# Im Spannungsfeld anwaltlicher Mediation

## Eine qualitativ-empirische Studie zur Rekonstruktion der professionellen Praxis mediatorischen Handelns von Akteurinnen und Akteuren in der Bereichsspezifik anwaltlicher Mediation

Von der Philosophischen Fakultät der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen zur Erlangung des akademischen Grades einer Doktorin der Philosophie genehmigte Dissertation

vorgelegt von

Marita Katharina Wambach-Schulz
geborene Wambach

Berichter_in:
Uni.-Prof.: Dr. phil. Tim Unger
Uni.-Prof.: Dr. phil. Sina Köhler
Uni.-Prof.: Dr. phil. Sven Kommer

Tag der mündlichen Prüfung: 10.07.2018
Diese Dissertation ist auf den Internetseiten der Universitätsbibliothek online verfügbar.

# Kurzfassung

**Schlagwörter**: *Professionshandeln; Anwaltschaft; Mediationspraxis; Konfliktpotenziale; Konfliktbewältigungsstrategien;*

Die Praxis einer anwaltlichen Mediation gehört zu einem empirisch noch unerforschten Feld. Ausgangsphänomen dieser Studie ist daher die Ausdifferenzierung professioneller Praxen, die im Schnittfeld zwischen zwei Handlungsfeldern liegen und eine spezifische Bereichslogik aufzeigen. So gehört das außergerichtliche Verfahren Mediation in der rechtsanwaltlichen Praxis nicht zum genuinen Kern der Anwaltstätigkeit und impliziert eine andere, ungewohnte Rollenauslegung. Die anwaltlichen Akteur_innen werden dialogisch empathisch, neutral und allparteilich tätig, ohne eigene Entscheidungskompetenz, was die Ausgestaltung der Beziehungsverhältnisse zur Adressatenseite signifikant kennzeichnen dürfte. Ein sich daraus ergebendes, verändertes Anforderungsprofil lässt sich mit einem juristischen Hintergrund in geeigneten Fort- und Weiterbildungen in einem relativ kurzen Zeitraum erwerben und zählt zu den jüngsten Professionalisierungsaktivitäten der Anwaltschaft. Die Studie zeigt auf, wie die Akteur_innen ihre Beratungswirklichkeit in der Mediationspraxis interpretieren. Vorgestellt wird eine qualitativ-empirische Rekonstruktion, die sich mit der Frage nach spezifischen Spannungsverhältnissen in der Struktur mediatorischen Anwaltshandelns auseinandergesetzt hat. Zu fragen war auch danach, wie der paradoxale Gehalt identifizierter Spannungen interaktiv und subjektiv bewältigt wird. Um leitende Fragen zu klären, verortet sich die Studie in einem Theoriekorpus interaktionistischer Professionsgedanken und der aktuellen erziehungswissenschaftlichen Diskursdomäne der Professionsforschung und kann auf das disziplinäre Feld der Berufspädagogik bezogen werden. Als Erhebungsinstrument stand der Studie die Forschungsstrategie der Triangulation mit einerseits narrativen und andererseits problemzentrierten Interviews zur Seite. Als Auswertungssets dienten ebenso differenzierte Konzepte. Herangezogen wurden die Grounded Theory Methodologie und das Auflegen einer Theoriefolie, der unterschiedliche Konfliktpotenziale nach Helsper (2002/2016) zugrunde liegen. So wurden auf struktureller Ebene im Kern 13 konstitutive Antinomien mit gesonderten Erscheinungsformen, Potenzierungen und Strukturvarianten generiert. Darüber hinaus lagen paradoxe Widerspruchskonstellationen im Bereich meso- und makrostruktureller Rahmungen vor. Zusätzlich wurden Zwänge eines historisch gewachsenen Rechtssystems identifiziert, die

eine anwaltliche Mediationshandlungspraxis signifikant prägen. Neben erwartbaren Erkenntnisgewinnen konnte die Studie in der Komplexität ihrer Ergebnisse auch überraschen. Zugleich wurden im Ausblick weitere und tiefergehende Forschungsperspektiven im Bereich professioneller Handlungsfelder sowie im Themenkreis der Mediation aufgespannt.

# Abstract

**In the Conflict Area of Lawyer-supported Mediation**

**A Qualitative-empirical Study to Reconstruct the Professional Practice of Actors Performing Mediation Within the Specifics of Lawyer-supported Mediation**

**Keywords**: *profession-specific acting; legal advocacy; practice of mediation; conflict potentials; conflict resolution strategies;*

The practice of lawyer-supported mediation belongs to a field that still is to be properly covered by empirical researched. The starting point of this study is the differentiation of profession-specific practices that are located at the interface between two areas of activity and which comprise an area-specific logic comparable to lawyer-supported mediation. Within the legal profession, the extrajudicial process of mediation is not part of the genuine work area of an advocate and implies a different, unfamiliar interpretation of the roll taken by the respective lawyer. The actors operate in a dialogically emphatic, neutral and non-partisan manner. At the same time, they do not have decision-making competencies, which is likely to have a significant impact on the development of the relations to the client. By means of suitable professional training and based on an existing legal background, such a modified changing requirement profile can be acquired within a relatively short period of time. This is part of the current expansion activities of the advocate profession. The study therefore illustrates how the actors interpret their reality of consulting in the practice of mediation. A qualitative empirical reconstruction addressing the question of tensions that are specific to the structure of lawyer-supported mediation is presented. It was also to be asked how the paradoxical portions of the identified tensions were interactively and subjectively overcome. In order to clarify lead questions that remain, the study locates itself in a theoretical framework of interactionistic profession thoughts and the current educational domain of discourse of profession research. It can be related to the disciplinary field of vocational education. The research strategy of Triangulation served as survey instrument, making use of both narrative and problem-centered interviews. Equally differentiated, methodological perspectives served as evaluation sets. The study makes use of the Grounded Theory methodology and of the application of a theory pattern based on the concept of conflicting objectives according to Helsper (2002/2016). At its core,

13 constitutive antinomies with separate forms of appearance, potentiations and structural variants were generated. Furthermore, paradox contradicting constellations in the area of meso- and macrostructural frames were found. In addition, constraints of a historically evolved legal system, which significantly characterize lawyer-supported mediation, were identified. Apart from expectable knowledge gains, the study surprised could also surprise with respect to the complexity of its results. At the same time, an outlook is given on additional and deeper research perspectives in the area of profession-specific acting and on the topic of mediation.

## Danksagung

An erster Stelle danke ich meinem Doktorvater bzw. meinem Betreuer, Univ.-Prof. Dr. phil. Tim Unger, der mir die Möglichkeit der Promotion in 2014 eröffnet hat. Ich danke ihm besonders dafür, dass er mir im Rahmen der Promotion verschiedene Möglichkeiten des Wissensaufbaus unter der persönlichen Weiterentwicklung auch im Zuge von Zusammenarbeit geschaffen hat. Das habe ich keineswegs als Selbstverständlichkeit angesehen. Danke auch für die Denkanstöße und die vielen Anregungen.

Darüber hinaus danke ich dem Lehrstuhl für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Berufspädagogik, insbesondere den mir nahestehenden Doktorand_innen, mit denen ich viel Zeit in verschiedenen Forschungsaktivitäten verbracht habe. Dies vor allem in meiner Lieblingsstadt Aachen, an abgelegenen Orten in der Eifel, im fernen Magdeburg und in Basel in der Schweiz. Ich hatte viel Freude!

Ganz besonders bedanke ich mich auch bei Prof. Dr. phil. Sabine Krönchen, Hochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen, die mit mir gemeinsam die Forschungsthematik sozusagen aus der Wiege gehoben hat. Auch sie hat mir Denkanstöße gegeben.

Meiner Familie gilt ein ganz anderer, inniger Dank. Ihr widme ich diese Forschungsarbeit: Ich danke vor allem meinem Mann Siegfried, ohne ihn wäre die Vollendung dieser Arbeit nicht möglich gewesen. Er hat so oft eigene Interessen hintenangestellt und mir - so häufig es möglich war - „den Rücken freigehalten“ und mich in meinem ambitionierten Vorhaben bestärkt und unterstützt.

Zuletzt danke ich meinen geliebten Kindern Gloria, Maximilian, Viktor, Ben und Olivia. Sie haben das Klagen einer zunächst studierenden und dann promovierenden Mutter ertragen und im Angesichte der schweren Zeit von nun annähernd 11 Jahren selbst auf so manches heillos verzichten müssen. So haben sie mir den nötigen Impuls zum Durchhalten gegeben.

Ich danke auch ganz besonders Dr.-Ing. Matthias Reiter für diverse Anregungen.

# Inhaltsverzeichnis

**Kurzfassung** ..... **III**

**Danksagung** ..... **VII**

**Abbildungsverzeichnis** ..... **X**

**Tabellenverzeichnis** ..... **XI**

**Abkürzungsverzeichnis** ..... **XII**

**Einführung in die Studie** ..... **13**

**1 Thema und Phänomenexplikation** ..... **14**

1.1 Zielstellung und Konzept der Studie ..... 19
1.2 Forschungsstand und Forschungsdesiderat ..... 24

**Teil 1: Mediatorisches Anwaltshandeln als Forschungsgegenstand** ..... **32**

**2 Professionstheoretische Grundlagen** ..... **33**

2.1 Relevante professionstheoretische Konzepte ..... 48
2.2 Interaktionistischer Professionsgedanke nach Helsper ..... 54
2.3 Zielkonflikte professionellen Handelns - die antinomische Struktur und Widerspruchskonstellationen ..... 60

**3 Mediationsrelevante, theoretische Grundlagen** ..... **68**

**4 Philosophische Gedankenentwürfe** ..... **93**

**Teil 2: Forschungsverständnis und methodischer Zugang** ..... **99**

**5 Methodisches Design zur qualitativ-empirischen Studie** ..... **100**

5.1 Datenerhebung und Forschungslogik: Grundlagen, Planung, Durchführung ..... 104
5.2 Triangulationen im Forschungsprozess ..... 107
5.2.1 Zur Sinnperspektive der Befragten ..... 115
5.2.2 Zur Strukturperspektive der Befragten ..... 120
5.3 Datenauswertung ..... 126
5.3.1 Kategoriengenese ..... 129
5.3.2 Eigenständige Weiterentwicklung des Datenauswertungsprozesses ..... 134
5.3.3 Das Auflegen der Interpretationsfolie nach Helsper ..... 135

**Teil 3: Empirische Rekonstruktionen: Beratungswirklichkeit, Spannungsverhältnisse** ..... **138**

**6 Die Anwaltschaft im Schnittfeld tradierten Handelns und Mediation** ..... **139**

6.1 Der erste antinomische Zusammenhang: Die Handlungsstruktur ..... 149
6.2 Der zweite antinomische Zusammenhang: Die Beziehungsstruktur ..... 199
6.3 Die Rolle der Fremdcodierung ..... 237
6.3.1 Die strukturelle Ambivalenz der Rollen ..... 246
6.3.2 Kontradiktorisch vs. konsensual ..... 258
6.4 Pragmatische Paradoxien ..... 262
6.5 Modernisierungsantinomien ..... 264
6.6 Die paradoxale Erwartungsstruktur aus der Mikro-, Meso- u. Makroperspektive ..... 269
6.7 Innovationsprozesse gefangen in tradierten Routinen und Prozessstrukturen ..... 293
6.8 Der Blick auf die Strukturqualität von Handlungen ..... 296
6.8.1 Verbesserung der Strukturqualität: Tradiert-anwaltliches Handeln und der Mikrokosmos Mediation ..... 304
6.8.2 Die Strukturqualität mediatorischen Anwaltshandelns ..... 310

**Teil 4: Empirische Rekonstruktionen: Bewältigungsstrategien professioneller Praxis ..... 316**

**7 Anwaltliche Mediator_innen als Strateg_innen ..... 317**

**Teil 5: Fazit der Studie ..... 421**

**8 Zusammenfassung der Ergebnisse ..... 422**

8.1 Empirisch generiertes, theoretisches Modell als Thesenstrang ..... 435
8.2 Diskussion: Wissenschaftlicher Status der Ergebnisse ..... 438
8.3 Forschungsperspektiven ..... 445

**Ausblick zur Mediation ..... 447**

**Literaturverzeichnis ..... XI**

**Selbstständigkeitserklärung ..... XXIX**

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Konfliktpotenziale auf vier Ebenen nach Helsper ..... 67
Abbildung 2: Schnittfeld tradiert-anwaltliches Handeln und Mediation ..... 82
Abbildung 3: Schnittfeld anwaltlicher Mediation: Gesetzgebungsebene ..... 84
Abbildung 4: Ethische Bindungen im Schnittfeld anwaltlicher Mediation ..... 88
Abbildung 5: Datenerhebungsmodell mit Sinn- u. Strukturperspektive ..... 125
Abbildung 6: Codiervorgang, Kategoriengenese ..... 137
Abbildung 7: Darstellung Schnittmenge, Zielkonfliktpotenzial ..... 140
Abbildung 8: Strukturiertheit Arbeitsbündnis anwaltlicher Mediation ..... 152
Abbildung 9: Autonomieantinomien, 4 Varianten, Ebene 1, 2 ..... 236
Abbildung 10: Interaktionsteilnehmer_innen konsensualen Verfahren ..... 260
Abbildung 11: Interaktionsteilnehmer_innen kontradiktorisches Verfahren ..... 260
Abbildung 12: Paradoxale Erwartungsstruktur anwaltlicher Mediation ..... 292
Abbildung 13: Strukturenvergleich unterschiedlichen Handelns ..... 298
Abbildung 14: Implementation mediativer Elemente in a. Handeln ..... 305
Abbildung 15: Schnittfeld mit Zielkonfliktpotenzial ..... 315
Abbildung 16: Reflexionsantinomie, Lösungssuche Nahbereich ..... 369
Abbildung 17: Zusammenhänge in der Zielkonfliktstruktur ..... 415

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Definitionsmacht von Professionen nach Mieg ..... 36
Tabelle 2: Kriterien klassischer Professionen ..... 41
Tabelle 3: Professionskriterien nach Cogan ..... 41
Tabelle 4: Kriterien professionellen Handelns ..... 45
Tabelle 5: Elemente professionellen Handelns ..... 59
Tabelle 6: Wesensverschiedenheiten: Konsensual vs. kontradiktorisch ..... 79
Tabelle 7: Repräsentation der Heterogenität von Interviewpersonen ..... 113
Tabelle 8: Praktikabler Handlungsleitfaden und Planung Erhebung ..... 121
Tabelle 9: Praktische Anwendung VIUL-Schema ..... 122
Tabelle 10: Rekonstruktion: Kernkriterien prof. mediatorischen Anwaltshandelns ..... 149
Tabelle 11: Paradoxon belastender u entlastender Aspekte mediatorischen Handelns ..... 256
Tabelle 12: Oberflächlich kategorisierende Typenbildung ..... 257
Tabelle 13: Kontrastierte Interpretationskonstruktionen: In-Vivo-Coding ..... 261
Tabelle 14: Strategien zur Abstinenz-, Praxis- u. Subsumtionsantinomie ..... 321
Tabelle 15: Strategien Ungewissheits-, Symmetrie-, Vertrauens- Reflexionsantinomie ..... 322
Tabelle 16: Strategien Nähe-, Sach-, Pluralisierungs-, Differenz- u. Organisationsantinomie ..... 323
Tabelle 17: Strategien zu variierenden Autonomieantinomien ..... 324
Tabelle 18: Strategien zur strukturellen Ambivalenz der Rollen ..... 325
Tabelle 19: Strategien konsensual vs. kontradiktorisch ..... 326
Tabelle 20: Strategien zu Modernisierungsantinomien ..... 327
Tabelle 21: Handlungsmuster Spannungsverhältnisse Strategie 1 ..... 384
Tabelle 22: Interpretationsmuster Auflösung rechtlichen Nachfragens ..... 398
Tabelle 23: Darstellung Thesenstrang mit Kernthese, Thesen 1-20 inklusive einer Antithese ..... 436

# Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| BAFM | Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familienmediation |
| BM | Bundesverband Mediation |
| BMWA | Bundesverband Mediation in Wirtschaft und Arbeitswelt |
| BORA | Berufsordnung der Rechtsanwälte |
| BRA0 | Bundesrechtsanwaltsordnung |
| BRAK | Bundesrechtsanwaltskammer |
| BVerGE | Bundesverfassungsgericht |
| DACH | Fördergemeinschaft Mediation (Deutschland, Österreich, Schweiz (D A CH) |
| DAV | Deutscher Anwalt Verein |
| DCMV | Deutscher Coaching- und Mediations-Verein |
| DFfM | Deutsches Forum für Mediation |
| DIP | Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentarische Vorgänge |
| European Code of Conduct for Mediators | Europäischer Verhaltenskodex für Mediatoren |
| FAO | Fachanwaltsordnung |
| FMÖB | Förderverein Mediation im öffentlichen Bereich |
| GTM | Grounded Theorie Methodik |
| MediationsG | Mediationsgesetz |
| RDG | Rechtsdienstleistungsgesetz |
| S. | Seite |
| UWG | Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb |
| VIUL-Schema | Vision, Ist-Stand, Ursache und Lösung |
| vs. | versus |
| ZKM | Zeitschrift für Konflikt-Management |

# Einführung in die Studie

*In Disputen ist die ruhige Stellung des Gemüts mit Gültigkeit*
*und Nachsicht gegen die Streitenden verbunden,*
*ein Zeichen, dass man im Besitz der Macht sei.*[1]
(Immanuel Kant)

Das Ziel dieser Arbeit besteht im Kern in der Beantwortung der folgenden generativen Fragen: Wie gestaltet sich die Beratungswirklichkeit einer anwaltlichen Mediation im Zuge eines mediatorischen Anwaltshandelns in der individuellen professionellen Praxis und welche Interaktionsroutinen sind vorzufinden? Die anwaltlichen Akteur_innen stehen auf der Grundlage ihres Aufgabenprofils angesichts der absolvierten ´Fachausbildung Mediation` in der Verantwortung, außergerichtliche Verfahren wie eine Mediation zu etablieren. Dies geschieht in Anbetracht einer sich verändernden gesellschaftlichen Konfliktkultur und vielfältigen Modernisierungsschüben. So ist ein mediationsbasiertes aufeinander bezogenes Verfahrenshandeln dem Machtspiel einer Reinform rechtlich-geprägten anwaltlichen Handelns vorzuziehen. Bereits hier entsteht die klärungsbedürftige Frage: Wie also interpretieren die einzelnen Akteur_innen die interaktiv auszugestaltende Umsetzung dieses gesellschaftlichen Mandats? Welche Konflikte entstehen und worin liegen sie konkret? Im weiteren Verlauf der Einführung der Studie sollen die folgenden Aspekte eingehender betrachtet werden:

- Das Thema und die Phänomen-/Problemstellung werden vorgestellt.
- Die Zielsetzung der Studie wird erläutert in Anbetracht der dargelegten Problemstellung und der Bereich der Forschungsfragestellung wird berührt vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes zum Forschungsgegenstandsbereich.
- Die methodische Konzeption und die Struktur der Arbeit werden beschrieben.
- Die im Vorfeld zu erwartenden Erkenntnisziele werden skizziert.

Diese vier Kernpunkte der qualitativ-empirischen Studie bündeln sich in einem Zugang zum Gegenstand ´mediatorischen Anwaltshandelns` in der Bereichsspezifik anwaltlicher Mediation.

[1] Dieses Zitat von Immanuel Kant dient der Sensibilisierung für die Kernthematik Mediation und der Denkfigur des ´homo mediator` und wird hier zitiert nach Duss-von Werdt 2015, S. 235.

# 1 Thema und Phänomenexplikation

Die Studie untersucht die Substantialität professionellen Handelns[2] anwaltlicher Akteur_innen in der individuellen professionellen Handlungspraxis Mediation[3] als expliziertes mediatorisches Anwaltshandeln.[4] *In der Rechtspflege wird der Begriff der ´Mediation` für die Erarbeitung einer außergerichtlichen Konfliktlösung unter den Betroffenen verwendet*.[5] So nimmt diese Untersuchung ihren zentralen Ausgangspunkt des Forschungsprozesses bei professionstypischen Entwicklungen von Spezialisierungs- und Ausdifferenzierungsprozessen professioneller Praxen in der Postmoderne. Dies vollzieht sich auf dem Gebiet einer Bereichslogik zwischen zwei Handlungsfeldern (vgl. Helsper 2016, S. 60) am Beispiel *anwaltlicher Mediation*[6] als Spezifikerin. Die anwaltliche Mediation verortet sich im Spezialbereich juristischer Expertise und traditioneller Professionstätigkeit der Anwaltschaft und ist somit verankert in § 18 der allgemeinen Berufsordnung der Rechtsanwälte. Die Mediation im Allgemeinen lässt gegenwärtig insbesondere in nicht-juristischen Fachkreisen eine Anerkennung zur eigenständigen Profession weiter vermissen. Dies geschieht vor dem Hintergrund erheblicher Professionalisierungsaktivitäten und erzielter Erfolge darin sowie der disponiblen *Selbstkonzeption eigener Expertise*.[7] Die Struktur des vorliegenden Handlungsfeldes liegt damit im *Schnittbereich*[8] einer

---

[2] Professionelles Handeln steht in Zusammenhang mit der Bewältigung antinomischer Spannungen aufgrund struktureller Zielkonflikte. Dazu vertritt Helsper:
„*Die Relevanz und strukturelle Bedeutsamkeit antinomischer Spannungen im professionellen Handeln ist inzwischen vielfach belegt, und aus verschiedenen theoretischen Perspektiven beleuchtet worden*“ (Helsper 2016, S. 60).

[3] Der Terminus Mediation bedeutet (lat. Mediatio) Vermittlung. Im Mediationsgesetz (2012) finden sich neuere Begriffsbestimmungen im Hinblick auf die Definition der Mediation. Sie gilt als „*ein vertrauliches und strukturiertes Verfahren, bei dem Parteien mit Hilfe eines oder mehrerer Mediatoren freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konflikts anstreben*“ (§ 1 MediationsG).

[4] In dieser Studie wird der Begriff *mediatorisches Anwaltshandeln* als mediative Form anwaltlichen Handelns mit Bezug auf die eigens absolvierte „Fachausbildung Mediation“ verwendet.

[5] www.bmjv.de/DE/Themen/GerichtsverfahrenUndStreitschlichtung/Au%C3%9FergerichtlicheStreitbeilegung/.
Au%C3%9FergerichtlicheStreitbeilegung_node.html (Stand: 13.08.2017).

[6] In der anwaltlichen Mediation wird eine Anwältin oder ein Anwalt über Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen als Mediatorin oder Mediator tätig.

[7] Siehe dazu auch Maiwald 2004, S. 38.

[8] Ob theoretisch von einem Schnittbereich die Rede sein kann, wird auf Seiten der Anwaltschaft kontrovers diskutiert. In der Fachliteratur werden widersprüchliche Aussagen seitens der Anwaltschaft zur sogenannten „*Berufsausübung als Mediator*“ vertreten:

tradiert-anwaltlichen Beratungstätigkeit und einer genuinen, eigensinnigen Konzeption von Mediationstätigkeit. So legt diese Arbeit den Fokus primär auf theoretisch begründbare, konfliktrelevante Phänomene, die den strukturellen Zielkonfliktpotenzialen professionellen pädagogischen Handelns nach Helsper (2002) in ihren Erscheinungsformen nahekommen könnten und die Handlungsebene anwaltlicher Mediation denkbar prägen würden, so die Annahme. Die explorative Forschungsarbeit verortet sich wissenschaftlich in einem Theoriekorpus interaktionistischer Professionsgedanken nach Helsper (2002/2016) und daraus hervorgehend, einem Zielkonfliktkonzept mit dezidierten antinomischen Spannungen, Dilemmata, Widerspruchskonstellationen und Paradoxien im Zuge professionellen pädagogischen Handelns von Lehrkräften in der Schulspezifik. Die Studie dient primär einer ersten Aufhellung und Gliederung von Problemkonstellationen bzw. Spannungsverhältnissen und ist damit ein Versuch, erfahrungsbasiert eine Mikroperspektivität anwaltlicher Mediation zu generieren und empirisch zu rekonstruieren. Darüber hinaus verfolgt die Studie ein abgeleitetes Erkenntnisziel, dass darin besteht, einen Beitrag zum Erkenntnisfortschritt für den Bereich professionellen Handelns in spezifischen Handlungsfeldern zu leisten, um auf die aktuelle erziehungswissenschaftliche Diskursdomäne der Professionsforschung aufzubauen. So untersucht die Studie mediatorisches Anwaltshandeln gegenständlich als aktuelle Forschungslücke und wirkliches Forschungsdesiderat.[9] Das Forschungsanliegen vollzieht sich im Bereich des außergerichtlichen Verfahrens Mediation in Abgrenzung zu allen anderen Formen der Verfahren außergerichtlicher Konflikt-

Dort heißt es einerseits, *„dass für Anwälte, die als Mediatoren tätig werden, auch das anwaltliche Berufsrecht gelte (Begr. RegE BT-Drucks. 17/5335, S. 14). Nicht durch das MediationsG abschließend geregelte Bereiche (also z. B. Gesellschaftsrecht und Werbung) würden damit weiterhin dem anwaltlichen Berufsrecht unterliegen.“*
Und andererseits gilt:
*„Mediatoren, die auch als Anwalt zugelassen sind, unterliegen bei der Tätigkeit als Mediator entgegen einer Äußerung in der Begründung zum RegE des MediationsG und entgegen der Regelung des § 18 BORA nicht dem anwaltlichen Berufsrecht“* Siehe dazu auch: Römermann/Praß 2014 (https://www.mediationaktuell.de/news/mediatoren-sind-keine-anwaelte) (Stand: 13.08.2017).
Die Generierung empirischer Aussagen in dieser Studie hat gezeigt, dass die hier befragten Informant_innen sich dem anwaltlichen Berufsrecht in der individuellen professionellen Praxis weiter verpflichtet fühlen.

[9] Dauner (2010) kritisiert, dass die organisatorische Entwicklung und organisationsbezogene Einflussnahme der tatsächlichen Mediationspraxis weit vorausgeeilt sei (vgl. Dauner 2010, S. 84) und dass empirische Ergebnisse sowie Einblicke in die Beratungswirklichkeit von Mediation hingegen kaum oder gar nicht vorlägen (vgl. ebd.). Diese Äußerungen haben an Aktualität nicht verloren.

beilegung. Diese werden gegenüber der Mediation nicht nachgeordnet oder als weniger bedeutend angesehen. Dazu zählt die Schlichtung, das Schiedsverfahren, das Schlichtungsverfahren und weitere Verfahrensweisen (vgl. Steike/Feller 2012, S. 24).

**Hintergrund:**

In den vergangenen Jahren spezialisierten sich Rechtsanwält_innen mit und ohne Fachanwaltsbezeichnung in unterschiedlichen Anwendungsfeldern bzw. Rechtskontexten auf Mediationstätigkeiten jenseits des juristischen Normverständnisses. Die Ausweitung anwaltlicher Beratungsaktivitäten auf das Handlungsfeld Mediation deutet auf eine rasche Expansion juristischer Anforderungen und Dienstleistungen hin. So hat die Integration der Mediation in den Alltag in gesellschaftlicher Hinsicht Potenzial bekommen. Schneider (2014) greift diesen Grundaspekt auf und hebt die folgende Betrachtungsweise hervor:

> Mediation gewinnt in Deutschland in allen gesellschaftlichen Bereichen als alternatives Streitschlichtungsverfahren an Bedeutung. Weit mehr als Gerichts- und Schiedsverfahren bietet die Mediation die Chance einer schnellen, kostengünstigen, nachhaltigen und interessengerechten Konfliktlösung (Schneider 2014, S.3).

Eine anwaltliche Mediation findet in der Praxis der Anwält_innen mehrheitlich in Ergänzung zur sonstigen tradiert-anwaltlichen Rechtsberatungstätigkeit im Rahmen der streitigen Gerichtsbarkeit des deutschen Zivilrechts statt. So genießt die klassische Profession hohes gesellschaftliches Ansehen, ergo auch ihr Mediationsstil. Neben anderen Professionsangehörigen verschiedener Disziplinen, wie die Pädagogik, Sozialarbeit, Psychologie sowie Wirtschafts- und Beratungswissenschaft u. a., widmet sich aktuell besonders die Anwaltschaft der Mediation mit guten Chancen, sich am freien Markt erfolgreich gegen die Virulenz der interprofessionellen Konkurrenz durchzusetzen. Dies vollzieht sich zum Trotze immer wieder aufraunender Kritik daran. Für eine wachsende Anzahl ausgebildeter Rechtsanwält_innen, die zur Anwaltsdichte und sogenannten *„Advokatenschwemme“* beigetragen hat, ist der Konkurrenzdruck deutlich härter geworden und *„führe zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Anwaltschaft“*[10], so die

[10] http://www.manager-magazin.de/unternehmen/artikel/anwaltschwemme-sorgt-fuer-schwierige-zeiten-fuer-juristen-a-907223.html (Stand: 24.05.2017).

weitverbreitete Meinung in Fachkreisen. Damit befindet sich die klassische Profession in einem ernstzunehmenden diskursiven Umbruch. Neben dem existentiellen Aspekt lassen vor allem gesellschaftliche Ausdifferenzierungsprozesse der Postmoderne neue professionelle und professionalisierungsbedürftige Handlungsfelder entstehen, die als „*Neukonstituierung von Professionalisierungsentwicklungen bezeichnet werden.*[11] Zu diesem Wandlungsprozess betont Tiefel:

> Mit dem Wandel der Gesellschaft verändern sich Professionen wie deren Wissensbestände und Sinnwelten, sie fungieren als Seismographen kultureller, sozialer und technologischer Umgestaltungen […] (Tiefel 2004, S. 41).

An das zunehmende Aufkommen von innovativen Neuerungen unter Modernisierungsbedingungen wird sich auch die klassische Profession der Anwaltschaft gewöhnen müssen. Dazu gehört ein Sich-Einlassen auf ein außergerichtliches Konfliktmanagement und eine komplexer werdende Rechtsordnung (vgl. Schmidt/Lapp/Monßen, 2012, S. 277). In einer anwaltlichen Mediation liegt der Aufgabenfokus etwa nicht auf der rechtlichen Betrachtung des Konflikts, sondern vordergründig auf den hinter den Rechtspositionen liegenden, gegenläufigen Bedürfnissen und Interessen der jeweiligen „*Parteipersönlichkeit*“ (Trossen 2002, zit. n. Zenk 2008, S. 41). Damit hat die klassische Profession der Anwaltschaft funktional ungewohnt andere Rollen übernommen und das potente Verfahren Mediation sozusagen „gekapert“. Diese in juristischen Fachkreisen vermeintliche Selbstverständlichkeit ist ein weiteres Ausgangsphänomen der qualitativ-empirischen Untersuchung. So impliziert diese Gegebenheit eine Infragestellung: Wenn in den letzten Jahren zunehmend Mediationen in der rechtsanwaltlichen, professionellen Praxis durchgeführt werden, so sollten empirische Rekonstruktionen sie in ihren praktischen Auswirkungen fundieren können. Damit wird die wissenschaftliche Relevanz des vorliegenden Themas mit dem tatsächlichen Stand der Forschung begründet und lässt sich aus dem For-

Das Wachstum der Anwaltschaft setzt sich aktuell nicht weiter fort. Das ergibt sich aus der aktuell von der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) veröffentlichen „Kleinen Mitgliederstatistik“. In 2017 zählten die 27 regionalen Rechtsanwaltskammern und die Rechtsanwaltskammer beim BGH genau 165.551 zugelassene Mitglieder. (https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/news/neue-brak-statistik-anwaltschaft-schrumpft) (Stand: 10.06.2017).

[11] Im Rahmen der Expansion medizinischer, pflegerischer, pädagogischer, therapeutischer, juristischer etc. Dienstleistungen und Anforderungen expandieren nicht nur die „klassischen“ Professionen im freiberuflichen Sektor, sondern zugleich entstehen und expandieren neue professionelle und professionalisierungsbedürftige Felder […] (vgl. Helsper/Krüger/Rabe-Kleberg 2000, S. 5).

schungsbedarf für empirischen Studien ableiten. Gerade die Frage, welche konkreten Spannungsverhältnisse die Struktur einer anwaltlichen Mediation aufweisen könnte, sollte von Signifikanz sein. Im Fokus der Betrachtung steht daher die Struktur- und Mikroperspektive eines professionellen, mediatorischen Anwaltshandelns im Rahmen eines konsensualen Mediationsverfahrens mit Streitbeilegungsmechanismus und einer Gewinn-Gewinner-Mentalität. Diese Verfahrensweise steht mutmaßlich im Antagonismus zum vertraut kontradiktorischen[12] Verfahren mit tradiert-anwaltlicher Parteivertretung und einer Gewinner-Verlierer-Rationalität. Um den Sinn des Promotionsthemas zu begründen, greift die vorliegende Studie diese Thematik auf und geht folgenden forschungsleitenden Fragen nach:

- Wie interpretieren Anwält_innen ihre individuelle, professionelle Beratungswirklichkeit in der anwaltlichen Mediation?
- Inwieweit sind konfliktrelevante Phänomene in der Bedeutung von professionellen Zielkonfliktpotenzialen, Widersprüchlichkeiten oder Paradoxien, die auf jenes theoretische und problemorientierte Vorwissen nach Helsper rekurrieren, in das mediatorische Handeln der hier befragten Akteur_innen eingebettet und gibt es Abwandlungen oder weitere Strukturvarianten?
- Wie werden identifizierte Spannungsverhältnisse subjektiv in der professionellen Praxis bewältigt?
- Wie lassen sich weitere inhärente Zusammenhänge herzustellen?

Innerhalb der fünf Großkapitel der Studie werden in weiteren Abschnitten unterschiedliche Schwerpunkte im Hinblick auf die Verfolgung der forschungsleitenden Fragen und weiteren Relevanzen gesetzt. So ergeben sich zwischen den einzelnen Kapiteln und Abschnitten Redundanzen, die nicht aufzulösen sind und lesedidaktisch notwendig erscheinen. Der Grund dafür ist, dass relevante Themen und Bereiche sich in unterschiedlichen Zusammenhängen in hoher Komplexität entfalten und aus verschiedenen Perspektiven wiederholt und differenziert betrachtet werden müssen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Verwendung eines gendergerechten Sprachstils ein wichtiges Anliegen der Studie ist. So wird als Alternative zur

[12] Kontradiktorische Positionen schließen Vermittlung grundlegend und unversöhnlich aus, wenn sie hartnäckig gepflegt werden. Dahingegen sind konträre Positionen günstigere und oft normale Ausgangslagen in der Mediation. Konträres kann kontradiktorisch vertreten werden. (vgl. Duss-von Werdt 2015, S. 216).

vollständigen Paarform aus Platzgründen nicht etwa das empfohlene *Binnen-I*, sondern meistens die neutrale Darstellungsform *´Gendergap`* verwendet.

## 1.1 Zielstellung und Konzept der Studie

Primäres Ziel dieser Studie ist die solide Beantwortung der im vorherigen Abschnitt eingeführten Forschungsfragen. Diese beziehen sich zunächst auf die von Interviewpersonen wahrgenommene Beratungswirklichkeit, mit der Annahme, dass theoretisch begründbar professionelle Konfliktpotenziale nach Helsper (2002/2016) vorliegen könnten. Die Studie fragt dann nach individuellen Handlungsstrategien, die zu rekonstruieren wären und eindeutige Hinweise auf Konfliktbewältigungsaktivitäten geben würden. Um ihr Ziel zu realisieren, beabsichtigt die Studie systematische Erschließung und Reflexion des theoretisch angenommenen Konfliktpotenzials im Rahmen der Auswertungsarbeit. Dazu richtet sie kontinuierlich eine Reihe generativer Fragen an den in Interviewsituationen erhobenen Datenkorpus. So lassen sich folgende Fragen eruieren: Wie können anwaltliche Mediator_innen in der Rolle des Neutralen und Allparteilichen als Medium und wichtigste Variable im Mediationsverfahren Konflikte bearbeiten? Zu klären ist auch, wie einzelne Akteur_innen in der individuellen, professionellen Mediationspr-

xis zu Recht kommen, wenn es darum geht, einen anderen, möglicherweise unvertrauten gesellschaftlichen Zentralwert[13] *„Autonomie der Parteien"*[14] in der Konfliktbearbeitung zu vermitteln. Gerade hier stellt sich die provokante Anschlussfrage: Wie reagieren Adressat_innen [15] aus Sicht der Akteur_innen darauf? Auch die Fragen, wie kann anwaltliche Mediation überhaupt gelingen, was leistet sie und was macht eine gelungene anwaltliche Mediation aus, sind von Belang. Zentral ist dann die Frage, inwieweit prägen Konflikte das Handeln und worin genau liegen diese Konflikte? Gerade diese Fragen werfen immer neue Fragen auf. Gibt es Inkompatibilitäten mit der Berufsausübung als Anwält_innen und Mediator_innen in einer Personalunion? Wie wird in der Bereichslogik anwaltlicher Mediation auf Probleme bzw. Konflikte tatsächlich zugegriffen? Elementar interessiert auch die Frage nach einer möglichen Kongruenz zwischen einem professionellen, mediatorischen Anwaltshandeln und professionellem

---

[13] „Unter Werten versteht man im Allgemeinen diejenigen Instanzen, die konstitutiv sind für den Bereich der Kultur und der Institutionen, innerhalb derer Individuen handeln" (Hubig/Müller 1995, S. 963). Diese Definition identifiziert Werte mit geltenden grundlegenden gesellschaftlichen Verhaltensregelungen. Eine solche Definition ist jedoch wenig hilfreich, wenn wir nach dem Spezifischen der Handlungsregulation durch Werte fragen. Was unterscheidet Werte von Anordnungen oder Gesetzen?
Grundsätzlich – philosophisch – betrachtet zeichnen sich Werte durch ihren moralischen Charakter aus. Dies bedeutet:

1. Ein Wert ist an sich gut (insofern absolut). Es bedarf keines Dritten zur Legitimation.
2. Für Werte gilt potenzielle Kontrafaktizität. Ein Wert verliert nicht dadurch, dass niemand sich an ihn zu halten scheint.

Diese Charakterisierung scheint auch auf Gesundheit und Gerechtigkeit zuzutreffen. Ein – gar exklusiver - Bezug zu einem gesellschaftlichen Zentralwert kann also eine Berufsgruppe auszeichnen und helfen, berufsständische Interessen durchzusetzen. Wie steht es mit dem Bezug verschiedener Professionen bzw. Berufsgruppen zu gesellschaftlichen Zentralwerten? Die Tabelle zeigt einige Beispiele: […]. Der Bezug zu einem Zentralwert erscheint offensichtlich bei den paradigmatischen Beispielen der Ärzte und Juristen. […] (Mieg 2016, S. 34).
*Eigene Erweiterung (um den anwaltlichen Mediator) in Anlehnung an Mieg 2001, S. 182 ff.

Professionen/Berufsgruppen und gesellschaftliche Zentralwerte

| | |
|---|---|
| Ärzte | Gesundheit |
| Juristen | Gerechtigkeit |
| Ingenieure | Technik? |
| Unternehmensberater | Wirtschaftlichkeit? |
| Umweltfachleute | Natur? |
| *anwaltlicher Mediator | Autonomie der Parteien in der Konfliktbearbeitung |

[14] Richtlinie 2008/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008: […] Flexibilität des Mediationsverfahrens und die Autonomie der Parteien zu wahren und sicherzustellen, […].
Richtlinien der BAFM für die Mediation in Familienkonflikten.
https://www.bafm-mediation.de/?s=Richtlinien+der+BAFM+f%C3%BCr+die+Mediation+in+Familienkonflikten (Stand: 16.11.2008).
Der Mediationsprozess fördert die Autonomie sowie die Dialog-, Kooperations- und Gestaltungsfähigkeit.
Siehe auch Maiwald 2004, S.164.

[15] Zu mediierende Interaktionsteilnehmer_innen anwaltlicher Mediation werden in dieser Studie begrifflich Adressat_innen, Adressatenseite, Ratsuchende, Parteien, Aneignerseite, Klientel synonym verwendet.

Handeln innerhalb von Professionen generell? Inwieweit gibt es Berührungspunkte mit professionellen Zielkonflikten in der Strukturiertheit? Weitergehende Fragen lassen sich stellen: Wie wirkt sich ein ganzes Spektrum von Modernisierungs- und Organisationsprozessen auf die konkrete Handlungsebene anwaltlicher Mediation aus? Anwaltliche Akteur_innen handeln mediativ aufgrund der Wissensinhalte einer kurzzeitigen Mediationsausbildung als Quelle ihres Handelns. So stellt diese keine solche akademische Erstausbildung dar, wie das vertraut akademisch-juristische Professionswissen als zentrale Handlungsbasis der Anwaltschaft. Daraus resultiert eine weitere Frage: Inwieweit kann eine solche Kurzausbildung zur Qualifizierung als hinreichend für die Anforderungen der individuellen Praxis angenommen werden? Theoretisch begründbar sind Professionelle in der Sichtweise nach Helsper der Bewältigung von Spannungsverhältnissen grundlegend ausgesetzt. Dies wirft weitere Fragen auf: Welche Handlungsalternativen und Handlungsentwürfe müssen von anwaltlichen Akteur_innen möglicherweise individuell entwickelt werden, um sich als Professionelle an der mediatorischen Praxis zu bewähren? Wie die hier befragten Akteur_innen dies selbst interpretieren, ist eine weitere spannende Frage dieser Studie, die eine empirische Überprüfung der Interpretationen unternimmt. Am Ende der Forschungsarbeit wird die Studie die gewonnenen Erkenntnisse zu einem gegenstandsorientierten theoretischen Modell für die Bereichslogik anwaltlicher Mediation verdichten. Mit Rekurs auf die Einführungen der Thematik verfolgt die Studie folgende abgeleitete Ziele:

- Professionstheoretisch relevante Grundlagen darzustellen, insbesondere der theoretische Anspruch an professionelles Handeln in der Perspektive der interaktionistischen Professionsforschung nach Helsper (2002).

- Grundidee: Die Relevanz und strukturelle Bedeutsamkeit antinomischer Spannungen, Ambivalenzen und Widersprüchlichkeiten hervorzuheben, die für Professionelle bei der Vermittlung eines gesellschaftlichen Zentralwertes als soziales Gut entstehen.

- Die Mikroperspektive realen mediatorischen Anwaltshandelns unter Berücksichtigung der Interpretationsfolie nach Helsper (2002/2016) rekonstruktiv darzustellen.
  Grundidee: Der maßgebliche Aspekt ist das Zielkonfliktkonzept, das auf Befunde zu Konflikt-Phänomenen im professionellen mediatorischen Anwaltshandeln aufgelegt werden soll.

- Individuelle Strategien rekonstruktiv darzustellen, die von anwaltlichen Akteur_innen entwickelt werden, um strukturell vorliegende Konfliktpotenziale interaktiv ausgestaltend zu lösen.

- Immanente Widersprüche und Zusammenhangshypothesen zwischen den gewonnenen Forschungserkenntnissen herzustellen.

Ziel der Arbeit ist dahingegen nicht etwa Vorschläge für ein neues Ausbildungscurriculum akademisch-juristischer Studiengänge zu entwerfen. So sollten sich aus den gewonnenen Ergebnissen eher weitere zukünftige Forschungsperspektiven als Forschungsdesiderate erschließen lassen. Neben der Referenzierung von Gelingensbedingungen für mediatorisches, anwaltliches Handeln soll eine Zusammenfassung praktikabler Bewältigungsstrategien erarbeitet werden, die möglicherweise hilfreiche Hinweise oder Anregungen für die Praktiker_innen anwaltlicher Mediation geben könnten.

**Zum Konzept der Studie**

Um sämtliche vorgestellten Ziele zu verfolgen, ist die Studie gegliedert in nun folgende fünf zentrale Bereiche als Teile 1-5. Innerhalb dieser Großkapitel werden in weiteren Abschnitten unterschiedliche Schwerpunkte der anvisierten Forschungsarbeit gesetzt. Hierbei ergeben sich zwischen den einzelnen Kapiteln und Abschnitten teilweise konstitutive Redundanzen, die aufgrund der auf mehrfache Weise kontextualisiert eingesetzten Ankerzitate nicht gänzlich aufzulösen sind. Vor allem liegt dies daran, dass Thematiken zum Forschungsgegenstand in unterschiedlichen Zusammenhängen aufkommen. So werden verschiedene Perspektiven wiederkehrend aufgegriffen, was unerlässlich ist für den gesamten Erkenntnisgewinnungsprozess. In der *Einleitung* widmet sich die Arbeit in *Gliederungspunkt 1* der Phänomen- bzw. Problemexplikation und relevanten Hintergründen. So folgt die Darstellung der Ziele der Studie mit den forschungsleitenden Fragestellungen. Danach wird der Forschungsstand erläutert und die Forschungslücke als Forschungsdesiderat definiert.

In *Teil 1* der Studie folgen professionstheoretische Grundlagen in *Gliederungspunkt 2* mit Begriffserklärung, Entwicklung, Bedeutung und mehreren Perspektiven professionellen Handelns. Anschließend gibt die Studie einen eingeschränkten Überblick über professionstheoretische Konzepte und rezipiert drei valide Ansätze mit relevanten Aspekten zur theoretischen Verortung. Die Studie legt dann den Fokus auf die Kernthematik ihrer theoretischen Verortung, dies ist der interaktionistische Professionsansatz nach Helsper (2002/2016). Die Aufmerksamkeit richtet sich zunächst auf die ersten beiden Ebenen des Zielkonfliktkonzepts mit den Typen konstitutiver Antinomien nach Helsper (2002). Dann folgen die Widersprüche aufgrund der

Okkupation von Bildungsprozessen durch Fremdcodierungen, die den Handlungsrahmen sowie die Einbettung in routine-förmige Organisationsstrukturen bilden. Schließlich wird die dritte Ebene mit interaktiven pragmatischen Paradoxien und die vierte Ebene mit Modernisierungsantinomien im Zuge gesellschaftlicher Veränderungsprozesse vorgestellt. Im nachfolgenden *Gliederungspunkt 3* widmet sich die Studie dann dem Gegenstand Mediation im Allgemeinen. Es folgen relevante Grundlagen zur Mediation, wie eine Begriffsbestimmung und weiteren Definitionen sowie prägende Aspekte zur Geschichte, Entwicklung und zum Gesetzgebungshintergrund. Daran schließen aussagekräftige Umfrageergebnisse zur Mediation an. Anschließend wird die anwaltliche Mediation im Kern als ein Schnittfeld[16] für die Anwaltschaft definiert. So geraten widersprechende Überschneidungen zu gesetzlichen Regelungen, Aufgabenstellungen und Haltungen ins Visier. So werden nacheinander das Selbstverständnis der Anwaltschaft, Einsichten zur Anwaltsethik und das Berufsethos betrachtet. Die Ausführungen zur ´Fachausbildung` einer anwaltlichen Mediation werden vorgestellt und Wesensunterschiede zwischen Mediationsverfahren (konsensual) und Rechtsverfahren (kontradiktorisch) werden erläutert. Im Weiteren greift *Gliederungspunkt 4* ausgewählte Aspekte philosophischer Entwürfe zu Unbestimmtheiten auf.

In *Teil 2* der Studie widmet sich *Gliederungspunkt 5* dem Forschungsdesign mit relevanten empirischen Grundlagen. Es beginnt mit Erläuterungen zur Entwicklung der Forschungsfragen und Ausgangsüberlegungen zur Forschungsmethodik. Die Auswahl des Datenauswertungsverfahrens fällt auf diejenige Forschungslogik, bei der interessierende Phänomene aufgegriffen werden können sowie theoretisch/methodologische Implikationen - eines Fremdheitspostulats folgend - ausgelöste Irritationen aufgenommen werden können. Genau diesen Anspruch erfüllt das Konzept der Grounded Theory Methodik. Danach wird der Theoriekorpus nach Helsper als Interpretationsfolie – erkennbar nicht als Blaupause - herangezogen und die Auswertung der auf diese Weise noch zu gewinnenden Daten thematisiert. Im Weiteren werden die Konstellation des Samples sowie antizipierende Überlegungen für den Feldzugang erläutert. Weiter vorgestellt wird das methodische Vorgehen der Datenerhebung mit Erörterungen zu Datenerhebungsinstrumenten. Es folgen Ausführungen zur Datenauswertungsphase, mit Erläuterungen

zur Kategoriengenese der I., II. und III. Ordnung der Kategorien. Den Abschluss in Teil 2 bildet derjenige Forschungsschritt, der das Auflegen der Theoriefolie nach Helsper bewerkstelligt und mithilfe dieses Vorgangs die Forschungserkenntnisse zur ersten und zweiten Forschungsfrage interpretieren wird.
In *Teil 3* der Studie wird die empirische Rekonstruktion von Beratungswirklichkeit und Spannungsverhältnissen auf der Grundlage der erhobenen Daten thematisiert. So werden in *Gliederungspunkt 6* die gewonnenen Ergebnisse zu den ersten beiden Forschungsfragen als erfahrungswissenschaftliche Erkenntnisse aus Rekonstruktionsanalysen dargestellt.

In *Teil 4* der Studie zeigt *Gliederungspunkt 7* die Forschungserkenntnisse zur dritten Forschungsfrage mit einer Rekonstruktion von Handlungsstrategien zur Bewältigung von Konfliktpotenzialen in der individuellen Praxis. Am Ende der Forschungsphase in *Teil 4* der Studie werden noch einmal die bis hierin gewonnenen Erkenntnisse näher betrachtet. Ziel und Anspruch der Studie besteht darin, weitere immanente Zusammenhänge herzustellen und zur Geltung zu bringen. So erfolgt ein zweiter, dezidierter Blick auf die bisherigen Erkenntnisse, um neue empirische Einsichten und Zusammenhänge auf der Grundlage der bisherigen zu ermöglichen.

In *Teil 5* des Forschungsprozesses folgt in *Gliederungspunkt 8* das Fazit der Studie und daraus abgeleitet ein empirisch gegründetes theoretisches Modell in Form eines Thesenstrangs. Daran schließen Einsichten über offen gebliebene Fragen und eine Beurteilung und Einschätzung über den wissenschaftlichen Status der Ergebnisse an. Den Schluss der Studie bilden die zu ergründenden Forschungsperspektiven und ein kurzer Ausblick für die Mediation im Allgemeinen.

## 1.2 Forschungsstand und Forschungsdesiderat

Zur Erhebung des aktuellen Forschungsstandes im Forschungsfeld anwaltlicher Mediation legt die Studie ihren Fokus auf drei Recherche-Perspektiven. Dazu gehört *erstens* der Forschungsstand zur Professionsforschung und *zweitens* der Stand zur Mediation generell und *drittens* wird die Mediation im Anwendungsbereich anwaltlicher Praxis akzentuiert, die ein wirkliches Forschungsdesiderat präsentiert. Dieses Rechercheanliegen drückt sich in Quellen und in Literaturauswahl der Studie aus, die sich auf Autor_innen verschiedener Wissenschaftsdisziplinen fokussieren. Dazu zählen Disziplinen, wie die Erziehungswissenschaft, Soziologie, Rechtswissenschaft und Psychologie. So wird die Recherche zum Forschungsstand als ein bedeutendes

Element der Studie angesehen, um die Relevanz der Forschungsfragen im Vorfeld einschätzen zu können. Die Literaturrecherche im Bereich der Autor_innen und Herausgeber_innen aus den Reihen der Anwaltschaft zeigte früh vage Andeutungen, dass möglicherweise für Akteur_innen im mediatorischen Handeln Schwierigkeiten und Polaritäten vorliegen könnten aufgrund der fachlichen Beschreibungen in der Literatur über die funktionale Andersartigkeit der jeweiligen Rollenausübung sowie der kontrapolaren Verfahrensweisen (konsensual und kontradiktorisch). Einführend für die Untersuchung wird der Forschungsstand aus wissenschaftlichen Quellen der Professionsforschung, vor allem der interaktionistischen Professionsforschung dargelegt. Ausgehend von einem soziologischen Professionsverständnis ist die Professionsforschung als Subdisziplin der Soziologie einzuordnen. Ausgangspunkt bilden in der deutschen und amerikanischen Soziologie die Anwaltschaft und die Ärzteschaft, die als klassische Professionen und daher als „*old established-professions*" (Hesse 1972, S. 45) angesehen werden. Um der Vielschichtigkeit professionstheoretischer Ansätze zum professionellen Handeln gerecht zu werden und eine Zentrierung auf die interaktionistische Professionstheorie zu erreichen, sollen in der Studie zunächst verschiedene Konzepte rezipiert werden. Die interaktionistische Professionsperspektive erscheint für die hier vorliegende Untersuchung als sehr geeignet, da sie die Logik der Beziehungen und die interaktiven Ereignisse in der Begegnung zwischen Professionellen und ihren Adressat_innen weitaus besser erfassen kann als die theoretischen Konzepte der Soziologie. Diese richten den Fokus auf unterschiedliche Aspekte und Facetten professionellen Handelns, die jedoch eine interaktionistische Sichtweise gezielter aufgreifen kann. Inzwischen hat sich ein eigener, erziehungswissenschaftlich geprägter theoretischer Konsens professionstheoretischer Ansätze herausgebildet. Dieser Theoriekorpus versteht sich als integrative Perspektive durch die Verbindung systemtheoretischer, strukturtheoretischer und interaktionistischer Ansätze, auch mit berufsbiographischen Zugängen (Bastian/Helsper 2000; Nittel 2000; Helsper/Krüger/Rabe-Kleberg 2000; Kraul/Marotzki/Schweppe 2002). Für diese Studie ist die gemeinsame Grundlinie der interaktionistischen Ansätze und darauf aufbauend die Ausführungen nach Helsper (2002/2016) zentral. Das von Helsper entwickelte Zielkonfliktkonzept im Kontext professionellen Lehrkräftehandelns im Bereich der Schulspezifik wird in der Eigenlogik als angemessen für die Untersuchung angesehen und hat Relevanz für die Problemexplikation und die forschungsleitenden Fragen, die diese Studie stellt.

**(1) Forschungsstand: Professionen**

Die Professionalisierungsdebatte gehört erkennbar zu den Dauerthemen in der Entwicklung der Disziplinen Soziologie, Erziehungswissenschaft und Pädagogik. Nicht zuletzt auch durch ein Entstehen neuer professioneller und professionalisierungsbedürftiger Felder, wie beispielsweise in den Pflege- und Gesundheitsfeldern oder in den psychosozialen Dienstleistungsbereichen. Jüngere Ansätze berücksichtigen unterschiedliche Aspekte professionellen Handelns und nicht etwa allein organisationale Merkmale. Daraus resultieren klassische Fragen wie diese: Was ist eine Profession? Wie verlaufen Professionalisierungsprozesse? Wie wird auf Probleme zugegriffen? Was bedeutet professionelles Handeln? Auf welche Wissensbestände wird im professionellen Handeln Rekurs genommen? Solche Fragestellungen werden in Bezug auf die Entstehung neuer Handlungsfelder, so auch jenen Bereichsspezifiken zwischen zwei Handlungsbereichen, in der einschlägigen Literatur immer wieder thematisiert. Beispiele für die Entstehung neuer Handlungsfelder im Dienstleistungsbereich sind exemplarisch die Karriereberatung, Bewerbungscoaching und andere spezifische Beratungsbereiche. Die Relevanz und strukturelle Bedeutsamkeit antinomischer Spannungen in professionellen Feldern wurde nach Ansicht Helspers mit dezidierten Studien der Feldforschung bereits vielfach belegt. Verschiedene professionstheoretische Perspektiven haben dazu beigetragen. Interesseleitend für künftige Forschungsarbeiten ist nach Ansicht Helspers die Gegebenheit, dass es an differenzierten qualitativ-empirischen Studien fehle. Diese können spezifische Fragestellungen aufgreifen, für deren Klärung hohes Interesse besteht (vgl. Helsper 2016, S. 60). Dies sind beispielsweise Fragen nach grundlegenden, unvermeidbaren Spannungen im professionellen Handeln und Fragen nach spezifischen Rahmenbedingungen, die Spannungen konstituieren. Es besteht ebenso Interesse an Untersuchungen, die speziell Auskunft geben können zu übergreifenden Strukturvarianten und deren Erscheinungsformen sowie Nachweise über eine mögliche Generalisierbarkeit in vergleichenden und kulturvergleichenden Studien.

**(2) Forschungsstand: Mediation**

Die Mediation ist ein Verfahren, das eine lange Tradition hat (Hehn 2016, S. 150 ff). Die strukturelle Etablierung in Deutschland erfolgt im Jahre 1992 mit der Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Mediation (BAFM). Heute agieren eine Reihe von Verbänden und Vereinen

auf dem Bildungsmarkt mit heterogenen Aus- und Fortbildungen, die zusammen die Mediationslandschaft prägen. Ebenso ist eine Akademisierung durch Master-Studienangebote zu beobachten, wie beispielsweise die Hochschule Niederrhein im Fachbereich Sozialwesen oder die FernUniversität Hagen. Seit 2012 ist die Mediation durch das Mediationsgesetz seitens des Gesetzgebers rechtlich gestützt. Aus dieser Entwicklung heraus existieren umfassende wissenschaftliche Quellen, wie einschlägige Mediationsliteratur, Dissertationen, Habilitationen, Bachelor- und Masterarbeiten, Aufsatzsammlungen sowie wissenschaftliche Fachartikel, Publikationen, Pressemitteilungen sowie verbandsinterne Fachzeitschriften, z. B. ´Mediator`. Der Herausgeber hierzu ist die Deutsche Gesellschaft für Mediation. Eine umfassende Darstellung bzw. Zusammenfassung der bestehenden wissenschaftlichen Quellen zur Mediation ist daher nicht vorgesehen. Die Recherche über aktuell existierende (a) Mediationsverbände, die Vielfältigkeit immer neuer (b) Anwendungsfelder für Mediation sowie (c) Berufsquellen für Mediator_innen ergaben nachfolgende Erwähnungen. Diese erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

**(a) Mediationsverbände:**

Die Mediationsverbände prägen eine vielfältige Mediationslandschaft. Dazu gehören die folgenden Verbände bzw. Vereine, sie alle erheben den Anspruch, Qualitätsstandards zu etablieren[17]:

| | |
|---|---|
| **BAFM** | **Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familienmediation** |
| **BM** | Bundesverband Mediation |
| **BMWA** | Bundesverband Mediation in Wirtschaft und Arbeitswelt |
| **DACH** | Fördergemeinschaft Mediation (Deutschland, Österreich, Schweiz (D A CH) |
| **DCMV** | Deutscher Coaching- und Mediations-Verein |
| **DFfM** | Deutsches Forum für Mediation |
| **DGM** | Deutsche Gesellschaft für Mediation e. V. |
| **DGMW** | Deutsche Gesellschaft für Mediation in der Wirtschaft |
| **FMÖB** | Förderverein Mediation im öffentlichen Bereich |

Längst haben sich Forschungsgruppen zur wissenschaftlichen Untersuchung und damit zur Förderung der Akzeptanz von Mediation gebildet, dazu zählt die Forschungsgruppe ForMed[18], die alljährliche Forschungskolloquien veranstaltet. Die Mediationsforschung befindet sich auf einer Wegleitung zu einem eigenständigen Wissenschaftszweig im Bereich verschiedenster Fachrichtungen. Dazu gehören Beiträge aus der Perspektive unterschiedlicher Disziplinen, d. h. von Soziolog_innen, Religionswissenschaftler_innen, Jurist_innen, Pädagog_innen, Psycholog_innen, Linguist_innen und weiteren. Sie alle bewegen sich in einem multidisziplinären Forschungszusammenhang.[19] Das gemeinsame Ziel besteht darin, Mediationsforschung als eigenständigen Wissenschaftszweig im Spannungsfeld von Fachexpertise und Interdisziplinarität zu begründen.

**(b) Anwendungsfelder Mediation**

Der Terminus *Mediation* bedeutet Vermittlung (lat. mediatio=Vermittlung). Ihre Erscheinungsform ist zu unterscheiden von allen anderen außergerichtlichen Vermittlungsverfahren. Für das

[17] Eigene Erstellung nach Leder 2014, S. 127 ff.
[18] https://forschungsgruppe-mediation.weebly.com/.
[19] 2017 wurden in einem Sammelband Forschungsarbeiten aus Projekten von Wissenschaftler_innen aus verschiedenen Disziplinen veröffentlicht, von Soziologen, Religionswissenschaftlern, Juristen, Pädagogen, Psychologen, Linguisten u. a. die sich in einem gemeinsamen multidisziplinären Forschungszusammenhang bewegen. Siehe dazu ausführlich: Kriegel-Schmidt 2017: Mediation als Wissenschaftszweig.

Verfahren Mediation bleibt charakterisierend, dass Mediator_innen keine Lösung präsentieren, sondern das Verfahren in gewisser Weise moderieren (vgl. Steike/Feller 2012, S. 35). Mediation ist inzwischen für nahezu alle Konflikte in Gebieten des Zivilrechts akzeptiert, allerdings müssen Besonderheiten der jeweiligen Rechtsbereiche berücksichtigt werden (Steike/Feller 2012, S. 50). Im Folgenden wird das Rechercheergebnis bezüglich der Anwendungsfelder von Mediation in Deutschland aufgeführt, das keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

- in Familiensachen, insbesondere im Zusammenhang mit Trennung oder Scheidung,
- in internationalen Streitfällen z.B. im Bereich des Sorge- und Umgangsrechts,
- im Zusammenhang mit Erbstreitigkeiten,
- im Bereich der Wirtschaft,
- im Bereich des Zivilrechts (Nachbar-, Miet-, Verbraucherrecht),
- im Bereich des Baurechts,
- im Bereich der öffentlichen Verwaltung (Schwerpunkt Umweltmediation),
- im Bereich des Arbeitsrechts,
- im Zusammenhang mit Arzt-/Patientenkonflikten,
- im Bereich des Strafrechts im Zusammenhang mit dem Täter-Opfer-Ausgleich,
- im Bereich der Schulen (Schulmediation),
- im Bereich politischer Konflikte.[20]
- …

**(c) Berufsquellen für Mediator_innen:**

Mediation hat sich trotz überhöhter Professionalisierungstendenzen bislang zu keinem eigenständigen Beruf herausschälen können. Die Mediationsausbildung setzt daher auf andere, meist akademische Berufsquellen als Fachexpertise auf und wird in dieser Erscheinungsform zunehmend bekannter. Als Mediator_innen arbeiten derzeit Personen aus nachfolgenden Berufsquellen und weiteren:

- Psycholog_innen,
- Soziolog_innen /Sozialwissenschaftler_innen /Sozialarbeiter_innen,
- Jurist_innen, insbesondere Notar_innen und Rechtsanwält_innen,
- auch Richter_innen, soweit sie von der Geschäftsverteilung für diese Verfahren freigestellt wurden oder außerhalb ihres Richteramtes in genehmigter Nebentätigkeit arbeiten,
- Unternehmensberater_innen (Betriebswirt_innen, Steuerberater_innen etc.),
- Kommunikationswissenschaftler_innen,

[20] Quelle: http://www.bmjv.de (Stand: 07.04.17).

- neuerdings im Bereich der Wirtschaftsmediation auch Ingenieur_innen,
- Politolog_innen,
- Pädagog_innen,
- Theolog_innen.[21]
- …

**(3) Forschungsstand: Professionelles mediatorisches Anwaltshandeln in anwaltlicher Mediation**

Das Feld anwaltlicher Mediation als Spezifikerin und die Bereichslogik mediatorischen Anwaltshandelns ist ein junges Handlungsfeld, dessen „*Entwicklung bringt neue, zukunftsweisende Herausforderungen an die anwaltliche Berufsausübung mit sich, deren Bewältigung in Deutschland noch am Anfang steht*“ (Schmidt/Lapp/Monßen 2012, S. VI). Der Juristentag hat 2008 beschlossen, dass in der Rechtspflege tätige Berufsangehörige über alternative Konfliktlösungsvorhaben informieren sollen und ihren Mandant_innen die Wahl des Verfahrens ermöglichen sollen. Das Mediationsgesetz (2012) unterstreicht dieses Vorgehen. In der sozialen Realität des rechtsanwaltlichen Lernumfeldes in Kanzleien bestehen aber anscheinend für den Nachwuchs bisher wenige Chancen, die Mediation praktisch kennenzulernen. Daraus ergibt sich, dass Zeit- und Kostenaufwand in ökonomischer Hinsicht von einer Mediationsausbildung abhalten könnten und eher zugunsten einer begehrten Fachanwaltsausbildung ausfallen (vgl. Schmidt/Lapp/Monßen, S. VI). Zu theoretischen Ausführungen bezüglich einer Mediation in anwaltlicher Praxis existiert ausreichend Fachliteratur von Jurist_innen, geschätzt sind beispielsweise die Veröffentlichungen nach Greger (2010/2011). Viele Publikationen betreffen eher die Bedürfnisse von Mediator_innen und weniger die von Handlungsdruck betroffenen Akteur_innen in der ungeschönten Praxis. Es existieren mit Bezug auf die vorgenommene Recherche bislang keine veröffentlichten empirischen Studien dieser Handlungslogik und bilden daher ein relevantes Forschungsdesiderat. Statistische Zahlen über die in der Mediation tätigen Anwält_innen waren auch über Kammern oder Vereine der Anwaltschaft aufgrund von Anfragen per Telefon oder E-Mail nicht erhältlich. Die wenigen getroffenen Aussagen vermittelten eher, dass noch keine Zahlen existieren. Dies geschah gelegentlich mit Hinweis auf die anwaltliche Schweigepflicht.

[21] Quelle: http://www.bmjv.de (Stand: 07.04.2017).

**(4) Das Forschungsdesiderat der Studie**

Die hier vorliegende Studie verortet sich professionstheoretisch im Bereich der Erziehungswissenschaft mit der Teildisziplin Pädagogik und explizit der Berufspädagogik, die ihren Fokus auf die Berufsbildung legt. Eine ´Profession` skizziert eine „*besondere[n] Berufsform der Gesellschaft*“ (Dewe/Otto 2011, S. 1131) und bezieht sich auf die soziale Makroebene. Die Forschungslücke, die diese Studie aufnimmt, beruht auf drei Gründen. Es fehlen nach Helsper (2016) im Bereich *professionellen Handelns* geeignete empirische Studien, die erstens eine faktische Professionellen-Adressaten-Interaktion erhellen könnten. Von einer möglichen Empirisierung professionellen Handelns kann daher nicht die Rede sein. *Zweitens* ist das Handlungsfeld ´Mediation` speziell in der empirischen Feldforschung schon nach Ansicht Dauners (2010) bis heute noch weitgehend unberücksichtigt geblieben. Die Einsichten Maiwalds (2004) mit Fallstudien im Kontext der Familienmediation bilden da eher eine Ausnahme. Und *drittens* ist die junge Bereichslogik anwaltlicher Mediation im Schnittfeld zwischen einem tradierten Anwaltshandeln und einem genuinen Mediationshandeln liegend hinsichtlich empirischer Studien und anderen operativen Eigenlogiken in methodologischer Hinsicht noch unerforscht. Die dahingehende Recherche zum Forschungsgegenstand blieb entsprechend erfolglos. Allein qualitativ-empirische Untersuchungen lassen jedoch die spezifische Ausformung faktischen Handelns anhand der Deutungsperspektiven der befragten Praktiker_innen transparent werden. Sie schaffen die Möglichkeit, Handlungsambivalenzen und Handlungsdilemmata mit interaktiven Handlungsverkettungen und Verwicklungen zu rekonstruieren, die zuvor rein theoretisch und hypothetisch angenommen wurden. Helsper bietet damit einen idealen Handlungsansatz für geeignete Maßnahmen, mit der Möglichkeit, den Versuch zu unternehmen, die Strukturqualität von Handlungen Professioneller anhand der gewonnenen Forschungserkenntnisse weiter zu verbessern. Diese wissenschaftlich fundierte Vision begleitet zusätzlich die Untersuchungen dieser Studie, sie ist jedoch keineswegs ihr primäres Ziel

# Teil 1: Mediatorisches Anwaltshandeln als Forschungsgegenstand

In Teil 1 der Studie werden Aspekte professionstheoretischer Grundlagen näher betrachtet. Diese beziehen sich einerseits auf die Bestimmung von Professionen und andererseits auf wesentliche Merkmale professionellen Handelns und Professionalität. So werden unterschiedliche Professionsmodelle erläutert, die das Verständnis für das Bedeutungsfeld der Profession herstellen sollen. Im Weiteren werden dann relevante professionstheoretische Konzepte aus der Sichtweise von unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen thematisiert, wie die Soziologie, Psychologie und der Handlungswissenschaft Sozialarbeit. Den Ansätzen liegen verschiedene Überlegungen zugrunde, die einen dezidierten Blick auf die hier vorliegende Bereichslogik ermöglichen. Ein sekundäres Ziel in einzelnen Abschnitten ist es, herauszuarbeiten auf welchem Entwicklungsstand die Mediation auf dem Weg zur Profession gegenwärtig steht, da sie einem inflationären Begriffsgebrauch unterliegt, für den, so von Schlieffen (2012), durchaus auch andere Ausdrucksweisen verwendet werden könnten (vgl. Leder 2014, S. 37). Eine vollständige Entwicklung der Mediation zur Profession wird unter engagierter Beteiligung der Anwaltschaft weiterhin makrostrukturell und rechtspolitisch abgewendet. Es stellt sich daher gerade hier die rhetorische Frage: Wie lange noch kann die Entwicklung der Mediation zu einer Profession aufgehalten werden? Eine befriedigende Klärung in dieser Hinsicht ist erkennbar nicht ein Ziel dieser Studie.

# 2 Professionstheoretische Grundlagen

Um sich der Mediation im Bedeutungszusammenhang von *Profession*, *professionellem Handeln*, *Professionalität* verbunden mit dem Begriff *Professionalisierung* anzunähern, wird zunächst die etymologische Definition der Begriffsbestimmung *Profession* skizziert und daraufhin ein *professionelles Handeln* abgeleitet, bevor professionstheoretische Grundlagen im Hinblick auf geeignete Theorien und Konzepte herangezogen werden.

**(1) Etymologische Begriffsbestimmung**

In der etymologischen Begriffsbestimmung weist die Begrifflichkeit ´Profession` eine lange Tradition auf. Zunächst enthält der Terminus *´professionell`* im deutschen, angelsächsischen und im ursprünglich lateinischen Sprachgebrauch die Bedeutung, *aus einer Tätigkeit einen Haupterwerb zu entwickeln und in Abgrenzung zu denen, die eine Tätigkeit rein zum Spaß ausüben, sich zu etwas zu bekennen* (vgl. Peters 2004, S. 62). Etymologisch lässt sich der Terminus *Profession* vor allem auf das lateinische Verb *profiteri* zurückführen. In dieser Wortbezeichnung lag dem Ursprung nach der subjektive Augenblick eines Bekenntnisses im Sinne eines *(Ordens-)Gelübdes* (vgl. Pfadenhauer/Sander 2010, S. 361). Auf diese Weise wurde der besondere Status von Berufen hervorgehoben, die heute als Professionen bezeichnet sind. Hierzu zählen besonders die Ärzteschaft, die seelsorgerischen Berufe (Pastor, Pfarrer) und die juristischen Berufe (vgl. Wernet 1997, S. 22). So betont Wernet hinsichtlich juristischer Berufe, dass sich eine *Freiberuflichkeit* und gleichsam der *Klientenbezug* speziell allein auf die Anwaltschaft beziehen lasse, in Abgrenzung zu Richter_innen und Staatsanwält_innen (vgl. ebd.). Eine dem Etymologie-Duden entnommene Definition für *Profession* lautet nach Hesse folgendermaßen: „*Profession: Beruf, Gewerbe. Im 16. Jahrhundert aus franz. profession, lat. professio = öffentliches Bekenntnis entlehnt*“ (Hesse 1972, S. 74). So recherchiert Hesse schon nach einer ehemals aktuellen Definition in verschiedenen Belegstellen für den Begriff Profession, die die nachfolgende Erörterung vertritt. Eine Profession ist demnach: „*Jeder Beruf, zu dem man sich öffentlich bekennt, vorzugsweise ein Gewerbe oder Handwerk*“, so Hesse.[22] Die folgenden Bei-

[22] Hesse 1972, S. 74. Hesse bezieht sich dabei auf das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm (1889), Fundstelle: Lfg. 12 (1889), Bd. VII (1889), Sp. 2159, Z. 73, siehe https://www.dwds.de/wb/dwb/profession (Stand: 21.08.2017).

spiele für Erscheinungsformen von Professionen lassen sich in der historischen Literatur auffinden: Dazu zählt nach altem Sprachgebrach der „*Theologe, Komödiant, Spieler, Reisender, Pastor, Advokat, Leibarzt, Gelehrter, Hirt, Mechaniker, Korbmacher, Schriftsteller"* (Hesse 1972, S. 74). Aus Belegstellen des 16. Bis 18. Jahrhunderts geht hervor, dass der Begriff *Profession* mit dem Begriff *Beruf* identisch gebraucht worden sei und für einen längeren Zeitraum in der deutschen Sprache heimisch gewesen wäre, insbesondere in Christoff Weigels berufskundlichem Werk des späten 17. Jahrhunderts (vgl. ebd.). In der geschichtlichen Entwicklung erfuhr der Begriff nach einer Ausdehnung auf *Amt, Beruf, Nahrung, Profession und Stand* allmählich wieder eine Einengung vornehmlich zum institutionellen Aspekt hin, der sich zur Bezeichnung von *Gewerbe* und *Handwerk* zuspitzte.

**(2) Profession in Abgrenzung zum Beruf**

Der Begriff *Beruf* findet später in Werken von Max Weber eine spezifische, von Professionen abgrenzende Definition. So vertritt Weber, dass ´Beruf` „*jene Spezifizierung, Spezialisierung und Kombination von Leistungen einer Person heißen, welche für sie Grundlage einer kontinuierlichen Versorgungs- oder Erwerbschance ist.*" (Weber 1972, S. 80). So beinhaltet eine Berufsausübung in diesem Verständnis Aspekte wie Freiheit und Grundrecht. Der Bezeichnung Beruf angehörend ist der

> Ausdruck kulturell anerkannter und geordneter Erwerbstätigkeit (Organisationsform). Darunter fällt jede ertragsbringende, der dauerhaften Sicherung des Lebensunterhalts dienende Beschäftigung. Im Beruf manifestieren sich Erfolg und Leistung der Person (sozialer Status) (Schneider/Lecheler 1985, S. 44).

Ausgangspunkt ist dabei die individuelle Leistung des Einzelnen. Es herrscht gegenwärtig ein autonomes Berufsschöpfungsrecht vor. Der Einzelne selbst legt fest, welche Tätigkeit für ihn ein Beruf ist. Entscheidend ist, ob damit eine Chance auf Sicherung des Lebensunterhaltes besteht. Nach Art. 12 Abs. 1 GG wird nach dem Bundesverfassungsgericht gewährleistet, „*jedem Einzelnen […], jede erlaubte Tätigkeit als Beruf zu ergreifen, auch wenn sie nicht einem traditionell oder rechtlich fixierten „Berufsbild" entspricht*", so das bundesverfassungsrichterlich Urteil.[23] Obschon dem veralteten und aktuellen Begriff *Profession* die Bedeutung *Beruf* immer noch zukommt und synonym zu *Arbeit*, *Beruf* sowie *Beschäftigung* im Duden verwendet wird,

[23] BVerfGE 7, 377, Apothekenurteil, 1.06.1958, in: NJW 1958, S. 1035.

zeichnen sich Professionen inzwischen durch eine hoch-qualifizierte, akademisch-wissenschaftliche Ausbildung aus. Soziologen verwenden den Begriff *Profession* als Fachterminus, dessen gesamtes Ausmaß durch verschiedene soziologische Modelle beschrieben wird. Über die Legitimierung anderer Berufe, den Status im Sinne einer *Profession* zu beanspruchen, wie inzwischen Lehrkräfte, Sozialarbeiter_innen, Architekt_innen, Ingenieur_innen, Wissenschaftler_innen oder Künstler_innen, ist teilweise geklärt und umstritten zugleich und ist aktuell wieder diskussionsbedürftig.

**(3) Historische und moderne Perspektiven von Professionen und Professionalität**

Ein Blick auf den geschichtlichen Kontext scheint für ein angemessenes Verständnis für die Professionsthematik unerlässlich zu sein. Die berufssoziologische Fachliteratur liefert unterschiedliche Erklärungen des Verständnisses von Profession. Zur Zeit des Ständerechts wurden diejenigen Berufe zu Professionen benannt, die mit unabsehbaren Problemstellungen zu tun hatten. Gemeint sind also kreative Berufe, für die keine bestimmten Werkzeuge verwendet wurden oder als Konventionen erlernt wurden (vgl. Stichweh 1994). In den frühen Pionierarbeiten der klassischen Studien von Carr-Saunders und Wilson (1933) werden in der Professionssoziologie als Domäne der Professionsforschung vor und nach dem ersten Weltkrieg Listen über den Werdegang einer Anzahl von 26 Professionen *´the professions`* erstellt. In diesen werden neben Ingenieur_innen, Architekt_innen, Steuerberater_innen, Journalist_innen, Chemiker_innen auch Hebammen ausgewiesen und insbesondere die Profession der Jurist_innen und Ärzt_innen hervorgehoben, die durch Macht und Ansehen charakterisiert werden. (Carr-Saunders/Wilson 1933). Ein weiterer entscheidender Aspekt für Professionen und professionelle Arbeit ist heute nach Mieg (2010) die gesellschaftlich zugeschriebene Autonomie im Kontext eines Rechts zur Selbstorganisation. Diese Form der Autonomie, die Professionen zugestanden wird, drückt sich nicht allein in der Kontrolle über Arbeitsbedingungen aus. Vielmehr liegt ihr Ausdruck in der Definitionsmacht für die Berufsausbildung, der Kontrolle über den Marktzutritt, der Bestimmung des Entgelts für bestimmte Leistungen sowie in der Alleinherrschaft darüber, jene Kriterien zu definieren, die der Leistungsbewertung der Professionsangehörigen dienen (vgl. Mieg 2010, S. 15-16). In den USA eröffnete die Chicagoer-Schule die berufssoziologische Arbeit mit der Erfassung konkreter Beschreibungen verschiedenartiger Berufe. Die *Chicago School of Sociology* stellt den soziologischen Arbeitszusammenhang an der University of Chicago dar, der in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts eine weltweit führende und bis

heute richtungsweisende Rolle ausübte. Dies geschah im Zusammenspiel von theoretischen Grundpositionen des *Interpretativen Paradigmas* und qualitativ-empirischer Sozialforschung in großstädtischen Kontexten und praktischen Problemlagen (vgl. Keller 2012, S. 21). Die Chicago-Schule machte *„work"* sogar zu einem ihrer *„soziologischen Laboratorien"* (Hesse 1972, S. 61). Es folgte über Jahre hinweg der Versuch, Professionen neben den beiden Leitprofessionen der Ärzte und Juristen zu definieren, dies stets in Abgrenzung von anderen, nicht-professionalisierten Berufsgruppen.

**(4) Anglo-amerikanisches Modell vs. kontinental-europäisches Modell**

Die Definitionsmacht von Professionen wird im anglo-amerikanischen Modell gegenüber dem kontinental-europäischen Modell sehr unterschiedlich definiert. In unserer Gesellschaft wird den Professionen heute eine Autonomie eingeräumt, die in der nachfolgenden Tabelle erstellt durch Mieg (2010) als maßgeblicher Grundaspekt veranschaulicht wird.

Tabelle 1: *Definitionsmacht von Professionen nach Mieg*[24]

| Autonomieaspekt | **definiert durch** | |
|---|---|---|
| | **im anglo-amerikanischen Modell** („professions") | **im kontinental-europäischen Modell** (freie Berufe) |
| **Ausbildung** | Profession | Staat/Profession |
| **Marktzugang** | Profession/Staat | Staat/Profession |
| **Leistungsentgeltung** | Profession | Staat |
| **Leistungsbewertung** | Profession | Profession |

Professionen sind teilautonom, sie sind autonom jedoch zugleich vom Staat beeinflusst. Die Professionen der Frühmoderne zeichnen sich dadurch aus, dass sie alle gesellschaftlichen Problemzüge des Menschen einbeziehen. Sie nehmen daher auf die ganze Gesellschaft Bezug. Die Professionen des 20. Jahrhunderts konzentrieren sich stärker auf die Funktion gesellschaftlicher Teilbereiche, die sich mit der Veränderung ihrer personalen Umwelt beschäftigen. In England und den USA haben sich die typischen Professionen aus sich selbst heraus entwickelt und eine starke gesellschaftliche Stellung erlangt. In Deutschland und Frankreich hingegen folgte die

[24] Siehe dazu ausführlich Mieg 2010, S.17.

Entwicklung dem sogenannten kontinental-europäischen Muster. Dies bestätigt sich darin, dass wichtige Berufsgruppen von oben durch staatlich regulierte Ausbildungsgänge und Berufsverordnungen definiert wurden. Das anglo-amerikanische und das kontinental-europäische Muster traten nach McClelland (1985) am deutlichsten im 19. Jahrhundert hervor. Ohne die Berücksichtigung ihrer historischen Wurzeln lassen sich die Unterschiede zwischen anglo-amerikanischen *professions* und den deutschen *Freien Berufen* bzw. den französischen professions *liberales* jedoch kaum verstehen. Für *Profession* als ein Begriff mit nahezu Nicht-Übersetzbarkeit entsteht dann die Notwendigkeit, irgendeine Definition für das Wort *Profession* geben zu müssen. Es bestehen Zusammenstellungen bei Hesse (1972) von Charakterisierungsvorschlägen ausgewählter, zusammengefasster Literatur amerikanischer Autoren wie Wilensky, Barber, Merton, Goode, Parsons und Hughes, die mittels ständiger Reflexion und Auseinandersetzung eine gewisse Prägung aufzeigen können. Diese wird hier nicht weiter thematisiert.[25]

**(5) Modernes Professionsverständnis**

Die Professionssoziologie bietet eine Reihe theoretischer und gesellschaftstheoretischer Ansätze mit verschiedenen Herangehensweisen, die sich aus dem Strukturfunktionalismus, dem Strukturalismus, der Systemtheorie sowie der Handlungstheorie generieren lassen.

Der Weg vom Beruf zur Profession steht gegenwärtig in Zusammenhang mit der Ausgestaltung von Professionalisierungsstrategien und Professionalisierungsaktivitäten der jeweiligen Berufsgruppen. Zentrale Bedeutung hat die Organisation in Berufsverbänden. Die vorzuweisende Qualität von Handlungen, Handlungsstandards und der Zugang zum Berufsfeld durch Ausbildung sind dabei entscheidende Weichen, damit von einer Professionsbildung überhaupt gesprochen werden kann. An dieser Stelle kommt die rhetorische Frage auf: Inwieweit treffen diese professionstypischen Ausführungen auf die Mediation zu und wenn ja, in welcher Form? Stichweh (1996) vertritt den systemtheoretischen Ansatz eines modernen Professionsverständnisses. In seiner Perspektive sind Professionen geradezu Funktionssysteme, die in Beziehung zur funktionaldifferenzierten Gesellschaft stehen. Stichweh betrachtet eine Profession von ihrer gesellschaftlichen Bedeutsamkeit her als „*ein Phänomen des Übergangs von der ständischen Gesellschaft des alten Europa zur funktional differenzierten Gesellschaft der Moderne*“ (Stichweh 2008, S. 50). Demzufolge verrichten Professionen exklusiv von der Gesellschaft anerkannte

[25] siehe dazu ausführlich Hesse 1972, S. 64-65.

und erwartete Dienstleistungen. Stichweh betont, dass mit Berufen, die als Professionen bezeichnet werden, Erwartungen und Berechtigungen verbunden seien, die jene sonstige spezialisierte Tätigkeit überträfen (vgl. Stichweh 1991, S. 365). So wird im Kontext der funktionaldifferenzierten Gesellschaft nach Stichweh der Frage nachgegangen, ob einer Profession per gesellschaftliches Mandat dieser Auftrag zugeteilt wird oder dieses Mandat aus der inneren Logik des für die Profession relevanten Fachwissens entsteht (vgl. ebd.). Einigkeit herrscht in den unterschiedlichen Ausführungen darüber, dass Professionen für die Gesellschaftsmitglieder_innen typische Dienstleistungen einbringen, die für die Gesellschaft allgemein als bedeutend formuliert sind, so im Sinne eines Allgemeinwohls. Ein Indikator-Ansatz zur Bestimmung von Professionen, als lange Tradition der Auseinandersetzung in der Professionssoziologie, gilt bei Pfadenhauer und Sander (2010) inzwischen als überholt, vor dem Hintergrund unterdessen über theoretisch wesentlich anspruchsvollere Professionsansätze zu verfügen (vgl. Pfadenhauer/Sander 2010, S. 362). So bietet Schütze (1992) im Bereich der Sozialarbeit eine Umschreibung zum älteren Professionsverständnis an und orientiert sich dabei an den Ausführungen nach Hughes. Schütze widmet sich im Bereich der Sozialarbeit mit idealisierenden Erwartungen an die Soziale Arbeit. Die Entstehungsbedingungen für Professionen nimmt er dabei wenig in den Blick:

> Eine Profession ist ein – von der alltäglichen Laienwelt, aber auch von anderen Expertenwelten - relativ abgegrenzter Orientierungs- und Handlungsbereich, in welchem sowohl wissenschaftlich als auch praktisch ausgebildete Berufsexperten gesellschaftlich lizensierte Dienstleistungen für ihnen per gesellschaftlichem Mandat anbefohlene Klienten bzw. Abnehmer anbieten (Schütze 1992, S. 135).

### (6) Klassisches Professionsverständnis: Charakterisierung, Zentralwertbezug und Merkmale

Das klassische Professionsverständnis ist in den frühen Ausführungen der Professionssoziologen über Berufe und deren Wandel entstanden.[26] Ein solches klassisches Professionsverständnis war meist durch enge Anbindung an das universitär gelehrte Wissen gekennzeichnet und folgte der Annahme, dass Professionen keine persönlichen Interessen verfolgen, sie dienen vielmehr der Sache (vgl. Deller 1999, S. 94). Hesse (1972) betont die Bedeutung einer Profession als

[26] Siehe dazu eine Übersicht von Hesse 1972.

> […] ein planvoll konstruiertes Muster zur Qualifizierung und zum Tausch von Arbeitskraft, das spezifische, zumeist monopolisierte Arbeitsleistungen mit spezifischen, zumeist verschärften Qualifikationserwartungen sowie mit relativ hohen Chancen auf Erwerb und Versorgung sowie auf Ansehen und Einfluß kombiniert und dessen Konstruktion primär dem Interesse an der Verwertung von Arbeitskraft zu dienen bestimmt ist (Hesse 1972, S. 131).

Hesse schlägt daher vor, Beruf und Profession voneinander klar unterscheidbar zu definieren. Der wichtigste beobachtbare Unterschied im Prozess der Berufskonstruktion ist aus seiner Sicht das Maß an Selbststeuerung und Selbstgestaltung bzw. das Maß an Autonomie in der beruflichen Gestaltung. Damit meint Hesse zugleich den Grad der Teilnahme berufsfremder Instanzen, also das Maß an Fremdsteuerung und Fremdgestaltung. So vertritt er die These, je mehr Selbstgestaltung umso wahrscheinlicher verwirklicht diese Konstruktion die Interessen der Berufsangehörigen und so

> […] sichert und steigert sie deren Entschädigungschancen – vor allem durch die Verschärfung von Qualitätserwartungen und durch Monopolisierung von Arbeitsleistungen. […]. Und je mehr Fremdgestaltung, umso wahrscheinlicher vernachlässigt die Konstruktion die Interessen der Berufsangehörigen, sichert sie die Durchsetzung fremder Interessen (Hesse 1972, S. 130).

Hesse hebt insbesondere die Kernprofessionen Anwaltschaft und Ärzteschaft hervor. So werden deren Merkmale deskriptiv als Charakteristika herausgestellt und mit Signifikanz für eine Profession bezeichnet. Der Blick aus historischer Perspektive auf die Verberuflichung der klassischen Professionen zeigt, dass im Vergleich zu anderen nicht-professionalisierten Berufen die Zeitspanne der Entwicklung lang ausfällt und diese von den speziellen Anforderungen an eine professionelle Tätigkeitsausübung kontinuierlich begleitet wird. Eine trennscharfe Professionsbestimmung über eine Reihe von Merkmalen gründet nach Fabel-Lamla (2004) in erster Linie auf dem strukturfunktionalistischen Ansatz, der vor allem auf Talcott Parsons Gesellschaftstheorie und seinem speziellen Professionsverständnis gründet (vgl. Fabel-Lamla 2004, S. 73). In der Professionssoziologie hat Parsons (1964/1968) einen entscheidenden Beitrag zu Professionen auch für den deutschsprachigen Raum eingebracht. Sowohl Parsons als auch Weber (1972) gehen bereits davon aus, dass Professionalisierung eine Akademisierung und fachliche Kompetenz fordere.[27] Parsons hat damit den akademischen Berufen in seiner strukturfunktionalistischen Betrachtung über die Gesellschaft eine prominente Position[28] eingeräumt. Im Rahmen

[27] Siehe dazu ausführlich Deller 2009, S. 98.

[28] *„It seems evident that many of the most important features of our society are to a considerable extent dependent on the smooth functioning of the professions" (Parsons 1939, S. 457).*

der strukturfunktionalistischen geprägten Theorie wird Professionen allgemein eine zentrale Bedeutung im Modernisierungsprozess zuteil. Der Begriff Professionalisierung bezieht sich auf den Prozess zur zurückliegenden und gegenwärtigen Entwicklung einer Profession und erscheint bei Parsons konvergent mit dem Begriff Rationalisierung verwendet zu werden. So vertritt Parsons (1939), dass in Modernisierungsprozessen rational operierender, moderner Gesellschaften die Herausbildung von Professionen Ausdruck sei für „*Rationalitätssteigerung und Rationalitätszumutung bei der Bewältigung der Probleme des sozialen Lebens" (Pfadenhauer 2003, S. 37)*. Da bei Individuen rationales Verhalten individuell eher selten vorkommt, haben Professionen im neueren Professionsverständnis nach Kurtz (2004) den Auftrag Rationalitätsniveaus zwischen dem Einzelnen und der Gesellschaft anzugleichen. (vgl. Kurtz 2004, S. 44). So nimmt Kurtz Rekurs auf Parsons. Bei Rüschemeyer (1973) wird ein anderer Aspekt thematisiert. So übernehmen Professionen gesellschaftliche, normenkontrollierende Funktion der Sicherung zentraler Wertgrundhaltungen, wie beispielsweise Gerechtigkeit innerhalb der Pflege des Rechtssystems durch Juristen (vgl. Rüschemeyer, 1973, S. 251*)*. Die Betonung der Zentralwertbezogenheit führt zu einer Pointierung der Gemeinwohlorientierung im Hinblick auf Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Die Verpflichtung von Professionen auf gesellschaftliche Werte ist nach Taupitz (1991) zur Wahrung zentraler Gemeininteressen besonders bindend für einen „*staatlich gebundenen Vertrauensberuf*", so Taupitz. Daher gehört die Vermittlung von Werten dazu - ganz im Sinne von „*Wahrheit und Gerechtigkeit"*, „*Gesundheit*" und weitere Zentralwerte. Als Mandat der Gesellschaft wird ein „*Treuhandauftrag*" (Taupitz 1991, S. 66) zur Sicherung dieser zentralen Werte erteilt. Ihre Bestimmung und Abgrenzung von Professionen erfolgt inzwischen über einen Strauß von Merkmalen und Kriterien. Dies dient in zweifacher Weise, erstens Professionen von Berufen deutlich abzugrenzen, um auf die Höherbewertung gewisser Berufsgruppen abzuzielen und zweitens zur Professionalisierung der Gleichen. Weber und Hillebrandt (1999) systematisieren aus systemtheoretischer Sichtweise typisierende Merkmale bzw. Kriterien einer klassischen Profession. Diese sind in der folgenden Tabelle systematisch zusammengefasst:

Tabelle 2: *Kriterien klassischer Professionen (eigene Erstellung)*

| **Professionskriterien nach Weber/Hillebrandt (1999)[29]** |
|---|
| ▪ exklusives Wissen im speziellen Wirkungsbereich |
| ▪ hoher gesellschaftlicher Status |
| ▪ gute Honorierung |
| ▪ Freiberuflichkeit, |
| ▪ Berufsethik |
| ▪ Relativ exakte Aufgabenbeschreibung |
| ▪ Gemeinwesenorientierung |
| ▪ Unentrinnbarkeit aus der Tätigkeit**.** |

Der Vergleich mit einem weiteren historischen Rückblick zeigt, dass Cogan (1953) in der Mitte des 20. Jahrhunderts Kriterien für Professionen festgelegt hat, insbesondere für die *profession of medicine*. So fokussiert er sich auf Aspekte wie *Organisation* und *Autonomie* und stellt folgende Kriterien heraus:

Tabelle 3: *Professionskriterien nach Cogan*

| **Professionskriterien nach Cogan (1953)[30]** |
|---|
| ▪ Eine Profession ist auf den Dienst an der Allgemeinheit gerichtet und auf deren zentralen Werte: (Erziehung, Gerechtigkeit, Gesundheit, Seelenheil etc.) |
| ▪ Eine ausgeprägte Berufsethik ist vorhanden:<br>(Bsp.: Hippokratischer Eid bei Ärzten, Schweigepflicht von Anwälten und Priestern etc. |
| ▪ Professionelle agieren gegenüber Klienten als Experten, sie agieren autonom und tragen Verantwortungsbewusstsein. |
| ▪ Professionen weisen ein demarkiertes, exklusives Handlungskompetenzmonopol auf und agieren in Feldern, in denen Lösungen deutlich unvorhersehbarer sind. |
| ▪ Die Wissensbasis wird zumeist in Universitäten vermittelt. |
| ▪ Es existiert ein selbst verwalteter Berufsverband. |
| ▪ Öffentliche Werbung ist zumeist untersagt. |

Nach Tiefel (2004) werden Professionen im Hinblick auf gesellschaftliche Veränderungen betrachtet. So kommt sie zu der Einsicht, dass sich entlang des Wandels der Gesellschaft Professionen veränderten, in dem Maße, dass „*sie fungieren als Seismographen kultureller, sozialer und technologischer Umgestaltungen"* (Tiefel 2004, S. 41). So müssen Professionen ständige Neuerungen absorbieren. Sie sind mit immer neuen Problemkonstellationen der Lebenswelt

[29] Vgl. Weber/Hillebrandt 1999, S. 160.
[30] Cogan 1953, S. 33-58.

ihrer Klientel konfrontiert. Umgänge mit Regeln, professionellen Standards und Routinen finden daher ihre Grenzen. Dies verlangt von Expert_innen einen Rückgriff auf die eigenen Fähigkeiten und den Mut zu Innovationen (vgl. Tiefel 2004, S. 41) sowie Vertrauen in die eigene Innovationsfähigkeit.[31]

**(7) Professionelles Handeln innerhalb und außerhalb von Professionen**

Professionelles Handeln als ein Handeln von Professionellen ist nach Peters eine „*spezifische, komplexe personen- und gesellschaftsbezogene Leistung*" (Peters 2004, S. 89), die zentralwertorientierte Aufgaben bearbeitet (vgl. ebd.). Solches Handeln lässt sich in zweierlei Aspekte fassen, d. h. zur eindeutigen Bestimmung gibt es zwei Möglichkeiten: Einerseits diejenigen zu betrachten, die als Professionelle handeln und andererseits zu untersuchen, wie oder auf welche Weise von Professionellen gehandelt wird. Schütze unterscheidet diese Denkfigur nach Personaltypus und Handlungsablauftypus (vgl. Pfadenhauer 2005, S. 9). Das berufliche Handeln von Professionellen wird daher eng an zweierlei Faktoren gekoppelt, an die Existenz wissenschaftlich fundierter Berufe und zugleich an deren ständiger Erforschung (vgl. Beck/Brater/Daheim, 1980, S. 81 ff).

Die professionelle Ausübung einer Tätigkeit im Sinne von Professionalität bezieht sich oft auf die Qualität der Ausführung des Aktes professionellen Handelns und wird nicht grundsätzlich aus der organisationalen Struktur einer Profession heraus betrachtet. Die Begriffe *professionelles Handeln* und ein *Handeln mit Professionalität* sind inzwischen fälschlicherweise zu synonym gebrauchten Alltagsbegriffen geworden und erwecken den Eindruck, alles berufliche Handeln könne professionell gehandhabt werden (Helsper/Tippelt 2011, S. 269). Zur näheren Abwägung unterscheiden die nachfolgenden Abschnitte ein professionelles Handeln innerhalb und außerhalb von Professionen sowie Professionalität an sich.

**(a) Professionelles Handeln innerhalb von Professionen**

Die Besonderheiten professionellen Handelns innerhalb von Professionen werden aus professionstheoretischer Sicht in den Einsichten nach Oevermann (1996) und nach Stichweh (1999) konkret dargelegt. Beide Ansätze stehen im Rahmen der aktuellen Professionsforschung häufig im Blickfeld anderer wissenschaftlicher Betrachtungen. Pfadenhauer (2005) definiert professionelles Handeln als Spezialform eines „*von Professionen verwaltetem Wissen, dass sich als*

[31] Siehe dazu den Abschnitt *Verbesserung der Strukturqualität*, S. 305ff in dieser Studie.

*interpretationsbedürftig und kontingent erweise*" (Pfadenhauer 2005, S. 20). So wird kritisiert, dass professionelles Handeln eher Problemdeutungen als Problemlösungen hervorbringe (vgl. Pfadenhauer 2005, S. 20). Auch Kurtz (1998) betrachtet professionelles Handeln kritisch, er geht noch einen Schritt weiter und thematisiert in seinen soziologischen Ausführungen Diskrepanzen im Rahmen professionellen Handelns. Die Handlungslogik zu professionellem Handeln besteht nach Kurtz etwa nicht aus einer technisch-instrumentellen Anwendung von fundiertem Regelwissen. So thematisiert er Aspekte wie Wahrheit und Angemessenheit professionellen Handelns und hebt die Notwendigkeit einer Reflexion von Differenzen bzw. Diskrepanzen hervor. Der Weg vom theoretischen Wissen zum professionellen Können führt nach Kurtz allein über den Umweg der Reflexion (Kurtz 1998, S. 105ff). Zu beobachten ist, dass immer mehr Berufsgruppen sich inzwischen bemühen, in Bezug auf Leistungen gegenüber ihren Adressat_innen mit besonderer Sensibilität zu handeln. Angehörige der Berufsprofile für *Ärzt_innen, Anwält_innen, Lehrkräfte, Sozialarbeiter_innen* u. a. versuchen die jeweilige besondere soziale Situation der Inanspruchnehmer_innen (Mandant_innen, Patient_innen, Klient_innen, Schüler_innen) in ihre professionelle Beratungsleistung explizit einzubeziehen. So vertritt Sander (2014), dass eine *spezifische Sozialität* für die zunächst unbestimmte soziale Situation der Nutzer_innen professioneller Leistung im Zentrum professionellen Handelns stehe (vgl. Sander 2014, S. 9). So sind Professionelle grundsätzlich bemüht, „*den Einzelnen – oder milieumäßige Gruppen – in seiner/ihrer zunächst eigensinnigen Erwartungshaltung an ´die Welt` und damit auch an den eigenen Fall ernst zu nehmen […]*" (ebd., S. 10). Gleichzeitig äußern sich Gesellschaftsgruppen offen über eine steigende Erwartungshaltung. Diese werden beispielsweise an Sozialarbeiter_innen, wie auch an andere Professionsangehörige gerichtet, so auch Lehrkräfte. Sie alle sind aufgefordert, in ihrem professionellen Handeln alltagskulturelle Verschiedenheiten vermehrt zu berücksichtigen. Dies betrifft im Handeln von Professionellen insbesondere die Problemlösungssuche mit den Betroffenen gemeinsam und unter besonderer Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse (vgl. Sander 2014, S. 9). Die Professionssoziologie befasst sich seit Jahrzehnten mit der Bedeutung *sozialer Sensibilität* im professionellen Handeln von Professionellen. So vertritt Sander weiter, dass ein Handeln von Professionellen, verbunden mit der Wahrung einer Haltung im Sinne einer alltagskulturellen *´sozialen Sensibilität`,* geradezu einer sogenannten *Habitussensibilität* entspreche. Diese teilt sich in zwei Kategorien auf: Zum

einen geht es um den intrinsischen Selbstanspruch, mithilfe einer intendierten *Habitussensibilität* sozial sensibel gegenüber Ratsuchenden zu handeln. Zum anderen steht die Strategie eigener Selbstinszenierung und Rezeption im Vordergrund, hinter der durchaus der intendierte eigene Anspruch der Professionellen steht. Über einen intrinsischen Selbstanspruch hinausgehend thematisiert auch Pfadenhauer (2003) eine Art der strategischen Selbstdarstellung, die bei professionellen Akteur_innen anzunehmen ist. So ist eine Selbstzuschreibung *sozialer Sensibilität* Ausdruck für den Wunsch nach mehr Qualität eigenen professionellen Handelns und lässt dessen Anerkennung und folglich die Anerkennung von Professionen generell in der Gesellschaft weiter steigen. Diese Entwicklung spiegelt sich in interaktionistischen Ansätzen nach Schütze (1996) und darauf aufbauend nach Helsper (2002). Eine soziale Rekonstruktion des speziellen Falles und des Problems wird eindringlich bei Oevermann (1996) thematisiert. In solchen validen Ansätzen werden Klient_innen als entscheidende Komponente in der Rolle der Mitwirkenden betrachtet und als Gegenüber des Professionellen in der aktuellen Interaktionssituation besonders hervorgehoben. In dieser Interaktionseinheit sind Professionelle bestrebt, unter Einsatz *sozialer Sensibilität* vorzugehen und dabei auf eigene Handlungsressourcen zuzugreifen.[32]

**(b) Professionelles Handeln jenseits von Professionen**

Nittel (2002) betrachtet *Professionalität* und professionelles Handeln speziell außerhalb von Professionen und betont damit die besondere Qualität einer personenbezogenen Dienstleistung, losgelöst von einer Profession oder einem Beruf und hebt dabei den Aspekt der Biographie hervor. (vgl. Nittel 2002, S. 255). So bietet Meuser (2005) zum professionellen Handeln jenseits von Professionen eine empirisch fundierte Definition. So bedeutet professionell zu handeln aus dieser Perspektive, sich am aktuellen, wissenschaftlich fundierten Wissensstand und am Prinzip der ökonomischen Rationalität zu orientieren. Letzteres beinhaltet die Orientierung an Erfolgs- und Effizienzkriterien an Stelle von zentralwertbezogenen gültigen Kriterien. Ökonomisch orientierte Kriterien stehen im starken Kontrast zur allgemeinen Auffassung über professionelles Handeln der Berufs- u. Professionssoziologie. Meuser schlägt daher vor, die Erforschung professionellen Handelns von der Professionssoziologie abzukoppeln und einer zeitgemäßen Re-

[32] Siehe dazu Tabelle 24, Thesenstrang, Seite 440ff.

formulierung nachzugehen (vgl. Pfadenhauer 2005, S. 20). So bietet Meuser eine Begriffskonstruktion professionellen Handelns zur allgemeinen Verwendung an, ohne dass eine Zugehörigkeit zu einer speziellen Profession vorliegt. Meuser untersucht, welche Eigenschaften professionellen Handelns außerhalb von Professionen relevant sind. So lässt ein Vergleich dieses Bedeutungsfeldes mit dem klassischen Professionsbegriff der Professionssoziologie eine Übereinstimmung hinsichtlich der Wissensdimension zu, wenn auch eine Differenz im Hinblick auf die Orientierungsdimension zu erkennen ist. So entsteht die Frage, welche Merkmalsausprägungen vorliegen müssen, die professionelles Handeln ohne Zugehörigkeit zu einer Profession besitzt. Dazu zählen folgende Kriterien nach Meuser (2005), die in der nachfolgenden Tabelle veranschaulicht werden:

Tabelle 4: *Kriterien professionellen Handelns(eigene Erstellung in Anlehnung an Meuser)*

| **Kriterien professionellen Handelns jenseits von Professionen nach Meuser (2005)**[33] |
|---|
| - Es liegt Expertenwissen vor. |
| - Dem professionell Handelnden wird eine relativ große Autonomie zugestanden. |
| - Diese lässt sich durch seine Expertenkompetenz begründen. |
| - Vorhandene Autonomie findet keine institutionelle Absicherung durch Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe. |
| - Es gibt keine regulierende Exklusion von Konkurrenten. |
| - Erfahrungswissen ist von großer Relevanz. |
| - Es besteht Bereitschaft und Fähigkeit, sich immer neues Wissen anzueignen und dieses stets auf den neuen Stand zu bringen. |
| - Keine oder nur geringe Relevanz von Sozial- oder Zentralwertorientierung liegt vor. |
| - Es besteht eine kapitalistische Verwertungslogik. |
| - Professionelles Handeln ist eine individuelle Kompetenz. |

Gerade hier entsteht die spannende Frage: Inwieweit ist Mediation im Sinne professionellen Handelns und Profession *im Werden* zu begreifen? Wie und inwiefern kann mediatorisches Handeln als professionelles Handeln innerhalb von Profession angesehen werden? Vertreter der

[33] Siehe dazu auch Meuser 2005, S. 253-264.

Mediation sind der Ansicht, Mediation sei deutlich ein Mehr als eine Methode oder eine individuelle Kompetenz und sei einer eigenen Profession würdig. Den bisherigen Darstellungen folgend kann eine Vertrautheit mit Mediation als erworbene Kernkompetenz in bestimmten Handlungsfeldern angesehen und eine Schlüsselrolle im gegenwärtigen Kompetenzkanon zugeschrieben werden. Mediation kann ebenso als eine ideal anzuwendende Methode interpretiert werden, die überall da eingesetzt würde, wo sie gerade gebraucht wird.[34] Es stellt sich gerade hier die rhetorische Frage, was also ist Mediation, eher Beruf, Methode oder Kompetenz?

**(8) Professionelles Handeln und Professionalität**

Was Profession und Professionalität kennzeichnet, dies war längst eine Frage der Berufssoziologie und ist inzwischen ebenso eine Forschungsangelegenheit der Erziehungswissenschaft und speziell der Teildisziplin Berufspädagogik (Combe/Helsper 1996). Ein berufliches professionelles Handeln wird als fachmännisch wahrgenommen und steht einem eher laienhaften und semi-professionellen Handeln konträr gegenüber. Eine Leistung wird also als professionell wahrgenommen, wenn abstrakte Kenntnisse über die Tätigkeit vorliegen und Kriterien zur Bewertung der ausgeübten Tätigkeit zur Verfügung stehen (vgl. Pfadenhauer 2005, S. 11). Diese Einordnung zeugt von Etikettierung insoweit, dass gültig ist, wer professionell handelt, der handelt gut und hat es sozusagen gekonnt gemacht.[35] Das Etikett ´Professionalität` wird aus soziologischer Perspektive eher als ein Resultat professionellen Handelns betrachtet. Nittel geht einen Schritt weiter und hebt berufliches professionelles Handeln als Ausdruck „*gekonnter Beruflichkeit*“ und „*Professionalität*“ hervor (Nittel 2000).

**(9) Professionalität und Professionalisierung**[36]

Im Gegensatz zur Profession als strukturelle Kategorie (Nittel 2002) ist Professionalisierung als prozessuale Kategorie zu verstehen. So betont Nittel: „*Grundlegende Merkmale von Professionen sind ein spezifisches Verhältnis zur Gesellschaft, zu den Klienten/Patienten, zur Wissenschaft (also zur Leitdisziplin) und zu sich selbst*“ (vgl. Nittel 2002, S. 254). Nittel fasst unter der Prozesskategorie der Professionalisierung kollektive und subjektive Prozesse der Verberuf-

[34] An dieser Stelle wird auf die neue Verordnung des BMJV (2017) hingewiesen. Auch hier werden keinerlei entscheidende Weichen für eine künftige Anerkennung der Mediation als Profession gestellt.

[35] Gekonnt gemacht bedeutet in diesem Zusammenhang von hohem (handwerklichem od. technischem) Können zeugend (Quelle: Deutsches Universalwörterbuch Duden).

[36] Siehe dazu ausführlich Mieg 2016, S. 28ff.

lichung (vgl. ebd., S. 255). Die Aufmerksamkeit der professionssoziologischen Forschung wendet sich ebenso dem Begriff und Phänomen der *Professionalität* (professionalism) zu. In der Professionssoziologie hat sich besonders Freidson (2001) mit dem Begriff und Phänomen der *Professionalität* (professionalism) intensiv befasst. Freidson, der als bedeutendster Analyst und Verfechter der heutigen Professionen bezeichnet werden kann, versteht *Professionalität* als eine dritte Organisationslogik (the third logic), um damit eine eigene Organisationsform von Arbeit abzugrenzen (vgl. Mieg 2005, S. 342/2016, S. 30). Nach Dewe und Otto ist *Professionalität* im Sinne eines habitualisierten, szenisch-situativ zum Ausdruck kommenden Agierens unter typischerweise hochkomplexen und paradoxen Handlungsanforderungen zu deuten (vgl. Dewe/Otto 2011, 1131). In der Soziologie wird ebenso Bezug genommen auf die Thematik der *Expertenarbeit* und zugleich von *Professionalisierung* gesprochen. Im heutigen Verständnis meint *Professionalisierung* einen berufsgruppenspezifischen sozialen Handlungsprozess, der einen ambivalenten Verlauf der Etablierung von Professionen aufgreift (vgl. Dewe/Otto 2011, 1131). Nach Abbott[37] stellt professionelle Arbeit die bedeutendste Form der Institutionalisierung von Kompetenz (Expertise) in industrialisierten Gesellschaften dar.

**(10) Professionelle in professionalisierten Berufen: Eine kritische Betrachtung**

Im Falle der beiden hoch-anerkannten klassischen Professionen *Anwaltschaft* und *Ärzteschaft* lassen sich Mitglieder_innen der jeweiligen Standesorganisationen als Professionelle in professionalisierten Berufen identifizieren. Dazu gehören im Falle der Anwaltschaft die Zusammenschlüsse der Rechtsanwaltskammern und Anwaltsvereine. Am idealtypischen Professionsmodell der klassischen freien Berufe, insbesondere das Professionsmodell der Anwaltschaft ist zu prüfen, ob klassische Professionen als Professionsmodell inzwischen der Vergangenheit angehören, insoweit, dass sie ihr strukturbestimmendes Moment verlieren. Nach Lundgreen, Nittel, Terhart oder Seitter (2011) wird die Adaption des Professionsbegriffs für gewisse Handlungsfelder wie beispielsweise pädagogisches Handeln als Lehrkräftehandeln eher kritisch gesehen. So plädieren die Wegbereiter dieser Gesinnung für einen Abschied vom Professionsbegriff, der aus ihrer Sicht etwa zum Allerweltsbegriff geworden ist (vgl. Helsper/Tippelt 2011, S. 268). Die Protagonisten sind der kritischen Auffassung, dass auf alles was irgendwie professionell

[37] „*For me the crucial environing question is, how societies structure expertise. Professionalism has been the main way of institutionalizing expertise in industrialized countries" (Abbott 1988, S. 323).*

gehandhabt werde, würde inzwischen der Begriff professionell und Profession verwendet. Gerade hier stellt sich die Frage, ist das Modell ´Profession` ein Auslaufmodell? Die klassischen Professionen werden in diesem Kontext in einem notwendigen Umstrukturierungsprozess gesehen, insofern als ein Modell der freien Berufe zunehmend nicht mehr anachronistisch sei (vgl. ebd.). Die relevante Frage, ob auch die klassische Profession der Anwaltschaft sich in diesem Bedeutungszusammenhang in einem grundlegenden Umstrukturierungsprozess befindet, diese Frage bleibt vorerst offen. Umstrukturierungsprozesse stellen jedenfalls ein strukturelles Erfordernis für Professionen generell in modernen und sich reflexiv modernisierenden Gesellschaften dar. Dieser Entwicklung kann sich auch die Anwaltschaft nicht entziehen. Gerade hier entstehen weitere relevante Fragen zu den vorangegangenen Ausführungen: Wie findet professionelles Handeln in der anwaltlichen Mediation überhaupt statt. Welche Ausformung professionellen Handelns ist in einer anwaltlichen Mediation zu erkennen? Welche strukturellen Erfordernisse aufgrund von notwendigen Umstrukturierungsprozessen sind von anwaltlichen Akteur_innen zu leisten? Die gewonnenen Untersuchungsergebnisse sollten einige dieser aufgeworfenen Fragen klären können. Im Folgenden werden professionstheoretische Konzepte vorgestellt, die mit ausgewählten Aspekten Wesentlichkeit für die weitere Untersuchung haben werden.

## 2.1 Relevante professionstheoretische Konzepte

In diesem Abschnitt werden drei professionstheoretische Ansätze rezipiert, die mit einigen Aspekten in die theoretischen Einsichten nach Helsper (2002) einfließen und die Ausführungen zum interaktionistischen Professionsansatz prägen. Dazu gehören folgende valide Ansätze, die im Weiteren näher betrachtet werden:

- der strukturtheoretische Ansatz nach Oevermann
- der systemtheoretische Ansatz nach Stichweh
- der interaktionistische Ansatz nach Schütze

**(1) Der strukturtheoretische Ansatz nach Oevermann**

Oevermann wird als Hauptvertreter des strukturtheoretischen Theorieentwurfs über professionalisiertes Handeln angesehen, den er primär an der therapeutischen Praxis orientiert. So wird ein *professionalisiertes Handeln* postuliert an Stelle des allgemein anerkannten professionellen Handelns. Oevermann legt eine dem professionellen Handeln innewohnende Strukturlogik mit

besonderen Charakteristika zugrunde, um der Spezifik gerecht zu werden. Im therapeutischen und erwachsenenpädagogischen Kontext entsteht ein spezifischer Theorieansatz, in dem die Kunst der *stellvertretenden Deutung* als besondere Leistung von Professionellen hervorgehoben wird (vgl. Oevermann 1996, S. 156 ff). So greift Oevermann ein Zusammenspiel zweier Komponenten auf, die zum professionalisierten Handeln führen. Er hebt eine technologische und nicht-technologisierbare Komponente hervor, die in der jeweiligen Handlungssituation gekonnt miteinander zu relationieren sind (vgl. ebd., S. 141 ff). Dies vollzieht sich in der Anwendung von methodisch kontrolliert erzeugtem und wissenschaftlich fundiertem Regelwissen, was die basale Befähigung zum Umgang mit Theorien nach sich zieht (Dewe/Ferchhoff/Radtke 1992, S. 14). Zum anderen vertritt Oevermann die in der hermeneutischen Tradition stehende Kompetenz eines situationsspezifischen Einzelfallverstehens. Diese Kompetenz drückt sich für Oevermann in einem berufsbiographisch erworbenen, fallbezogenen Erfahrungswissen aus und umschließt die Rekonstruktion, Interpretation und Antizipation einer Deutung von Problemstellungen, die auf gesellschaftliche Zentralwerte bezogen sind. Professionalisiertes Handeln nach Oevermann dient damit dem Zwecke, Problemlagen mithilfe des Handlungskonstrukts der *stellvertretenden Deutung* für die alltagsweltlichen Bearbeitungsstrategien der Klient_innen anschlussfähig zu machen. Der Begriff der *stellvertretenden Deutung* wird in diesem Kontext um den Begriff der *stellvertretenden Krisenbewältigung* durch den Professionellen weiterentwickelt und verfolgt das Ziel, den Klient_innen eine autonome Lebenspraxis näher zu bringen. Oevermann verbindet das spezielle Arbeitsbündnis zwischen Professionellen und ihren Klient_innen mit dem Aspekt der widersprüchlichen Handlungsprobleme (vgl. Oevermann 2002, S. 22 ff).

**(2) Systemtheoretischer Ansatz nach Stichweh**

Der Gebrauch eines systemtheoretischen Ansatzes wird hier von Stichweh (2005) vertreten. Die Systemtheoretischen Betrachtungen haben ihre Eigenheit. So meint Duss-von Werdt: „*Die Systemtheorie hat mit Theorien eines Gemeinsam: Sie ist eine Ansicht. Verglichen mit ‚Landkarten' macht sie nicht alles sichtbar, sondern hebt einiges hervor, lässt anderes aus*" (Duss-von Werdt 2015, S. 194). Stichweh bedient sich der systemischen Lesart, die Zusammenhänge theoretisch erfasst und sie zu Systemen mit bestimmten Strukturen vernetzt. Stichweh analysiert in diesem Bedeutungszusammenhang Professionen in einer funktional differenzierten Gesellschaft. Er betrachtet Professionen als eigenständige Funktionssysteme in ihrem spezifischen

Verhältnis zu den gesellschaftlichen Funktionssystemen auf der makrosozialen Ebene. So haben Professionen in dieser Perspektive einen Überleitungscharakter als „*Phänomen des Übergangs*“ (Stichweh 1996, S. 50) von der ständischen Gesellschaft des alten Europa zur funktional differenzierten Gesellschaft der Moderne (vgl. ebd.). An einem Wandel von der ständisch organisierten Gesellschaft hin zur modernen Berufsgesellschaft, die sowohl zunftartige Attribute als auch auf Qualifikation fußende Karriereoptionen beinhaltet, knüpft die deutschsprachige Professionssoziologie mit dem systemtheoretischen Ansatz nach Stichweh an und schließt die makrosoziologischen Überlegungen nach Luhmann (1998) ein. So versucht Luhmann (1987) über den bis dahin erreichten Diskussionsstand der Soziologie hinauszuführen und vertritt erstmals, dass sich die Gesellschaft in Funktionssysteme unterteile und sich einzelne operational geschlossene Systeme im Rahmen der Differenzierung von Gesellschaft herausbilden. So nehmen diese nach Mieg (2003) in den jeweiligen Funktionssystemen eine Funktion in der Gesellschaft wahr und treiben Differenzierungsprozesse reziprok voran (vgl. Mieg 2003, S. 33). Zu den Funktions- bzw. Teilsystemen gehören beispielsweise das Gesundheitswesen, das Rechtswesen, das Erziehungswesen, das Wirtschaftswesen und weitere soziale Systeme. Den Professionellen obliegt in diesem systemischen Kontext die Aufgabe der Strukturbildung in den Differenzierungsprozessen der Gesellschaft. In den Teilsystemen können Leistungsrollen und Komplementärrollen entstehen. Die Träger einer Leistungsrolle (Professionelle) übernehmen die zentralen Probleme der Träger der Komplementärrolle (Adressat_innen). Auf diese Weise definiert sich das Verhältnis von Professionellen und Klient_innen in systemtheoretischer Lesart. Innerhalb eines Funktionssystems übernimmt die Profession den funktionsrelevanten Wissenskorpus und vermittelt Werte und Normen, die zwischen Individuum und System zentral sind. Professionelle handeln in der Logik des Systems dem sie angehören selbstreferentiell. Die Funktionssysteme unterscheiden sich durch ihren eigenen zweiwertigen, binären Code, den sie selbst herausbilden, um das Funktionssystem vollständig zu erfassen. Codes dienen damit der Grenzziehung und eindeutigen Zuordnung. So sind systemeigene Codes beispielsweise gesund/krank (Gesundheitswesen) oder recht/unrecht (Rechtswesen) oder wahr/nicht wahr (Wissenschaftswesen). Aus ihnen lassen sich Kompetenzen ableiten. In jenen Bereichen des Sozialen, die sich mit der Arbeit am Individuum auseinandersetzen, ist die Differenzierung zwischen den binären Codewerten nicht-technisierbar und bedarf der Vermittlung eines Professionellen.

Stichweh (2000) betrachtet die Kontinuität der Formgebung *Profession* im System der modernen Gesellschaft am Beispiel der Sozialarbeit skeptisch und nicht mehr als selbstverständlich. Er arbeitet Merkmale bezüglich einer Stabilität und Instabilität von Professionen in der modernen Gesellschaft heraus (vgl. Stichweh 2000, S. 29). Die systemtheoretische Lesart erfasst Beziehungen des Professionellen zu ihren Klient_innen theoretisch und betont den „*Gesichtspunkt der Repräsentation einer autonomen Sinnperspektive oder Sachthematik durch den Professionellen im Verhältnis zu seinem Klienten*" (Stichweh 1992, S. 44). Professionelle versuchen auf geeignete Weise Problemlösungen zu erarbeiten, indem sie ihre Klient_innen an die Sachthematik heranführen, während gleichzeitig ihr Handeln von erheblicher Distanz zu ihren Klient_innen gekennzeichnet ist. So bezieht er sich auf eine intermediäre Position der Professionellen als Vermittelnde, die über einen Wissensvorsprung verfügen. Professionelle befinden sich zugleich in einer gänzlich anderen Situation als ihre Klient_innen, die sich selbst in Krisen oder Notlagen befinden. Eine Vermittlung oder eine Intervention ist aus dieser Perspektive dann gelungen, wenn hilfesuchende Klient_innen aus ihren defizitären Positionen herausfinden. In dieser Prozessstruktur sind drei Aspekte besonders zu berücksichtigen, dies ist die Strukturveränderung, Strukturaufbau und Identitätserhaltung der betreffenden Person. Hieraus resultieren „*Spannungsverhältnisse"* mit Risiken für die Beziehung zwischen Professionellen und ihren Klient_innen (Schwarz 2008, S. 67). Der valide Ansatz wird häufig auch kritisch betrachtet und wirft in seiner Anwendung eine Grundsatzfrage auf: Was sieht er und was sieht er nicht? Daher ist der systemtheoretische Ansatz nicht mehr als eine weitere soziologische Lesart.

**Differenzierung der bis hierin vorgestellten professionstheoretischen Ansätze:**

In der systemtheoretischen Perspektive grenzt sich Stichweh von Oevermann und seinem Konzept der stellvertretenden Deutung ab. Er kritisiert die *Zweistelligkeit* des von Oevermann vertretenen Konzepts und die zentrale Bezugnahme auf die therapeutische Praxis. Im systemtheoretischen Ansatz hingegen wird die Leistung Professioneller nicht etwa als *Deutungsfunktion*, sondern als *Vermittlungsfunktion* zwischen einem zentralen Gut bzw. einer zentralen Sachthematik und einem Individuum herausgestellt. Er postuliert damit die Dreistelligkeit der Beziehung, die eine besondere Handlungsstruktur professionellen Handelns unterstreicht, „*also die intermediäre Stellung des Professionellen zwischen einem zentralen Gut bzw. einer zentralen Sachthematik und der davon defizitär getrennten Position des Klienten*" (Combe/Helsper 1996, S. 13).

**(3) Der interaktionistische Gedanke nach Schütze**

Der interaktionistische Gedanke erweitert die strukturfunktionale Analyse der Gesellschaft um den dynamischen Aspekt der interaktiven Aushandlung im sozialen Handlungsvollzug. Sie rückt so die individuelle Verantwortung auch für gesamtgesellschaftliche Veränderungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten in den Mittelpunkt der Betrachtung. Die interaktionistische Professionsforschung zielt im Sinne der *Chicagoer Schule* nicht auf den normativen Zugriff und die Abgrenzung zwischen Beruf und Profession, sondern stützt sich insbesondere auf einen empirischen Zugang zu konkreten Handlungssituationen und den daran geknüpften Anforderungen. Diese Lesart nimmt vielmehr Gesichtspunkte in den Blick, die aus system- oder strukturtheoretischer Sicht fast vollständig unbeachtet bleiben. Der interaktionistisch geprägte Zugang einer professionstheoretischen Konfrontation geht auf die Forschung der prominentesten Vertreter Hughes, Strauss, Becker und Freidson zurück. Diese Forschungstradition der *Chicagoer Schule* bezüglich des symbolischen Interaktionismus repräsentiert in Deutschland besonders Schütze (1996, 2000). Damit wird er zum Hauptvertreter des symbolisch-interaktionistischen Ansatzes im deutschsprachigen Raum. Im Rahmen sozialwissenschaftlicher Forschung hat Schütze sich mit solchen Paradoxien im Berufsfeld der Sozialarbeit befasst, die als Phänomen bezeichnet werden und bei der Untersuchung eines Falles von Klientenbetreuung in der Sozialarbeit veralltäglicht vorkommen (Schütze 1992, 1996). So richtet Schütze das Hauptaugenmerk auf den Interaktionskontext zwischen den Professionellen und ihren Klient_innen und fokussiert damit die Handlungsstruktur der Professionsarbeit in spezifischen Situationen (vgl. Nittel 2011, S. 48). Schützes Erkenntnisse aus empirischen Analysen skizzieren, dass Professionsarbeit von inhärent paradoxalen Handlungsanforderungen begleitet und die Handlungsebene von Problemaufkommen und Fehlerpotenzial gekennzeichnet sei. Er entwickelt daraufhin empirische Studien zur Professionalisierung der Sozialarbeit. Interaktionistische Betrachtungsweise nimmt daher die Mikroperspektive professionellen Handelns in den Fokus und untersucht spezifische Handlungsprobleme, Spannungsverhältnisse und Paradoxien. Interesseleitend sind für Schütze die professionellen Anforderungen innerhalb spezieller Berufsgruppen. Er richtet seine Untersuchungen zudem auf den Interaktionskontext in konkreten Situationen im Arbeitsbündnis zwischen Professionellen und Klient_innen und darin entstehenden Bezugsproblemen. So fokussiert er Deutungen, Orientierungen und stellt einen individuellen Sinn bei Klient_innen heraus. Er untersucht die Logik sinnhaften Handelns auf der mikrosozialen Ebene

und richtet zudem den Blick auch auf Biographien. Er untersucht bei professionellen Akteur_innen ihre berufs-biografische Entwicklung in Verbindung mit ihnen zur Verfügung stehenden Handlungsrepertoires (vgl. Tiefel 2004, S. 40). So vertritt Schütze, dass professionelles Handeln Paradoxien unterliege und betont die Störanfälligkeit und Unabwägbarkeit der Klienten-Professionellen-Interaktion (vgl. Helsper/Tippelt 2011, S. 274). Aufgrund von Organisationszwängen und hoheitsstaatlichen Rahmenbedingungen im Sozialwesen untersucht er weitere Auswirkungen auf Paradoxien professionellen Handelns. In der Perspektive Schützes ist professionelles Handeln darüber hinaus grundlegend gekennzeichnet von einer Orientierung am Klientenwohl und einer Vielzahl an Aufgaben, wie Informationsarbeit, Planungsarbeit, Koordination der Arbeitsteilung, Beziehungsarbeit, Veränderungsarbeit sowie Evaluations- und Reflexionsarbeit (vgl. Schütze, 2000, S. 59). So betont Schütze, dass solche Aufgaben von Expert_innen der sozialen Arbeit routiniert nach formalisierten Ablaufmustern durchaus bearbeitet werden könnten. Sie verlangen jedoch häufig situations-adäquate Entscheidungen durch aufkommende Probleme im Handlungsablauf (vgl. Tiefel, S. 40). In der Konsequenz greift Schütze unaufhebbare Kernprobleme und Paradoxien im Handeln von Professionellen und gleichsam strukturell paradoxe Gegebenheiten von Professionen auf. So identifiziert er diese als nicht lösbar (vgl. Schütze 2000, S. 78) und hebt eine Aufzählung von Paradoxien hervor. Dazu gehört die Einsicht, dass Professionelle trotz unsicherer empirischer Basis Prognosen über soziale biographische Prozesse abgeben müssen (vgl. ebd.). In Bezug auf Unvereinbarkeiten betont er, dass „*an zentralen Schnittstellen der gesellschaftlichen Konstitutionsprozesse durch das professionelle Handeln grundlegende Unvereinbarkeiten sozialer Prozesse miteinander vereinbart werden müssen*“ (Schütze 1996, S. 334). Eine weitere Unsicherheit besteht seiner Auffassung nach darin, allgemeines professionelles Wissen auf den Einzelfall bezogen anwenden und den richtigen Zeitpunkt für eine Intervention herausfinden zu müssen. Handlungssituationen müssen daher aus seiner Sicht von Professionellen reflexiv bearbeitet werden und münden in einen mit der Adressatenseite fortwährend interaktiv herzustellenden Zustand (vgl. Schütze 2000, S. 57). Diese Einsichten werden von Schütze auch in der Schulentwicklungsforschung genutzt und auf die Schulspezifik angewendet, um dort identifizierte Paradoxien zu analysieren (vgl. Schütze u.a. 1996). Er differenziert in insgesamt fünf Bereichen wirksame werdende Paradoxien, die aus seiner Sicht für jede Art professionellen Handelns zutreffen. Dazu zählen Parado-

xien in den Bereichen *Interaktionsparadoxien, Sinnweltparadoxien, Fallbearbeitungsparadoxien, Organisationsparadoxien* sowie *Herrschaftsparadoxien*. Diese werden hier nicht näher erläutert. Schütze betont zudem eine zunehmende Bedeutsamkeit selbst herbeigeführter Konstruktion von Lebensläufen im Rahmen des Individualisierungsprozesses von Subjekten. Dies führe dazu, so Schütze, dass Professionshandeln „*immer stärker die wechselseitige authentische Beteiligung der autonomen Identitäten der beteiligten Akteure*" (Schütze 1996, S. 336) einzubeziehen habe. In der widersprüchlichen Strukturiertheit professionellen Handelns nach Schütze verortet sich der zeitlich jüngere Professionsansatz nach Helsper (2002/2016). Interaktionistisch orientierte Forschung richtet auch bei Helsper den Blick primär auf die Anfälligkeit professionellen Handelns und die Diskrepanz von Handlungsanforderungen im Akt der Durchführung von Beratung.[38]

## 2.2 Interaktionistischer Professionsgedanke nach Helsper

Der mikrotheoretische, interaktionistische Professionsgedanke nach Helsper (2002) betrachtet professionelles Handeln im Rahmen pädagogischen Handelns im Kontext der Schulspezifik und vollzieht sich zwischen den Professionsangehörigen, den Lehrkräften und ihren Adressat_innen, den Schüler_innen und bettet sich ein in institutionelle, organisationale, gesellschaftliche sowie bildungspolitische Rahmenbedingungen. Auf diese Weise ist professionelles Handeln auf der mikrosozialen Ebene infolge des Wechselspiels von Umwelt und Gesellschaft geprägt. Auf der makrosozialen Ebene wirkt ein ganzes Spektrum von voranschreitenden, strukturellen Modernisierungsprozessen, wie beispielsweise Anforderungen aufgrund von Beschleunigungsprozessen, soziokulturellem Wandel und Transformationsprozessen. Auch die Generierung immer neuer Wissenszuwächse ist auf der Handlungsebene einzubeziehen (vgl. Helsper 2002, S. 71). Professionshandeln ist damit nach Helsper mit antinomischen Spannungsverhältnissen und Widersprüchlichkeiten konfrontiert, die in den Alltagspraxen stets aufs Neue reflexiv ausgehandelt werden müssen. So sind von dieser Entwicklung alle Professionen betroffen, die mit der Umsetzung gemeinschaftlicher, zentraler sozialer Werte, wie Erziehung, Gerechtigkeit, Gesundheit, Seelenheil, etc., befasst sind (vgl. ebd.). Der Ansatz nach Helsper (2002/2016)

[38] Grundannahme des interaktionistischen Ansatzes: Die maßgebliche These lautet: Professionelle müssen reflektieren können!
Professionelle können bewusst unterschiedliche Wahrnehmungsperspektiven reflektieren und im Handeln berücksichtigen (vgl. Tiefel, 2004, S. 64).

bildet den theoretischen Rahmen zum Strukturkern professionellen Handelns, der sich bei Helsper explizit auf die antinomische Strukturiertheit der Lehrkräftehandelns bezieht. So überführt der Erziehungswissenschaftler zentrale Merkmale der widersprüchlichen Struktur professionellen Handelns, die die professionstheoretischen Ansätze der Sozialwissenschaft (Schütze) und der Soziologie (Oevermann/Stichweh) widerspiegeln. Hieraus entwickelt sich eine eigene interaktionistische Professions-Perspektive in der Disziplin Erziehungswissenschaft und trägt maßgeblich dazu bei, dass sich das Professionsverständnis interdisziplinär weiterentwickeln kann. Von den theoretischen Überlegungen ausgehend identifiziert Helsper insgesamt vier Zielkonfliktebenen im Lehrkräftehandeln. Diese werden im weiteren Sinne auf der ersten Ebene als grundlegende konstitutive Antinomien oder auf der zweiten Ebene als vermeidbare Widersprüche und Fremdcodierungen differenziert. Deren Ausdrucksformen auf der interaktiven Handlungsebene als dritte Ebene zeigen sich in unterschiedlicher Gestalt pragmatischer Paradoxien mit Handlungsdilemmata (Helsper 2002, S. 75). Auf einer vierten Ebene skizziert Helsper Modernisierungsantinomien auf der gesellschaftlichen Makroebene, die er in dezidierte Antinomien ausdifferenziert. Interaktionistische Professionsforschung nach Helsper vertritt damit die Grundidee, dass professionelles Lehrkräftehandeln vornehmlich auf den Umgang mit Widersprüchlichkeiten und deren Bewältigung basiert.

**(1) Vorüberlegungen Helspers zu Einsichten antinomischer Strukturiertheit im Lehrkräftehandeln**

Auch Helsper analysiert neben Schütze Paradoxien professionellen Handelns, die er als strukturelle Antinomien bzw. Zielkonflikte ergründet. Helsper geht in seinen Ausführungen zur antinomischen Strukturiertheit professionellen Handelns zunächst von folgenden geisteswissenschaftlichen Überlegungen aus: So vertritt er in Analogie zu Oevermann, dass Professionelle stellvertretend deutende Aufgaben der Ermöglichung, Sicherung sowie Wiederherstellung der Integrität der Adressatenseite wahrnehmen würden. Er nimmt Bezug auf die seelische, psychische, physische und/oder soziale sowie moralisch-ethische Integrität der Klient_innen und spricht die Beantwortung von Geltungs- und Gültigkeitsfragen an. Der Bezugspunkt professionellen Handelns ist die Vermittlung des zentralen Gutes, von dem Adressat_innen aktuell aus unterschiedlichen Gründen getrennt sind. So thematisiert er die *Stellvertretung* und damit verbunden die *stellvertretende Krisenlösung* als Grundaspekt professionellen Handelns. Er geht von der Möglichkeit des Scheiterns von Routinen aus und in Bezug auf etwaige Erfolgsaus-

sichten im Zuge der Herstellung des psychisch Neuen thematisiert er das Neue mit nicht absehbaren Folgen (Helsper 2002, S. 70-71). Im Bedeutungsfeld der Systemtheorie betrachtet Helsper dann im professionellen Lehrkräftehandeln den Umgang mit vorhandenen Ungewissheiten und Unbestimmtheiten. Diese vollziehen sich in nicht absehbaren Folgen intendierter Handlungen und nicht vorhersehbarer Handlungsmöglichkeiten für die beteiligten Individuen. Helsper spricht hier von *doppelter Kontingenz*[39] und *Emergenz.*[40] In diesem Bedeutungshorizont betont Luhmann: „*Mit Emergenz wird die Fähigkeit von Systemen beschrieben, strukturelle Komplexität aufzubauen*“ (Luhmann 1987, S. 101). In Anlehnung an Marotzki (2006) ist *Emergenz* etwa vergleichbar mit einer dem Individuum nicht verfügbaren Erweiterung des Möglichkeitshorizonts und zwar so, dass neue Handlungs- und Orientierungspotenziale für das Individuum selbst überraschend in Erscheinung treten (vgl. Marotzki, 2006, S. 123). So vertritt Helsper in Bezug auf pädagogisches Handeln:

> Dies findet aber im Horizont doppelter Kontingenz statt, also der zwar antizipierbaren, aber nicht wirklich vorwegnehmbaren und planbaren Verschränkung der Handlungen, der interaktiven Handlungsverkettungen, indem das eigene Handeln emergiert und als Emergenz erster Stufe auf die Emergenz Alters als zweiter Stufe stößt. D.h.: Wie können die gegenseitig durch Ungewissheit gekennzeichneten Handlungsentwürfe etwa von Lehrern und Schülern interaktiv vermittelt und abgestimmt werden? (Helsper 2002, S. 71).

Explizit verweist Helsper im systemtheoretischen Bedeutungszusammenhang aufgrund einer doppelten Kontingenz der Ego/Alter Beziehung auf das unlösbare *Technologie-, Struktur- und Verstehensdefizit* als äußerst problematisch im pädagogischen Handeln (vgl. ebd.). Diese Problematik lässt sich ebenso auf den Kontext des Sozialen zutreffend übertragen. Im Weiteren greift Helsper den Einfluss der Prozesse fortschreitender Modernisierung auf sowie Herausfor-

---

[39] Eine doppelte Kontingenz nach Parsons bezeichnet das Problem der Koordination von Handlungen. Bewältigung von doppelter Kontingenz qua normativem Grundgerüst von Gesellschaft bedeutet die Ermöglichung v. Verständigung & Konsens (was Konflikte nicht ausschließt), aber dennoch faktische Ordnung ermöglicht (Wirth/Kleve 2012, S 86).
Doppelte Kontingenz nach Luhmann bedeutet eine wechselseitige Beobachtung kontingenter Selektionen von Ego und Alter die füreinander als intransparente Blackboxes fungieren (www.soziologie-ley.eu/media-pool/112/1129541/data/Tutorium7_10.12..pdf. (Stand: 31.08.2017).

[40] lat. emergentia = das Hervorkommende
Emergente Ordnungen bezeichnen also Phänomene, die nicht allein auf die Eigenschaften ihrer Elemente zurückzuführen sind, sondern ein "Darüber hinaus" erkennen lassen (http://www.luhmann-online.de/glossar/emergenz.htm (Stand: 31.08.2017).

derungen aufgrund der Beschleunigung soziokultureller Transformationen, die Einfluss nehmen auf die Handlungsperspektive der Lehrkräfte. Diese sind, so Helsper, in hochmodernen Lebenspraxen sowohl auf der Aneignerseite (Schülerinnen und Schüler) als auch auf Seiten der Lehrkräfte veralltäglicht und potenzieren sich durch soziale und kulturelle Rahmenbedingungen, die in sich bereits einer solchen Entwicklung unterliegen. Die Sicherheit und Gewissheit für die Freisetzung bzw. Bildung des psychisch Neuen durch Unterstützung der Professionellen sieht Helsper aufgrund der unvorhersehbaren Lern- und Wandlungsprozesse auf der Aneignerseite als nicht gegeben an (vgl. Helsper 2002, S. 72). In weiteren Ausführungen greift Helsper für die Entwicklung seines eigenen Ansatzes die Autonomie der Lebenspraxis von Klient_innen auf, die auf interaktive Weise wiederherzustellen gilt. Dies ist notwendig, da Adressat_innen professionellen Handelns entweder noch nicht, nicht mehr oder vorübergehend nicht autonom und selbstbestimmt leben können. Helsper zieht hierzu hilfreich Formeln heran, wie die „*Hilfe zur Selbsthilfe, Befähigung zur Selbstbestimmung, Bestimmung zur Unbestimmtheit*“ (ebd., S. 72). Er bezieht sich in diesem Zusammenhang auf den Umstand, dass professionelles Handeln meist tief in die persönliche Integrität der Adressat_innen eingreife. Dies vollzieht sich zwar temporär, doch gerade zu einem Zeitpunkt, wenn die Adressatenseite sich in die Autonomie ihrer Lebenspraxis besonders beeinträchtigt sieht oder sich zuvor in Abhängigkeitsstrukturen begeben hat. Die Einwilligung in eine *Professionellen-Adressaten-Beziehung*[41] macht daher die wechselseitige Anerkennung als Kern der Interaktion in der Professionsarbeit besonders notwendig und induziert:

> [...] die Errichtung eines Arbeitsbündnisses, das nicht erzwungen, eingefordert oder verordnet werden kann, sondern als Rahmung vorausgesetzt, interaktiv und kommunikativ eingeholt werden und immer wieder transformatorisch erneuert und ausgehandelt werden muss. Das Arbeitsbündnis bildet die Grundlage für die gemeinsame Arbeit zwischen dem Professionellen und dem Adressaten (Helsper 2002, S. 72).

Bei diesen Überlegungen nimmt Helsper Bezug auf die Erkenntnisse nach Oevermann (1996) und die explizierte *Therapeuten-Klienten-Beziehung*. Bei Oevermann ist das Arbeitsbündnis als Kontinuum mit Prozessoffenheit gekennzeichnet. Auch in Helspers Ausführungen bilden die Basis für die Zusammenarbeit zwischen Professionellen und Klient_innen zum einen gegenseitiges Vertrauen und eine reziproke Verpflichtung zur aktiven Beteiligung sowie das Vorliegen

[41] Schütze betont die Fragilität und Paradoxie der Professionellen-Klienten-Interaktion (vgl. Schütze 2000; Schütze et al.,1996).

wechselseitiger Erwartungen und Verantwortlichkeiten (vgl. Helsper 2002, S. 72). Zum anderen ist das beschriebene Idealmodell eines Arbeitsbündnisses höchst störanfällig bzw. konfliktthaft und kann aufgrund von Krisen scheitern. Helsper betont, dass dies der interaktiven Dynamik in der Beziehungsgestaltung geschuldet sei, die zwischen Professionellen und Klient_innen dann gelinge, wenn die Interaktionen sich als stets fragil bleibende, störanfällige *Arbeitsinterims*[42] entwickeln würden (vgl. Helsper 2002, S. 74). So greift Helsper sodann die von Schütze vertretene *dritte Natürlichkeit* (Schütze 1996) in der Lebenswelt der Adressat_innen auf. Schütze thematisiert in professionellen Handlungsfeldern die professionell hergestellte *dritte Natürlichkeit* im Kontext von Organisation und Herrschaft und prognostiziert wachsendes Störpotenzial für die zunehmend bedeutsam werdenden Felder professionellen Handelns:

> [...], also der wachsenden Bedeutung Professioneller für die Identitätsbildungsprozesse in modernisierten gesellschaftlichen Zusammenhängen und der gleichzeitigen Steigerung der paradoxalen Lagerung professionellen Handelns im Zuge von Organisationsroutinen, Verwaltungsrationalitäten und ökonomischen Handlungslogiken, die die Professionellen Handlungsfelder durchdringen, [...] (Helsper/Tippelt 2011, S. 270).

Helsper hebt zudem die Konstitution von Lebenspraxen im professionellen Handeln mit Skepsis hervor. Er bezieht sich auf Schütze (1996) und kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die *organische Zusammensetzung* der Lebenspraxis sich anteilmäßig verschiebe zugunsten der professionell gerahmten Lebenspraxen. Professionelles Handeln und greife damit zunehmend stärker in Rahmenbedingungen und Konstitutionen von Lebenspraxen ein und gebe Anlass, selbst Auslöser von Belastungen und Behinderungen der lebenspraktischen Autonomie zu werden. Hierauf beziehen sich machttheoretische Konzepte der Professionalität. Diese verweisen auf eine machtvolle Definitionsgewalt mit klassifikatorischen Konstruktionen von normal/anormal, gesund/krank, gebildet/ungebildet. Für Macht- und Kontrollpraktiken sind Professionelle aus der Sicht Helspers besonders anfällig, aufgrund der Bezüge auf zentrale und kulturelle Güter u.

[42] Krummheuer versteht unter Arbeitsinterims eine Abschwächung des Arbeitskonsenses als vorläufige und brüchige Übereinkunft der Interaktionsteilnehmenden (vgl. Krummheuer 1991, S. 17). Er betont, dass „*Arbeitsinterims einerseits etwas Neues sind und damit Lernprozesse ermöglichen, andererseits aber auch wiederkehrende Verständigungsprozesse beinhalten*“ (Krummheuer 1991, S. 41).

Werte und der Arbeit an der lebenspraktischen Autonomie von mehr oder weniger Abhängigen.[43] Ein bedeutsamer Aspekt, den der interaktionistische Ansatz aufgreift ist die Unterwerfung professionellen Handelns unter die Fremdcodierung oder abstrakte Steuermedien. So identifiziert Helsper diese als „*bürokratische, staatlich-kontrollförmige, überwachende, disziplinierende und ökonomische Imperative*“ (Helsper 2002, S. 74), die sich legitimiert haben. Die relevanten systemtheoretischen und geisteswissenschaftlichen Vorüberlegungen und Reformulierungen zur Analyse der Strukturiertheit des Lehrkräftehandelns mit strukturell angelegten Kernproblemen schließt Helsper mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Skepsis und dem Erfordernis der Reflexion ab, insofern als

> **[…],** dass Professionelle gegenüber ihrem eigenen Handeln eine habitualisierte Skepsis, ein habitualisiertes Misstrauen ausbilden, das zugleich als reflexive Irritation der eigenen Praxis institutionalisiert sein muss (Helsper 2002, S. 74).

**(2) Zusammenfassend: Strukturelemente »*professionellen Handelns*« und »*Arbeitsbündnis*« nach Helsper (2002)**

Die folgenden Strukturelemente sind nach Helsper Kern professionellen Handelns:

Tabelle 5: *Elemente professionellen Handelns(eigene Erstellung in Anlehnung an Helsper)*

| **Professionelles Handeln nach Helsper (2002)[44]** | **Strukturelemente** |
|---|---|
| **Bezugspunkt** | …fördert die *Autonomie der Lebenspraxis von Adressat_innen*. Nach Helsper zielt professionelles Handeln auf die Generierung, Wiederherstellung, Stärkung, Restituierung lebenspraktischer Autonomie und damit auf das Ende professionellen Handelns ab. |
| **Formeln** | …beinhaltet Formeln, wie<br>– *die Hilfe zur Selbsthilfe*<br>– *die Befähigung zur Selbstbestimmung*<br>– *die Bestimmung zur Unbestimmtheit* |
| **Autonomie** | … zielt darauf ab, dass *bereits entfaltete lebenspraktische Autonomie* nicht unterboten/gebrochen/überfordert werden darf. Ein Scheitern ist daher impliziert. |
| **Integrität** | … greift notwendigerweise tief ein in die *persönliche Integrität* der Adressat_innen. Diese sind in der Wahrnehmung ihrer lebenspraktischen Autonomie eingeschränkt. Adressat_innen befinden sich in Abhängigkeit zum Professionellen. Die Einwilligung in die Professionellen-Adressaten-Beziehung ist erforderlich und macht eine gegenseitige Anerkennung notwendig als Kernmoment der Interaktion. |
| **Stellvertretende Deutung** | … bedeutet stellvertretend und *stellvertretend deutende Bearbeitung* von individuellen und sozialen Krisen der Adressat_innen. Es beginnt die Suche nach Krisenlösungen und des psychisch Neuen mithilfe des Professionellen aufgrund des Scheiterns von Routinen in der Lebenswelt der Adressat_innen. |

[43] Aus wissenssoziologischer und machttheoretischer Perspektive heraus, z. B. bei Pfadenhauer (2003) ist das Konzept der Profession Teil eines Machtkampfes um Durchsetzung, Deutungshoheit und Lösungsmonopolen.

[44] Siehe ausführlich Helsper 2002, S. 72f.

| | |
|---|---|
| **Ungewissheit** | … beinhaltet den *Umgang mit hoher Ungewissheit* als nicht absehbare Folge intendierter Handlungen und ihren Absichten (kurz-, mittel- langfristig). |
| **Emergenz** | … gründet auf einer *Verschränkung von Handlungen zu interaktiven Handlungsverkettungen*. Das eigene Handeln emergiert und Handlungen von *Alter* emergieren. |
| **Arbeitsbündnis** | *…. gründet auf der Errichtung eines »Arbeitsbündnisses«.* Dieses wird nicht erzwungen/eingefordert/verordnet, es wird als Rahmung vorausgesetzt. Dieser Rahmen wird interaktiv, kommunikativ gesetzt, muss transformatorisch erneuert und ausgehandelt werden. Das Arbeitsverhältnis ist daher die Grundlage für die gemeinsame Arbeit und beinhaltet folgende Komponenten: |
| **Komponenten** | – *gegenseitiges Vertrauen,*<br>– *reziproke Verpflichtung zur aktiven Beteiligung,*<br>– *Erwartungen sowie Verantwortlichkeiten* |

## 2.3 Zielkonflikte professionellen Handelns - die antinomische Struktur und Widerspruchskonstellationen

In diesem Abschnitt wird das Zielkonfliktkonzept nach Helsper rezipiert. Dieser Vorgang ist relevant, um die Interpretationsfolie in komplexer Weise für den späteren Auswertungsschritt auszuarbeiten. Helsper entwickelt ein Konzept von Antinomien im professionellen Handlungsfeld der Lehrkräfte mit Zielkonflikt-Typen, die sich voneinander abgrenzen und gleichzeitig einander bedingen können oder ineinandergreifen und daher hoch-komplex sind. So unterscheidet er vier Zielkonfliktebenen:

- Konstitutive Antinomien
- Widersprüche
- Handlungsdilemmata und -ambivalenzen
- Modernisierungsantinomien (Helsper 2002, S. 75-76).

So werden diese Typen von Widersprüchen hier im weiteren Sinne skizziert. In Bezug auf die forschungspraktische Perspektive zur Realisierung einer Rekonstruktion von Zielkonfliktebenen werden die vier verschiedenen Typen im Weiteren dezidiert dargestellt. Dabei wird die Relevanzsetzung für die empirische Überprüfung unterschiedlich ausfallen.

**(1) Zielkonflikt-Typus: Konstitutive Antinomien**

Als konstitutive Antinomien bezeichnet Helsper nicht aufhebbare und konfligierende Zielerreichungen in Handlungssituationen, in denen zwei sich widersprechende Handlungsanforderungen gleichermaßen Gültigkeit haben. Helsper identifiziert zwei voneinander abzugrenzende Erscheinungsformen von Antinomien in pädagogischen Handlungsstrukturen, die in Typus 1a und 1b differenziert werden. So bezieht sich Helsper in seinen Ausführungen über die konstitutiv-

antinomische Strukturiertheit pädagogischen Handelns auf das routiniert-typische Lehrkräftehandeln in Zusammenhang mit Schülerbewertungen bzw. -beurteilungen.

**(a) Variante 1: „A ist gültig und Nicht-A ist gültig"**

(konstitutiv bzw. unvermeidbar).

Zu den konstitutiven Antinomien vom Typus 1, Gruppe a[45] postuliert Helsper die These der gültigen Kontradiktion[46]: „*A ist gültig und Nicht-A ist gültig*" (Helsper, 2002, S. 75). Die Kontradiktion operiert mit dem Satz des Widerspruchs (vgl. Duss-von Werdt 2015, S. 215). In dieser Bedeutung verwendete Leibnitz eine andere Formel: „*A kann nicht gleichzeitig Nicht-A sein*" (Leibniz 1998). Helsper verstellt diesen Satz der Kontradiktion. Er schafft eine Denkfigur, die Gegenteiliges und Entgegengesetzes als Ganzheit in den Blick nimmt und expliziert nicht aufhebbare und daher konstitutive als gleichzeitig gültige Zielrichtungen in pädagogischen Handlungsstrukturen. Mit anderen Worten, konfligierende Ziele entstehen hinsichtlich zweier Handlungsanforderungen, die zugleich als gültig erachtet werden, unvermeidbar und allein reflexiv zu lösen sind. Dies trifft auf die Lehrkraft in der Rolle der Stellvertretung der Schüler_innen zu, d. h. Professionelle, die eine „*stellvertretende, vermittelnde Lebenspraxis für die Bildung einer anderen Lebenspraxis*" (Helsper 2002, S. 75) konstruieren. Im Schulkontext bedeutet dies, dass Lehrkräfte in der Stellvertreterfunktion im individuellen Bildungsprozess ihrer Schüler_innen Probleme sinnadäquat bearbeiten. Sie bieten Problemdeutungen über deren defizitären Ist-Zustand sowie den für sie anzustrebenden Soll-Zustand einer Lebenspraxis, die beide als gleichermaßen gültig angesehen werden. Dies geschieht in der Schulspezifik mittels der Konstruktion eines Leistungssolls im Sinne einer *antinomischen Figur* (ebd., S. 64-65). So unterscheidet Helsper in diesem Antinomie-Zusammenhang eine erste Ebene mit insgesamt sechs Antinomien, die im Weiteren prägnant und in enger Orientierung an den Ausführungen nach Helsper (vgl. ebd., S. 76ff.) dargestellt werden:

---

[45] Siehe dazu auch Abbildung 1, Seite 65.

[46] *Kontradiktion* meint im üblichen Sprachgebrauch den Widerspruch, das Verhältnis zweier Begriffe, von denen der eine den anderen nicht nur ausschließt, sondern von denen die Negierung des einen die Bejahung des anderen erfordert (das aktuelle wissen.de Lexikon 2004, Band 12, S. 160)
In der antinomischen Denkfigur von Helsper bedeutet Kontradiktion dahingegen die Gültigkeit zweier entgegengesetzter Begriffe im Sinne von A und Nicht-A als gleichermaßen gültig.

1. **Die Begründungsantinomie:** Gemeint ist die Spannung zwischen Handlungszwang (Praxis) und Begründungsverpflichtung (Theorie): Einerseits müssen Professionelle ihr Handeln und ihre Interventionen anhand von begründbaren und legitimen Orientierungen auslegen können. Andererseits agieren sie zugleich unter hohem Entscheidungsdruck und Handlungszwang. Es entstehen deutliche Risiken für die Wahrung von Integrität der ihnen anvertrauten Adressat_innen.

2. **Die Praxisantinomie:** Gemeint ist die Grundspannung zwischen notwendigerweise einzunehmenden Haltungen, die aus zwei unterschiedlichen Handlungstypen herzuleiten sind, aus Theorie und Praxis. Es liegen also Spannungen vor zwischen Anforderungen, die einerseits von hohem Handlungs- und Entscheidungsdruck geprägt sind und daher mit der Übernahme hoher Verantwortlichkeit in Verbindung stehen. Andererseits liegen Anforderungen vor, die den Rekurs auf eine reflexive und wissenschaftliche Wissensgrundlage erforderlich macht. Diese Wissensbasis bedarf einer Handlungsentlastung und ist daher als interaktionsfern anzusehen. Die Grundspannung zwischen Theorie und Praxis bzw. zwischen theoretischem Anspruch und Wirklichkeit ist im Grunde genommen allen konstitutiven Spannungsverhältnissen grundgelegt.

3. **Die Subsumtionsantinomie:** Gemeint ist die Spannung zwischen zwei Anforderungen, einerseits einer Rekonstruktion des vorliegenden Falles, d. h. eines verstehenden Nachvollzugs des singulären Falles. Andererseits besteht die Notwendigkeit der Subsumtion in eine hierarchische Begriffsordnung. Dies vollzieht sich in Form einer abkürzungshaften Unterordnung des Einzelfalles unter eine bestehende wissenschaftliche Kategorie.

4. **Die Ungewissheitsantinomie:** Gemeint ist die Spannung zwischen zwei unterschiedlichen Anforderungen zentralwertbezogener Aufgaben und Versprechungen einerseits. Dazu gehören kontextuelle Zentralwerte, wie *Gesundheit, Heilung, Gerechtigkeit* und weitere. Andererseits vollzieht sich die Bearbeitung zentralwertbezogener Aufgaben vor dem Hintergrund hoher Ungewissheit aufgrund des Vorliegens doppelter Kontingenz[47] in der Begegnung mit den Adressat_innen. Diese sind Co- bzw. Re-Produzent_innen in interaktiven Aushandlungsprozessen und erzeugen für Professionelle hohe Unberechenbarkeit und Unplanbarkeit bzw. ein Handeln mit Ungewissheiten.

5. **Die Symmetrieantinomie:** Gemeint ist die Spannung zwischen zwei unterschiedlichen Anforderungen aufgrund einer ungleichen Verteilung von Macht zugunsten des Professionellen. Daraus resultiert die Spannung zwischen einerseits strukturell asymmetrischer

[47] Kontingenz beschreibt die Möglichkeit, innerhalb von Systemen, unvorhergesehen/ variabel/ offen zu agieren und zu reagieren (Enttäuschungsgefahr). Parsons "*doppelte Kontingenz*" verweist auf die gegenseitige Offenheit von Alter und Ego im Kommunikationsprozess (http://www.luhmann-online.de/glossar/kontingenz.htm) (Wirth/Kleve 2012, S. 85f)

Handlungen bzw. Machtdominanz auf Seiten der Professionellen zu demonstrieren. Andererseits besteht die Anforderung Dominanz suspendieren zu müssen, damit für Adressat_innen Symmetrie sodann eröffnet wird.

6. **Die Vertrauensantinomie:** Gemeint ist die Spannung zwischen zwei unterschiedlichen Anforderungen, einerseits Vertrauen unter eigentlich Fremden unterstellen zu müssen und auf eine irgendwie geahndete Weise Vertrauen aufzubauen. Dies vollzieht sich aber vor dem Hintergrund einer Ausgesetztheit und Abhängigkeit auf Seiten der Adressat_innen, die als ungünstige Grundlage dienen, um den notwendigen Vertrauensaufbau interaktiv zu erreichen.

**(b) Variante 2: Universalistisch-rollenförmige und diffuse Beziehungslogiken**

Als konstitutive Antinomien des Typus 1b[48] skizziert Helsper auf der ersten Ebene widersprüchlicher Anforderungen, die aufgrund unterschiedlicher Beziehungslogiken entstehen, gleichermaßen gültig sind und an den autonomen Lebenspraxen der Professionellen und der Adressatenseite angrenzen. Dabei werden Adressat_innen einerseits als Kategorie betrachtet, meist in Form von Diagnosen und andererseits als Individuum hervorgehoben. Helsper unterscheidet in dieser Antinomiefigur weitere fünf Antinomietypen. Diese werden nachfolgend vorgestellt:

1. **Die Näheantinomie**: Gemeint ist die Spannung zwischen den beiden Anforderungen, einerseits diffus emotionalen Beziehungslogiken ausgesetzt zu sein, indem Adressat_innen ihre Beziehung zu Professionellen selbst emotionalisieren und diffundieren. Andererseits besteht die Anforderung, spezifisch distanzierte Beziehungslogiken zu gestalten (vgl. Helsper 2002, S. 75). Es besteht also das Erfordernis für Professionelle, gleichzeitig Nähe aufzubauen mit Empathie für die Situation, das Problem und die Person und zugleich professionelle Distanziertheit zu wahren.

2. **Die Sachantinomie:** Gemeint ist die Spannung zwischen unterschiedlichen Anforderungen, einerseits zur Vermittlung einer Sache verpflichtet zu sein, die eine wissenschaftlich kodifizierte Form und Eigenlogik besitz. Andererseits zielt die Beziehungsgestaltung von Professionellen auf eine Person mit eigener Sozialisation und Identität, die sich aus spezifisch partikularen Hintergründen, Lebensbedingungen und Biographien gebildet hat.

[48] Siehe dazu auch Abbildung 1, Seite 65.

3. **Die Pluralisierungs- und Differenzierungsantinomie:** Gemeint ist die Spannung zwischen zwei Anforderungen, die einerseits eine Vereinheitlichung von Standards und eine universalistisch orientierte Homogenität notwendig machen. Andererseits ist die konkrete Berücksichtigung einer wachsenden Heterogenität aufgrund individueller Ausgangslagen der Adressat_innen erforderlich.
4. **Die Organisationsantinomie:** Gemeint ist die Spannung zwischen zwei Anforderungen, einerseits eine Beziehungsgestaltung in zunehmend organisatorischen Rahmungen, Zwängen und organisationsbezogenen Regulierungen zu realisieren, die eher Standards und Routinen gewährleisten. Andererseits besteht die Notwendigkeit einer Ermöglichung konstitutiver Offenheit und emergenter Prozesse in der Professionellen-Klient-Interaktion.

5. **Die Autonomieantinomie:** Gemeint die Spannung zwischen zwei unterschiedlichen Anforderungen, einerseits Autonomie der Adressat_innen wahren zu müssen, angesichts der Gefahr von Verlust ihrer bestehenden Autonomie. Dieser Verlust nährt sich aus Machtunterschieden und Asymmetrien in den individuellen Lebenspraxen der Adressatenseite. Andererseits liegt die Anforderung vor, als vorhanden angesehene Autonomie zu negieren, Abhängigkeit zum Professionellen zu stärken und in gewisser Weise Heteronomie herzustellen.

**(2) Fremdcodierungen**

Helsper unterscheidet weitere Ebenen struktureller Zielkonfliktpotenziale, die in der Erscheinungsform von *Fremdcodierungen* Spannungen im Handeln von Professionellen konstituieren. Im Unterschied zu den vorangegangenen Ausführungen über nicht aufhebbare daher konstitutive Antinomien sind Widersprüche aufgrund von Fremdcodierungen im Professionshandeln der Lehrkräfte „*transformierbar und aufhebbar*“ (Helsper 2002, S. 75). Helsper identifiziert aus einem systemtheoretischen Blickwinkel eine „*Okkupation von Bildungsprozessen durch Fremdcodierungen als Ergebnis des politischen Handelns kollektiver Akteure in Auseinandersetzung mit den sozialen Strukturen“* (ebd., S. 75). Diese von Helsper skizzierte Okkupation durch Fremdcodierung liegt in der historisch gewachsenen Organisation des Bildungswesens begründet und fußt auf den Resultaten politischer Entscheidungen kollektiver Akteure auf der Makroebene. Diese geben die Rahmenbedingungen professionellen pädagogischen Handelns vor und wirken daher auf die übergreifenden antinomischen Strukturzusammenhänge ein, die für die Ausbildung der konstitutiven Antinomien relevant sind. Diese weitere Widerspruchsebene kann für die Realisierung des Professionshandelns förderlich oder hinderlich sein. Ent-

spannung wird nach Helsper erst erreicht durch eine reflexive Handhabung. Eine eher belastende Anspannung entsteht aufgrund einer Zuspitzung der vorliegenden Antinomien auf der interaktiven Handlungsebene, die Helsper als *pragmatischen Paradoxien* bezeichnet (vgl. Helsper 2002, S. 75-76) und im Weiteren hervorgehoben werden.

**(3) Pragmatische Paradoxien auf der Handlungsebene**

Handlungsdilemmata und –ambivalenzen vollziehen sich auf mikrosozialer Interaktionsebene und integrieren den ersten Konflikt-Typus (1a und 1b) in einen konkreten sozialen Zusammenhang, der sich auf der spezifischen Handlungs- und Interaktionsebene bildet. Auf dieser interaktiven Ebene haben die Einzelfallspezifik, Lehrergruppen, einzelne Schulen und die spezielle Schulkultur eine Bedeutung, die auf der konkreten Ausgestaltung des Umgangs mit konstitutiven Antinomien Einfluss nehmen (vgl. Schütze 2000, S. 75). Auf dieser direkten interaktiven Handlungsebene verortet Helsper Paradoxien im Bedeutungshorizont pragmatischer Paradoxien mit drastischen und dramatischen Verwicklungen und Verstrickungen in die konstitutiven Antinomien. Hintergründe hierzu sind nach Helsper oftmals sozialen Dramen, die sich aus den jeweiligen Handlungszusammenhängen entwickelten. Die konstitutiven Antinomien sind daher als konfligierende Strukturvarianten handelnd auszugestalten.

**(4) Modernisierungsantinomien**

Den vierten Typus von Antinomien bilden die Modernisierungs- und Rationalisierungsschübe, die Helsper in gebündelter Form als Modernisierungsantinomien markiert. Diese wirken mit großer Strahlkraft auf das professionelle Lehrkräftehandeln. Modernisierungsantinomien bilden daher die gesellschaftliche Rahmung für Antinomien, die ebenso ein Handeln einbetten. Sie gründen aus Aspekten der Pluralisierung und einer voranschreitenden Differenzierung von Lebenspraxen und führen in fortlaufenden Modernisierungsprozessen zu einer Steigerung der Spannungen aufgrund widersprüchlicher Anforderungen an Professionelle (vgl. Helsper 2002, S. 76). Daraus resultiert für Professionelle die potenzierte Anforderung der Ausgestaltung ihres Handelns und der eigenen Bewährung an den konstitutiven antinomischen Spannungen. Der professionell Handelnde steht damit unter Legitimationsdruck im Umgang mit Entscheidungen angesichts dieser Antinomien. Helsper differenziert die Modernisierungsantinomien in weitere Dimensionen, wie die Individualisierungsantinomie, Rationalisierungsantinomie und die Zivilisationsantinomie, die diese Studie nicht vollends berücksichtigen wird. Diese werden jedoch

bei Helsper für das professionelle Lehrkräftehandeln als bedeutend herausgestellt. Die hierzu vorgestellten Ebenen von Konfliktpotenzialen sind von bedeutender Relevanz für die Klärung der forschungsleitenden Fragestellungen dieser Studie.

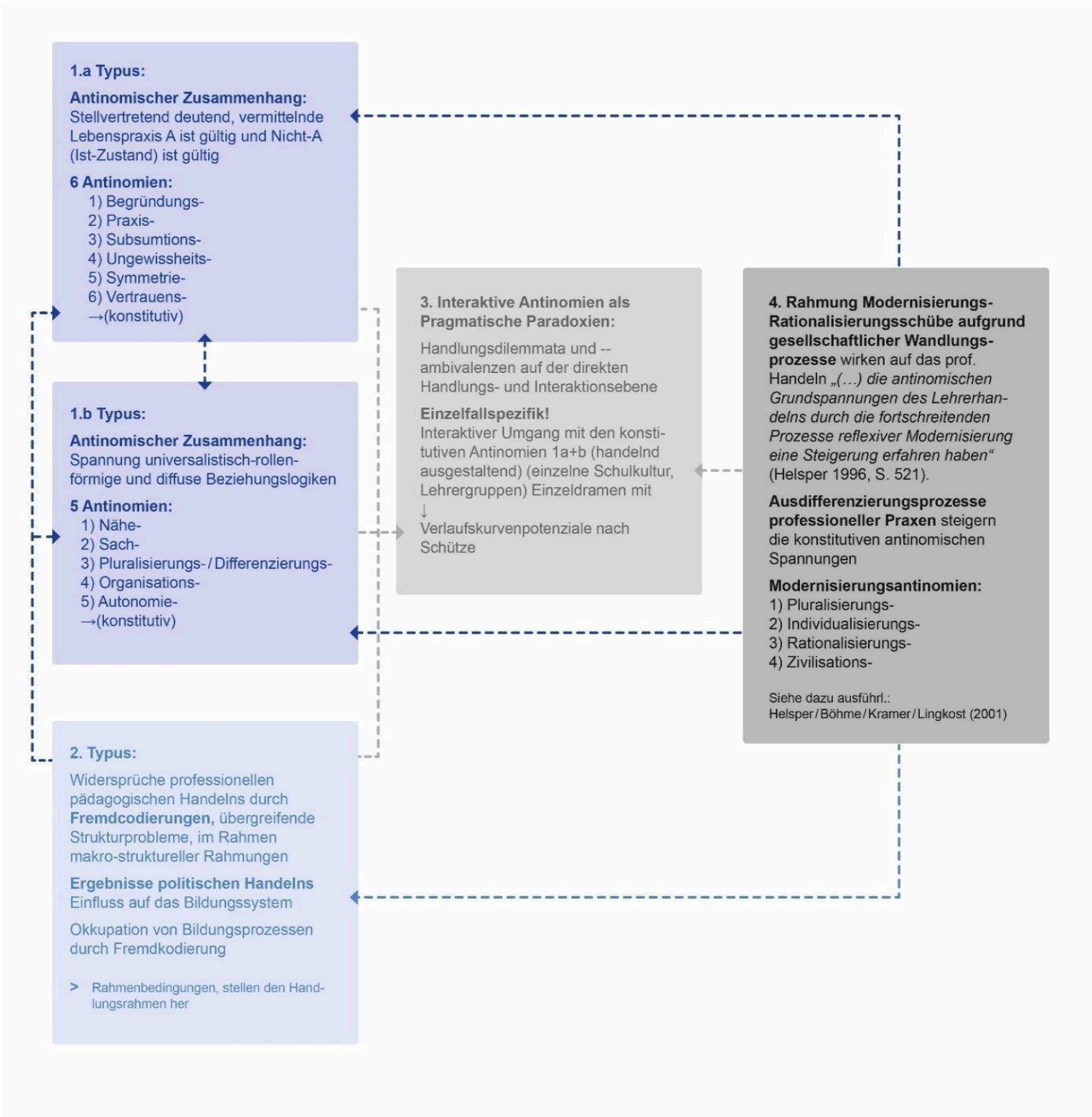


*Abbildung 1*: Konfliktpotenziale auf vier Ebenen nach Helsper[49] (eigene Erstellung)

[49] Siehe dazu ausführlich Helsper 2002.

# 3 Mediationsrelevante, theoretische Grundlagen

Mediation wurde als feststehender Fachbegriff aus dem Amerikanischen bzw. dem Englischen übernommen und bedeutet schlicht Vermittlung (vgl. Besemer 1999, S. 14). Der Begriff Mediation ist konkret durch das Mediationsgesetz definiert. So betont Trenczek, dass die bloße Bezeichnung als Vermittlung der Mediation nicht gerecht werde, denn Mediation sei mehr als nur Vermittlung. (vgl. Trenczek 2008, S. 186). Damit wird ein besonderes Verständnis für das Mediationsverfahren ausgebildet, dass klar und deutlich ausdrückt, dass Mediation keine tradiert-vertraut anwaltliche Vermittlungstätigkeit darstellt, sondern etwas ganz Spezielles ist. So betont von Schlieffen (2006), Mediation sei vielmehr eine „*Technik eigener Art, die umfassende Kenntnis in Theorie und Praxis voraussetzt*" (von Schlieffen 2006, S. 3). In den nachfolgenden Abschnitten werden Begriffsbestimmungen und Definitionsgrundlagen zur Mediation im Allgemeinen erläutert. Einige Ausführungen beziehen sich speziell auf die Mediation in der anwaltlichen Praxis.

**(1) Mediation – Etymologische Begriffsbestimmung - Definitionsgrundlagen**

Der Begriff *Mediation* lässt sich zum einen vom griechischen *medos* ableiten. Dies bedeutet etwa vermittelnd, unparteiisch und neutral zu sein. Etymologisch betrachtet stammt der Begriff Mediation jedoch eher aus dem Altlateinischen „*mediatio – onis*", zu Deutsch Vermittlung und dem lateinischen Verb *mediare*, was wiederum vermitteln bedeutet (vgl. Hehn 1996, S. 6). Auch der Begriff *mediatio* entspringt dem Lateinischen und lässt sich weitergehend von mederi herleiten (vgl. Schneider 2014, S. 5). Das Stammverb *medeor* verweist ebenfalls auf den lateinischen Ursprung und bedeutet etwa heilen, ganz machen oder kurieren (vgl. Duss-von Werdt 1995, S. 235). Mediation gehört sodann zum Formenkreis des Heilens und Behandelns. Dem Heilen geht ein Kranksein, eine Störung oder ein Konflikt voraus. Ferner steckt in dem Wort Mediation das Adjektiv „*medius*" und bedeutet in der Mitte stehend, dazwischenliegend sowie nicht Partei ergreifend. Das Substantiv „*Medium*" kann mit Mitte und Gemeinwohl übersetzt werden (vgl. Proksch 1998, S. 15). So gesehen behandeln Mediator_innen den Heilungsprozess zwischen zwei oder mehreren Personen. Sie wirken als ein „*Medium*", durch das die eine Konfliktseite die andere besser sieht und zugleich das eigene Spiegelbild wahrnimmt. „*Medial*" tätig zu sein bedeutet in diesem Kontext, dass aus dem Blickfeld geratene und scheinbar Verlorene wieder sichtbar werden zu lassen (vgl. Besemer, 1999, S. 2). Obwohl der Terminus Mediation und ebenso die Bezeichnung Mediator keinen feststehenden Begriff darstellt, deckt er

einen breiten Bedeutungshorizont ab, der Raum für Assoziationen und Interpretationen öffnet. Was die Definitionsfrage von Mediation anbelangt, so haben sich die rechts- und sozialwissenschaftlichen Veröffentlichungen in den letzten Jahren um exakte Definitionen bemüht. Je nachdem in welchem Fachgebiet die Mediation ihre Anwendung findet, so gibt es Abstufungen, um Verhandlungen einvernehmlich zu lösen (vgl. Hehn 1996, S. 8). Die normative Begriffsbestimmung für Mediation hat das Mediationsgesetz im Jahre 2012 übernommen. Dort heißt es in §1 Absatz 1 MediationsG:

> Mediation ist ein vertrauliches und strukturiertes Verfahren, bei dem Parteien mit Hilfe eines oder mehrerer Mediatoren freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konflikts anstreben.

Daneben bietet das MediationsG in § 1 Absatz 2 eine explizite Begriffsbestimmung für den Mediator an: „*Ein Mediator ist eine unabhängige und neutrale Person ohne Entscheidungsbefugnis, die die Parteien durch die Mediation führt*." Das Vorgehen einer Mediatorin oder eines Mediators vollzieht sich darin, dass dieser gemeinsam mit den Parteien den Konflikt aufarbeitet und zwar in persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht. Dabei unterstützt sie oder er die Parteien, ihre Bedürfnisse, Interessen und Wünsche herauszukristallisieren, die oft tief verborgen hinter den Ansprüchen und Positionen stehen. Die Mediatorin oder der Mediator hat daneben die Aufgabe, die konflikthafte Kommunikationsstruktur zu verändern und die Fähigkeit der Mediant_innen [50] zu stärken, um ihren Konflikt selbst zur Lösung zu führen. Während des Verfahrens beachtet der Mediator die Einhaltung der Verfahrensregeln, was bereits eine nieder-

[50] „*Zwar spricht die aktive Rolle der Kunden dafür, sie ‚Medianten' zu nennen. Allerdings besteht ihre Rolle nicht darin, zu mediieren. Vermitteln tut der Mediator. Jede Annäherung der Parteien aneinander hat aus ihrer Sicht nichts ‚Vermittelndes' an sich (sie stehen nicht in der Mitte von zwei Seiten). Daher werden sie (trotz ihrer aktiven Rolle) mediiert und sollten m. E. auch als Medianden bezeichnet werden. Ansonsten wird die Rollenverteilung unklar."* Der Einwand dagegen lautet: Es „*werden ja nicht die Medianten vermittelt (wie in einer Partnerbörse), sondern es wird zwischen diesen vermittelt. Nicht die Medianten werden mediiert, sondern der Konflikt bzw. die gegenläufigen Interessen. Die Medianten sind also nicht Gegenstand, sondern Teilnehmer der Mediation*." http://www.sprachauskunft-vechta.de/orthographie/mediand.htm(zuletzt abgerufen am 20.09.17).

Teilweise werden die Konfliktparteien auch Medianden genannt, so beispielsweise Hess in: Haft/von Schlieffen, Handbuch Mediation, § 43 Rdnr. 12; Diez, Mediation unter Hinweis auf die lateinisch korrekte Form; Insam/Tischendorf, Deutsches Mediationsgesetz (vgl. Schneider 2014, S. 2).
Siehe auch Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung (vgl. hierzu BT-Drucks. 17/ 5335 (abrufbar unter http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/053/1705335.pdf (Stand: 20.10.2017).

schwellige Intervention im Vergleich zur Standardbearbeitung bedeutet. Diese Einsichten resultieren aus den Erkenntnissen des Harvard Konzepts, welches von Roger Fisher und William L. Ury (1981) an der Harvard University erarbeitet wurde. Das Harvard Konzept gründet auf der Suche danach, weshalb Konflikte häufig nicht zur Befriedigung der Konfliktparteien selbst gelöst werden können. So wird das Harvard Konzept als eine bedeutende Grundlage für die Form des *kooperativen Verhandelns* und damit des Mediationsverfahrens angesehen (vgl. Fisher/Ury/Patton 1981, S. 45 ff). Substantielles Ziel dieses Konzeptes ist, die Sach- und Beziehungsebene voneinander zu trennen und Interessen auszugleichen sowie Entscheidungsalternativen unter Verwendung neutraler Beurteilungskriterien zu suchen (vgl. ebd.). Auf diese Weise soll eine Win-win-Situation für alle Parteien erreicht werden. So belagern nicht etwa explizit wissenschaftsbasierte Theorien die Mediation, vielmehr ist sie offen für interdisziplinäre Verortungen. So schließt sie u. a. die Sichtweise der Konfliktforschung, Verhandlungsforschung und Kommunikationsforschung ein (vgl. Dauner 2010, S. 83).

**(2) Geschichte und Entwicklung der Mediation in Abgrenzung gegenüber anderen Konfliktvermittlungs-Ansätzen**

Maiwald (2004) betont, dass die Geschichte der Mediation eine Erfolgsgeschichte sei (vgl. Maiwald 2004, S. 174). Diese zeitlich zurückliegende Diagnose über Mediation beansprucht auch gegenwärtig noch ihre Gültigkeit, denn sie ist in Abgrenzung zu anderen Formen außergerichtlicher Konfliktlösung wie Schlichtung, Vergleich etc. das aktuell gebräuchlichste alternative Verfahren außergerichtlicher Konfliktlösung.

*„Die Tradition der Mediation ist über 2000 Jahre alt und war in Europa über lange Zeit in Vergessenheit geraten* (vgl. Schneider 2014, S. 7). Schon in der Historie und besonders in der Antike befinden sich Belege über erste Vermittlungen vor etwa 2500 Jahren in Ägypten sowie Nachweise über mediative Verfahren im asiatischen Kulturkreis und in der griechischen Antike (vgl. Steike/Feller S. 42). Ein anschauliches Beispiel für eine gelungene Mediation findet sich im Dreißigjährigen Krieg in Zusammenhang mit dem Westfälischen Frieden im Jahre 1648 in Münster. Zum Friedensvertrag wird der venezianische Ritter Alvise Contarini erwähnt, der den Auftrag im Sinne eines Mediators übernahm, losgelöst von Begehrlichkeiten der Parteien. So gelang ihm damit, den Frieden möglich zu machen (vgl. Schneider 2014, S. 7). Mediation im heutigen Verständnis stammt ursprünglich aus den USA, wo anfänglich weltweite Mediations-

zentren von chinesischen Immigranten eingerichtet wurden (vgl. Steike/Feller, S. 42). Die Mediation hat mit der Zeit in den USA einen hohen Stellenwert erreicht. Die Bezeichnung *Alternative Dispute Resolution (ADR)*[51] findet ihren Ursprung ebenfalls in den USA und bedeutet eine Beteiligung relevanter Interessensgruppen an administrativen und legislativen Entscheidungsprozessen, die dort im Vergleich zu Deutschland in den USA eine lange Tradition besitzt (vgl. Diop 2008, S. 7). Die hierzulande noch anfangs genutzten Synonyme wie Konflikt- und Verfahrensvermittlung konnten sich mit der Zeit nicht behaupten. So hat *Mediation* begrifflich und verfahrensstrategisch ihren Niederschlag Ende der 1970er Jahre auch in Deutschland gefunden (vgl. ebd.). Prägend war zudem die im Jahre 1992 gegründete *Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation (BAFM)*, im Kontext von Trennungs- und Scheidungsangelegenheiten. Spezifisch ausgewiesene Mediator_innen stammten in dieser Zeit aus den Disziplinen Psychologie, Pädagogik und Rechtswissenschaften. Unmittelbar nach der Gründung der BAFM entstand ein weiterer großer Mediationsverband, der anfangs noch als *Verband Mediation e. V.* benannt wurde, der heute als *Bundesverband der Mediation e. V.* (BM) bezeichnet wird (vgl. Steike/Feller S. 42). Inzwischen hat sich eine vielfältige und lebendige Mediationsverbandslandschaft entwickelt[52]

**(3) Bekanntheit und Etablierung der Mediation und Umfrageergebnisse**

Eine erste Ankündigung mit Tragweite, die einen Umbruch für unseren Rechtsstaat bewirkte, erfolgte im Jahre 2007 durch das Bundesverfassungsgericht selbst, indem dieses feststellte, einverständliche, konsensuale Lösungen seien gegenüber kontradiktorischen Streitentscheidungen durch Gerichte „*vorzugswürdig*“ (vgl. Schmidt/Lapp/Monßen 2012, S. V). Doch der eigentliche Impulsgeber für Mediation brachte das Bundeskabinett am 12.01.2011 auf den Weg und wurde am 26.07.2012 auf rechtspolitischer Ebene, mit Inkrafttreten des neuen Mediationsgesetzes (MediationsG) umgesetzt. Damit wurde beabsichtigt, formale Türen zu öffnen und die Konfliktbearbeitung in den vorgerichtlichen Raum zu verlagern. Es ist die Rede von einem Artikelgesetz, dass den Erlass des eigentlichen Mediationsgesetzes, aber auch Änderungen verschiedener Prozessordnungen vorsieht (vgl. Schmidt/Lapp/Monßen 2012, S. 11). Das Mediationsgesetz setzt damit die EU-Richtlinie aus 2008 in nationales Recht um. Mit dieser Signalsetzung

[51] Siehe dazu auch Breidenbach/Falk 2005, S. 267.
[52] Einen historischen Überblick über Stand und Entwicklung der Mediation bietet Haft/von Schlieffen 2016, u. andere.

wurde nach zuvor langen Beratungen der längst geforderte gesetzliche Hintergrund zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung mit verschiedenen Kernpunkten in insgesamt 9 Paragrafen geschaffen, um eine „Schleuse“ für Mediationsverfahren zu öffnen.

Das neue Mediationsgesetz sollte gewährleisten, dass eine erwartbare Zunahme der Mediationsfälle in den nächsten Jahren punktuell auf die erforderlichen und verbesserten Qualitätsstandards in Ausbildung und Durchführung trifft (vgl. Steike/Feller 2012, S. 66). Mit dem Inkrafttreten des Mediationsgesetzes etablierte sich die Mediation (vgl. Roland Rechtsreport 2017, S. 16). Insofern hat Mediation weiter an Bedeutung gewonnen und ist als Meilenstein für eine veränderte Streitkultur komplexer Gesellschaften anzuerkennen und darüber hinaus soll das außergerichtliche Verfahren seit dem Jahre 2011 aktiv seitens der Justiz gefördert werden.[53] Greger formuliert in diesem Zusammenhang, dass vor einer Klageerhebung Konfliktparteien in das für sie am besten geeignete Verfahren gelangen sollten. Trotz alledem befindet sich aus unterschiedlichen Gründen die Mediation in der Krise und kann ihr Potenzial bislang nicht ausschöpfen.[54] Ein positives Bild vermitteln die folgenden veröffentlichen Ergebnisse: Im Jahre 2017 genießt die Mediation generell in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Der Bekanntheitsgrad steht auf stabil hohem Niveau, bleibt jedoch abhängig vom Bildungsniveau. Dies zeigen Ergebnisse aus einer Befragung des Instituts für Demoskopie Allensbach (Roland Rechtsreport). Im Jahre 2017 ist ein Anstieg derjenigen zu verzeichnen, die von Mediation schon einmal gehört haben und liegt bei 69 Prozent, im Vergleich dazu waren es im Jahre 2013 noch 64 Prozent. Davon haben 84 Prozent der Befragten in 2017 eine höhere Schulbildung (mindestens Fachhochschulreife). Unter den Befragten mit einfacher Schulbildung waren es immerhin 57 Prozent mit steigender Tendenz und um 15 Prozent Zuwachs seit dem Jahre 2010.[55] Inzwischen ist das außergerichtliche Mediationsverfahren in höheren Bildungsschichten weithin geläufig. Personen die schon einmal mit Verfahren der Mediation in Berührung gekommen sind, sind diejenigen, die auch sonst überdurchschnittlich oft an herkömmlichen Gerichtsprozessen beteiligt sind.

---

[53] Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/5335, 01.04.2011, Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung. Siehe dazu: http://webarchiv.bundestag.de/cgi/show.php?fileToLoad=2180&id=1174 (Stand: 02.10.17).

[54] Siehe dazu http://www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2017/071917_Bericht_Mediationsgesetz.html. Stand 31.08.2017.

[55] Roland Rechtsreport 2017, S. 17.

Dies betrifft dominant männliche Personen. Die einzige Gruppe, deren Beteiligung an Mediationsverfahren deutlich über dem Durchschnitt liegt, sind Personen mit einem höheren Bildungsabschluss: Aus dieser Gruppe waren bereits 8 Prozent innerhalb der letzten zehn Jahre an einem Mediationsverfahren beteiligt. Auffallend sind die Aussagen von Personen, die dahingegen eigene Prozesserfahrung vor Gericht gesammelt haben und zweifeln in der Folge eine Gleichbehandlung im Gerichtssaal an. Ihrer Meinung nach sind die Chancen auf ein günstiges Urteil nur dann erhöht, wenn man sich gute Rechtsanwält_innen leisten kann.[56] Diese Aussagen stimmen nachdenklich in Bezug auf das Vertrauen in das generell tief verwurzelte Bewusstsein der Bevölkerung für das historisch gewachsene deutsche Rechtssystem (vgl. Greger 2010, S. 209ff). Im Jahre 2012 und seit 2005 im Aufwärtstrend haben geradezu 66 Prozent der Befragten noch im Jahre 2012 in Umfragen sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen in die deutschen Gerichte und die deutsche Gesetzgebung.[57]

**(4) Grundlagen der Mediation**

**„***Mediation ist ein Standpunkt neben anderen. Sie sieht die Menschen aus einer eigenen Perspektive.*“[58]

(Duss-von Werdt).

Dieser Abschnitt ist der Mediation gewidmet und beginnt mit der folgenden Grundsatzfrage: Was bedeutet Mediation grundsätzlich? Ein erster Erklärungsversuch ist das oben angeführte Zitat nach Duss-von Werdt. Dabei stellt sich die Frage, welche Perspektive die Mediation einnimmt, um die Standpunkte der Konfliktparteien verstehbar zu machen? Die Mediation hat eine Parallele entwickelt: Sie lenkt zum Vorteil der Beteiligten den Blick nicht auf die Streitpositionen, sondern auf das Dahinterliegende. Diese Parallele, die zu den streitbaren Standpunkten gezogen werden kann, ist die Interessens- und Bedürfnisebene der am Konflikt beteiligten Parteien (vgl. Duss-von Werdt 2015, S. 180). Gerade hier entsteht eine weitergehende Frage: Inwieweit ist Mediation eine aktuelle Antwort auf Veränderungen moderner Gesellschaften? Für das moderne Subjekt stehen Anforderungen im Vordergrund, die auf den Einsichten einer aufgeklärten Weltkenntnis beruhen. Eine einst wichtige Zäsur war die Aufklärungsbewegung, die

[56] Roland Rechtsreport 2017, S. 15-16.
[57] Roland Rechtsreport 2012, S.12-13. www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_studies/ ROLAND_Rechtsreport_2012.pdf.
[58] Zitat zum *homo mediator* nach Duss-von Werdt 2015, S. 180.

eine als Satz formulierte hochbedeutende Grundhaltung vertrat: „*Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen*!“ (Kant 1784, S. 481ff). So sind die Ursachen für ein Verharren in Unmündigkeit - verbunden mit der Negation für Selbstgestaltung - die Bequemlichkeit, Angst oder Gewohnheit. Mediation erfordert ein hohes Maß an Selbstgestaltung und das Wissen über eine aufgeklärte Welterkenntnis im Sinne Kants. Mediation ermöglicht in diesem Bedeutungszusammenhang den Ausgang aus der Unmündigkeit in der kontradiktorischen Konfliktbearbeitung durch die Herstellung von *Autonomie der Parteien.* Das Miteinander in der Mediation ist als demokratisches Handeln in Dialogen und Denken von Individuen in einer demokratisch gefassten Gesellschaft zu deuten. Mediation gibt daher Raum für Freiheit, Gleichheit und Solidarität und ist insofern als fester Bestandteil von Demokratie zu begreifen. So betont Hellriegel (2002), dass im Rahmen eines konsensualen Verfahrens „*die am Konflikt beteiligten Parteien die Herren des Mediationsverfahrens [sind]“* (Hellriegel 2002, S. 31). Dem Mediator kommt allein die Rolle des Vermittlers zu und etwa nicht die des Schlichters oder Schiedsrichters, er ist rein unterstützend tätig. Kennzeichnend für die Mediation ist die gesellschaftlich anerkannte Vermittlung eines Zentralwertes als Merkmal etablierter Professionen. Der Zentralwertbezug[59] macht Professionen bestimmbar und voneinander abgrenzbar. Wie die Vermittlung des Zentralwertes der Mediation der Anwaltschaft gelingt, dies wird diese Studie im Weiteren zeigen. Mieg hebt hervor, dass zu erwarten sei, dass Professionelle in Konflikt geraten würden, gerade dann, wenn sie sich in ihrer Urteilsautonomie bedroht fühlten. Übertragen auf die Mediation wäre ein solcher Konflikt eher für die anwaltlichen Professionellen zu erwarten. Die *Entscheidungshoheit* liegt auf Seiten der Adressat_innen bei der Wahl des aus ihrer Sicht besseren Verfahrens. Zum Aspekt Autonomie ist nach Mieg „*die individuelle professionelle Praxis durch Autonomie geprägt. Kernbereich dieser Autonomie ist das fachliche Urteil bzw. die Entscheidung über das professionelle Vorgehen*“ (Mieg 2010, S. 21).

**(5) Auffassungen zum Mediationsverfahren**

Mediation fußt auf einer prozessualen Steuerung des Verfahrensablaufs in meistens fünf Phasen durch einen Vermittelnden. Das Potenzial der Mediation basiert dabei auf der Verbindung zweier Elemente:

[59] In den Ausführungen nach Dauner (2010) wird als zentraler Wertbezug und Auftrag der Mediation Aufbau und Wahrnehmung der gesellschaftlichen Konfliktkultur zur Geltung gebracht (vgl. von Schlieffen 2010, S. 83).

- Die Veränderung von Konflikt- und tief verwurzelten Kommunikationsmustern
- Die Strukturierung der Konfliktkommunikation durch die vorgegebenen Phasen und Schritte des Mediationsverfahrens

Die Veränderung von Konflikt- u. Kommunikationsmustern bedeutet für Mediator_innen die Durchbrechung eskalations-fördernder Konflikt- u. Kommunikationsschemen in Interaktionssequenzen. Aus einer kommunikationstheoretischen Perspektive ist zu analysieren, wie die Herstellung sprachlich-kommunikativen Sinns gefasst werden kann. Für diese Perspektive stehen anerkannte Vertreter für den Sinngehalt von Kommunikation zur Verfügung. So thematisiert Watzlawick (1990) Grundmerkmale menschlicher Kommunikation in der Unterscheidung von Beziehungs- und Inhaltsaspekten.[60] Die Kommunikationgestaltung der Adressat_innen wird so durch den Vermittler strukturiert, damit ein effektiver u. effizienter Austausch über die jeweiligen Bedürfnisse und Interessen ermöglicht ist. Die Herangehensweise kann durch den Einsatz zweier Instrumente erreicht werden. Dies ist zum einen die prozesshafte Steuerung des Verfahrensablaufs und zum anderen das methodische, instrumentelle Vorgehen im strukturierten Verfahren. Um das Konfliktsystem verändern zu können, bedarf es einer angemessenen Intervention. Eine Intervention beabsichtigt eine bestimmte Zustands-, Verhaltens- oder Strukturveränderung und wird zweckgerichtet durchgeführt, mit der Absicht, bestimmte Effekte zu erzielen (vgl. Wirth/Kleve, 2012, S. 188). So heben Wirth und Kleve hervor: „*Unterstellt wird eine bestimmte Regelhaftigkeit zwischen Input (der Durchführung einer Intervention) und Output (dem Erzielen eines Effekts;→ Evaluation)*“ (ebd.). Aufgrund der eingeleiteten Veränderungsprozesse und der strukturierten, problembezogenen Auseinandersetzung in der Interaktionstriade rückt die folgende Zielerreichung angesichts mediativer Intervention näher.

- neue Sichtweisen
- ein Miteinander-Reden
- die Chance auf kooperative Konfliktregelung
- Entdecken neuer Optionen

[60] Ein Grundaspekt von Kommunikation ist in dieser Hinsicht die Feststellung, dass nicht nicht kommuniziert werden kann bzw. wenn kommuniziert wird, werden Beziehungen gestaltet. So betont Watzlawick unter anderen axiomatischen Grundsätzen: „*Die Natur einer Beziehung ist durch die Interpunktion der Kommunikationsabläufe seitens der Partner bedingt*“ (Watzlawick/Beavin/Jackson 1972, S. 61). Unsere Gesprächskultur ist auch durch die aristotelische Logik geprägt mit den üblichen Aktions-Reaktions-Mustern, als lineare Hintergrundstruktur der Wahrnehmung. Gemeint ist damit unter Interaktionspartner_innen, *der eine tut etwas* (Ursache) und das Verhalten des anderen ist allein *die Folge dieses Tuns*. Durch die doppelte Aktion *Abgrenzung und Interpretation* wird die Handlungssituation mit Sinn gefüllt und zum Nebenschauplatz (vgl. Wirth/Kleve 2012, S. 185).

Zur „*Entschlüsselung des sprachlich-kommunikativ konstruierten Sinns*“ (Kruse 2014, S. 392) und eine Decodierung sozialer Situationen sowie die Durchbrechung der bisherigen Beziehungsgestaltungen ist entscheidend, dass die Inhalte des Mediationsverfahrens stets variabel und fallspezifisch sind und von den betroffenen Parteien eigenverantwortlich selbst bestimmt werden.

**(6) Grundprinzipien der Mediation**

Ein Mediationsverfahren basiert auf folgenden grundlegenden Prinzipien:

1. **Prinzip zur Freiwilligkeit der Teilnahme**
   Die Teilnahme an der Mediation ist freiwillig und sämtliche Beteiligten haben jederzeit das Recht, die Mediation zu beenden. Gemeint ist, dass das Verfahren ohne äußeren Zwang begonnen wird und jederzeit ohne Angaben von Gründen wieder abgebrochen werden kann.
2. **Prinzip der Eigenverantwortlichkeit der Parteien**
   Die Mediant_innen treffen in eigener Sache Entscheidungen selbstständig. Die Konfliktparteien handeln autonom. Sie erarbeiten ihren Konsens selbstverantwortlich und dieser wird nicht durch Mediator_innen vorgegeben.
3. **Prinzip der Neutralität und Allparteilichkeit des Mediators**
   Mediator_innen sind neutral. Sie stehen als Vermittelnde auf keiner Seite und geben allen Beteiligten gleich viel Raum. So soll sichergestellt werden, dass Mediator_innen keiner Seite persönlich oder in der Sache verpflichtet sind. Die Allparteilichkeit lässt daher Freiraum für eine Parteilichkeit für jede einzelne Partei, *sodass im Verlauf einer Mediation keine Partei unterzugehen droht* (vgl. Duss-von Werdt 2015, S. 248).
4. **Prinzip der Informiertheit der Parteien**
   Alle entscheidungsrelevanten Tatsachen müssen benannt werden. Die Parteien sind über den Ablauf des Verfahrens konkret zu informieren.
5. **Prinzip der Ergebnisoffenheit**
   Es soll sichergestellt werden, dass sich die Konfliktparteien aufeinander einlassen und kooperativ miteinander verhandeln. Sie sollen gemeinsam nach einer Lösung suchen, ohne im Vorhinein auf ein Ergebnis fixiert zu sein.

6. **Prinzip der Vertraulichkeit des Verfahrens**

   Die Beteiligten verpflichten sich im Mediationsvertrag sämtliche Informationen und Themen in der Mediation vertraulich zu behandeln und keine Informationen nach außen zu geben.

**(7) Mediation in der anwaltlichen Praxis**

Für die anwaltliche Praxis hat die Mediation an Bedeutung gewonnen. Im Jahre 2007 hat das Bundesverfassungsgericht auf das Verhältnis zwischen außergerichtlicher Konfliktlösung und gerichtlicher Streitentscheidung im Rechtsstaat hingewiesen. Noch einmal zeigt dies die folgende hoheitliche Entscheidung: „*In einem Rechtsstaat ist eine einverständliche Lösung grundsätzlich einer richterlichen Streitentscheidung vorzuziehen",* so der bundesverfassungsrichterliche Beschluss.[61] Nicht allein die Mängel, die einer tradiert justiziellen Konfliktlösung im Zuge einer überlangen Prozessdauer zugrunde liegen, auch ein relativ starres Kostensystem verbindet den Aspekt Inflexibilität mit diesem Verfahren. Die aufkommenden Probleme hinsichtlich einer Konzentration auf rein rechtliche Fragestellungen, mit Aspekten und Standpunkten einer rechts-basierten Konfliktlösung, haben zum diskursiven Anstoß einer dynamischen Entwicklung im Zuge einer Verbreitung außergerichtlicher Konfliktvermittlung und Mediation geführt (vgl. Schmidt/Lapp/Monßen 2012, S. 6-7). So besteht die berechtigte Zuversicht, „*dass die gesetzliche Normierung der Mediation die Streitkultur in Deutschland verbessern werde und in der Justiz zu mehr Eigenverantwortung führen könne"* (Steike/Feller 2012, S. 47). Auch ohne die Einführung gesetzlicher Vorgaben hatten sich bereits Standards und Verfahrensregeln für Mediation ausgebildet.

**(8) Differenzierung zwischen Mediationsverfahren und Rechtsverfahren: Kontradiktorisch vs. konsensual**

Die Einbindung einer dritten Instanz bedeutet für ein Rechtsverfahren (kontradiktorisch) wie auch für ein Mediationsverfahren (konsensual) eine Gemeinsamkeit. Im Kontext von Rechtsverfahren bilden diese dritte Instanz Richter_innen, dahingegen im Mediationsverfahren Mediator_innen. Eine weitere Gemeinsamkeit beider Verfahrensweisen stellt die Vermittlung eines Zentralwertes der professionell Handelnden dar, so im Falle des Rechtsverfahrens die Herstellung von *Gerechtigkeit* und im Falle des Mediationsverfahrens die Herstellung von *Autonomie*

[61] Bundesverfassungsgericht: Beschluss vom 14. Februar 2007 - 1 BvR 1351/01, S. 229

*der Parteien*. Zentral sind die Unterschiede beider Verfahrensweisen, die sich kontrapolar verhalten. Im Rechtsverfahren heben die beteiligten Anwält_innen die positiven Merkmale der eigenen Partei zulasten der Konfliktgegner_innen hervor. Die Sichtweise der gegnerischen Partei wird negiert, um auf diese Weise eine richterliche Entscheidung zugunsten der eigenen Partei zu beeinflussen. Im Mediationsverfahren schließen gegensätzliche Positionen hingegen nicht einander aus. Vielmehr werden die unterschiedlichen Sichtweisen und Positionen der Parteien durch Mediator_innen gleichberechtigt zur Geltung gebracht (vgl. Wenzel 2008, S. 110f)**.** Weitere wesentliche Unterschiede des Mediationsverfahrens gegenüber dem Rechtsverfahren sind maßgeblich, dazu gehören:

- Expert_innen für den Konflikt bleiben die Mediant_innen und nicht die Akteur_innen
- Es werden möglichst viele Interessen bei der Lösungssuche berücksichtigt
- Es besteht Gleichwertigkeit zu einer juristischen Lösung, jedoch mit Interessensfokus
- Es besteht Unterschiedlichkeit in der Zielverfolgung, um Konflikte beizulegen:
    - Rechtsfrieden in der juristischen Lösung
    - Befriedigung in der mediativen Lösung

Darüber hinaus setzt das Recht die Grenzen innerhalb eines fixierten Orientierungs- u. Ordnungsrahmens. Mediation hingegen ist ein schöpfender Vorgang des Verhandelns und Gestaltens mit dem Ziel, zu einer verbindlichen Vereinbarung zu gelangen. Innerhalb dieses Handlungsspielraums entsteht zwischen gesetzlich garantierter Privatautonomie und Vertragsfreiheit die Möglichkeit, eigene Regelungen zu erschaffen. Mediation dient damit der Vertragsgestaltung und ist die Fortsetzung der Privatautonomie auf der Konfliktlösungsebene (vgl. ebd.).

Die nachfolgende Tabelle führt weitere Wesenheitsverschiedenheiten zweiter getrennt nebeneinanderstehender Verfahrensweisen auf.

Tabelle 6: *Wesensverschiedenheiten: Konsensual vs. kontradiktorisch(eigene Erstellung)*

| **Konsensual** | **kontradiktorisch** |
|---|---|
| Konflikt eigenverantwortlich bei den Parteien | Konflikt wird delegiert |
| Kommunikation miteinander | Kommunikation über Dritte |
| unterschiedlich | Binärcode: Richtig/falsch |
| Lösungsorientiert und zukunftsorientiert | Fehler- und vergangenheitsorientiert |
| Interessen werden berücksichtigt | Ansprüche werden berücksichtigt |
| Neutraler Mediator | Autorität an Richter |
| Win-win-Situation | Gewinner/Verlierer |
| beziehungsfördernd | beziehungszerstörend |

**(9) Zur Aufgabenstellung für Mediator_innen**

Der Ausdruck von Hinweisen über die Aufgabenstellung von Mediator_innen ist bei der Sichtung der einschlägigen Literatur erkennbar unterschiedlich definiert. So ist zu lesen, dass vorhandene Auffassungen über die Rolle von Mediator_innen eine Dreiteilung aufweisen. Denkbar gering erscheint die Einschätzung nach Haft, dass Mediation eine *schlichte Dienstleistung* sei (vgl. Haft 2000, S. 244). Deutlich mehr als eine fachliche Dienstleistung bedeute daher die Rollenbeschreibung als *Helfer*, *Unterstützer* oder sogar *Geburtshelfer*. Eine dritte Sichtweise räumt eine wesentlich größere Bedeutung ein. So ist bei Duss-von Werdt die Rede von einem „*aktiven Trialogiker*“[62] und kreativen Planer, der die Beteiligten einer Mediation zugleich verbinde als auch trenne (vgl. Erbel 2012, S. 22ff). Im Mediationsgesetz befindet sich eine rationale Konkretisierung des Begriffs zur Position einer Mediatorin oder eines Mediators: „*Ein Mediator ist eine unabhängige und neutrale Person ohne Entscheidungsbefugnis, die die Parteien durch die Mediation führt.*“[63] Diese Formulierung unterstreicht, dass Konflikte in der Mediation von Mediator_innen gemeinsam mit Adressat_innen aufgearbeitet werden. So sind in der Familienmediation und anderen Mediationsanwendungsgebieten der Gegenstand einer

[62] Siehe dazu ausführlich Duss-von Werdt 2015, S. 211ff.
[63] Siehe dazu: Mediationsgesetz.

Auseinandersetzung sowohl wirtschaftliche als auch persönliche Aspekte. Mediator_innen unterstützen daher die Parteien bei der Generierung und Formulierung ihrer Interessen und Bedürfnisse auf allen Ebenen der Sache und zugleich der Beziehung. Die geltenden (Rechts-)Ansprüche treten dabei deutlich in den Hintergrund (vgl. Schneider 2014, S. 6). Auch anwaltlich Mediator_innen haben vor allem die Aufgabe, die erschwerte, problematische Kommunikation der Parteien anhand von Kommunikationskonzepten zu beleuchten. Sie bearbeiten den Konflikt derart, um in Mediationsprozessen entlang einer Reihe von Entwicklungen den individuellen und sachlichen Dissens zu erkunden. Dazu systematisiert Marx (2014) eine ganze Reihe von Entwicklungsprozessen. So gehören hierzu, Probleme aufzuzeigen, Kommunikation zu fördern, Lernprozesse zu ermöglichen, Veränderungen auszulösen, den Blick durch neue Perspektiven zu weiten, Selbsterkenntnisse zu erwecken, Interesse anzuregen, Kreativität zu stimulieren, Energie für Neues freizusetzen, neue Horizonte zu öffnen und die Suche nach adäquaten Lösungen zu ermöglichen (vgl. Marx 2014, S. 14). Mediator_innen fördern damit die Kommunikationsgestaltung zwischen Adressat_innen und ihre Kompetenz, den Konflikt selbst zu lösen. Dabei achten Akteur_innen auf die Struktur des Verfahrens und die Einhaltung der Verfahrensregeln. Mediation ist daher weitaus mehr als eine Grundhaltung[64]. Die Akteur_innen entscheiden nicht den Konflikt, die Verantwortung bleibt für eine Einigung ganz bei den Konfliktparteien. Darüber hinaus ist die Bezeichnung „*Mediator*“ gesetzlich nicht geschützt. Besonderheiten bezüglich der Verwendung dieser Bezeichnung gelten für Rechtsanwälte,[65] Steuerberater und Notare.

**(10) Strukturiertheit des Schnittfeldes anwaltlicher Mediation: Zwischen Regelungen tradiert anwaltlichen Handelns und genuinem Mediationshandeln**

Die anwaltliche Mediation bildet für die an Mediation beteiligte Anwaltschaft ein strukturelles Schnittfeld, das Handeln einbettet. Hieraus resultiert eine Schnittmenge mit gleichzeitig gültigen berufsrechtlichen Grundlagen der Berufsquelle und rechtlichen Grundlagen der Mediation.

---

[64] Vgl. Gottwald ZKM 2009, 44 (47): sog. „Methodenkompetenz“ des Mediators.
Vgl. auch Rafi Spektrum der Mediation 2011, 46 (46f.): „Mediation ist mehr als eine Grundhaltung.“

[65] Nach § 7a BORA *Der Rechtsanwalt, der sich als Mediator bezeichnet, hat die Voraussetzungen nach § 5 Abs. 1 Mediationsgesetz im Hinblick auf Aus- und Fortbildung, theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen zu erfüllen.*
§ 5 Abs. 1 S. 1 MediationsG ergänzt hierzu: „*Der Mediator stellt in eigener Verantwortung durch eine geeignete Ausbildung und eine regelmäßige Fortbildung sicher, dass er über theoretische Kenntnisse sowie praktische Erfahrungen verfügt, um die Parteien in sachkundiger Weise durch die Mediation führen zu können*.“

In den nachfolgenden Ausführungen werden einige relevante berufsrechtliche Grundlagen skizziert. Die Spezifik einer Handlungssituation, in der Rechtsanwält_innen mehrere Parteien gleichzeitig vertreten würden, thematisiert Schneider (2014) als nicht unüblich:

> Der Umstand, dass ein Rechtsanwalt im Interesse mehrerer Parteien tätig wird, widerspricht dem klassischen Berufsbild des Rechtsanwalts nicht. Denn auch als Testamentsvollstrecker, Insolvenzverwalter oder Schiedsrichter wird ein Rechtsanwalt für mehrere Seiten tätig (Schneider 2014, S. 53).

Anwaltliche Mediator_innen sind als Vermittelnde keiner Partei verpflichtet und ersparen sich die *Entstehung von Loyalitätskonflikten* (vgl. Duss-von Werdt 2015, S. 256). Damit soll unmissverständlich dargelegt sein, dass die Tätigkeit einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts als Mediatorin oder als Mediator zum Kernbereich anwaltlicher Tätigkeit zählt. Dennoch entstehen Widersprüche! Im Folgenden werden einige mediationsrelevante Kontextinformationen als Regelungen aus der Berufsordnung (BORA) und der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAK) zusammengetragen und werden den Regelungen im Mediationsgesetz (MediationsG) gegenübergestellt, um auf diese Weise das Schnittfeld anwaltlicher Mediation in einer rechtlichen Auseinandersetzung transparent zu machen. Das anwaltliche Berufsrecht ist vor allem in der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) geregelt. Hier finden sich u.a. die grundlegenden Vorschriften über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und zu den Rechten und Pflichten im Rahmen der anwaltlichen Berufsausübung. Ergänzt wird die BRAO durch die Berufsordnung der Rechtsanwälte (BORA) und die Fachanwaltsordnung (FAO).[66] Die Berufsordnung (BORA) thematisiert Pflichten der Rechtsanwält_innen und beinhaltet eine Reihe weiterer Regelungen. Die nachfolgende Grafik kann das Schnittfeld anwaltlicher Mediation plastisch verdeutlichen:

[66] http://www.brak.de/fuer-anwaelte/berufsrecht/ (Stand: 24.05.17).

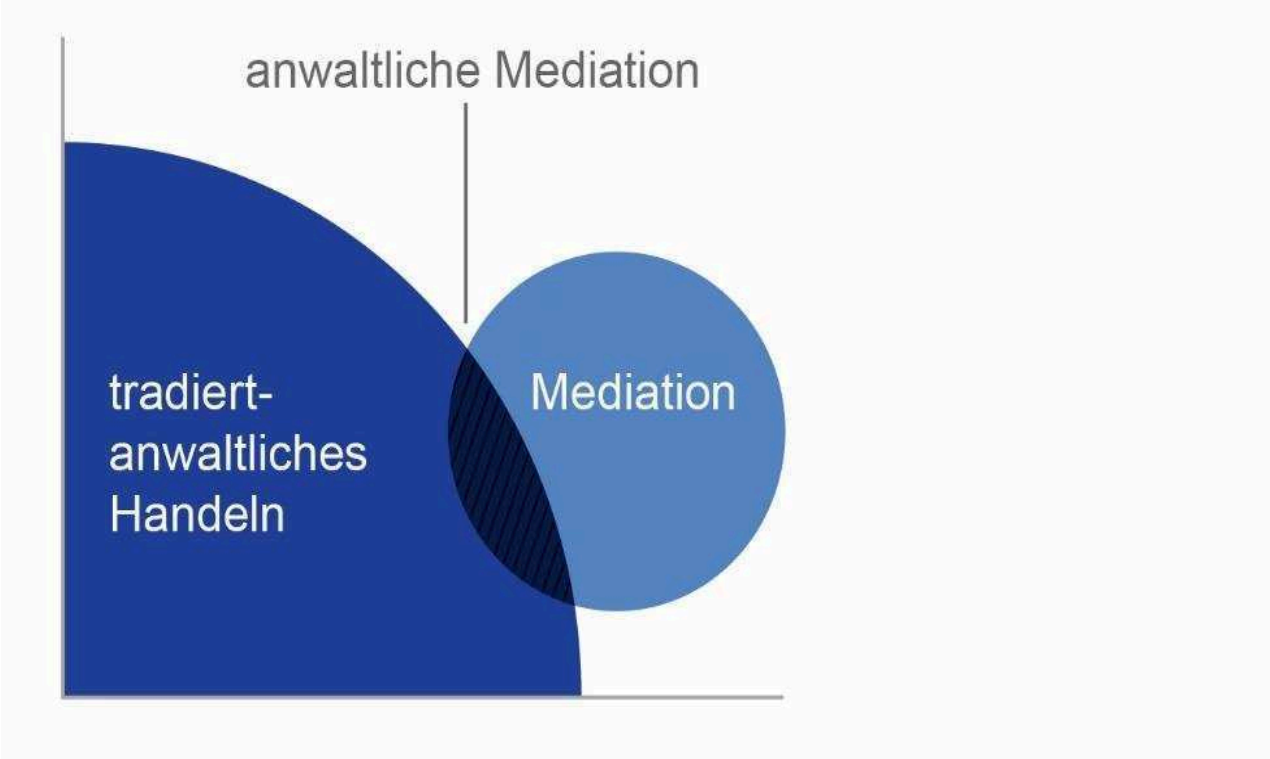


*Abbildung 2*: Schnittfeld tradiert-anwaltliches Handeln und Mediation (eigene Erstellung)

**(11) Flankierende Regelungen mit Verzicht auf ein rechtliches „Korsett“**

Die Mediation überzeugt durch ihre Verfahrensvielfalt. Sie vertritt eigene Prinzipien und Werte. Dies ist beispielsweise die *Freiwilligkeit* zur Teilnahme oder die mit Nachdruck immer wieder postulierte *Autonomie der Parteien*. So sollen rechtliche Regelungen die Mediation flankieren, ihr soll hingegen kein rechtliches „Korsett“ angelegt werden. Viele gesetzliche Regelungen sind daher bewusst und denkbar offengehalten, um Weiterentwicklungen zu ermöglichen bzw. etwa nicht zu verhindern. So soll vermieden werden, dass die Mediation indoktriniert wird. Im Folgenden werden einige ausgewählte Aspekte aus dem Mediationsgesetz vorgestellt, die Relevanz für die Definition der Aufgabenstellungen von Mediator_innen haben. Im Mediationsgesetz geht es in den einzelnen Paragrafen zunächst um Aspekte wie Begriffsbestimmungen zur Mediation und Ausführungen zur Unabhängigkeit des *Mediators*[67]. So heißt es, dass der tätig werdende *Mediator* sich über die Freiwilligkeit der Teilnahme zu vergewissern habe

[67] Der Gesetzestext verwendet die männliche Personenbezeichnung und wird hier ausnahmsweise übernommen.

als grundlegendes Freiwilligkeitsprinzip. Zu den weiteren Aufgaben des *Mediators* zählen die Pflichtgebundenheit gegenüber allen beteiligten Parteien in gleicher Weise, die Förderung der Kommunikation zwischen den Parteien und ihre Partizipation. Die Vertraulichkeit des Verfahrens und die Verschwiegenheit ist ein weiterer wichtiger Aspekt und die Aus- und Fortbildungssituation ist ebenso im Gesetz geregelt. Es ist die Rede von Fairness und dem Einholen eines allseitigen Einverständnisses bei gewissen mediativen Handlungen. Bei negativer Erfolgsprognose kann der Mediator die Mediation beenden. Ebenso können die Parteien jederzeit und ohne Angabe von Gründen den weiteren Sitzungen fernbleiben. Der Mediator wirkt auf den Abschluss von Vereinbarungen zwischen den Parteien hin. Sachlage und Inhalte müssen verstanden sein, dafür trägt der Mediator die Verantwortung. Von besonderer Bedeutung ist auch, dass der Mediator einerseits nicht tätig werden darf, wenn er vor der Mediation in derselben Sache für eine Partei tätig gewesen ist. Der Mediator darf andererseits auch nicht während oder nach der Mediation für eine Partei in derselben Sache tätig werden. So verknüpft das Mediationsgesetzt die folgenden vier Kriterien, die von Mediator_innen zu beachten sind:

- Unabhängigkeit
- Neutralität
- keine Entscheidungsbefugnis
- Prozessverantwortung

Die nachfolgende Grafik soll aus den Ausführungen der vorhergehenden Abschnitte folgend das Schnittfeld berufsrechtlicher und mediationsrelevanter Regelungen illustrieren können.

*Abbildung 3:* Schnittfeld anwaltlicher Mediation: Gesetzgebungsebene eigene Erstellung)

**(12) Selbstverständnis und Grundhaltung anwaltlicher Mediator_innen**

Neues Wissen und Fähigkeiten zur Methodik der Mediation sowie die Einhaltung einer adäquaten Grundhaltung werden von der an Mediation beteiligten Anwaltschaft in Mediationsausbildungen in relativ kurzer Zeit erworben. Die Integrität der Anwaltschaft liegt vor allem im Machtverzicht und die Achtung der handlungsleitenden Prinzipien, die im Mediationsgesetz festgeschrieben sind. „*Jede Mediation ist von handlungsleitenden Prinzipien besetzt, die auch Anwaltsmediatoren einzuhalten haben*." (von Schlieffen 2006, S. 23 ff).

**(13) Selbstverpflichtung nach dem Europäischen Verhaltenskodex für Mediator_innen**

Der „*European Code of Conduct for mediators*“[68] gilt als freiwillige, eigenverantwortliche Selbstverpflichtung für Mediator_innen innerhalb der EU in zivil- und handelsrechtlichen Angelegenheiten. Der Verhaltenskodex dient der Instruktion von Mediator_innen. Im Jahre 2004 wurde der Kodex seitens der Europäischen Kommission initiiert und stellt Grundsätze für all diejenigen auf, die Mediationsleistung innerhalb der EU in Zivil- und Handelssachen anbieten und sich diesem Kodex verpflichtet fühlen. So handelt es sich um eine Bindung, die sicherstellen soll, dass Mediator_innen innerhalb Europas ethische Pflichten in ihrer täglichen Praxis verlässlich zur Geltung bringen. Damit wird ein zentraler Unterschied betont zu einem Verständnis, welches eine Mediation als eine vertraut anwaltliche Vermittlungskunst ansieht. Diejenigen Mediator_innen, die sich dem *European Code of Conduct for Mediators* unterwerfen, sollen eine ganz spezifische Grundhaltung gegenüber Konfliktbeteiligten einnehmen. Diese beinhaltet, dass den Konfliktparteien die Fähigkeit zur Autonomie sowie Kompetenz unterstellt werden kann und die Möglichkeit zur Veränderung zugestanden wird. (vgl. Diob 2007, S. 11). Der Code of Conduct hebt zentrale Aspekte für Mediationsverfahren hervor. Dazu gört beispielsweise die Kompetenz der Mediator_innen, ihre Ernennung, Zuständigkeit, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit, Hinweise zur Mediationsvereinbarung und Verfahrensweise, Mediationsregelungen und Vergütung sowie eine hochgeschätzte Vertraulichkeit des Verfahrens. Die Einhaltung von einem Verhaltenskodex lässt die einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften oder Bestimmungen zur Regelung einzelner Berufe unberührt.[69] Um die Qualität der Mediationsverfahren zu sichern, verpflichtet sich weitestgehend auch die Anwaltschaft dem *European Code of Conduct*, auch wenn anwaltliche Mediator_innen solchen Berufsgruppen angehören, die schon berufsbedingt rechtlich zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet sind.

**(14) Anwaltsethik – Berufsethos, als ethisch moralische Gesinnung**

Aufgrund der Vielzahl der gesetzlichen und berufsrechtlichen Regelungen, die von der Anwaltschaft unhinterfragt zu befolgen sind, entsteht die Frage nach dem Erfordernis für einen Ethikkodex bzw. einem Berufsethos der Anwaltschaft, die als ethisch moralische Gesinnung Akteur_innen verpflichtet. In den Reihen der Anwaltschaft wird kontrovers diskutiert, ob eine

[68] Europäische Kommission ZKM 2004, 148ff und http://www.centrale-fuer-mediation.de/verhaltenskodex.htm (Stand: 31.08.2017).

[69] http://ec.europa.eu/civiljustice/adr/adr_ec_code_conduct_de.pdf (Stand: 31.08.2017).

*Ethik* (vgl. Streck 2013, S. 61-64) überhaupt ein Thema für Anwält_innen sein kann. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass Professionen sich besonders dadurch auszeichnen, dass sie sich mit ethischen Fragestellungen auseinandersetzen. Fragen nach dem rechten und richtigen Handeln und Fragen bezüglich der Suche nach Orientierung stellen sich im Berufsalltag den Akteur_innen aller Professionen. Auch die Anwaltschaft kann sich dem nicht entziehen und sollte sich nicht erlauben, etwa keine Diskussion über Ethik zu führen. Während die BRAK eine Sympathie für einen schriftlich verfassten Kodex vermittelt, vertritt der Deutsche Anwaltsverein (DAV) dazu eine andere Auffassung. So besteht der kritische Einwand, dass ein Berufsethos sich im alltäglichen Verhalten erweise und etwa nicht in schriftlichen guten Vorsätzen. Eine schriftliche Fassung zu ethischen Bindungen existiert im Jahre 2016 daher nicht. So argumentiert die Anwaltschaft, dass der Beruf des Anwalts jetzt und künftig ein expliziter Vertrauensberuf sei, dazu schaffe das Berufsrecht den nötigen Rahmen und dass eine Rechtfertigung berufsethischer Bindungen bereits im Gemeinwohlbezug anwaltlicher Tätigkeit liege.[70] So stellt das Berufsrecht der Anwaltschaft bereits ein grundrechtseinschränkendes Gesetzes- und Satzungskompendium dar, welches die unternehmerische Freiheit der Anwaltschaft einschränkt. Gerade hier Frage entsteht die Frage nach den gesetzlich oder satzungsrechtlich nicht geregelten Pflichten. Eine Berufsethik beginnt da, wo es keine Normen gibt. Daher kommt hier die Frage nach dem Berufsethos und den ethischen Bindungen erneut auf. Das nachfolgende Zitat bietet dazu eine brauchbare Antwort:

> Freie Berufe, die von Ziel einer Stärkung ihres Berufsethos geleitet werden, und dieses vertrauensbildend als Kontrast zum kommerziellen Dienstleister einsetzten, schlagen den Weg in eine erfolgreiche Zukunft ein (Henssler 2008, S. 721ff).

Der Ethikausschuss des DAV befasst sich mit solchen Themen seit geraumer Zeit und sorgt für diskursive Auseinandersetzungen darüber, ob ein Ethikkodex für die Anwaltschaft verfassungsgemäß sei. Wie zahlreiche Hinweise in der Literatur zeigen, wird längst versucht, eine Anwaltsethik im Alltag zu verankern. Was konkret ethisches Verhalten ist, diese Frage kann aus Sicht der Anwaltschaft jeder für sich selbst klären. BRAK und DAV vertreten gemeinsam, dass

[70] http://www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de/aktuelle-hinweise/neupage/. (Stand: 31.08.2017). Diskussionspapier des *BRAK-Präsidiums* mit spezifischen Aussagen über eine Berufsethik

niemand neue Standesrichtlinien akzeptieren wolle und der Beruf des Anwalts explizit als Vertrauensberuf zu deuten sei. Dazu schaffe das Berufsrecht[71] den entsprechenden Rahmen und solle den Mediant_innen helfen, entsprechendes Vertrauen zu gewinnen und im Alltäglichen könne jeder für sich entscheiden. An dieser Stelle kommen jedoch die kritischen Fragen auf: Handelt es sich in Bezug auf Vertrauen nur um ein Lippenbekenntnis? Reicht eine kollektive Auffassung, um einzelnen Akteur_innen zu vertrauen? So zeugt eine Individualität von Einzigartigkeit im Denken und Handeln. Die Anwaltschaft findet klärende Antwort auf diese Fragen: Ein unethisch handelnder Rechtsanwalt verliere das Vertrauen des Mandanten, auch wenn der gesetzliche Rahmen stabil sei. Klärend wirkt auch die folgende Einsicht: Anwälte müssen ihr Tun immer auch unter ethischen Kriterien reflektieren können (Hartung 2013, S. 82). Die Anwaltschaft kommt letztlich zu der Auffassung, dass die Bindung an eine Vertrauensethik gemeinsam mit den anwaltlichen Grundpflichten gerade die Stärke der klassischen Profession begründen könnte (vgl. ebd.), auch da sie in hohem Maße von Werten bestimmt ist (vgl. ebd., S 64). Die folgende Darstellung kann das Schnittfeld ethischer Bindungen in der anwaltlichen Mediation veranschaulichen.

[71] Maßgeblich für eine ethische Verpflichtung sind nach Auffassung der Anwaltschaft die berufsrechtlichen Regelungen in den Paragrafen 43 und 43a BRAO sowie die Paragrafen 2 und 3 BORA, welche die Komponente *Gewissenhaftigkeit* für die an Mediation beteiligte Anwaltschaft hervorheben. Mit der Pflicht zur Gewissenhaftigkeit werden berufsrechtlich eine Reihe von Grundwerten angesprochen, die aus Sicht eines Teils der Anwaltschaft weitergehende berufsethische Bindungen überflüssig machen.

*Abbildung 4:* Ethische Bindungen im Schnittfeld anwaltlicher Mediation (eigene Erstellung)

**(15) Mediation und der ambivalente Umgang mit den Rechtskenntnissen**

Mediation wurde nicht etwa durch die Rechtswissenschaft wiederentdeckt und stellt auch keine den Rechtsanwält_innen vorbehaltene Rechtsdienstleistung dar. Vielmehr gilt sie als Alternative zur rechtsorientierten und rechtsförmigen Streitbeilegung. Mediation ist eher ein eklektizistischer Ansatz und zeichnet sich durch interdisziplinär gewonnene Erkenntnisse und durch ihre Ausrichtung aus (vgl. Kirchhoff/Schroeter 2006, S. 56 ff). Ihre Interdisziplinarität basiert auf Wissen aus der Konfliktforschung, der Kognitionswissenschaft, der Emotions- und Motivationsforschung, der Kommunikationswissenschaft sowie der Gerechtigkeitsforschung (Trenczek 2010, S. 110). Von Jurist_innen wird die Bedeutung des Rechts in der Mediation stärker bewertet. Daher bezeichnet die Anwaltschaft eine Mediation vornehmlich als Anwaltssache und betrachtet den Anteil des Bedarfs an Rechtsberatung als „*Kern der mediativen Auf-*

*gabe*“ (ebd., S. 109-111). Die Vorschrift für Rechtsdienstleistung ist im Rechtsdienstleistungsgesetz verankert.[72] Unter den Bereich der Rechtsdienstleistung fällt keineswegs „*die Mediation und jede vergleichbare Form der alternativen Streitbeilegung, sofern die Tätigkeit nicht durch rechtliche Regelungsvorschläge in die Gespräche der Beteiligten eingreift.*“[73] Der Umgang mit den Rechtskenntnissen in der Mediation ist pointiert ein ambivalenter Umgang. Es kommt jedoch häufig vor, dass anwaltliche Mediator_innen unverbindlich ihre Expertenmeinung hinsichtlich bestimmter Rechtsfragen abgeben, also ihre rechtlich-fachliche Kompetenz einbringen. Hieraus ergibt sich allerdings keine Entscheidungsbefugnis, vielmehr wird seitens der Anwaltschaft vertreten, „*das Ergebnis bleibt in der Selbstverantwortung der Parteien*“ (Schmidt/Lapp/Monßen 2012, S. 10). Anlass zu rechtlichem Nachfragen bietet reichhaltig die Familienmediation, wenn sich anwaltliche Mediator_innen auf Drängen der Parteien zu möglichen Unterhaltsansprüchen oder Ausgleichsansprüchen äußern, damit die Parteien sozusagen rechtlich gesehen „gerechte Vereinbarungen“ erzielen können. Rechtsdienstleistungsbedarf würde dann im Falle von familiären Konflikten entstehen, wenn innerhalb einer Mediation erstmals Tatsachen offenbart werden und Einkünfte oder Vermögenswerte offengelegt werden. In der Konsequenz werden Unterhaltsansprüche oder zugewinnrechtliche Ausgleichsansprüche thematisiert. Problematisch ist, wenn anwaltliche Mediator_innen sich hierzu konkret äußern, da diese für die späteren Abschluss-Vereinbarungen in der Mediation bedeutend sind. Es wird jedoch allgemein die Auffassung vertreten, dass anwaltliche Mediator_innen sich in rechtlichen Einschätzungen zu enthalten haben, um die Haltung der Neutralität und Allparteilichkeit nicht zu verlieren. So soll erreicht werden, dass die Parteien gewillt bleiben, sich auf der Vertrauens- und Verständnisebene kooperativ zu einigen. So wird die Rolle des Rechts als eher randständig in der Mediation betrachtet und rückt zu Recht in den Hintergrund. In diesem Problemkomplex könnten vermutlich Spannungsverhältnisse für die Anwaltsmediatoren begründet liegen. Die Ausstattung von Mediator_innen mit einem rechtlichen Kompetenzprofil kann für ein Mediationsverfahren förderlich oder hinderlich sein. Im Falle der drängenden Notwendigkeit einer allgemeinen rechtlich-geprägten Beratung in der Mediation bleibt diese den Anwält_innen vorbehalten (Gullo 2006, S. 75). Daher sollte der nicht-anwaltliche Mediator sich niemals auf

[72] § 2 RDG (1): „*Rechtsdienstleistung ist jede Tätigkeit in konkreten fremden Angelegenheiten, sobald sie eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls erfordert*.“

[73] § 2 RDG (3), Punkt 4., dazu ausführlich zum Rechtsdienstleistungsgesetz: Leder 2014, S. 57 f.

rechtliche Fragestellungen beziehen und es bei der moderierenden Variante von Mediation belassen (Leder 2014, S. 59). Die Notwendigkeit der Berücksichtigung rechtlicher Fragen erweist sich als ein Wettbewerbsvorteil in der anwaltlichen Mediation und hat nach Leder (2014) gewisse Wirkungen auf den Mediationsmarkt (Leder 2014, S. 59). Nicht selten wünschen sich Adressat_innen neben einer Vermittlungstätigkeit, die auf verständnisorientierte Interaktion angelegt ist, zusätzlich eine Klärung der gesetzlichen Anspruchsnorm zur besseren Abwägung der eigenen wirtschaftlichen Interessen. Aus dieser Einstellung resultieren Einigungsmotive. Die Parteien wünschen also nicht allein die vermittelnde Unterstützung, sondern obendrein die rechtliche Betrachtung des Verhandlungsinhalts und die sich ergebenden Ansprüche durch Mediator_innen, die als juristisch ausgebildete Personen ausgewiesen sind. Gegen diesen Sachverhalt richtet sich Kritik mit dem Hinweis, dass anwaltliche Mediator_innen sich grundsätzlich einer rechtlichen Einschätzung enthalten sollten. Dies gilt besonders, wenn die sich ergebenden Ansprüche für eine Partei günstiger als für die andere Partei ausfallen. (vgl. Schmidt/Lapp/Monßen 2012, S. 8 f). Parteien denken dann darüber nach, was man ihnen möglicherweise zugestanden hätte und worauf man möglicherweise verzichtet hat (vgl. ebd., S. 165). Für anwaltliche Akteur_innen entstehen Konflikte mit Fragen wie beispielsweise: Wie verhält man sich da angemessen? Wieviel Rechtsrat ist zuträglich? (vgl. ebd., S. 22). Streitende Parteien, die während des Mediationsverfahrens von einem Anwaltsmediator erwarten, dass er trotz des anderen Anforderungsprofils auch als Rechtsanwalt berät und der Mediator sich hierauf einlässt, bewirken, dass der Einsatz anwaltlicher Beratungstätigkeit dem Grundsatz der Mediation widerspricht. „*Erfahrungsgemäß ziehen sich Konfliktparteien hinter die meist rechtlich geprägten Aussagen ihres Rechtsanwalts zurück*“ (ebd., S. 23) und so die Mediation an ihren Prinzipien scheitert. Es handelt sich dann um eine Kollision der Beratungsprinzipien eines konsensualen Verfahrens mit den Prinzipien des kontradiktorischen Verfahrens und führt zur Ambivalenz der mediatorischen Tätigkeit.

**(16) Die Ausbildungssituation für Mediator_innen**

Angesichts der wachsenden Zugänglichkeit zu Spezialwissen in Ausbildungsgängen zur Mediatorin oder zum Mediator werden zunehmend von zahlreichen institutionellen Anbietern, privaten Instituten und Verbänden Fort- und Weiterbildungsangebote auf dem Ausbildungsmarkt für Mediation bereitgestellt. Die Mediationsausbildung dient dem Zweck einer Weiterbildung,

um ein neues Berufsfeld kennenzulernen und ist entsprechend im Weiterbildungsmarkt einzuordnen. Für anwaltliche Mediator_innen besteht anschließend die Pflicht zur Fortbildung im neu erlernten Handlungsfeld. Zur Weiterbildungssituation unterschieden sich die Angebote in der Ausbildungsdauer signifikant (vgl. Dauner 2010, S. 82). Der Weiterbildungsmarkt im Bereich Erwachsenen- und Weiterbildung ist ein florierender Markt mit Diskrepanzen zwischen theoretischem Anspruch und Realität. Nittel (2000) thematisiert angesichts des Weiterbildungsmarktes die Entstehung der Wissensgesellschaft. Er vertritt, dass auch die Erwachsenenbildung angesichts ihrer weiter zunehmenden Bedeutung für das Individuum und die Gesellschaft die Position eines gesellschaftlichen Zentralwertes erhält (vgl. Nittel 2000, S. 33). Wissen und das Aneignen von Wissen werden zum Antrieb von gesellschaftlichen Modernisierungsprozessen (vgl. Klimperle 2008, S. 18). Aus der Makroperspektive sind gesellschaftliche und politische Ansprüche an die Erwachsenenbildung bzw. Weiterbildung gerichtet, die sich innerhalb institutioneller bzw. organisationaler Rahmenbedingungen zu einem erwachsenbildnerischen professionellen Handeln entwickeln können (Mesoperspektive) (vgl. ebd.). Die wachsende Marktorientierung in der Weiterbildung bzw. Erwachsenenbildung und Bildung als *Gut* wird zum zentralen Thema auch für junge heranwachsende Menschen (vgl. ebd.). Einerseits existieren im Bereich Mediation an Hochschulen inzwischen Lehrangebote. Diese bestehen aus Masterstudiengangkonzepten mit vier Semestern in staatlichen Hochschulen oder der Fernuniversität Hagen, berufsbegleitend in drei Semestern. Andererseits besteht für die Mediationsausbildung ein Angebot an Ausbildungsseminaren für die Anwaltschaft mit 90 bis 120 Stunden (Verordnung über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediator_innen, 2017!), ganz ohne Prüfungen und recht großzügig gehandhabt. Diese Regelung trifft auf die Anwaltschaft zu, für deren Ausbildungsanbieter mit geeigneten Mediationsausbildungsmaßnahmen die Anwaltsvereine selbst zuständig sind. Über die Frage, wie umfangreich Mediator_innen generell über Fachwissen zum Konfliktgegenstand verfügen sollten (psychologisches, pädagogisches oder juristisches Wissen), darüber besteht weder in der einschlägigen Literatur noch in akademischen Ausbildungskonzepten ein gemeinsamer Konsens. In den Mediationsausbildungen wird ein Wissen vermittelt, dass primär auf Prozesswissen zur Verfahrensweise beruht und inhaltlich auf problembezogenes Wissen rekurriert (vgl. Dauner 2010, S. 82) sowie auf eine notwendige humanistische Grundhaltung bezieht. Neben den theoretischen Wissensinhalten sind auch praxisori-

entierte Seminare gefordert, in denen simulierte, speziell aufbereitete Rollenspiele geübt werden, die eine essentielle Lernerfahrung für die spätere Praxis darstellen sollen (gemäß §5 MediationsG).

> soll der Mediator in eigener Verantwortung sicherstellen, dass er durch eine geeignete Ausbildung und regelmäßige Fortbildung über hinreichende theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen verfügt, um die Mediation durchführen zu können.

So sollen geeignete Aus- und Fortbildungsmaßnahmen absolviert werden, die anwaltliche Mediator_innen in eigener Verantwortung selbst organisieren (vgl. Steike/Feller, S. 30). Es bestehen Ausbildungsanforderungen auch in Bezug auf ein prägendes Berufsbild des Mediators. Inwieweit nun das theoretische Wissen eines Mikrokosmos Mediation von den anwaltlichen Akteur_innen eingesetzt werden kann, diese Frage soll diese Studie klären. Die Aufgabe der Mediation wird global in *„der Wahrung der gesellschaftlichen Konfliktkultur gesehen“* (Dauner 2010, S. 83).

# 4 Philosophische Gedankenentwürfe

Der nachfolgende Abschnitt thematisiert philosophische Entwürfe und Gedanken zur Unbestimmtheit des Sozialen: Ullrich Beck (2000) kritisiert in Bezug auf die Unbestimmtheit des Sozialen aus seiner Perspektive die Diskrepanz zwischen empirisch nachgewiesenen sozialen Praktiken einerseits und einem in der Soziologie produzierten, sozialen Deutungs- und Orientierungswissen andererseits. Dieses Deutungs- und Orientierungswissen basiert nach Becks Auffassung auf soziologischen Analysen und Denkkategorien über soziale Praktiken, die er als ungeeignet für die Anwendung auf die soziale Lebenswelt ansieht und überzogen formuliert als „Zombikategorien" (Beck 2000, S. 16). Aus seiner Sicht verhält sich soziale Praxis geradezu quer und über Grenzen hinwegsetzend zu den theoretisch hypostasierten (vergegenständlichen) Sinngrenzen der Soziologie. Diese bilde sich ein Urteil über „*exklusive Kategorien und Duale"* als „*exklusives Unterscheiden*", so Beck (2004, S. 43) weiter. Er begründet die Entstehung dieser Diskrepanz mit den sich selbst überholenden Lebenswelten und einer sich selbst modernisierenden *reflexiven Moderne*, die soziale, generationelle und territoriale Grenzen gänzlich übersteige und in eine Entwicklung der *Kosmopolitisierung* dränge. Gemeint ist der Wandel zu einer Gesellschaftsform, in der die Nationalstaaten sich von innen globalisieren mit Beispielen wie Internet, soziale Netzwerke, Migration und globale Probleme, die national nicht mehr zu lösen sind und lässt exklusive Grenzziehungen mithilfe soziologischer Kategorisierung obsolet werden (vgl. Kron 2010, S. 157ff). Nach Beck besteht Bedarf für eine Methodologie, die Bereiche wahrnimmt mit sowohl exklusiven *Entweder-oder-Unterscheidungen* als auch inklusiven *Sowohl-als-auch-Unterscheidungen*. Der in der Soziologie bereits entgrenzte nationalstaatliche Handlungsrahmen sozialer Wirklichkeit kann auch nach Kron und Winter angesichts fortschreitender Transnationalisierung und Globalisierung nicht weiter überhöht werden. Aus dem Blickwinkel der *Theorie reflexiver Modernisierung* nach Beck, die eine nationalstaatliche Moderne infrage stellt, dient der angestammte Referenzrahmen soziologischer Analysen und Konzepte nicht weiter der Erfassung der Unbestimmtheit des Sozialen. Auch die bislang für das Soziale als zutreffend gehaltenen Handlungskategorien und situativen Frames, Skripte, Sinnsphären und Sozialsysteme sind inzwischen kosmopolitisch fragwürdig (vgl. Kron/Winter 2011, S. 188). Auch Schimank (2002) kritisiert herkömmliche soziologische Denkschemata hinsichtlich ihrer Komplexitätsreduktion durch Abstraktion und Generalisierung einerseits und

dem kehrseitigen Verlust einer Gegenstandsadäquanz andererseits. Er thematisiert eine Formel des Sozialen mit den Worten:

> Je mehr ein theoretisches Modell die konkrete Komplexität des betreffenden Erkenntnisgegenstandes analytisch reduziert, desto weniger adäquat ist es dem realen Geschehen, desto mehr schert es, vorwurfsvoll formuliert, Heterogenes über einen Kamm – anerkennend formuliert: desto größer ist seine Generalisierbarkeit. Umgekehrt: Je geringer das Reduktionsniveau eines Modells, desto höher seine Adäquanz, und desto geringer seine Generalisierbarkeit“ (Schimank 2002, S. 154).

Kron und Winter vertreten eine „*alles Soziale fundierende Unbestimmtheit*“ (Kron/Winter 2011, S. 189), die zwar immer schon vorhanden, jedoch gegenwärtig als ontologische Unsicherheit bzw. Unbestimmtheit verstärkt erfahrbar wird. Über Begriffsarbeit einer Logik vager Prädikate und einer radikalen Unbestimmtheit des Sozialen wird ein Basisprinzip westlicher Wissenschaftsrationalität identifiziert. Dieses findet sich in der „*ontologisierenden Zweiwertigkeit aristotelischen Denkens“* (ebd., S. 189) wieder. Die klassische Logik des Aristoteles vertritt die exklusive Begrenzung auf die beiden Wahrheitswerte *Sein* und *Nicht-Sein* (vgl. Duss-von Werth 2015, S. 215). Unter der Prämisse zweier Wahrheitswerte, werden Aussagen über das Soziale auf wahr oder falsch klassifiziert. Diese komplexitätsreduzierende Dichotomisierung ist auch nach Weber (1972) unvereinbar mit der Sozialen Welt. Weber stieß bei der Betrachtung des Sozialen und des Handelns auf Probleme mit sozialen Unbestimmtheiten in der Handlungs- und Strukturdimension, im Sinne von Vagheiten und graduellen Modellierungen. So heißt es bei Weber wörtlich „*Sehr selten ist Handeln, insbesondere soziales Handeln, nur in der einen oder andren Art orientiert*“ (Weber 1972, S. 13). Hinsichtlich sozialer Strukturen und feststehender wie flüssiger, aller denkbarer und bestehender Übergänge ist somit Anerkennung zu finden für „*das Nebeneinandergelten verschiedener einander widersprechender Ordnungen innerhalb des gleichen Menschenkreises […]. Denn sogar der einzelne kann sein Handeln an einander widersprechenden Ordnungen orientieren.“* (ebd., S. 16). In Bezug auf Handeln stößt Weber auf die Schwierigkeiten der Anwendung jener Grundsätze des ausgeschlossenen Widerspruchs und des ausgeschlossenen Dritten (vgl. Kron/Winter 2011, S. 191). Schon Aristoteles formulierte in diesem Zusammenhang:

> Daß nämlich dasselbe demselben in derselben Beziehung (und dazu mögen noch die anderen näheren Bestimmungen hinzugefügt sein, mit denen wir logischen Ein- ¨

> würfen ausweichen) unmöglich zugleich zukommen und nicht zukommen kann, das ist das sicherste unter allen Prinzipien.[74]

Diese Aussage entspricht der Logik *A kann nicht gleichzeitig Nicht-A sein*. Auch die Kontradiktion operiert ebenfalls mit dem *Satz des Widerspruchs* und dem *Satz des ausgeschlossenen Dritten* (vgl. Duss-von Werth 2015, S. 215). Auch Simmel (2000) stößt mit abgrenzenden Bezug auf Weber auf das schon immer dagewesene krisenhafte Problem in der Tradition der Begriffslogik in der Philosophie und sieht den Menschen nicht im Lichte von entweder-oder, sondern als sowohl-als-auch-Erscheinungen für die kein theoretischer Ausdruck zur Verfügung steht (vgl. Kron/Winter 2011, S. 194). Das methodologische Problem sozialer Unbestimmtheiten einer Soziologie der Bivalenz mit einer Polarisierung zweier Charakteristika wird zunehmend im sozial-philosophischen-westlichen Denken abgelöst durch eine Logik der Vagheit, der Möglichkeiten und erlebt einen Bruch mit den Gesetzen des aristotelischen Denkens einer zweiwertig optierenden Logik. Kron und Winter (vgl. 2011, S. 197) skizzieren den Moment des Unschärfebereichs im Unterschied, in dem nicht mehr ausgeschlossen wird, dass Sein und Nicht-Sein in ein Geschiedenes fallen. Der Grad der Unbestimmtheit legt fest, ob die Gesetze des *ausgeschlossenen Dritten* und des *ausgeschlossenen Widerspruchs* angewendet werden können, wenn Vagheiten und Unschärfen ausgeschlossen sind (vgl. Kron/Winter 2011, S. 197).[75]

**(1) Die Fuzzy-Logik[76] in der Handlungstheorie**

Die Fuzzy-Logik bricht mit den Gesetzen der aristotelischen Logik, insofern als sie die antiken klassischen Werte berücksichtigt, zusätzlich eine unendliche Menge an Wahrheitswerten und dem Widerspruch Geltung gibt. Das ausgeschlossene Dritte und der ausgeschlossene Satz vom

---

74 *www.claus-beisbart.de/teaching/wi2010/mph/mph5.pdf*

75 Dies soll an einem anschaulichen Beispiel in Anlehnung an Duss-von Werdt (2015, S. 214) erläutert werden: Rot kann nicht gelb und blau sein, sondern entweder das eine oder das andere. Über die Unterschiede der Farben entscheidet die Farbskala als logische Ebene. Innerhalb der gleichen logischen Ebene sind Farbunterschiede nicht aufhebbar, es ist etwas blau oder gelb oder von anderer Farbe. Farben könnten jedoch verschiedenen logischen Ebenen angehören, wie die Ebenen Grundfarben, Komplementärfarben, Renderfarben. Rot kann beispielsweise sowohl Grundfarbe als auch Komplementärfarbe sein, die im Farbkreis diametral grün gegenübersteht. Eine solche nach Beck benannte „*neue historische Schlüssellogik*“ (Beck 2007, S. 126) könnte zur Analyse des Sozialen und des Handelns in seiner Anwendung angemessen sein.

76 Fuzzy-Logik erweitert die klassische zweiwertige Logik auf das Einheitsintervall als Wahrheitsmenge. Damit wird die Modellierung gradueller Erfüllung eines Prädikats möglich, z.B. „ein bisschen“, „wenig“, „sehr“, etc. www.hs-weingarten.de/~ertel/vorlesungen/thinf/seminar.../Vortrag__Fuzzy_Logik.pdf

Widerspruch kann die Fuzzy-Logik als besondere Fälle oder mit anderen Worten „Spezialfall" einer mehrwertigen Logik und damit als allgemeine Theorie vager Prädikate weiterhin Geltung geben (Günther 1978). Die logische Differenz des entweder *Sein* oder *Nicht-Sein* bildet daher bloß die vertraut binäre Kontextur als philosophisch vorausgesetzt unter weiteren Kontexturen als polykontexturale Logik im Sinne Günthers (1978). Luhmann verweist in seinem beobachter-logischen Theorieverständnis auf einen Beobachter mit einer „*interkontexturalen Beobachterposition*" (Kron/Winter 2011, S. 196), der reflexiv auf unterschiedlichen Ordnungsebenen beobachtet. In einer Theorie vager Prädikate besteht also die Möglichkeit den Einschluss des ausgeschlossenen Dritten und des ausgeschlossenen Widerspruchs abzuhandeln, denn sowohl *A und Nicht-A* als auch *A oder Nicht-A* gelten zu gleichen Teilen (vgl. ebd., S. 198). Im Theoriegebäude sozialer Systeme nach Luhmann (1984) fungiert die System-Umwelt-Differenz als Kontextur, insofern beobachten Systeme differenztheoretisch entlang der binären Codierung bivalent (vgl. Luhmann 1984, S. 26). Dies entspricht dem Gesetz des ausgeschlossenen Dritten und des ausgeschlossenen Widerspruchs. Bei Luhmann zeigt sich die Gesellschaft als funktional differenzierte Sinnkontextur, ihre Systeme operieren und optieren binär. Ganz im Gegensatz zur Fuzzy-Logik. Nach Zadeh (1995) reflektiert die Fuzzy-Logik innerhalb einer Monokontextur, die Gesetze des ausgeschlossenen Dritten und des ausgeschlossenen Widerspruchs haben weiterhin Geltung und werden jedoch zur Disposition gestellt. Diese stehen zugleich der Gültigkeit einer unendlichen Menge an Wahrscheinlichkeitswerten inklusive des Widerspruchs gegenüber. Die größte Fuzzy Menge ist dementsprechend die, die auf den höchst eigenen Gegensatz zutrifft. Die Fuzzy-Logik behandelt daher eine Monotextur reflexiv als unscharf operierendes System vager Prädikate (vgl. Kron/Winter 2011, S. 197). Damit erscheint die Kategorie eines *Entweder-Oder* als eine Untermenge der Kategorie des *Sowohl-Als-auch*. Der Grad der Unbestimmtheit für das Geschiedene bezüglich Vagheit, Unschärfe sowie Grenzfälle markiert die Abkehr von der Anwendung der zweiwertig operierenden Logik hin zur multivalenten, mehrdeutigen Logik (vgl. Kosko, 1995, S. 19).

**(2) Konsequenzen für die soziologische Handlungstheorie**

Die Betrachtungsweise des vorangegangenen Abschnitts zur Unbestimmtheit des Sozialen und der Fuzzy-Logik in der Handlungstheorie führt hinsichtlich eines Fuzzy logischen Denkens in der Handlungstheorie zum Akteur- und Agentenmodell nach Axelrod und Cohen (2000). Ak-

teur_innen werden in dieser Perspektive als komplexe, adaptive Einheiten gesehen, die mit regelgeleiteten Strategien agieren und sich auf evolutionäre Weise im Wechselspiel mit der Umwelt und anderen Akteur_innen adaptiv verändern können. Mit Rückbezug auf diese Aussage ermöglicht die Fuzzy-Logik nach Kron (2010) technologisch gesehen die Modellierung regelgeleiteten Handelns von Akteur_innen. Dieses Handeln ist, so Kron, orientiert an verschiedenen symbiotischen Frames, d. h. orientiert an der Komplexität von Handlungen durch Akteur_innen, die selbst mehr oder weniger emotional in sozialen Situationen involviert sind. Diese Handlungsorientierungen enthalten die Möglichkeit für ein „*hybrides Entscheidungshandeln"* (Kron 2010, S. 209 ff). So stellt Kron (2010) in diesem Zusammenhang die Frage, „*wie man jenes Handeln angemessen erklären kann, dass im Zusammenhang (unintendierte) soziale Phänomene produziert*"(ebd.). Esser (2001) hebt hervor, dass Akteur_innen eher als unbestimmte Entscheidungssysteme handeln und soziale Situationen keineswegs eindeutig sind und sich so sozialen Akteur_innen auch präsentieren, anstelle einer gängigen Modellierung allen sozialen Handelns inklusive des Entscheidungshandelns. Handlungen sind Resultate von Möglichkeitsurteilen. Akteure verfügen sowohl über einen mentalen Deutungsrahmen der Situation und über entsprechende Handlungsskripte, als allgemeingültige Wahrnehmungs- und Handlungsregeln. Esser vertritt in einem Konzept der Framing-Selektion eine Handlungstheorie für alle Paradigmen und Handlungstypen und versucht damit sämtliche Dimensionen sozialen Handelns zu modellieren. Er unterscheidet zwischen einer Frame- und Skriptwahl mit vier logisch möglichen Kombinationen in der Informationsverarbeitung der Akteure und unterscheidet weitergehend zwischen reflexiv-kalkulierenden Modus (rc-Modus) und einem spontan-automatischen Modus (as-Modus) (Esser 2001, S. 268ff). Letzteres führt zu Entscheidungshandeln, „*welches auf der Passung von erlernten und internalisierten Deutungsschemata und den symbolisch angezeigten Situationsparametern habitualisiert vollzogen wird"* (Kron/Winter 2001, S. 202). Die Selektion erfolgt ausschließlich auf der Grundlage abgelagerter Erfahrungen und unmittelbar wahrnehmbarer Situationsmerkmale. Dabei kommt er zum dem Schluss, je eindeutiger sowohl Situation als auch Handlungsskripte sind, desto erwartbarer scheint, dass Akteur_innen spontan und sicher reagieren. Sollten hingegen Situation und Handlungsskript nicht eindeutig erscheinen, geht der Akteur dazu über, sich die jeweilige Situation reflexiv-kalkulierend zu erschließen, um sicherzugehen, welches Handeln situativ adäquat sein könnte (vgl. ebd., S. 202). Eine Modellierung sozialen Handelns ist nach Kroneberg (2005) abhängig davon, ob Akteur_innen

über hinlängliche Gelegenheiten zur Reflexion *„Reflexionsopportunitäten“* verfügen, die die Akteur_innen veranlassen, die symbiotischen Frames als Handlungsrahmen oder alternative Frames als Möglichkeit in Betracht zu ziehen (Kroneberg 2005, S. 353f).[77]

[77] Siehe dazu ausführlich: Aktuelle soziologische Akteurtheorien (vgl. Kron/Winter 2013, S. 41-66).

# Teil 2: Forschungsverständnis und methodischer Zugang

Nachdem im vorangegangenen zweiten, dritten und vierten Kapitel dieser Studie sowohl professionstheoretische als auch mediationsrelevante Grundlagen sowie ausgewählte philosophische Gedankenentwürfe grundlegend erläutert worden sind, soll nun fünftens die Konzeption des Methodenkapitels der Studie vorgestellt werden. Davon ausgehend soll expliziert werden, inwieweit die Grundsätze des wissenschaftlich-empirischen Arbeitens umgesetzt und eingehalten worden sind. Dazu gehören Aspekte wie Systematik und intersubjektive Nachvollziehbarkeit durch eine transparente Dokumentation des Forschungsprozesses sowie die methodische Kontrolle. So erfolgt eine kritische Reflexion des wissenschaftlichen Status der Studie im Verlauf des achten Kapitels.

# 5 Methodisches Design zur qualitativ-empirischen Studie

In diesem Kapitel wird das methodische Design vorgestellt und der qualitativ ausgelegte Forschungsprozess im Verlauf abgebildet und zwar ausgehend von den theoretischen Vorannahmen über die konkreten Fragestellungen bis hin zur qualitativen Herangehensweise. Hier entsteht zunächst die Frage, welche theoretisch-methodische Anlage für die Beantwortung der forschungsleitenden Fragen geeignet erscheint und wie die Untersuchung dem Gegenstandsbereich anwaltlicher Mediation gerecht werden kann. Im Abschluss der Studie sollen zu den hier verwendeten Methoden qualitativer Forschung entsprechende Forschungsperspektiven aufgezeigt werden.

**(1) Erkenntnisinteresse und empirische Grundlagen**

Folgt man den in vorangegangenen Kapiteln vorgestellten, unterschiedlichen Theorieentwürfen und insbesondere den interaktionistisch-professionstheoretischen Ausführungen nach Helsper (2002/2016), so äußern sich darin die anzunehmenden Herausforderungen an professionelle anwaltliche Akteur_innen. Diese liegen in der Balancierung von paradoxalen Handlungs- und Beziehungsgestaltungsanforderungen zwischen Struktur, Prozess und Handlung mit Bezugnahme auf Gesellschaft und Individuum. Die anwaltliche Mediation ist Ort solch professioneller Handlungsfelder, der auf unterschiedlichen Ebenen mit Modernisierungsprozessen konfrontiert ist und zugleich eine Vermittlungsfunktion in zweifacher Hinsicht innehat (gesellschaftlicher Zentralwertbezug *Autonomie* und als VermittlerIn zwischen den Parteien). So zeigt sich, dass mit der Auflösung tradierter Normen, einer Ausweitung pluraler Lebensformen und zunehmender Individualisierung und individueller Lebensgestaltung ein Handeln in Ungewissheit zunimmt. Die Frage, inwieweit solche gesellschaftlichen Veränderungen das professionelle Handeln im Beratungsalltag der anwaltlichen Akteur_innen prägen, wurde bisher nicht untersucht. Dieses Defizit ist nicht rein zufällig. Die Gründe liegen einerseits im noch jungen Beratungsfeld *anwaltlicher Mediation* und andererseits im Verhältnis von Forschungsgegenstand *mediatorisches Anwaltshandeln* und gewählter *qualitativer* Forschungsmethode. Es liegen daher keine qualitativ-empirischen Studien vor. Informationen über die Inanspruchnahme anwaltlicher Mediation (Beratungsanlässe oder Angebotsspektrum, Häufigkeit der Inanspruchnahme, Häufigkeit der Absolvierten Ausbildungen) liegen ebenso bislang nicht vor oder waren noch nicht erhältlich. Auch evaluative Forschung über die Wirksamkeit oder Effektstärken von Me-

diation generell fehlen noch oder befinden sich in der Aufbereitung. Grundlagenorientierte Studien, die ihre Kategorien aus der Empirie entwickeln und sich mit der Beratungspraxis unter Modernisierungsbedingungen beschäftigen, sollten stärker als bisher bekannt werden. Ziel der Studie ist daher, genau dies zu rekonstruieren. Dem Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie liegt ein Suchprozess zugrunde, Perspektiven herzustellen und Räume zu eröffnen, die für die betreffende Anwaltschaft veralltäglicht sind. Diese Untersuchung verallgemeinert nicht, sondern beschränkt sich in ihren theoretischen Bezügen konkret auf den Forschungsgegenstand. Mit Spannungsverhältnissen als Indikatoren soll gelingen, hochkomplexe Gegenstände und Sachverhalte sichtbar zu machen. *„Im Rahmen solch einer explorativen Forschung geht es nicht darum, Erkenntnisse auf eindeutige in sich stimmige Antworten zu reduzieren, sondern um den Versuch, Perspektivität herzustellen"* (Tiefel 2004, S. 74). Die Frage, welches methodische Vorgehen diesem Forschungsinteresse entspricht, wird mit der Wahl für die qualitativen Forschungskonzepte beantwortet. Geertz (1983), der als bedeutendster Vertreter der interpretativen Ethnologie angesehen wird, führt im Zusammenhang qualitativer Forschung aus, dass das zu gewinnende Ziel eine sensible Rekonstruktion der subjektiven Erfahrungswelten als Innenperspektive und „*dichte Beschreibung*" der subjektiven Wirklichkeitskonstruktion sozialer Akteur_innen und deren gesellschaftlichen Konstruktionsprinzipien sei (Geertz 1983, S. 9ff). So steht nicht das `*Warum´*, sondern das `*Wie´* mit den Regeln des Vollzugs aus der Handlungsperspektive der Akteur_innen im Vordergrund. Dieses Vorgehen gehört zu den Besonderheiten qualitativer Forschungskonzepte (vgl. Krüger/Marotzki 2006, S. 112) und bildet ein bedeutsames „*Segment im Spektrum der erziehungswissenschaftlichen Forschungsmethoden*" (Krüger 2012, S. 13).

Die qualitativen erziehungswissenschaftlichen Konzepte ermöglichen, den Blick auf Kernprobleme in der Interaktion zwischen Akteur_innen und Adressat_innen in hoch-komplexen Gesellschaften zu richten, die eine Notwendigkeit der Reflexion als Selbstevaluation erforderlich machen. In der Vermittlungsrolle kristallisiert sich die Notwendigkeit heraus, Probleme des Strukturaufbaus, eines Strukturumbaus sowie der Identitätserhaltung zwischen verschiedenen Anforderungen individueller Interaktionen eine Balance herzustellen. Dies betont auch Stichweh, der an Professionelle gerichtete zentraler Herausforderungen hervorhebt, als „*die Bearbeitung von Problemen der Strukturänderung, des Strukturaufbaus und der Identitätserhaltung von Personen*" (Stichweh 1992, S. 43). Um dies alles näher bestimmen zu können, braucht es hierzu

ein Forschungsdesign, dass die Produkte solcher Prozesse offen in den Blick zu nehmen vermag.

**(2) Forschungsgegenstand und Entwicklung der Forschungsfragen**

Diese Studie untersucht das mediatorische Anwaltshandeln der hier befragten Akteur_innen als zugelassene Rechtsanwält_innen mit und ohne Fachanwaltstitel, die sich dem außergerichtlichen Mediationsverfahren hinwenden. Dies geschieht einerseits auf der Grundlage ihrer Befähigung anhand einer geeigneten Mediationsausbildung und andererseits aus individuell unterschiedlichen Gründen notwendig gewordener Handlungserfordernisse in der anwaltlichen Praxis. Welche daraus resultierenden Herausforderungen für die anwaltlichen Akteur_innen in der Rolle der Mediator_innen entstehen und wie diese bewältigt werden müssen, wird die qualitativ-empirische Studie eingehend untersuchen.

Folgt man den Debatten zu Professionalisierungstendenzen in unterschiedlichen Bereichen und einer reflexiven Modernisierung der Gesellschaft (vgl. Tiefel 2004, S. 70), so zeigt sich auch für die klassische Profession der Anwaltschaft, dass gesellschaftliche Herausforderungen einen größer werdenden Raum im Interaktionskontext einnehmen. Dazu gehören Erscheinungsformen wie eine Beschleunigung aller Prozesse, Pluralisierung und zugleich Individualisierung durch die Herausbildung individueller Lebenspraxen mit steigenden Unbestimmtheiten, wie auch die Auflösung von Werten und Normen. Daraus kondensieren soziale Risikolagen, die den Lebensverlauf von Individuen virulent prägen, die auch die Aufgaben von anwaltlichen Akteur_innen als Agenten der Gesellschaft verändern. Für die Entstehung sozialer Risiken betont Rauschenbach (1994):

> Hierbei lassen sich zunächst zwei Sorten von sozialen Risiken unterscheiden: die als Begleiterscheinung des Umbaus der Industriegesellschaft entstehenden Risiken sowie jene, die erst dadurch möglich gewordenen neuen Optionen und Möglichkeiten sozialen Handelns jeweils neue und aktuell selbst erzeugt werden (Rauschenbach 1994, S. 89).

Die hier angesprochenen Veränderungen mit Risikolagen betreffen die Lebensentwicklung von Individuen generell, dies betrifft Akteur_innen und ihre Adressat_innen. Alte und eherne Grundsätze geraten ins Wanken. Diese Entwicklung hat Auswirkungen auch auf das Berufsrecht von Professionen und betrifft auch die klassische Profession der Anwaltschaft.

Daraus resultiert die hoheitliche Aufgabe, das Berufsrecht entsprechend hilfreich und sinnvoll zu gestalten: „*Anwaltliche Berufsausübung ändert sich ständig.“*[78] Auf den Veränderungen anwaltlicher Berufsausübung gründet die berufsrechtliche Verankerung der anwaltlichen Mediation. „*Das Berufsrecht muss diesen gesellschaftlichen Änderungen gerecht werden. Man kann daher davon ausgehen, dass sich das Berufsrecht in permanenter Veränderung befindet“ (Hartung 2013, S. 82).* Mit anderen Worten formuliert, gesellschaftliche Veränderungen spiegeln sich im Berufsrecht der jeweiligen Profession. Auch institutionelle oder organisationale Rahmenbedingungen führen zu veränderten Anforderungsprofilen im beruflichen Handlungsfeld sowie im sozialweltlichen Bereich. Solche Kernthemen zu den Herausforderungen professionellen Handelns finden sich im Zielkonfliktkonzept nach Helsper wieder und äußern sich in paradoxalen Anforderungen zwischen Strukturen, Prozessen und Handlungen. Daraus entsteht die Frage, wie solche gesellschaftlichen Veränderungen den Beratungsalltag der Akteur_innen konkret einbetten. Angesicht der komplexen Herausforderungen, die unter Modernisierungsbedingungen an die Anwaltschaft gestellt sind, ist mit einer Vielzahl von verschiedenen Ausgleichsstrategien zu rechnen. Deren Erfassung erfordert ebenso geeignete Forschungskonzepte. Zu klären ist, welches theoretische Konzept diesem Forschungsinteresse am besten entgegenkommt. Dieser Studie ist eine Recherche zum aktuellen Forschungsstand in vier Bereichen vorausgegangen. Dazu gehört der Forschungsstand zur Profession, zur Mediation, zu möglichen Erkenntnissen im Bereich anwaltlicher Mediation sowie eine Analyse der Theorielage. Die fallrekonstruktiven Einsichten in die Familienmediation nach Maiwald (2004) fließen mit wenigen Aspekten in die Untersuchung ein. Um die konstatierten Herausforderungen und Entwicklungen für die beteiligte Anwaltschaft im Handlungsfeld anwaltlicher Mediation explizit zu untersuchen, wurde eine interaktionistische Theorieperspektive zur theoretischen Verortung im Feld der Professionsforschung gewählt. Entsprechend wird auf das Zielkonfliktkonzept nach Helsper (2002/2016) zurückgegriffen, das Antinomien, Paradoxien und Widersprüchlichkeiten eines professionellen Lehrkräftehandelns konstatiert. Nach Unger (2007) ist dieses Konzept ideal als Interpretationsfolie auf die Untersuchung professioneller Herausforderungen auch in anderen Professionskontexten anzuwenden (Unger 2007). Unter Berücksichtigung der Arbeiten von Schütze und darauf aufbauend die Einsichten nach Helsper, ist es möglich, eine solche

[78] Koch, zitiert nach Hartung 2013, S.82.

Analyse zielgeleitet durchführen zu können, so Unger (vgl. Unger 2007, S. 183ff). Liegt das Zielkonfliktkonzept als Interpretationsfolie den zuvor rekonstruierten Deutungsmustern und der erfassten Beurteilung bezüglich der Rahmenbedingungen zugrunde, „*so könnten aus ihnen systematisch jene Faktoren und Elemente herausgefiltert werden*“ (Unger 2007, S. 202f), die eine Spannung einzelner Antinomien hervorrufen. So wird entschieden, die zuvor ausgearbeitete Theoriefolie nach Helsper auf die Induktionsschlüsse aus vorherigen Forschungsschritten aufzulegen, um eine zielgerichtete Analyse durchführen zu können. Diese Forschungsidee unterstützt die Entwicklung der folgenden forschungsleitenden Fragen:

- Wie interpretieren Anwält_innen ihre subjektive Beratungswirklichkeit in der anwaltlichen Mediation?

- Inwieweit sind Phänomene als Spannungsverhältnisse aufgrund von professionellen Zielkonfliktpotenzialen, Paradoxien und Widersprüchen nach Helsper (2002/2016) in das mediatorische Anwaltshandeln der Akteur_innen eingebettet und gibt es weitere Abwandlungen oder neue Varianten?

- Wie werden identifizierte Spannungsverhältnisse interaktiv bewältigt?

- Welche weiteren inhärenten Zusammenhänge lassen sich herstellen?

## 5.1 Datenerhebung und Forschungslogik: Grundlagen, Planung, Durchführung

Forschungsmethoden sind nach Marotzki (2006) Untersuchungsverfahren, die Teil eines Forschungsdesigns sind. Das Forschungsdesign beinhalte aus seiner Sicht vier klassische gleichsam selbstevidente Elemente: Dazu zählen die Fragestellung, der Objektbereich bzw. der Gegenstandsbereich sowie die Datenerhebungs- und Datenauswertungsmethode. Das fünfte Element ist das Forschertagebuch. Im Unterschied zu hypothesentestenden Vorgehen, folgt diese Studie explizit der qualitativen Sozialforschung, mit den Grundsätzen theoretischer und methodischer Offenheit (vgl. Krüger/Marotzki 2006, S. 114). Eine hohe Flexibilität ist daher erforderlich für die entscheidende Weichenstellung zur Methodenwahl während des gesamten Forschungsprozesses. Zu den Ausgangsüberlegungen bei der Auswahl der geeigneten Forschungsmethoden gehört die Annahme, dass Bedingungen und Strukturiertheit sozialer Realität nicht zwangsläufig gegeben sind, sondern in tagtäglichen Handlungsvollzügen subjektiv erschaffen werden. In der Perspektive des symbolischen Interaktionismus nach Mead (1968) sind Prozesse der Interaktion verhaltenswirksame Bedeutungen, darauf aufbauend betonen Bortz/Döhring,

„*die soziale Welt wird durch bedeutungsvolle Interaktionen zwischen den Menschen konstruiert*“ (Bortz/Döhring 2005, S. 304). Um empirisch gegründete Aussagen zu gewinnen, sind zur Erforschung von konfliktrelevanten Phänomenen induktive Verfahren sehr geeignet, die das Prinzip der Offenheit verfolgen. Die theoretische Strukturierung des Forschungsgegenstands wird dabei zurückgestellt. Vielmehr soll das beforschte Subjekt selbst zu Wort kommen und Bedeutungen als subjektive Interpretationen entwerfen. Daher erfolgt weder eine Hypothesenüberprüfung deduktiver Vorgehensweise noch eine subsumtionslogische Herangehensweise, die vorliegende Daten einer Theorie unterordnen würde. Die Codierkategorien qualitativer Forschung, die zur Analyse und Systematisierung des Datenmaterials verwendet werden, sollten während der ersten Untersuchungsschritte möglichst offen sein. Das heißt: Es werden den Daten und dem untersuchten Feld Priorität gegenüber theoretischen Annahmen eingeräumt. *„Diese sollen nicht an den untersuchten Gegenstand herangetragen werden, sondern in der Auseinandersetzung mit dem Feld und darin vorfindlicher Empirie ‚entdeckt‘ und als Ergebnis formuliert werden*“ (Flick 1991, S. 150). Es handelt sich in diesem Sinne um eine abduktive Herangehensweise. Die Abduktion „*sucht angesichts überraschender Fakten nach einer sinnstiftenden Regel, […], welche das Überraschende an den Fakten beseitigt*“ (Reichertz 2003: S. 72).

**Zur Entscheidung für geeignete Erhebungsinstrumente**

Auf der Grundlage der forschungsleitenden Fragestellungen wurde ein erfahrungswissenschaftliches Forschungskonzept zur Erhebung von Daten entwickelt, das im Wesentlichen eine Kombination von narrativem Interviews sowie problemzentrierten Interviews (leitfadengestützt) und Feldnotizen enthielt. Die Frage im Vorfeld, ob Expert_innen Interviews als Interviewform infrage kommen könnten, wirft neue Fragen auf wie beispielsweise: Was macht Akteur_innen zu Experten? Expert_innen weisen in der Regel einen *relationalen Status* (Kruse 2014, S. 173) auf, mit dem Erfordernis, als Experte im spezifischen Handlungsfeld Anerkennung zu erhalten. Zudem zählt die Person etwas nicht als Ganzes, mit ihren Orientierungen und Einstellungen im Kontext individueller und kollektiver Lebenspraxis. Vielmehr geht es im Expert_innen interview um organisatorische oder institutionelle Zusammenhänge. Solche basalen Zusammenhänge sind in dieser Studie von randständiger Bedeutung. Die innere Struktur des definierten Forschungsgegenstandes zusammen mit der Zielsetzung dieser Studie machte erforderlich, in

den Prozessen der Datengewinnung und –auswertung auf Triangulationen zuzugreifen. Zur Datenerhebung ist das Spektrum der gebräuchlichen Interviewverfahren anhand des Grades der Strukturiertheit in den Gesprächen zu unterscheiden. Die Palette der Möglichkeiten besteht sowohl aus offenen Formen (narratives Interview), halbstrukturierten Formen (problemzentriertes Interview) und stark strukturierten Formen (Leitfadeninterview oder Fragekatalog). Eine Entscheidung darüber hängt vorrangig vom Projektziel und vom gewählten Design der Forschung ab (vgl. Kruse 2014, S. 628ff). Da die vorliegende Studie im Bereich anwaltlicher Mediation konkrete Erfahrungsansammlungen mit annahmegemäß konflikthaften Spannungen und entsprechenden Bewältigungsstrategien in deren Unterschiedlichkeiten und zugleich Gemeinsamkeiten fokussieren sollte, war die Entscheidungen zu solchen Verfahren erforderlich, die den Befragten genügend Räume eröffnen könnten, um individuelle Sichtweisen entfalten und verdeutlichen zu können. Als Sprechdatenerhebungsmethode eröffnet das narrative Interview nach Schütze (1983) genau diese Möglichkeit, es wird vor allem in der Biographieforschung eingesetzt. Das narrative Interview weist von allen empirischen Nachfragformen folgende Parameter auf, die höchste Hörer-Orientiertheit und die geringste Fremdstrukturierung (vgl. Kruse 2014, S. 153). Das narrative Interview, welches in seiner klassischen Form auf Schütze zurückgeht, ist als Stegreif- bzw. Spontanerzählung zu begreifen, welches nicht zu verwechseln ist mit dem biographischen Interview. Dieses wurde erst im Anschluss daran von Schütze als das narrativ-biografische Interview weiterentwickelt (vgl. ebd., S. 155). So hebt Kruse hervor, in welcher Weise das narrative Interview zu charakterisieren ist: „*Nicht gesprächsführend im Hauptteil, da hier die Befragten das monologische Rederecht besitzen, nicht-direktiv, textorientiertes Sinnverstehen*“ (ebd., S. 153). Das monologische Rederecht verletzte dabei die Reziprozitätsnorm der alltäglichen Gesprächsorganisation (vgl. ebd., S. 211). Die Wahl zur geeigneten Erhebungsmethode fiel daher früh in der Forschungsplanung auf das narrative Interview, mit dem Ziel, die Exploration des Neuen und bisher Unbekannten im Forschungsfeld außerhalb von vorgefertigten Theoriemodellen und Kategorien zu ermöglichen. Allerdings entwickelte sich im frühen Stadium der ersten Erhebungswelle die Einsicht der Forscherin, dass ein „*biographisches Gewordensein*“ (Marotzki 1995, S. 58) der hier befragten Akteur_innen anders als ursprünglich beabsichtigt, keinen zu explizierenden Aspekt der Auswertungsarbeit darstellen können würde. Es zeigte sich, dass das Erhebungsinstrument des narrativen Interviews sich

zwar als geeignet erwies, wenn auch dieses für die geplante Untersuchung von Interaktionsmomenten im Hinblick auf die leitenden Forschungsfragen nicht alleine ausreichen würde. Was fehlte waren einfache Fragestellungen, die ermöglichen würden, die Mikroperspektive eindeutiger und heller auszuleuchten. Nach einer angemessenen Reflexionsarbeit im Forscherkreis und nach einer Aufnahme von Impulsen aus einem Workshop in Magdeburg, was mit einer Diskussion der Teilnehmenden über die bisherige Methodenwahl einherging, änderte sich mit Blick auf die erhofften Untersuchungsergebnisse das methodische Vorgehen. Die Analyse des erhobenen Datenmaterials sollte sich fortan auf die Rekonstruktion von vermuteten Widersprüchlichen in vorhandenen Strukturen konzentrieren können und sollte der methodologischen Prämisse der Offenheit qualitativer Interviewforschung Rechnung tragen. Um einerseits eine möglichst große Offenheit und andererseits eine Konzentration auf den formulierten Zielbereich zu gewährleisten, wurde zu diesem Zwecke zusätzlich ein leitfadengestütztes qualitatives Instrument gewählt. So folgte die Erhebung im Kern dem narrativen Interview und daran angeschlossen einer zweiten qualitativen Erhebungsmethode, dem problemzentrierten Interview. Auf diese Weise wurde eine Verknüpfung von Elementen der Offenheit und der Strukturierung ermöglicht. Eine weitere Gewinnung einzelner Daten bildeten Feldnotizen aus teilnehmenden Beobachtungen am Rande von Veranstaltungen und kontroversen Diskussionen im Rahmen von Mediationsverbandsarbeit mit ernstzunehmenden Diskursen für die Mediation. Die Verknüpfung der aufgeführten Erhebungsmethoden wird als Datentriangulation definiert und in den nächsten Abschnitten erörtert.

## 5.2 Triangulationen im Forschungsprozess

Es können nach Denzin (1978) insgesamt vier verschiedene Formen der Triangulation in der qualitativen Forschung unterschieden werden. Dazu gehören die Daten-Triangulation, die Forscher-Triangulation, die Theorien-Triangulation sowie die Methoden-Triangulation (vgl. Marotzki 2006, S. 125f). Die Auswahl der Triangulationen in dieser Studie bezog sich auf die Entscheidung für die Datenerhebungs-Triangulation und die Datenauswertungs-Triangulation. Für die Datenerhebungs-Triangulation wurden unterschiedliche Erhebungsinstrumente verwendet, die in einem anberaumten Gesprächstermin mit den zuvor befragten Informant_innen nacheinander und innerhalb eines bestimmten Zeitkorridors zum Einsatz kommen mussten. Im-

pulsgeber für die Entwicklung eines problemzentrierten Gesprächsleitfadens war das sogenannte VIUL-Schema nach Unger (2007). Die nach diesem Schema eruierten Fragenkomplexe wurden im exmanenten Frageteil des narrativen Interviews implementiert. Diese gewählte Herangehensweise unterschiedlicher Perspektivität sollte die Beantwortung der Forschungsfragen in geeigneterer Weise ermöglichen. Die Entscheidung in Bezug auf eine Triangulation der Datenauswertung bezog sich zunächst auf das Konzept der Grounded Theorie Methodik (GTM) als Konzept der gegenstandsbezogenen Theoriebildung nach Glaser und Strauss (1967/1979). Erst in einem späteren Schritt wurde auf alle zuvor mithilfe der GTM gewonnenen Ergebnisse die Theoriefolie nach Helsper (2002/2016) aufgelegt. Aufgrund der Perspektivität sozialer Phänomene beanspruchen beide Befunde gleiche Geltung.

**(1) Sample und Feldzugang**

Die vorzunehmende Kategorienbildung richtet sich nach der Grounded Theorie Methodik und basiert auf der Strategie der vergleichenden Analyse verschiedener ausgewählter Einzelfälle als theoretisches Sample nach Glaser und Strauss. Die spezifische Strategie des sogenannten *Theoretical Sampling* wird in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt.

**(2) Theoretisches Sample**

In diesem Abschnitt wird zuerst aus der erkenntnistheoretischen und methodologischen Sichtweise verdeutlicht, wie sich die Erkenntnisziele qualitativer Sozialforschung auf logische Weise im Sampling spiegeln. Erkenntnisziel ist eine gegenstandsfundierte Theorie im Sinne der Grounded Theory. Eine zentrale Bedeutung für die Fallauswahl und damit für die Zusammenstellung des theoretischen Samples kam der Frage zu, welche Daten für die empirisch gegründete Theoriebildung einbezogen und berücksichtigt werden sollen? Gerade auch die Frage, welche der erhobenen Fälle als Repräsentanten für Erfahrung würden heterogene und dennoch vergleichbare Muster aufweisen können, war entscheidend. Die Klärung dieser Fragen steuerte das Theoretical Sampling in eine Art Stichprobenziehung qualitativer Forschung hinein. Die Fallauswahl mit theoretischer Relevanz für das infrage stehende Phänomen erfolgte sukzessive, d. h. auf die erste Erhebung folgte eine erste Auswertung. Angesicht dieser Auswertung wurde entschieden und begründet, welcher nächste Fall in die Untersuchung einbezogen wurde. Ausschlaggebend war die zu erwartende Relevanz zu einem gegebenen Zeitpunkt im ablaufenden Forschungsprozess. Es stellt sich also auch die Frage, welches Wissen über den nächsten Fall hinzugewonnen werden könnte und welchen Stellenwert dieses Wissen einnimmt hinsichtlich

der herauszubildenden Theorie (vgl. Mey/Mruck 2009, S. 110). Der GTM geht es hingegen nicht um die Frage der Verteilung von soziodemographischen Merkmalen für einen untersuchten Gegenstandsbereich. Vielmehr steht die Suche nach inhaltlichen Merkmalen im Vordergrund. Diese sollen das zum Vorschein gekommene Phänomen bzw. Problem am besten verstehen und erklären helfen. Dem Konzept entsprechend wurden Fälle aufeinanderfolgend nach theoretischen Gesichtspunkten selektiert und in die weitere Analyse einbezogen. Relevante Vergleichsdimensionen und Merkmale ergaben sich erst im Zuge der sukzessiven Auswertungen. Datenauswertung und Bestimmung neuer Untersuchungseinheiten gingen dabei Hand in Hand ineinander über. Die Schrittweise Auswahl von Fällen, die theoretisch nach Maßgabe der bisherigen Erkenntnisse getroffen wurde, ermöglichte den Vergleich von Untersuchungseinheiten nach dem Prinzip der Minimierung und Maximierung von Unterschieden. Bei Mey und Mruck (2009) ist die Rede von einem rollenden Forschungsprozess (vgl. Mey/Mruck 2009, S. 111). Wie sich die Auswahl der Konstellation des Samples konkret an den erhobenen Fällen vollzog, dies konkretisiert der nächste Abschnitt.

**(3) Auswahl der Konstellation des Samples**

Während des gesamten Prozesses zur Bildung des qualitativen Samplings anhand soziodemographischer Aspekte einerseits und des theoretischen Samplings mit Kontrastfällen gemäß der Grounded Theory andererseits, basierend auf Einzelfällen und komparativer Analyse, wurde im Forschungsprozess darauf geachtet, dem geplanten induktiven-deduktiven Vorgehen mit der repräsentativen Auswahl des theoretischen Samplings gerecht zu werden. Diese Herangehensweise wurde in dieser Studie modifiziert umgesetzt. Das Theoretical Sampling zielte auf Datenmaterialien, die Falldomänen ergaben, mit abweichenden Ausprägungen zur Ermöglichung minimaler und maximaler Vergleiche. Zur Auswahl des Samples wurde Wert daraufgelegt, dass Unterschiede im Untersuchungsfeld aufgrund der Heterogenität von Informierenden in einem ausgewogenen Verhältnis vorkamen. Entscheidend war, *wie* diese repräsentiert wurden. Die Auswahl zum qualitativen Sample bezog sich zunächst auf die Rekrutierung von Interviewpersonen in einem bestimmten Gebiet (z. B. Aachen). So war von hoher Bedeutung, dass nicht allein diejenigen Personen befragt wurden, die den gleichen Vereinen und Initiativen zur Etablierung und Stützung der Akzeptanz für Mediation angehörten. Hier wurde die Wahrscheinlichkeit vorheriger Absprachen vermutet, die Erhebungen in ihren Ergebnissen verzerren oder möglicherweise wissenschaftliche Artefakte entstehen lassen könnten. Dies war in einem Beispiel

auf auffällige Weise der Fall. Die befragte Person bezog sich in großen Anteilen auf die Aussagen einer zuvor befragten Interviewperson. Dies ließ auf einen zwischenzeitlich stattgefundenen persönlichen Gesprächsaustausch schließen. Dieses Interviewdokument floss daher keinesfalls in das qualitative Sample für die komparative Analyse ein. Auch eine persönliche Bekanntheit wirkte sich auf den Zugang zu Interviewpartner_innen was die Zugänglichkeit betraf zwar erleichternd aus, erwies sich jedoch bei näherer Betrachtung der Interviewaussagen als keineswegs vorteilhaft in Bezug auf die Selbst- und Fremddarstellung im Interview. Es entstand der Eindruck eines sich-Verstellens der hier befragten Akteurin, um möglicherweise soziale Erwünschtheit zu erwecken. In einem Fall entstand der Eindruck, dass ein „Schatten" von Insuffizienz und Inkompetenz die Formulierungen des Befragten negativ beeinflussen könnten. Daher wurden zwei weitere Interviews für die geplante empirische Untersuchung als nicht verwertbar herabgemindert. Am Ende des Auswahlverfahrens waren zehn Interviews[79] als adäquat für das theoretische Sample eingeordnet. Entscheidend war dabei, welche Aussagequalität mit der Analyse der Daten voraussichtlich erreicht werden könnte und welche Reichweite die Ergebnisse beanspruchen würden. So wurden fünf Interviewdokumente als Eckfälle für die dezidiertere Betrachtung Satz-für-Satz ausgewählt. Um eine theoretische Sättigung für die Bildung einer gegenstandsbezogenen Theorie erreichen zu können, wurde nach jeder Erhebungswelle zunächst eine Phase der Transkription angeschlossen, um einen Überblick über die bisherige Aussagequalität des bis dahin gewonnenen Materials zu erlangen. Die Proband_innen wurden in Düsseldorf, Köln, Bochum und Aachen überwiegend in ihren eigenen Kanzleien oder in renommierten Gemeinschaftskanzleien aufgesucht. Die erhobenen Sprechdaten aus einem Interview, das für die qualitative Fallauswahl des „*theoretical sampling*" vorgesehen war, kamen in den Räumen des Instituts für Erziehungswissenschaft am Lehrstuhl zustande. Aufgrund des beschriebenen Vorgehens boten sich am Ende möglichst gute Chancen, thematisch viele relevante Konzepte für die Samplestruktur aus dem vorliegenden Datenmaterial herausarbeiten zu können. Forschungsinteresseleitend war, Eigenschaften sowie Dimensionen in den erhobenen Materialien systematisch hervorzuheben. Dies gelang der Studie in großen Teilen in einem spezifischen Handlungsfeld, das nicht leicht zugänglich gewesen war. Erschwerend war, dass die

[79] Um zu einem gewissen Grad der qualitativen Verallgemeinerung für die rekonstruktiven Analyseergebnisse zu gelangen, müssen mehrere Fallanalysen durchgeführt werden. So muss die Fallanalyse mehrere Merkmale aufweisen. Es reichen nach Kruse (2014) i. d. R. N=10 bis100 (vgl. Kruse 2014, S. 245).

zeitlichen Erhebungsbedingungen von den betreffenden Interviewpersonen stringent reglementiert wurden. Ein weiterer Anspruch der Studie bestand darin, dass in einem ausgewogenen Verhältnis standarddemographische Aspekte wie weibliche und männliche Informant_innen für das Sampling herangezogen wurden. So wurde eine Variationsbreite unterschiedlicher Erfahrungen und Einstellungen unterstellt, wenn dies auch nicht als Quotierungsmerkmal hinzugezogen werden sollte. Für den Status bezüglich Qualität und Validität der empirischen Daten war entscheidend, auf *welcher* Datenbasis mit Blick auf die Fallauswahl die Daten *wie* generiert werden konnten. So kam bei der Durchführung einiger Befragungen situativ die Schwierigkeit auf, konkrete empirische Ereignisse aus erzählten Praxisbeispielen generieren zu können. Hierzu wurde gegenüber der Interviewerin argumentiert, keine konkrete Aussagen treffen zu wollen und sich diesbezüglich der anwaltschaftlichen Schweigepflicht besonders verpflichtet zu fühlen. So kamen bei den Interviewpersonen Befürchtungen auf, dass womöglich Rückschlüsse auf Personen oder Fälle ermöglicht werden könnten. Das Interviewgespräch geriet in solchen Fällen schlicht und ergreifend ins Stocken. Mithilfe der Anwendung von Techniken oder Instrumenten des Vertrauensaufbaus sowie durch eine erneute Zusicherung der Anonymisierungsgewährleistung bezüglich der erhobenen Daten konnte der Erhebungsprozess wieder in Gang gesetzt werden. Für die Untersuchung des Forschungsgegenstandes gelang auf diese Weise, insgesamt 14 verwertbare Interviews zu führen. Die daraufhin ausgewählte Anzahl von 10 Befragungen stand in Zusammenhang mit der Vielfalt der Mediationstätigkeitsfelder und der Suche nach fünf besonders geeigneten Eckfällen. Die ausgewählten Eckfälle skizzierten eine hohe Relevanz für die Phänomenauswahl, auf die sich der Fokus der Datenauswertung zunächst besonders richten sollte. Dies war erforderlich, da der Anspruch der Studie darin bestand, Daten von Proband_innen zu erheben, die in einem heterogenen Feld von Praktiker_innen diejenigen waren, die faktische Erfahrungen mit einigen bis hin zu vielen Mediationsfällen zum Zeitpunkt der Erhebung bereits angesammelt hatten. Als weniger relevant für die geplante Auswertung erschienen diejenigen Interviews von Personen, die eher im Schulungsbereich und damit auf dem Fort- und Weiterbildungsmarkt für Mediation aktiv wurden. Die Repräsentation von Vorausbedingung im Untersuchungsfeld für eine Datenerhebung waren auf Internetseiten oder in der Erstkontaktphase per Telefon bzw. Mail nicht von vorneherein zu klären und stellte sich einige Male erst im Setting heraus. Aus diesen Gesprächen entstanden Feldnotizen und

Weiterempfehlungen für mögliche geeignete Informant_innen. So dienten die nächsten erhobenen Interviews der Ermöglichung von Kontrastierungen und der Generierung weiterer neuer Erkenntnisse, die zirkulär in die bisherigen Erkenntnisse eingearbeitet wurden und als spiralförmig-emergenter Erkenntnisprozess bezeichnet werden kann. So ist mit dem Begriff *Saturation* (Mey/Mruck 2009, S. 110ff) der Gedanke an eine Sättigung der gewonnenen Forschungserkenntnisse zu verbinden (vgl. ebd.). Es bestand fortwährend der Anspruch der Studie, ein Interviewsample zu bilden, dass eine Heterogenität und Homogenität in unterschiedlichen Aspekten berücksichtigen könnte. Dazu sollte erreicht werden, dass Informant_innen aus verschiedenen Mediationsanwendungsbereichen befragt werden. Es sollten auf diese Weise Aussagen über den derzeit anzunehmenden Ist-Zustand generiert werden. Dies gelang mit rekrutierten Interviewpersonen in Mediationsanwendungskontexten, die in Verbindung mit dem Familienrecht mit Trennung und Scheidungsarbeit, des Medizinrechts, des Insolvenzrechts, des Wirtschaftsrechts, des Schulrechts sowie in Verbindung mit Erbenstreitigkeiten standen. Von hoher Bedeutung war daher, dass keineswegs die Konzentration auf *die eine Mediation* angestrebt wurde und mediatorisches Handeln in unterschiedlichen professionellen Kontexten der Anwaltschaft in Interpretationsperspektiven zur Geltung gebracht werden sollten. Die einzelnen Interviews wurden im Jahre 2014 bis zum Ende des Jahres 2015 in drei Transkriptionsphasen durchgeführt. Danach entstanden weitere Feldnotizen durch die Teilnahme an organisierten Treffen und Veranstaltungen verschiedener Mediationsvereine (DGM und BM), um die Aktualität und Relevanz der Thematik und die bisher gewonnenen Eindrücke und Einsichten bezüglich der bis dahin erhobenen Sprechdatenmaterialien aus Interviewsituationen zu bestätigen. In 2016 vollzog sich der strukturierte Auswertungsprozess und die eigentliche Textarbeit, die anfangs große Schwierigkeiten bereitete, allmählich systematisch und im Anschluss daran erfolgte die Verschriftlichung der zuvor in einem Forschungsbuch festgehaltenen Ergebnisse.

**(4) Strukturelle Variationsbreite des Sampling**

Die Anzahl der Befragungen sollte eine möglichst breite Auswahl an Variationen im erhobenen Sprechdatenmaterial aufweisen. So sollten Vergleiche zwischen relevanten Themen im erhobenen Material ermöglicht und im Vorfeld vermutete Hauptkonfliktlinien hervortreten können. Die Heterogenität der Gruppe der befragten Interviewpersonen wird in folgenden Kategorien repräsentiert, was anhand der nachfolgenden Tabelle veranschaulicht werden kann.

Tabelle 7: *Repräsentation der Heterogenität von Interviewpersonen(eigene Erstellung)*

| Repräsentation der Heterogenität von Interviewpersonen |
|---|
| ▪ Umfang der Mediationstätigkeit<br>o ergänzend zur Anwaltstätigkeit<br>o in einem Fall vollständig Mediation |
| ▪ Spezialisierung auf bestimmte Rechtsgebiete bzw. vorhandene Fachanwaltstitel<br>Familienrecht, Insolvenzrecht, Medizinrecht, Wirtschaftsrecht, Erbenrecht; |
| ▪ Anzahl der abgeschlossenen Mediationsfälle als Praxiserfahrungsansammlung<br>1 bis wenige Fälle,<br>einige Fälle,<br>In einem Fall: viele Fälle bzw. Fälle aussuchen können |
| ▪ Dauer der Tätigkeit als Mediator_in<br>seit 15 Jahren: In einem Fall<br>seit einem halbes Jahr oder länger |
| ▪ Nachfragesituation für Mediation<br>Die Befragten werben für die Einleitung von Mediationsverfahren im Erstgespräch<br>Nachfrage nach Mediationen durch Weiterempfehlungen „Mundpropaganda“<br>gezieltes Nachfragen nach Mediation seitens bestimmter Akteur_innen,<br>z. B. gemeinnützige Einrichtungen |
| ▪ Beratungsformat<br>klassische Mediation<br>tradiertes Anwaltshandeln mit mediativen Elementen |

**(5) Feldzugang**

Der Zugang zum Forschungsfeld bestand angesichts der Mitgliedschaft der Forscherin zur *Arbeitsgemeinschaft Mediations-Prädikat*, zur *Regionalgruppe Aachen und Euregio* oder zur *Deutschen Gesellschaft für Mediation e. V.* (DGM). Zu Beginn des eigenen Forschungsprojektes stand daher eine mündliche Information in den regelmäßigen Treffen im Vordergrund und die persönliche Anfrage nach Unterstützung in verschiedenen Veranstaltungen. Hier wurden Ziele und das konkrete Vorgehen der Untersuchung einzelnen Personen vorgestellt, um Empfehlungen für infrage kommende Interviewpersonen zu erhalten. Durch diesen informellen Zugang entstand keineswegs eine sogenannte Grundgesamtheit, sondern es konnten schrittweise, wenn auch zögerlich, eine für qualitative Verfahren geeignete Menge an Interviewpartner_innen gefunden werden. Zeitlich war für die Erhebung der Sprechdaten kein spezieller Rahmen vorgegeben. Zunächst war daher ein Aufspüren und das Führen verwendbarer Interviews das zentrale Problem im Forschungsprozess, in der eine Erhebung die andere anführte. Die Auswahl erfolgt also zunächst über den Zugang durch diverse Mitgliedschaften. Die Proband_innen

wurden mit Blick auf das Erkenntnisinteresse dezidiert ausgesucht. Im vorangeschrittenen Prozess erfolgten dann zur Gewinnung neuer Interviewdatendokumente Weiterempfehlungen der vormals Befragten. Durch die Aufrechterhaltung informeller Kontakte entwickelt sich ein beständiger Zugang auch zu Akteur_innen, die sich bei näherer Betrachtung der Umstände nicht für den Forschungszweck eigneten. Dies war zuvor auf Internetseiten der Betreffenden häufig nicht erkennbar. Es wurden im Vorfeld Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Interview festgelegt. Diese bestanden darin, dass die empirischen Aussagen von Akteur_innen kommen sollten, die als Praktiker_innen aktuell tätig waren und Mediation vollständig oder in Ergänzung zur anwaltlichen Tätigkeit ausübten. Die Zielpersonen konnten daher keine Weiterbildungsanbieter_innen sein, die sich überwiegend auf der Anbieterseite im Angebotsbereich von Schulungsmaßnahmen für Mediation betätigten und wenig Berührungspunkte mit der „ungeschminkten“ Mediationspraxis aufweisen konnten. Auf diese Weise konnten insgesamt 14 Interviewpartner_innen in der beschriebenen Weise gefunden werden.

**(6) Die Kontaktaufnahme**

Zu Beginn der Kontaktaufnahme zu den zu rekrutierenden Interviewpartner_innen stand eine E-Mail im Vordergrund, die vorformuliert wurde, mit der Bitte um Kenntnisnahme des Forschungsanliegens und Unterstützung der Studie. Danach erfolgte eine telefonische Kontaktaufnahme mit Bezugnahme auf die vorangegangene E-Mail, um konkrete Termine für die Durchführung des Interviews zu vereinbaren. Hierin wurden Ort und Zeitpunkt für das Interview mit Rücksicht auf Einschränkungen festgelegt. Bei der Terminvereinbarung wurde zugesichert, sich auf einen Zeitkorridor von etwas mehr als eine Stunde zu beschränken. Es dauerte häufig einige bis wenige Wochen, bis ein Termin wahrgenommen werden konnte. Als Örtlichkeit für die ungestörte Durchführung der Interviews wurden verschiedene Arrangements getroffen. So kamen Räume der FH-Köln infrage (hier kamen zwei Interviews zustande) und vor allem die jeweiligen Anwaltspraxen, auch als renommierte Gemeinschaftspraxen bekannt (in Düsseldorf u. Aachen). Eine dritte Gelegenheit zur praktischen Durchführung der geplanten Erhebungen bot sich in den Räumen der RWTH-Aachen (Raum 121) am Lehrstuhl für Erziehungswissenschaft.

**(7) Forschungspraktische Durchführung der Erhebungen**

Die geplante Datenerhebung unterteilte sich in drei Erhebungswellen. Die Durchführung des narrativen Interviews erfolgte in einzelnen Schritten. Zunächst ging es um die Definition des

Erzählgegenstandes, nämlich die individuelle Entscheidung dafür, in der anwaltlichen Mediation tätig zu sein. Im nächsten Schritt stand die Stimulierung der Erzählung im Vordergrund. Dies wurde erreicht mit der Erzählaufforderung, wie eines zum anderen gekommen ist und was in der Mediation so passiert, was die Person da so erlebt. Es ging um Offenheit in der Interviewsituation und darum, das fortlaufende Gespräch nicht zu führen, sondern sich führen zu lassen. Damit wurde das eigene Relevanzsystem der Interviewerin zurückgestellt. Es wurde auch strikt vermieden, Deutungsangebote zu machen. Im immanenten Nachfrageteil wurde darauf geachtet, keine Fragen oder Stimuli zu verwenden, die spezifische Wirkungen erzielen könnten. Darauf folgte der exmanente Nachfrageteil in Gestalt eines strukturierten Leitfadeninterviews als problemzentriertes Interview mit Detaillierungsfragen (VIUL). Im letzten Erhebungsschritt erfolgte der Abschluss mit Bewertung der Befragten. Auch wenn die Informierenden in der Haupterzählung bestimmte Themen bereits angesprochen hatten, wurden diese im immanenten Nachfrageteil aufgefordert, nochmals vertiefend zu dieser Thematik zu antworten. Es ging darum, die Informierenden zu Narrationen zu inspirieren, Episoden zu erfassen und den bisherigen Erzählrahmen zu erweitern. Der Fokus lag auch auf selbst enthüllende Kommentare oder Gesprächsräume, die sich öffnen sollten. Auf diese Weise sollte das Erzählpotenzial der Interviewpersonen erweitert werden.

**Zur Erstellung der Transkripte:** Um eine möglichst umfassende Konservierung der sprachlich-kommunikativen Informationen im Rahmen von Sprechdatenerhebungen zu erreichen und die Konstruktivität von Transkripten valide zu bearbeiten, wurde hier eine große Zeitressourcen beanspruchende Selbst-Transkription verbaler Daten eingesetzt. An dieser Stelle sei erwähnt, dass für die qualitative Forschungsarbeit die computergestützte Transkription mit Transkriptionstools wie *F4* und für die Analyse qualitativer Textdaten *f4analyse* zur Verfügung standen.

### 5.2.1 Zur Sinnperspektive der Befragten

Zunächst wird in diesem Abschnitt das narrative Interview nach Schütze (1983) vorgestellt und die erzähltheoretischen Grundlagen sowie die Besonderheiten von Erzähltexten werden näher betrachtet. So stand das narrative Interview im Zentrum der Aufmerksamkeit der Datenerhebung, da es jene kommunikativen Regeln aktiviert, mit deren Hilfe die Informant_innen ihre Wirklichkeit konstituieren. So werden mithilfe des narrativen Interviews die alltäglichen Verhaltens- und Handlungsorientierungen der Subjekte aktiviert (vgl. Marotzki 2006, S. 115). Es

präsentiert sich die „*Sinnperspektive*“ (Tiefel 2004, S. 82) der Befragten, die von der Forscherin rezipiert wird. Das narrative Interview als Erhebungsinstrument geht in seiner klassischen Form exemplarisch auf Schütze (1983) zurück und gestaltet sich durch eine offene Erzählung ohne Interviewleitfaden. Die Strukturierungsleistung liegt damit beim Informierenden selbst (vgl. Kruse 2014. S. 53). Der Entstehungskontext des narrativen Interviews war nicht die Biographieforschung, sondern der Ursprung liegt in einem sozialwissenschaftlichen bzw. politikfeldwissenschaftlichen Projekt von Schütze und diente der Ergründung kommunaler Machtstrukturen (Schütze 1976). Das Erhebungsinstrument besteht im Hauptteil aus der Stegreif- bzw. der Spontanerzählung der Informant_innen, die durch die Interviewenden anhand einer offenen, narrativen Erzählaufforderung oder auf Basis einer Einstiegsfrage als Eingangsstimulus ausgelöst wird. Befragende gelangen auf diese Weise zu einer autonom gestalteten Haupterzählung der Interviewperson. Dabei hat der Aspekt *Erzählen* eine besondere Bedeutung für die Datenauswertung. In einem freien Erzählen treten subjektive Bedeutungsstrukturen über bestimmte Ereigniserinnerungen hervor, die sonst mittels einem strukturierten, schemahaften Erfragen den Forschenden verborgen bleiben würden (Schütze 1987; Riemann 1987). So bieten narrative Interviews verschiedentliche Vorteile. Einerseits ermöglichen sie einen zügigen Zugang zum Forschungsfeld und zu potentiellen Interviewpartner_innen. Andererseits erzeugen sie reichhaltiges Datenmaterial mit einer erheblichen Datenfülle (vgl. Friebertshäuser 2003, S. 371). So betont Bohnsack im Kontext des narrativen Interviews, dass ein Erzähler die erforderlichen intuitiven Kompetenzen besitzen würde, „*eine Erzählung so zu gestalten, daß sie – auch wenn sie Stunden dauert – vom Zuhörer verstanden, und das heißt in ihrem Aufbau nachvollzogen werden kann*“ (Bohnsack 2000, S. 107). Erlebnisse in Geschichten zu erzählen ist eine ideale Weise, um eigene Erfahrungsansammlungen als Ereigniserinnerungen und -Entwicklungen so mitzuteilen, dass sie für den Zuhörer nachvollziehbar und verstehbar werden. Die lebensgeschichtlichen Informationen können in dieser Interviewform anschaulich und auf emotional erlebbare Weise vermittelt werden. So betont Rosenthal (1995) einschränkend, dass Forschende über die erzählte Geschichte an die Deutungen aus dem Blickwinkel eines *Hier und Jetzt* und nicht an die wirklich erlebte Geschichte herankämen (vgl. Rosenthal 1995, S. 90 ff). Kurse (2014) vertritt in diesem Zusammenhang, dass die biographischen Erfahrungen zu jedem beliebigen Zeitpunkt der Biographie von Informant_innen hineininterpretiert und gegebenenfalls umgedeutet würden. Dies geschieht vor dem Hintergrund der zu diesem Zeitpunkt aktuellen

Erfahrungen (vgl. Kruse 2014, S. 154). Um für die Untersuchung die beschriebenen Möglichkeiten des narrativen Interviews in seinem Hauptteil zu überbieten, geht das Interview anschließend in seine dialogischen und strukturierenden Teile des immanenten und exmanenten Nachfragens über.

**(1) Erzähltheoretische Grundlagen zum narrativen Interview**

Erzähltheoretische Grundlagen zum narrativen Interview in seiner klassischen Form bietet besonders Schütze. So bezeichnet Schütze das Erzählen als ein „*Präzedieren von Erfahrungszusammenhängen*" (Schütze 1984, S. 79). Durch das Erzählen taucht der Ereignisträger noch einmal in das Erlebte ein. Glinka meint hierzu, dass im Vorgang des narrativen Erzählens die „*damaligen Wirkmechanismen für Entwicklungs- und Veränderungsprozesse gewissermaßen mitreißen*" (Glinka 2003, S. 26). Narrationen führen die Verstrickungen und Verwicklungen mit den selbst gemachten Erfahrungen sowie den individuellen Bezug zur geschichtlichen Entwicklung zusammen. Es entstehen individuelle Ordnungsprinzipien, die in eine Gesamtformung der Lebensgeschichte führen. Je nachdem wie sich eine Ereignisverstrickung oder Ereignisverkettung mit Lösungsstrategien des Individuums ausformt, spricht Schütze von Verlaufskurven des Erleidens (Schütze 2006, S. 205) bzw. Verlaufskurvenpotenzial. Das erzeugen eigener Geschichten ermöglicht so die Gelegenheit, eine distanzierte und differenzierte Sicht auf Vergangenes einzunehmen und in der Retrospektive einen analytischen Blick darauf zu richten. Damit eröffnet sich für das Individuum die Chance der Verarbeitung von selbst gemachten Erfahrungen und die Möglichkeit zur konstitutiven Identitätsbildung (vgl. ebd.).

**(2) Sprachliche Darstellung im narrativen Interview: Erzählen – Argumentieren – Beschreiben**

Linguistisch betrachtet entwickeln sich im Erzählvorgang der Befragten verschiedene Textsorten, die spezifisches Wissen transportieren. Erzählen kann somit eine diachrone Darstellung eines Wandels, einer Sache, eines Themas oder eines Ichs ausdrücken. So vollzieht sich eine gesprächsgestalterische Plausibilisierung darüber, wie eines zum anderen gekommen ist (Kruse 2014, S. 155), als textorientiertes Sinnverstehen. Die Art der sprachlichen Darstellung im narrativen Interview ermöglicht Rückschlüsse auf faktisches Handeln und ist daher von hoher Bedeutung hinsichtlich der Verwendung einzelner Kommunikationsschemen bzw. –mustern, wie

die folgenden Textsorten *Beschreibung*, *Argumentation* und *Erzählung*, die im Weiteren prägnant dargestellt werden: Am Materialkorpus des narrativen Interviews wird nach Schütze (1987) eine Textsortentrennung vorgenommen, mit deren Hilfe die formale Struktur des empirischen Materials interpretiert werden kann.

- *Die Beschreibung* nach Schütze (1987) zeichnet sich als Textsorte dadurch aus, dass die in diesem Kommunikationsschema immer wiederkehrenden Handlungsabläufe oder feststehende Sachverhalte eruiert werden können. Beschreibungen bestehen daher aus einer Abfolge von Handlungssträngen, die Erlebnisqualität spielt dabei keine Rolle. Es handelt sich eher um eine Art Bericht. Beispiele dazu sind Zeremonien oder technische Abläufe, die von Informant_innen erläutert werden. Beschreibungen können sich auf Vorgänge in der Jetztzeit oder auf solche aus der Vergangenheit beziehen. Diese kommen bei Objektbeschreibungen oder Prozess- und Handlungsabfolgen vor (vgl. Schütze 1987, S. 185).

**-** *Die Argumentationen* sind nach Schütze (1987) Textsorten von alltagstheoretischen Zusammenfassungen. In ihnen geht es um Motive, Gründe und Bedingungen für das eigene oder das fremde Handeln. Argumentationen sind zu identifizieren als eine bewertende, theoretisch-evaluierende Haltung der Informant_innen. Diese zeigt sich auf der Diskursebene und weist häufig eine Weil-Struktur auf. Argumentationen sind also Textpassagen, die sich immer auf die Jetztzeit beziehen. Diese Textformen tauchen in und jenseits von Erzählpassagen auf. Sie dienen der Handlungserläuterung oder auch der Legitimation und treten im Interview hervor im Bedeutungsfeld von „*Vermutung, Behauptung, Erklärung, Rechtfertigung, Einschätzung, Vergleichung, Deutung, Beurteilung, Bewertung, Anklage, Bilanzierung usw.*“ (Schütze 1987, S. 145).

- *Beschreibung und Argumentation:* In den nicht-narrativen Darstellungsaktivitäten, dazu zählen die Beschreibung und die Argumentation, zeigt sich die *Aufordnung* von Wirklichkeit. Diese beiden Textsorten strukturieren „*latente kognitive Prinzipien der Aufordnung der äußeren und inneren Erfahrungswelt unter den Bedingungen des Alltagshandeln*“ (Schütze 1984, S. 114). Eine solche Bezugnahme auf Erfahrungen gestaltet sich als theoretisch-argumentativ, abstrakt-beschreibend oder als bewertend-stellungnehmend (Schütze 1987, S. 148). Argumentation und Beschreibung stellen daher kein konkretes Erlebnis dar, d. h. Ort und Zeit sind beliebig und übertragbar. Sie zeigen also keine zeitliche oder örtliche Beziehung, sondern eher eine typisierende Ereignisabfolge (vgl. ebd., S. 146).

- *Die Erzählung* nach Schütze (1987) zeichnet sich als besondere Textsorte dadurch aus, dass Handlungs- und Geschehensabläufe in ihnen als alltagkommunikative Prozesse verständlich dargestellt werden. So ist die Erzählung als Konstituierung von Identität einzuordnen und sie vollzieht sich in einem Episodenschema mit Einleitung, Hauptteil, Schluss. So treten Emotionen und identitätsrelevante Erfahrungen hervor. So versetzten sich Informierende in den damaligen Bewusstseinsstrom hinein. Die Textsorte der Erzählungen bzw. der Narrationen werden im Interview einer Darstellung der durchlebten Erfahrung am ehesten gerecht. Gerade in Erzählungen von verschiedenen Befragten werden in der Kontrastierung von Fällen die sozialen Deutungsmuster und Orientierungspotenziale des Handelns für Interviewende erfahrbar gemacht. So betont Ullrich (1999), dass Deutungsmuster die Handlungsrelevanz erhalten würden, durch die eine immanente Komplexitätsreduktion erreicht werde. Dies vollzieht sich, indem Deutungsmuster die Vereinfachung komplexer Zusammenhänge zulassen und eine Verschleierung von Inkonsistenzen und Widersprüchen bei Handlungsproblemen ermöglichen (vgl. Ullrich 1999, S. 2). Darüber hinaus kompatibilisieren sie konfligierende Werte (vgl. ebd.). So betont Schetsche die besondere Aufgabe von Deutungsmustern:

> Die Aufgabe von Deutungsmustern [...] ist es, gesellschaftlich und individuelle Widersprüche zu verdecken und Meinungen und Handlungen konsistent (in sich logisch) erscheinen zu lassen, die dies gar nicht sind (Schetsche 1992, S. 67).

Die Herausbildung sozialer Deutungsmuster ist damit eine Reaktion auf komplexe Handlungsprobleme bzw. Handlungskonfliktpotenzial. Nach Schütze sind diese narrativen Sequenzen im Interviewmaterial besonders aufschlussreich und von hoher Bedeutung für die Datenauswertung (vgl. Schütze 1987, S. 147).

Ein Vergleich der verschiedenen Erzählformen zeigt, dass Narrationen in Interviews Besonderheiten aufweisen hinsichtlich einer Authentizität durch selbst erlebte Erfahrungen sowie Singularität als konkrete unverwechselbare Erlebnisse. So erfahren diese Erzählformen eine Detailliertheit als ausführlich nachvollziehbare Erzählungen mit einer Dramaturgie der dargestellten Komplikationen und Verwicklungen. Zudem erhält jedes aufgeworfene Thema eine Gestaltschließung mit Beendigung der Thematik und erfährt so eine Bilanzierung und Bewertung durch den Erzählenden.

Für die vorliegende Studie war die Suche im erhobenen Datenmaterial nach jenen Textsegmenten besonders relevant für die Auswertung, die der Textsorte der Erzählung zuzuordnen waren.

### 5.2.2 Zur Strukturperspektive der Befragten

Die Entwicklung der Fragekonstruktion des exmanenten Nachfrageteils folgte dem *VIUL-Schema* nach Unger (2007). Dieses strukturierte Ablaufschema konzipierte Unger im Rahmen seiner empirischen Fallstudie zum Thema Bildungsidee und Bildungsverständnis und diente auch der vorliegenden Studie ideal als gedankliches Ordnungsraster zur Konstruktion von Interviewfragen. So steht die Bezeichnung *VIUL* stellvertretend für die folgenden Wortbedeutungen: *Vision* (1), *Ist-Stand* (2), *Ursache* (3), *Lösung* (4). Jeder dieser vier Themenkomplexe bildet eine Phase im Diskussionsverlauf der Befragung, in der eine durch Informant_innen vorgetragene Sichtweise thematisiert werden soll (vgl. Unger 2007, S. 223). Die Ziffern eins bis vier kennzeichnen die prozessorientierte Abfolge der erwähnten vier Phasen. Unger bezieht sich bei diesem Auflaufschema auf Deutungsmuster, die als „*die Resultate der Auseinandersetzung eines Individuums mit seiner sozialen Umwelt*“ (ebd.) auszulegen sind. Das *VIUL-Schema* erweist sich bei der Erstellung eines Interviewleitfadens besonders hilfreich. Es inkorporiert folgenden Gedankengang in der Herangehensweise zur Konstruierung eines Problemraums. Es sind zunächst übergeordnete Vorstellungen von Handlungszielen der Interviewpersonen als wichtig für ihr Professionshandeln zu erfragen, die als Vision zu behandeln sind. Danach steht die Einschätzung der Befragten im Vordergrund bezüglich des Ausgangszustandes oder Status-Quo für die eigenen Zielvorstellungen. Anschließend soll die Ursache für den Ist-Zustand als kausal verantwortlich von Befragten identifiziert werden und schließlich sollen strategische Lösungsvorschläge durch die Befragten selbst entwickelt werden, die die Erreichung der übergeordneten Handlungsziele, zuvor als Vision bezeichnet, ermöglichen soll. Auf diese Weise wird dem Befragten ermöglicht, einen Erzählstrang aufzubauen (vgl. ebd., S. 224f).

## Konstruktion des Interviewleitfadens für den exmanenten Nachfrageteil zum narrativen Interview

Der forschungspraktischen Durchführung (Sinnperspektive/Strukturperspektive) ging eine theoretische Ausarbeitung als praktikabler Handlungsleitfaden und eine detaillierte Planung zur Anwendung der beiden Erhebungsinstrumente voraus:

- *narratives Interview*
- *problemzentrierter, strukturierter Interviewleitfaden;*

Tabelle 8: *Praktikabler Handlungsleitfaden und Planung Erhebung(eigene Erstellung)*

- **Einführung: Herstellen einer angenehmen Gesprächsatmosphäre;**
- **Begrüßung: Bedanken für die Bereitschaft zum Interview;**
- **Allgemeine Informationen zum Forschungskontext:**
  - Erschließung der Beratungswirklichkeit anwaltlicher Mediation,
  - speziell als Mediatorin oder Mediator im Handlungsfeld anwaltlicher Mediatio
  - zentral: „Ich möchte erfahren, wie sie ihre Beratungswirklichkeit wahrnehmen“ was Internetseiten oder Verbände darunter verstehen ist mir nicht wichtig, ich möchte den Menschen in seinen spezifischen Situationen hören.
- **Ablaufplan:**
  - Dauer: Für die Kombination beider Erhebungsverfahren, Zeitplan 60 bis 80 Minuten
  - narratives Interview als Stegreiferzählung und problemzentriertes Interview als Interviewleitfaden
  - Erzählteil: Mitteilung, dass es darum geht, die Beratungsrealität so gut wie möglich nachvollziehen zu können.
- **immanenter Nachfrageteil**
- **exmanenter Nachfrageteil**
- **problemzentrierter Interviewleitfaden, VIUL-Schema**
- **Wahrung der Anonymität**: Anonymisierung der Transkripte aus datenschutzrechtlichen Gründen: Bundesdatenschutzgesetz (BDS), insbesondere §§ 3, 4; Hinweis, dass keine persönlichen Rückschlüsse auf die Interviewten für Dritte ermöglicht werden.
- **Hinweis auf Diktiergerät**:
- **explizites Einverständnis einholen**, besonders bezüglich der vielfältigen Verwertung der Sprechdaten in internen Lehrveranstaltungen, zu Forschungszwecken etc.;

**Teil 1: narratives Interview**

Der folgende Text sollte für den Einstieg in das narrative Interview verwendet werden:

„Ich bitte Sie, mir zu erzählen, wie Sie zur Mediation gekommen sind und was Sie da heute so machen in der Mediation. Sinnvoll wäre, wenn Sie weit ausholen und sich auch an Situationen oder Ereignisse erinnern, die wichtig für Sie waren. Wie Internetseiten informieren, ist mir dabei nicht wichtig. Ich möchte wissen, was sagt der Mensch über seine individuelle Praxis. So gibt es weder richtige noch falsche Aussagen.“

Aufgrund der explorativen Zielsetzung der Forschungsarbeit war einerseits ein offener Zugang zu den Daten zu wählen. Andererseits zielte die Fragestellung auf den spezifischen Beobachtungsfokus von Zielkonflikten und richtete sich auf den theoretisch ausformulierten Zielbereich dieser Studie. So folgt die Erhebung im Kern zunächst dem Verfahren des narrativen Interviews und wurde kombiniert mit dem Element des erwähnten Leitfadens als

strukturierter Nachfrageteil. Unmittelbar nach der Stehgreiferzählung wurden zunächst zwei Varianten von Erzählaufforderungen für den zweiten prozesshaften Schritt entwickelt, dem immanenten Nachfrageteil. Diese Herangehensweise wird im Weiteren vorgestellt.

**Teil 2: Immanentes Nachfragen**

Die folgenden Varianten von Erzählaufforderungen wurden als immanentes Nachfragen eingesetzt:

***Variante 1:*** Typische Beratungssituation als Anwalt_in in der Mediation:

„Wenn Sie nun an die Erfahrungen als Anwaltsmediatorin oder Anwaltsmediator zurückdenken, versuchen Sie sich an eine typische Situation oder an konkrete Praxisbeispiele aus Ihrem Beratungsalltag zu erinnern. Es sollte eine Situation sein, die Sie selbst erlebt haben und die Ihnen aus irgendeinem Grund in Erinnerung geblieben ist, sei es, weil sie besonders typisch für Ihren Beruf ist oder weil Sie dies als besonders positiv oder besonders schwierig wahrgenommen haben. Erinnern Sie sich an eine solche erlebte Situation?

***Variante 2:*** Einholen zusätzlicher Informationen zu den bisherigen Erzählungen bzw. Stellungnahmen,
d. h. einen Schritt zurückgehen.
„Sie haben soeben an einer bestimmten Stelle im Interview von ihren Erfahrungen zum Thema rechtliches Nachfragen seitens Adressat_innen erzählt. Könnten Sie diese Aussagen konkretisieren? Wie haben Sie das erlebt?

**Teil 3: Exmanentes Nachfragen, Integration VIUL-Schema nach Unger**

Nach dem immanenten Nachfrageteil folgte als dritter prozesshafter Schritt das exmanente Nachfragen mit zentralen Frageimpulsen. Gründe für diese Darstellungsform von Fragestellungen werden in den vorangegangenen Abschnitten ausgiebig benannt. Das folgende Strukturschema in Anlehnung an Unger (2007) sollte bei der Durchführung der Befragungen in den exmanenten Nachfrageteil so weit als möglich integriert werden. So bezog sich das angewandte VIUL-Schema auf die folgenden vier Themenkomplexe.

Tabelle 9: *Praktische Anwendung VIUL-Schema(eigene Erstellung in Anlehnung an Unger)*

| |
|---|
| ***Vision/Ziele:*** |
| - Bitte schildern Sie mir, wie für Sie eine gelungene/tolle Mediation aussieht. (Deutungsmuster: allgemeine Ansprüche an die Beratung) |
| - Was sind für Sie Kriterien guter anwaltlicher Mediation? (Fokussierung: subjektive Ansprüche an die Beratung) |
| - Weshalb sind Ihnen gerade diese Kriterien wichtig? (Begründungsaufforderung) |
| - Welche Ziele in der Mediation verfolgen Sie dabei? (subjektive Zielperspektive auf Mediation) |
| ***Ist:*** |
| - Wenn Sie nun an Ihre eigene Mediationstätigkeit denken, funktioniert dies so oder nicht? (Aufforderung zur Stellungnahme, Hinführung zu Konflikten und Widersprüchen) |
| - Was genau funktioniert oder funktioniert nicht? Können Sie das konkretisieren? (Explikation) |

- Können Sie mir Situationen oder Ereignisse beschreiben, in denen Ihr mediatorisches Handeln funktioniert bzw. nicht funktioniert?
  (Erzählaufforderung, Explikation von Gelingensbedingungen und Zielkonflikten)
- Wie gehen Sie mit diesen Schwierigkeiten oder Herausforderungen um? (Fokussierung auf Handlungs- und Bewältigungsstrategien, als Beleg für den Umgang mit Zielkonflikten)
- Bitte beschreiben Sie mir konkrete Situationen oder Ereignisse.
  (Explikation)
- Weshalb haben Sie dabei so und nicht anders gehandelt?
  (Begründungsaufforderung)
- Stoßen Sie auf Widerstände? Wenn ja, auf welche?
  (Erschwerende Bedingungen der Bewältigung)

***Ursachen:***

- Was denken Sie, sind die Ursachen dafür, dass dies funktioniert oder nicht funktioniert bzw. dass Sie auf Widerstände stoßen?
  (Wissensfrage, Reflexivität)
- Ist dies für Sie von den Rahmenbedingungen her nachvollziehbar? Wenn ja, inwieweit?
- (Aufforderung zur Stellungnahme und Begründungsaufforderung auf organisationaler Ebene)

***Lösung:***

- Was könnte Ihrer Ansicht nach verändert werden?
  (Aufforderung zur Stellungnahme, Expertenwissen für Gelingensbedingungen)
- Weshalb ist das wichtig oder relevant für Sie?
  (Begründungsaufforderung)
- Wie würde für Sie eine wirklich gute anwaltliche Mediation aussehen?
- (Kontrollfrage: Hypothetische Fragesituation mit Wiederaufnahme der Vision, Abfrage von Inkonsistenzen und Widersprüchen)
- Wie wäre für Sie der Idealzustand einer neu gegründeten anwaltlichen Mediationskanzlei?
  „Stellen Sie sich vor, Sie hätten den Auftrag eine Mediationskanzlei hier in X-Stadt einzurichten, welche noch im Aufbau befindlich ist und in der Nachfrage verschiedene Mediationsfelder erreichen soll. Sie hätten dabei völlig freie Hand hinsichtlich personeller und finanzieller Ressourcen.
- Was wäre Ihnen wichtig dabei?
- Welches wären die Ziele dieser Mediationskanzlei?

- **Zusammenfassend**
  - Wenn Sie nun abschließend gutes mediatorisches Anwaltshandeln in einem Satz zusammenfassen müssten,
  - wie würde dieser lauten?
- **Abschluss**
  - Wertschätzung und Anerkennung für die Bereitschaft zum
  - Interview
  - Genauere Information zur Fragestellung der Studie auf Wunsch der Informanten
  - Klärung von Interesse an Zwischenergebnissen seitens der Befragten

Die gewählten Anforderungen an Fragestile und Stimulus-Techniken im exmanenten Frageteil sollten reflektiert eingesetzt werden, sie dienten dazu, bestimmte Kommunikationseffekte zu generieren. Durch die Konfrontationen mit den stimulierenden Fragestellungen und den

dadurch ausgelösten Stellungnahmen der Befragten sollten Deutungsmuster aufgebrochen werden.

Die Deutungsmuster der hier befragten Akteur_innen hatten Handlungsrelevanz, sie erreichten eine immanente Komplexitätsreduktion. So vereinfachten sie komplexe Zusammenhänge und kompatibilisieren konfligierende Werte. Die Verschleierung bzw. ein Verdecken von Widersprüchen und Inkonsistenzen ermöglichten den Befragten eine Reaktion auf komplexe Handlungsprobleme bzw. Komplexität von Handlungsorientierungen. Deutungsmuster sagen dem Handelnden nicht allein, was gerade der Fall ist (Situationsdefinition), sondern auch was richtig und wünschenswert ist (Handlungsorientierungen) (vgl. Ullrich 1999, S. 2).

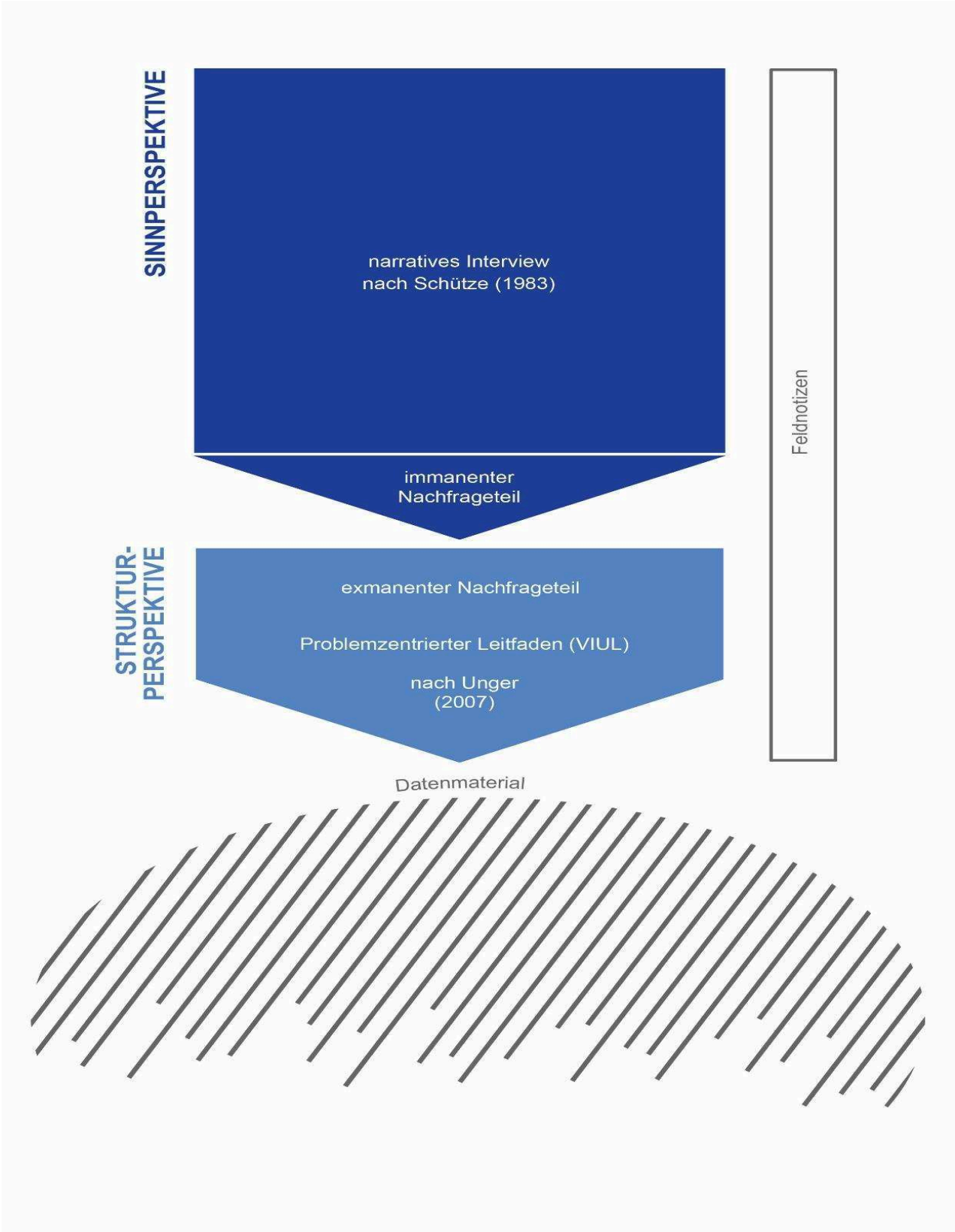


*Abbildung 5:* Datenerhebungsmodell mit Sinn- u. Strukturperspektive (eigene Erstellung)

In nachfolgenden Abschnitten nähert sich die Studie schrittweise den Auswertungsergebnissen an:

## 5.3 Datenauswertung

Die Entscheidung für bestimmte Auswertungsverfahren im Bereich qualitativer Forschung gestaltete sich als umfassender Suchprozess. Der explorative Charakter der vorliegenden Studie bewirkte, dass mit den ersten empirischen Erkenntnissen das folgende methodische Verfahren sich etablieren konnte.

**(1) Die Auswertung narrativer Interviews**

Die Haupterzählung des narrativen Interviews hat in der Datenauswertung den Vorrang, um den Ordnungsmodus des Individuums zu rekonstruieren. Um die individuellen Erfahrungen und Erlebnisse in ihrer Aufschichtung, Sinngebung sowie Lernerfahrung zu betrachten und individuelles Handeln zu verstehen, wird dem Prozesscharakter der Erfahrungsgewinnung methodisch Rechnung getragen. Dazu eignet sich das Auswertungskonzept nach Schütze (1987) mit den Vorgehensschritten der formalen Textanalyse, der strukturellen Beschreibung, der analytischen Abstraktion, der Wissensanalyse und schließlich der Fallrekonstruktion. Für die vorliegende Studie war vor allem die *formale Textanalyse* nach Schütze relevant, um durch den Vorgang des Segmentierens die Zerlegung in einzelne Segmente als sogenannte Textsorten vorzunehmen. Das Datenmaterial wurde zu diesem Zweck auf drei Textsorten in Abfolge und Erscheinungsform analysiert, die *Beschreibung, Argumentation und die* Erzählung. Um einen Zugang zum Datenmaterial zu erhalten, wurde in drei Fällen zusätzlich eine strukturelle Beschreibung nach Schütze vorgenommen.

**(2) Forschungslogik der Grounded Theory Methodology**

Die Erkenntnisproduktion im qualitativen bzw. rekonstruktiven Forschungsprozess erfolgt insbesondere im Rahmen des qualitativen Paradigmas der Grounded Theory Methodology und ist nicht linear, sondern in „*kreiskausaler Weise zirkulär und rekursiv*“ organisiert (vgl. Kruse 2014, S. 129). So spricht Kruse (2014) in Bezug auf die GTM von einem Forschungsprogramm einer kybernetischen Erkenntnistheorie mit dem zentralen Merkmal einer Zirkularität des Erkennens (vgl. ebd.). Erkenntnis stellt in dieser Bedeutung einen sich spiralförmig entwickelnden Prozess dar, in den bereits gewonnenen Erkenntnissen wiederum selbst in diesen Prozess

rekursiv einfließen (vgl. ebd.). Die GTM stellt damit einen *spiralförmig-hermeneutischen Erkenntnisprozess*[80] dar. Die Fragestellung und der Untersuchungsgegenstand der Studie erfordert, zu hypothesenüberprüfenden Verfahren Distanz einzunehmen, die für die im Vorfeld entworfenen Konzepte und theoretischen Entwürfe aufgestellt wurden. Um *offen* zu bleiben und neue Phänomene im empirischen Material zu entdecken, orientiert sich die vorliegende Studie entlang der Grounded Theory. Das interpretative Paradigma ist durch die phänomenologische Tradition geprägt und charakterisiert eine grundlagentheoretische Position, die theoretische Ansätze der phänomenologischen Soziologie, der Ethnomethodologie und des Symbolischen Interaktionismus vereinigt (vgl. Tiefel 2004, S. 76). Der symbolische Interaktionismus nach Mead und später Blumer (1969) geht davon aus, dass das Verhalten der Menschen weniger von objektiven Umweltmerkmalen als von subjektiven Bedeutungen geprägt ist. Diese werden von Individuen den Objekten und Personen in ihrer Umwelt zugeordnet. Prozesse der Interaktion haben verhaltenswirksame Bedeutung. Bei Lamnek wird soziale Wirklichkeit als eine Realität begriffen, die durch Interpretationshandlungen bestimmt wird (vgl. Lamnek 2005, 34). Das spezielle Konzept-Indikator Modell der Grounded Theory bestimmt den paradoxalen Gehalt von empirischen Vorfällen. Das technische Vorgehen wird als theorie-orientiertes Codieren skizziert. Es entsteht die Kernfrage: Wofür steht der einzelne empirische Vorfall und worauf verweist er? Der Fokus liegt daher auf das Dahinterliegende, es geht nicht um paraphrasieren oder beschreiben, es geht darum, dass konkrete empirische Ereignisse als Indikatoren auf Konzepte bezogen werden können. Es können mehrere Indikatoren auf ein Konzept verweisen oder ein Indikator kann in Bezug auf mehrere Konzepte gedeutet werden (vgl. Mey/Mruck 2009, S. 109). Es werden Fragen formuliert, die Ausprägungen hervorheben wie Dauer, Intensitäten u. a., die zu berücksichtigen sind. Aus diesen Fragen werden fundiert Konzepte erarbeitet, die darauffolgende kontinuierliche Vergleichsprozesse ermöglichen. Empirische Vorfälle werden verglichen, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu evozieren.

**(3) Codierung als angewandte Auswertungsverfahren**

**„***Am Anfang jeder Forschung steht ein Phänomen, das die Forschenden interessiert und eine Forschungsfrage, auf die eine Antwort gegeben werden soll***“** (ebd., S. 100). Die Auswahl von

[80] Siehe dazu ausführlich: Kruse 2014, S. 93ff.

Auswertungsverfahren und die Notwendigkeit der Anpassung an ein geeignetes Forschungsdesign ist ein umfangreicher Orientierungsprozess. In der vorliegenden Studie veränderte sich aufgrund des explorativen Charakters die methodische Herangehensweise, bis sich das geplante analytische Vorgehen mit der Kategoriengenese etablieren konnte. Im Fokus der qualitativen Methodik dieser Studie stehen Fragestellungen zum eigenen Wahrnehmen der Beratungswirklichkeit der Akteur_innen in der anwaltlichen Mediation und inwieweit Zielkonflikte das Handeln prägen. Um die Datenfülle so aufzubereiten, dass hinsichtlich der forschungsleitenden Fragestellungen Auswertungen stattfinden können, ist für die Analyse notwendig, das Datenmaterial aufzubrechen und Vergleichsdimensionen herauszuarbeiten, um im weiteren Verlauf eine kontrastierte Gegenüberstellung der Daten zu ermöglichen. Diese systematische Herangehensweise zur Texterschließung wird nach Glaser und Strauss (1998) als Codierung bezeichnet (vgl. Glaser/Strauss, 1998). Das offene Codieren eröffnet daher die intensive Forschungsarbeit. Mithilfe generativer Fragen soll ermöglicht werden, von der Beschreibung der Daten hin zur Interpretation vorzudringen, um auf höhere Abstraktionsebenen zu gelangen. In dieser Phase geht es noch nicht so sehr darum, Interpretationen zu versuchen. Es wird noch nicht der Fokus auf die Inhalte gerichtet, sondern wie das Dokument für die nächsten Schritte der Forschung nutzbar gemacht werden könnte. Die Entwicklung von provisorischen Konzepten und ihre angedeuteten Dimensionen stehen daher im Vordergrund. Es erfolgt über Reflexion und Fragestellungen eine Überleitung in weitere Themen in Richtung axiales Codieren mit Bedingungen, Strategien, Interaktionen und Konsequenzen. Im Weiteren entsteht ein Potenzial an Aspekten, die schöpferisch angegangen, in Dimensionen unterteilt und querverglichen werden. Bedeutend ist, dass der Forschungsprozess sich im Vorgang des Codierens weiter offenhält, um alles und nichts anzunehmen.

Auf das nachfolgende Vorgehen richtete die Studie ihren Fokus, gemäß den Grundlagen qualitativer Sozialforschung nach Glaser/Strauss (1998, S. 60).

1. Auf *natürliche* Kodes wie Ausdrücke und Formulierungen, die von den Informierenden selbst benutzt wurden, fanden Beachtung und wurden in Tabellen mit unterschiedlichen Thematiken als *in-vivo-Codes* systematisch eingefügt.
2. Jeder einzelne Kode, natürlich oder auch konstruiert, erhielt eine vorläufige Bezeichnung, d. h. es wurde sichergestellt, dass dieser Kode einen Namen trägt.

3. Im Vorgehen im Sinne von Zeile-für-Zeile wurden viele dezidierte Fragen zu Begriffen, Ausdrücken, Sätzen und Handlungen aufgeworfen.
4. Für Begriffe und Ausdrücke wurde versucht, Dimensionen zu entwickeln, die dem Anschein nach von Relevanz waren.
5. Durch die Bildung von Dimensionen sollten Kontrastierungen auffallen, nach denen intensiv gesucht wurde.
6. Die Vorgehensweise in den einzelnen Forschungsphasen, bestehend aus einem Wechselspiel von Datenerhebung, Codieren sowie Memo schreiben als Codierparadigma, fanden fortwährend Beachtung.
7. Die folgenden Fragestellungen waren hilfreich: *Auf welche Kategorie weist dieses Ereignis hin? Auf welche Kategorie oder Eigenschaft von Kategorie oder auf welchen Teil der sich entwickelnden Theorie weist dieses Ereignis hin? (*Mey/Mruck 2009, S. 108).

### 5.3.1 Kategoriengenese

Die Darstellung der Genese der Kategorien I. und II. Ordnung in den folgenden Abschnitten erfolgt in Anlehnung an Tiefel (2004). Zur Generierung der einzelnen Kategorien wurden die nachfolgend beschriebenen Arbeitsschritte dieser Forschungsphase mit Bezug auf die Grundlagen qualitativer Sozialforschung und die Anwendung des Konzepts der Grounded Theory Methodik nach Glaser/Strauss unternommen (vgl. Glaser/Strauss 1998, S. 44-50). So sind für den grundlegenden Ablauf der Forschungsarbeit die folgenden Arbeitsschritte in dieser Forschungsphase bedeutend:

- Zur Reflexion möglicher Hypothesen und Konzepte sowie Zusammenhänge waren generative Fragestellungen für das Sampling bedeutsam. Dies Fragen, die bei der Forschungsarbeit sinnvolle Richtungen aufzeigen konnten, führte schließlich zur Bildung von Arbeitshypothesen. Folgende generierende Fragen gehörten dazu:
- Welche Motive haben die Akteur_innen, die sich als anwaltliche Mediator_innen betätigen? Wie bewältigen sie die Herausforderungen einer theoretisch widersprüchlichen Beratungsarbeit im konsensualen Verfahren, dies vor dem Hintergrund Ihrer akademischen Ausbildung als Juristen? Welche Bewältigungsstrategien wenden sie an und welche Interaktionsressourcen bringen sie möglicherweise ein? Auf welches Ausmaß an

professioneller Reflexivität und Selbstreflexivität können sie sich stützen? Welche Verquickungen zwischen gesellschaftlich veränderten Gegebenheiten und dem Drang zur Professionalisierung können analysiert werden. Welche Impulse können für den Grundaufbau akademischer Studiengänge für Jurist_innen aufgenommen werden, vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Konfliktkultur in einer pluralistischen Gesellschaft. Kann mediatorisches Anwaltshandeln als Professionalisierungsprozess einer klassischen Profession gedeutet werden? Entsteht die Herausbildung eines veränderten Habitus?

- Die Fragestellungen förderten nützliche Vergleiche oder waren forschungsleitend für die Erhebung bestimmter Datentypen, was dazu führen sollte, dass wichtige Probleme erkannt werden konnten. Dazu wurde das Kontextwissen der Forscherin, die aus ihrem eigenen Erleben als Mediatorin und ihre Kenntnisse, die als theoriebezogenes Wissen aus der Fachliteratur stammen, mit der Untersuchung des Materials in Verbindung gebracht. Es entstand das Interesse der Forscherin, ganz bestimmte Aspekt zu untersuchen. Solche persönlichen Einsichten entstanden während des gesamten Forschungsverlaufs. Zu Beginn der Anfangsphase der Forschungsarbeit waren daher Passagen im Datenmaterial interessant, die sich auf die vorgestellten Fragen bezogen haben. Mit der Zeit rückten allerdings andere Aspekte im Datenmaterial in den Vordergrund, die sich auf Konfliktpotenzialphänomene bezogen oder Rollenerwartungen thematisierten, die an die Anwaltschaft gerichtet sind. Daraufhin wurde für die letzten Datenerhebungen der verwendete problemzentrierte Leitfaden, eingesetzt im exmanenten Nachfrageteil des narrativen Interviews, erneut verändert und angepasst. Dieses Vorgehen sollte erkenntnisbringend sein für die nächste Datenerhebung. Der Kode war dann das Ergebnis dieser Analyse, als Kategorie oder als Beziehung zwischen zwei oder mehreren Kategorien (vgl. Glaser/Strauss 1998, S. 48-49). Mit der Zeit stellte sich eine Reihe interessanter, zunächst noch vorläufiger Zusammenhänge in einer Art Entdeckungsphase heraus. Mit der Technik des Codierens begann sich allmählich eine konzeptuell dichte Vorannahme abzuzeichnen, die dichter wurde, je mehr Verbindungen sich herstellen ließen.

**(1) Zur Genese der Kategorie I. Ordnung**

Zur Genese der Kategorien I. Ordnung bildete die paraphrasierende Rekonstruktion der thematischen Gliederung in einzelne Themengebiete den ersten Schritt im Analyseverfahren. Die verbalen Daten aus den Interviews wurden zunächst transkribiert und die Transkripte wurden in einzelne Textsegmente unterteilt. Diese Herangehensweise ermöglichte einen beschreibenden Überblick zur Gestalt und zum Inhalt der Sprechdatendokumente und diente somit dazu, einen strukturierenden Zugang zu der Fülle des erhobenen Datenmaterials zu erhalten. Mithilfe von verschiedenen Tabellen konnten inhaltsbezogene Überschriften gebildet werden, die als Deskriptoren mithilfe von in-vivo Coding dargestellt werden konnten. Die ausgewählten Deskriptoren, die zu allen vorliegenden Interviews gehörten, waren beispielweise Schule, akademische Ausbildung, beruflicher Werdegang und Familie. Für andere Deskriptoren entstanden Tabellen mit Überschriften, wie die Sicht auf Probleme in der Rolle als Anwalt_in und im Unterschied dazu als Mediator_in. Weitere Tabellen zeichneten die subjektive Entscheidung für die Hinwendung zur Mediation ab. Ebenso entstanden Tabellen über klischeehafte Äußerungen. Diese Deskriptoren bildeten die erste Stufe der Auswertung und wurden als Kategorien der I. Ordnung bezeichnet. Die in Tabellenform eruierten Deskriptoren als Paraphrasen und Themengebiete ermöglichten einen ordnenden Überblick über die erhobene Datenmenge, auch zum Zwecke eines komparativen Fallvergleichs.

**(2) Zur Genese der Kategorie II. Ordnung**

Nach dem *ersten induktiven Auswertungsschritt* zur Genese der *Kategorien I. Ordnung* erfolgte mit dem Ziel der Genese der *Kategorien II. Ordnung* ein weiteres Zerlegen der Interviews in Segmente als *zweites Segmentieren* und textuelles Unterscheiden nach Schütze (1984).

Im *zweiten Auswertungsschritt* folgte eine zweite Segmentierung angelehnt an die Ausführungen nach Schütze (1984). Von besonderem Interesse waren dieses Mal die formalen Erzählstrukturen mit sprachlichen Besonderheiten oder Auffälligkeiten, wie auch Wiederkehrendes und abgekürzte oder selbstinstruierende Äußerungen. Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit standen formale Charakteristika und damit Segmente der unterschiedlichen Textsorten *Beschreibung, Argumentation* und speziell die Textart der *Erzählung*. Es interessierte nicht allein *was*, sondern *wie* etwas kommuniziert wurde. Textsegmente des Typs *Erzählung* enthielten oft persönliche Schilderungen über konkrete Ereigniserinnerungen, die eine professionelle Praxis absteckt. Es bestand die Vorannahme, dass diese für die geplante Auswertung ertragreich sein

könnten. Dieser erste und zweite Auswertungsschritt vollzog sich eng am Datenmaterial und diente der Erstellung von Deskriptoren-Tabellen und dem Markieren von einzelnen Segmenten.

Als *dritter Auswertungsschritt* folgt der Prozess des *offenen Codierens* im offenen Sampling. In diesem Forschungsschritt geht es um Interpretationen, inhaltlich und formale Aspekte des Falles auf Basis der interpretationsperspektiven der Befragten. Zu diesem Forschungsschritt wurde sich dem Material zusätzlich mithilfe einer Forschungsgruppe in einer Forschungswerkstatt am Lehrstuhl für Erziehungswissenschaft angenähert, in Form eines gemeinsamen offenen Codierens in der Gruppe. Dies induzierte bei den Teilnehmenden neue Lesarten und Ideen, dazu flossen persönliche Annahmen und theoretisches Vorwissen ein, wie geeignete Theorien und Konzepte, Alltagswissen, Praxiserfahrung sowie das theoretische und praxisbezogene Wissen über Mediationen. Dabei sollte eigenes Vorwissen der Forscherin nicht zu einem *Störfeuer* (Kruse 2014, S. 211) werden, um Sinn in Interviewgesprächen aus den Textdokumenten zu rekonstruieren und nicht hinein zu projizieren. Die an das Material gerichteten Fragen modifizierten sich auch durch Anmerkungen einer weiteren Forschungsgruppe in einem qualitativen Methodenworkshop in Magdeburg. Danach folgte eine Modifizierung der bisher ermittelten Kategorien durch die Integration implizierter Konzepte in Form offener Fragen, die an das Material gerichtet wurden. Es kam auf diese Weise zur Exploration fallspezifischer Merkmale. Inhaltliche und formale Auffälligkeiten traten hervor. Ausgewählte Textsegmente wurden als Memokarten herausgeschrieben und festgehalten. Diese waren zunächst noch ungeordnet und durch theoretisches Vorwissen geprägt, auch hinsichtlich etwaiger Bezugspunkte und Abstraktionsgrade. Danach entstanden Memos mit einem Mehr an Struktur und Überschriften wie beispielsweise Belastung oder Erleichterung, Distanzhaltung, distinguierter Haltung und persönliche Abgrenzung, Entgrenzung des Arbeitsbündnisses, Zugewandtheit und Zugehörigkeit zu einer Gruppe, Enttäuschungsmomente, Frustration und viele mehr. Diese Memos wurden interesseleitend gesammelt und sortiert. Als *vierter Auswertungsschritt* folgte das axiale Codieren. Dazu waren fallinterne Vergleiche notwendig. Von Interesse waren Äußerungen zu Kriterien, auffällige Muster, Wiederholungen, Widersprüche, von den Informant_innen selbst benannte Konflikte, aufgedeckte Diskrepanzen oder Inkonsistenzen. Für die fallübergreifenden Vergleiche wurde nach herauslesbaren Merkmalsausprägungen im Material. Es begann die Phase der axialen Unterscheidungen durch Gegenüberstellungen in Bezug auf Ursachen, Bedingungen, Ausgleichsstrategien und deren Konsequenzen. Mit der Sättigung des axialen Codierens im

vergleichenden Sampling wurde die Explikation der Kategorien II. Ordnung abgeschlossen. Die Analyse machte an dieser Stelle einen Rückschritt, mit Rekurs auf Explikationen, die diese zuvor hervorgebracht hatten. Die bis dahin gewonnenen Kategorien wurden überprüft, am Material in Verbindung mit dem Vorwissen auf Funktion hin ausprobiert, rekursiv überprüft und die bisher gewonnenen Kategorien wurden modifiziert. Mit der Zeit verifizierten sich theoretische Annahmen, die in der folgenden Untersuchungsphase an neuen Daten und mithilfe erneuten Codierens überprüft wurden. Für das Konzeptualisieren von Daten bedeutete das Codieren, dass über Kategorien und deren Zusammenhänge Fragen entstanden, denen vorläufige Antworten auf eine Frage zu konzeptuellen Bezügen in Form von Hypothesen folgten (vgl. Glaser/Strauss 1998, S. 49). Mit der Erstellung von weiteren Theorie-Memos wurden kontinuierlich theoretische Gedanken verfolgt und in Zusammenhänge gebracht und in der Folge weiter ausgebaut. Mit der Zeit entstanden neue Memos. Mit den neuen Ideen wurden die Memos intensiver. Diese Memos wurden wiederum bereichert von älteren Memos, schließlich wurden die neuentstandenen Memos zusammengefasst und ergänzten die vorherigen. Das Sortieren der Memos, als theoretisches Sortieren, unterstützte den Vorgang der Integration und fand in allen Phasen des Forschungsprozesses statt. Das Spektrum erweiterte sich und es entstand eine größere konzeptuelle Dichte. Diese konzeptuelle Dichte stellt die Menge von Kategorien und Eigenschaften sowie Zusammenhänge dar.

**(3) Zur Genese der Kategorie III. Ordnung**

Als *fünfter Auswertungsschritt* erfolgte als zentrales Vorgehen im Hinblick auf die Fokussierung eines konkreten Bereichs der Daten das selektive Codieren im abgegrenzten qualitativen Sampling. Es begann die Ausarbeitung von Dimensionen zu einzelnen Themenbereichen. Das sogenannte Dimensionalisieren ist ein grundlegendes Verfahren, um Unterschiede zu Merkmalen zu entdecken. (vgl. ebd.). So führten solche Unterscheidungen wiederum zu weiteren Kategorien und ermöglichten den Vergleich interessierender Explikatoren. Es kam der Zeitpunkt, an dem vielfältige Unterscheidungen und Ausdifferenzierungen getroffen wurden und spezifische Zusammenhänge hergestellt werden konnten. So ergab sich die Schwierigkeit, mit fortschreitender Verfeinerung keine Grenzen mehr setzen zu können und somit eine Zerfaserung von Bereichen eintreten könnte. Dieser Ablaufprozess der Verfeinerung wurde dann wiederum mit der Erhebung neuer Daten eng verknüpft. Hierzu entstand das Problem der Integration weiterer Daten. Gerade hier kamen folgende Fragen zur Klärung auf: Welches sind die wichtigsten

Dimensionen, Unterscheidungen sowie Kategorien und Zusammenhänge? Eine weitere Frage lautete: Wo entsteht der Kern der neuen empirisch zu gründenden Theorie? Der Integrationsprozess begann also da, wo auf vorläufiger Ebene erstmals Dimensionen und Kategorien zueinander in Beziehung gesetzt werden konnten. So sollte der nächste Bearbeitungsschritt mit der Anhebung der Kategorien II. Ordnung auf höhere Abstraktionsniveaus und damit die Prozessualität der Abstraktion der Kategorie III. Ordnung erfolgen. An dieser Stelle erreichten die Anforderungen an die Forschungsmethodik der Studie einen Höhepunkt. So schloss in weiteren Auswertungsschritten der Übergang zu einer eigenständigen Weiterentwicklung des Auswertungsprozesses an und zwar losgelöst von den partizipierenden Überlegungen nach Tiefel (2004).

### 5.3.2 Eigenständige Weiterentwicklung des Datenauswertungsprozesses

In diesem Abschnitt folgt die eigenständige Weiterentwicklung des Auswertungsprozesses in Abgrenzung zu den partizipierenden Ausführungen nach Tiefel (2004). Im Zuge der Bildung von Kategorien, die im deduktiven Vorgehen auf das Konkrete zurückgebracht werden sollten, erfolgte der *sechste* Auswertungsschritt des integrativen Konzeptes. Dieser galt der Systematisierung einer Zielkonfliktrekonstruktion. Die zuvor am Konkreten (Datenmaterialien) induktiv zugänglich gebildeten Kategorien, wurden in dieser Phase dem deduktiv Abstraktem (Theorie) zugeführt und so wieder auf das Konkrete zurückgebracht, als logisches Schließen aus Induktion wie Deduktion. Dazu wurde die ausgearbeitete Theoriefolie nach Helsper (2002/2016) herangezogen, um auf diese Weise verschiedene Explikatoren in konfligierende Beziehungen zu setzen. In vorangegangenen Forschungsschritten induktiv gebildeten Kategorien wurde kein vorgegebenes Schema vereinfacht als Blaupause aufgelegt, sondern es wurden Markierungen verfolgt, um spezifische Konfliktlinien mit scharfer Tiefe einzuführen und widersprüchliche Zusammenhänge anhand der verwendeten Interpretationsfolie deduktiv herzustellen. Es handelte sich um einen Prozess des fortwährend induktiv-deduktiven Schließens und bildete daher ein Kontinuum zwischen den Polen von Offenheit vs. Vorannahmen. Sukzessive ließen sich immer deutlicher die Kategorien III. Ordnung den Zielkonfliktebenen nach Helsper zuordnen und zusätzlich konnten in einem iterativen Prozess inhärente Zusammenhänge in Abduktionen hergestellt werden.

### 5.3.3 Das Auflegen der Interpretationsfolie nach Helsper

Die bisherigen Abstraktionen konnten erst unter dem Einfallswinkel der Einsichten nach Helsper rundum erfasst werden. Forschungsleitend war in dieser Phase das Erkenntnisziel und das Vorwissen darüber, dass professionelles Handeln bei der Umsetzung eines vorgegebenen gesellschaftlichen Zentralwertes der Profession wesentlich mit der Bewältigung von Zielkonflikten und Widersprüchen zu tun hat. In einer iterativ-zyklischen Prozessualität entstand die Bezugnahme zu den Kategorien untereinander, bei der die Theoriefolie nach Helsper ein bedeutender Wegweiser und Kompass war. Am Ende dieses Prozesses sollten der an den Forschungsergebnissen interessierte Leserkreis sowie die Forschende selbst von diesem Integrationsprozess zu überzeugen sein. Daher war es eine große Herausforderung, die Ergebnisstränge so zusammenzuführen, damit sich dieser Anspruch der Studie ergeben könnte.

**(1) Zur Genese der Charakteristika - Kategorien III. Ordnung**

Mit dem Voranschreiten der zurückliegenden sechs Forschungsphasen wurde im nun bevorstehenden *siebten Forschungsschritt* des Auswertungsdesigns die Integration, also die ständig komplexer werdende Formulierung der Bestandteile der Theorie, zunehmend verlässlicher und dichter (vgl. Strauss 1998, S. 49). An der Stelle, an der üblicherweise eine zentrale Schlüsselkategorie herausgearbeitet wird, standen allmählich verschiedene sich widersprechende Kategorien gegenüber, die alle anderen Kategorien am wahrscheinlichsten zusammenhalten könnten. Zur Erstellung eines Forschungsberichts wurde noch einmal geprüft, ob die erreichte Integration im Hinblick auf die aufgelegte Theoriefolie ausreichte. Dies geschah, indem fortwährend zurück in das Datenmaterial geschaut wurde um substantielle Lücken zu schließen, bis zur empirischen Sättigung bzw. Saturation. Noch einmal wurde überprüft, wie sorgfältig die Memos geschrieben wurden und welche Aspekte für den späteren Leserkreis und die wissenschaftliche Veröffentlichung als interessant erscheinen würden. Für den Abschluss wurde der Inhalt der Memos nicht einfach wiedergegeben, sondern sorgfältig umformuliert. Bestimmte Ausschnitte aus den manuellen Memos und an vielen Stellen ausgewählte In-vivo-Codes wurden vermehrt wortgetreu verwendet, um sich nah am Material zu orientieren und mögliche Verzerrungen der Aussagen auszuschließen. Die Niederschrift der Forschungsergebnisse sollte eine analytisch wertvolle und kreative Arbeit werden, deren Ergebnisse wohl auf der Grundlage

harter, intensiver Forschungsarbeit entstanden waren. Die folgende Grafik kann nun die Forschungsschritte 1-7 veranschaulichen, die in den vorangegangenen Abschnitten dargelegt wurden.

*Abbildung 6:* Codiervorgang, Kategoriengenese (1-5 Tiefel; eigene Entwicklung 6-7)

# Teil 3: Empirische Rekonstruktionen: Beratungswirklichkeit, Spannungsverhältnisse

Nachdem im vorangegangenen fünften Methodenkapitel sowohl die Erhebungs- als auch die Auswertungsverfahren dieser Studie grundlegend erläutert worden sind, sollen nun sechstens die Rekonstruktionsergebnisse der im Zentrum der Auswertung stehenden zehn Fälle zusammengefasst werden. Davon ausgehend wird dann im siebten Kapitel die Rekonstruktion der Bewältigungsstrategien sowie ihre soziale Genese vorgestellt.

# 6 Die Anwaltschaft im Schnittfeld tradierten Handelns und Mediation

Die Strukturiertheit des tradiert professionellen Handelns einer klassischen Profession wie die Anwaltschaft kann generell der Struktur eines Professionshandelns anderer etablierter Professionen unter Berücksichtigung bedeutender Wesensmerkmale zur Bestimmung und Abgrenzung annähernd gleichgesetzt werden. Die sogenannten Anwaltsmediator_innen sind freiberuflich Tätige im freien Wettbewerb mit anderen Mediator_innen und daher Unabhängige. Sie unterliegen jedoch als Organ der Rechtspflege besonderen rechtlichen und organisationalen Bedingungen und Rahmungen. Eine anwaltliche Mediation sowie professionelles mediatorisches Anwaltshandeln ist ein nahezu noch unerforschtes Handlungsfeld und zählt seit einiger Zeit zu den gemäß der Berufsordnung anerkannten Beratungsaufgabenstellungen.[81]So verortet sie sich theoretisch im strukturellen Schnittfeld zwischen tradiert anwaltlichem und genuinem Mediationshandeln. Auf diese strukturbedingte Gegebenheit deuten auch die Wahrnehmungen in den Interpretationsperspektiven aus der individuellen professionellen Praxis hin, wie die folgende plastische Darstellung veranschaulichen kann.

[81] Siehe ausführlich die Berufsordnung der Rechtsanwälte (BORA).

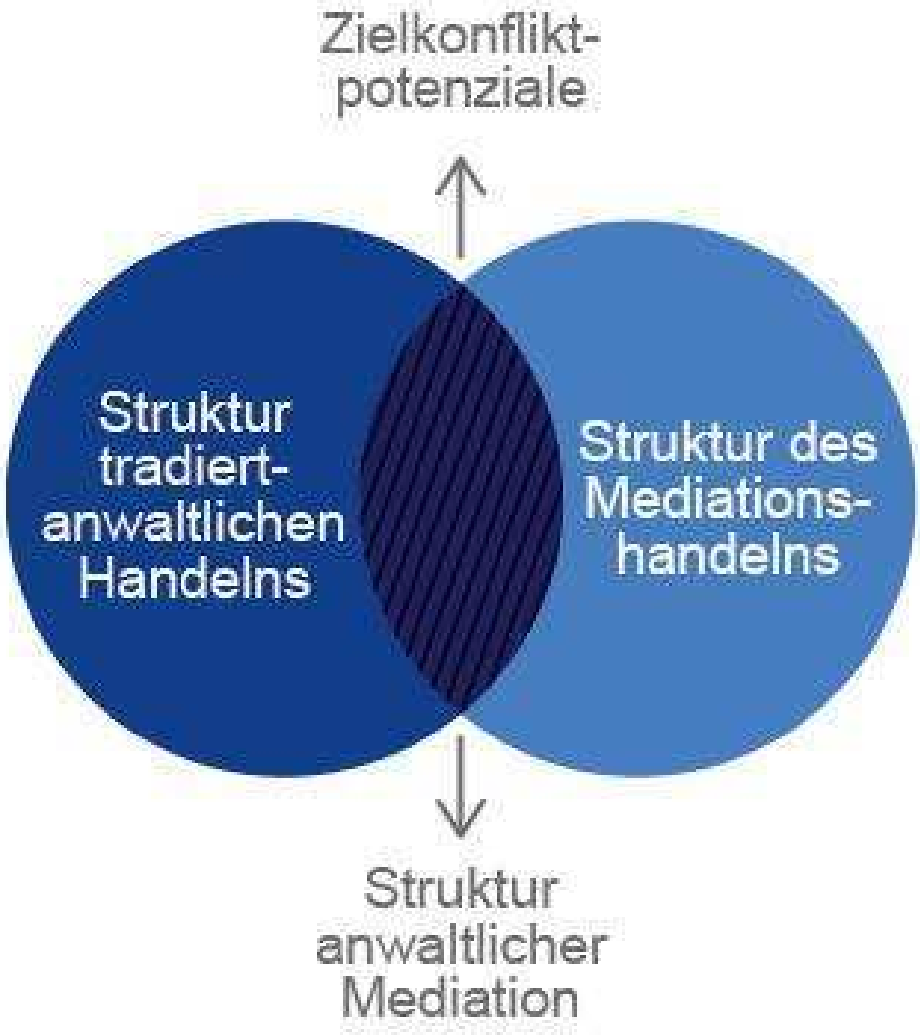


*Abbildung 7:* Darstellung Schnittmenge, Zielkonfliktpotenzial (eigene Erstellung)

**(1) Rekonstruktion handlungsstruktureller Aspekte aus professionstheoretischer Sicht im Handlungsfeld mediatorischen Anwaltshandelns als Spezifiker**

An dieser Stelle sei eine wichtige Vorbemerkung angebracht. Die hier dargestellten Erkenntnisse aus vorangegangenen Rekonstruktionsanalysen zur Betrachtung der Beratungswirklichkeit der befragten Akteur_innen aus professionssoziologischer Sicht werden den Rekonstruktionsanalysen zu Konfliktpotenzialen nach Helsper vorangestellt. Illustrationen und Belegstellen durch Ankerzitate werden im zweiten Teil des vorliegenden Abschnitts eingebracht. Im Folgenden werden Aspekte thematisiert, wie die Begründungsverpflichtung, Interventionszusam-

menhang, Regel- u. Fallverstehen, Stellvertretung und stellvertretende Deutung, Krisenlösungsversprechen, Diagnose/Interventionszusammenhang, Arbeitsbündnis, Integrität und die Zuschreibung von Autonomie und Eigenverantwortlichkeit. Auf der Grundlage des erhobenen Datenmaterials zeigt die komparative Analyse der Interpretationsperspektiven folgende Ergebnisse zur Rekonstruktion struktureller Aspekte professionellen mediatorischen Anwaltshandelns. Der Vergleich im Lichte professionstheoretischer Wesensmerkmale zum Handeln von Professionellen zeigt, dass eine *Begründungverpflichtung* im professionellen mediatorischen Anwaltshandeln erkennbar nicht vorliegt. Wie ist dieses Phänomen zu erklären? Die ersten Untersuchungen zeigen bereits deutlich, dass die Struktur des vorliegenden Arbeitsbündnisses im Hinblick auf den Aspekt der *Begründungsverpflichtung* und in Verbindung mit einem *Regel- u. Fallverstehen* Kontrastmerkmale zu den Erkenntnissen über die Struktur professionellen Handelns und Professionsarbeit[82] in der Perspektive professionssoziologischer Ansätze aufzeigen. So ist diese gewonnene Erkenntnis grundlegend auf die spezifische Bereichslogik der Mediation zurückzuführen. Es zeigt sich im erhobenen Datenmaterial deutlich, dass die hier befragten Akteur_innen die Generierung einer Fallperspektive nicht als ihre Aufgabe ansehen, angesichts des Fehlens eines genuinen „*Diagnose/Interventionszusammenhangs*“ (Maiwald 2004, S. 278). Die Erstellung professioneller Problemdiagnosen und daraus hergeleiteten Interventionen (was zu tun ist) macht die Existenz einer speziellen Wissensbasis zur Problemanalyse und Anamnese erforderlich, um eine Bezugnahme darauf herzustellen. In den Deutungsperspektiven der Akteur_innen wird lesbar, dass ein analytisches Vorgehen zur näheren Betrachtung der spezifischen Problemkonstellationen als nicht erforderlich erachtet wird. So wäre diese Herangehensweise zur Entwicklung abgeleiteter, intervenierender Maßnahmen notwendig, was einem mediatorischen Selbstverständnis jedoch widerspricht. Vielmehr distanzieren die hier befragten Akteur_innen sich überbetont von diesen Kernkomponenten professioneller Tätigkeit. So interpretieren sie jenes Vorgehen im professionellen Bedeutungsfeld von *Diagnose,*

[82] Tiefel betont die Balance von Regel- u. Fallverstehen, die die Möglichkeit der Variationen von Interventionstechniken beeinflussen (vgl. Tiefel 2004, S. 266).

*Inferenz und Maßnahme*[83] als vollkommen verfehlt, im Sinne eines unerlaubten und unerwünschten autoritär-lenkenden Eingriffs in die Mediationsprozesse. So wird ermöglicht, dass große geistige Freiheiten in der Kategorisierungspraxis und hohe Deutungsoffenheit gegenüber jedweder Lebenspraxis von Ratsuchenden entstehen können. Die Ergebnisse offenbaren eher eine Herangehensweise, die auf dem Mediationsgedanken nach Maiwald fußt und einer „*stellvertretenden Sicherung einer Kooperationsbasis*" (Maiwald 2004, S. 282) nahekommt. Ein solches Handeln ist deutlich entlastet von den Zugzwängen folgenreichen Diagnostizierens und Intervenierens. Über diese Einschätzung geben die Erzählungen der Befragten Einblick. Gerade hier entsteht die provokante Frage, inwieweit anwaltliche Mediator_innen überhaupt über eine Wissensbasis zum Konfliktgegenstand verfügen? Die Zuschreibung von Eigenverantwortlichkeit rückt erkennbar deutlich in den Mittelpunkt allen Handelns, wie diese Aussage verdeutlicht: „*Ja, sie sind selbst verantwortlich für Ihre Ideen, die sie haben und was sie an Möglichkeiten sehen, die kann ich nicht alle sehen*" (Z.: 216-217, R.). Die Befragten deuten den programmatischen Zielanspruch der Mediation so, dass Ratsuchende mit ihrer Unterstützung in die Lage versetzt werden, lebenspraktische Handlungsfähigkeit durch eigenes Tätigwerden der Betreffenden wiederherzustellen. Dabei sollen vorhandene Konfliktlösungspotenziale als Ressourcen aktiviert und streitbeilegend eingesetzt werden. Bei der Umsetzung dieser Handlungsziele (Autonomie und Förderung der Konfliktlösungsfähigkeit) stoßen die anwaltlichen Akteur_innen auf strukturell unterschiedliche, konfligierende Handlungsanforderungen, die in nachstehenden Abschnitten näher beleuchtet werden. Die nächste Aussage einer befragten Akteurin deutet bereits auf Hindernisse bei der Umsetzung der genannten Handlungsziele hin. So soll ein zusätzliches Coachingangebot, begleitend zur Mediation, aus Sicht der Akteurin die notwendige Hilfestellung bieten: „*[...], dass die vielleicht noch mehr sich selbst erkennen oder ihre Ressourcen besser erkennen. Ich glaube, das kann man nicht einfach so als Mediator, da gehört mehr dazu*" (Z.: 281-283, R.). An dieser Stelle lässt sich der folgende Zusammenhang

[83] So pointiert Abbott einen „idealen Problemlösungsprozess" als Kern der professionellen Rationalität mit den drei wissensgestützten Phasen der (1) Diagnose, (2) Inferenz und (3) Behandlung (vgl. Abbott 1988, S. 35-58). Den Bedeutungszusammenhang von *Diagnose, Inferenz und Maßnahme* veranschaulichet die folgende Darstellung von Abbott (1988) mit den Komponenten professioneller Tätigkeit:

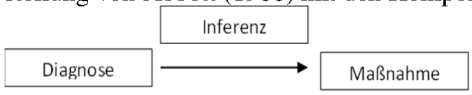

herstellen: Das hier identifizierte Handeln ist als arrangierte Abstinenz gegenüber einer professionellen Fallansicht und Fallperspektive zu deuten. Solches Handeln verhält sich geradezu kehrseitig gegenüber einer herkömmlichen *Stellvertretung* und einer *stellvertretenden Deutung* [84] und wendet damit ab, praktische Probleme mit dem eigenen professionellen Kategoriensystem wahrzunehmen, um so komplexe Informationen rasch verarbeiten zu können. Diese Kernkomponenten professionellen Handelns werden im Rahmen therapeutischen Handelns von Oevermann (1996) vertreten. Übertragen auf die Erkenntnisproduktion in der Gesamtbetrachtung des erhobenen Datenmaterials lässt sich festhalten, dass die folgenden immer wieder von Akteur_innen formulierten Handlungsregelungssätze besonders hervortreten: „*Das ist nicht mein Konflikt!*" bzw. „*Das ist nicht mein Problem!*" Dies zeigt, dass die in der anwaltlichen Mediation Tätigten sich von der *Stellvertretung* klar und deutlich distanzieren bzw. ja sich sogar abschirmen. Die Befragten verbinden sich nicht mit den Beteiligten und ihren Problemen, sondern sie spalten sich ab von der Lebenswelt der Ratsuchenden bzw. ihrer autonomen Lebenspraxis: „*Damit hab' ich nix zu tun!"* (Z.: 306-307, S.). So ist mediatorisches Anwaltshandeln keineswegs in den universellen Bedeutungshorizont einer stellvertretend deutenden Lebenspraxis für die Bildung einer anderen Lebenspraxis gestellt. So wird der Eindruck geweckt, dass die Befragten eine professionelle *Stellvertretung* erst gar nicht übernehmen wollen. Was fehlt sind daher Handlungen, die den Rekurs auf exklusives, von einer bestimmten Profession verwaltetes Wissen über Probleme ermöglichen und spezifische Behandlungsempfehlungen in Anbetracht des wissenschaftlichen Klassifikationssystems herleiten lassen (vgl. Kraul/Marotzki/Schweppe 2002, S. 176). So zeigt sich eher ein verallgemeinernder Blick auf den Konfliktgegenstand, der folgerichtig verallgemeinernde Handlungen nach sich zieht. Akteur_innen legen vielmehr ihren

[84] Den professionalisierungstheoretischen Ausführungen nach Oevermann (1996, S. 124ff) zufolge ist der „*Hintergrund dieser immanenten Dynamik des Fallbezugs in einer für das professionelle Handeln zentralen Widersprüchlichkeit zu sehen, die damit zusammenhängt, dass sein Gegenstand und Ausgangspunkt eine lebenspraktische Krise darstellt, die unter Rekurs auf allgemeine Wissensbestände stellvertretend zu deuten und – im Fall klientenbezogener Professionen – zu bewältigen ist. Ausgangspunkt einer professionellen Fallbearbeitung ist in diesem Verständnis ein Problem, dessen Lösung der Klient nicht, wie bei einer technischen Problemstellung, delegieren kann.*
*´Krise` heißt vielmehr, dass es sich um ein Problem handelt, das mit der Person des Klienten verbunden ist, dass er selbst lösen muss. Gleichzeitig ist ihm genau das nicht möglich, und dieser Umstand führt zur Inanspruchnahme professioneller Hilfe*" (http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/rt/printerFriendly/321/703 Stand: 07.10.17)

Fokus auf die Konstellation von Kommunikationen, mit denen die Adressat_innen ihre Konflikte verbal ausfechten. Dies vollzieht sich auf eine Weise, die ermöglichen soll, Kommunikationen zwischen den Parteien zu strukturieren und zu analysieren, um eine gewisse Einschätzung über Struktur und Qualität der Konfliktdynamik vorzunehmen (Eskalationsstufenmodell). In den Interpretationsperspektiven der Befragten wird weiter lesbar, dass sie bemüht sind, aus ihrer Beobachterposition heraus Gesprächsführungs- und Fragetechniken gezielt anzuwenden, um Aspekte der Auseinandersetzung auf Seiten der Adressat_innen erfahrbar werden zu lassen. Dazu richten die Befragten gemäß ihren Interpretationen den Blick primär auf die mitgehörten Bedürfnisse und Interessen der Ratsuchenden, die hinter den Kommunikationen zu vermuten sind. Gerade hier wird den folgenden Fragen nachgegangen: Worin liegen neben weiteren Unterscheidungen auch Gemeinsamkeiten zwischen einem professionellen mediatorischen Anwaltshandeln und einem professionellen Handeln aus Sicht der professionstheoretischen Konzepte in dieser Studie?[85] Inwieweit ist mediatorisches Handeln durch Strukturmerkmale professionellen Handelns gekennzeichnet? Aufgrund der Datenlage gelingt es, weitere deutliche Unterscheidungskriterien heraus zu kristallisieren. Diese beziehen sich auf das Postulat des *Krisenlösungsversprechens* nach Oevermann (1996). Von einem solchen Lösungsversprechen, so die Ergebnisse, distanzieren sich die Befragten ebenso, ihrer eigenen Logik nachgehend. Dies begründen die Akteur_innen erneut mit Aspekten wie *Autonomie und Eigenverantwortlichkeit* in Bezug auf den Status der Adressat_innen in der Mediation. Mediatorisches Anwaltshandeln greift daher nur bedingt ein in die Konstitution autonomer Lebenspraxen. Eine Überbetonung von Autonomie und Eigenermächtigung belastet möglicherweise die Änderungsfähigkeiten von Adressat_innen. Die Unterstützungsfunktion als wichtigstes Merkmal mediatorischen Handelns wird geschwächt und gerät so in Fragwürdigkeit durch eine als vorhanden vorausgesetzte Fähigkeit zur Selbstbestimmung und Selbstregulierung. Daraus resultieren hohe Änderungserwartungen, die offen verbalisiert seitens der Akteur_innen an die Adressatenseite gerichtet werden. So wird das bestehende Arbeitsbündnis im professionellen Kontext paradox dominiert von zugleich Autonomie und Delegation. Darüber hinaus zeigen sich Gemeinsamkeiten mit einem klassischen professionellen Handeln. Die Interpretationsanalyse verdeutlicht, dass eine charakterisierende Komponente das in der Mediation *„zu errichtende Arbeitsbündnis“* (vgl. Helsper

[85] Siehe dazu die Ausführungen zu *Relevante professionstheoretischen Konzepte*, S. 48ff in dieser Studie.

2002, S. 72) kennzeichnet. Gemeint ist die *Sicherung der psychischen Integrität der Adressat_innen.* Das Arbeitsbündnis anwaltlicher Mediation bildet die Rahmung allen Handelns und seine Gründung beruht auf Freiwilligkeitsprinzipien als weitere klassische Komponente für professionelles Beratungshandeln generell. Eine Besonderheit für das vorliegende Arbeitsbündnis besteht darin, dass die Adressatenseite durch mindestens zwei konträr zueinanderstehenden Interaktionsteilnehmer_innen gebildet wird, deren Beziehung am Anfang von Dissens geprägt und oftmals emotional hoch belastet ist. Die Errichtung eines mediationsrelevanten Bündnisses beruht auf Konsens und kann nicht von einer Partei eingefordert werden. Struktureller Kern für die *Professionellen-Adressaten-Interaktion* (Combe/Helsper 2001) ist daher die Einwilligung aller Beteiligten in die Professionellen-Adressaten-Beziehung und die gemeinsame Verständigung zur Herstellung einer Kooperationsbasis. Das Arbeitsbündnis beinhaltet eine weitere Komponente. So ist der vorliegende Arbeitskontext von einem Aufbau gegenseitigen Vertrauens und von einer reziproken Verpflichtung zur aktiven Beteiligung geprägt. Eine dementsprechende Einwilligung aller ist gezwungenermaßen erforderlich und zeugt von gegenseitiger Anerkennung in der Interaktionstriade. Alles Handeln was zwischen den Professionellen und den Konfliktparteien in der individuellen professionellen Praxis zur Geltung kommen soll, muss erst interaktiv hergestellt werden. So soll die folgende Äußerung eines Befragten zeigen, der auf dem Gebiet der Insolvenzberatung tätig ist, wie sich der zuvor genannte Aspekt der *Integrität* im Dialog darstellt:

> Ähm also ich hab‘ alleine diese Woche zwei gehabt, die äh (.) ja, von denen der eine schon- glaub ich in (.) oder der sagt auch, dass er in psychiatrischer Behandlung ist, ist der andere äh früh- der, bei dem ich heute war, äh der hat mir von seinen früheren Selbstmordabsichten erklärt ja, das find ich auch alles eher schreckliche Dinge (Z.: 138-142, C.).

Mit Rückbezug auf diese Sequenzstelle ist mediatorisches Handeln der Akteur_innen in hohem Maße auf die Sicherung leiblicher und psychosozialer Integrität der Ratsuchenden zu fokussieren und in den einzelnen Settings darauf auszurichten. Dies macht die Errichtung eines *professionellen Arbeitsbündnisses* in zweifacher Hinsicht erforderlich. Wie sich zeigt, ist es zum einen vertragsförmig angelegt und beinhaltet eine Bindung an Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitsprinzipien. Zum anderen ist es in interaktiven Aushandlungsprozessen herzustellen,

was den Aufbau einer *tragfähigen Beziehung* notwendig macht. In weiteren Anknüpfungsgesprächen interpretieren die Befragten ihr mediatorisches Handeln gegenüber Ratsuchenden als das Zusichern einer gewissen Unterstützungsfunktion zur Selbstermächtigung und wird so in das Bedeutungsfeld von *Empowerment* gestellt. Das Empowerment-Konzept stellt Stärken und Autonomie von Klient_innen zur selbstbestimmten Lebensführung in den Fokus (vgl. Dick/Marotzki/Mieg 2016, S. 156). Dies erscheint geradezu prekär, wenn einleuchtend wird, dass die Ratsuchenden aufgrund eigener Involviertheit über keinerlei Distanz zum Konflikt und zur Interdependenz von Problemen verfügen. Die drängende Frage, die sich hier stellt, wie und auf welche Weise Ratsuchende zur Entwicklung von Lösekompetenz verholfen werden kann und wie eine autonome Gestaltung bzw. Freisetzung des psychisch Neuen damit einhergeht, diese Frage bleibt in den Deutungsperspektiven weitgehend offen.[86] So zeigt sich, dass die Adressatenseite eher in ein verstärktes Leistungssoll gestellt wird:

> Ist doch nicht mein Problem letztendlich, ja? Ihr seid die Experten für diesen Konflikt. Ihr steckt schon seit vielen (.) vielleicht seit vielen Jahren da drin. (1) Ich helf´ euch lediglich, wieder miteinander ins Gespräch zu kommen (Z.: 185-188, T.).

Der Blick auf die Mikroperspektive zeigt anhand der Interpretationsanalysen einmal mehr eine Beratungssituation, in der sich das Postulat von Autonomie und Selbstverantwortlichkeit verstärkt als kontraindiziert ausdrückt. Dies führt zu der Frage: Kann die Beziehungslogik eines professionellen Arbeitsbündnisses an diesen Ansprüchen scheitern? Wie realistisch die Wahrscheinlichkeit eines Scheiterns diesbezüglich ist, diesen Eindruck soll die folgende Äußerung vermitteln: „*Deshalb habe ich also immer wieder versucht, den Leuten klarzumachen, […], weil ich da ja nicht derjenige bin, der denen die (´) Lösung verkauft!*“ (Z.: 210-213, R.).

Die vorliegende Äußerung bringt den programmatisch vertretenen Beratungsansatz anwaltlicher Mediation erneut zur Geltung und hebt zwei Aspekte der Polarisierung hervor, die einander bedingen und Spannungen auslösen aufgrund der Kontraindikation für die Zielerreichung: Dies ist einerseits die von äußerster Distanz zum Problem geprägte Zurückhaltung der Professionellen und andererseits der daraus resultierende offene Handlungsdruck mit übersteigerten Selbstständigkeitsaufforderungen gegenüber den Ratsuchenden, selbst zu einer Lösung zu

[86] Siehe dazu die verschiedenen *Varianten der Autonomieantinomien* S. 217ff.

kommen. Anhand einer weiteren Äußerung einer Befragten, die in der Wirtschaftsmediation tätig ist, kann belegt werden, dass der Aspekt der Zuschreibung von Eigenverantwortlichkeit aus Gründen der Zentralwertvermittlung *Autonomie* substantiell hervorgehoben wird. Kehrseitig distanziert sich die Befragte ihrer eigenen Logik folgend als erhoffte Befreiung von einer Belastung, die auf die Übernahme professioneller Verantwortlichkeit zurückzuführen ist. So veranschaulicht dies die folgende Interviewpassage.

> (1) Ich helfe euch lediglich, wieder ins Gespräch zu kommen. Ich kataly- katalysiere sozusagen ja nur die Möglichkeit, 'ne Lösung zu finden. Mehr geb‘ ich nicht vor. Und die Verantwortung kann ich sehr schön äh weglassen. Also ich empfinde das teilweise als wirklich entlastend und - und angenehm, äh das so zu machen (Z.: 185-194, S.).

In der Deutungsperspektive der hier befragten Akteurin wird mediatorisches Anwaltshandeln als schlichte Tatsache eines Katalysierens einer „*Möglichkeit, ne Lösung zu finden*“ bezeichnet. Die verwendete Metapher „*katalysieren“* impliziert ein bereinigen dessen, was ohne besonderes Zutun von der Adressatenseite selbst hervorgebracht wird. Die vorliegende Pragmatik steht daher erkennbar nicht in der Logik einer wissenschaftlichen Rationalität und Klassifikation im Hinblick auf die Bearbeitung eines konkreten Falles „*als Fall von…“,* die Problemkomplexe kausaladäquat betrachtet.

**(2) Zusammenführende Erkenntnisse: Entwicklungstand anwaltlicher Mediation und eine Modifizierung als professionelles Handlungsfeld**

Der Entwicklungsstand für das professionelle Handlungsfeld anwaltlicher Mediation und das mediatorische Anwaltshandeln soll im Folgenden nach professionstheoretischen Gesichtspunkten näher betrachtet werden. Dieser Schritt ist unumgänglich für diese Studie im Hinblick darauf, dass Helsper (2002/2016) in Bezug auf professionelles Handeln den „*Hiatus von Entscheidungszwang und Begründungsverpflichtung bzw. der Vermittlung von Theorie und Praxis“* (Helsper 2016, S. 55) als antinomischen Zusammenhang zentral postuliert. So unterteilt er diesen Bedeutungszusammenhang in sechs Antinomien, die für die Untersuchung von hoher Relevanz sein werden. Skizziert wird zunächst die *Begründungsantinomie* als konstitutives Spannungsverhältnis. Helspers Ausführungen zufolge müssen Professionelle ihr Handeln und ihre Interventionen professionell begründen können (vgl. ebd.). So werden die Interpretationsper-

spektiven in den erhobenen Daten auf jene Aspekte professionellen Handelns hin zu untersuchen sein, die Spannungsverhältnisse in dieser Formgebung aufweisen können. Dies beinhaltet auch die Klärung folgender Fragestellungen in Orientierung an den Ausführungen von Maiwald im Kontext einer professionssoziologischen Sichtweise: So stellt sich hier die Frage, wie auf Probleme zugegriffen wird und welche Probleme werden mit Rückbezug auf Spezialwissen bearbeitet? Auch die Frage nach der Art der Wissensanwendung (vgl. Maiwald 2004, S. 53) ist bedeutend. So legt Maiwald nahe, „*den Fokus auf die Art des zu bearbeiteten Problems und die damit verbundenen Strukturen des beruflichen Handelns [zu]legen*" (Maiwald 2004, S. 310). Diese Betrachtungsweise ist erforderlich, wenn von einem professionellen Handlungsfeld gesprochen werden soll (vgl. ebd.). Aufgrund der Rekonstruktionsergebnisse anhand der Interpretationsperspektiven der hier befragten Akteur_innen ist Folgendes festzustellen: Es wird in der anwaltlichen Mediation etwa *kein langwierig zu erwerbendes Wissen* angewendet[87] wenn auch die Inhalte der Mediationsausbildung Vertiefungen und Erfahrungen in der praktischen Anwendung erforderlich machen. Der Zugriff auf Probleme der Ratsuchenden vollzieht sich eher diffus. Auf eine Überprüfung von Annahmen anhand einer konkreten Fallansicht wird vollständig verzichtet. So wird eine Fallgeschichte nicht rekonstruiert, infolgedessen fehlt es an einer adäquaten Fallperspektive. So wird eher improvisiert, ungeprüft vermutet, fallweise subsumiert, um auf mediationsrelevante Problemkontexte Bezug zu nehmen, wie beispielsweise Konflikte im Kontext von Erbenangelegenheiten, Insolvenz, Trennung und Scheidung und weitere. Im Folgenden soll nun einer Kernfrage nachgegangen werden: Welche Anforderungen sind konkret an das zu errichtende Arbeitsbündnis anwaltlicher Mediation und die *Professionellen-Adressaten-Interaktion* (Combe/Helsper, 2001) tatsächlich gestellt:

**(3) Empirische Generierung von anerkannten professionstheoretischen Kriterien im Kontext mediatorischen Anwaltshandelns anhand von Deutungsperspektiven.**

Die nachfolgenden Kern-Kriterien des Arbeitsbündnisses im professionellen Kontext anwaltlicher Mediation und im Zuge mediatorischen Anwaltshandelns lassen sich anhand der Deutungsperspektiven der hier befragten Akteur_innen sondieren. Diese kann die angeführte Tabelle veranschaulichen.

[87] Siehe dazu den Abschnitt das *Mediations-Ausbildungsparadoxon* auf Seite 165ff in dieser Studie.

Tabelle 10: *Rekonstruktion: Kernkriterien prof. mediatorischen Anwaltshandelns(eigene Erstellung)*

| |
|---|
| ▪ Zentralwertbezug: *Autonomie der Parteien;* |
| ▪ Vermittlungspragmatik im doppelten Sinne: *Zentralwertvermittlung*[88] und Vermittlung zwischen den zerstrittenen Parteien; |
| ▪ Sicherung der Kooperationsbasis zwischen Parteien (anstelle einer professionellen *Stellvertretung*) |
| ▪ Sicherung der Integrität der Adressat_innen in den jeweiligen Settings |
| ▪ Beziehungsgestaltung in unterschiedlicher Merkmalsausprägung als Beziehungsmodelle: Ausprägungen zwischen eigener Abgrenzung bzw. Distanzhaltung (gegenseitige Anerkennung als Kern) und äußerst zugewandter Grundhaltung (in 1 Fall Aufbau einer tragfähigen Beziehung) |
| ▪ Abstinenzorientierung (breit angelegt), folgende Strukturelemente der Abstinenz:<br>Diagnose, Fallperspektive, -rekonstruktion, direkte Intervention, Lösungssuche, rechtlichen Fragestellungen mit Fallspezifik |
| ▪ Die Art des zu bearbeitenden Problems: soziale Konflikte in unterschiedlichen Sach-Zusammenhängen |
| ▪ Fallansicht: Oberflächliche Typisierung von Fallkonstellationen |
| ▪ *Zugriff auf (Ausgangs-)Probleme*:[89] Fallimprovisation, auf Bekanntes zurückgreifen, eher Fallsubsumtion unter typisierende Kontexte z. B.: Konflikt im Kontext von Trennung und Scheidung, im Kontext von Erbstreitigkeiten etc. |
| ▪ Art u. Weise des Zugriffs auf Probleme: Beobachtung von Kommunikation, Frage- und Anwendungstechniken, Reframing („*den Kuchen vergrößern*"), Loopen, Eskalationsstufenmodell, Gewisse Lösekompetenzen der Betroffenen werden als vorhanden unterstellt. |
| ▪ Handlungsleitende Ziele: Von der idealtypischen Win-win-Formel abgeleitete individuelle Ziele: Erkenntnis-, Ergebnis-, Kundenorientierung |
| ▪ Formalisierung liegt wenig vor: Arbeitsbündnis vertragsförmig, wenn auch interaktiv aushandelnd, Aktenführung, Gesprächsprotokolle, schriftliche Abschlussvereinbarungen mit wenig Nachhaltigkeit |

## 6.1 Der erste antinomische Zusammenhang: Die Handlungsstruktur

### *„Das ist nicht mein Konflikt."*

Im Folgenden wird die empirische Rekonstruktion von Spannungsverhältnissen aus Zielkonfliktpotenzialen nach Helsper (2002/2016) aufgezeigt. Es zeigt sich, dass in der Strukturiertheit

[88] Im Unterschied zu Oevermann vertritt Stichweh in systemtheoretischen Einsichten die generelle Leistungserbringung von Professionellen als Vermittlung, d. h. Professionelle sind Vermittler_innen
Nach Stichweh (1992) stellen professionell Handlende den (Wissen-)Bezug zu kulturellen Thematiken her. So betont er, dass Professionelle zwischen der strukturellen (aufgrund mangelnder Involviertheit) und situativen (Notlage, Krise) Distanz zu ihrer Klientel und der jeweiligen Sachthematik vermitteln würden (vgl. Stichweh 1992, S. 44).
"*Unter Werten versteht man im Allgemeinen diejenigen Instanzen, die konstitutiv sind für den Bereich der Kultur und der Institutionen, innerhalb derer Individuen handeln*" (Hubig/Müller 11995, S. 963).

[89] In weiterem Sinne thematisiert Maiwald (2004) in Zusammenhang mit einem konzeptionellen Zugriff des Mediators auf das Ausgangsproblem dazu den unsichtbaren oder den abwesenden Mediator (vgl. Maiwald 2004, S. 151, 200). Maiwald untersucht in der Studie verschiedene Textpassaten der Mediationsliteratur.

mediatorischen Anwaltshandeln sich Indizien und Begründungen für professionelle Antinomien abbilden, die den antinomischen Grundspannungen des Lehrkräftehandelns nach Helsper (2002) in ihrer Erscheinungsform nahestehen. Ein professionell mediatorisches Anwaltshandeln soll einen wichtigen Beitrag leisten, Adressat_innen in Wertzusammenhänge sowie in Aufbau und Wahrnehmung der sich wandelnden gesellschaftlichen Konfliktkultur einzubeziehen. Dabei stehen Akteur_innen den kontrapolaren Aufgabenkonstellationen gegenüber. Um diese zu rekonstruieren, ist das Zielkonfliktkonzept nach Helsper (2002) als Interpretationsfolie als sehr geeignet anzusehen. Ein Auflegen der Interpretationsfolie auf bereits gewonnene Erkenntnisse zur systematischen Zielkonfliktrekonstruktion stellt damit eine iterative Wahl und einen Wechsel der Forschungsmethodik im Prozess des Forschens und den zweiten bedeutenden Auswertungsschritt dieser empirischen Studie dar. Die Denkfigur nach Helsper (2002) dient erkennbar nicht als Deduktionsbasis zur Bildung von Hypothesen und deren Überprüfung. Nach Helsper entstehen Zielkonfliktpotenziale bei der Vermittlung eines *gesellschaftlichen Zentralwertes* durch den Professionellen als *Stellvertreter* seiner Adressat_innen. „*Bezugspunkt ist dabei die Vermittlung eines zentralen sozialen Gutes, von dem die Adressatenseite noch, wieder, vorübergehend oder irreversibel getrennt ist – z. B. Gesundheit, Bildung, Gerechtigkeit, Seelenheil etc.*“ (Helsper 2002, S. 71). Dieses Kernziel professionellen Handelns wird übertragen auf das Bedeutungsfeld anwaltlicher Mediation und mediatorischen Anwaltshandelns und ist als struktureller Ort der Vermittlung mit Zentralwertbezug `*Autonomie der Parteien´ in der Konfliktbearbeitung*‘ zu betrachten. Es handelt sich um Autonomie der Adressat_innen, „*die ihnen zurückgegeben werden muss*“ (Maiwald 2004, S. 164). In den weiteren Ausführungen werden nun die identifizierten Antinomien und Widerspruchskonstellationen auf verschiedenen Rekonstruktionsebenen dargestellt, denen sich die Befragten bei der Zentralwertvermittlung auf der interaktiven Handlungsebene gegenübergestellt sehen. In den folgenden Auswertungsprozessen werden Problemkomplexe mit Konfliktpotenzialen auf insgesamt vier Rekonstruktionsebenen als professionelle Zielkonflikte, Widersprüchlichkeiten und Paradoxien unterschieden. Die *erste Ebene* betrifft antinomische Spannungsverhältnisse, die aus der Struktur des Arbeitsbündnisses zwischen den Akteur_innen und seinen Adressat_innen bzw. den Ratsuchenden resultieren und weitergehend in *zwei Dimensionen* unterteilt werden. Die *erstgenannte Dimension* von Konflikten nimmt Bezug auf konstitutive Antinomien, die in der *autonomen Lebenspraxis*

des für das professionelle Handeln relevanten *Arbeitsbündnisses* und die Interaktionsverhältnisse der anwaltlichen Akteur_innen angelegt sind. Der Blick auf die Interpretationsfolie zeigt, für diese erste Ebene antinomischer Zusammenhänge betont Helsper (2002, 2016) in seinen Ausführungen den *„Hiatus von Entscheidungszwang und Begründungsverpflichtung bzw. die Vermittlung von Theorie und Praxis“* (Helsper 2016, S. 54f) und unterscheidet im pädagogisch-professionellen Kontext sechs Antinomien: Dazu gehören die *Begründungsantinomie, Praxisantinomie, Subsumtionsantinomie, Ungewissheitsantinomie, Symmetrieantinomie, Vertrauensantinomie*. Auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterials und in Bezug auf den Gegenstand anwaltlicher Mediation wird festgestellt, dass sich in den Auswertungsergebnissen insgesamt sieben mediationsrelevante *Antinomien* kategorisieren lassen, die sich durch eine grundlegende Dynamik von Widersprüchen auszeichnen. Dazu zählen die *Abstinenzantinomie als Hybrid,* die *Praxisantinomie,* die sich weiter in das *Mediations-Ausbildungsparadoxon* ausdifferenzieren lässt sowie die *Subsumtionsantinomie,* die *Ungewissheitsantinomie,* die *Symmetrieantinomie* und schließlich die *Vertrauensantinomie,* die verschiedene Dimensionen aufweist. Darüber hinaus wird die *Reflexionsantinomie*, als Reflexionsanforderungen vs. Reflexionsdefizit kategorisiert, die einen gänzlich neuen Aspekt antinomischer Spannungsverhältnisse darstellt. Das folgende Schaubild kann das empirisch generierte Modell zur Strukturiertheit des Arbeitsbündnisses anwaltlicher Mediation in seiner Komplexität illustrieren.

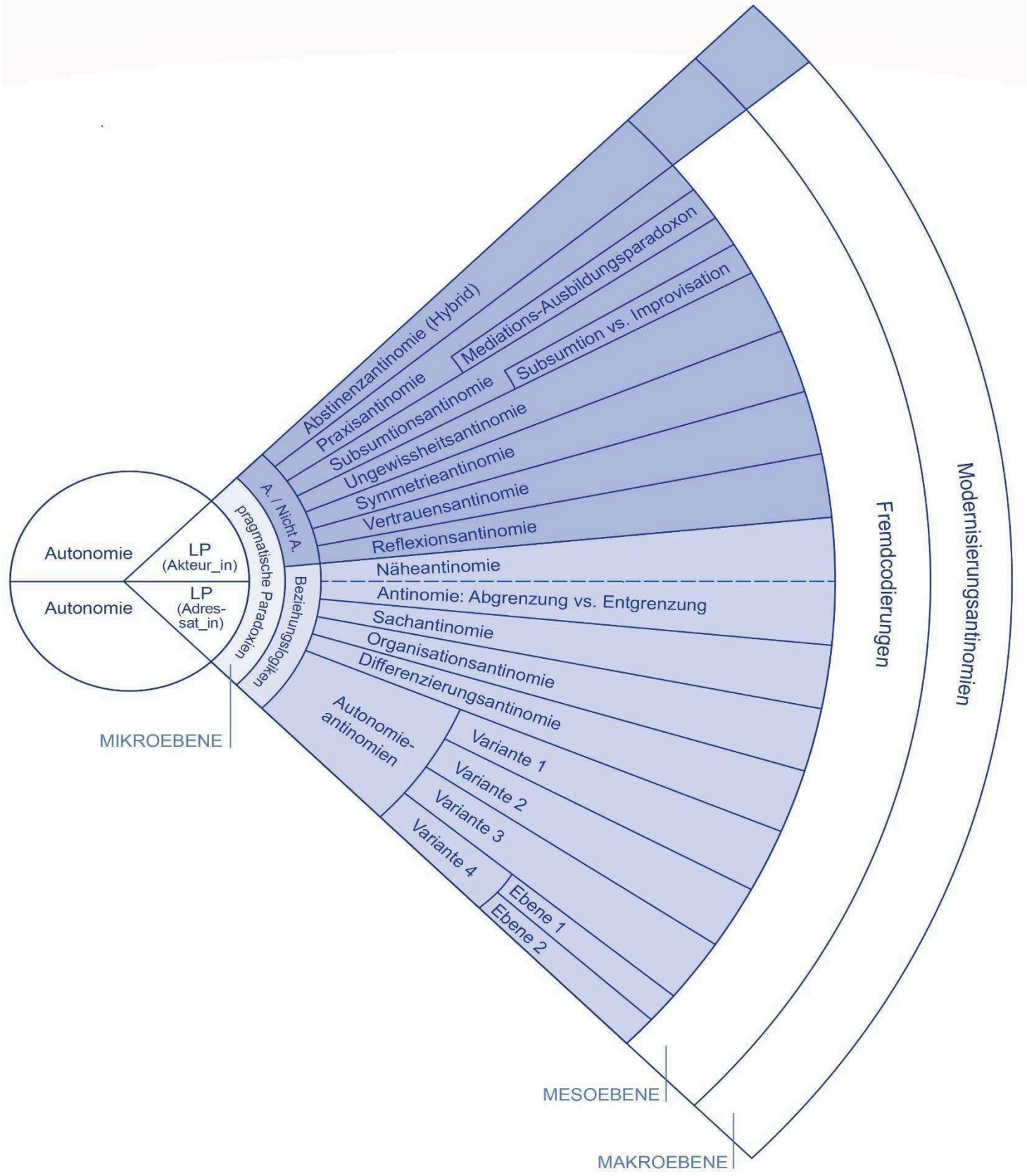


*Abbildung 8:* Strukturiertheit Arbeitsbündnis anwaltlicher Mediation (eigene Erstellung)

## 1. Die Abstinenzantinomie - ein Spannungsverhältnis als Hybrid

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen wie die bisherigen Erkenntnisse über die Beschaffenheit des Arbeitsbündnisses und die Strukturiertheit anwaltlicher Mediation sich auf faktisches mediatorisches Anwaltshandeln auswirken? Zu diesem Zweck wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der von Helsper verwendete Begriff der Antinomie auch dazu geeignet ist, solche Dilemma-Situationen des Anwaltshandelns zu analysieren, die nicht unmittelbar in die von Helsper vorgestellten Typen einzuordnen sind. Dazu wird hier noch einmal die erste Ebene der konstitutiven Antinomien zur Darstellung gebracht, mit der Formel *A ist gültig und Nicht-A ist gültig* als

> Kontradiktion eines Satzes in sich oder zweier Sätze zueinander. [...] Pädagogisches Handeln wird in diesem Sinne im Spannungsfeld widersprüchlicher Anforderungen hervorgebracht [...] die gleichermaßen relevant sind und Anspruch auf Gültigkeit erheben können (Helsper 2004, S. 61).

Wird diese Einsicht Helspers an die vorliegenden Kategorien aus dem ersten Auswertungsschritt angelegt, so ist festzustellen, dass anstelle der Antinomie *Entscheidungszwang vs. Begründungsverpflichtung,* die in der anwaltlichen Mediation erkennbar nicht vorkommt, dass eine andere strukturbedingte Widerspruchskonstellation mediatorischen Anwaltshandelns auf der Handlungsebene zu rekonstruieren ist. Es handelt sich um konfligierende Anforderungen an die Befragten, denen sich widersprechende, gleichermaßen gültige Fremdcodierungen zugrunde liegen, im Sinne einer *Fallwürdigung (als Anwalt) vs.* einer *Fallabstinenz (als Mediator).* Die Ergebnisse zeigen, dass für die Akteur_innen wahrgenommene Spannungen erzeugt werden, die konstitutiv sind. Dieses Widerspruchsverhältnis ist als Hybrid in Bezug auf die Einordnung von Antinomien und Widersprüchen nach Helsper zu bezeichnen. Wie ist dieses Phänomen zu begründen? Zum einen ist dies damit zu begründen, dass dem hier identifizierten Spannungsverhältnis die Auswirkungen der nach Helsper (2002) thematisierten Fremdcodierungen zugrunde liegen, d.h. die als „*Ergebnis des politischen Handelns kollektiver Akteure in der Auseinandersetzung mit den sozialen Strukturen*“ (Helsper 2002, S. 75) betrachtet werden. Dieser Widerspruchskonstellation entstehen aus einer Reihe gesetzlicher und zugleich berufsrechtlich normativer Regelungen auf der Makroebene, die kontrapolar und gleichermaßen gültig sind (Sorgfaltspflicht und Abstinenzorientierung). Sie beeinflussen zugleich die Rahmungen auf der organisationalen, meso-strukturellen Ebene. Fremdcodierungen geben grundlegend die

strukturellen Rahmungen für das Handeln vor und können somit förderlichen oder einschränkenden Charakter haben und dementsprechenden Einfluss nehmen (vgl. Helsper 2002, S. 75f.).

Zum anderen sind Spannungen, die dem Zielkonflikttypus der ersten Ebene konstitutiver Antinomien der Interpretationsfolie zugeordnet werden, nicht einfach aufhebbar und mehr oder weniger angemessen gehandhabt werden müssen. Diese spezielle Widerspruchssituation beeinflusst die Handlungsmöglichkeiten der Befragten gemäß den Interpretationen stark. Die hier vorliegende als Hybrid bezeichnete Widerspruchskonstellation ist für die Anwaltschaft insofern konstitutiv, da sie unvermeidbar vorherrscht sobald und solange die betreffende Anwaltschaft sich dem Handlungsfeld Mediation unter unverändert strukturellen Bedingungen hinwendet. Die vorliegenden Deutungsperspektiven der Befragten über Konfliktpotenziale ermöglichen, dass die im nachfolgenden Abschnitt skizzierte *Antinomie Fallwürdigung vs. Fallabstinenz* vorrangig unter die von Helsper (2002) vertretene Kontradiktion: *A ist gültig und Nicht-A ist gültig,* gefasst wird. Damit liegt ein Zielkonflikttypus vor, der Widerspruchskonstellationen enthält, die im Schnittfeld traditionellen und mediatorischen Anwaltshandelns entstehen. Dieses Konfliktpotenzial ist hoch komplex. In nächsten Abschnitt wird die als Hybrid typisierte Widerspruchskonstellation herausgearbeitet.

***Die Antinomie: Fallwürdigung***[90] **vs.** ***Fallabstinenz***[91]**: „*Das ist nicht mein Konflikt*!"**

In der Bereichslogik anwaltlicher Mediation tritt der paradoxe Gehalt einer wahrgenommenen Spannung in den Vordergrund, der mit Rekurs auf die Interpretationsfolie nach Helsper (2002) als eine Erscheinungsform vom Typus *Hybrid* zu charakterisieren ist:

Wie im vorangegangenen Abschnitt thematisiert, besteht der besondere Aspekt der hier festgestellten hybriden Spannungen darin, dass die Befragten mit der Herausforderung entgegengesetzter und gleichermaßen als gültig anzusehenden Anforderungen konfrontiert sind, denen gegenläufige Fremdcodierungen in Gestalt normativer Regelungen zugrunde liegen. Sie bilden den alltäglichen Handlungsrahmen und Strukturiertheit anwaltlicher Mediation und wirken antinomisch auf mediatorisches Handeln der Akteur_innen. Dieser empirische Befund soll im Folgenden näher betrachtet werden: Festzustellen ist, dass die Befragten als Mediator_innen

[90] Siehe dazu ausführlich Maiwald 2004, S. 72.
[91] Siehe dazu ausführlich ebd., S.279.

tätig werdenden anwaltlichen Akteur_innen einerseits den Anforderungen spezifisch rollenförmiger, anwaltstypischer Handlungen weiter gerecht zu werden versuchen im Sinne einer sorgfältigen Fallwürdigung „[...] *und ich muss ja alles* [...], *weil ich Anwalt-Mediator bin* [...]“ (Z.: 384-385, I.). Die angesprochenen Anforderungen entsprechen Handlungsorientierungen im Sinne einer Achtung und Einlösung der weiterhin gültigen Berufspflichten (Fremdcodierung). Insbesondere ist der Grundaspekt der Gewissenhaftigkeit bzw. Sorgfaltspflicht in der Strukturlogik anwaltlichen Handelns vertreten und verdichtet die These der notwendigen Fallbezogenheit. So handeln Anwält_innen im Rahmen ihres Mandats mit hoher Identifikation mit dem jeweiligen Fall, „*[...] im Interesse meines Mandanten, der neben mir steht*“ (Z.: 269, Th.). So lautet eine maßgebliche berufsrechtliche Regelung: „*Wird der Rechtsanwalt als Vermittler, Schlichter oder Mediator tätig, so unterliegt er den Regeln des Berufsrechts*“ (Schmidt/Lapp/Monßen 2012, S. 8). Diese gesetzliche Norm induziert neben einer Reihe von berufsrechtlichen Normvorschriften, dass die anwaltliche Fürsorge gegenüber allen kontextual zu treffenden Entscheidungen in Betracht zu ziehen sind. So soll dieser Strukturaspekt, der eine gewissenhafte Ausübung und Genauigkeit impliziert, für allen anwaltlichen Tätigwerdens Sorge tragen. Dahingegen besteht die gegensätzliche, kraft Mediationsgesetz normativ verankerte, gleichzeitig gültige Anforderung einer distanzwahrenden Zurückhaltung mit Eingriffsverbot anhält. Angesprochen ist ein normatives Verbot gegenüber jedweder Entscheidungsbefugnis von Mediator_innen kraft Mediationsgesetz. So besteht die Pflicht zu einem Handeln zur Wahrung bzw. Förderung von Autonomie, um Selbstermächtigung auf Seiten der Ratsuchenden zu gewährleisten. Doch entbindet dies die Anwaltschaft von der Pflicht, genauer hinzuschauen? Gerade hier entsteht die Anschlussfrage: Wie können solche Gegenpole in den verschiedenen Selbstverständnissen von Akteur_innen vereinbart werden? Die empirischen Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Befragten sich situativ für die hier identifizierten konträren Handlungsweisen gleichwertig verantwortlich fühlen „*Aus der Nummer kommen wir ja nicht raus*“ (Feldnotiz, H.). So sind gegenläufige Anforderungen, die interaktiv gestaltet werden müssen, grundlegend der Struktur anwaltlicher Mediation geschuldet. Diese bestehen aus sich widersprechenden Fremdcodierungen im Zuge hoheitlicher Entscheidungen. Der strukturelle Handlungsaspekt der Sorgfaltspflicht, der die Anwaltschaft zur explizit gewissenhaften Ausübung anwaltlicher Tätigkeiten anhält, kann annahmegemäß jedoch eher mittels einer mög-

lichst spezifischen Fallansicht gewährleistet werden. Ein gewisses Unbehagen mit dieser Situation wird daher auf Seiten der Akteur_innen wahrnehmbar und aus dem erhobenen Material herauslesbar. Die Wahrung berufsrechtlicher Pflichten beinhaltet ebenso eine Bewusstmachung von Achtung und Hochschätzung eines von Ratsuchenden entgegengebrachten Vertrauens.[92] Die tätig werdende Anwaltschaft genießt von vornherein einen gewissen gesellschaftlichen Status auch mit Blick auf eine rechtsanwaltschaftliche Verschwiegenheitsbindung, was einer Mediation zuträglich sein kann. Anwaltliche Pflichten bestehen vor allem darin, des Vertrauens würdig zu sein und entsprechend so zu handeln, *innerhalb und außerhalb des anwaltlichen Berufes.* [93] Auf Grundlage des erhobenen Material entsteht der Eindruck, dass die Befragten den mediativen Rollenanforderungen in einer Weise gerecht zu werden versuchen, indem sie sich polarisierend abgrenzen von einer näheren Fallansicht, was die Entwicklung einer genuinen „*Fallperspektive*“[94] von Professionellen unwahrscheinlich werden lässt. Dabei scheinen sie in Kauf zu nehmen, dass bei Adressat_innen auf diese Weise oftmals geringe Fortschritte erzielt werden können. So betont Maiwald (2004) in diesem Kontext innerhalb der Familienmediation die problematische Haltung in der Bedeutung einer *Abstinenz gegenüber einer Fallperspektive*. Diese Begrifflichkeit wird die Studie in weiteren Ausführungen zu diesem Aspekt übernehmen. Der Handlungsaspekt der Abstinenz ist allerdings interpretationsbedürftig. Die Haltung von Abstinenz ist in therapeutischen Zusammenhängen eine Bewältigungsstrategie, die ermöglicht, sich von Abhängigkeiten oder Gewohnheiten zu lösen. Es entsteht auf der Grundlage der Datenbasis der Eindruck, dass Abstinenzversuche dazu dienen, einen Rückfall in vertraut juristische Gewohnheiten zu verhindern. So entsteht die Frage: Können solche Einsichten aus therapeutischen Kontexten auf die hier befragten Akteur_innen übertragen werden? Daraus folgt die Anschlussfrage: Wie Abhängigkeitsverhältnisse oder Gewohnheiten bestehen, von denen sich die dies betreffenden Akteur_innen möglicherweise zu lösen versuchen? Diese Fragen sollen im Weiteren geklärt werden. Dazu wird noch einmal der angesprochene Aspekt der berufsrechtlich verankerten Sorgfaltspflicht aufgegriffen, die für die Anwaltschaft von hoher Bedeutsamkeit erscheint. Sie einzuhalten korrespondiert mit der Notwendigkeit für die Repräsentanten des Rechtssystems, sich mit dem Fall zu identifizieren, die geistige und seelische Verfasstheit der

[92] Siehe dazu die *Ausführungen zur Vertrauensantinomie* S. 185ff in dieser Studie.
[93] Siehe dazu §43 BRAO.
[94] Siehe dazu auch Maiwald 2004, S. 279

Ratsuchenden verstehen zu wollen und den Einzelfall bewusst rekonstruieren zu müssen: *„[...] die wollen da schon was hören. Und da muss man natürlich gucken, dass man da immer die äh Balance wahrt*“ (Z.: *294-295, M.).* Wie lässt sich das Phänomen der Balance und den Schwierigkeiten damit erklären? In anschließenden Äußerungen des hier befragten Akteurs wird deutlich, dass eine Problematik entsteht. Es handelt sich um die Herausforderung eigene Balance halten zu können, zwischen antinomischen Herausforderungen im Sinne einer Abstinenz vom Fallgeschehen einerseits und der Notwendigkeit einer näheren Fallansicht andererseits. Dies trifft insbesondere auf Mediationsfälle zu, in denen die Befragten wahrnehmen, dass die reale Fähigkeit bei Ratsuchenden, selbst Konflikte konstruktiv lösen zu können einerseits und das eigene Problembewusstsein darüber zu entwickeln andererseits bei Adressat_innen weit auseinandertreiben kann. Es entsteht eine Gewissheit, dass es keine pauschalierten Lösungen geben kann. Es zeigt sich, dass fallweise zu entscheiden ist, wie der jeweilige Konflikt gelöst sein könnte. Dies führt in die professionelle Einsicht, den Fall weitaus näher als gedacht beleuchten zu müssen. Auf der Grundlage der Analyse von Vergleichsfällen, ist ein Haltungsmuster der Befragten herauszukristallisieren, das hier als breit angelegte Abstinenzorientierung zur Darstellung gebracht werden kann. Ein solcher Orientierungsrahmen besteht gegenüber allem, was in irgendeiner Weise mit der Genese, Verlauf, Ursache und Lösung des spezifischen Konfliktfalles zusammenhängt. Wie lässt sich dieses Phänomen erklären? So deutet sich die Beantwortung der zuvor aufgeworfenen Frage nach den bestehenden Gewohnheiten an. Es scheint so, dass berufsbedingt gebildete Abhängigkeiten gegenüber gewohnten Herangehensweisen vorliegen, die einer sorgfältigen Fallrekonstruktion und Fallbetrachtung nahekommt. Von diesen Handlungsgewohnheiten müssen die Befragten sich anscheinend erst befreien. Es zeigt sich, dass die Befragten dieser Anforderung gerecht werden wollen und durch regelgeleitetes Handeln nicht davon abzuweichen versuchen, indem sie eine Handlungsregel entwickeln, der dann das Subjekt folgt. Nach Oevermann muss eine Handlungsregel von einem Handlungssubjekt nicht reflektiert werden können.[95] In weiteren Gesprächsanknüpfungen wird deutlich, dass die Mehrheit der Akteur_innen eine selbstinstruierende Regel verwenden, die sich die Betreffenden selbst geben: „*Dies ist nicht mein Problem!*“ bzw. „*Das ist nicht mein Konflikt!*“ Wie kommt

[95] Vielmehr sei von Bedeutung, dass das Handlungssubjekt bezüglich einer „das Handeln steuernden Regel ein systematisches Urteil über die Angemessenheit eines konkreten Handelns abgeben kann“ (Oevermann 1973, S. 6).

es zu einer solchen symbolträchtigen Abschirmhaltung? Einerseits sind diese Selbstinstruktionen zur Selbstzurücknahme aufgrund der bisherigen Erkenntnisse als mögliche innere Abstinenzversuche in Bezug auf Handlungsgewohnheiten zu deuten. Andererseits besteht wohl die Befürchtung, einer unerwünschten Einflussnahme, Bevormundung oder durch Gewinn an Kontrolle der Manipulation von außen verdächtigt zu werden. Die arrangierte Distanz stellt sich sodann als habitualisierte Haltung ein. Der Umgang mit Selbstzurücknahme und Selbstreflexion führt möglicherweise in eine Verfremdungshaltung. Die folgenden Äußerungen einer Interviewsequenz beziehen sich auf die praktizierten Übungen in der Mediationsausbildung und erhellen zugleich Spannungen und entstandene Unsicherheiten im interaktiven Umgang damit:

> [...] in der Ausbildung äh als Beispiel gehabt, das ist so ganz schön, äh von einem Mediator äh der auf (.) der da sein Namensschild (´) hatte, ja, also nach vorne sein Name auf'm Tisch und auf der Rückseite auf dem Schild hatte er immer stehen, äh „Dies ist nicht mein Problem!" Ja? Äh und genauso ist das ja hier auch, ja? Also indem einfach die Leute kommen und äh das ist äh hat was mit Mediation zu tun, muss man ganz laut sagen, (h) muss ich mich jetzt innerlich zurücknehmen? Was ich ja als Anwalt nicht tue, ja, aber dann irgendwo muss ich mich ja mit dem identifizieren, was der tut, ja? Äh und äh an der Stelle dann sagen: Ja, ist interessant, was Sie erzählen, das können Sie gern so sehen, ja? Ähm und äh mal schauen, was die (.) wie die (´) andern das meinen, also dieses - dieses äh-ähm Verständnis dafür haben, äh da muss man sich schon sehr zurücknehmen [...] (Z.: 171-180, C.).

In diesen Äußerungen erfüllt das „*Namensschild [...] auf' m Tisch*" eine hilfreiche Funktion und ist als Strategie und zugleich strategisch als Abstinenzversuch zu deuten, um sich den Konflikt der Ratsuchenden erkennbar nicht zu eigen zu machen und sich geradezu unbeteiligt zurückzulehnen. Dieses Vorgehen ist als eine Art heilendes Selbstgespräch zur Verhaltensänderung zu deuten, im erhobenen Material auffällig und dient dem Anschein nach einer Selbstkontrolle, die mit Phasen des Selbst im inneren Monolog einhergeht.[96] Das Selbstinstruktionstraining nach Meichenbaum (1975) ist ein valider Ansatz, um auf diese Weise Verhaltensänderung herbeizuführen.[97] Anhand der Deutungsperspektiven der Befragten wird erkennbar, dass die

[96] Das Konzept der Selbstkontrolle als kognitiver Ansatz der Verhaltenstherapie beinhaltet einen Dreiklang von *Selbstbeobachtung, Selbstbewertung und Selbstverstärkung* (vgl. Margraf/Schneider 2009, S. 19).
Das Konzept der Selbstkontrolle gelingt mittels eines kognitiven Konstrukts und einer Art heilenden Selbstinstruktionen (vgl. ebd.).

[97] Siehe dazu auch die *Konditionierung*: *„(...) dazu ist man quasi konditioniert, dass man auch immer sofort Lösungsmöglichkeiten hat*" (Z.: 255-256, I.) S. 329.

Abstinenzorientierung ein Argument ist, um erkennbar deutlich zu machen, dass die anwaltliche Mediatorin oder der anwaltliche Mediator keine Expert_innen für den Kernkonflikt sind und sich allein auf das Kommunikationsgeschehen konzentrieren. Dies verlangt von den Befragten deutlich ein Umdenken und erfordert Selbstzurücknahme mit konsequenter Zurückhaltung gegenüber einem erlernten beruflichen Selbstverständnis. Die Ergebnisse zeigen weiter, dass hieraus ernstzunehmende Spannungen resultieren, ständig den Eindruck zu haben, entscheiden zu müssen, es jedoch nicht zu dürfen. Festzuhalten bleibt, dass die Befragten sich in der individuellen Praxis mit einer Arbeitsweise identifizieren, die auf Grundlage der Pflichten der Berufsordnung basiert. Es handelt sich um Verpflichtungen, die als Teil einer vertraut juristischen Kernkompetenz anzusehen sind und mit einem professionellen Habitus ausgefüllt werden. Der anwaltliche Habitus induziert eher ein entschlossenes und autoritär-lenkendes Handeln. Dies ruft Probleme hervor! „*lass mir auch dann einen Konflikt zu Eigen werden, übernehme sehr schnell wieder die Führung in so 'nem mediativen Gespräch" (Z.: 208-209, T.).* In den Interpretationen der Befragten zeigt sich, dass ein weiterer Aspekt ans Licht rückt. Die Befragten nehmen wahr, unbenommen als Zulieferer für Lösungen in der Rolle des Regisseurs und als Macher angesehen zu werden.[98] Die Mehrheit der Befragten äußern, dass gerade am Anfang ihrer mediatorischen Anwaltstätigkeit wenig gelinge, die erforderliche Distanz von einer näheren Fallbetrachtung zu halten. Eine spezifische Fallansicht dient dem Vorschlagen einer bestimmten Konfliktlösung, von dem sich die Befragten ebenso schwierig distanzieren können, jedoch lösen müssen, wie die folgende Erzählperspektive widergibt: *„[...] dazu ist man quasi konditioniert, dass man auch immer sofort Lösungsmöglichkeiten hat"* (Z.: 255-256, I.). Diese noch zu erwerbenden Fähigkeiten sind Teil eines persönlichen Entwicklungsprozesses, den die meisten Befragten auf der Grundlage von Praxiserfahrungsansammlung und Reflexionsprozessen nur schwerlich erreichen können, „*ich bin ja auch noch nicht so versaut*", so der Akteur. Diejenigen Personen unter den Befragten, die nicht grundlegend in ihrem anwaltlich beruflichen Selbstverständnis gefangen bleiben, gelingt eher, in einem fortwährend offenen Prozess, mit Anfälligkeiten für Krisen und einem Scheitern nicht in Zweifel über die gewählte Verfahrensweise zu geraten. Die nachfolgende Interviewsequenz eines Befragten, der im Feld des Medizinrechts als Mediator tätig ist, enthält Äußerungen, die den beruflich sozialisierten

[98] Siehe dazu die *paradoxale Erwartungsstruktur* auf Seite 269ff in dieser Studie.

Habitus als Anwalt widerspiegeln. Es kommen innere Auseinandersetzungen zum Vorschein, die auf Schwierigkeiten hinsichtlich der Einhaltung einer Grundhaltung als Mediator hindeuten.

> Weil ich viele Ärzte vertrete, hm, und da stellt sich (.) und das glaub ich, gilt auch für Rechtsanwälte, weil auch das Entscheider sind und weil auch das Führungspersonen sind, nicht, die also ganz klar Wege vorgeben, denn man kriegt den klaren Auftrag: : Du übernimmst bitte Verantwortung und tust etwas. ((holt tief Luft)) und ich glaube, aus so 'nem (.) aus so etwas ergibt sich dann sehr schnell mal so 'n gewisser Habitus und aber auch 'ne gewisse Hybris, [...] dann gerate ich als Anwaltsmediator ganz schnell (1) in diese Schiene, lass mir auch dann einen Konflikt zu eigen werden, übernehme sehr schnell wieder die Führung in so 'nem Gespräch. Ich weiß, das ist für Anwaltsmediatoren ganz häufig das Problem [...] (Z.: 198-210, T.).

Wird die alltagskulturelle Ausgangssituation professioneller Akteur_innen hinsichtlich ihres Handelns ausgeleuchtet, so stellt sich der Blick unmittelbar auf den beruflichen Habitus. In dieser Sequenz interpretiertes Handeln sowie die vom Akteur beschriebene distinguierte Haltung, „*so'n gewisser Habitus*" und gesteigert als „*Hybris*", steht vergleichsweise im Bedeutungshorizont von *´ich komme daher und kriege alles in den Griff`* und kann in Verbindung mit gewissem Realitätsverlust stehen. Eine solche Haltung bzw. Habitus[99] entspricht eher einem Arbeitsauftrag, der ein Bedürfnis nach rollenförmigen Leistungen der Anwaltschaft enthält und autoritärer Führung mit Entscheidungshandeln beinhaltet. Im Verständnis nach Bourdieu[100] kann der Habitus als dauerhaft virulente Handlungsdispositionen gesehen werden. So beschreibt dieser für ein Individuum ein wahrscheinliches, erwartbares Denken und Handeln, mit dem der Einzelne sich in eine soziale Situation hineinbegibt, ohne dass die Situation bereits Einfluss auf das aktuelle Handeln genommen hat (vgl. Sander 2014, S. 11). Die Kernaussage

[99] In der Soziologie wird mit dem Begriff *Habitus* vor allem das Konzept nach Bourdieu (1981) eingeführt und betont nach Krais und Gebauer „*die Grundhaltung eines Menschen zur Welt und zu sich selbst. Der Habitus besteht aus den Denk- und Verhaltensstrukturen, die die Möglichkeiten und Grenzen des Denkens und Handelns eines Menschen bestimmen. Der Habitus legt fest, was ein Mensch sich zutraut, welche Wahrnehmungskategorien er besitzt, was für ihn denkbar ist, welches Verhalten für ihn so selbstverständlich ist, dass er nicht darüber nachdenkt, welches schwer vorstellbar und durchführbar ist und welches vollkommen unmöglich für ihn erscheint*" (Krais/Gebauer 2002, S. 31). Aus dieser Perspektive betrachtet erschafft Wahrnehmung Wirklichkeiten und Handlungen.

[100] Siehe dazu: http://vonunsfueralle.blogsport.de/images/DasHabitusKonzeptvonPierreBourdieuVersion5.pdf, eingesehen, 30.04.17)
Der Habitus ist zum einen schöpferisch und zum anderen begrenzt er zugleich das Handeln eines Menschen. Solche Grundstrukturen, die das Denken und Handeln eines Menschen strukturieren, sind jedoch nicht angeboren, sondern entstehen aus der Erfahrungsansammlung, die der Mensch macht und modifiziert sich über die gesamte Lebensspanne eines Menschen, wenn auch der Kern des Habitus bereits in Kind und Jugendalter entwickelt wurde (vgl. Krais/Gebauer 2002, S. 31).

der Passage bezieht sich auf die wahrgenommene Schwierigkeit von Akteur_innen, sich von jenem Handeln zu distanzieren, das über eine distinguierte Haltung verfügt, sich zu lösen und sich anderen, möglicherweise ungewohnt mediativen Handlungen und Kommunikationen zuzuwenden, die über eine Haltung der Neutralität und Allparteilichkeit verfügen. Die Umsetzung des abstrakten Tenors eines mediatorischen Selbstverständnisses in die faktische Handlungspraxis und die Suche nach Standards für ein angemesseneres Handeln, dass den Erfahrungen in der Praxis entspricht, ist für die Mehrheit der Befragten eine Bewältigungsaufgabe, denen sie sich nicht einfach gewachsen fühlen. Dieser Umstand kann in einseitig selbstkritische Reflexionen führen. Auf der Grundlage des erhobenen Datenmaterials werden Strukturelemente der breit angelegten Abstinenzorientierung identifiziert und im Handeln rekonstruiert. Dies thematisiert der nachfolgende Abschnitt.

**Empirische Ergebnisse zu Strukturelementen der breit angelegten Abstinenzorientierung:**

In diesem Abschnitt werden Bedeutungsbestandteile rekonstruiert, die mit dem Begriff der Konfliktbearbeitung und der breit angelegten Abstinenzorientierung (Maiwald 2004, S. 279) verbunden sind. Diese Bestandteile lassen sich als Strukturelemente der Abstinenzorientierung explizieren: Dazu zählt die *Fall-Diagnose, Fallperspektive, Fallrekonstruktion, Übernahmen von Verantwortlichkeit, direkter Intervention/Einflussnahme, Lösungssuche und rein rechtlicher Informationen*. Die folgenden Äußerungen der Befragten erscheinen im Gesprächsduktus linguistisch teilweise als Imperative und Selbstinstruktionen zur Selbstzurücknahme. Der Umgang mit Selbstzurücknahme und Selbstreflexion kann in eine Verfremdungshaltung führen. Daher handelt sich um eine Distanzierungsleistung der Befragten gegenüber den folgenden Strukturelementen. Dazu sind folgende einfache Interpretationsmuster der Befragten aufgeführt.

Einhaltung von Abstinenz gegenüber folgenden Kernelementen professionellen Handelns:

- Fall-Diagnose:

  Die Befragten distanzieren sich davon, Fälle auf der Grundlage von wissenschaftlichen Theorien und Modellen zu analysieren, interpretieren und angemessene Interventionen abzuleiten: *„[...] auf dem Schild hatte er immer stehen, äh „Dies ist nicht mein Problem!“ Ja? Äh und genauso ist das ja hier auch, ja*!“ (Z.: 173-174, C.)

- Ausbildung einer spezifischen Fallperspektive

Die Befragten distanzieren sich davon, eine konturierende Falleinschätzung vorzunehmen. Es entsteht vielmehr eine Darstellungsfigur in der die Perspektive der Adressatenseite übernommen wird: „*Ja, genau! Und jetzt löst ihr das Mal! Das ist nicht mein Konflikt! „[...], weil ich das Leben von denen oder den ganzen (.) das ganze Umfeld nicht kenne, da konnte ich mich eigentlich schon gut raushalten"* (Z.: 218-219, R.).

- Fallrekonstruktion bzw. Fallverstehen

Die Befragten distanzieren sich davon, ein explizites Fallverstehen zu berücksichtigen und beziehen sich wenig auf post-Deutungen, die erklären sollen, was an Streitbarem passiert ist: *„[...], dass ich mehr die Interessen und die Zukunft betrachte, (2) aber trotzdem nicht vergesse, dass es auch in der Vergangenheit, [...], die Verletzungen nicht außer Acht gelassen habe*" (Z.: 239-242, R.).

- Übernahme von Verantwortlichkeit

Die Befragten distanzieren sich davon, Verantwortlichkeit für den Verlauf der Konfliktfallarbeit zu übernehmen: „*Damit hab ich nix zu tun, ihr seid dafür verantwortlich!*" (Z.: 306-307, S.).

- Direkte Intervention/Einflussnahme

Die Befragten distanzieren sich davon, in direktiver Weise lenkend Einfluss zu nehmen und versuchen die Konflikte in einer kooperativen Auseinandersetzung unter den Betroffenen selbst einer Lösung zuführen, was Schwierigkeiten in sich birgt:

[...] Sie haben die Möglichkeit, das frei zu regeln! (Z.: 342-343, M.).

[...] jetzt überlegen Sie doch noch mal, und wie könnte das aussehen, und alles so was (Z.: 276, I.).

[…], wenn die äh blöden Medianten darauf nicht kommen, ne? Das ist ja sehr bitter teilweise (Z.: 257-258, I.).

- Lösungssuche

Die Befragten distanzieren sich davon, als Zulieferer von Lösungen zu fungieren. Sie verständigen sich eher über eine angeleitete, wenn auch im Wesentlichen eigene Konfliktlösung:

[...] ihr müsst eure eigene Lösung finden! (Z.: 118, R.).

Ja, Sie sind selbst verantwortlich für Ihre Ideen, die Sie haben und was Sie an Möglichkeiten sehen, die kann ich nicht alle sehen (Z.: 216-217, R.).

> Ich muss ähm Geduld haben und (1) das können Sie sich vorstellen, grade als Anwalt hat man natürlich immer Lösungen im Kopf (Z.:253-254, I.).

- Rechtliche Fragestellungen w. Anspruchsnorm**,**

  Die Befragten distanzieren sich davon, konkrete rechtliche Prüfungen vorzunehmen (Gefahr der Haftung). Sie prüfen pauschal allzu hohe Versprechungen in der Phase der Festlegung von Vereinbarungen (Plausibilitätsprüfung)

> Dass wir aber, wann immer es spezieller wird, dass wir dann in - in Konflikt kommen und dass wir sie darauf aufmerksam machen. (Z.: 308-309, M.).

> [...], dann verspricht er ihr das Blaue vom Himmel runter und verspricht ihr möglicherweise Sachen, die er nachher überhaupt nicht einhalten kann und die auch nicht der (.) nicht im Entferntesten den Richtlinien der Rechtsprechung ent- äh entsprechen. Und da muss ich natürlich auch warnen und muss sagen: Haben Sie sich das wirklich überlegt! Und so! (Z.: 392-396, I.).

> [...], weil ich Anwalt-Mediator bin, auch einer gewissen Plausibilitätsprüfung unterziehen muss. Wenn ich das nicht tue, dann hafte ich nachher dafür, wenn ich was völlig Unsinniges (1) mache (Z.: 385-387, I.).

Die in diesem Abschnitt vorgestellte Abstinenzorientierung wirkt in unterschiedlicher Ausprägung auf die befragten Akteur_innen[101] und kann die Feststellung beinhalten, über keine konsistente Position zu verfügen.

### 2. Die Praxisantinomie

Die nach Helsper (2002) typisierte *Praxisantinomie* liegt seinen Einsichten zufolge allen professionellen Handelns zugrunde. Sie gilt als eine maßgebliche Spannung in der Strukturiertheit professionellen Handelns. Die Ergebnisse der Interviewinterpretationen zeigen, dass die *Praxisantinomie* auch auf die Bereichslogik anwaltlicher Mediation in hohem Grade zutrifft.

Auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterials zeigen sich Konfliktsituationen für die hier Befragten, in denen zwei wiedersprechende Handlungsweisen bzw. Anforderungen bei der Vermittlung der Einheit von Theorie und Praxis als gleichermaßen gültig angesehen werden. Es werden zweierlei kontrastierender Haltungen erkennbar. Einerseits sind die Befragten mit Anforderungen konfrontiert, das interaktionsbasierende hoch-belastete Praxishandeln, dass unter permanentem Handlungsdruck steht, interaktiv auszugestalten. Die Befragten tragen Verantwortung für die optimale Koordinierung der interaktiven Prozesse anwaltlicher Mediation.

[101] Sie dazu die Ambivalenz der Rollen S. 246ff. und Tabelle 17, Seite. 324.

Andererseits steht den Befragten eine theoretisch reflexive Wissensgrundlage zur Verfügung, die der Analyse und Handhabbarmachung sozialer Konflikte dient. Diese Wissensgrundlage bedarf aber einer möglichst weitreichenden praktischen Handlungsentlastung und ist wissenschaftlichen Konzepten und abstrakten Therapiekontexten entliehen. Daraus lässt sich ein theoretisch funktionierendes Handlungsrepertoire an Fragetechniken für die Analyse der Kommunikationsabläufe deduzieren, die sichtbare Komponenten der interaktiven Auseinandersetzung mit Interdependenz in Bezug auf die Thematik in einem Setting aufgreifen sollen.

Es zeigt sich, dass die Befragten sich in ihrer Mediationsausbildung einen vergleichsweise vereinfachten psychologischen Wissenshintergrund aneignen als sogenannte „*Schmalspurpsychologie*“, die sie in aufbereiteten Übungen und Situationsbeschreibungen einsetzten, um die Hintergründe von Konflikten nachvollziehen zu können. Auf diese Weise soll theoretisch-fundiert zu verborgenen Aspekten wie Bedürfnissen und Interessen vorgedrungen werden. So wird ein ausgewählter Korpus aus Theorieelementen, von den Befragten als „systemisches Denken“ (427, M.) und als „*psychologische Brille, die man da verpasst kriegt* (433, I.) interpretiert oder abgemindert, wie diese Aussage zeigt: *„[...] Das (.) ist ja hauptsächlich Psychologie, wenn auch 'n bisschen Schmalspur-Psychologie*“ (Z.: 195-196, I.).

Das vorliegende Datenmaterial vermittelt im Weiteren ein grobes Bild über theoretische Lerninhalte aus der Mediationsausbildung, insbesondere bestimmte Anwendungstechniken sind herauszulesen, *„Fragetechnik und über Gesprächsführungstechniken“,* so ein Akteur. Es treten Beispiele über vage Aussagen bezüglich Analysefähigkeiten zur Einschätzung der Konflikteskalationsdynamik auf, wie diese Aussage zeigt: „*Und damit äh, ich glaub, ich weiß nicht, wer 's mal gesagt hat, dann gehst du auf der Eskalationsstufenleiter ja schon um drei Stufen höher, ja“ (Z.: 205-207, C.).*Weitere Deutungen über Fähigkeiten sind dieser Äußerung zu entnehmen: *„[...] ich habe auch mittlerweile andere Möglichkeiten zu fragen, dass ich nach Bedürfnissen frage, dass ich mehr die Interessen und die Zukunft betrachte“* (Z.: 238,240, R.)

Das in Aus- und Fortbildung angeeignete theoretisch-reflexive Wissen stellt aus Sicht der Befragten jedoch einen konturierten Gegenwert zur wahrgenommenen Praxis dar. In den Deutungsperspektiven zeigt sich, dass die erlernte Theorie vom Handlungsdruck der Praxis einerseits entlastet und daher interaktionsfern ist. Es soll aber andererseits das notwendige „*theoretisch-reflexive Handeln*“ (Helsper 2016, S. 54) in der faktischen Mediationspraxis ermöglichen.

In den Interpretationsperspektiven der hier befragten Akteur_innen werden weitere Gründe erkennbar für den Bruch, der zwischen Theorie und Praxis klafft.
Die Triftigkeit einer Praxisantinomie auf die anwaltliche Mediation ist eine Frage des Grades des Paradoxen anwaltlicher Mediationsausbildung. Dieses Paradoxon potenziert die Praxisantinomie nach Helsper und wird im nächsten Abschnitt rekonstruiert.

**Das Mediations-Ausbildungsparadoxon: Vermittlung eines Ideals und Glaubwürdigkeitsvorbehalt *„Das ist Schönfärberei“ (Z.:251, R.).***

Das im vorangegangen Abschnitt beschriebene Konfliktpotenzial im Kontext der *Praxisantinomie* wird potenziert durch den Aspekt wahrgenommener Spannungen, ausgelöst durch das *Paradoxon* der *´Fachausbildung` Mediation*. Die Vermittlung theoretischer Inhalte in der ´Fachausbildung` Mediation wirft die rhetorische Frage auf: Wie erwirbt man neben theoretischen Inhalten praktisches Können? Dieser Frage wird in diesem Abschnitt nachgegangen. Die nachfolgend vorgestellten Ergebnisse zum Mediations-Ausbildungsparadoxon fügen sich an die Analyseergebnisse zur Praxisantinomie an. Diese Analyse zielte darauf ab, so weit als möglich Fragmente der Struktur anwaltlicher Mediationsausbildung anhand der empirischen Aussagen zu rekonstruieren, die das praktische Handeln der Praktiker einbettet.
Aus der Sicht der hier befragten Akteurin ist der Maßstab, der dem Erwerb notwendiger Qualifikationen in der Mediationsausbildung zugrunde liegt, ein Problem. Den folgenden Interpretationen der hier befragten Akteurin ist zu entnehmen, in welcher Weise Qualifikationen erlangt werden sollen:

> [...] also und das war halt auch so eine Ausbildung, die nicht nur auf Familienrecht ausgerichtet war, da ging es natürlich auch um Wirtschaftsrecht und um Arbeitsrecht und die (.) alle erdenklichen Sorten von Mediationen wurden da durchgesprochen (Z.: 256-259, R.).

Kern des Abschnitts ist der Eindruck einer unpräzisen Vermittlung der notwendigen Wissensbasis für gesonderte Anwendungskontexte in der ´Fachausbildung`. Es wird eher die ganze Variationsbreite *„alle Sorten von Mediationen“* vorgestellt und den Bildungsaspirant_innen nähergebracht. Die Mehrheit der befragten Akteur_innen nehmen wahr, dass sie sich bemühen müssen, den an sie herangetragenen Anforderungen in der individuellen professionellen Praxis gerecht zu werden. Sie stellen aber prinzipiell in Abrede, über das für sie maßgebliche media-

tionsrelevante Qualifikationsprofil am Ende der kurzzeitigen Ausbildung zu verfügen. Umfangreiches Wissen wird erst mit genuin eigensinniger Erfahrung zu Können. In Gesprächen mit den befragten Akteur_innen zeigt sich, dass die Rede sein kann von einer Großzahl an Fortbildungsaspiranten, die eine ´Fachausbildung` zur Mediation aus der Mainstream-Perspektive der Anwaltschaft als lukrative Chance sehen und vom hier befragten Akteur überformuliert als „*Ausbildungstruppen"* bezeichnet werden, „*diese ganzen Ausbildungstruppen, das sind ja immer so 16 Leute*" (Z.: 279, C.). In den Interpretationsperspektiven wird lesbar, dass die Qualitätsanforderungen großzügig gehandhabt werden und von den Anwaltskammern zeitweise auf der Basis von 90 Stunden[102] Präsenzzeit und ohne Abverlangen einer Prüfungsleistung als ausreichend akzeptiert sind:

> [...] sechs Einheiten à drei Tage, äh diese Ausbildung äh gemacht und danach auch noch ‚ne (.) ‚ne Fort- äh glaub ich noch mal 30 Stunden hinterher gemacht auf so ‚ner (.) dass man auf diese 120 Stunden kommt und dann hab ich auch noch den für Wirtschaftsmedia- (´) gemacht (Z.: 80-83, C.).

Die Eindrücke zeigen, dass der hier befragte Akteur sich auf fragwürdige Weise in die Lage versetzt fühlt, jenes in einer Kurzausbildung erlernte Zusammenhangwissen später in der individuellen professionellen Praxis überhaupt anwenden zu können. Dies verdeutlicht die folgende Interviewpassage unter Verwendung der Metapher *Irrglaube*. Diese Formulierung impliziert, dass der Erwerb eines geforderten Kompetenzprofils als eine gewaltige Fehlannahme auszulegen ist:

[102] Der Wissensaufbau in zeitlich begrenzten Fortbildungen ist, so die Erkenntnis, weitaus weniger gefestigt als die Lerninhalte aus dem juristisch-akademischen Studiengang, welcher durch anspruchsvolle Prüfungen über einen langen Zeitraum abgefragt und im Rechtsreferendariat praktisch erprobt wurde.

. Mit der Absolvierung der ´Fachausbildung` über 90 Stunden erfüllen alle Teilnehmer bereits die Voraussetzung, die Zusatzbezeichnung „Mediator" gemäß § 7a BORA und § 5 Abs. 1 MediationsG zu führen. Mit der Teilnahme an dem ergänzend angebotenen Vertiefungskurs (30 Stunden) sowie einer im Anschluss an eine Mediation durchgeführten Supervision, die durch das Ausbildungsteam den Teilnehmern angeboten wird, haben alle Absolventen zusätzlich die Möglichkeit, über die ´Fachausbildung` beim DAI auch die Voraussetzungen zur Erlangung des Titels „Zertifizierter Mediator" gemäß § 6 MediationsG i. V. m. § 2 ZMediatAusbV zu erfüllen. Die Inhalte der ´Fachausbildung` entsprechen dem Ausbildungskatalog des § 2 Abs. 3 ZMediatAusbV. Die erfolgreiche Teilnahme wird mit einer Bescheinigung abgeschlossen, die den Nachweis über die entsprechenden Ausbildungsinhalte enthält und die Voraussetzung zur Erlangung des Titels „Mediator" bzw. „Zertifizierter Mediator" erfüllt. https://www.anwaltsinstitut.de/veranstaltungen/uebersicht/fachausbildung-mediation.html (Stand: 31.08.2017).

> Ja, (1) es ist ja ohnehin ein Irrglaube, (2) (,) meine ich, dass man nur einen Lehrgang einer bestimmten Stundenzahl besucht haben muss (1) und dann ist alles gut. Also (1) entweder man - man muss es (1) dad ´ens tatsächlich (1) praktizieren, [...]. (1) Ähm und erst in der tatsächlichen Anwendung zeigt sich ja auch die Frage, wo weiche ich von dem Lehrbuch vielleicht auch ein wenig ab? (1) Also sicherlich, man muss das immer wieder nacharbeiten, man muss immer wieder überlegen, was kann ich verbessern? Man muss immer wieder schauen, gibt es eine Fortbildung, die man noch mal machen muss, um die Dinge (1) zu vertiefen, um zu klären, was habe ich eigentlich falsch gemacht, ja sicher? (Z.: 416-428, Th.).

Diese Aussagen spiegeln das erwähnte Spannungsverhältnis, das sich gut einordnen lässt in die zuvor rekonstruierten Spannungen der Praxisantinomie und eine Steigerung erfahren haben. Durch das hier identifizierte Paradoxon anwaltlicher Mediationsausbildung potenziert sich die Kluft zwischen Theorievermittlung und Praxis bzw. theoretischem Anspruch und Wirklichkeit. Es entsteht eine Diskrepanz, die nicht einfach geschlossen werden kann. Im zweiten Teil der vorgestellten Sequenz geht die befragte Interviewperson darauf ein, wie sie diese wahrgenommene Spannung selbst zu lösen versucht (Lösungsstrategien). In Anbetracht dieser Diskrepanz entsteht ein hohes theoriebezogenes Reflexionsbedürfnis für Praktiker_innen anwaltlicher Mediation. Wie die Anknüpfungsgespräche zeigen, bedarf die Erfahrung aus der Ausbildung einer häufigeren Erprobung an praktischen Situationen. In geeigneten Reflexionen sind zwei Ebenen von Belang, ein fachlich-reflexiv als auch ein praktisch-reflexiv angelegter Klärungsbedarf. Die Interpretationen der Befragten haben sich bis hierin auf den strukturellen Aspekt der Ausbildungsdauer und der Einhaltung von Qualifizierungsstandards bezogen, die zusammen das Handeln in der Praxis beeinflussen. Nachfolgend wird ein weiterer, ausbildungsrelevanter Aspekt angesprochen, es ist der Umgang mit der sogenannten Win-win-Lösung, die von der Mediationsprogrammatik propagiert wird. Damit bildet sich eine weitere Diskrepanz, diese liegt zwischen der theoretischen Vermittlung einer idealisierten Formel Win-win[103] und den Umgang mit dahingehenden Bestrebungen bezüglich lauter Gewinner, die sich für die Tätigkeit nicht eignen und oft vergeblich bleiben. Auch diese Diskrepanz kann nicht einfach geschlossen werden. Tatsache ist, Mediation versteht sich als Handlungsmodell, welches für sich reklamiert, Konfliktparteien kooperativ zu einer gemeinsamen Lösung zu führen und nach Abschluss des Verfahrens keine Verlierer, sondern ausschließlich Gewinner hinterlässt (vgl. Marx 2016, S. 86). Daraus resultieren paradoxale Anforderungen zwischen den vermittelten *Idealen* in der

[103] Im Fachjargon bezeichnet man eine solche Konstellation eine Win-win-Lösung (vgl. Steike/Feller 2012, S. 35).

Mediationsausbildung und der Wirklichkeit für Praktiker. Die Win-win-Formel und ihre Anwendung werden in fiktiven, aufbereiteten Rollenspielen eingeübt und faktisch handelnd nähergebracht. Die Deutungsperspektive einer befragten Akteurin kritisiert dies offen als Taktik mit Glaubwürdigkeitsvorbehalt bzw. als „Täuschungsmanöver": *„Da werden halt nur Ideale (.) zum großen Teil Ideale verkauft!" (Z.: 254, R.).* Die Befragte orientiert sich an diesen Verheißungen und richtet ihre Erwartungen an die eigenen Mediationsfähigkeiten danach aus, selbstoptimiert sie, um ihr faktisches Handeln konzeptionell abzusichern. Es zeigt sich jedoch, dass für sie ein Bruch entsteht. Dieser Bruch besteht vor allem zwischen dem realen Erleben in der ungeschminkten Praxis einerseits und andererseits den eigenen Erfahrungen mit idealisierten Inszenierungen in der Ausbildung. Daher kommt sie zu Glaubwürdigkeitsvorbehalten und der empörenden Feststellung: *„Das ist Schönfärberei (Z.:251, R.).* Es zeigt sich, die Win-win-Formel realisiert sich nicht in der Realität sozialer Rahmungen. Eher begünstigt sie allseitig hohe Erwartungen an die Verfahrenspraxis. Damit kommt der Aspekt der paradoxalen Erwartungsstruktur[104] ins Spiel. Resümierend ist festzustellen, dass die Vorstellung über das Modell Mediation eine andere ist, als Mediation in Wirklichkeit darstellt. Den hier Befragten rückt anscheinend ins Bewusstsein, dass die Verheißungen und Erwartungen aus der ´Fachausbildung Mediation` nicht einfach formelhaft übertragbar sind auf die Praxis. Die Perzeptionen beinhalten eine Komponente von Enttäuschungsmomenten. Damit verschärfen sich die ohnehin vorhandenen antinomischen Spannungen aufgrund einer dialektischen Dimension von Theorie und Praxis bzw. einer Dialektik zwischen theoretischem Anspruch und sozialer Realität. Die folgende Aussage bringt exemplarisch zum Ausdruck, dass sich bei einem Teil der Befragten infolgedessen Ernüchterungseffekte über den verfehlten Praxisbezug in der Mediationsausbildung einstellen: *„Ich dachte mit Mediation könnte ich zaubern, also (.) aber das geht nicht. ((lacht leise)), ja?" (Z.:189-190, R*). Die bloße Anwendung abstrakten Wissens ermöglicht keineswegs, neuartige Situationen in der Praxis diesem Wissen einfach unterzuordnen (Praxisantinomie). Die exemplarisch verwendete irreführende Metapher *„zaubern"* impliziert den eigenen Wunsch nach einem Erleben von Selbstwirksamkeitserfahrungen in einem rezeptartigen Handeln, das Illusionen beim Gegenüber auslöst, was die Mediation jedoch nicht bieten kann. Es scheint, dass Selbstzweifel aufkommen verbunden mit dem Wunsch nach einem anderen

[104] Siehe dazu ausführlich die *paradoxale Erwartungsstruktur* in Kapitel 6, Abschnitt 6, S. 269ff und Abbildung 12, S. 292.

brauchbareren Orientierungsrahmen für die Praxis, da auf die bisherige Weise keine positive Erfüllung im Handeln gefunden werden konnte. Inwieweit die Deutungen über Verheißungen aufgrund der Ausbildungsinhalte auf der Ebene der Verfahrenswirklichkeit aufgehen und wie die Befragten die Mediationspraxis als starke Abweichung erleben, dies soll die nachfolgende Interviewsequenz illustrieren:

> Am Anfang denkt man: Wunderbar! Du kannst ressourcenorientiert in die Zukunft was suchen und die Leute sind *total kreativ* bei der Ideensuche. Das ist - das ist Schönfärberei, würde ich sagen, was einem da in der Ausbildung zum Teil erzählt wird, ne? Na, das war also manchmal schon (.) habe ich nur gedacht: Das kann nicht wahr sein, das gibt's nicht! So dieses Ideal. Da werden halt nur Ideale (.) zum großen Teil Ideale verkauft. Also zumindest also, wenn ich jetzt an unsere Ausbildung denke, die liegt ja schon ein bisschen zurück. ::Mhm:: (Z.: 249-254, R.).

Die Befragte verwendet die Metapher *Schönfärberei*. Diese Metaphorik impliziert, dass aus ihrer Sicht das Mediationsverfahren von Trainern als überaus positiv hervorgehoben wurde und dies nicht ganz der Wirklichkeit bzw. ihren tatsächlichen Erfahrungen entspricht. Diese Wahrnehmung kommt einer Täuschung gleich, da eine Mediation in der individuellen professionellen Praxis an den eigenen Ansprüchen scheitern kann.[105] Diesen Eindruck spiegelt die folgende Äußerung:

> [...] eine meiner allerersten [Mediationen], war fürchterlich (Z.: 132, R.). Das sind so zwei Beispiele von Mediation, die ich sehr unterschiedlich erlebt habe. Und bei der er-, bei der langen Mediation, von der ich eben erzählt habe, war ich auch total unsicher. Das war die Erste und eine der (.) also eigentlich die Schlimmste, die ich jemals gemacht habe. Ne? (Z.: 160-163, R.).

Die Befragte verwendet in ihren Formulierungen eine Superlative, „*eigentlich die Schlimmste*", so die Akteurin. So wird im Hinblick auf die Sequenzstelle eine hohe Qualität von wahrgenommen Spannungen erreicht, wenn verschiedene Komponenten aufeinandertreffen. Dies sind jene konstitutiven Spannungen, die im Rahmen der Praxisantinomie entstehen und zusammen genommen mit weiteren konstitutiven Spannungen, die sich im Angesichte des *Paradoxons der*

[105] Siehe dazu den Abschnitt *Gelingenskriterien* S. 416f in dieser Studie.

*Mediationsausbildung* bilden, sich so zu Ungewissheiten und infolgedessen großen Unsicherheiten (Ungewissheitsantinomie) zusammenfügen, ja ineinander verschränken. Es entstehen weitere Unsicherheiten mit wenig Planbarkeit und Kalkulierbarkeit auf Seiten der Akteur_innen in komplexen Situationen. Wie die Anknüpfungsgespräche zeigen, besteht eine gewisse Planbarkeit eher auf Seiten der Adressat_innen, deren Motivlage zum Handeln für Professionelle eine Blackbox ist. Die Mehrheit der Befragten nimmt wahr, Schwierigkeiten im Umgang mit diesen kumulierenden Spannungen zu haben, was einige von ihnen vergleichsweise gelassen zu ertragen versuchen.[106] Die Umgangsweisen damit nehmen jedenfalls unterschiedliche Gestalten an.

### 3. **Die Subsumtionsantinomie**

Die Subsumtionsantinomie trifft auf Basis der Analyse des erhobenen Datenmaterials angesichts der Spezifik der vorliegenden Bereichslogik nur in Teilen zu. Diese Feststellung liegt zum Teil in der *Abstinenzantinomie* begründet, die gegenüber den rekonstruierten antinomischen Spannungen im Hinblick auf die *Subsumtionsantinomie* kontrapolar erscheint. Festzustellen bleibt, dass bei der Vermittlung des Zentralwertes *Autonomie der Konfliktparteien* ein antinomisches Spannungsverhältnis im Strukturbereich mediatorischen Anwaltshandelns identifiziert werden kann, welches die Erscheinungsform der *Subsumtionsantinomie* in Orientierung an Helsper (2002) mit Einschränkungen aufweist. Es zeigt sich, dass für die hier Befragten einerseits die Handlungsanforderung besteht, den vorliegenden Fall auf eine nicht-technologische Weise rekonstruieren zu müssen, um die geistige und psychische Verfasstheit und damit verbunden das „Seelenleben" der Ratsuchenden hermeneutisch verstehenden und in Teilen nachvollziehen zu können. Dies zeigen die schlichten Konfliktdeutungsmuster der Befragten. Andererseits besteht die Anforderung in Zusammenhang von Subsumtion und Einzelfalltypisierung, die einer Einzelfallspezifik und -problematik nicht gerecht werden kann. Nach Oever-

[106] Auch Maiwald (2004) thematisiert Spannungen hinsichtlich der Struktur Professionellen Handelns. Maiwald vertritt, dass *„es eine Eindeutigkeit des Handelns in konkreten Situationen nicht gibt, nicht allein, dass die Logik professionellen* Handelns *immer als Idealmodell zu verstehen ist, das nie ganz erreicht werden kann*" (Maiwald 2004, S. 72). Neben diesen Spannungen entstehen weitere, die nicht allein aus der Logik professionellen Handelns resultieren. Es entwickeln sich ferner Spannungen „*zwischen der Logik professionellen Handelns und seiner praktischen – institutionellen und organisationellen – Einrichtung*" (Maiwald 2004, S. 72).

mann handelt sich um polar zueinanderstehende Operationen, die im professionalisierten Handeln praktisch zur Einheit gebracht werden müssen[107] (vgl. Oevermann 1996, S. 126). So bildet die Perspektive der Mediation einen Spezialfall oder Gegenhorizont zur Reinform professionellen Handelns. Hieraus resultiert ein potenzierter Widerspruch und bedeutet für Professionelle, es geht nicht ohne einen gewissen verstehenden Nachvollzug des singulären Falles. Dies gilt besonders im Hinblick auf eine mögliche Ratlosigkeit in Verbindung mit Kooperationsunwilligkeit auf Seiten der Ratsuchenden, die eingangs des Verfahrens eine besonders negative und häufig destruktive Beziehung zueinander führen. Diese Notwendigkeit besteht, um in der Lage zu sein, die an einem kommunizierten Widerspruch zu rekonstruierende Konfliktstruktur skizzieren zu können. Demgegenüber besteht für die Befragten die Herausforderung eines subsumierenden Unterordnens in Form einer abkürzenden und generalisierenden Kategorie. Diese sorgt für Konformität und Gleichbehandlung, die so verhindern soll, dass Typisierungen oder Stigmatisierungen aus einem Alltagwissen hervorgehen können. Anhand des erhobenen Datenmaterials lässt sich weiter feststellen, dass die Mehrheit der Befragten tendenziell eher den Anspruch auf Objektivität erhebt, also vornehmlich der Sache den Vorrang vor den Einzelphänomenen und Erkenntnisprozessen einräumen, als sie im Subjekt real ablaufen.[108] Die nachfolgende Passage kann die an eine Interviewperson gerichteten Handlungsanforderungen im Rahmen anwaltlicher Mediation veranschaulichen als eine völlig andere, im Wesentlichen entlastende Handlungsweise gegenüber der traditionellen. Der hier Befragte ist im Kontext von Versicherungs- u. Arbeitsrecht mediatorisch tätig:

> Also im - im - im Anwaltsberuf (1) denke ich natürlich (1) in den ersten Gesprächen, Sie kommen in einer versicherungsrechtlichen Angelegenheit zu mir beispielsweise, ((atmet)) dann klappere ich durch, Berufsunfähigkeit ist (.) muss - muss (.) welcher Beruf, sind Sie noch versicherungsfähig, und was es alles geben mag. Ähm (1) wenn Sie in einer anderen Konstellation kommen, Mediationskonstellation kommen, brauche ich das alles nicht, und

[107] So wird an zentraler Stelle (Oevermann 1996, S.126f) begrifflich als Gegensatz von "Fallverstehen" und erfahrungswissenschaftlichem "Erklären" bzw. von "Rekonstruktion" und "Subsumtion" gefasst. Ihre jeweilige Vereinseitigung würde demgegenüber an den Anforderungen professionalisierten Handelns vorbeigehen. Eine "bloße Subsumtion unter explanatives Wissen" wie auch eine "Erklärung von Symptomen und die Erklärung einer Krankheit ausschließlich aus der Operation des Fallverstehens einer Lebensgeschichte und einer biographischen Konstellation heraus" erscheinen als unzulässig.

[108] Eine bewährte juristische Arbeitsweise bildet sich nach Monßen (2014) in einem Entscheidungszwang zur technologischen Rekonstruktion und subsumtiven Einordnung in rechtliche Kategorien von Fallverstehen ab. Dies ist aus wahrscheinlich eine der größten Herausforderungen für die Rechtsanwendung (vgl. Monßen, 2014).

> dann kann ich das auch wunderbar (1) bleiben lassen und mich fast schon normal in Anführungszeichen normal unterhalten. Das ist auch einer der Vorzüge, die ich bei der Mediation durchaus ja auch genieße. Ähm nicht mehr dieses Denken in Anspruchskategorien, also Anspruchskategorien nicht im Sinne von, mein Anspruch ist es, besonders toll zu sein oder besonders groß zu sein, sondern gesetzliche Anspruchskategorien, [darin zu denken. (Z.:326-337, Th.).

Die nähere Betrachtung der vorliegenden Erzählperspektive gibt einen Einblick in anwaltliches Mediationshandeln, welches in den Interpretationen einen deutlichen Unterschied bildet zu einer gewohnt tradiert anwaltlichen Herangehensweise mit einer Fokussierung auf Anspruchsgrundlagen. Dies verdeutlicht der hier befragte Akteur an einem Beispiel zur gesetzmäßigen Abwicklung von versicherungsrechtlichen Angelegenheiten. Die in dieser Passage aufgespürten Darstellungen des Befragten über Kommunikationsverläufe innerhalb einer Mediation wirken eher wie eine verharmlosende Situationsbeschreibung mit Affinität zu einer rein informellen Veranstaltung. Dies zeigt die Formulierung „*fast schon normal unterhalten"* und impliziert eine Art Zweckfreiheit im Beratungshandeln im Rahmen informeller anstatt professioneller Kontexte. Festzustellen ist, dass die Fallanalysefähigkeiten der meisten Befragten eher rudimentär in Bezug auf generatives Wissens und Fallverstehen erscheinen. Im Untersuchungsfallvergleich wirken die in den Interpretationsperspektiven der Befragten aufzuspürenden Falldeutungen bei der Mehrheit der Befragten insgesamt schablonenhaft und gleichen einer subsumtiven Unterordnung unter das Ausgangproblem. Die Fallanalyse richtet sich nach einem vereinfachten Konflikttypus als *Konflikt im Kontext von* x. Den gekonnten Einsatz von Mediationstechniken betreffend, wirken die Situationsbeschreibungen der Befragten im Lichte des erhobenen Materials diesbezüglich eher mager. Akteur_innen sind bemüht, das eigene Handeln mit sachlichen Angemessenheitsstandards in Einklang zu bringen und spezielle Steuerungstools für den Zugriff auf Probleme zu verwenden. Dazu gehört das aktive Zuhören bzw. das Loopen[109]. Dies demonstriert exemplarisch diese Äußerung: „*[...] ähm das Loopen beispielsweise immer wieder ähm (1) und durchaus auch zielgerichtet benutze" (Z.: 268-269, Th.).* In den Situationsdeutungen sind die Befragten zwar bestrebt, die geistige und seelische Verfasstheit

[109] Das Loopen als wichtige Technik in der Mediation, bedeutet bei Trossen eine Rückmeldung an den Gesprächspartner zu geben. Die Rückmeldung besteht technisch aus dem Paraphrasieren, dem Verbalisieren, gegebenenfalls dem Zusammenfassen. So wird nach Trossen das Gespräch erst dann weitergeführt, wenn die Rückmeldung als übereinstimmend bestätigt wird. Auf diese Weise hat das Loopen wichtige, die Kommunikation verändernde Wirkungen, die durchaus gewollt sind und aktiv herbeigeführt werden, so Trossen. http://www.in-mediation.eu/habe-ich-sie-richtig-verstanden (Stand: 31.08.2017).

der Ratsuchenden in etwa nachzuvollziehen, ein solches Fremdverstehen setzt aber voraus, den Einzelfall in einigen Grundzügen rekonstruieren zu müssen. Bei der Mehrheit der Befragten ist festzustellen, dass das Verhältnis des Professionellen zu seiner Klientel seitens Akteur_innen deutlich von Abstinenz- und allgemeiner Distanzorientierung geprägt ist. Die hier befragten Akteur_innen neigen dazu, dass spezifische Problemkonstellationen der Adressatenseite in eine Vereinseitigung durch Subsumtion und einer kategorialen Unterordnung unter die Ausgangsprobleme gebracht werden. Das Handeln konstatiert einen geringen Grad an Berücksichtigung von Einzelfallverstehen. Darauf soll die folgende Sequenz hinweisen:

> [...] dann merke ich, die haben ein Riesenkonflikt. Und dann sag ich: Ich kann jetzt hier entweder mit der Beratung weitermachen, dann weiß ich aber, das bringt nix, weil ihr habt 'n Konflikt, und bevor ihr den nicht gelöst habt, könnt ihr da eure Struktur sowieso nicht verändern (Z.: 405-408, I.).

In dieser Passage wird deutlich, dass wo möglich multifaktoriell bedingte Ausgangsprobleme unter eine einzige Subkategorie „*Riesenkonflikt*“ gefasst werden. Eine vom Befragten als erforderlich erachtete *kognitive Umstrukturierung* (nach Oevermann), die eine Veränderung der gedanklichen Lebenskonzepte von Ratsuchenden meint, wird anscheinend als ihre eigene Aufgabe angesehen. Zu einem solchen distanzierten Vorgehen zeigen die Auswertungsanalysen des erhobenen Datenmaterials zwei Ausnahmen als maximalen Kontrast, die hier eine differenzierte Betrachtungsweise notwendig machen. Mit Blick auf das gebildete Sampling versuchen methodisch zwei der befragten Interviewpersonen den lebensweltlich erbrachten Leistungen der Konfliktparteien und erfahrene Kränkungen mit Verletztheit aus der Vergangenheit einen größeren Stellenwert in den lebenspraktischen Zusammenhängen einzuräumen. Die Interpretationen zeigen, dass es sich dem Anschein nach um eine Fallansicht im engen Sinne handelt.
In der nächsten Sequenz wird ein solcher Handlungsaspekt angesprochen:

> [...] [dass], ich aber trotzdem nicht vergesse, dass es auch in der Vergangenheit, wenn es um Familienmediation ging, die Verletzungen nicht außer Acht gelassen habe. Das geht nicht. Die kann man nicht (.) der Mensch ist so geformt dadurch (Z.: 240-243, R.).

In dieser Sequenzstelle wird deutlich, dass das Vorgehen der hier befragten Akteurin einer näheren Fallansicht entspricht, indem sie auf eine Art Anamnese-Erhebung der Vergangenheit großen Wert legt. Die Zusammenhänge von Selbst- und Weltsicht bei Menschen betrachtet sie

als Ganzes und dem aus ihrer Sicht intensive Beachtung geschenkt werden muss. In weiteren Befragungen zeigt sich, dass die größere Gruppe der Befragten zwar nicht ignorieren können, was in der Vergangenheit geschehen ist, sie wollen sich aber rein auf die Zukunft konzentrieren, auch *ohne Ansehen der Person*. Wie die Analyse letztlich zeigt, neigen die Mehrheit der Befragten zu einer gewohnheitsgemäß subsumtiven Unterordnung des spezifischen Falles unter eine Art Schablone mit entsprechenden Lösungsmustern als verallgemeinernder Typus Konflikt.

**(1) Mediation im Kontext von Gruppen**

In weiteren Gesprächen mit Interviewpersonen kommt eine Besonderheit unkonventioneller Fallarbeit zum Ausdruck. Die Besonderheit bildet sich im Kontext von Gruppenmediationen. Mit wachsender Zahl der Mediationsteilnehmer_innen nimmt die Komplexität des unbestimmbaren Sozialen zu. Ein Befragter bezieht sich auf die Spezifik der Konstellation und hebt die in solchen Fällen erforderliche Arbeitsintensität als besondere Schwierigkeit hervor. Er begründet seine Feststellung damit, dass er der hohen Komplexität irgendwie gerecht werden will. Die Struktur von Gruppenmediationsprozessen setzt sich aus vielschichtigen Kommunikationen zusammen, deren Bestimmungen und Perspektiven sich erheblich unterscheiden und einander bedingen in Form intersubjektiver Wahrnehmung. In sozialen Konflikten sind aus systemtheoretischer Betrachtung die Zusammenhänge zu Systemen vernetzt und weisen bestimmte Strukturen auf. Lebende Systeme bilden systemtheoretisch gesehen notwendigerweise Symbiosen. Der Befragte stellt die Form der Mediation mit Gruppen daher als äußerst anspruchsvoll und äußerst aufwendig in der Vorbereitung dar. So auch aus dem individuellen Grunde, dass sie für ihn selten vorkommt. So stellt sie sich immer wieder herausfordernd dar, wie die folgende Äußerung näherbringt:

> [...] während diese Mediationen, bei denen man mit Gruppen zu tun hat, da muss man sich richtig intensiv drauf vorbereiten, das muss man mit einzelnen vorbesprechen, da muss man fast genauso viel Zeit zur Vorbereitung investieren wie zur Durchführung (Z.: 337-338, I.).

Die Gespräche zeigen, dass das hier rekonstruierte Vorgehen als gesicherte Routine und praktischer Konsens der anwaltlichen Mediationsszene gilt. Aufgrund der Bereichslogik anwaltlicher Mediation trifft die Subsumtionsantinomie im Sinne Helspers also begrenzt zu, dies mit Blick auf die Abstinenzantinomie, das haben die empirischen Auswertungen deutlich gezeigt.

Daher wird im nächsten Abschnitt eine logische Ableitung des nach Helsper (2002) bezeichneten Subsumtionsantinomie-Typus vorgestellt. Es handelt sich um die Antinomie *Subsumtion vs. Fallimprovisation*, dessen Ausformung sich bereits im vorherigen Abschnitt abzeichnete und in den folgenden Ausführungen näher betrachtet wird.

**(2) Die Antinomie: Subsumtion vs. Fallimprovisation**

Im vorherigen Abschnitt wurde der Aspekt der Improvisation infolge des Verzichts auf Fallrekonstruktion aufgegriffen. Dieser Aspekt soll in diesem Abschnitt isoliert betrachtet werden. Die empirischen Erkenntnisse zeigen, dass die Befragten im Rahmen der hier vorliegenden Antinomie mit zwei widersprüchlichen, gleichermaßen geltenden Handlungsanforderungen konfrontiert sind. Zum einen bemühen sich die Befragten um eine Unterordnung des jeweiligen Konfliktfalles unter eine verallgemeinernde Kategorie als Subsumtion, zum Beispiel Konflikt in Trennungs- u. Scheidungsangelegenheiten. Zum anderen liegen Indizien im Material vor, dass das faktisch mediatorische Anwaltshandeln bei der Mehrheit der Befragten auf eine flüchtige Fallimprovisation bezogen wird, die eine biographische Ganzheitlichkeit der Ratsuchenden weitestgehend außer Acht lässt, um dem Regelungsbedarf im Rahmen der Programmatik von Mediation Genüge zu tun. Im anwaltlichen Alltag kann es in der Begegnung zwischen Mediant_innen zu weitreichenden Missverständnissen kommen. So dienen einfache Antworten den komplexen Fragestellungen. Den Kern der Handlungsproblematik betreffend, stehen die Befragten solchen komplexen Fallkonstellationen gegenüber, bei denen Problemfälle rasch Grenzsituationen darstellen können.[110] Im vorangegangenen Abschnitt wurde herausgearbeitet, was die Ergebnisse erneut zeigen insofern, dass die Befragten nicht etwa einem "Fallverstehen", sondern eher einem einfachen Erklären mit der Neigung zur Fallimprovisation nacheifern.

> [...] ähm die - die - die (.) also das Vorgehen und die Methode und Probleme und so weiter, die sind so drin, dass ich das ähm wirklich auch aus (1) äh aus dem Augenblick heraus den Fall komplett improvisieren kann (Z.: 337-340, I.).

Kernaussage der Sequenzstelle ist die empfundene Genugtuung des Befragten darüber, zur spontanen Improvisation des Falles befähigt zu sein. Dieser Umstand zeugt von einem geringen Maß an verstehenden Nachvollzug des konkreten Falles und ist gekennzeichnet von Schema F

[110] Siehe dazu Antinomie: *Begrenzung vs. Entgrenzung*, Tabelle 14, S. 321 in dieser Studie.

Erklärungen und vorausgedachter Falldynamik. Wie weitere Deutungsperspektiven zeigen, kommt es zu Typisierungen oder etwa Stigmatisierungen aus einem Alltagwissen heraus. Dies zeigt die folgende Sequenzstelle, diese dient auch an anderer Stelle zur Veranschaulichung:

> Und schwierig wird es da, wo ähm jemand psychisch krank ist und nicht weiß, was er tut. Also da (.) immer da, oder nicht nur psychisch krank, sondern wo jemand nicht weiß, was er tut, aus welchem Grund auch immer. Er steckt in einer tiefen Trauer, er steckt in einer Psychose, er steckt in der vollen Rache, ähm er steckt in einer mega Krise, dann (1) kann man aus meiner Sicht so was nur sehr, sehr begrenzt durchziehen (Z.: 401-406, V.).

Neben dem Aspekt des geeigneten Umgangs mit emotional hoch-belasteten Ratsuchenden wird in dieser Sequenz auch das Phänomen eigener Bestimmung ungeprüfter Zuschreibungen von Eigenschaften (Vorurteile und Stereotype) und Wahrnehmungsverzerrungen verdeutlicht. Es deutet sich an, dass die Befragten mit Sichtweisen von Realität, als vermeintlich absolutistischen Wahrheiten konfrontiert werden, die nicht auf Evidenz gründen und schon gar nicht verifizierbar sind. Dass in dieser Situation an zwei oder mehr unvereinbaren Kommunikationssträngen als Dritter kommunikativ angeschlossen wird, darauf gründet ein Konfliktsystem. Dem Anspruch auf Fallrekonstruktion im Rahmen professionellen Handelns steht kehrseitig der in dieser Studie rekonstruierten Abstinenzantinomie gegenüber. Im Rahmen der Abstinenzantinomie[111] wurde zuvor der Aspekt der Zurückhaltung gegenüber einer Fallperspektive ausgearbeitet. Im Kontext der Subsumtionsantinomie bedeutet dies, den Verzicht auf Feinsteuerung, allzu starker Empathie und Ignoranz gegenüber komplizierten Motivlagen der Ratsuchenden zu legitimieren. Die Befragten tendieren zu rudimentärem Fallverstehen, „*äh aus dem Augenblick heraus den Fall komplett improvisieren kann*“ (Z.: 340, I.), wenn auch die Möglichkeiten bezüglich einer angepassten und adäquaten Konfliktlösung für die Ratsuchenden begrenzt wird. An dieser Stelle kommt die folgende Frage auf: Inwieweit stehen die bisherigen Ausführungen zur Subsumtionsantinomie in Zusammenhang mit den in dieser Arbeit evozierten Autonomieantinomien.[112] So Rückt die hier beschriebene Vorgehensweise mit einem Beratungshandeln zwischen Subsumtion und Improvisation die Befragten in die Nähe des thematischen Kontextes von Recht und Gesetz, mit Verweis auf *´ohne Ansehen der Person`*. Recht und

[111] Siehe dazu ausführlich: *Abstinenzantinomie - ein Spannungsverhältnis als Hybrid* S. 153 dieser Studie.
[112] Siehe dazu ausführlich Kapitel *Autonomieantinomien und ihre Ausdifferenzierung*, S. 216 in dieser Studie.

Gesetz entscheiden streitbare Auseinandersetzungen im Voraus, ohne dass vorweggenommen wird, wer gerade wie an welchem Konflikt beteiligt sein wird.

### 4. Die Ungewissheitsantinomie und *Nicht-Technologisierbarkeit*[113]

Die empirischen Erkenntnisse auf der Grundlage des erhobenen Datenmaterials zeigen, dass die Ungewissheitsantinomie nach Helsper (2002) mit ihren kontrapolaren Handlungsherausforderungen auf die hier befragten Akteur_innen anwaltlicher Mediation zutrifft. Im Zuge von Nicht-Technologisierbarkeit und Nichtdefinierbarkeit von Ursache und Wirkung als solider Erklärungsansatz für Ungewissheit und des vorhandenen Technologiedefizits[114] des Sozialen sind mediative Handlungen bestimmt durch Ungewissheit. Dies bedeutet jedoch nicht, dass nicht interveniert werden kann. Wie das psychische System anschließt ist jedoch nicht planbar und er recht nicht vorhersehbar (vgl. Luhmann 1987, S. 295). Dies thematisieren die folgenden Darstellungen: Festzustellen ist, dass die Befragten sich bei der Umsetzung des Zentralwertes *Autonomie der Konfliktparteien* mit der Kluft zwischen Erfolgsversprechen einerseits und andererseits Ansätze zu einem geschickten Umgang mit struktureller Ungewissheit aufgreifen müssen, aufgrund des Mangels an Kausalität. Es kommt eine Deutung der Struktur zum Ausdruck, die zeigt, dass Mediationsprozesse situations-, subjekt- und kontextabhängig mit einer *Nicht-Planbarkeit und Nicht-Technologisierbarkeit* einhergehen. Die Prozesse lassen sich begrenzt zweckrational organisieren und technologisieren (Ursache/Absicht und Wirkung). Die strukturellen Anforderungen, die sich zum einen dem Postulat eines Vermittlungsversprechens für das angestrebte Gut (vgl. Helsper 2002, S. 79) darbieten und zum anderen einer prinzipiellen (Ergebnis-)Offenheit im Umgang mit permanenten Ungewissheiten, Unbestimmtheiten gegenübersteht, machen Erfolgsversprechungen weniger wahrscheinlich. Gerade hier entsteht eine

---

[113] Im Kontext der Komplexität und damit verbunden die Schwierigkeiten in der Bearbeitung des Qualitätsthemas bezüglich der sozialen Arbeit zeigt Pascoe (2004) verschiedene Aspekte auf. Einer dieser Aspekte bezieht sich auf die „(*Nicht-Technologisierbarkeit sozialer Abläufe, hohe Relevanz einzelfallbezogener Erfolgskriterien, interaktive Leistungserstellung von Adressaten und Professionellen, Beschränkungen hinsichtlich der Überprüfbarkeit von Ergebniszielen u.a.m.*)“ (Pascoe 2004, S. 65) als Spezifika sozialer Handlungsfelder (vgl. ebd.).

[114] In der systemtheoretischen Lesart ist bei Luhmann und Schorr (1982, S. 11ff) beispielsweise die Rede vom sogenannten Technologiedefizit in der Erziehung. In der sozialen Arbeit wird der Aspekt des Technologiedefizits einerseits als Einschränkung zum Helfen und andererseits als die Möglichkeit der Selbstbestimmung in positiver Hinsicht gedeutet. Interventionen können aber nicht in Form von Ursache/Absicht und Wirkung begriffen werden. So geht es vielmehr um kontextuelle Steuerung, die Rahmenbedingungen in der Weise bereitstellt, dass das System durch eine Einführung von Differenzen irritiert wird und auf andere Weise anschließt, als aus der Vergangenheit von ihm üblich ist (vgl. Wirth/Kleve 2012, S. 45).

spannende Frage: Wie können die gegenseitig durch Ungewissheit gekennzeichneten Handlungsentwürfe interaktiv vermittelt und abgestimmt werden? Strukturelle Ungewissheit ist in einem Technologiedefizit des Sozialen begründet. Die technische Anwendung von Regelungswissen, mit dem Ziel dem Regelungsbedarf Genüge zu tun, führt nicht zwangsläufig zum Erfolg. Doch Mediation muss in Zweifel stellen, was Konfliktparteien wahrzunehmen glauben. Sie muss Gewissheiten verunsichern, die in den Konflikt geführt haben und ihn weiterführen, um unbrauchbare Konstruktion in brauchbare zu ersetzen und Lernen als inneren Konstruktionsprozess anregen. Unplanbarkeit und Unvorhersehbarkeit bringt der nächste hierzu befragte Akteur als „*Grauzonen*“ zur Darstellung. Diese werden im weiteren Verlauf als *Ungewissheiten im Umgang mit „Dreieckskonstellationen“* rekonstruiert. In den Auswertungen wird deutlich, dass die Zusicherung eines Konfliktlösungsversprechens unbedingt zu vermeiden ist. Daneben werden Einschätzungen über abgesicherte Erfolgsprognosen gerade von Interviewpersonen negiert, die besonders praxiserfahren erscheinen. Hierzu werden die Befragten durch die eigene Wahrnehmung über den Umgang in großer Ungewissheit bewegt. Doch worin liegen konkrete Nichtbestimmbarkeiten in der Anwaltsmediation? Der Blick auf die Ungewissheiten zeigt, wie notwendig es ist, den Interpretationen der Befragten weiter nachzugehen. Es zeigt sich, dass zwei Konfliktpunkte entscheidend sind. Es handelt sich erstens um das vorhandene Bedürfnis nach Planbarkeit und Bestimmungsumfang, das dem Umgang mit Ungewissheiten und Vagheit konträr gegenübersteht. Zweitens besteht mangelnde Gewissheit in Bezug auf das Ausmaß wechselseitiger Beteiligung der autonomen Identitäten und der Eigenheit ihrer Selbst- und Weltbilder. Schwer einschätzbar sind die Autonomiefähigkeiten derjenigen, die in der Mediation als selbstermächtigte Konstrukteure ihre Wirklichkeiten und Wahrheiten angesehen werden. An dieser Stelle ist der Hinweis auf das Technologie- und Verstehensdefizit angebracht, welches vertritt, dass Handlungssituationen nur begrenzt planbar oder technologisierbar sind.
Diejenigen Akteur_innen, die auf ein beträchtliches Maß an Praxiserfahrungsansammlung und Ereignisverkettungen zurückgreifen können, „*ja, (2) gut, mittlerweile bin ich eben auch seit 15 Jahren schon Mediator* (Z.: 333-334, I.)“, signalisieren deutlich Zurückhaltung gegenüber jeglichem Anschein von Erfolgsversprechen, wie diese Aussage zeigt: „*Das <u>Einzige</u>, was ich euch garantiere, ist, dass es 'ne Entwicklung gibt. Aber in welcher Richtung und wohin, und wer sich entwickelt – keine Ahnung!*“ (Z.: 308-309, I.). So besteht die Annahme, dass für den hier be-

fragten Akteur die konkrete Erfahrung von Enttäuschung oder Frustration bezüglich eingebrachter Interventionen vorliegen, die selbst Gefahren für ein Scheitern freisetzen. Ein Handeln in Ungewissheit und mangelnder Planbarkeit fordert von den hier Befragten auch, dass sinnvolle Anpassungsstrategien entwickelt werden, in solchen Fällen, in denen die Befragten vermeiden wollen, darüber selbst in Krisen zu geraten. Wie sich solche Krisen für Anwaltsmediator_innen in den Deutungen der Befragten abbilden, dies zeigt diese Passage:

> [...] (1) Und dann (1) hörte ich dann 'ne Woche später, dass die (.) dann sagte die (.) hat die Schule mir abgesagt, sagt: Nee, nee, wir haben jetzt keine Lust mehr, wir wollen jetzt nicht, äh wir brechen das ab und wir kündigen den jetzt. ((holt tief Luft)) Ähm okay, (1) das (1) war damals für mich 'n Problem (Z.: 276-283, I.).

Der Kern dieses Ausschnitts betrifft die Form von Widerstand der Adressatenseite, mögliche Gründe und die Art des Umgangs damit. Der Widerstand wird mit der Unzufriedenheit der Adressatenseite gegenüber den vorherrschenden Entwicklungen begründet. Es zeigt sich, dass die Ratsuchenden anderen Handlungs- und Interaktionslogiken folgen als der hier befragte Akteur. Ihm ist nicht ausreichend bewusst, dass das Arbeitsbündnis von Interventionen, wenn auch von Autonomiewahrung gekennzeichnet ist, was für ihn zum Missverständnis emergiert und die Art des interaktiven Umgangs damit sich für ihn als problematisch erweist. Wie ist dieses Phänomen zu erklären? Mediation erscheint in den Programmatiken oft als ein Verfahren selbsttätiger Technologie. Betrachtet man jedoch die im hohen Maße vorliegende strukturelle Ungewissheit und Unberechenbarkeit, die die Befragten in weiteren Gesprächen thematisieren und denen sie sich in der Bereichslogik anwaltlicher Mediation zwangsläufig ausgesetzt fühlen, so ist festzustellen, dass sie von solchen Situationen teilweise überrascht werden und infolgedessen wenig gewachsen sind. Die Haltung einer prinzipiellen Offenheit (Entscheidungs- u. Ergebnisoffenheit) zur Bewältigung großer Ungewissheit infolge der Erzeugung emergenter Prozesse, lassen in den Deutungsperspektiven der Befragten eher eine Form von Gleichgültigkeit anmuten „*Das ist nicht mein Problem*“, so die Akteurin. Die Konfrontation mit Undurchsichtigkeiten als Resultat der von Helsper thematisierten doppelten Kontingenz (Helsper 2002 S. 79) und der hier angesprochene Aspekt der Offenheit als Ausgleichsstrategie korrespondiert mit der Anforderung, dass Interaktionsteilnehmer_innen anwaltlichen Mediation füreinander

undurchschaubar bleiben als *Blackboxes*. Aus dieser Konstellation ergeben sich paradox angeordnete Anforderungsmomente. Einerseits besteht die Gefahr, dass die Professionellen sich auf ein Abfinden mit Unplanbarkeit und Unvorhersehbarkeit mit nicht-einsehbaren Konsequenzen versteifen. Andererseits besteht die Gefahr, dass ein berufsgruppentypisches Arbeitsbündnis schon an solchen Gegebenheiten scheitert.

**Ungewissheiten: Der Umgang mit „*Grauzonen*“ in sogenannten „*Dreieckskonstellationen*“**

Es wird weiter festgestellt, dass die Befragten auch auf eine völlig andere Weise in Berührung kommen mit Unbestimmtheiten und dabei in Handlungssituationen geraten, die von hoher Ungewissheit geprägt sind und daher in Machtmissbrauch führen können. Diese Situationszusammenhänge werden im Weiteren rekonstruiert und werden von einem befragten Akteur als „*Grauzonen“* bezeichnet. So liegen Spannungsmomente innerhalb von organisierten Treffen vor, die sich in der Begegnung zwischen anwaltlichen Akteur_innen und Adressat_innen zu sogenannten Dreieckskonstellationen formieren können. Hierin treffen anwaltliche Akteur_innen mit Ratsuchenden zusammen, die sich noch nicht auf eine bestimmte Verfahrensweise festgelegt haben. Für Professionelle entsteht zu diesem Zeitpunkt und in dieser speziellen Situation aus Sicht der Befragten Handlungsfreiheit mit der Möglichkeit für Machtmissbrauch bezüglich des Erwirkens einer Entscheidung über die für alle geeignete Verfahrensweise. Der hier befragte Akteur hebt hervor, dass eine besondere Problematik sich schon allein daraus ergibt, dass ein mediationsbasiertes Rollenverständnis in den eigenen Reihen der Anwaltschaft noch nicht vollständig akzeptiert oder etabliert ist bzw. der eigenen Reputation als Anwältin oder als Anwalt auch schaden kann. Der interaktive Umgang mit einer Form von strukturellen Ungewissheiten führt dann dazu, dass die anfänglichen Bemühungen, Mediationsverfahren einzuführen, oft vergeblich bleiben und als bloße Absicht versanden können. Die folgende Interviewpassage eines Akteurs, der im Medizinrecht mediativ tätig ist, kann dies illustrieren:

> Wenn es diese Dreiergesprächskonstellation gibt, dann kommt man ab und zu in eine Grauzone hinein. ((schluckt)) Wenn sich auch die Gegenseite anwaltlich vertreten sieht, dann (1) löst sich das im Grunde äh spätestens dadurch auf, dass der Kollege, der gegenübersitzt, ähm dem dieses Rollenverständnis als Mediator völlig fremd ist, der ist Anwalt, Punkt! Ja, und (1) dadurch fällt es dann einem relativ leicht, ((hustet)) auch selbst eine einseitige Haltung einzunehmen (Z.: 305-310, Th.).

In dieser Sequenz tritt ein Bruchstück anwaltlicher Mediation hervor im Hinblick auf ein nicht vollständig etabliertes Mediationsverständnis innerhalb der Anwaltschaft. Im Datenmaterial wird herauslesbar, dass die Befragten sich im Zuge sozialstruktureller Unbestimmtheit mit Grauzonen konfrontiert sehen, die einen moralischen Anspruch erheben. Es handelt sich um die nicht einfach erwartbare und voraussetzbare Unterstützung anderer anwaltlichen Akteur_innen, denen das Geschäftsfeld Mediation wenig interessant erscheint oder das explizite Rollenverständnis aus unterschiedlichen Gründen noch weitgehend fremd geblieben ist. Die Motiviertheit, eine Mediation einzuführen, schwindet in diesem Situationszusammenhang. Das nachfolgende Kernzitat liefert bereits ein Beispiel für die Rekonstruktion der Symmetrieantinomie und wird hier zusätzlich zur Veranschaulichung der Ungewissheitsantinomie im Falle der sich bildenden Uneindeutigkeiten mit Grauzonen verwendet:

> […], aber wenn Sie die Konstellation haben, Entschuldigung, (1) zwei Mandanten, drei Mandanten, äh, äh, äh drei Medianten kommen ausdrücklich zur Mediation, dann habe (.) gibt's diese Grauzone ja nun nicht, weil völlig klar ist, es ist die Mediation (Z.: 339-341, Th.).

In der hier vorgestellten Passage entsteht gleich zu Beginn und auch im Weiteren eine Irritation, die durch den verbalisierten Versprecher der Interviewperson verstärkt wird. Dieser deutet im Kern eine Problematik an, mit denen die Anwaltschaft in einem Schnittfeld zwischen etabliert rechtsanwaltlicher Tätigkeit und mediatorischen Handelns konfrontiert zu sein scheint. Wie schon in vorangegangenen Kapiteln verbale Versprecher aufgegriffen wurden, so besteht möglicherweise die Gefahr eines Danebengreifens nicht allein in den Formulierungen, was auf Fehlerpotenzial inmitten gegensätzlicher Skripts und Handlungsrepertoires hindeuten könnte. Zu den Äußerungen über das schädliche Verhalten eines anwaltlichen Kollegen, die interpretationsbedürftig sind, wird hier nicht weiter eingegangen. Weitere Ausführungen zur Problematik in *Dreierkonstellationen* thematisiert der nächste Abschnitt zur *Symmetrieantinomie* mit Bezugnahme auf den Aspekt des Machtmissbrauchs und in Verbindung mit ethischen Fragestellungen.

## 5. Die Symmetrieantinomie: Interaktiver Umgang mit Handlungsmacht der Professionellen und die Frage nach Ethik und Haltung

Die empirischen Erkenntnisse auf der Grundlage des erhobenen Datenmaterials zeigen, dass die Symmetrieantinomie nach Helsper (2002) auf die Bereichslogik der anwaltlichen Mediation zutrifft. Im Angesichte der vorliegenden Deutungsperspektiven und der Besonderheiten der Bereichslogik Mediation ist diese Feststellung jedoch interpretationsbedürftig. Darauf beziehen sich die folgenden Ausführungen. Ein Handeln von Professionellen zeichnet sich in den Ausführungen nach Helsper (2002) durch deutliche Asymmetrien zwischen Professionellen und ihrer Adressatenseite aus. Dies hat sich grundlegend in den gewonnenen Ergebnissen aus dem erhobenen Datenmaterial gezeigt. So handelt es sich im Falle von Asymmetrien um eine mehr oder weniger Ungleichverteilung von struktureller Macht[115] zugunsten der Professionellen, die ein Handeln für Machtmissbrauch in verschiedenen Formen anfällig werden lassen (vgl. Helsper 2016, S. 55). Auch diese Einsichten treffen auf das hier untersuchte Handlungsfeld zu, besonders dann, wenn Ratsuchende durch fehlende Eigentätigkeit auf sich aufmerksam machen. Festzustellen ist, dass die Akteur_innen hinsichtlich des Zentralwertbezugs *Autonomie der Konfliktparteien* mit zwei gültigen, sich widersprechenden Handlungsanforderungen konfrontiert sind. Einerseits besteht die Anforderung mit struktureller Asymmetrie aufgrund des Vorsprungs kognitiven Wissens, Ressourcen und Kompetenzen auf Seiten der hier Befragten umzugehen. In den Wahrnehmungsperspektiven der Befragten wird lesbar, dass sie sich selbst in einer machtvollen Position befinden, die ein entsprechendes Verantwortungsgefühl abverlangt. Sie haben die Möglichkeit, sowohl die Verfahrenswahl, als auch die Zielverfolgung maßgeblich zu beeinflussen und müssen die Art des Umgangs damit interaktiv ausgestalten: „*Ich kann euch aber 'ne Mediation anbieten. Also so (1) geht das auch [...]*“ (Z.: 409-410, I.). Andererseits bedarf es symmetrischer Verhältnisse, in denen eine affektive, zugewandte Haltung gegenüber den Ratsuchenden zum Ausdruck kommt, die als Grundaspekt der Strukturlogik einer tragfähigen Beziehung bezeichnet werden kann. Dies zeigt die folgende Aussage einer Interviewperson im Kontext der Insolvenzberatung „*[...] und für viele ist unheilbar krank genauso schrecklich wie ((lacht kurz)) wie insolvent sein, ja*?“ (Z.: 137-138, C.). Die Mehrheit

[115] Max Weber definiert den Begriff Macht folgendermaßen: „*Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht* (Weber 1972, S. 28).

der Befragten genießt ihren klassischen Status im Anwaltsdasein auch im Arbeitskontext von Mediation, wie die folgende Aussage als soziales Deutungsmuster illustrieren kann.

> [...], denn als Anwalt ist man ja immer stark und unfehlbar und hat kein (.) macht keine Fehler und muss sich auch nicht evaluieren lassen, oder so - so ist jedenfalls das Selbstverständnis, ne? (Z.: 288-290, I.).

Deutungsmuster[116] werden als latent wirksame Orientierungs- und Rechtsfertigungspotenziale dargestellt. Es zeigt sich in den Anknüpfungsgesprächen, dass der Befragte sich als überlegenen Wissenden gibt, während die Adressatenseite als Fehlerträger zu betrachten ist und ein Fehlen von Eigentätigkeit ihnen als personales Defizit „angekreidet" wird. Asymmetrie nivellieren zu müssen erfordert Akzeptanz und eine empathische Einstellung gegenüber den spezifischen Problemlagen der Adressat_innen, auch um Problemlösungsversuche adäquat unterstützen zu können. Die folgende Aussage des zuvor befragten Akteurs deutet dies an: „*Auf der andern Seite muss man die ja schon einzeln so behandeln, dass sie (,) in der Situation einfach äh schon abgeholt werden, ja?"* (Z.: 145-146, C.). Die Formulierung „*abgeholt werden*" induziert ein einfühlsames betreuen von Individuen, die nicht alle im Gleichschritt ans Ziel kommen müssen. Weiter festzustellen ist, dass der Umgang mit Handlungsmacht des Professionellen sich im Kern auf zwei Ströme bezieht: Erstens betrifft die Macht vor allem den rechtlichen und zugleich den mediationsrelevanten Wissensvorsprung, sich diesem bewusst zu sein und notfalls pauschal einzusetzen. Zweitens steht der Einsatz aller Energie im Vordergrund, um diese in Richtung des angestrebten Prozessverlaufs einzusetzen in Anbetracht des Wissens darüber, wohin eine Entwicklung überhaupt gehen kann: „*Ich bin der Einzige, der ungefähr weiß, wohin die Reise gehen kann" (Z.: 300-301, Th.).* Der hier angesprochene Wissensvorsprung kann typischerweise als ausschlaggebend für Asymmetrie angesehen werden *„[...] dadurch einfach kraft Ausbildung ((räuspert)) einen rechtlichen Wissensvorsprung habe*" (Z.: 298-299, Th.). In Einschränkung dazu zeigt sich, dass eine Asymmetrie zugunsten des Professionellen durch die hoch geschätzte Autonomie und Expertisierung der Ratsuchenden situativ unterminiert wer-

[116] Angehörige einer sozialen Gruppe bauen Deutungsmuster auf, um ihr Selbst zu definieren, auch als Professionelle. Sie werden auch genutzt, zur kognitiven und emotionalen Bewältigung von Handlungssituationen (vgl. Unger 2007, S. 208).

den kann: „*Ist doch nicht mein Problem letztendlich, ja? Ihr seid die Experten für diesen Konflikt*. (Z.: 184, T.).[117] Die folgende Kernpassage zeigt in den Deutungen erneut das Vorhandensein von Handlungsmacht auf Seiten des Akteurs:

> […], wenn ich dann dabei bin, dadurch einfach kraft Ausbildung ((räuspert)) einen rechtlichen Wissensvorsprung habe, überhaupt nicht (1) sachlich oder Ähnliches, aber den rechtlichen. Ich bin der Einzige, der ungefähr weiß, wohin die Reise gehen kann, wenn man es denn dann auf dem streitigen Wege fortsetzt. ((atmet)) Und dann erliegt man ab und an mal der Versuchung, ähm sanft aber beharrlich darauf hinzudrängen, dass ja eigentlich eine außergerichtliche Verständigung, eine Lösung außerhalb streitiger Verfahren, die bessere wäre wenn es diese Dreiergesprächskonstellation gibt (Z.: 298-305, Th.).

In der vorangegangenen Äußerung wird die strukturelle Beschaffenheit der asymmetrischen Struktur verdeutlicht. So ist diese geprägt von Dominanz und Überlegenheit und verdeutlicht insbesondere, dass die Adressatenseite auf die Akteursseite angewiesen ist, um ihre lebenspraktische Handlungsfähigkeit zu erlangen, zu sichern oder auszuweiten. In der Analyse weiterer Interpretationsperspektiven verwundert nicht, dass ein hohes Machtpotenzial verbunden mit spezifischen Motivlagen seitens des Professionellen besteht. Dies ermöglicht, den Ratsuchenden auch gegen ihren Willen dazu zu drängen, einen bestimmten Verfahrensweg einzuschlagen. So erfährt die vorhandene Logik der Asymmetrie in Verbindung mit dem Aspekt Ungewissheit bzw. Grauzonen auf prekäre Weise eine Potenzierung. Dies zeigt die folgende Interviewsequenz eines Befragten, der sich dazu vage und zurückhaltend äußert:

> Die Grauzone entsteht dann, wenn ein Mandant kommt und sagt, ich möchte den Anwalt, (2) man geht dann mit dem Mandanten zum Gespräch zum Gegner und der Gegner ist nicht anwaltlich vertreten und es entwickelt sich daraus dann diese Dreierkonstellation. Das ist, wie gesagt, dann die Konstellation, in der es durchaus mal eine Grauzone geben kann. (2) Weil ich (.) weil ich persönlich jedenfalls dann (1) geneigt bin, eine Lösung herbeizuführen als Mediation. Es mag jetzt genauso gut Anwälte geben, die dann in der Situation geneigt sind, ähm (1) den Unvertretenen übern Tisch zu (´) ziehen, um irgendwelche Klischees zur erfüllen, mag es geben, ähm aber (1) ansonsten wüsste ich nicht, ((schluckt)) dass ich positiv schon mal erlebt habe, da in diese Grauzone (2) hineinzukommen (Z.: 339-352, Th.).

Die Interpretationsperspektive des hier befragten Akteurs nimmt Bezug auf die Entstehung der bereits thematisierten „*Grauzonen"* im Kontext von solchen Beratungsgesprächen, die in der

[117] Siehe dazu *Autonomieantinomien und Handlungsmacht auf Seiten der Ratsuchenden* S. 217 in dieser Studie.

Vorphase noch offen geblieben sind und optional eine Verfahrenswahl bieten. Solche Grauzonen eröffnen den Akteur_innen offenbar Freiheitsgrade bezüglich Willkür und Machtmissbrauch, um ihre Interaktionsroutinen angesichts lukrativer Eigeninteressen mit übertriebenen Profilierungsversuchen zu verknüpfen „*den Unvertretenen übern Tisch zu ziehen*“, so der Akteur. Gerade hier stellt sich die provokante Frage nach moralischen Ansprüchen, Ethik und Haltung der Anwaltschaft. Die strukturelle Bedingtheit anwaltlicher Mediation erzeugt Dilemmata, mit denen der einzelne, professionell Handelnde einen ethisch und moralisch verantwortlichen Umgang finden muss. So findet sich in der Interviewpassage Kritik für jene Akteur_innen, die in ihrer Anwaltstätigkeit keinerlei Umsicht wahren. Diese sind anscheinend bereit, die Gelegenheit zu ergreifen, um eigene autoritäre Handlungsweisen gegebenenfalls auch zum Nachteil von Ratsuchenden zuzulassen. Zugleich befinden sich die Betroffenen in Anbetracht ihrer aversiven Zustände in Abhängigkeiten zum Professionellen. Im Hinblick auf das gesteigerte Machtpotenzial fühlt sich der Befragte in einem auf Profit ausgerichteten Rahmen selbst nicht wohl und distanziert sich davon. Eine anwaltliche Ethik[118] ist bisher nicht schriftlich verankert. So kann die Anwaltschaft sich ethischen Fragestellungen jedoch nicht entziehen. Vielmehr sind die Akteur_innen normativ verpflichtet, ihren Beruf stets gewissenhaft auszuüben. Gerade an dieser Stelle wird die enge Verklammerung der *Symmetrieantinomie* zusammen mit der *Ungewissheits-* sowie der *Vertrauensantinomie* hervorgehoben. Es bestehen deutliche Risiken für die Wahrung der Integrität hinsichtlich bestehender Ungewissheiten auf Seiten der Ratsuchenden. Dies gilt im Falle von interaktiven Prozessen, denen ein Agieren von Professionellen zugrunde liegt, das von Willkür und Profitgedanken gekennzeichnet ist. So entsteht zusätzlich der Eindruck, dass Mediationsverfahren aus Sicht der Anwaltschaft nicht als lukratives Geschäft fungieren können.

### 6. Die Vertrauensantinomie: *„Je größer die Unterschiede, desto mehr entsteht Misstrauen.“*

Die empirischen Erkenntnisse auf der Grundlage des erhobenen Datenmaterials zeigen, dass die nach Helsper (2002) typisierte *Vertrauensantinomie* für die hier vorliegende Bereichslogik

[118] Der Ethikausschuss des DAV befasst sich mit ethischen Themen und sorgt für Diskussionen. Dabei wird versucht, die Anwaltsethik im Alltag der Anwaltschaft zu verankern. Fragen nach dem richtigen Handeln und der Suche nach Orientierung stellen sich im Berufsalltag. Die Pflicht zur Gewissenhaftigkeit ist in §43 BRAO, Allgemeine Berufspflicht, festgehalten. Eine schriftliche Fassung zur Anwaltsethik existiert dahingegen nicht.

anwaltlicher Mediation vorliegt und auf die strukturellen Vorausbedingungen eines mediatorischen Anwaltshandelns übertragen werden kann. Dies zeigen im Weiteren die vorliegenden Analyseergebnisse. So lässt sich in Bezug auf mediatorisches Anwaltshandeln eine diesem Handeln zugrundeliegende Struktur in zwei Dimensionen von Vertrauensbildung aufspannen:

1. Die Vertrauenskomponente in Interaktionen zwischen den Professionellen und ihren Adressat_innen
2. Das vorherrschende Misstrauen zwischen den Parteien

Bei der Vermittlung des Zentralwertes *Autonomie der Konfliktparteien* bestehen für die Befragten antinomische Spannungen aufgrund von zwei widersprüchlichen, gleichermaßen gültigen Handlungsanforderungen. Einerseits besteht die Herausforderung, in Interaktionsroutinen Vertrauen von Ratsuchenden gewissermaßen einzufordern. Eine Vertrauensbasis dient der Herstellung interaktiver Gegenseitigkeit zwischen den Befragten und ihrer Adressatenseite, um tragfähige Beziehungshandlungen zu erzeugen. Andererseits besteht die Anforderung, unter Beziehungslosen eine Vertrauensbasis unterstellen zu können, an deren Erzeugung die hier befragten Akteur_innen maßgeblich beteiligt sind. Im Weiteren wird die Vertrauensantinomie aufgrund der Bereichsspezifik in zweidimensionierter Form näher betrachtet.

**(1) Die Vertrauenskomponente in Interaktionen zwischen den Professionellen und ihren Adressat_innen**

Die erste identifizierte Dimension der Vertrauensantinomie bezieht sich auf den Aspekt der interaktiv herzustellenden Vertrauensbasis zwischen den Professionellen und den Ratsuchenden in der Interaktionstriade einer Mediation. Helsper betont im Bedeutungsfeld der Vertrauensantinomie, dass es für die Eröffnung und den Verlauf der *Professionellen-Adressaten-Beziehung* in besonderem Maße des Vertrauens bedürfe, in Konstellationen, die dessen Herstellung jedoch erschweren würden. Es zeigt sich, dass den hier Befragten dem Anschein nach ins Bewusstsein rückt ist, dass die Adressatenseite Vertrauen annähernd unreflektiert der Akteursseite schenken muss, indem sie ihre Konflikte an Professionelle delegiert. Es befinden sich die Interviewpersonen in der Rolle von professionell Handelnden, für die das Klientenwohl einen bedeutenden Wert darstellt. So betont Tiefel (2016) in ihren Einsichten zur Thematik Vertrauen, dass der Aspekt Vertrauen auf der Interaktionsebene verortet sei und verweist in dieser Hinsicht auf den besonderen Grundaspekt der Allgemeinwohlorientierung von Professionen als

eine „*höhersymbolische Sinnkonstante*“ (Tiefel 2016, S. 150). Festzustellen ist, dass die Adressatenseite, gerade wegen ihres psychischen Zustandes der Verletztheit oder Kränkung die Bereitschaft mitbringt, anderen Menschen ebenso Verletzungen zuzufügen und für eigene Verschwörungstheorien zugänglich zu sein. Dies spiegelt sich in der Darstellungs-Dramaturgie der Befragten deutlich. Die Ratsuchenden haben im Konflikt ungünstige Abwehrstrategien entwickelt, in Form von Feindseligkeiten und gegenseitigen Schuldzuweisungen, wie diese Aussage zeigt: *„Der eine hat 'n Anspruch, der andere hat die - die Verbindlichkeit, das zu erfüllen, die Schuld, ne?* (Z.: 465-466, I.). Diese erschwerende Ausgangslage scheint der Grund dafür zu sein, dass die Adressatenseite als äußerst sensibilisiert und tiefgreifend misstrauisch auch gegenüber einem Handeln von eigens beauftragten Akteur_innen erlebt wird. Eine Atmosphäre des Misstrauens verdeutlicht die folgende Sequenz ansatzweise:

> Wir haben ja ständig hier im Raum auch äh ich sagte ja so dieses gegenseitige Misstrauen, das äh (.) in dem gegenseitigen Misstrauen ist ja ständig auch „Und du bist schuld, ja? (Z.: 406-408, M.).

Die Herausforderung zur Herstellung von Vertrauen wird in den Interpretationen häufig als problematisch dargestellt. Dies ist bei Ratsuchenden das Resultat des dauerhaften Umgangs mit gegenseitiger Argwohn und Misstrauen und wird aus der Perspektive intersubjektiver Wahrnehmung besonders zu Beginn der Mediation erfahrbar. Dieses Misstrauen vollzieht sich vom Verlauf her als Transformation und erschwert den Umgang von Professionellen mit etwaigen Fehlern und Ungewissheiten. So erhöht sich die Wahrscheinlichkeit eines radikalen Scheiterns der Prozesse. Die situative Empfindsamkeit der Ratsuchenden, die auch pathologische Züge annehmen kann, sorgt dafür, dass offene Zweifel gegenüber den hier befragten Akteur_innen geäußert werden. So beziehen sich die Zweifel darauf, ob eine Haltung der Allparteilichkeit und Neutralität seitens der Professionellen überhaupt eingehalten werden kann. Eine solche Haltung muss für Parteien wahrnehmbar und auch nach außen deutlich erkennbar werden. Es geht um die „*Kunst*“, allen Beteiligten zu vermittelten, von einem gerechten Bedürfnis- und Interessensaustausch profitieren zu können. „*Und ähm (1) dann ist es eine Kunst rauszuhören, welche Sorgen er hat und gleichzeitig neutral zu sein*“ (Z.: 252-253, V.). Um dies zu erreichen haben Akteur_innen elementar ihre Unabhängigkeit offenzulegen, um Situationen zu vermei-

den, die eine Neutralität beeinträchtigen könnten. Die hierauf bezogene Sensibilität der Adressat_innen spiegelt sich in den Settings auf eine Weise, dass Neutralität erodiert bei kleinsten sozialen Ereignissen: „*Unglaublich, was - was die alles raushören können oder - oder meinen gesehen zu haben oder - oder äh emp- empfunden zu haben, das ist, das ist unglaublich*“ (Z.: 365-366). Als Angehöriger einer traditionellen Profession genießt der Befragte das Ansehen und die Vertrauenswürdigkeit eines Vertreters, der ein abstraktes System repräsentiert. Dieses System steht einerseits für symbolische Zeichen wie Recht und Gesetz und andererseits für ein Expertensystem mit institutionalisiertem Spezialwissen und Fachkompetenz. So stellt Tiefel (2016) gegenwärtig einen Vertrauensdiskurs als eine Wende in der Gesellschaft fest. Sie betont, dass in vormodernen Gesellschaften das Vertrauen eher in Personen des eigenen Nahbereichs gelegt worden sei und grundlegend für das Alltagshandeln und den sozialen Zusammenhalt gegolten habe. Mit der zunehmenden Differenzierung der Gesellschaft würde Vertrauen hingegen stärker als bisher in abstrakte Systeme[119] investiert werden müssen (vgl. Tiefel 2016, S. 151). So stellt sich hier die Frage, wie es um das Vertrauen zum Professionellen gestellt ist? Mit Rückbezugnahme auf die erste Dimension der Vertrauensantinomie zeigen die Ergebnisse deutlich, dass die Ratsuchenden aufgrund der erwähnten affektiven Verfasstheit und im Beisein der anderen Konfliktpartei die Befürchtung entwickeln, dass sie gegenüber anderen Parteien nachteilig behandelt werden könnten. So kann sich gegenseitiges Misstrauen wechselbezüglich auch gegen den Professionellen richten. In den Interpretationsperspektiven aller Befragten ist die Herstellung einer Vertrauensbasis zwischen dem Professionellen und der Adressatenseite jedoch ein zentrales Kriterium für eine explorative Atmosphäre. Um das Vertrauens- bzw. Misstrauensverhältnis zu veranschaulichen wird nachfolgend die Kernsequenz eines Befragten im Trennungs- und Scheidungskontext vorgestellt. Einzelne Aspekte daraus wurden zuvor bereits aufgegriffen:

> [...] umso mehr, umso mehr die Parteien auf - auf äh die Mediationsparteien auf - auf einem unterschiedlichen Level sind. Da entsteht dann auch Misstrauen. (1) Ja, also dass sie (.) die Medianten sich gegenseitig misstrauen. (1) Und das ist dann (.) das - das sind Widerstände dann. Also ähm und da muss man dann auch besonders aufpassen, dass man äh nicht den (.) nicht nur den geringsten Anschein erweckt, irgendwo parteiisch zu sein. (1) Denn die haben da Ohren, das ist unglaublich, was - was die alles raushören können oder - oder meinen

[119] Abstrakte Systeme sind nach Giddens (1996, S. 113ff) durch zwei unterschiedliche Institutionsformen repräsentiert: a) durch symbolische Zeichen z. B. Geld, Gesetze etc.) und b) durch Expertensysteme (z.B. institutionalisiertes Spezialwissen und Fachkompetenz.

> gesehen zu haben oder - oder äh emp- empfunden zu haben, das ist, das ist unglaublich, ja (Z.: 359-367, M.).

Aussagekern dieses Abschnitts ist der adäquate Umgang mit den bestehenden asymmetrischen Verhältnissen zwischen den „*Mediationsparteien*“, die im Hinblick auf die logische Struktur große Unterschiede aufweisen. Nach Ansicht des Akteurs ist infolgedessen die hohe Konzentration der Ratsuchenden auf eine mögliche Benachteiligung in den Settings entstanden, die kausal sind für die Bildung von Misstrauen. Zur Bearbeitung von Misstrauen wenden die Befragten mit Rekurs auf die mediationsrelevante Wissensbasis jene Methoden und Techniken an, die sich in ihrer Wahrnehmung in solchen Fällen immer wieder als gültig und nützlich erwiesen haben. Dies erfüllt den Zweck, in einer interaktiven Gegenseitigkeit Vertrauen unterstellen zu können. So vollzieht sich ein Handeln, das unbesehen übernommen eine Sachdarstellung allzu vertraut erscheinen lassen kann. Es lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen: Die Spezifik der Mediation liegt darin, dass gleichzeitig zwei oder mehr Parteien eine Mediationsbeziehung mit dem Professionellen eingehen müssen. Sich Professionellen gegenüber als unterstützungs- und hilfsbedürftig in Gegenwart der anderen Konfliktpartei zu bekennen, dies setzt aus Sicht der Befragten einen hohen Grad an Vertrauen voraus, insbesondere in die Fähigkeit zur Allparteilichkeit und zur wechselseitigen Beziehungspflege. Dieser Aspekt ist essentiell, damit bei einzelnen Adressat_innen nicht der Eindruck entstehen kann, dass sie als unfähig angesehen werden, ihre Konflikte selbst zu lösen. Diese Auslegung ist im weiteren Sinne der folgenden Äußerung zu entnehmen:

> [...] und man muss die wieder auch ranholen und - und sich klarmachen, es geht eben nur mit beiden. Selbst wenn ich einem helfen wollte, wäre das nur möglich, wenn ich den anderen genauso pflege (223-225, M.).

Die beschriebene dilemmatische Situation des Befragten in dieser Sequenzstelle verdeutlicht die Schwierigkeiten mit einer Haltung der Allparteilichkeit, wenn zugleich Abhängigkeit zum Professionellen für gleichwohl mehrere Parteien besteht. Diese Gegebenheit macht Interaktionsroutinen notwendig, die Handlungsautonomie aller Beteiligten respektiert. Auf Basis der festgestellten interaktiven Handlungsverkettungen in der Interaktionstriade rückt ein weiterer Aspekt in den Fokus. So besteht die Gefahr, durch allzu menschliche Problemstellungen den

Ratsuchenden in ihrer spezifischen Lebenspraxis vermeintlich näher zu rücken, aber in Wirklichkeit fremd zu bleiben. Die Bildung von Vertrauen zu Professionellen bleibt daher eine reine Illusion.[120]Helsper hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass ein Unterstellen von Vertrauen zwischen Professionellen und der Adressatenseite umso zwiespältiger werde, je stärker die Abhängigkeit der Adressatenseite von den Professionellen sei (vgl. Helsper 2002, S. 82).

**(2) Das vorherrschende Misstrauen zwischen den Konfliktparteien**

Dieser Abschnitt dimensioniert weitere Erkenntnisse aus der komparativen Analyse von Aussagen hinsichtlich der *Vertrauensantinomie* und widmet sich der zweiten Dimension der Vertrauensantinomie. Das in den einzelnen Settings erfahrbare gegenseitige Misstrauen zwischen den Parteien trachtet offensichtlich danach, als Gewinner der Auseinandersetzung hervorzugehen. So entsteht die Besonderheit in der Spezifik der Bereichslogik Mediation, zwei oder mehr Ratsuchenden gleichzeitig gegenüberzustehen. Hieraus ergibt sich eine weitere antinomische Handlungsanforderung, die differenziert werden kann. Demnach müssen Professionelle einerseits den Versuch unternehmen, eine gegenseitige Vertrauensbasis zwischen den Betroffenen wiederherzustellen, obwohl andererseits tiefgründiges Misstrauen unterstellt werden kann. Das bestehende Misstrauensverhältnis trübt das Vertrauen in eine positive Entwicklung generell und macht Ratsuchende möglicherweise mutlos. Genau darauf gründet die zweite Dimension der vorliegenden *Vertrauensantinomie*. Der hier befragte Akteur veranschaulicht das, was er anhand seiner Wahrnehmungsperspektiven längst hypothetisch erfasst hat. So vertritt er, dass personale, soziale sowie materielle Unterschiede und ein entgegengebrachtes Misstrauen sich vergleichsweise zueinander steigern würden. Dies verbalisiert er folgendermaßen: *„Je größer die Unterschiede, desto mehr entsteht Misstrauen.“* Diese Arbeitshypothese bezieht der Befragte auf die zugrundeliegende Verdichtung des Misstrauens, die sich besonders zu Anfang in eine Fokussierung auf die Unterschiedlichkeiten niederschlägt. Die Adressat_innen befinden sich aus Sicht des hier Befragten regelrecht in „*Ausnahmesituationen*“, so der Akteur. Auf diese Weise vollzieht sich ein Aufeinanderprallen der Verschiedenheit individueller Lebenspraxen in der Erstkontaktphase.[121] Darauf rekurriert die folgende Sequenz mit formulierten Antworten des Akteurs zur Stimuli-Frage im exmanenten Nachfrageteil des Interviews. Diese Frage lautete

[120] Siehe auch Abschnitt Autonomieantinomien Typ 3 auf S. 383 in dieser Studie.
[121] Siehe auch -Das vorherrschende Misstrauen zwischen den Parteien-Seite 186.

zuvor: Was ist am Aspekt *Vertrauen* gerade so wichtig für Sie? Der befragte ist als Wirtschaftsmediator und zugleich in der Trennungs- und Scheidungsmediation tätig.

> [...] es - es geht um - um - um Gefühle, es geht um Em- Emotionen, ähm in Situationen sind, in Ausnahmesituationen sind. Da sind sie besonders verletzbar (1) auf der einen Seite und aber auch (.) könnten auch besonders verletzend sein auf der anderen Seite. Und (1) (´) weil gerade das (1) die (1) Kunst ist, (1) dass man sich klarmacht, man muss (.) es genügt nicht zu ei-, dass einer von beiden das Vertrauensverhältnis aufbaut, sondern es müssen beide sein. Und da fängt das Ganze ja an auch äh (.) äh schwierig zu werden, ähm denn die Menschen sind nicht in der gleichen (´) Situation (Z.: 206-213, M.).

Die Veranschaulichungen des hier befragten Akteurs in dieser Sequenz bieten ein Kernbeispiel, an dem deutlich wird, wie affektive Reaktionen aufgrund von tiefer Verletztheit der Ratsuchenden in den Settings erlebbar werden. Umso mehr wird deutlich, dass empathisches Einfühlungsvermögen und Handlungsgeschick seitens des Akteurs in hohem Maße erforderlich sind, um Vertrauen in unterschiedlichen Dimensionen interaktiv herstellen zu können, zum einen zwischen den Parteien und zum anderen zum Professionellen selbst. Der hier befragte Akteur und andere Befragte bezeichnen in dieser Hinsicht ihr mediatives Handeln häufig als Handwerk „*äh-äh dieses mediative Handwerk*“ (Z.: 190, C.) oder überbetont auch als „*Kunst*“ hinsichtlich des eigenen Könnens und des Gebrauchs eigener Fähigkeiten, um mit äußerst schwierigen Situationen interaktiv umzugehen und diese zu meistern.

7. **Die Reflexionsantinomie:** ***Reflexionsanforderungen vs. Reflexionsdefizit bzw. -Reflexionsmangel „Und als ich als Mediator dann tätig war, merkte ich, ich brauch natürlich Korrekturen“ (Z.: 290-291, I.):***

Der vorliegende Abschnitt rekonstruiert zentral eine antinomische Spannung, mit der sich die befragten Akteur_innen bei der Vermittlung des gesellschaftlichen Zentralwertes ‚*Autonomie der Konfliktparteien*‘ im Bereich von reflexiver Nachbearbeitung konfrontiert sehen und so auf der Grundlage des erhobenen Datenmaterials identifiziert werden konnte. Die Befunde zeigen, dass dieses Spannungsverhältnis jedoch erkennbar nicht zu den nach Helsper (2002) typisierten antinomischen Grundspannungen gehört, die aufgrund der Strukturiertheit des Lehrkräftehandelns im Bereich der Schulspezifik skizziert werden konnten. Diese Antinomie kann jedoch aufgrund der vorgefundenen Ausformung überwiegend als Kontradiktion, *A ist gültig und*

*Nicht-A ist gültig* (Helsper 2002, S. 75) gekennzeichnet und solchen Typen nach Helsper zugeordnet werden. Helsper bezeichnet jene nicht vermeidbaren professionellen Zielkonflikte und Konfliktsituationen, in denen zwei Handlungsanforderungen als widersprüchlich, jedoch gleichermaßen gültig angesehen werden, als konstitutive Spannungen, die nicht auflösbar sind und daher von Professionellen reflexiv bearbeitet werden müssen. Es wird in diesem Auswertungszusammenhang entschieden, die hier identifizierte antinomische Spannung im professionellen Kontext der Strukturiertheit mediatorischen Anwaltshandelns auf der Ebene der grundlegenden, strukturierenden Spannungen konstitutiver Antinomien des Typus 1 zu verorten und somit als *Reflexionsantinomie* zu eruieren. Dieses Konfliktpotenzial wird dem zugrundliegenden „*Hiatus […]* der *Vermittlung von Theorie und Praxis"* (Helsper 2016, S.54) zugeordnet und bettet das Handlungsfeld der befragten Akteur_innen erlebbar ein. Es zeigt sich, dass die Befragten mit der Handlungsherausforderung konfrontiert sind, besonders stark gefordert zu sein, ihr mediatorisches Handeln an reflexiven Orientierungen auszurichten. Diese sollten sich aus unterschiedlichen *Reflexionsperspektiven*[122] nachvollziehen lassen. Insbesondere Tiefel (2004) stellt in ihren Ausführungen dar, wie im Rahmen eines professionellen Beratungshandelns unterschiedliche Reflexionsweisen verwendet werden können, um mit Konfliktpotenzialen in einer auflösenden Weise günstig umgehen zu können. Einerseits zeigt sich, dass mediatorisches Anwaltshandeln gekennzeichnet ist von hohen professionellen Reflexionsanforderungen und der Notwendigkeit, Deutungen auf einem höheren Reflexionsniveau vornehmen zu können. Andererseits besteht für die hier befragten Akteur_innen eine entgegengesetzte, gleichermaßen gültige Handlungsherausforderung. Diese Feststellung zielt auf Situationen mit Handlungsdruck, Handlungsunsicherheiten und komplexen Handlungsdynamiken sowie Risiken für die ihnen anvertrauten Adressat_innen. So zeigt sich, dass professionell Handelnde andererseits

[122] In den Ausführungen nach Tiefel (2004) zu den Herausforderungen im Kontext der Erziehungsberatung wird dargestellt, wie ihm Rahmen professionellen Beratungshandelns unterschiedliche Reflexionsweisen verwendet werden können, um den Umgang mit Zielkonflikten zu gestalten. Tiefel unterscheidet hier vier Wahrnehmungsperspektiven, die das Selbstverständnis von Professionellen prägen: Es handelt sich um den Bereich des Selbst, den Nahbereich, die Institution und die Gesellschaft (vgl. Tiefel 2004, S. 248-251). Diese Wahrnehmungsperspektiven können im Umgang mit Zielkonflikten dominant im Aufmerksamkeitsfokus stehen oder kombiniert werden. Im Falle der Kombination werden Reflexionsfokusse ermöglicht, die unterschiedliches Reflexionswissen hervorrufen, die entweder stabilisierende oder innovations-fördernde Auswirkungen haben können.

faktisch mit einem Reflexionsdefizit bzw. einem Mangel an Reflexionsmöglichkeiten und zugleich fehlenden eigenen Fähigkeiten zur professionellen Reflexion konfrontiert sind, die nach einer Integration von unterschiedlichen Wahrnehmungsperspektiven in Interaktionsroutinen trachten würden. Kern der Unvermeidbarkeit dieser Antinomie ist die faktisch zeitliche Verlagerung einer dringend notwendigen reflexiven Nachbearbeitung des Konfligierenden und Krisenhaften der Handlungspraxis auf unbestimmte Zeit und zudem auf prekäre Weise mit Unbestimmtheiten in strukturellen Kapazitäten wie Personal, Ort und Zeit verbunden sind. Eine Gleichzeitigkeit von hohen Reflexionsbedürfnissen und Befriedigung dieser wird es nicht geben können. Diese Gegebenheit muss in Anbetracht des Handlungsdrucks in der individuellen Praxis, dem auf der Interaktionsebene Verstrickungen und Verknotungen zugrunde liegen, von Akteur_innen anwaltlicher Mediation in Kauf genommen werden. Die beschriebenen konträren Herausforderungen sind in der professionellen Praxis veralltäglicht und prägen so das Selbstverständnis der in Mediation tätigen hier befragten Akteur_innen. Die Indizien für die hier skizzierte Reflexionsantinomie stellen einen erkennbar nicht von Helsper thematisierten Aspekt von strukturell bedingten Grundspannungen dar und werden damit erstmals in dieser Studie dezidiert hervorgehoben. Es bleibt festzustellen, dass die von Helsper wie Tiefel thesenhaft postulierte *Notwendigkeit der Reflexion von Professionellen* in sich selbst der Ausformung einer konstitutiven Antinomie entspricht bzw. der *Hiatus* von theoretischem Anspruch und Wirklichkeit reflexiver Nacharbeit vorliegt und empirisch fundiert als konstitutiv auf den vorliegenden professionellen Kontext zutrifft. Dies wirft eine provokante Frage auf: Inwieweit kann dieser Antinomietypus mit übergreifender Relevanz für andere professionelle Handlungsfelder oder für spezifische Bereichslogiken zwischen zwei professionellen Handlungsfeldern festgestellt werden. Die Klärung dieser Frage bleibt für die vorliegende Studie offen. Um sich dieser Thematik und damit der identifizierten Reflexionsantinomie weiter anzunähern, wird zur Problemexplikation zunächst eine Interviewsequenz vorgestellt, die einen Eindruck darüber vermitteln soll, wie der hier befragte Akteur seinen *Inkonsistenzerfahrungen*[123] und inneren Spannungen im professionellen Kontext einer Mediation ausgesetzt wird und damit allein gelassen ist.

[123] In solchen Fällen, in denen diese exemplarisch aufgeführte Handlungssituation für die Befragten nicht etwa Ausnahme, sondern die Regel ist und eine Entscheidungssituation als aussichtslos erscheint, befinden sich die Befragten in einem „Inkonsistenzdilemma“ (Gerhardt 1971, 296f.). Nach Gerhardt (1971) muss das Individuum dann entscheiden, an welche Handlungsregeln es sich hält, um das Inkonsistenzdilemma im Handeln beseitigen zu können.

Es soll veranschaulicht werden, dass die Struktur des Handelns des hier befragten Akteurs einen hohen Bedarf an professionellen Reflexionsanforderungen nach sich zieht. Dies soll an einem ausgewählten Praxisbeispiel des Befragten, der in der Schulmediation in Konflikten von Lehrkräften mediatorisch tätig ist, im folgenden Kernzitat illustriert werden.

> Jedenfalls ähm waren da zwei, drei Sitzungen und es war fast eine Lösung da, und dann hat dieser betreffende Leh- Lehrer, um den es da ging, das zum Schluss wieder kaputt gemacht. Und das war für ihn (.) das war abzusehen, das war sozusagen sein Todesstoß in dieser Schule, dass er selbst äh das äh nicht mitgemacht hat. Ich (.) alle Beteiligten haben ihm dann noch mal versucht Goldene Brücken zu bauen, ich hab‘ auch immer versucht, jetzt überlegen Sie doch noch mal, und wie könnte das aussehen, und alles so was. ((holt tief Luft)) Und er hat es nicht gemacht. Und dann ähm (1) äh war (.) ist offengeblieben, ob es noch weitergeht oder nicht. Die Beteiligten haben mich dann gefragt: Ja, was können Sie denn vorschlagen, wie das jetzt noch weitergehen kann? Und dann hab‘ ich gesagt: Ich kann mir so und so vorstellen. (1) Und dann (1) hörte ich dann 'ne Woche später, dass die (.) dann sagte die (.) hat die Schule mir abgesagt, sagt: Nee, nee, wir haben jetzt keine Lust mehr, wir wollen jetzt nicht, äh wir brechen das ab und wir kündigen den jetzt. ((holt tief Luft)) Ähm okay, (1) das (1) war damals für mich 'n Problem. Das war noch relativ am Anfang meiner Mediationsko- äh -karriere. Ich - ich fand, ich hatte da irgendwie versagt, irgendwie innerlich ging mir das so, und da hab‘ ich gedacht, das war doch so - so kurz vor der Lösung! Ne? Und das war, hm, also das war das (.) für mich 'n Signal, ich brauchte mal Hilfe. Und was ich übrigens auch ähm erst als Mediator gemerkt habe, denn als Anwalt ist man ja selber stark und unfehlbar und hat kein (.) macht keine Fehler und muss sich auch nicht evaluieren lassen, oder so - so ist jedenfalls das Selbstverständnis, ne? Und als ich als Mediator dann tätig war, merkte ich, ich brauch natürlich Korrekturen (Z.: 269-291, I.)

Aussagekern dieses Abschnitts ist, dass der Befragte mit einer Unvermeidbarkeit von Fehlschlagängsten konfrontiert wird und so in eine krisenhafte Situation geraten ist. Gegenüber seinem eigenen mediatorischen Handeln hat er eine habitualisierende Skepsis und Misstrauen ausgebildet, was ihn in eine reflexive Irritation eigener Praxis führt. Der Abschnitt zeigt weiter, dass der Befragte im Kontext der Schulmediation mit den beteiligten Lehrkräften eine Situation erlebt, in der er sich einerseits handlungsunfähig und hilflos fühlt, andererseits die Hoheit über den Mediationsprozess und das Gelingen einer Lösung durch Vereinbarungen primär als seine Aufgabe ansieht. Solche Formen von Interventionsaktivitäten drücken sich eher in einem patriarchalisch-anwaltlichen und autoritär-lenkenden Arbeitsstil aus. Der Befragte scheitert aus seiner Wahrnehmungsperspektive in dem Versuch, auf eine einzig richtige Lösung für den Ratsuchenden hinwirken zu können. Dies deutet sich in der metaphorisch überbetonten Formulierung „*goldene Brücken bauen*“ an. Entsprechend der rekonstruierten Struktur der Exposition

auf der Ebene von Befindlichkeiten tritt die eigene Unzulänglichkeit hervor, situativ nicht eingreifen zu können. Aus der Deutungsperspektive des Befragten und die Umstände der deutungsmusterhaften Formulierung, „*als Anwalt ist man ja selber stark und unfehlbar und hat kein (.) macht keine Fehler und muss sich auch nicht evaluieren lassen*“, wird er im Mediationsprozess zum Verlierer in einem Konflikt, für dessen Auflösung er sich in hohem Maße verantwortlich gefühlt hatte. Er bezeichnet den Anwalt als stark und wer stark ist macht keine Fehler und wird auch nicht zur Verantwortung gezogen. So stößt der Professionelle durch ein gravierendes Ereignis auf die folgende Einschränkung: „*Und als ich als Mediator dann tätig war, merkte ich, ich brauch natürlich Korrekturen, ich brauch Gesprächspartner, mit denen ich das besprechen kann, denen ich das (1) mal erzählen kann*“ (Z.: 290-293, I.). Die Absage der Institution und damit das Scheitern des Arbeitsbündnisses sind für den Befragten aufgrund seines Selbstverständnisses schwer hinnehmbar, insbesondere da der professionelle reflexive Zugriff auf die eigene Praxis fehlt. Was folgt ist das Erleben von *Inkonsistenzen*[124]*,* indem der Akteur nicht wie gewohnt handeln kann, sondern akzeptieren muss, dass andere auf ihre Weise handeln. Das Handeln des Ratsuchenden hingegen kann situativ, so die Annahme, als eine Form von Verhaltensweisen und Einstellungen im Sinne von *Reaktanz*[125] und Widerstandsphänomenen zusammengefasst werden, die sich bewusst gegen das Fortschreiten der Mediationsprozesse richten. *Reaktantes* Verhalten kann in diesem Bedeutungsfeld als eine konträre Interaktion zu einem sozial gewünschten und kooperativen Verhalten gesehen werden (vgl. Margraf/Schneider 2009, S. 308). Möglicherweise handelt es sich um jene Ratsuchende, die lieber ein entschiedenes Gerichtsurteil in ihrem Sinne abholen möchten, anstatt der anderen Partei

---

[124] Unger betont hierzu: „*Das Element der ‚Konsistenz' von Deutungsmustern verweist darauf, dass Individuen bis zu einem gewissen Grade solche Unvereinbarkeiten und logischen Widersprüche aushalten können, die in der Auseinandersetzung mit dem jeweiligen professionellen Handlungsumfeld entstehen*“ (Unger 2007, S. 212).

[125] Reaktanz ist eine Erscheinungsform von Widerstand und kann unterschiedlich ausgebildet sein. Im professionellen Kontext von Mediation kann das Versäumen von Sitzungen die Erscheinungsform für Reaktanz der Ratsuchenden bedeuten.
Nach Caspar (1982) werden Widerstandsphänomene im therapeutischen Kontext bei Patienten identifiziert und können drei verschiedenen Quellen zugeordnet werden:

- **Widerstand gegen Therapieziele**: Diese entstehen, wenn Ziele bearbeitet werden müssen, die für den Patienten konflikthaft sind oder wenn der Therapeut die Struktur der Ziele des Patienten nicht hinreichend erfasst hat.
- **Widerstand gegen Beeinflussung an sich**: Dieser entsteht, wenn Patienten besonders empfindlich gegenüber Beeinflussung durch andere sind oder wenn Therapeuten massiv auftreten, dass die Patienten ihre Freiheit als eingeschränkt erleben.
- **Interaktioneller Widerstand**: Dieser entsteht, wenn das Beziehungsangebot des Therapeuten nicht mi den Bedürfnissen und Möglichkeiten des Patienten im Einklang steht.

(vgl. Margraf/Schneider 2009, S. 492)

kooperativ entgegenzukommen. In der Abfolge entstehen im Handeln für den hier befragten Akteur innere Spannungen als Auslöser für hohe Reflexionsanforderungen und -bedarfe, mit denen er faktisch allein gelassen ist. Sein Reflexionsbedürfnis steht einem existenten Reflexionsdefizit gegenüber, bestehend aus einem Mangel an Reflexionsgelegenheiten und professionellen Reflexionsfähigkeiten. Dieses Fallbeispiel eines ausgewählten Akteurs präsentiert das, was aus der Analyse von Vergleichsfällen hervorgeht, nämlich dass die Ich-Identität als Anwältin oder als Anwalt bei einer Mehrheit der Befragten häufig inkompatibel ist mit dem Rollenbild einer Mediatorin oder eines Mediators. Situativ und temporär kann dies möglicherweise in eine berufliche Identitätskrise führen. In dem vorliegenden einseitig *dominanten Reflexionsfokus*[126] des hier Befragten**,** in dem allein eine Wahrnehmungsperspektive zentral erscheint, nämlich die Wahrnehmungsperspektive des Selbst, ist die Aufmerksamkeit auf die eigene Person und die individuelle Entwicklung gerichtet. Dies kann als dominierendes Reflexionsmuster einen stabilisierenden Reflexionsmodus auf nachteilige Weise nach sich ziehen. Eine zeitnahe *reflexive Nachbearbeitung*[127] aus *unterschiedlichen Wahrnehmungsperspektiven*, die in professionell geprägte Reflexionen parallel einfließen, ermöglicht eine Perspektivenerweiterung und soll das Individuum in die Lage versetzen, eine solche Krise kleinzuarbeiten oder sogar auflösen zu können. Im Verlauf der zuvor vorgestellten Interviewpassage kommt es für den hier befragten Akteur zu erlebbaren Veränderungen von Wahrnehmung und Deutung. Die einseitige Selbstkritik setzt ihm innerlich zu. Er sucht nach einer geeigneten Lösung im näheren sozialen Umfeld. So entsteht aus seiner Wahrnehmungsperspektive heraus die Gefahr, in eine tiefere psychische Krise zu gelangen. Dies kann auf den bis dahin ungünstigen, einseitig selbstkritischen Umgang mit dem wahrgenommenen *Fehlerpotenzial*[128] zurückgeführt werden. Die nächsten Sequenzstellen aus dem Anknüpfungsgespräch zeigen, dass der befragte Akteur eine fachmännische Lösung für den paradoxalen Gehalt der wahrgenommenen Spannung sucht. Er

[126] Liegt ein dominanter Reflexionsfokus vor, so folgt das zugrundeliegende Handeln einem Reiz-Reaktions-Schema, so dass implizite kognitive Muster sich manifestieren können (vgl. Tiefel 2004, S. 267).

[127] In Reflexionen besteht die Möglichkeit in Form einer retrospektiven Auseinandersetzung einen erneuten reflexiven Zugriff auf die eigene Praxis aus der Sicht verschiedener Reflexionsfokusse (vgl. ebd.) zu erfahren

[128] Um Fehler- oder Konfliktpotenziale auflösen zu können ist die Reflexion über die eigene Individualität, Eigenart oder Psyche mit sich oder anderen notwendig (vgl. ebd., S. 266).

nimmt eigeninitiativ eine professionelle Hilfestellung zum Korrektiv im vertrauten Umfeld (*Nahbereich*)[129] einer befreundeten Psychotherapeutin in Anspruch.

> Mir war klar, ich brauch‘ Gesprächspartner, mit denen ich das besprechen kann, denen ich das (1) mal erzählen kann. Und so hab‘ ich dann (.) in diesem Fall hab ich mich an 'ne befreundete Psychotherapeutin gewandt und gesagt: Du, ich brauche mal Hilfe. Ich hab‘ hier großen Mist gebaut. Und dann hab‘ ich ihr diesen Fall so erzählt, und dann hat sie gesagt: Äh ja, was - was stört dich denn jetzt? Sie sagt, die Lösung ist doch (´) gut! (Z.: 291-297, I.).

Diese Äußerungen demonstrieren klar und deutlich, dass der hier befragte Akteur das Bedürfnis hat, auch weitere Wahrnehmungsperspektiven in Reflexionen zu berücksichtigen, um in der Retrospektive eine *reflexive Nachbearbeitung* der für ihn hoch belastenden Ereignisse zu erfahren. Gerade hier kommt die interessante Frage auf, welche weiteren individuellen Strategien die Mehrheit der Interviewpersonen entwickeln, um auf subjektive Weise die wahrgenommenen Spannungen im professionellen Kontext zu lösen? Festzustellen bleibt, dass die hier Befragten von einem differenzierten Reflexionswissen abgeschnitten sind, die als Grundlage beraterischer Funktion und Interventionen dienen (vgl. Tiefel 2004, S. 267). Das Reflexionsdefizit besteht konkret darin, einerseits spontan das Bedürfnis nach angemessenen Reflexionen wahrzunehmen, andererseits ohne den zeitnahen Zugang zu fachmännischer und fachbezogener *Supervision*[130] zu Recht kommen zu müssen bzw. einen zeitlich unbestimmten Aufschub hinnehmen zu müssen und mit einem virulent gebliebenen Reflexionsstimulus weitreichend allein gelassen zu werden. So ist strukturell der reflexive Zugriff auf die eigene Handlungspraxis verstellt. Üblicherweise werden in professionellen Kontexten Reflexionen in *Supervisionen* als klare Professionalisierungsstrategie ermöglicht. Eine Supervision bewährt sich als unterstützende Maßnahme bei praxisbezogenen Fragestellungen und dient der Reflexion bei Störungen, Fehlern und Varianzen. Die Mehrheit der befragten Interviewpersonen fühlt sich gänzlich oder über einen längeren Zeitraum mit einem hohen Reflexionsbedürfnis allein gelassen. Dies gilt

[129] Nahbereich: Die Perspektive Nahbereich schließt die Interaktion mit den Ratsuchenden sowie Familie und Kollegen ein. In Abgrenzung und zur Unterscheidung zwischen Wahrnehmungsperspektiven hebt Tiefel (2004) den Nahbereich als bedeutend hervor und betont, Soziale Einbindung Kommunikation und Interaktion sind zentrale Bereiche der persönlichen und beruflichen Verortung (vgl. ebd., S. 251)

[130] „Supervision ist in vielen Definitionen eher auf das operative Arbeiten in Organisationen ausgerichtet, was also Ärzte, Psychotherapeuten, Krankenschwestern, Sozialarbeiter, Lehrer etc. an konkreter Tätigkeit vollbringen“ (Eberling 2016, S. 283).

häufig für die Dauer bis zur nächsten meist halbjährlichen Fortbildungsveranstaltung. Den freiberuflich tätigen Akteur_innen stehen also, so der Rückschluss, keineswegs Unterstützungsressourcen auf der Mesoebene selbstverständlich zur Verfügung. Es zeigt sich einmal mehr, dass reflexive Auseinandersetzungen anwaltlicher Akteur_innen nicht etwa institutionalisiert sind, sondern informellen Charakter besitzen. Diese Handlungsbedingungen deuten sich zusätzlich als organisatorische Widerspruchskonstellation auf der anwaltschaftlichen Organisationsebene an. So lässt sich folgender Zusammenhang herstellen: Das vorliegende antinomische Spannungsverhältnis im Rahmen der Reflexionsantinomie, d. h. einerseits mit hohen Reflexionsanforderungen konfrontiert zu sein und andererseits faktisch gleichzeitig mit einem Reflexionsdefizit bzw. -mangel interaktiv umgehen zu müssen, entsteht vor allem in der Auseinandersetzung der Befragten mit all jenen Zielkonfliktpotenzialen, die in dieser Auswertungsarbeit auf unterschiedlichen Ebenen nach Helsper (2002/2016) generiert werden konnten. In besonderer Weise trifft dies auf die Ebene der konstitutiven antinomischen Spannungen in der Strukturiertheit anwaltlicher Mediation zu. Diese prägen das Handeln und müssen von Professionellen, folgt man den Aussagen nach Helsper sowie Tiefel, reflexiv bearbeitet werden. Eine berufliche Fixierung anwaltlicher Akteur_innen auf Mediationsverfahren, die von prinzipieller Offenheit und Ungewissheiten im Handeln geprägt sind, kann bei Befragten zu Unvereinbarkeiten bzw. zur Inkompatibilität mit dem Selbstentwurf als Anwältin oder als Anwalt führen. Mediatorisches Anwaltshandeln ist daher häufig, insbesondere zu Beginn der Tätigkeit, von Inkompatibilitätsproblemen gekennzeichnet und erfordert individuelle Reflexions- u. Lernprozesse. So formuliert Tiefel, dass Reflexionen der persönlichen Verortung in der sozialen Welt dienen würden (vgl. Tiefel 2004, S. 251).

Neben den in vorangegangenen Abschnitten belegten konstitutiven Antinomien, die nicht aufhebbare Zielkonflikte und Konfliktsituationen skizzieren, in denen zwei widersprechende Handlungsweisen bzw. Anforderungen (als Kontradiktion: *A ist gültig und Nicht-A ist gültig*) als gleichermaßen gültig angesehen werden, sind in den nachfolgenden Ausführungen weitere Typen konstitutiver Antinomien im Kontext mediatorischen Anwaltshandelns beschrieben. Diese stehen in Zusammenhang mit einem nach Helsper (2016) vertretenen Hiatus von *universalistisch-rollenförmigen* und *diffusen nicht-rollenförmigen Beziehungsverhältnissen* als widersprechende und gleichermaßen gültige Beziehungslogiken.

## 6.2 Der zweite antinomische Zusammenhang: Die Beziehungsstruktur

***„Ich bin nicht deren äh äh Sozialpartner oder äh Psychiater."***

Dieser Abschnitt thematisiert die *zweite Gruppe* von Konflikttypen als Ausdruck einer potenziert antinomischen Struktur professionellen Handelns auf der *ersten Ebene* des Zielkonfliktkonzepts nach Helsper (2002/2016). Diese zweite Gruppe der konstitutiven Antinomien schließt die an den Lebenspraxen angrenzenden Beziehungsverhältnisse ein, die als hochkomplexes Gebilde von besonderer Dynamik im Weiteren phänomenrelevant betrachtet werden. Dieser Typus konstitutiver Antinomien der *zweiten Gruppe* wird in einen „*Horizont universalistischer, gleichberechtigter, formal organisatorischer Rahmungen eingerückt*" (Helsper 2002, S. 83). Es handelt sich nach Helsper (2016) um den Hiatus zwischen *universalistisch-rollenförmigen und diffusen Beziehungslogiken*, also zwei entgegengesetzten, gleichzeitig gültigen Beziehungsverhältnissen in der Beziehungsstruktur, die dem Arbeitsbündnis anwaltlicher Mediation zugrunde liegt. Auf dieser Ebene antinomischer Zusammenhänge lassen sich auf der Grundlage des erhobenen Datenmaterials, das dieser Studie zur Verfügung steht, weitere sechs prägende Antinomien identifizieren, die in Bezug auf die vorliegende Mediationsspezifik teilweise ausdifferenziert bzw. potenziert werden können. Festzustellen ist, dass die klassische *Näheantinomie* nach Helsper in den erhobenen Daten vorliegt. Diese stellt sich zusätzlich in potenzierter Weise dar als *Antinomie: Begrenzung vs. Entgrenzung*, mit Rekurs auf das professionelle Arbeitsbündnis im Kontext einer anwaltlichen Mediation. Weiter festzustellen ist, dass die folgenden antinomischen Zusammenhängen in der Beziehungsstruktur ebenso vorliegen. Dazu gehören, die *Sachantinomie*, die *Organisationsantinomie,* die *Differenzierungsantinomie* sowie verschiedene Erscheinungsformen der *Autonomieantinomie*. Letztere besitzt eine umfangreiche Beschaffenheit, die es ermöglicht, dass dezidiert betrachtet diese in vier verschiedene Ausformungen als *Autonomieantinomie-Varianten* ausdifferenziert werden kann. Alle bis hierhin rekonstruierten Spannungsverhältnisse der ersten Zielkonflikt-Ebene (Gruppen a und b) nach Helsper[131], die in der beschriebenen Erscheinungsform in einem ersten Forschungsschritt als kategorisierte Konfliktpotentiale gewonnen werden konnten, gründen aus der antinomischen Strukturiertheit des professionellen Arbeitsbündnisses anwaltlicher Mediation. Sie

[131] Siehe dazu die Abbildung 1 *Skizzierung professioneller Konfliktpotenziale auf vier Ebenen nach Helsper* auf S. 67 in dieser Studie.

sind unvermeidbar und lassen sich nicht auflösen. Sie erfordern infolgedessen eine reflexive Nachbearbeitung.

Der nun vorliegende Typus der konstitutiven Antinomien betrifft also jene widersprüchlichen Anforderungen, die aus dem Spannungsfeld naher und distanzierter Handlungsformen resultieren (vgl. Helsper 2002, S. 75). Dabei wird die Adressatin oder der Adressat als Kategorie sowie als Individuum betrachtet. Die Anforderungen mediatorischen Anwaltshandelns bestehen also zunächst darin, zugleich Nähe aufzubauen und Empathie zu entwickeln. Demgegenüber steht eine widerstreitende, gleichermaßen gültige Anforderung, indem eine professionelle Distanz gewahrt und gehalten werden muss. Übertragen auf die hier befragten Interviewpersonen ist auf der Grundlage des erhobenen Datenmaterials festzustellen, dass ein Aufeinandertreffen solcher Beziehungslogiken im erhobenen Datenmaterial deutlich vorzufinden ist, wie die weiteren Ausführungen in den nachfolgenden Abschnitten zeigen werden.

### 1. Die Näheantinomie

In vorangegangenen Abschnitten dargestellte Ausführungen zur Symmetrieantinomie haben die Bedeutung des Aspekts von Empathie und Nähe zur Adressatenseite bereits herausgestellt. Die nun hier vorliegende *Näheantinomie* greift diesen Aspekt explizit auf und befasst sich mit einer näheren Betrachtung von Nähe und Distanz in den Beziehungsverhältnissen in der Begegnung zwischen der Akteursseite und den Ratsuchenden. So soll in Anlehnung an die Ausführungen nach Helsper (2002, S. 84/2016, S. 56) aufgezeigt werden, dass ein Spannungsverhältnis zwischen *universalistisch-rollenförmigen* und *diffusen Beziehungslogiken* identifiziert werden kann. Wie die Ergebnisse zeigen, besteht für die befragten Akteur_innen einerseits die Herausforderung bezüglich der Einnahme von „*rollförmigen, spezifischen, emotional-abstinenten und universalistischen Haltungen*“ (Helsper 2002, S. 83), die als kategorisierend und distanzfördernd angesehen werden können. Andererseits besteht die ebenso eine gültige, entgegengesetzte Herausforderung zur Einnahme von *nicht-rollenförmigen*, *diffus emotionalen* und auf Individualität der Adressat_innen bezogene Haltungen. Festgestellt wird, dass sich in den Settings der Anwaltsmediation besondere Momente der Frustration und Verzweiflung auf Seiten der Ratsuchenden ergeben. Daraus resultieren Spannungen in einem Aufeinandertreffen der notwendigen Haltungen von Nähe und Distanz zur interaktiven Ausgestaltung der Beziehungsverhältnisse, die maßgeblich von der Akteursseite strukturiert werden. So entsteht häufig eine

Dynamik aufgrund einer emotional-diffusen Haltung, die im interaktiven Umgang mit den Ratsuchenden unumgänglich ist. Eine in den Settings üblicherweise vorzufindende Gesprächsdynamik und eine daraufhin einzunehmende Haltung illustriert die Deutungsperspektive einer befragten Akteurin in der folgenden Interviewpassage, die im Kontext von Erbenstreitigkeiten tätig ist:

> Äh pfft, der eine haute auf den Tisch und sagte: Mir reicht es jetzt, ich will hier raus, ich habe die Schnauze voll, ich gehe jetzt. Und ähm den dann so weit wieder einzufangen, dass er erklärt, warum, weshalb, wieso. Warum ist ihm jetzt (´) hier die Hutschnur geplatzt? ((verstellte Stimme:)) Ja, meine Schwester, die hatte schon immer diese Kleinkindgehabe, die wartet dann darauf, dass das und das (.) Und dann noch mal, okay, und worum geht es jetzt? Und ähm dann zu gucken, geht es weiter oder geht es (´) nicht weiter? Oder einer, der äh mitten in der Mediation Rotz und Wasser heult, den auch wieder einzufangen und zu sagen: Okay, können und wollen Sie hier jetzt weitermachen, ne? Ich habe wahrgenommen, es ist für Sie total anstrengend, sowohl für den einen als auch für den anderen, das berührt Sie sehr. Ähm (1) Sie sehen alte Verhaltensweisen wieder – können und wollen Sie jetzt weiter arbeiten, ja oder nein? (Z.: 502-514, V.).

Der Aussagekern dieser Passage verdeutlicht exemplarisch die wechselweise entgegengesetzten Haltungen von Nähe und Distanz in den interaktiv zu gestaltenden Beziehungsverhältnissen anhand von zwei Fallbeispielen. An einer ersten Sequenzstelle droht eine ratsuchende Person mit Abbruch, es droht ein Scheitern des Verfahrens. Die hier befragte Akteurin sieht sich in einer solchen besonders eklatanten Abbruchssituation dazu veranlasst, abwechselnd unterschiedliche Haltungen einzunehmen. Diese Haltung beruht auf der Balance zwischen zwei Polen, nämlich einer distanzierten *Kälte-Seite* (Helsper 1996, S. 540) und zugleich einer zugewandten Nähe-Seite. Es zeigt sich, dass die Befragte einerseits Empathie und Verständnis für den Wutausbruch des Ratsuchenden ausdrückt, andererseits zeigt sie eine Arbeitshaltung, die autoritär-lenkendes Durchsetzungsvermögen kombiniert und diese mit einer emotionalen Zurückhaltung nach außen auszudrücken versucht: „*Können und wollen Sie jetzt weiterarbeiten, ja oder nein*?“, so die Akteurin. Besonders im zweiten Narrationsteil der Sequenz begegnet die Befragte den Betroffenen zunächst mit einer Haltung des empathischen Verstehens, gleichzeitig aber konfrontiert sie die Betroffenen mit ihren eindrucksvoll zum Ausdruck gebrachten ungünstigen Verhaltensmustern. Angesichts der besonderen Bereichslogik der anwaltlichen Me-

diation tritt für die tätige Anwaltschaft an dieser Stelle eine potenzierte Antinomie im Datenmaterial hervor. Es handelt sich um die Antinomie *Entgrenzung vs. Abgrenzung* in den Beziehungslogiken. Diesen Aspekt soll der nachfolgende Abschnitt rekonstruieren.

**Die Antinomie: *Abgrenzung vs. Entgrenzung in den Beziehungslogiken***

Im vorangegangen Abschnitt wurde die hohe Bedeutung der *Näheantinomie* für die hier Befragten herausgestellt. So kann für die Bereichslogik anwaltlicher Mediation neben dem Spannungsverhältnis von Nähe und Distanz ein potenziertes antinomisches Spannungsverhältnis in den Beziehungslogiken fundiert werden. Der vorliegende Abschnitt soll eine Spannungssituation als wahrgenommene Problematik der Befragten aufgreifen, die den Aspekt der Beziehungsgestaltung zwischen zwei Gegenpolen erhellen soll. Diese Erscheinungsform wird in Anbetracht der besonderen Bereichslogik dezidiert als *Abgrenzung vs. Entgrenzung* zur Darstellung gebracht. Damit liegt eine weitere spezifisch ausdifferenzierte und konstitutive Antinomie der ersten Ebene vor. Diese zählt jedoch nicht unmittelbar zu den von Helsper (2002) vorgestellten Typen. Die im vorherigen Anschnitt thematisierte *Näheantinomie* ist daher eng verklammert mit der hier vorliegenden Antinomie *Abgrenzung vs. Entgrenzung* und ist zugleich eng verbunden mit der *Sachantinomie*. Wie die empirischen Erkenntnisse zeigen, erfährt die Rahmung mediatorischen Handelns und das hier zugrundeliegende Arbeitsbündnis eine weitere Zuspitzung als Entgrenzung und als Ausdruck einer Überschreitung. Es zeigt sich, dass in spezifischen Beziehungskonstellationen folgende antinomische Herausforderungen an die Befragten gestellt werden. Einerseits besteht die Anforderung, möglichst viel Nähe zuzulassen und über die Rahmung des zugrundeliegenden Arbeitsbündnisses hinaus in diffus-emotionale Beziehungsmuster eingebunden zu werden (Entgrenzung). Andererseits besteht die Herausforderung, solchen entgrenzenden Beziehungskonstellationen auszuweichen, möglichst zu versachlichen, wenn auch detaillierte Besonderheiten in Abgrenzungsbereichen zuzulassen sind (Abgrenzung). Die folgende teilweise in anderen Abschnitten bereits verwendete Interviewpassage einer befragten Interviewperson, die in der Insolvenzberatung mediativ tätig ist, soll diesen Befund veranschaulichen:

> Und bei mir kommt noch die Besonderheit dazu, dass ich ja Insolvenzrecht mache und ähm (2) ja, bei mir sind die Leute ja letztendlich immer in der existenziellen äh Krise, ja? Als ob ich zum Arzt gehe und der sagt, du bist unheilbar krank, oder für viele ist unheilbar krank genauso schrecklich wie ((lacht kurz)) wie insolvent sein, ja? Äah, der hat mir von seinen früheren Selbstmordabsichten erklärt, ja, das find ich auch alles eher schreckliche Dinge.

> ((holt tief Luft)) Und dies (.) für äh für mich ist immer wieder die Gratwanderung, ich bin nicht ihr Sozial-äh-äh-Partner und auch nicht ihr - ihr Psychiater ähm aber auf der andern Seite muss man die ja einzeln schon so behandeln, dass sie (,) in der Situation einfach äh schon abgeholt werden, ja? Und dafür ist denn diese Frage von Interessen, Bedürfnissen und Gefühlen ähm in der Abwägung dann auch immer eine sinnvolle, ja, also wobei ich mich jedes Mal frage, hab' ich dann die Grenze angemessen erreicht oder so, aber das weiß ich (.) das weiß man halt nie (Z.: 134-146, C.).

Kernaussage in dieser Sequenz ist das Dilemma, in dem der hier befragte Akteur sich befindet. Die elementare Fähigkeit, sich situativ besonders empathisch in die Betroffenen hinein zu versetzen und länger andauernd emotionale Nähe zuzulassen, wird in dieser Sequenzstelle besonders gefordert. Dies führt den Informanten in eine Situation, in der er sich in die Gefahr begibt, auf dysfunktionale Weise in die Rolle als *„ihr Sozial-äh-äh-partner"* oder als *„ihr Psychiater"* gedrängt zu werden. Die sprachliche Komposition vermittelt, dass in emotional hoch-belasteten Situationen für den hier befragten Akteur eine gewisse fachliche Überforderung entstehen kann. Hintergrund ist die juristisch ausgerichtete Expertise und mediatorische Handlungsorientierungen, die geprägt sind von einer breit angelegten Abstinenzorientierung und so nach Distanzierung trachten. Dies demonstrieren die überbetonten Formulierungen und die einem Therapiewissen affinen Äußerungen des Befragten. In weiteren Interpretationen wird deutlich, dass eine gewisse Hoffnungslosigkeit von Ratsuchenden in existentiellen Problemlagen offenbart wird, die einen pathologisierenden Charakter in einer dominanten Kategorie (z.B. Suizidalität) skizieren kann. Diese lenken die Aufmerksamkeit von Professionellen spontan in eine gewisse Richtung, die nach angemessenen Interventionen von spezifisch ausgebildeten Expert_innen verlangt.

Festzustellen ist, für solche Fallkonstellationen bietet sich in einer noch wenig etablierten anwaltlichen Herangehensweise kein klares Bild über eine vehemente Abgrenzung und angemessene Grenzziehung. Für die hier befragten Akteur_innen finden sich gegenwärtig kaum fachliche Antworten auf diesbezüglich aufgeworfene Fragen. Angesichts der Bedürfnislage emotional hoch-belasteter Adressat_innen, die eine motivationale Dimension enthält und die Akteur_innen konsternieren können, entsteht für den Befragten eine Diskrepanz zwischen dem tatsächlichen psychischen Zustand der Person, dem wahrgenommenen Problemgrad und der Bereitstellung angemessener Handlungsschemata. Die Wahrnehmungsperspektive in der vorgestellten Sequenzstelle zeigt, dass der Befragte sein Gegenüber gewissermaßen mit aller Vorsicht und hohem Einfühlungsvermögen professionell betreuen muss, wofür er aber fachlich gar

nicht ausgebildet ist. Die Deutungsperspektive zeigt weiter, dass er sich davor verschließt, sich durch Dramatisierungen ablenken zu lassen und sich davon abgrenzt, tiefreichend in das biographische Gefüge der *ganzen Person* und deren Lebensverhältnisse eingebunden zu werden. Im Hinblick auf den Aspekt der Wahrung von Allparteilichkeit laufen Akteur_innen besonders Gefahr, durch die Verzweiflung einzelner Parteien auf diese Weise für die eine Seite instrumentalisiert zu werden. Eine solche *Entgrenzung* kann als Ausdruck einer Überschreitung des Arbeitsbündnisses sowie Grenzen des Vertragsförmigen einer jura-affinen anwaltlichen Mediation gedeutet werden. Die weiteren Gespräche zeigen, dass die wahrgenommenen Handlungsunsicherheiten des befragten Akteurs eine individuelle Grenzüberschreitung induzieren. Die konkrete Herausforderung besteht in solchen Problemkonstellationen darin, eine angemessene Abgrenzung in solchen Situationszusammenhängen zu erreichen, die bei Ratsuchenden Motivlagen aufweisen, die psychopathologische Komponenten beinhalten können und im Rahmen von Mediation keine Seltenheit darstellen. In der nächsten Interviewsequenz einer befragten Akteurin zeigt sich in diesem Kontext deutlich die Erfahrung mit rollenförmigen und diffus nicht-rollenförmigen Beziehungslogiken. Für die Informantin besteht die Besonderheit, über die kognitive Einbettung von Neuerfahrungen zu verfügen. Sie betrachtet sich als Grenzstellenakteurin während sie interagiert zwischen den Grenzen eines mediatorischen Anwaltshandelns und einem Handeln mit tiefer Affinität für psychopathologische Themenkomplexe:

> Und schwierig wird es da, wo ähm jemand psychisch krank ist und nicht weiß, was er tut. Also da (.) immer da, oder nicht nur psychisch krank, sondern wo jemand nicht weiß, was er tut, aus welchem Grund auch immer. Er steckt in einer tiefen Trauer, er steckt in einer Psychose, er steckt in der vollen Rache, ähm er steckt in einer mega Krise, dann (1) kann man aus meiner Sicht so was nur sehr, sehr begrenzt durchziehen. Und ich würde es nicht mehr machen. Da kann es aber auch durchaus sein, dass die ähm (´) psychologisch geschulten Kollegen Mediatoren da weitergehen. Ich gehe da nicht (.) ich gehe da nicht mehr über die Grenze (Z.:400-409, V.).

An dieser Stelle entsteht die Frage: Worin liegt für die hier befragte Akteurin der Grad geeigneter Grenzziehung? Die Beantwortung der Frage zur Adäquanz einer Grenzziehung ist den Befragten im Kontext eines noch nicht vollständig etablierten Handlungsfeldes selbst angehängt. In Situationen, in denen die Befragten sich nicht mehr an vertrauten Rahmungen orientieren können, beginnt für sie die Herausforderung einer subjektiven „*Gratwanderung*“ (Z.:

143, C). Dies erfordert Abwägungsprozesse und in der Folge entstehen Reflexionsanforderungen. Die Mehrheit der Befragten bewegt sich emotional im Grenzbereich zwischen Kompatibilität und Inkompatibilität[132] im Hinblick auf ein anwaltliches Selbstverständnis und ihrer beruflichen Identität. Solche Situationen werden für Akteur_innen umso prekärer, wenn ein Mangel an Reflexionsmöglichkeiten verhindert, eine starke Bindung zur eigenen Mediationspraxis herzustellen. Besonders prekär wird es dann, wenn die spezifische Fähigkeit nicht vorhanden ist, sich in kritisch konstruktiver Auseinandersetzung mit den vorliegenden Handlungssituationen ein eigenes Urteil über das angemessene Vorgehen zu bilden: *„[...] wobei ich mich jedes Mal frage, hab' ich dann die Grenze angemessen erreicht oder so, aber das weiß ich (.) das weiß man halt nie" (Z.: 148-149, C.).* Festzustellen ist, dass für die Mehrheit der Befragten nicht selten die Wahrnehmung vorliegt, mit einer *Entgrenzung* der Beziehungslogik und Dramatisierung der Probleme auf psychologischer Ebene konfrontiert zu sein. Eine diffus emotionale Komponente liegt in jenen Handlungssituationen vor, in denen Informant_innen in affektive Beziehungen mit der Adressatenseite einbezogen werden. Für eine Berücksichtigung emotionaler Entwicklungen ist die Mediation allgemein tauglicher als die Konfliktlösungstechnik des Rechts. Es zeigt sich, dass ein Spannungsbogen entsteht, im interaktiven Umgang mit Krisensituationen der Ratsuchenden, die eine vehemente *Abgrenzung* bei gleichzeitiger *Entgrenzung* in den Beziehungsverhältnissen erforderlich macht. Anwaltliche Mediator_innen werden in diesem Bedeutungszusammenhang situativ zu *Grenzstellenakteur_innen* bezogen auf die Determinierung des Arbeitsbündnisses. Dies führt in Assoziationen, dass Akteur_innen trotz größter eigener Unsicherheit professionell Handeln müssen.

Der Aspekt der notwendigen *Grenzziehung* lässt darüber hinaus weitere Schlussfolgerungen in Bezug auf den Prozess der Selbsterfahrung zu: Die Aneignung von psychologischen Kenntnissen erweckt den Anschein, mit einem psychologischen Wissenshintergrund ein gutes Gespür für die Probleme anderer Menschen entwickelt zu haben. Dies veranschaulicht die folgende Sequenz:

> Und ähm (1) dann ähm als ich dann angefangen hab, diese Mediationsausbildung, da hab ich gemerkt, dass das natürlich eine vollständige Arroganz war, denn ähm ich konnte ja nix von dem, was man da gelernt hat. Das war (.) ist ja hauptsächlich Psychologie, wenn auch 'n

[132] Deutungsmuster wirken komplexitätsreduzierend, um entstandene Inkompatibilitäten bzw. Unvereinbarkeiten zwischen konfligierenden Zielen aufzulösen. (vgl. Unger 2007, S. 212)

> bisschen Schmalspur-Psychologie, aber immerhin doch so viel, dass man davon viel lernt (Z.: 192-196, I).

Eine Affinität zu psychologischen Themenkomplexen kann bei Akteur_innen trotz komplexer Problemkonstellationen zu einfachen Vorannahmen führen, von denen sie zunächst profitieren. Dies deutet die folgende Aussage an: „*[...] durch die anfängliche psychologische Brille, die man da verpasst kriegt, schon auch (.) sieht man mehr, ne? Das ist so" (Z.: 433-434, I.).* Daraus entsteht auf der einen Seite die Herausforderung, möglicherweise in nicht mediationsrelevant erscheinende Nebenschauplätze einbezogen zu werden, die mit eigenen Vorstellungen noch gefüllt werden müssen. Auf der anderen Seite begegnen die Befragten Problemkonstellationen, die vermuten lassen, dass solche oder ähnliche Problem-Konstrukte in der biographischen Eigenwelt von Professionellen selbst verhaftet sind. Dies spiegelt die folgende Äußerung ansatzweise: „*Ähm da ich kein Familienrecht mache und das Familienrecht scheue wie der Teufel das Weihwasser"* (Z.: 448-449, Th.). Die nachfolgende Sequenz verdeutlicht in solchen Zusammenhängen das Erfordernis einer deutlichen *Abgrenzung* von solchen Problemkonstruktionen, denen eigene biographische Dispositionen der Verletztheit in diesem Problembereich zugrunde liegen.

> Das Familienrecht hatte ich also aufgrund (1) der Scheidung meiner (1) meiner Eltern (1) wenig Interesse, mir so was selbst dann auch noch im - im Beruflichen weiter jedes Mal wieder anzutun. Und (1) Ähm (2) zur (´) Mediation bin ich (0:05:00) (2) im Grunde dann zufällig gekommen*" (Z.: 78-85, Th.), [...]* „Wobei ich die Mediation tatsächlich beschränke auf (1) nichts Familiäres, weil das (1) so wie schon damals bei der Wahl zwischen (1) [Stadt] und - und [Stadt] ähm (1) einfach eine eigene Welt aus meiner Sicht ist, ähm von der ich eher Abstand halten möchte (Z.: 110-113, Th).

Der Aussagekern dieser Äußerungen ist so zu deuten, dass für die anwaltlichen Akteur_innen das Risiko entsteht, im Kontext tiefenpsychologischer Zusammenhänge im Verlauf einer Mediationstätigkeit unbewusst oder bewusst den Fallstricken eines möglicherweise „familiären Erbes" ausgeliefert zu sein und mit den eigenerlebten, intrapersonellen Konflikten konfrontiert zu werden. Akteur_innen laufen daher Gefahr, dass sie in ihre eigenen bedrückenden Erfahrungen einbezogen werden, die eigenes Leiden an Konflikten mit signifikanten Anderen vermuten

lassen. Dieser Annahme liegt das *Konzept der Übertragung*[133] zur Erhellung menschlicher Natur zugrunde. Darin kommt zum Ausdruck, dass Akteur_innen gedanklich in die intimisierte Privatsphäre der Ratsuchenden involviert werden können, denen sie dann mit einer Affektkontrolle begegnen müssen. Dies ist notwendig, um ihre eigenen Gefühlszustände von besonderer Intensität kontrollieren zu können, denen eine Aktualisierung eigenerlebter Probleme zugrunde liegt. Solche inneren Konfliktsituationen werden von professionellen Akteur_innen im psychosozialen Beratungsfeldern in ihrem Grundstudium in Selbsterfahrungsveranstaltungen aktualisiert. Dies ermöglicht Ereignisse in der Retrospektive reflexiv nachzuarbeiten.

### 2. Die Sachantinomie

In vorangegangenen Abschnitten wurde der Aspekt Empathie gegenüber der Problematik in den Lebenslagen der Adressat_innen thematisiert. Die Ausführungen befassten sich bei näherer Betrachtung mit dem Aspekt der Hintergründe von Konflikten, die in der Mediation nicht verfehlt werden sollen. Die empirischen Erkenntnisse zeigen, dass die in Zusammenhang mit der *Sachantinomie* nach Helsper (2002) beschriebenen antinomischen Spannungen auch auf mediatorisches Anwaltshandeln mit der Zentralwertvermittlung *´Autonomie der Parteien`* zutreffen. So besteht die Herausforderung, sich als Professionelle einerseits geeignete Kenntnisse anzueignen und sich an hinreichenden Erkenntnissen in Grundlagen abstrakt-wissenschaftlichen Wissens zu orientieren. Dies dient der Ermöglichung zur Vermittlung einer Sache und dabei die Eigenlogik einer Herangehensweise zu berücksichtigen, wie beispielsweise in der Mediation die Einhaltung der Ablaufstruktur und sich gesetzlichen Rahmungen verpflichtet zu fühlen, um soziale Konflikte als Gegenstand und Sache anrechnen zu können. Die Mediation ist in diesem Bedeutungszusammenhang eine anerkannte Konfliktvermittlungsmethode, die vor allem die Zukunft in den Blick nimmt. So besitzt sie in der Denkfigur nach Helsper betrachtet eine solche übergeordnete, *wissenschaftlich kodifizierte Form und Eigenlogik* (vgl. Helsper 2016, 56). Andererseits besteht die Herausforderung, sich in Interaktionsroutinen auf eine bestimmte Klientel einzulassen und sich auf einzelne Adressat_innen zu beziehen, die sich in autonomen Lebenspraxen und Lebensläufen befinden. Es handelt sich um Individuen mit

[133] Von den Konzepten, die Freud (1895) zur Erhellung der menschlichen Natur einführte, ist die Übertragung sicherlich das umfassendste. Freud hat zwei Kriterien für die Übertragung bestimmt, erstens die *Verzerrung der Realität* und zweitens die *Wiederholung aus der Vergangenheit*. Freuds Übertragungsverständnis liegt die Annahme zugrunde, dass die Wiederholung der Vergangenheit in der Übertragung von der Person, auf die übertragen werde, unabhängig ist.

höchst unterschiedlichen biographischen Erfahrungen und Lebensbedingungen, die darin eingebettet sind (vgl. ebd.). Daraus resultiert die Anforderung, dass trotz hoher Bedeutsamkeit der Sachlage, die individuelle Ausganglage bzw. das Ausgangsproblem mit relevanten Hintergründen nicht verfehlt werden darf. Gerade hier stellt sich die provokante Frage: Inwieweit sind die Akteur_innen in der Lage, eine Balance zwischen diesen beiden Anforderungspolen herzustellen, um zu vermeiden, dass die beabsichtigte Zentralwertvermittlung fehlschlägt? In der nachfolgenden Passage kann dies veranschaulicht werden. So spiegelt sie die beiden entgegengesetzten, aber gleichermaßen gültigen Herausforderungen. Die hier befragte Akteurin ist in der Trennungs- und Scheidungsmediation tätig.

> Am Anfang denkt man: Wunderbar! Du kannst ressourcenorientiert in die Zukunft was suchen (Z.: 249-251, R.), und weiter: (1) Also Mediation ist (.) mag so schön sein in Zukunft (.) in die Zukunft gucken, aber ganz in die Zukunft gucken, ohne die Person oder dich selber zu erkennen, wie du bist oder was du erlebt hast, geht nicht. Das ist, denke ich mal, das Wichtigste, was ich so gemerkt habe (Z.: 245-248, R.).

Die hier Befragte bezieht sich zunächst auf das konzeptionelle Vorgehen als kodifizierte Form der Mediation, welche als ein Verfahren definiert wird, dass sich an den Ressourcen der Adressat_innen orientiert. Dies ist Tenor der Mediation angesichts der unterschiedlichen Ereigniserinnerungen, die in der Vergangenheit liegen und zu den aktuellen Lebensumständen geführt haben. Die Mediation stellt also die spannende Frage: Wie können wir in Zukunft anders weitermachen? Die Akteurin selbst hebt in der Passage hervor, dass der hauptsächliche Blick in die Zukunft allein jedoch nicht langen würde. In den Interpretationen wird herauslesbar, dass die Akteurin wahrnimmt, wie tiefreichend die Adressat_innen in ihre Eigenwelt eingewoben sind. Sie realisiert, wie sie zum Selbst geworden sind. So ist ihr anscheinend ins Bewusstsein gerückt, dass diese Gegebenheiten nicht außer Acht gelassen werden dürfen, ansonsten entsteht die Gefahr, dass eine individuelle Lebenspraxis in der impliziten Sachbedeutung verhaftet bleibt. Helsper betont in diesem Zusammenhang: *„Damit könnte die Sache mit ihrer eigenen Struktur und die Zumutung des fremden, sachhaltigen Neuen verloren gehen“* (Helsper 2016, S. 56). Im Hinblick auf die Einsichten zur Abstinenzantinomie aus vorangegangenen Abschnitten entsteht die Problematik, dass die Akteur_innen regelmäßig individuelle Ausgangslagen der Adressat_innen missdeuten können. Dies gilt in Fällen, in denen mediatorisches Handeln ohne Feinsteuerung und ohne Rücksicht auf eine sozialpsychologische Tiefenstruktur in Konflikten in

Erwägung gezogen wird. Das Risiko des Verfehlens der individuellen Ausgangslagen und die Hervorhebung eines sich-Verlassens auf kodifizierte Formen kann die folgende Äußerung ansatzweise veranschaulichen:

> Genau. [Und das kann halt eben deshalb auch (.) ent-, äh Sie sagen 's, entlastend sein, weil ich mich in der Situation zurücklehnen kann und sagen kann (.)Genau. Ist doch nicht mein Problem letztendlich, ja? Ihr seid die Experten für diesen Konflikt. Ihr steckt schon seit vielen (.) vielleicht seit vielen Jahren da drin. (Z.: 180-186, T.)

## 3. Die Organisationsantinomie

Die empirischen Erkenntnisse auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterials zeigen, dass die nach Helsper (2002) typisierte Organisationsantinomie jene Spannungen thematisiert, die auf die anwaltliche Mediation und die Struktur mediatorischen Anwaltshandelns ebenso zutrifft und im Weiteren rekonstruiert werden kann (vgl. Helsper 2002, S. 84).

Im Kontext der Organisationsantinomie thematisiert Helsper die Zunahme von jeweils unterschiedlichen Organisationsformen mit jeweils eigenen Logiken der Komplexitätsreduktion (vgl. Helsper 2016, S. 56). So betont er in diesem Bedeutungszusammenhang das Paradoxon zwischen Profession und Organisation. Demgemäß bezieht sich Unger (2007) auf die Ausführungen nach Helsper und bezeichnet diesen Bedeutungshof als eine Gegensätzlichkeit von *Organisation und Interaktion* (vgl. Unger 2007, S. 196). So nehmen zunehmend organisatorische Rahmungen und organisationsbezogenen Regulierungen Einfluss auf die Struktur des Professionshandelns und prägen die Interaktionsprozesse in der anwaltlichen Mediation. Es zeigt sich, dass ein Spannungsverhältnis entsteht, welches auf einen antinomischen Zusammenhang hindeutet. Dieser besteht zwischen den Herausforderungen, einerseits institutionalisierte Regeln einzuhalten und Verbindlichkeit herstellen in zeitlichen, räumlichen und inhaltlichen Dimensionen, um die sozialen Prozesse zu organisieren. Andererseits besteht das Erfordernis zur Wahrung und Gewährleistung einer prinzipiellen Offenheit und Flexibilität gegenüber Prozessen, denen elementar Interaktionen und Kommunikationen zugrunde liegen. Anhand des erhobenen Datenmaterials ist weiter festzustellen, dass in der Ausübung der Vermittlungsaufgabe jene konfligierenden Anforderungen für Akteur_innen rekonstruiert werden können, die aus dem Erfordernis entstehen, widerstreitende Beziehungslogiken ausgestalten zu müssen. Es handelt sich bei den hier Befragten um die Gestaltung von Beziehungsverhältnissen zu Adressat_innen,

die in den Horizont formal universalistischer Rahmungen mit Verfahrensregeln und Ablaufmustern auf der anwaltschaftlichen Organisationsebene gestellt sind und immer stärker in die Handlungsbezüge der Akteure eindringen. Diese müssen angesichts der vielfältigen Mediationslandschaft in einem komplexen Feld von Berufsgruppen betrachtet werden, die alle nach einer Einhaltung und Verbesserung von Qualitätsstandards und einer innovativen Weiterentwicklung der Mediation trachten. So stellt Dauner (2010) einen meso-theoretischen Zugang her und betont, dass die Entwicklung und Verbesserung von Standards sowie die Überprüfung ihrer Einhaltung zeige, dass die organisatorische Entwicklung und organisationsbezogene Einflussnahme auf das Verfahren Mediation den tatsächlichen Entwicklungen in der Praxis sehr weit vorausgeeilt seien (vgl. Dauner 2010, S. 84). Die hier befragten anwaltlichen Akteur_innen sind als Repräsentierende des Rechtssystems zu begreifen. So nehmen sie gemäß ihren Interpretationen wahr, dass sie in organisatorische Machtzusammenhänge und Dominanz eingebunden sind. Maßgeblich für die klassische Profession der Anwaltschaft ist die Existenz einer Verbandsorganisation, die ein Wesensmerkmal für Professionen generell darstellt und zur Förderung der Bildung seitens der Anwaltschaft beitrage. So nehmen Verbandsorganisationen im Allgemeinen die substantielle Aufgabe wahr, sich für die Interessen und Möglichkeiten der jeweiligen Berufsgruppe einzusetzen und die Entwicklung von Standards und ihre Einhaltung zu gewährleisten (vgl. Dauner 2010, S. 83ff). An dieser Stelle werden die Einsichten nach Helsper (1996) zum organisationsbezogenen Berufsverständnis im Bereich der Schulen und den beruflichen Entwicklungsprozessen von Lehrkräften eingeführt. So formuliert Helsper die Übermacht von Organisation vs. Interaktion in der Begegnung mit Schüler_innen, mit Kontroll- und Sanktionierungsaufgaben sowie den Einfluss „*durch die Dominanz von Geld, Macht, Kontrolle und abstrakte Verfahrensvorschriften*“ (Helsper 1996, S. 538). Eine derartig wahrgenommene Dominanz durch Zwänge auf organisationaler Ebene, die gegenüber den Handlungsorientierungen auf der Interaktionsebene mediatorischen Anwaltshandelns im strengen Sinne konträr gedacht werden können, soll die nachfolgende Interpretationsperspektive eines befragten Akteurs veranschaulichen:

> [...] (&) Ja, die haben ja (.) muss man mal so sehen, sie haben ihren (.) versucht, ihren Markt zu sichern. Aber ich - ich - ich glaube, dass man eher hätte sagen müssen, äh wen finden wir eigentlich alles, der diese Idee unterstützt? Und dann hätte man im Grunde genommen jeden mit reinnehmen müssen, hätte die auch lassen, weil man ja (1) auch bei den Anwälten sagen kann, also (1) ähm (1) wenn ich da irgendwie immer noch ein bisschen mein Anwaltshütchen auf habe, da ist ja auch nicht jeder ein reinrassiger äh-äh Mediator, ja, und - und wenn (.) ich mache jetzt (h) ich hab keine Ahnung, aber wenn so diejenigen, die immer sagen, sie machen Mediation, viele sind ja die Familienanwälte, ja, und die machen dann ja im Rahmen der Mediation die sogenannte einvernehmliche Scheidung, ja, und dann musst du dich ja ganz offen fragen: Wie viel ist d'nn davon eigentlich Mediation? Weil da sitzen zwei (´) Leute, ja, wie schaffst du 's eigentlich, die Interessen (0:20:00) und Bedürfnisse von zwei Leuten an einem Tisch (.) äh ja, insofern (.) und festzustellen, danach unter einen Hut zu bringen, ja, und sie dabei auch noch rechtlich zu beraten, was ja der (´) Fall sein wird, ja? (Z.: 440-454, C.).

Im ersten empirischen Teil dieser Passage wird bereits im Kern verdeutlicht, dass ein generell gefordertes Professionsprofil für die in Mediation aktive Anwaltschaft die spezifische Anforderung umschießt, zwischen dominierenden Interessens- und Beziehungslogiken unterschiedlicher Herkunft (Organisation/Subjekte) abwägen zu müssen. So bezweifelt er grundlegend, dass die Mediation als neues Geschäftsfeld für die Anwaltschaft geeignet ist. Der hier befragte Akteur richtet seine Kritik gegen das spezielle Vorgehen und stellt die getroffenen Entscheidungen auf organisationaler Ebene deutlich infrage. So bestehen Bedenken, ob ein meso-strukturelles Reglementieren und Kommerzialisieren[134] der Mediation in eine virulente Art gipfelt, zwar einerseits zur progressiven Entwicklung der Anwaltschaft beizutragen. Andererseits müssen entsprechende Interaktionsroutinen in der Begegnung mit Adressat_innen auf eine irgendwie geahndete Weise ausgestaltet werden. Dem zweiten empirischen Teil der Sequenz ist weiter zu entnehmen, dass die Interviewperson eine Grundhaltung gegenüber seiner Klientel einnimmt, die von hoher Verantwortlichkeit zeugt gegenüber denen, die ihn konsultieren und bezahlen und sich ihm in der Hoffnung auf geeignete Unterstützung anvertrauen. Trotz guter Ambitionen richtet sich die Kritik gegen die organisationale Entscheidung, „*ihren Markt zu sichern*", so der Akteur. Er stellt dabei hintergründig die persönliche Eignung einzelner Kolleg_innen infrage und bezweifelt somit, den geforderten interaktiven Prozessen gerecht werden zu können. Er deutet weiter an, dass die sogenannte *Professionellen-Klient-Beziehung* einen

[134] Die Vorgaben des Berufsrechts, §7a BORA und schließlich des Wettbewerbsrechts, insbesondere §5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 UWG, stützen die rechtliche Zulassung und tragen zur Kommerzialisierung bzw. Ökonomisierung der Mediation für die Anwaltschaft bei. Damit ist Mediation Marktzwängen unterworfen, obgleich ein verkaufsförderndes Marketing zur Behebung des Nachfragemangels fehlt.

Bruch erleiden kann, da der hohe Bedarf nach rechtlichen Auskünften bei Adressat_innen, wie beispielsweise in einer Trennungs- und Scheidungsmediation, möglicherweise nicht zu legitimieren ist. Der besondere Aspekt des rechtlichen Nachfragens kann, wie in anderen Abschnitten bereits beschrieben, einen inneren Konflikt für die rechtsanwaltschaftlichen Akteur_innen hervorrufen. Aus Anknüpfungsgesprächen mit weiteren Befragten können zusätzliche Aspekte rekonstruiert werden, die in den sozialen Deutungsmustern zum Vorschein kommen. Es geht um den Anstoß immer neuer Entwicklungslinien für das Verfahren Mediation auf organisationaler Ebene, die ernst zu nehmen sind. Eine Gruppe der Befragten zeigt diesbezüglich ihre Skepsis. Darauf deutet vage die folgende Interviewsequenz aus einem kurzen Frage- und Antwortteil im exmanenten Nachfrageteil des Interviews hin:

> B Von daher, dann kommt da so ein (1) X-Professor von der FH, der Coaching, Mediation und alles Mögliche macht, auch Jurist ist. Und (1) da denke ich, kommt vielleicht noch einiges dazu. Dann haben wir eine andere Fortbildung gemacht, wo ich aber nicht dran teilnehmen konnte, und zwar über Stellvertretermediation.
>
> I Mhm?
>
> B Da hast du im Grunde genommen nur den einen, weil der andere nicht teilnehmen will. Und du bist dann derjenige als An- (.) Mediator bist du dann auch gleichzeitig noch derjenige, der nicht teilnehmen will und hilft im Grunde genommen dem, spiegelst oder hilfst demjenigen, vielleicht neue Erkenntnisse für sich zu finden, wenn der ja nicht auf die Veränderung des anderen hinwirken kann durch ein Gespräch.
>
> I Mhm. Hm, ja? (.)
>
> B Aber das (.) da habe ich jetzt keine große (.) keinen großen Hintergrund, das weiß ich im Moment nicht, wie das funktioniert und was das bringt (Z.: 294-308, R.).

Gerade hier können die organisationbezogenen Ansichten nach Luhmann (1997) eingeführt werden. So bezweckt nach Luhmann die „*formale Organisation die Sicherung universalistischer Standards und stiftet Routinen und Sicherheit durch die Etablierung situationsübergreifender Regeln und Verfahren*“ (Luhmann 1997, S. 468f.). Dieser Einsicht folgend besteht jedoch die Gefahr einer unerwünschten Entwicklung insofern, dass durch stabilisierende Organisationsroutinen die situativ auszuhandelnde und auszugestaltende *Professionellen-Klient-Beziehung* gebrochen werden kann. So ist die Beziehungslogik hinsichtlich eines Beziehungsdreiecks in der Mediation ein hoch-komplexes Gebilde und bedarf mehr als nur situationsübergreifender Routinen. Die Interaktionslogiken von routinierten Experten verfügen in der Regel über

ein Set von Routinen, welches sie geschickt und anspruchsvoll anwenden können müssen. So exploriert der nachfolgend befragte Akteur gerne das Unbekannte und denkt bevorzugt in den Dimensionen einer Vielfältigkeit menschlichen Daseins. Er geht von Handlungsorientierungen des Individuums aus, die geprägt sind von *psychologischen Motivkomplexen* (Kruse 2014, S. 189). Dies ermöglicht dem Akteur, Problemsituationen handhabbar zu machen, den dahinterliegenden Motiven auf der Spur zu sein und neue Informationen aus menschlicher Kommunikation aufzunehmen. So soll die folgende kurze Äußerung aus einer Sequenz induzieren, was aus einem spezifischen Gesprächskontext herausgenommen wurde:

> […]. Aber wenn man dann (.) ich denke schon, wenn man da mit dem Herz dahintersteckt und das äh schon auch äh ((holt tief Luft)) äh nicht nur so äh als - als Routine runter ratscht (Z.: 140-143, M.).

Kern der Aussage des befragten Akteurs ist sein kreativer Handlungsansatz, den er beherzt vertritt. Die Aussage induziert, dass eine konsequent verfolgte routinemäßige Einhaltung der organisationsbezogenen Gegebenheiten einerseits als handlungsentlastende Prozessstruktur angesehen werden kann „*runterratscht*“, andererseits eine Emergenz in den herzustellenden Prozessen auf der Interaktionsebene einengen oder sogar verhindern würden. An diesen Herausforderungen würden Routinen also scheitern können. Gerade darauf gründen die zu Beginn dieses Abschnitts vertretenen kontrapolaren Beziehungslogiken *Organisation vs. Interaktion*.

## 4. Die Differenzierungsantinomie

Die empirischen Erkenntnisse auf der Grundlage des erhobenen Datenmaterials zeigen, dass antinomische Zusammenhänge zu identifizieren sind, die im Sinne der nach Helsper (2002, S. 85) typisierten Differenzierungs- und Pluralisierungsantinomie rekonstruiert werden können. So trifft dieser Typus auf die anwaltliche Mediation und die Struktur mediatorischen Anwaltshandelns in einer Weise zu, dass sie in Anbetracht der besonderen Bereichsspezifik andersartig auszulegen ist und somit im Weiteren näher zu betrachten und zu begründen ist. Die Gesellschaft wird durchdrungen durch Strukturen der Pluralisierung. Den Einsichten nach Helsper (2016) folgend gelten für Professionelle spezifische Haltungsorientierungen. Diese geforderten Haltungen von Professionellen entsprechen „*einheitlichen Standards und müssen im Unter-*

*schied zu partikularen Haltungen eine universalistisch orientierte Homogenität gegenüber ihrer Klientel einnehmen*" (Helsper 2016, S. 56). Die Berücksichtigung kultureller Pluralität von Individuen impliziert eine wachsende Heterogenität von individuellen Ausgangslagen. Die Fokussierung auf die nicht ganz unproblematischen Aspekte wie Nivellierung und Vereinheitlichung (vgl. ebd.) als solche, ist im professionellen Kontext einer Mediation angemessen. Auf der Grundlage der Datenbasis ist festzustellen, dass für die hier vorliegende Antinomie mit den beiden Anspruchspolen Homogenität vs. Heterogenität bzw. Gleichbehandlung und Ungleichbehandlung die bereichsspezifische Haltung der Allparteilichkeit einen essentiellen Aspekt der Mediation darstellt. Der Aspekt der Allparteilichkeit, der eine Komponente von Gleichbehandlung beinhaltet, wird im Weiteren einbezogen werden. Es zeigt sich, dass für die Professionellen eine Vermittlungsaufgabe in zwei professionellen Kontexten besteht. So geht es um eine Vermittlung im Kontext des Zentralwertbezugs einerseits und als Vermittlung zwischen den Konfliktparteien andererseits. Für beide Vermittlungskontexte gilt, dass für die Befragten eine Spannung zwischen universalistisch-rollenförmigen und diffusen Beziehungslogiken entsteht, die gleichermaßen zu berücksichtigen sind. Einerseits besteht also die Anforderung einer vertrauensbildenden Beziehungsgestaltung zu jeder einzelnen Partei, mit Anteilen, die zum Nähepol hintendieren und andererseits einer universalistisch orientierten Homogenität und verallgemeinernden Gleichbehandlung entsprechen können. Nach einem Ansatz der kritischen Theorie nach Brunkhorst (1996) kann hier der Topos der „*Solidarität unter Fremden*" (Brunkhorst 1996, S. 340ff) eingeführt werden, dessen Orientierung durchgängig universalistisch ist. Die konkrete Professionellen-Klient-Interaktion setzt sich in der Bereichspezifik zu einem Beziehungsdreieck zusammen und besteht aus Professionellen und zwei oder mehreren Konfliktparteien. Dieser Aspekt ist bedeutend für das Vermittlungsverhältnis und weist bereits heterogenen Charakter auf. Das heißt, andererseits sind die hier befragten Akteur_innen mit kultureller Pluralisierung und wachsender Berücksichtigung von Heterogenität in den individuellen Ausgangslagen der Ratsuchenden konfrontiert. Hinsichtlich der Differenziertheit der beiden Anforderungspole besteht die Gefahr, ein Beziehungsverhältnis zu den Ratsuchenden auf eine Weise interaktiv herzustellen, das von Nivellierung und Vereinheitlichen geprägt ist. Dies geschieht besonders in Anbetracht eines kontinuierlichen Bemühens um Vermittlung vor dem Hintergrund der hochgeschätzten Neutralität. „*Und ähm (1) dann ist es eine Kunst rauszuhören, welche Sorgen er hat und gleichzeitig neutral zu sein" (Z.: 252-253, V.)*. Diese Äußerung spiegelt,

dass der Befragte anzweifelt, auf individuelle Problemlagen explizit eingehen zu können ohne dabei seine neutrale Haltung zu verlieren. So deutet er auf sich widersprechende Haltungen hin. Die individuellen biographischen Ausgangslagen der Ratsuchenden sind stets äußerst heterogen, da ihre Lebenssituationen wie auch Ressourcenrepertoires auf unterschiedlichen Ebenen anders gelagert sind. Es zeigt sich, dass im Beziehungsdreieck auf eine Weise eine *soziale Kontrolle* entsteht, die dominiert, um eine gebotene Gleichbehandlung der Betroffenen zu überprüfen bzw. zu überwachen und so abweichendes Verhalten diesbezüglich verhindert werden soll.

> Also ähm und da muss man dann auch besonders aufpassen, dass man äh nicht den (.) nicht nur den geringsten Anschein erweckt, irgendwo parteiisch zu sein. (1) Denn die haben da Ohren, das ist unglaublich, was - was die alles raushören können oder - oder meinen gesehen zu haben oder - oder äh emp- empfunden zu haben, das ist, das ist unglaublich, ja (Z.: 362-367, M.).

Festzustellen ist, dass die Befragten eine Heterogenität in den Lebenslagen der Ratsuchenden unterstellen. Die professionell Handelnden nehmen eine Haltung ein, die auf die konkrete Individualität der Ratsuchenden bezogen ist, wie die folgende Aussage illustrieren kann. *„[...] ich bin immer wieder beglückt und überrascht, wie unterschiedlich die Menschen sind und freue mich an jedem neuen Problem“ (Z.: 338, I.)*. Eine ausdrückliche Einbeziehung von Individualität als Heterogenität und Ungleichbehandlung ist in den Deutungsperspektiven der Befragten jedoch nicht umsetzbar, da der Rekurs auf eine solche Wissensbasis nicht vorgesehen ist und als Abstinenzdilemma bezeichnet werden kann (Abstinenzantinomie). Die Befragten fühlen sich den Aspekten Allparteilichkeit und Neutralität zum Zwecke einer universalistischen Haltung gegenüber den Ratsuchenden verpflichtet und zeigen Solidarität mit allen Beteiligten, anstelle von eigener Meinungsbildung, Vorlieben, Schutzgedanken für Schwächere sowie Willkür oder Machtausgleich. Die unterschiedlichen Lebenssituationen, in denen sich die Ratsuchenden befinden und wie sich angesichts dieser Unterschiede eine als fair empfundene Gleichbehandlung in Mediationsprozessen realisieren kann, spiegelt die folgende Äußerung eines Befragten, der in der Trennungs- u. Scheidungsmediation tätig ist:

> Und da fängt das Ganze ja an auch äh (.) äh schwierig zu werden, ähm denn die Menschen sind nicht in der gleichen (´) Situation. Wir haben häufig die Situation, dass einer der Verlassene ist und - und dass der äh noch - noch ganz anders in der äh Beziehung hängt als - als einer, der schon längst draußen ist und so dass wir da äh auch häufig Situationen haben, wo

> uns vielleicht auch eine Partei äh so ein - sein Stück weit mehr äh (.) mehr zu sich ins Boot holen will und äh das ist das Schöne an der Mediation, dass man mit der Zeit merkt, dass es, dass es diese Allparteilichkeit, die anfangs so schwierig erscheint, dass die eigentlich gar kein Problem ist. Denn wenn - wenn man sich klar macht, es geht nur mit beiden, auch wenn äh einem vielleicht mal im Moment eine Partei viel näher erscheint, ja, ist die andere genauso wichtig (Z.: 212-222, M.).

Kern dieser Interviewsequenz ist die Haltung der Gleichbehandlung und der interaktive Umgang damit. Im erhobenen Datenmaterial sind Befunde zum interaktiven Umgang mit der Differenziertheit von Homogenität und Heterogenität aufzuspüren. Dies können die folgenden Äußerungen unterschiedlicher Akteur_innen veranschaulichen: *„[...] auf der anderen Seite muss man die ja einzeln schon so behandeln, dass sie (,) in dieser Situation einfach äh schon da abgeholt werden, wo sie stehen, ja?*“ (Z.: 145-146, C.), und eine weitere Äußerung einer anderen Akteurin:

> Das geht nicht. Die kann man nicht (.) der Mensch ist so geformt dadurch. Den kann man deshalb nicht plötzlich abschneiden von der Vergangenheit. Man muss den erst mal so an-, erst mal so kommen lassen, wie er is mit seinen Verletzungen, die er halt hat (Z.: 242-245, R.).

Kernaussage der beiden Ausschnitte aus verschiedenen Gesprächen, die auch an anderer Stelle vorgestellt wurden, zeigt ein Bestreben, Heterogenität in den Ausgangslagen der Ratsuchenden zu berücksichtigen.

## 5. Die Autonomieantinomien und ihre Ausdifferenzierung

Mit Rückgriff auf das Zielkonfliktkonzept nach Helsper (2002/2016) werden im Rahmen der Zentralwertvermittlung in der Strukturiertheit mediatorischen Anwaltshandelns antinomische Spannungen zwischen universalistisch-rollenförmigen und diffusen Beziehungslogiken für die hier befragten Akteur_innen identifiziert. Es zeigt sich, dass differenzierte Autonomieantinomien auf die anwaltliche Mediation und die Struktur mediatorischen Anwaltshandelns zutreffen. Die Ergebnisse offenbaren, dass es sich um antinomische Grundspannungen von Autonomie und Heteronomie handelt, die angesichts der Bereichsspezifik im Folgenden weiter ausdifferenziert werden können. Bei der empirischen Untersuchung des Datenmaterials zeichneten sich im Datenvergleich frühe Hinweise auf mögliche Subkategorien der Antinomie *Autonomie*

*vs. Heteronomie* nach Helsper ab, die im Weiteren als vier Hauptvarianten der Autonomieantinomien unterschieden werden.

**Varianten der Autonomieantinomien**

Es zeigt sich, dass die im Datenmaterial vorgefundenen Antinomien in vier verschiedenen Ausprägungen rekonstruiert werden können. Dabei handelt es sich um die nachfolgenden vier Varianten. Dabei wird die vierte Variante in weitere zwei Strukturebenen unterteilt:

Variante 1: *Autonomisierung vs. Reaktanz*
Variante 2: *Autonomie vs. Abhängigkeitsverhältnisse*
Variante 3: *Autonomie vs. Grenzen des Handlungsvermögens*
Variante 4: *Autonomieantinomie im zentralen Erstgesprächskontakt*:
Die vierte Variante wird unterteilt in:

Strukturebene 1: *Autonomie des Professionellen vs. Heteronomie: Handlungsmacht der Ratsuchenden.*

Strukturebene 2: *Autonomie des Professionellen vs. Heteronomie: Die Illusion von Vertrauen in Mediation und Freiwilligkeitsprinzip.*

Die vier Varianten der Autonomieantinomien in Bezug auf Zielkonflikte zwischen Autonomie und Heteronomie betreffen den Bereich der Beziehungsverhältnisse mit antinomischen Spannungen zwischen *universalistisch-rollenförmigen und diffusen Beziehungslogiken „reiner Beziehungen*“ (Giddens 1993/2001). Sie liegen an der Grenze unterschiedlicher Lebenspraxen. Dies betrifft die Lebenspraxis der Ratsuchenden und die Lebenspraxis des Professionellen. Die hier identifizierten Typen als Autonomievarianten gehören nicht unmittelbar zu den von Helsper typisierten Antinomien im Bereich der Schulspezifik. Sie lassen sich jedoch daraus ableiten und konnten anhand der Lesart nach Helsper (2002/2016) eine solche Datennutzung sicherstellen und daraufhin kategorisiert werden. Die Spannung von Autonomie und Heteronomie ist dabei eng mit der Symmetrieantinomie verbunden (Helsper 2016, S. 57). Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass für die hier befragten Akteur_innen antinomische Spannungen in der Struktur mediatorischen Anwaltshandelns bestehen, aufgrund der Polaritäten in der Logik der Beziehungen: Einerseits besteht die Anforderung an Befragte, die Adressatenseite zur Autonomie aufzufordern und den Betroffenen den vollen Umfang an Autonomie in der Konfliktbearbeitung zu gewährleisten, indem sie von ihrer Freiheit unabhängig von Gesetzen zunächst guten Gebrauch machen sollen. Freiheit wird damit zum Zustand, von anderen nicht abhängig zu sein.

Andererseits wird Zwang notwendig und überblendet die Positiva. Zwang dient hier dem Interesse spätere Selbstständigkeit. *„Und dann erliegt man ab und an mal der Versuchung, ähm sanft aber beharrlich darauf hinzudrängen" (Z.: 302, Th.)*. Das Ausmaß übernommener Selbstverantwortung und Eigentätigkeit wird den Adressat_innen als unzureichend angekreidet. Misserfolg wird ihnen selbst auferlegt. „*die, äh, blöden Medianten, die nicht draufkommen.*" Dies vollzieht sich aber innerhalb organisatorischer und normativer Rahmungen, die Zwänge, abstrakte Regeln und Heteronomie bestimmen. Die Aufforderung der Professionellen an die Adressatenseite, von Autonomie in der Konfliktbearbeitung Gebrauch zu machen, realisiert sich also im Horizont heteronomer und organisatorischer Rahmungen. Adressat_innen einer Mediation sollen die Prinzipien, an denen sich ihr Handeln orientiert, selbst erkennen. Die Instanz, auf die es ankommt ist also ihre Einsicht und ihr Urteil, welches nicht auf autoritäre Rechtsprechung, sondern auf den selbstständigen Gebrauch des eigenen Verstandes zurückgeht. Die entscheidende Frage an das philosophische Verständnis angeschlossen wäre vermutlich: Wie können Konfliktpartner zum selbstständigen vernunftgemäßen und guten Gebrauch ihres Verstandes gebracht werden? Nach Kant brauche es dazu wohl Zwang als auch Freiheit und die Frage, wie diese beiden Voraussetzungen in der richtigen Weise miteinander zu verbinden sind? Ein nachdenkenswerter Beitrag zur *Theorie der Erziehung* nach Kant lautet: „Wie kultiviere ich die Freiheit bei dem Zwange?" (Kant 1803/1983, S. 711). Mit Freiheit meint Kant unterschiedliche Arten von Freiheiten, die verschieden Gestalten annimmt. Eine Variante ist die Unabhängigkeit von Gesetzen. Nach dieser Unabhängigkeit habe der Mensch ein naturgemäßes Bedürfnis, so Kant. In diesem Bedeutungszusammenhang meint Freiheit im Sinne Kants eine Weise von Willkürfreiheit. Neben weiteren Ansichten über Freiheiten appelliert Kant an den Einzelnen „*von seiner Vernunft in allen Stücken öffentlichen Gebrauch zu machen*" (Kant 1784/1983, S. 481-494) und betont, einen Zwang zur Freiheit zu dulden und seine Freiheit gut zu gebrauchen (vgl. ebd.). Angesichts dieser Einsichten lassen sich solche Prämissen gemäß den Regeln der Logik nach Kant deduzieren. Insbesondere in Mediationen entstehen die Bedingung von Freiheit und Zwang und die Frage nach der richtigen Verbindung dieser Polaritäten zu einem komplementären Verhältnis für die Ratsuchenden. Hierzu fragt die Studie: Wie lassen sich bei der Typisierung von Antinomien in der Erscheinungsform *Autonomie vs. Heteronomie* bzw. *Freiheit vs. Zwang* einzelne Varianten voneinander unterscheiden? Diese Frage sollen die nächsten Abschnitte klären.

**Variante 1: Autonomisierung vs. Reaktanz: „*Die müssen ihr eigenes Recht setzen!*“**

(Gemeint sind diejenigen, die nicht autonom handeln wollen)

Die Spannungsverhältnisse, mit denen die Befragten sich bei der Vermittlung des Zentralwertes konfrontiert sind, beziehen auf zwei Handlungspole. Einerseits sehen die anwaltlichen Akteur_innen sich der Herausforderung gegenübergestellt, das Ziel verfolgen zu müssen, größtmögliche Handlungsautonomie und Selbstbestimmung für die Ratsuchenden herzustellen und wenn nötig, ihnen direktiv zuzuschreiben „*Ihr müsst das selber regeln*!“ Dies dient den Befragten womöglich auch, um sich selbst von überbordenden Ansprüchen und komplexen Anforderungen zu entlasten (vgl. Helsper 2016, S. 57). Andererseits zeigen sich in den Interpretationsperspektiven Indizien für eine kontrapolare Herausforderung. Angesichts der beschriebenen Aufgabenkonstellation wird in einigen Fällen beim Gegenüber genau das Gegenteil ausgelöst. Es zeigt sich wenig Änderungsbereitschaft für den Status Quo. Die Aufforderung zur Autonomie und Selbstverantwortung führt kehrseitig zu Reaktanz und trägt dazu bei, dass der Grad an Eigeninitiative Ratsuchenden von anwaltlichen Akteur_innen als unzureichend angekreidet wird. Anzunehmen ist, dass es von Vorteil sein kann, Probleme zu delegieren und von einem sachkundigen Dritten und Professionellen, zu einer angemessenen Lösung geleitet zu werden, anstelle einer Lösung, die von Betroffenen selbst erarbeitet werden muss und Misserfolg ihnen selbst auferlegt wird. Daraus resultieren Spannungen im Sinne von *Autonomie vs. Delegation*. Die Überbetonung von Autonomie der Parteien, verbunden mit der Verweigerung von abgeleiteten professionellen Interventionen führt unweigerlich zur Frage nach der eigentlichen Aufgabe des anwaltlichen Mediators? Weiter anzunehmen ist, dass sich ein innerer Widerstand als psychologische *Reaktanz* bei solchen Ratsuchenden ausbildet, die eine Zuschreibung von Autonomie aus unterschiedlichen Beweggründen nicht erfüllen können und ihr kategorisch ablehnend gegenüberstehen. *„Ja? Wider- Widerstände gibt es trotzdem auch hin und wieder (1) bei den Medianten (Z.: 350-351, M.).* In der Deutungsperspektive des hier Befragten wird im Anknüpfungsgespräch deutlich, dass teils erhebliche Probleme mit denjenigen Ratsuchenden entstehen, die eine anwaltliche Mediation eher als spezielle, professionelle Dienstleistung betrachten und Konfliktbearbeitung gern an Experten delegieren, die sie eigens dazu konsultierten. Sie sind bereit, die Befugnis zum Handeln auf andere zu übertragen und negieren damit die Möglichkeit, frei von Willkür zu sein, schließlich zahlen sie für diese Leistung und schreiben den anwaltlichen Akteuren eher die Rolle der Heilenden zu, die das bisher Unmögliche möglich

machen können. Dies spiegelt diese Äußerung: „*Die war-, erwarten immer, dass der Anwalt da rumzaubert, aber (1) das ist eine zu hohe Erwartung an einen anwaltlichen Mediator. (1) Ne?" (Z.: 231-233, R.).* Dies mag an Erwartungen liegen, die in der Wahrnehmung der Akteur_innen nicht erfüllt werden können. Es zeigt sich, es sind gerade die Gegenpole *Autonomie vs. Delegation* mit gegenseitigen Handlungserwartungen, die sich in Form einer paradoxalen Erwartungsstruktur ausbilden. Angesichts solcher Erwartungshaltungen entsteht zum einen die Frage: Was kann eine anwaltliche Mediation überhaupt leisten? Die Befragten sind also mit der Herausforderung konfrontiert, mit permanentem Widerstand der Adressatenseite umgehen zu müssen. Dies trifft auf eine Gruppe der Ratsuchenden zu, die sich eher unterwerfen und ein wiederholtes Hindrängen zur Autonomie und Übernahme von Selbstverantwortung sowie die Forderung von Partizipation aufs schärfste negieren. Unerwünschter Zwang zur Freiheit und von Handlungsfreiheit Gebrauch zu machen kann so Widerstand bei Individuen auslösen. Wie ist dieses Phänomen zu erklären? In der Perspektive Kants gesprochen stellt sich die klassische Frage erneut: „*Wie kultiviere ich die Freiheit bei dem Zwange*?" (Kant 1803)[135]. Die Betroffenen scheinen nicht die Einsicht zu gewinnen, dass diese Art des Zwangs in mehr Unabhängigkeit, Selbstbestimmung und in den Zielanspruch *Mündigkeit* führen soll. Ein weiterer Grund für die These der inneren Reaktanz könnte vermutlich darin liegen, dass ein Teil der Ratsuchenden einer Mediation grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen, die bekanntlich ein Verfahren ist, das auf der Akzeptanz unterschiedlicher Wirklichkeitseinsichten und Interessenslagen der beteiligten Subjekte beruht. Im Datenmaterial ist weiter festzustellen, dass die Adressat_innen zur eigenverantwortlichen Auseinandersetzung mit den lebensweltlichen Bezügen in den Settings wiederholt von Akteur_innen aufgefordert werden müssen. Eine solche Herangehensweise hat das theoretische Ziel eines Professionellen, das Selbstwertgefühl der Konfliktbeteiligten durch Autonomie und Selbstverantwortlichkeit zu stärken und so die Handlungsfähigkeit von Betroffenen wieder zu verbessern. Das Handeln der Akteursseite gleicht in diesem Punkt eher einem pädagogischen Handeln und ist eng geführt und taucht unter dem Signum der eigenverantwortlichen Gestaltung auf (vgl. Helsper 2016, S. 58). Es zeigt sich, dass ein Einfordern von Autonomie und Partizipation sich als diffuser offener Handlungsdruck auswirken kann. Vielmehr kann ein Übermaß an Forderungen von Veränderungsinitiativen entstehen. In

[135] Siehe dazu ausführlich Kant 1803 über Pädagogik.

den folgenden Aussagen deutet sich eine Situation im Umgang mit innerem Widerstand (Reaktanz) auf Seiten der Ratsuchenden an:

> Und es ist immer so, dass man das denen kaum ver- verklickern kann: Ihr müsst eure eigene Lösung finden (Z.: 117-118, R.), und weiter: Deshalb habe ich also immer versucht, den Leuten klarzumachen, die müssen ihr eigenes Recht setzen (Z.: 210-211, R.).

Ein anderer Befragter handelt unter den Aspekten Freiheit und Zwang und die richtige Balance folgendermaßen. *„Und wir machen den Menschen immer wieder klar, Punkt 1, gesetzlich in dem Sinn gibt es gar nicht, denn Sie haben die Möglichkeit äh-äh das selbst frei zu regeln" (Z.: 242-243, M.).*

In weiteren Vergleichsfällen ist festzustellen, dass die Initiative der Befragten, den eigenen Autonomieanspruch und Handlungsfreiheit geltend zu machen, von Ratsuchenden auch aus anderen Gründen nicht ergriffen wird. Dazu gehört die oftmals bestehende Hoffnung auf Hilfestellung in rechtlich geprägten, schwierigen Fragen. Eine Befragte verdeutlicht eine solche erlebte Situation mit folgenden Äußerungen:

> Mhm, ja, es gibt halt solche Situationen in (.) wo bei einer sehr belastenden Familienauseinandersetzung zu wenig Ressourcen da sind, natürlich auch, um sich gegenseitig auszuzahlen. Und in so einer Situation meinen die dann immer, wir haben jetzt mal gerechnet und bringen die Zahlen sogar schon mit und erwarten dann in der Mediation, dass der Anwalt ihnen neue Ideen gibt (z.: 267-271, R.).

In der Interpretationsperspektive dieser Sequenzstelle und im kontinuierlichen Fallvergleich wird ein weiterer Grund für die Zurückweisung von Autonomie offenkundig. Die Befragte deutet auf den Ressourcenmangel und Handlungsblockaden auf Seiten der Adressat_innen hin, die Kenntnis eigener Rechte beinhalten. Entsprechend hoch sind die Erwartungen an eine neue Impulsgebung durch die anwaltliche Akteurin (diffuse Erwartungsstruktur).

Weitere Befunde für eine psychologische Reaktanz liegen im Datenmaterial vor, die den Aspekt mehrseitigen Vertrauens aufgreifen und in vorangegangenen Abschnitten zur Darstellung gebracht wurden: „*Da entsteht dann auch Misstrauen. (1) Ja, also dass sie (.) die Medianten sich gegenseitig misstrauen. (1) Und das ist dann (.) das - das sind die Widerstände dann*" (Z.: 357-

362, M.). Diese Äußerung zeigt die Problematik der Mediation im Umgang mit einer Atmosphäre des gegenseitigen Misstrauens.

Wie die Ergebnisse zeigen, liegen unterschiedliche Indizien vor, die eine Haltung psychologischer Reaktanz bei Ratsuchenden begünstigen können und dazu führen, dass die Ermöglichung von Handlungsfreiheit negiert und durch eine oppositionelle Haltung konterkariert wird.

**Variante 2: Autonomie vs. Abhängigkeitsverhältnisse „*die äh blöden Medianten[...]*“**

(Gemeint sind diejenigen, die vom Professionellen abhängig sind.)

Das vorangegangene Kapitel hob den Aspekt der psychologischen Reaktanz bzw. innerer Widerstand in Zusammenhang mit einer von Akteur_innen angestrebten Autonomisierung hervor. Dieser Abschnitt fokussiert einen anderen gegensätzlichen Aspekt von Autonomie: *Autonomie vs. Heteronomie*. Es handelt sich um eine Dynamik, die Abhängigkeitsverhältnisse und Fremdbestimmung in Verbindung mit Autonomiezuschreibung durch Professionelle möglich macht. So sind anwaltliche Mediatior_innen immer auch in Gefahr zu manipulieren,[136] d. h., dass Adressat_innen jenes tun sollen, was Anwält_innen wollen, ohne dass die Betreffenden dies bemerken. Besonders deutlich wird in den empirischen Untersuchungen das Spannungsverhältnis, das in den Interpretationen darin besteht, einerseits Adressat_innen zu eigenen Problemlösungen befähigen zu müssen und die notwendige Unterstützung und Begleitung dafür zu liefern. So wird versucht, die Ratsuchenden in Anbetracht des Treffens von lebensweltnahen Vereinbarungen zu einer nachhaltigen Kooperation in die Lage zu versetzen. Andererseits entsteht eine inhärente Dynamik, die sich kehrseitig verhält. Es handelt sich um die Bildung von *Heteronomie in Autonomie* während Akteur_innen direktiv intervenieren, um Autonomie zu ermöglichen. Es zeigt sich, dass die Befragten die Eigenständigkeit der Adressat_innen mittels einer diffusen Beziehungslogik häufig vergeblich zu aktivieren versuchen. Die nachfolgend vorgestellte Interviewpassage dient auch an anderen Stellen bereits als empirischer Beleg für verschiedene Konfliktpotenziale. Hierin wird eine Dynamik veranschaulicht, die sich aus dem Zusammentreffen zweier, konträrer Beziehungslogiken (rollenförmig/diffus) ergibt und der Struktur mediatorischen Anwaltshandelns zugrunde liegt:

[136] Siehe dazu auch den Abschnitt 6.1 *Symmetrieantinomie: Interaktiver Umgang mit Handlungsmacht der Professionellen und die Frage nach Ethik und Haltung*, S. 149 in dieser Studie.

> Als Mediator muss ich ja genau das Gegenteil tun, da muss ich abwarten, was die Parteien oder die Medianten in dem Fall, was die (1) möchten. Ich muss nicht auf 'ne Lösung zugehen, [...]. Und all diese schönen Lösungsmöglichkeiten muss man ja vergessen, wenn die äh blöden Medianten darauf nicht kommen, ne? Das ist ja sehr bitter teilweise (Z.: 250-258, I.)

Im ersten empirischen Teil dieser Passage thematisiert der Befragte die mediative Vorgehensweise als Arbeitsauftrag, Autonomie herzustellen. Im zweiten empirischen Teil bilden die Äußerungen ein Beispiel für ein autoritäres Einfordern von Autonomie und infolgedessen die Geringschätzung gegenüber Ratsuchenden, die eine Zuschreibung von Autonomie situativ nicht umsetzten können. Es handelt sich offenbar um einen Anerkennungsmangel, in dem die Wurzeln für die Entstehung negativer Gefühle liegen. In diesem Bedeutungszusammenhang wird die Abhängigkeit durch die unverzichtbare Ausübung von Zwang bis hin zur Unterwürfigkeit der Betroffenen tendenziell eher gestärkt. Aus Sicht der hier Betroffenen, so die Annahme, entsteht wahrscheinlich die unerträgliche Situation, soziale Konflikte nun selbst lösen zu müssen, denen sie sich bislang nicht gewachsen fühlten, weswegen sie den Professionellen konsultieren, der ihnen angesichts seiner Expertise gewisse Erfolgsaussichten bieten kann. Eine Expertise professioneller Akteur_innen bedeutet nicht allein über isoliert inhaltliches Wissen zu verfügen, sondern schließt Anwendungskontexte mit ein.[137]

Es lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen. Das Zusammenspiel multifaktorieller Einflüsse führt zwangsläufig in tiefere Abhängigkeitsverhältnisse der Adressatenseite. Dies zeigt einerseits der Versuch zur Steigerung von Autonomie durch Interventionen und andererseits die Vorannahme des Professionellen, einzig passende Lösungen für Ratsuchende bereit zu halten. Eine mögliche Unvertrautheit mit dem Verfahren Mediation und weitere Annahmen sind zusätzliche Einflussfaktoren. Die Abhängigkeitsbeziehung der Adressatenseite zum Professionellen nimmt daher nicht zwangsläufig ab, nur weil die Mediationsprozesse auf irgendeine eine Weise voranschreiten. Interaktionsroutinen können den Anschein von Fortschritten und Verselbständigung erwecken. Doch wie die Ergebnisse zeigen, wird eine gewisse Selbstregulierungsfähigkeit der Ratsuchenden vom Professionellen vorschnell unterstellt. Den Aspekt der Selbstregulierungsfähigkeit greift der nachfolgende Abschnitt dezidiert auf.

[137] Wissen ist so gesehen konditionalisiert durch seine Anwendungsbedingungen (vgl. Bransford et al. 2006, S. 209ff).

**Variante 3: Autonomiefähigkeit vs. Grenzen des Handlungsvermögens und Selbstregulierungsfähigkeit: Anwaltliche Mediation als Ort des Kümmerns „[...] *um die musste ich mich kümmern.*“** (Gemeint sind diejenigen, die nicht mehr handeln können.)

Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass eine weitere Variante des Typus *Autonomieantinomie* identifiziert werden kann*: Autonomie vs. Heteronomie.* Diese zählt nicht unmittelbar zu den nach Helsper (2002) kategorisierten konstitutiven Antinomien. Es handelt sich um die hier skizierte Variante 3: *Autonomiefähigkeit vs. Grenzen des Handlungsvermögens und Selbstregulierungsfähigkeit.* Es zeigt sich, dass für Befragte einerseits die Herausforderung besteht, die Autonomiefähigkeit bei Ratsuchenden als natürlich vorhanden zu unterstellen, ohne entsprechende Intervention am Selbst, an der sozialen Umwelt, oder an den sozialen Ängsten. So besteht der Glaube bei Befragten, dass für eine vorübergehende Beeinträchtigung oder gar ein Verlust von Autonomie in der aktuellen Lebenspraxis, ein gewisser Handlungsdruck seitens der Befragten hilfreich sei, um zur Ressourcenaktivierung und zur Entwicklung von Autonomie beim Gegenüber beizutragen. *„Und dann erliegt man ab und an mal der Versuchung, ähm sanft aber beharrlich darauf hinzudrängen“ (Z.: 302, Th.).* Andererseits besteht die Herausforderung, mit einer Diskrepanz zwischen dem tatsächlichen Reifegrad der Betroffenen, eines konstruktiven Umgangs mit Konflikten real befähigt zu sein und den theoretisch geforderten Autonomiefähigkeiten in der Mediation umgehen zu müssen. So täuscht die Dramatisierung der Autonomie in anwaltlicher Mediation über den Bedarf nach Diagnose/Interventionszusammenhang hinweg. Die Beeinträchtigung von Autonomie auf Seiten der Ratsuchenden ist aufgrund von Machtunterschieden und Asymmetrien in ihren lebenspraktischen Problemlagen entstanden. Es handelt sich um jene Ratsuchende, die, so scheint es, an die Grenzen ihres Handlungs- und Auffassungsvermögens in Verbindung mit Selbstregulierungsfähigkeit gelangen. In den weiteren Gesprächen mit den Befragten wird deutlich, dass sie eigene Lösungssuche als Hürde ansehen, die Ratsuchende selbst nehmen müssen. Ein gewisses Konfliktlösungspotenzial wird als Kompetenzanforderungen von Ratsuchenden abverlangt. Seitens Akteur_innen wird Vertrauen in die positive Entwicklungsfähigkeit von Ratsuchenden gelegt. Die Interpretationsperspektiven verweisen jedoch darauf, dass die Befragten eher die Erfahrungen machen, dass bei einem kleinen Anteil der Adressat_innen ihr Handlungsvermögen an seine Grenzen stößt.

Die folgende Sequenzstelle zeigt exemplarisch, wie der Befragte auf eine grundlegend vorhandene Konfliktlösekompetenz vertraut, die „*lediglich“* durch ihn zu fördern ist und in eine Regulierung der Konfliktlage führen soll:

> […] dass ich letztendlich lediglich die Konfliktlösungskompetenz der Klienten (1) fördere, dass sie eben eigenverantwortlich in der Lage sind, ähm gemeinsam Lösungen zu erarbeiten (Z.: 175-176, T.).

Die in der Passage umrissene Hauptaufgabenstellung einer Mediation sieht der Befragte im Zielsektor ´Aufbau sozialer Kompetenz` mit der Maßgabe der Förderung einer Konfliktlösekompetenz, die unterstelltermaßen in gewisser Weise als natürlich vorhanden vorausgesetzt wird. Damit verengt sich die Darstellung mediatorischen Anwaltshandelns beim hier befragten Akteur auf diesen Anforderungsaspekt. Es bleibt zweifelhaft, ob bei Konfliktparteien die Entwicklung kreativen Lösungsverhaltens und die Fähigkeit, individuelle Ressourcen u. Innovationspotenziale wieder zu aktivieren, bei situativ noch vorhanden ist. Die an sozialen Konflikten leidenden Subjekte können sich dauerhaft in aversiven Zuständen, mit Gefühlen wie Angst, Überforderung oder das Gefühl des Alleingelassen-seins befinden. Ein aufrichtiges sich-Eingestehen von Grenzen des Auffassungs- und Handlungsvermögens beinhaltet jedoch, eigene Schwächen und Grenzlinien öffentlich zu machen bzw. dem Professionellen offen und ohne Scham mitzuteilen. Eine solche Veröffentlichung, in den Worten Helspers gesprochen, kann als Entwertung, Makel oder Schwäche erfahren werden und setzt ein hohes Maß an Vertrauen (Vertrauensantinomie) in die Überlegenheit und Fachlichkeit des Professionellen (Symmetrieantinomie) voraus. Die wiederholten Aufforderungen der hier Befragten zur Entwicklung von Eigenständigkeit führt bei Ratsuchenden, wie der Konflikt selbst, möglicherweise an das Bewusstsein von Grenzen im Bereich Selbstregulierungsfähigkeit: „*Das war eine sehr lange, üble Geschichte zwischen Mutter und Tochter“* (Z.: 171, R.). Es zeigt sich in den Deutungsperspektiven der hier Befragten klar erkennbar, dass diese Ratsuchende eher auf schutzwürdige Unterstützung und psychischen Halt durch eine tragfähige Beziehung zu Professionellen angewiesen sind. Die Betroffenen können nicht mehr agieren, sondern bloß noch reagieren. Die multiplen psychischen Beanspruchungen durch langanhaltende Konflikte bilden zudem ein hohes gesundheitliches Risikopotenzial. Die Betroffenen erwecken in der Begegnung mit den Professionellen den Eindruck, sich um sie kümmern zu müssen, „*und um die musste ich mich kümmern*“

(Z.: 176, R.). Dies betrifft Individuen in der Gesellschaft, die sich vermutlich durch den gesellschaftlichen Anspruch, den ständig steigenden Anforderungen an Selbstverantwortlichkeit und Selbstständigkeit (Individualisierungsantinomie) überfordert fühlen und sich angesichts der wahrgenommenen Belastung durch die Komplexität von Problemlagen „*und es gab immer neuen Ärger*" (Z.: 176, R.) den Schwierigkeiten allein hilflos ausgesetzt fühlen. Die Individualisierungsantinomie rahmt die Antinomie von Autonomie und Heteronomie. Selbstverantwortung, Selbstständigkeit, Selbstverantwortlichkeit steigen ständig und werden immer zentraler (vgl. Helsper 2002, S. 87). Die Art der Interpunktion nach Watzlawick (2007) als Phänomen interaktiver Mitteilungsaustausche zwischen Kommunikationsteilnehmenden[138] So muss jeder Teilnehmende an Kommunikation ihr eine selbst entworfene Struktur zugrunde legen. Dies trägt dazu bei, dass in einem ununterbrochenen Austauschprozess von gegenseitigen Mitteilungen Betroffene im Konflikt nicht mehr in der Lage sind, aus Dilemmata-Situationen herauszufinden: „*Die zwei, die konnten also nicht mehr miteinander umgehen*" (Z.: 174, R.). Die Betreffenden sind gefangen im Konflikt, wissen nicht mehr, wer einst angefangen hat und werden in der Folge handlungsunfähig. Gerade hier ist eine Bezugnahme auf die Grenzen des Handlungsvermögens der Ratsuchenden und der Hinweis auf den paradoxalen Gehalt des Technologie- und Verstehensdefizit hinsichtlich sozialer Sphären besonders ernst zu nehmen. Für dies betreffende Akteur_innen entsteht eine immanente Spannung. Dies betrifft ein Balancieren zwischen einem Handeln, dass einerseits im Verdacht der unerwünschten Einflussnahme (Heteronomie) und andererseits einem Handeln in der Bedeutung eines Verhelfens zur Selbsthilfe (Autonomie) steht. Die Adressat_innen sollen demnach geistige Manipulationsresistenz entwickeln und Akteur_innen haben entsprechend dafür Sorge zu tragen. Hieraus resultiert die Notwendigkeit für Professionelle, Beratungsprozesse bezüglich Autonomie und Heteronomie interaktiv sogfältig auszubalancieren. Wie die Ausführungen verdeutlichen, so handelt es sich bei diesem Aspekt um eine klassische Paradoxie der Mediation.

[138] Watzlawick thematisiert die Interpunktion von Ereignisfolgen. Kommunikationsmethoden richten sich an dem Ziel aus, Systeme zu irritieren, zu perturbieren und zu interpunktieren, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen und auf diese Weise eine Vermehrung der Möglichkeiten von Anschluss-Kommunikationen zu erreichen (vgl. Watzlawick/Beavin/Jackson 2007, S. 66).

**Variante 4: Autonomieantinomien und die elementare Bedeutung der Erstkontaktphase**

Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass eine weitere, in diesem Abschnitt maßgeblich vorgestellte Variante des Typus *Autonomieantinomie: Autonomie vs. Heteronomie* in Anlehnung an Helsper (2002) zu identifizieren ist. Diese antinomische Spannung betrifft die Autonomie des Professionellen, der einer gerechtfertigten Handlungsmacht der Adressatenseite gegenübergestellt ist, es entsteht Heteronomie für Professionelle. Strukturell liegt die Entscheidungshoheit im Erstkontaktgespräch bei den Adressat_innen . Ein daraus resultierendes Spannungsverhältnis wird im Weiteren als *Autonomieantinomie im zentralen Erstgesprächskontakt* markiert und in zwei Strukturebenen unterteilt.

**Strukturebene 1**: Diese Ebene greift die gerechtfertigte Handlungsmacht der Ratsuchenden in Form von Entscheidungshoheit bezüglich der Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Verfahrensarten auf. Dabei treffen nicht selten unterschiedliche Verfahrensinteressen zwischen der Akteursseite und der Adressatenseite aufeinander: *Autonomie des Professionellen vs. Heteronomie: Handlungsmacht aufgrund der Entscheidungshoheit der Ratsuchenden.*

**Strukturebene 2**: Diese Ebene geht näher auf die Schwierigkeit ein, anwaltliche Mediationsverfahren überhaupt einleiten zu können, was die Anwesenheit und ein entsprechendes Commitment aller Beteiligten erforderlich macht: *Autonomie des Professionellen vs. Heteronomie: Die Illusion von Vertrauen in Mediation und Freiwilligkeitsprinzip.* Auf der Grundlage der Datenauswertung werden vorab empirische Erkenntnisse bezüglich des Erstgesprächskontakts dargestellt. Im Weiteren werden die beiden beschriebenen Strukturebenen nacheinander rekonstruiert: Festzustellen ist, dass es sich bei einem Erstgesprächskontakt zwischen den hier Befragten und den Ratsuchenden um eine fixierte Veranstaltung mit Funktionalität und einer Zweckgebundenheit der Kooperation zur Konfliktbearbeitung erweist und eine herausragende Bedeutung für den weiteren Verlauf der Prozessualität hat. Es zeigt sich weiter, dass die Ratsuchenden in Bezug auf diese Erstkontaktaufnahme ihrer selbst willen eine intrinsische Motivation entwickeln sollten bis hin zu Implikationen, dass sie unbedingt erscheinen müssen, zu einem Termin, für den sie außerdem bezahlen. Die allgemeine Entscheidungssituation im Erstgespräch setzt auf Seiten der Professionellen faktisch grobes Wissen über den Fall, die Einschätzung über den Grad an Eignungspotenzial sowie gewisse Anforderungskriterien für eine Mediation voraus. Besonders die Einschätzung, ob die beteiligten Konfliktparteien zu einer

nachhaltigen Kooperation in der Lage sein werden, diese Entscheidung bleibt im Verantwortungsbereich des Professionellen. Dahingegen liegt die Entscheidungshoheit über die Wahl des am besten geeigneten Verfahrens bei den Ratsuchenden selbst. Im Folgenden werden die beiden Strukturebenen der *Variante 4* empirisch näher betrachtet.

**Strukturebene 1: Autonomie des Professionellen vs. Heteronomie: Handlungsmacht durch Entscheidungshoheit der Ratsuchenden**

(Gemeint sind diejenigen, die einer Mediation ablehnend gegenüberstehen.)

Die Entscheidung über die Einführung eines Mediationsverfahrens liegt letztlich im Bereich von Autonomie und Entscheidungswillen der am Konflikt beteiligten Adressat_innen. Dies gilt auch, wenn der Professionelle zu einer völlig anderen Einsicht kommt. Die Entscheidungshoheit liegt auch dann auf Seiten der Adressat_innen. Daraus resultiert einerseits die Möglichkeit, Forderungen stellen zu können. Andererseits begeben sich die Akteur_innen in diesen Situationszusammenhängen in Gefahr, immer auch manipulieren zu können, indem die Ratsuchenden unbemerkt in eine gewisse Richtung gedrängt werden könnten (Macht auf Seiten des Professionellen). Festzustellen ist, dass eine solche Situation unterschiedliche Dimensionen von Spannungen enthält. Dies gilt insbesondere, wenn die Befragten sich im Verlaufsprozess eines einmal ausgewählten Verfahrens in ihrer ursprünglichen Ersteinschätzung über das ihrer Ansicht nach bessere Verfahren bestätigt sehen. Ein Umlenken des Verfahrens ist so gesehen nicht möglich. Dies kann die folgende Sequenzstelle veranschaulichen:

> Das heißt, ich kann nicht als Mediator starten und dann stellen wir fest, dass die Mediation nicht funktioniert und dann sagen wir, jetzt vertrete ich einen von euch als Anwalt. Ich kann aber auch nicht umgekehrt sagen, ich beginne zunächst einmal aus anwaltlicher Sicht und stelle dann im Laufe von (1) dem dritten Gespräch fest, naja, eigentlich (1) könnten wir ja mal gucken, ob wir einen Lösungsansatz finden. Das klappt nicht im Rahmen der Mediation (Z.: 207-212, Th.).

Der beschriebene Umstand der Unumkehrbarkeit wirkt umso prekärer, da die Akteur_innen das gesellschaftspolitische Mandat erhalten haben, bei Einigungspotenzial entsprechende Empfehlungen auszusprechen und einen gewissen Einfluss auf die Wahl der Verfahrensweise auszuüben. So sind in geeigneten Fällen eine außergerichtliche Streitbeilegung und auf Konsens ausgerichtete Verfahren vorzuziehen (Fremdcodierung). Damit sind die Akteur_innen in dieser Konstellation gewissermaßen begründungspflichtig gegenüber einem Entscheidungshandeln

zugunsten der Einleitung herkömmlicher, rechtlicher Verfahrensweisen. Die Realisierung von Autonomie auf Seiten der Professionellen im Umfeld der ersten Kontaktphase besteht einerseits darin, dass sie willentlich eine Beratungstechnik anwenden, die als *„Methode der Entscheidungsunterstützung"* (Mieg 2010, S. 24) bezeichnet werden kann. Adressat_innen sollen dabei in den hier aufgeführten Aspekten wie Eigenständigkeit und Involviertheit in ihrem Entscheidungshandeln keine Überforderung erfahren. Die Ergebnisse zeigen, dass ein widersprüchlicher und zugleich gültiger Handlungsaspekt vorliegt. So besteht für die hier befragten Akteur_innen die Herausforderung im Erstgesprächskontakt, damit umgehen zu müssen, dass sich die Prozesse zur Auflösung der professionellen Autonomie hin entwickeln. Dies vollzieht sich, indem die Adressatenseite teilweise einen offenen Handlungsdruck ausübt, was die geeignete Verfahrenswahl angelangt. So zeigt sich, dass sich eine grundlegende Dynamik zugunsten der Ratsuchenden entwickelt, die eine zwiespältige Lagerung durch eine deutliche Setzung von Handlungsheteronomie in der Autonomie des Professionellen identifizieren lässt. So werden die Professionellen situativ selbst zu Dominierten.[139] Die Autonomie des Professionellen wird also im Erstkontaktgespräch durch die Machtkonstellation zugunsten seiner Adressatenseite, deren Willenskraft und Motivlage stark beeinträchtigt. In diese Überlegungen sind aufgrund der Komplexität ebenso ökonomische Aspekte und spezifische Interessen der Akteur_innen einzubeziehen, insbesondere in Verbindung mit Dienstleistungsangeboten. Die Fähigkeit der Adressat_innen, in Anbetracht ihrer Interessenslage Forderungen zu stellen, wird als vorhanden vorausgesetzt. Vor allem im Bereich der Dienstleistungen ist ein schnelles und flexibles Erfassen der tatsächlichen Anliegen von Kund_innen bei anhaltend freundlicher Zuwendung gefordert, trotz der beiden Einflussfaktoren Zeit- und Erfolgsdruck. Diese Variante der *Autonomieantinomie im Erstgesprächskontakt* ist aufs engste mit der *Symmetrieantinomie* und der identifizierten *paradoxalen Erwartungsstruktur* verknüpft und weist offenbar die Erscheinungsform symmetrischer Handlungen zwischen Akteur_innen und ihrer Adressatenseite auf. Die antinomische Spannung bezieht sich primär auf die leitende Macht der Ratsuchenden, die gravierenden Einfluss nimmt auf elementare Entscheidungen. So wird die Anerkennung des Professionellen als Autoritätsperson erschwert. Dieser Umstand wird in der Mediation von anwaltlichen Akteur_innen deutlich wahrgenommen und führt zu folgender Aussage: „[...] *dagegen ankämpfen*

[139] Siehe dazu die Ausführungen zur *Entscheidungshoheit der Adressat_innen* auf S. 74 in dieser Studie.

*muss, nicht nur Anwalt zu sein*", so der Akteur. Eine Wechselbeziehung zwischen offen geäußerten Erwartungen und Forderungen beherrscht die Frage nach deren Erfüllbarkeit. Die nachfolgende Interviewsequenz kann einen realistischen Eindruck vermitteln über die gegensätzlichen Beziehungslogiken im zentralen Erstgesprächskontakt.

> Ähm (1) wenn man es am Anfang (1) im Rahmen des (´) ersten Gesprächs, und es muss das erste Gespräch sein, ganz klar klärt, welche Erwartungshaltung besteht seitens des Mandanten, der Mandant (´) in und kann ich diese Erwartungshaltung erfüllen? (&) Ich bin ja auch frei zu sagen, tut mir leid, aber dafür stehe ich nicht zur Verfügung. Ich halte das für Unsinn, was Sie da vorhaben, ich schlage Ihnen etwas anderes vor und offen gestanden, wenn Sie den von mir vorgeschlagenen Weg nicht verfolgen wollen, dann sind wir nicht (1) füreinander geeignet in dieser Sache. Dann würden Sie sich nicht gut fühlen, wenn ich Ihre Interessen vertrete und ich würde mich nicht gut fühlen, wenn ich etwas tun muss, wo ich nicht (1) hinter stehe. Kommt selten vor, aber ist auch schon n' paar Mal vorgekommen. (&) Aber, wenn man es im ersten Gespräch (1) (´) klärt, was ist die Erwartungshaltung und bin ich bereit, diese Erwartungshaltung zu erfüllen, beziehungsweise kann ich das liefern, (1) kann ich die Erwartung erfüllen, nicht die Erwartungshaltung, sondern kann ich die Erwartung erfüllen, (1) ähm dann habe ich damit auch kein Problem mehr in der weiteren Bearbeitung. Und habe es bislang auch noch nicht erlebt, dass der Mandant Schwierigkeiten hat (2) damit" (Z.: 248-263, Th.).

Diese Interviewsequenz präsentiert im Kern das, was zuvor bereits beschrieben wurde bezüglich einer Dominanz und einer klaren Positionierung der Ratsuchenden sowie ihren offen vorgehaltenen Erwartungshaltungen (paradoxale Erwartungsstruktur) und die daraus resultierende Frage des Akteurs: „[...] *kann ich das liefern*?" Einerseits wird deutlich, dass in diesem verfahrens-strategisch wichtigen Erstgesprächskontakt die Interessen der Akteursseite zu den Interessen der Adressatenseite häufig konträr sind und müssen erst noch interaktiv ausgehandelt werden. Die Problematik in dieser sequentiellen Darstellung besteht darin, dass der Professionelle sich verpflichtet fühlt auszuloten, ob der gegebene Fall für ein konsensuales Verfahren grundlegend geeignet ist und der Befragte methodisch eine Entscheidungsunterstützung für das aus seiner Sicht „*richtige"* Verfahren leisten kann. In der Sequenzstelle werden ebenso die strukturellen Bedingungen im Erstgesprächskontakt aufgegriffen. Es offenbart sich eine simulierte Autonomie des Professionellen, der auch seiner Marktverantwortung gerecht werden will. Im Fallvergleich wird deutlich, überlegenes Wissen, Reputation und besondere Kompetenzen und ein gesellschaftlich hoch anerkannter Status erlauben den Akteur_innen, in ihrer mächtigen Position entsprechend ihrem jeweiligen Geschäftsinteresse zu handeln oder sich gegen die Übernahme eines Falles aussprechen, wie diese Aussage eines Akteurs exemplarisch verdeutlicht:

*„[...] wenn Sie den von mir vorgeschlagenen Weg nicht verfolgen wollen, dann sind wir nicht (1) füreinander geeignet in dieser Sache“ (Z.: 253-255, Th.).* Zum anderen geraten Akteur_innen innerhalb ihrer professionellen Autonomie unter Handlungsdruck angesichts vorliegender rollenförmiger und zugleich diffuser Beziehungslogiken. In Anbetracht der Mitverantwortung der Professionellen für die Wahl der für alle Beteiligten am besten geeigneten Konfliktlösungsmethode werden Machtverhältnisse zugunsten der Adressatenseite ins Spiel gebracht. Dies veranschaulicht die Aussage eines anderen Akteurs exemplarisch: *„[...] man will mit dem irgendwo in die Mediation überschwenken, dann funktioniert das in den meisten Fällen nicht“* (Z.: 161-162, C.). In dieser Äußerung wird ein Bruch offenkundig. Dieser besteht einerseits in dem Bestreben des Akteurs der Förderung von Autonomie und Partizipation (Fremdcodierung) in geeigneten Fällen Rechnung zu tragen und andererseits den erschwerten Umgang damit interaktiv auszugestalten. Festzuhalten bleibt, dass der Erfolg anwaltlicher Mediationsverfahren im Wesentlichen von der Bereitschaft der Ratsuchenden abhängt, sich unter der Moderation eines Professionellen gesprächsbereit und ergebnisoffen mit anderen Konfliktparteien konstruktiv auseinanderzusetzen. Der Aussagekern der nächsten Passage kann veranschaulichen, in welcher Weise das Setting im Kontext der Erstgesprächskontaktaufnahme strukturell diffus gerahmt ist und von einem Mix aus Asymmetrie und der gleichzeitigen Aufhebung von Asymmetrie gekennzeichnet ist. So entsteht für den Professionellen situativ Heteronomie durch symmetrische Verhältnisse.

> Also ähm erstmal muss man natürlich äh (1) sagen äh für die Leute und auch für mich ist das natürlich immer ein wesentlicher Unterschied, und das wird es auch immer so bleiben, kommen die zu einem als Anwalt oder kommen die zu einem als Mediator, ja? Also wenn einer zu einem als Anwalt kommt, äh dann und man will mit dem irgendwo in die Mediation überschwenken, dann funktioniert das in den meisten Fällen nicht, weil der ja mit ´nem bestimmten Verständnis äh kommt, ja also ich will von dem ´nen Rechtsrat der soll mir helfen und so weiter. Also da jetzt in eine irgendwie äh neutrale Position rüber zu schlittern, funktioniert nicht ja? Und ich selber muss mir natürlich auch äh sagen, wenn ich dem gegenübertrete, was bin ich jetzt eigentlich? (Z.: 158-168, C).

Es zeigt sich auf anschauliche Weise, dass die Gesprächssituation im Erstkontakt an Eigendynamik gewinnt, die Machtanteile zugunsten der Adressatenseite beinhaltet und kognitiven Dissonanzen mit einem unangenehmen Gefühlszustand auf Seiten des Akteurs auslöst und in Irritationen führen kann.

**Strukturebene 2: Autonomie des Professionellen vs. Heteronomie: Die Illusion von Vertrauen in Mediation und Freiwilligkeitsprinzip (Gemeint sind diejenigen, die zum Setting nicht erscheinen)**

Der Vorgang der Vermittlungsaufgabe mit Zentralwertbezug beruht auf der Herausforderung „*ein Vertrauen erweckendes Mediationsangebot zu etablieren*" (Greger 2010, S. 93). Es zeigt sich, dass die hier Befragten die anwaltliche Mediation als ein Verfahren interpretieren, dass einen paradigmatischen Wechsel in der Konfliktlösung darstellt. Es basiert auf vertrauensvolle Kooperationen an Stelle eines zivilrechtlichen Anspruchs und Schuld (vgl. Schmidt/Lapp/Monßen 2012, S. 1). An einem solchen deutlich wahrgenommenen Umbruch im Deutschen Rechtswesen wollen die hier befragten Akteur_innen sich aktiv beteiligen. Dies spiegelt die folgende Interpretationsperspektive eines Befragten wieder: „*Wir haben bisher ((holt tief Luft)) so in dem (.) eigentlich noch in dem Römischen Recht gelebt zwischen Anspruch und Schuld." (Z.: 463-465, I.).* Im weiterem Gespräch schildert der Akteur einen aus seiner Weltsicht ernstzunehmenden Diskurs der Terminologie der Rechtsberatung:

> Und wir leben heute in 'ner Übergangszeit, wo ähm man eigentlich in Vertrauensrecht übergehen müsste. Und dass das geht mit Mediation, ähm also das wird noch 'n paar äh Jahrhunderte dauern, bis die äh Menschheit das ganz geschafft hat (Z.: 466-469, I.).

Diese Aussagen implizieren, dass der Begriff Vertrauen terminologisch besonders in Mediationen zu verwenden ist, da der Aufbau gegenseitigen Vertrauens ein struktureller Aspekt (Vertrauensantinomie) und eine elementare Komponente ist, die häufig mehrdeutig erscheint und ohne besonderen Bezug so zusagen „in der Luft hängt". Gerade hier ergeben sich Fragen: Wie kann man Vertrauen erden? Dürfen Adressat_innen Professionellen vertrauen? Eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Vertrauensbildung in das mediative Verfahren besteht nach Ansicht der Befragten darin, dass die Gesellschaft über das Prozedere von Mediationsverfahren sachlich informiert sein muss (Prinzip: Informiertheit). Auf der Grundlage von Informiertheit und Transparenz entsteht aus Sicht der Befragten das notwendige Interesse und kann zugleich Vertrauen bilden. Die Ergebnisse zeigen, dass von einer Mehrheit der Akteur_innen

angezweifelt wird, dass eine allgemeine Informiertheit auf gesellschaftlicher Ebene vorzufinden ist.[140] Es zeigt sich, dass die Vorstellung über Mediationsverfahren für die Adressatenseite häufig unklar bleibt. So entsteht eine der größten Illusionen, die routinierte Experten sich machen können. Es handelt sich um die Illusion, dass von allen Beteiligten Vertrauen in ihren Moderationsstil gelegt und in ein von Autonomie getragenes Verfahren entwickelt wird. Hieraus resultiert die provokante Frage: Besteht das Risiko, in Vertrauensseligkeit enttäuscht zu werden? So besteht die Herausforderung, dass ein Arbeitsbündnis interaktiv erst noch hergestellt werden muss. Um entsprechende Übereinkunft und Reziprozität ist der Vermittelnde anhaltend bemüht und bildet ein Kontinuum. Es zeigt sich, dass die Befragten das Instrument des *tragfähigen Beziehungsaufbaus* kontinuierlich einsetzen müssen, welches sich in einer zugewandten Haltung mit nahen Beziehungsmustern ausdrückt und eher zum Nähepol hintendiert. Festzustellen ist, dass die Ratsuchenden, allem Einsatz des Professionellen zum Trotze, jederzeit abbrechen oder von den Sitzungen einfach fernbleiben können. Eine solche strukturell unsichere Beziehungskonstellation mit Unverbindlichkeiten skizziert eine der großen Relevanzen für die fehlende Akzeptanz für Mediation. Eine hier befragte Akteurin veranschaulicht den Umgang mit Freiwilligkeit und Unverbindlichkeit so: „*Ja, leider ist das Typische, dass zu wenig zustande kommen, ähm weil das ja immer darum geht, mehr als einen am Tisch zu haben*." (Z.: 249-250, V.). Das Prinzip der Freiwilligkeit zur Teilnahme legitimiert, dass jede beteiligte Person jederzeit auch ohne Angabe von besonderen Gründen einem Mediationsverfahren fernbleiben kann, sich davon distanziert und damit eigenmächtig einen Fortschritt in der Prozessualität verhindert. Persönliche Vorlieben der Ratsuchenden gegenüber einem Kompetenzprofil, der Persönlichkeit und einem äußeren Erscheinungsbild der professionell Handelnden sind in den Interpretationen oft ein gerechtfertigter Grund für ein solches Fernbleiben. Dazu reichen bereits anscheinend fadenscheinige Gründe im Sinne von „*die Nase passt mir nicht*", so die Akteurin, die gebunden sind an Eindrücke, die auf schlichte Ablehnung stoßen. In Anbetracht dieser Implikationen und weiterer Einflüsse durch vorherrschende unreflektierte Denkmuster auch als Klischees bewirkt, dass die Befragten ein Zustandekommen von Mediationsverfahren generell als ein schwieriges Unterfangen wahrnehmen. Dies veranschaulicht eine befragte Akteurin im

[140] Siehe dazu die Umfrageergebnisse -(3) *Bekanntheit und Etablierung der Mediation*- auf S. 71f in dieser Studie.

nachfolgenden Kernzitat in Zusammenhang mit der Nachlassmediation und aufkommenden Erbstreitigkeiten:

> Also wenn ich jetzt (´) „typisch" sagen würde, dann würde ich sagen, einer ruft an (1) und erkundigt sich zur Mediation und dem erkläre ich dann schon mal was. Und ähm (1) dann ist es eine Kunst rauszuhören, welche Sorgen er hat und gleichzeitig neutral zu sein. Also zu sagen, ja okay, vom Grundsatz her, Herr Meier, ist Ihr Thema völlig für eine Mediation geeignet. Ich sehe jetzt nichts, was da dramatisch dagegen spräche. Und ähm dann zu gucken, dass man die anderen Beteiligten mit in ein sogenanntes Erstgespräch kriegt. Und das Erstgespräch ist bei mir, fünf- 30 bis 35 Minuten erläutere ich das (,) System Mediation. Und dann haben (0:20:00) die Beteiligten Zeit sich zu überlegen, wäre das was für mich? Und es kommt (´) durchaus vor, dass sie sagen, das wäre was für mich, aber (1) diese Mediatorin ist mir zu juristisch. Oder die Nase passt mir nicht. Oder Sie erinnern mich so an meine Grundschullehrerin (Z.: 251-262, V.).

Zu Beginn thematisiert die Befragte in der Sequenzstelle die Schwierigkeiten, die ein Einholen erster Informationen zur Klärung der allgemeinen Sachlage bereitet und wird von ihr als „*Kunst rauszuhören*" bezeichnet. Die Kunst besteht wohl darin, erste Sachverhalte mithilfe einer betroffenen Partei zu erfassen, um eine grobe Übersicht über das Konfliktfeld zu erlangen und dabei „*neutral zu sein*" gegenüber allen Beteiligten, die bisher nicht in Erscheinung getreten sind. Jenen ungeeigneten Denkfiguren, wie der Verdacht einer ersten Vorteilsbeschaffung bzw. Benachteiligung aller anderen Parteien, wird Raum gegeben. Diese Situation entsteht oft aufgrund eines schwerwiegenden gegenseitigen Misstrauens. Resümierend bleibt Festzustellen, dass ein konsensuales Verfahren wie die Mediation oft unter schwierigen Umständen eingeführt werden kann bzw. sie aus unterschiedlichen Gründen häufig gar nicht erst zustande kommt. Darauf lässt die folgende Aussage einer Adressatin schließen, mit der die Akteurin konfrontiert wurde: „*Diese Mediatorin ist mir zu juristisch*", so die Adressatin. Das Ausmaß und die Folgen einer als hinderlich wahrgenommenen Eigendynamik in der als schwierig empfundenen Vorphase der Mediation demonstriert der folgende Dialog nach einer kurzen Sequenz von Fragen und Antworten zwischen der befragten Akteurin und der Interviewenden:

B Ich habe häufig Anfragen von 10 plus Teilnehmern. Sagt einer nein, war es das!

I Mhm. ::

B Peng – aus. (2) Und mehr als anbieten kann man nicht machen (Z.: 383-386, V.).

Diese kurze Passage verdeutlicht den mächtigen Gehalt antinomischer Spannungen in der Beziehungsstruktur. Hinter der Negierung von Kooperation und Zusammenarbeit seitens einer einzelnen Partei im Konfliktsystem, so zeigt sich, können Machtdemonstrationen durch Machtstrategien fassbare Motive sein, die sich hinter einer gebräuchlichen Fachvokabel ´Freiwilligkeitsprinzip` verbergen können. Den beteiligten Subjekten stellt sich schon zu Beginn einer Mediation die Frage, wie sie ihre immer auf sie selbst bezogene Welt konstruieren können, mit der Frage: Verbinde ich oder spalte ich lieber? Aufgrund der intersubjektiven Verbindungen sind alle aufgeführten Autonomieantinomien eng mit der Vertrauensantinomie verknüpft.

**Befunde für ein Scheitern der Mediationsprozesse hinsichtlich der antinomischen Beziehungsstruktur**

In der Analyse des erhobenen Datenmaterials ist ein Zusammenwirken der in diesem Kapitel dargestellten Erkenntnisse über strukturbedingte Konstellationen der Autonomieantinomie zu identifizieren. Die vorgestellten Antinomien können in ein und demselben Fall zum Vorschein kommen und einander ablösen. Diese intersubjektive Dynamik kann möglicherweise zu Frustration oder Aggression auf Seiten der Akteur_innen führen und unreflektiert in Abwertung der Adressatenseite münden, wie diese auch an anderen Stellen verwendete Aussage noch einmal veranschaulichen kann: „[…] *die äh blöden Medianten" (Z.: 257, I.).*

Der folgende identifizierte Strauß von Gründen sind Befunde über ein häufiges Nichtzustandekommen von Mediationen, verbunden mit einem spontanen Fernbleiben von den zuvor fixierten Settings. Diese konnten anhand der Datenbasis ermittelt und als ausgewählte empirische Beispiele zusammengeführt werden:

| |
|---|
| Informationsdefizite über das anwaltliche Mediationsverfahren: |
| *Das hat sich noch nicht so viel rumgesprochen wie viel, was Mediation eigentlich ist* (Z.: 390-391, Th.). |
| Fehlendes Vertrauen in die Beteiligten: |
| *Wir haben ja ständig hier im Raum auch äh ich sagte ja so dieses gegenseitige Misstrauen* (Z.: 406-407, M.). |
| Fehlendes Vertrauen in eine konsensuale Lösung generell: |
| *Und da ist sicherlich auch äh Rechtswissen, das äh (1) äh absolut jetzt gerade in diesem Bereich Trennung, äh Scheidung, äh f- schon für die von Bedeutung* (Z.: 282-283, R.). |
| *Ja, leider ist das das Typische, dass zu wenig zustande kommen, ähm weil das ja immer darum geht, mehr als einen am Tisch zu haben* (Z.: 249-250 V.). |
| Unzureichende Motivation, aufgrund von Vorurteilen, Klischees: |
| *Das liegt tatsächlich daran, weil dieses (.) ja, wir haben uns alle lieb und Bäume umarmen oder Ähnliches, was es da sonst an Klischees so geben mag, ist* (Z.:391-393, Th.). |

| |
|---|
| Einfordern einer Rechtsberatung als Nebenschauplatz: |
| *Äh (1) die wollen schon wissen, wie läuft das sonst so, oder so, ja?* (Z.: 289-290, M.). |
| Mediation als Service und schnelle Dienstleistung: |
| *Der wollte zack-zack alles geregelt haben, ging nicht, mit Druck kann man keine Mediation machen* (Z.: 186, R.). |
| Vorgehaltene Erwartungshaltung: |
| *Die Erwartungshaltung eines Menschen, der hier zur Türe reinkommt, ist im Regelfalle diejenige, dass er einen (,) Anwalt haben möchte. Er kommt ja auch in eine Anwaltskanzlei. Und dann sitzt zufällig ein Anwalt vor ihm, der auch Mediator ist* (Z.: 386-389, Th.). |
| Ablehnende Haltung gegenüber der Persönlichkeit der Akteur_innen: |
| *Oder die Nase passt mir nicht. Oder Sie erinnern mich so an meine Grundschullehrerin* (Z.: 260-262, V.). |
| Unzufriedenheit mit dem Mediationsstil: |
| *Diese Mediatorin ist mir zu juristisch* (Z.: 260, V). |

Das nachfolgende Schaubild als generiertes Modell kann die Ausdifferenzierung zu den verschiedenen Autonomieantinomien in den beschriebenen Varianten und Strukturebenen plastisch veranschaulichen.

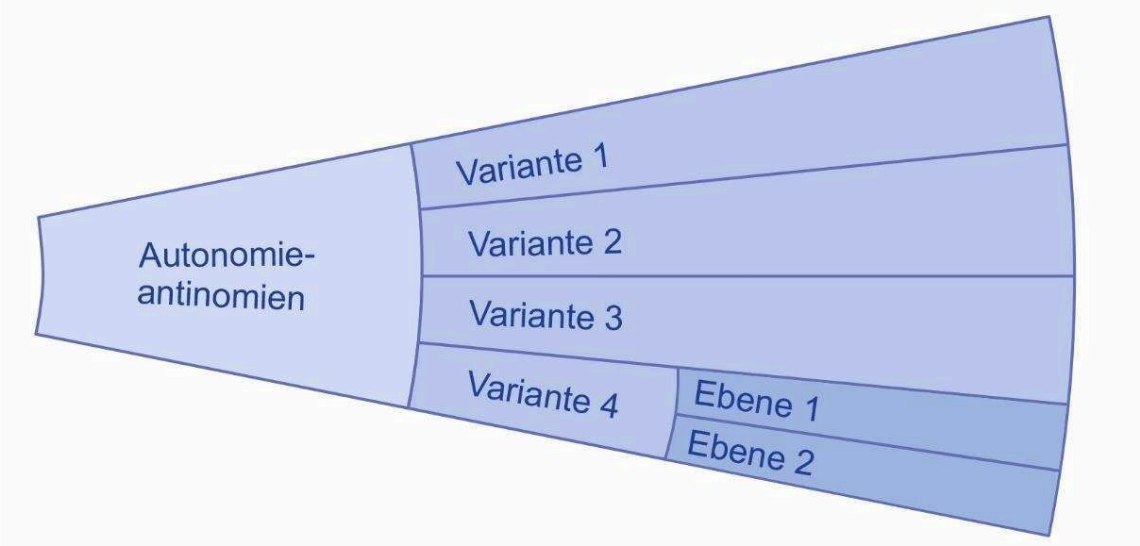


*Abbildung 9:* Autonomieantinomien, 4 Varianten, Ebene 1, 2 (eigene Erstellung)

Die bisherigen empirischen Erkenntnisse zu konstitutiven Antinomien in der Strukturiertheit mediatorischen Anwaltshandelns auf der ersten Ebene des Zielkonfliktkonzepts nach Helsper (2002/2016) drücken das gesamte Potenzial antinomischer Strukturierung aus. Im Weiteren werden die empirischen Ergebnisse zur zweiten Ebene antinomischer Zusammenhänge mit Widersprüchen unter dem Einfluss von Fremdcodierungen vorgestellt.

## 6.3 Die Rolle der Fremdcodierung

**Widerspruchskonstellationen aufgrund hoheitsstaatlicher Gesetzgebung und Fremdcodierungen:** Im Folgenden vollzieht sich im Rahmen des zweiten Forschungsschritts der Studie die Rekonstruktion der Konfliktpotenziale, die auf der *zweiten Ebene* nach Helsper (2002/2016) angesiedelt sind. Diese Ebene umschließt diejenigen Widersprüche, die unter dem Einfluss von *Fremdcodierungen* entstehen und „*als Ergebnis des politischen Handelns kollektiver Akteur in der Auseinandersetzung mit den sozialen Strukturen resultieren"* (vgl. Helsper 2002, S. 75). Übertragen auf die Struktur der anwaltlichen Mediation werden daraufhin solche Widersprüche identifiziert, die in Orientierung an die Einsichten nach Helsper als *Fremdcodierung* bezeichnet werden können und mediatorisches Anwaltshandeln einbetten. Diese haben sich aus den Ausstrahlungen *rechtlicher, berufsrechtlicher und organisationaler Rahmenbedingungen* herausgebildet und prägen die interaktive Handlungsebene. Die in vorangegangenen Abschnitten explizierte *erste Ebene* von Zielkonflikten bettet sich in den Handlungsrahmen der *zweiten Ebene* ein. Hieraus hervorgehende Konfliktpotenziale charakterisiert Helsper als transformierbar und auflösbar. Sie bilden jedoch den Handlungsrahmen für die Ausgestaltung der konstitutiven Antinomien, durch den sich die übergreifenden Strukturprobleme weiter ausbilden.

**Erkenntnisse:**

In den vorliegenden empirischen Rekonstruktionsanalysen zeichnet sich die *zweite Ebene* von Konfliktpotenzialen beim Auflegen der Theoriefolie nach Helsper als Zielsystem ab, aber etwa nicht als Blaupause. Eine solche Herangehensweise ermöglicht, die als *Fremdcodierungen* eingebetteten Strukturen anwaltlicher Mediation in phänomenrelevante Kontexte nachzuzeichnen, die professionelles mediatorisches Anwaltshandeln prägen. Die identifizierten Fremdcodierungen sind als Ergebnis rechtspolitischer Entscheidungen in der Auseinandersetzung mit den sozialen Strukturen der Gesellschaft zu deuten und bilden die *rechtlichen, berufsrechtlichen und organisationalen Rahmenbedingungen* anwaltlicher Mediation. Der umschriebene zweite Forschungsschritt zielt in diesem Kapitel darauf ab, die makro- und meso-strukturellen Bedingungen anhand der Deutungsperspektiven der Befragten und mithilfe von außen herangetragenen Kontextinformationen zu rekonstruieren. Im Weiteren soll zunächst die Bedeutung der Fremdcodierung für das Handlungsfeld hervorgehoben werden und jene Konfliktpotenziale und Widersprüche auf der Grundlage der Datenbasis ermittelt werden, die in den (zivil-)rechtlichen

Rahmungen gründen und Ergebnis rechtspolitischer und berufsrechtlicher Entscheidungen sind. Dazu wird ein makro-theoretischer Zugang hergestellt und die meso-strukturellen Bedingungen herausgearbeitet, die auf organisationalen Rahmungen und Organisationsansprüchen beruhen.

### 1. Konfliktpotenziale resultierend aus den (zivil-)rechtspolitischen und berufsrechtlichen Ansprüchen, die an die Akteur_innen herangetragen werden

Zum Bedeutungsfeld der Fremdcodierung ist festzustellen, dass makro-strukturelle Bedingungen vorherrschen, die widerstreitende Handlungserwartungen hervorrufen, aufgrund der Beachtung einer Reihe rechtlicher Obliegenheiten. Sie geben grundlegend die strukturellen Rahmenbedingungen für das Handlungsfeld einer anwaltlichen Mediation vor und können somit förderlichen oder einschränkenden Einfluss auf dessen Realisierung nehmen (Helsper 2002, S. 75f). Im Folgenden werden eine Reihe ausgewählter hoheitsrechtlicher Regelungen und Richtlinien aufgeführt, die Quellen mediationsrelevanter Bedeutungsinhalte sind und teilweise zusammengehören. So wird kein Anspruch auf Vollzähligkeit erhoben:

- Das historisch gewachsene Rechtssystem mit einer bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidung zur außergerichtlichen Konfliktlösung (2007)
- die Umsetzung der Richtlinie 2008/52 des Europäischen Parlaments (2008) auf nationaler Ebene
- die rechtlichen Vorgaben: Berufsrechts der Anwaltschaft (BRAO) Berufsordnung (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO)
- das Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung in Deutschland (2012); Artikel 1 Mediationsgesetz (MediationsG)
- das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG); Gesetz über außergerichtliche Dienstleistungen
- das Wettbewerbsrecht (Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb)
- ...

Im Weiteren wird das Ziel verfolgt, mithilfe relevanter Kontextinformationen strukturelle Konfliktpotenziale und Widersprüche zur Darstellung zu bringen. Sie sind Resultate normativer Entscheidungen, die eine makro-strukturelle und rechtspolitische Dimension aufweisen und das Handeln in der alltäglichen Praxis okkupieren. Helsper betont in Bezug auf das pädagogische

Handlungsfeld im Kontext der Schulspezifik die Auswirkungen aufgrund einer „*Okkupation von Bildungsprozessen durch Fremdcodierungen"* (vgl. Helsper 2002, S. 75).[141]

Die Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments auf nationaler Ebene in 2007 hat dazu geführt, dass die generelle Förderung außergerichtlicher Konfliktbeilegung und besonders die Mediation als Konfliktlösetechnik angestrebt wird. Hieraus gründet die in dieser Ausarbeitung immer wieder postulierte Zentralwertvermittlung *Autonomie der Parteien*. Das Inkrafttreten des Mediationsgesetzes hat zur Normierung der Grundsätze der Mediation geführt. Es zeigt sich, dass für Akteur_innen hieraus makro-strukturell (zivil-)rechtspolitisch und berufsrechtlich gestützte Gegensätze von Handlungserwartungen entstehen, die an die Befragten herangetragen werden und die Handlungsebene prägen. Dieser wichtige Aspekt hat Relevanz im Beratungsalltag der individuellen professionellen Praxis der hier Befragten und wird in ihren Deutungsperspektiven unmittelbar zur Geltung gebracht. Diese Einflüsse durch Fremdcodierungen, die das mediatorische Anwaltshandeln einbetten, kann die folgende Passage eines Befragten veranschaulichen:

> [...] und es läuft auch nicht mehr unter der Mediationsflagge, sondern das kuddelmuddelt jetzt jeder wieder so' n bisschen, wie er dann meint, was Güterichter-Dasein ist. Und das finde ich eher (1) das Kontraproduktive an dem Mediationsgesetz, dass man die Richter da wieder rausgenommen hat und damit äh ist das ja sowieso nur 'n kleines Pflänzchen. Und wenn du dieses Pflänzchen noch äh halbierst, ja, ((klopft auf den Tisch)) dann laufen da jetzt so zwei armselig verkümmerte Äste laufen da jetzt [ja rum, ja? (Z.: 422-428, C.).

Die beschriebenen Vorgänge sind seitens des hier befragten Akteurs überbetont und bildsprachlich dargestellt. Die Interpretationen deuten Entwicklungsprozesse in der Vergangenheit an, die auf einen Gesetzgebungshintergrund zurückzuführen sind und kontroverse Debatten bezüglich einer befürchteten Wettbewerbsverzerrung[142] durch den Staat in Fachkreisen ausgelöst hatten. Es handelt sich um die gesetzliche Steuerung von Entwicklungslinien bezüglich einer gerichtinternen Mediation und dem Güterichterkonzept,[143] das der Befragte unter den Sammelbegriff „*Mediationsflagge*" erfasst. Inzwischen hat dieser Gesetzgebungshintergrund weitere Änderun-

[141] Aus systemtheoretischer Sichtweise handelt es sich um die nicht abgeschlossene Systembildung von Bildungsprozessen durch Fremdcodierung (vgl. ebd.).
[142] Siehe dazu ausführlich Steike/Feller 2012, S. 48f.
[143] In der gerichtsinternen Mediation werden sogenannte Güterichter_innen als Mediator_innen tätig.

gen erfahren, die als *Fremdcodierungen* bezeichnet werden können. Mit „*kuddelmuddelt*“ deutet der Befragte an, das die makrostrukturellen Einflüsse und Rahmungen nicht zu positiver Resonanz auf der Handlungsebene geführt und aus seiner Sicht den Handlungsspielraum beeinflusst haben. Die Metaphorik das „*kleine Pflänzchen*“ und die überbetonte Formulierung „*kuddelmuddelt jetzt jeder wieder so' n bisschen*“ impliziert, dass die Entwicklung anwaltlicher Mediation als Geschäftsfeld in den Interpretationen des hier befragten Akteurs keinen lohnenswerten und eher ungünstigen geschäftspolitischen Verlauf genommen haben: „[...] *dann laufen da jetzt so zwei armselig verkümmerte Äste laufen da jetzt [ja rum, ja*?“ Daher kommt an dieser Stelle die Frage auf: Wie stellt sich die Mikroperspektive anwaltlichen Handelns dar, wenn Gesetz und Berufsordnung sie besonders verpflichten? Dies kann die folgende Interpretationsperspektive zur Mediation in der anwaltlichen Praxis eines befragten Akteurs veranschaulichen:

> Also man muss in der Tat (1) vorab dem Mandanten, der Mandantin ganz klar die (´) Methodenwahl ermöglichen und sagen, was - was willst du? Und kann dann aber auch in der Tat, wenn man mal eine Methodenwahl begonnen hat, nicht umschalten, dann gibt es einen Zielkonflikt oder auch Interessenskonflikt (Z.: 203-206, Th.)

Die in der Passage vorgestellten Interpretationen über Handlungsweisen werden von Fremdcodierungen vorgegeben, die in der beschriebenen Situation ein Handlungsdilemma für den Befragten hervorrufen können. Diese entstehen in Zusammenhang mit der Festlegung auf die getroffene Methodenwahl als „*Zielkonflikt oder auch Interessenskonflikt*“ für den Akteur. Die Verbalisierungen beziehen sich auf die möglichen Auswirkungen einer bestimmten Methodenwahl, die im hohen Maße im Entscheidungsbereich der Adressatenseite liegt und im Verlauf der Prozessualität, trotz ungünstiger Entwicklungen, nicht mehr umgelenkt werden kann[144] (Fremdcodierung). Im Anknüpfungsgespräch mit der hier befragten Interviewperson werden weitere Einflüsse durch Fremdcodierungen lesbar:

> [...] ich kann nicht als Mediator starten und dann stellen wir fest, dass die Mediation nicht funktioniert und dann sagen wir, jetzt vertrete ich einen von euch als Anwalt. Ich kann aber auch nicht umgekehrt sagen, ich beginne zunächst einmal aus anwaltlicher Sicht und stelle dann im Laufe von (1) dem dritten Gespräch fest, naja, eigentlich (1) könnten wir ja mal

[144] Siehe dazu die Ausführungen nach Greger (2011) im Ausblick dieser Studie, S. 447.

> gucken, ob wir einen Lösungsansatz finden. Das klappt dann nicht im Rahmen der Mediation (Z.: 206-212, Th.).

Wie in vorangegangenen Kapiteln bereits dargestellt, nimmt die Anwaltschaft in Bezug auf die Methodenwahl einen gewissen Handlungsdruck wahr. Dabei spielt der Aspekt der aneinander gerichteten widersprüchlichen Erwartungen eine bedeutende Rolle. Als Agenten der Gesellschaft nimmt die Anwaltschaft die entscheidende Rollenfunktion ein, einer Umsetzung der Vermittlungsaufgabe mit Zentralwertbezug *Autonomie der Parteien*[145]Rechnung zu tragen. Die zeitlich zurückliegenden hoheitsstaatlichen Entscheidungen beinhalten eine Hochschätzung von Partizipation und Autonomie von Konfliktparteien in der Streitbeilegung und schreiben den anwaltlichen Akteur_innen eine Funktion zu, die Autonomie und die Bereitschaft zur Übernahme von Selbstverantwortung bei Adressat_innen stärken soll. Etablierte Professionen wie die Anwaltschaft fungieren bildhaft formuliert wie Seismographen, die seismische Wellen in Form von rechtspolitischen und gesellschaftlichen Veränderungen aufzeichnen. So erfährt das Berufsrecht der Anwaltschaft in Anbetracht dieser Veränderungen die notwendigen Anpassungen.[146] Der Anwaltschaft wird daher eine bedeutende Aufgabenstellung für die Initiierung von Innovationsprozessen in der Streitbeilegung und die Unterstützung eines Paradigmenwechsels in der Konfliktkultur beigemessen.

### 2. Meso-strukturelle Anforderungen als Merkmal professioneller Organisationsform und die verbandsständische Organisation der Mediation.

Im vorangegangen Abschnitt wurde die strukturelle Einbettung der Fremdcodierung als Zusammenspiel von gesellschaftlicher Makro-, Meso- und Mikroperspektive angesprochen, die in weiteren Kapiteln anhand bestimmter Aspekte in der Strukturiertheit mediatorischen Anwaltshandelns näher betrachtet wird. Fremdcodierungen bilden hier vor allem makro-strukturelle Anforderungen, die an die befragten Akteure herangetragen werden. Im Weiteren werden die verschiedenen meso-strukturellen Einflüsse als institutionell-organisationale Entwicklungen

---

[145] „*Das entscheidende Zeichen setzte das Bundesverfassungsgericht im Jahre 2007*“ (Schmidt/Lapp/Monßen 2012, S. V).
Das Bundesverfassungsgericht stellte fest: „*Eine zunächst streitige Problemfrage durch eine einverständliche Lösung zu bewältigen, ist im auch in einem Rechtsstaat grundsätzlich vorzugswürdig gegenüber einer richterlichen Streitentscheidung*“ (BVerfG, 1 BvR 1351/01, u. ZKM 4/2007).
Die Integration von Mediation in das deutsche Konfliktlösungssystem ist inzwischen gesetzlich geregelt (vgl. Schmidt/Lapp/Monßen, S. 8).

[146] Die Bundesrechtsanwaltsordnung nennt Mediation in § 18 ausdrücklich als Teil anwaltlicher Tätigkeit.

akzentuiert, die ebenso das Handeln der Befragten einbetten. Dazu gehören die Interessen und Möglichkeiten auf berufsverbandständischer Ebene der Anwaltschaft mit Weiterbildungs- und Fortbildungsdynamiken sowie die allgemeine verbandsständische Organisation der Mediation, die ebenso ihre Marktinteressen vertritt. Die anwaltliche Profession ist eine Berufsgruppe, die selbst organisiert ist. So werden die Freiheitsrechte der Anwaltschaft als Freiheit der Advokatur[147] normativ definiert. Der Berufsverband der Anwaltschaft vertritt neben weiteren Aufgaben zuvörderst die Förderung und Vertretung der Interessen der gesamten Anwaltschaft gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit. Die hier befragten anwaltlichen Akteur_innen sind als Repräsentanten des Rechtssystems in institutionell-organisatorische Machtzusammenhänge und Dominanz eingebunden. Angesprochen sind damit die Interessen und Handlungsentwürfe seitens des Berufsverbands, der Anwaltskammern und der Anwaltsvereine, die Zugänge zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten gestalten und nach einer Einhaltung der spezifischen Qualitätsstandards für die in Mediation tätige Anwaltschaft trachten und somit die Anbieterseite für anwaltliche Mediationen erheblich beeinflussen. So betont in diesem Kontext von Schlieffen:

> Als wesentlich für eine Profession wird die Existenz einer Verbandsorganisation angesehen, die sich für die Interessen und Möglichkeiten der jeweiligen Berufsgruppe einsetzt und die Entwicklung von Standards und ihre Einhaltung gewährleistet (von Schlieffen 2010, S. 84).

Im Weiteren werden zur Veranschaulichung einige Aufgaben und Ziele der Interessensvertretung der Anwaltschaft aufgezeigt:

**Aufgaben und Ziele des Berufsverbandes der Anwaltschaft**[148]

- Förderung und Vertretung der Interessen der gesamten Anwaltschaft gegenüber Politik und Öffentlichkeit
- Förderung von Rechtspflege und Gesetzgebung auf nationaler und internationaler Ebene
- Wahrung der anwaltlichen Unabhängigkeit und der Gewährleistung des Rechts für jedermann auf gerichtliche und außergerichtliche Interessensvertretung sowie die Verschwiegenheitspflicht von Rechtsanwälte/ - innen

[147] Sie dazu BORA:
§1 Freiheit der Advokatur
(1) Der Rechtsanwalt übt seinen Beruf frei aus, soweit Gesetz und Berufsordnung ihn nicht besonders verpflichten.

[148] http://www.verband-deutscher-anwaelte.de/index.php/der-verband/aufgaben-und-ziele, (Stand: 20.03.2017)

- Wahrung, Pflege und Förderung der Qualität von anwaltlichen Leistungen, insbesondere durch Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie dem Erwerb von beruflichen Zusatzqualifikationen.
- Förderung des juristischen Nachwuchses;

Daneben genießt die Anwaltschaft Freiheitsrechte und gewährleistet der Bürgerin oder dem Bürger die Teilhabe am Recht. Anwält_innen können daher als Freigeister bezeichnet werden, sie sind unabhängig vom Staat und auch unabhängig von Mandant_innen (vgl. Hartung 2013, S. 73-74). [149]

### 3. Aspekte zur verbandsständischen Organisation der Mediation

In diesem Abschnitt werden Aspekte der verbandständischen Organisation der Mediation vor dem Hintergrund der vielfältigen Mediationslandschaft betrachtet. Dazu gehören die verbandspolitischen Aktivitäten, der Weiterbildungsmarkt und das groß dimensioniertes Ausbildungsangebot. Zur weit entwickelten *verbandsständischen Organisation* der Mediation kritisiert Dauner (2010) die damit verbundenen Dynamiken was die stetige Weiterentwicklung von Qualitätsstandards und die Überprüfung ihrer Einhaltung zeigt. Er lässt seine Kritik gipfeln in dem Vorwurf, dass die organisatorische Weiterentwicklung und organisationsbezogene Einflussnahme der Entwicklung der tatsächlichen Praxis weit vorausgeeilt sei. Was fehle seien empirische Studien über die ungeschönte Wirklichkeit in der Praxis (vgl. Dauner 2010, S. 84).[150]

**Empirische Ergebnisse zu 2:**

---

[149] Zu Örtlichen Anwaltsvereinen und regionalen Rechtsanwaltskammern:
Die Anwaltsvereine werden meist ehrenamtlich geführt. Die Organisation des Vereinslebens geschieht von der Kanzlei ihres Vorsitzenden aus. Der Verein lebt von der aktiven Mitarbeit und Ideenreichtum der Mitglieder_innen. Der Verein ermöglicht den Zugang zu einem geschäftsträchtigen Netzwerk bzw. bildet eine Plattform für die Vertretung eigener Interessensrichtungen vor Ort. Örtliche Anwaltsvereine bieten Dienstleistungen für ihre Mitglieder. Dazu zählen Fortbildungsveranstaltungen zur örtlichen Rechtsprechung, Arbeitskreise, Diskussionsrunden mit Richtern, Informationsbriefe, Rundschreiben oder elektronische Mitgliederdienste sind Angebote ab einer gewissen Größe des Vereins. Mehrere kleine Vereine schließen sich zu einer Organisation derartiger Aktivitäten zusammen. Großstadtvereine sind professionelle organisiert und bieten Fortbildungsangebote, die Arbeit in Fachausschüssen und weitere Dienstleistungen (vgl. Pluszyk 2013, S. 27-28).
Rechtsanwaltskammern sind daher als Basis der anwaltlichen Selbstverwaltung zu betrachten. Ihre Aufgaben liegen in folgenden Bereichen: Rechtsanwälte zuzulassen und gegebenenfalls auch die Zulassung zu widerrufen, Rechtsanwälte in Fragen der Berufspflichten zu beraten und zu belehren;
Auf Antrag bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten untereinander bzw. zwischen Rechtsanwälten und Mandanten zu vermitteln; die Erfüllung anwaltlicher Berufspflichten zu überwachen und Verstöße zu sanktionieren (http://www.brak.de/die-brak/regionale-kammern/) eingesehen 20.02.17. Insgesamt 28 RAKn sind bundesweit tätig (vgl. ebd.), ihre Bezirke entsprechen mit wenigen Ausnahmen den Oberlandesgerichtsbezirken. Eine Besonderheit bildet die RAK beim Bundesgerichtshof (BGH): Zur Vertretung vor dem BGH in Zivilsachen ist eine besondere anwaltliche Zulassung erforderlich.

[150] Sie dazu auch die Ausführungen zur Organisationsantinomie, Seite 209f in dieser Studie.

Die Eigendynamik des groß dimensionierten *Weiterbildungsmarkts* und die Entwicklung von gesteigerten Qualifikationsstandards von Weiterbildungsanbietern (Mediationsverbände und -vereine) sowie der Einfluss etablierter und anerkannter Weiterbildungsinstitute sowie der akademische Hintergrund durch die Studienangebote von Hochschulen haben zu organisationsständischen Regelungen beigetragen, die zur Verbreitung und zugleich Qualitätssicherung der Mediation in der Praxis erlebbar werden. So erfährt die Mediation eine Professionalisierungsdynamik, in einem sich funktional immer weiter ausdifferenzierenden und komplexer werdenden modernen Berufssystem. Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass die hier befragten anwaltlichen Akteur_innen in der Rolle der Mediator_innen und insbesondere als freiberuflich tätige Personen ins Blickfeld eines bedarfsweckenden Bildungsmarktes geraten sind. Sie werden zu Lern- u. Bildungsadressat_innen, wie die folgende Äußerung einer befragten Interviewperson induziert:

> Irgendwie werden wir ja immer zugeschmissen mit allen möglichen Fortbildungsmöglichkeiten, ja, für alle möglichen Seminare, und äh von der [Institution] gab's auch immer das für Mediation, das jedes Jahr wieder neu auf den Tisch flog, aber ich keine Zeit hatte, das zu machen, und dann hatte ich 's mir vorgenommen, es zu machen , und dann wurde meine Mitarbeiter (´) schwanger und dann hab ich 's erst mal wieder den (.) glaub ich sogar, den Kurs, den ich schon (.) oder ich weiß nicht, ob ich den abgesagt hatte, auf jeden Fall äh konnte ich 's dann wieder äh wieder nach hinten schieben. Und dann kam sie irgendwann aus dem Mutterschutz wieder und da hab‘ ich gesagt: Aber jetzt erst recht! Jetzt machst‘e das auf jeden Fall. (Z.: 69-78, C.).

In dieser Sequenz verdeutlicht der befragte Akteur, dass er einerseits unter Handlungsdruck gerät, an den immer wieder anempfohlenen Fort- und Weiterbildungsangeboten teilzunehmen. Dazu gehören auch die Illustrationen ein verlockendes Angebot wie eine ´Fachausbildung` zum Mediator zu absolvieren. Andererseits kommt in einer Sequenzstelle zum Ausdruck, dass sein Interesse und die Aufmerksamkeit gerade durch derart vielfältige Angebote daran überhaupt geweckt werden. Es geht um die Frage *wann* und nicht *ob* er teilnehmen wird. Im weiteren Anknüpfungsgespräch thematisiert der Befragte die Rahmenbedingungen einer Mediationsausbildung mit einer bestimmten Anzahl an Präsenzstunden, die als Arbeitseinheiten aufgeteilt werden. Die folgende Sequenzstelle dient daher der weiteren Veranschaulichung und wurde

auch bereits zur Darstellung des *Paradoxons der Mediationsausbildung*[151] eingeführt. Im letzten empirischen Teil der Sequenz wird deutlich, dass der hier befragte Akteur wahrnimmt als Konsument für lukrative Fortbildungsangebote auf einem groß dimensionierten Weiterbildungsmarkt betrachtet werden kann:

> Ähm (1) und dann hab‘ ich bei der [Institution] in [Stadt], das sind glaube ich ähm sechs Einheiten à drei Tage, äh diese Ausbildung äh gemacht und danach auch noch 'ne (.) 'ne F- äh glaub ich noch mal 30 Stunden hinterher auf so 'ner (.) dass man auf diese 120 Stunden kommt, und dann hab ich auch noch den für Wirtschaftsmedia- (´) äh -tion (78-83, C.).

Im Fallvergleich wird in den Wahrnehmungsperspektiven der Mehrheit der Befragten deutlich, dass sie sich mit einem Komplex von kumulativen Anforderungen konfrontiert sehen, mit eindeutigen, von außen an die Profession herangetragenen Verantwortungszuweisungen. So werden die gegenwärtigen Arbeitsanforderungen mobiler hinsichtlich ihrer Arbeitsinhalte und werden unternehmerischer und erfordern Selbstgestaltung, wie die voranschreitende Subjektivierung von Arbeit immer deutlicher macht. Sie wird zugleich auf marktwirtschaftliche bzw. effizienzorientierte Kriterien ausgerichtet (vgl. Schubert 2016, S. 251). Die moderne Arbeitswelt wird wissensbasierter und erfährt eine Beschleunigung von komplexen Wissensprozessen. Diese Entwicklung verlangt auch von anwaltlichen Akteur_innen stetige Weiterqualifizierung und Spezialisierung. Wie sich in den Interpretationen zeigt, steht ein groß dimensioniertes Aus- u. Weiterbildungsangebot den hier befragten Akteur_innen zur Bewältigung komplexer Anforderungen zur Verfügung. „*Ich glaube im Moment habe ich genug Ausbildungen hinter mir, aber man weiß ja nie“* (Feldnotiz, L.). Komplexe Anforderungsmomente sind nach Unger *inkongruent strukturiert und häufig miteinander inkompatibel* (vgl. Unger 2007, S. 184). Der Aspekt der Unvereinbarkeiten mit kognitiven Dissonanzen soll im Weiteren näher betrachtet werden. Auf Grundlage der erhobenen Datenbasis kann für die hier Befragten eine strukturelle Ambivalenz der Rollenausübung zwischen einer Anwältin oder einer Mediatorin bzw. einem Anwalt und einem Mediator in der Personalunion mit den jeweilig dahinterliegenden Rollenanforderungen

[151] Siehe dazu auch das *Mediations-Ausbildungsparadoxon* auf S. 165ff in dieser Studie.

(kontradiktorisch vs. konsensual) identifiziert werden. Welche Bedeutung einer Rollenambivalenz zukommt und wie die Interviewpersonen damit interaktiv umgehen, diesen Aspekt thematisiert der nachfolgende Abschnitt.

### 6.3.1 Die strukturelle Ambivalenz der Rollen

**Anwalt_in vs. Mediator_in: *„Das sind ja zwei unterschiedliche Paar Schuh!“***

In diesem Abschnitt wird die Rollenambivalenz als elementarer Aspekt eingeführt. Die empirischen Ergebnisse schließen diese bisherige Rekonstruktionslücke mit den folgenden Abschnitten. Wie die hier befragten Akteur_innen die Unterschiedlichkeit der beiden Rollenanforderungsprofile (Anwalt_in vs. Mediator_in) interpretieren, dies zeigen die folgenden Ausführungen. Festzustellen ist, dass sich die Rollenausübung funktional erheblich unterscheidet. Ein befragter Akteur deutet eine Interferenz der beiden Rollenverständnisse so: „*Das sind ja zwei unterschiedliche Paar Schuh*“ und im weiteren Gespräch begründet er, *„[...] weil die (1) äh Zielrichtung (1) völlig verschieden ist“,* so der Akteur. Ein bedeutendes Merkmal für eine Ambivalenz besteht, insofern als die zu verfolgenden Zielrichtungen in der Personalunion interferieren. So konnte zum Beispiel in der Begegnung mit Adressat_innen die Zielvorstellung Mediation einzuleiten mit der Zielvorstellung, wie gewohnt als Anwalt tätig zu werden, interferieren. Gerade hier entsteht die Frage nach der subjektiven Fähigkeit der Akteur_innen nach einem Auseinanderhalten. Die im Interview gestellte Stimuli-Frage nach möglichen Zielkonflikten hinsichtlich der jeweiligen Rollenausübung beantwortet ein befragter Akteur so: *„[...] gibt es dann nicht, wenn man das sauber trennt“ (Z. 202, Th.).* Es zeigt sich, dass die eine Rolle von der anderen Rolle strukturell klar abgegrenzt ist und was die unterschiedliche Zielrichtung anbelangt, in den Interpretationen als gegenläufig ausgelegt wird. So umfasst jede Rolle die ihr eigene Struktur mit Rechten und Pflichten. An die Rollen werden durch verzweifelte Ratsuchende kumulierende Erwartungen gerichtet, die der Rollenträger erfüllen muss, wenn er den Auftrag für sich verbuchen will. Darüber hinaus kann ein Rollenträger eine Rolle individuell ausgestalten. Um stabile Konfliktpotenziale der unterschiedlichen Rollenerwartungen zu betrachten eignet sich die Kritische Rollentheorie nach Habermas (1973). Dieser valide Ansatz vertritt die Auffassung, dass eine Theorie der Rollen Freiheitsgrade des Handelns enthalten müsse (vgl. Habermas 1973, S. 127). Mit Bezug auf Goffman und anderen stellt Habermas fest,

dass in der sozialen Wirklichkeit sich folgende Zustände ergeben würden: „*Keine Komplementarität der Erwartungen und des Verhaltens*, *keine Kongruenz zwischen Rollendefinition und Rolleninterpretation und auch keine Kongruenz zwischen geltenden Normen und wirksamen Verhaltenskontrollen*“ (Habermas 1973, S. 126 zit. n. Unger 2007, S. 308). Die Rollenperspektive nach Habermas induziert die folgenden drei Grundaspekte des Umgangs mit Rollenkonflikten: So vertritt Habermas, wenn Individuen interagierten, dann ergäben sich folgende drei Freiheitsgrade, nämlich dass

> […] für den Menschen als Rollenträger mit der Erfüllung der an ihn gerichteten Rollenerwartungen nicht quasi automatisch eine Gegenseitigkeit der Leistungen und der faktischen Bedingungen sichergestellt ist;
>
> Die Menschen ein öffentlich bekanntes, definiertes Rollenhandeln [nicht] alle auf dieselbe Weise interpretieren. Vielmehr klafft zwischen Rollendefinition und Rolleninterpretation oftmals ein Bruch;
>
> Die Menschen zu den an sie herangetragenen Rollenerwartungen in Distanz treten und diese in bestimmten Situationen flexibel auslegen können (Unger 2007, S. 308).

So unterstreicht Habermas die Möglichkeiten und Freiheiten des Individuums und dass Subjekte mit Freiheitsgraden in Konfliktmomenten in einer bestimmten Weise interaktiv umgehen. Wie sie dies tun, konstituiert ihre Ich-Identität. Auf die in den vorliegenden Interpretationen wahrgenommene berufliche Identität verweist nur ansatzweise und im weitesten Sinne die in dieser Arbeit in vorangegangenen Abschnitten grob rekonstruierte, oberflächliche Typenbildung. Es stellen sich hier weitere spannende Fragen: Ob die Befragten der Ambivalenz der beiden Rollen gewachsen sind und wie steht es um ihre Frustrationstoleranz auch in Bezug auf wahrgenommene Dissonanzen im Rahmen der Tätigkeit als anwaltliche Mediator_innen? Darauf verweisen die verschiedenen, individuellen Strategien zur Bewältigung der angesprochenen Ambivalenz der Rollen. Die folgende Äußerung eines befragten Akteurs bezieht sich auf die Unterschiedlichkeit beider Rollen und umschreibt unangenehme Gefühlszustände, die auf kognitive Dissonanzen hinweisen in Zusammenhang mit der Ausübung von Mediation:

> Ich muss nicht auf 'ne Lösung zugehen, sondern ich muss warten, ob es 'ne Lösung gibt. (1) Ich muss ähm Geduld haben“ und (1) das können Sie sich vorstellen, grade als Anwalt hat man natürlich immer Lösungen im Kopf“ (Z.:253-254, I.) [...], und [...] das ist ja sehr bitter teilweise (Z. 258, I.).

In dieser Passage wird lesbar, dass die erforderliche Geduld in der Mediation für den Akteur nicht ohne weiteres zu ertragen ist. So liegen an verschiedenen Stellen im Datenmaterial Hinweise vor, die auf kognitive Dissonanzen bei einzelnen Akteur_innen hinweisen. Dieser in der (Sozial-)Psychologie bezeichnete unangenehm empfundene Gefühlszustand wird theoretisch ausgelöst durch Wahrnehmungen, Gedanken, Meinungen, Einstellungen, Wünsche oder Absichten, die nicht miteinander vereinbar sind. Durch die Wahrnehmung von Dissonanzen zwischen idealen Erwartungen und realen Erfahrungen, sind Inkonsistenzen festzustellen, die in der Konsequenz zu unmotiviertem Verhalten führen können. Dazu wird noch einmal die folgende Äußerung eingeführt:

> [...] denn als Anwalt ist man ja selber stark und unfehlbar und hat kein (.) macht keine Fehler und muss sich auch nicht evaluieren lassen [...]. Und als ich als Mediator dann tätig war, merkte ich, ich brauch‘ natürlich Korrekturen (Z.: 288-291, I.).

Im Weiteren werden spezifische Spannungen auf der Handlungsebene aufgegriffen, die aufgrund der strukturell gerahmten konträren Rollenanforderungen auftreten und sich als Facetten der Ambivalenz identifizieren lassen. Die empirische Überprüfung zeigt, dass mit Rekurs auf die Wahrnehmungsperspektiven der Befragten sich der vorliegende Interaktionsmodus einer (zivil-)rechtlich-technischen Verfahrensweise (kontradiktorisch) zum Interaktionsmodus einer mediatorischen Verfahrensweise (konsensual) deutlich erkennbar gegensätzlich verhält. Darauf deutet die exemplarisch ausgewählte Metaphorik eines befragten Akteurs noch einmal hin: „*Das sind ja zwei unterschiedliche Paar Schuh“ (Z.: 168, T.).* Diese metaphorische Wortverwendung trägt den Inhalt in sich, dass die jeweilige Rollenausübung für die Befragten hinsichtlich ihrer „*Zielrichtung*“ und der Herangehensweise an die Lösungsfindung sich kehrseitig darstellt bzw. „*völlig verschieden* [ist]“ im Vergleich zu der Reinform eines tradierten Anwaltshandelns. Nicht zuletzt entsteht Ambivalenz auch angesichts des Technologie- und Verstehensdefizit des Sozialen, für dessen Bearbeitung die Mediation allgemein tauglicher ist. Dies implizieren die folgenden Äußerungen: „*Das ist nicht mein Konflikt! Damit hab‘ ich nix zu tun, ihr seid dafür verantwortlich.*“ (306-307, S.). Auf die Befunde für eine Rollenambivalenz deutet in hohem Maße auch die folgende Sequenzstelle aus dem Anknüpfungsgespräch mit einem anderen befragten Akteur hin:

> [...] weil die (1) äh Zielrichtung (1) völlig verschieden ist. Der Anwalt ist der Entscheider. Der, der vorgibt, der, der führt, der die Lösung präsentiert. Und auf der mediativen Seite, äh Mediatorenseite sieht es eben so aus, dass ich eben keine Lösungen vorgebe, sondern dass ich letztendlich die Konfliktlösungskompetenz der Klienten (1) fördere, dass sie eben eigenverantwortlich in der Lage sind, ähm Lösungen zu erarbeiten (Z.: 171-177, T).

In der vorgestellten Interviewpassage wird der Kern der Unterscheidung bezüglich der jeweiligen Selbstverständnisse in den Interpretationen deutlich. Der Anwalt wird als Macher oder hier als „*Entscheider*“ bezeichnet, im Gegensatz zu einem Mediator, der als Befähiger zur Selbstermächtigung des Gegenübers betrachtet wird. Dabei taucht im Datenmaterial ein neues Phänomen auf. Bei einigen der befragten Akteure wird eine wahrgenommene Handlungsentlastung im Rahmen von Mediationsprozessen erfahrbar. Diese wird in den Interpretationen herauslesbar und steht im starken Kontrast zum anspruchsvollen traditionellen Handeln. Dies zeigt die Aussage der hier befragten Akteurin: „*Also (1) das fand ich - das fand ich so entlastend und einfach, ähm (1) das war irre* (Z.: 307-308 S.). Wie ist dieses Phänomen zu erklären? Die Wahrnehmung von einer situativ wahrgenommenen Entlastung erfährt noch eine Steigerung bei einem anderen befragten Akteur, der überbetont von einem „*Genießen*“ spricht. Dies wird in Handlungsmomenten erlebbar, in denen der Befragte den juristischen Wissenshintergrund „*erfreulicherweise“* maximal ignorieren kann. Dies spiegelt die folgende Sequenz, die auch an anderen Stellen als empirischer Beleg dient:

> Dann bin ich nicht Anwalt. Dann brauche ich auch kein rechtliches Wissen, dann lehne ich mich im Grunde zurück und (1) denke nicht im Traum über irgendwelche Voraussetzungen gesetzlicher Methoden nach, ich rede (.) denke dann nicht in (.) äh erfreulicherweise nicht in diesen (1) Kategorien Anspruchsnorm, Tatbestandsvoraussetzung, das ist mir dann in dem Moment (,) egal (..) Ähm (1) wenn Sie in einer [...] Mediationskonstellation kommen, brauche ich das alles nicht, und dann kann ich das auch wunderbar (1) bleiben lassen und mich fast schon normal in Anführungszeichen normal unterhalten. Das ist auch einer der Vorzüge, die ich bei der Mediation durchaus ja auch genieße (Z.: 317-334, Th.).

Als ausschlaggebend für den Wandlungsakt des Akteurs bezüglich beider Rollen, ist die Befreiung von der Reinform tradierter Handlungsweisen. Dazu erwähnt der hier befragte Akteur gleich mehrere Komponenten, die im Rahmen einer Mediation entbehrlich werden. An deren Stelle treten aus seiner Sicht angenehme Handlungen wie „*normal reden“*, „*lehne ich mich im Grunde zurück“* und „*wunderbar bleiben lassen“,* so der Akteur.

Die empirischen Befunde zur Rollenambivalenz zeigen berechtigte Begründungen für die situativ wahrgenommene Entlastung in der Mediation. Ein wichtiger Grund dafür sind vor allem die Indizien für die identifizierte, breitangelegte Abstinenzorientierung.[152]

**Die Strukturspezifik anwaltlicher Mediation: Die Balancierung eines rutschigen Ablaufprozesses: *„Gucken, dass man [...] nicht in so eine Anwalts-äh- äh-beratungstätigkeit äh rutscht!“***

In der Fallrekonstruktion zeigt sich, dass die Befragten eine Vielzahl von Strategien für die klare Trennung der Rollen entwickeln und sich an der vorliegenden strukturellen Ambivalenz der Rollen interaktiv bewähren müssen. Die Anforderung besteht in einem Durchhalten der Trennung zweier Berufslogiken. Angesichts der Strukturlogik für die Ausübung der jeweiligen Rolle mit konträren Handlungsorientierungen bleibt festzustellen, dass die Einhaltung der Rolle als anwaltliche Mediatorin bzw. anwaltlicher Mediator auf einer Prozessualität beruht, die von einem *rutschigem* Ablauf gekennzeichnet ist. Die hier befragten Akteur_innen betonen in ihren Interpretationen die bestehende Gefahr, für ein zeitweise unbeabsichtigtes Verlassen der mediativen Rolle, indem der Einzelne gelegentlich in eine anwalts-typische Beratung „*rutscht*“, so ein Akteur. Von einer Gruppe der Befragten werden wahrgenommene Vereinbarkeitsprobleme thematisiert mit unangenehm empfundenen Gefühlszuständen als Spannungskonstellation mit kognitiven Dissonanzen und Inkonsistenzen (internal/external). Es handelt sich um einen Zustand der Wahrnehmung von kumulierten Anforderungen, die nicht miteinander vereinbar sind und im Angesichte eines anwaltlich geprägten Selbstverständnisses und beruflicher Identität Spannungen erzeugen.

Die folgende Sequenz deutet in einem Fallbeispiel auf die genannten Schwierigkeiten hin, die einmal übernommene Rollenausübung halten zu können. Der hier befragte Akteur lässt an einem erlebten Beispiel Ereigniserinnerungen ablesen, die aus seiner Beobachtung heraus darauf hindeuten, wie es einem anwaltlichen Kollegen misslingt, eine neutrale Rolle einzuhalten und dabei unbemerkt in eine „*Führungsrolle*“ abzurutschen.

[152] Siehe dazu Abschnitt *Abstinenzorientierung* auf S. 161f in dieser Studie.

> [...] und (1) auf einmal fängt er an zu führen, weil er das so kennt aus dem Gericht. Ne? Dann übernimmt er wieder die Führungsrolle und fängt an zu palavern und - und (1) so Plädoyers abzuspulen, wie auch immer, was auch immer er dann da tut, ob er Strafrechtler ist oder ob er (.) nicht und Zivilrechtler ist, hält dann Vorträge und Beweisanträge und, und, und (1) und hat sich aber überhaupt nicht im Griff, ist sich seiner Rolle gar nicht mehr bewusst. Und je mehr ich mir meiner Rolle bewusst bin, in der ich mich gerade bewege, umso einfacher fällt 's dann [...] (Z.: 210-216, T.).

Wie diese Passage veranschaulicht, kann ein Gleichgewicht in der Ausübung beider Rollen angesichts der Wesensunterschiedlichkeit allein über eine besondere Bewusstmachung und anhand geeigneter Reflexionen erreicht werden. Um diese Feststellung empirisch zu fundieren wird in diesem Abschnitt eine Sequenzstelle exemplarisch eingeführt, die auch an anderen Stellen bereits als Beleg dient: „*Und da muss man natürlich gucken, dass man da immer die äh eigene Balance wahrt und - und äh da nicht in so eine Anwalts-äh-äh-beratungstätigkeit äh rutscht!"* (Z.: 295-297, M.). Der hier Befragte deutet mit seiner Aussage auf spontane Auslöser für den Bedarf an Reflexionen hin.

**Facetten der strukturellen Rollenambivalenz: Anwalt und Mediator in einer Person: Empirische Ergebnisse und Zusammenhänge**

Folgende empirische Ergebnisse und Zusammenhänge können auf Basis des erhobenen Datenmaterials rekonstruiert werden. Dabei wird von der Annahme ausgegangen, dass die ambivalente Rollenausübung mit ihren verschiedenen Zielen interferiert bzw. sich überlagert, sich gegenseitig verstärkt oder abschwächt.

1. **Die Wahrnehmung von Unterforderung vs. Indizien für situative Überforderung (im Handeln): *„[...] und mich fast schon normal in Anführungszeichen normal unterhalten*" und die Wahrnehmung von Entlastung: „*Das fand ich so entlastend[...] und so einfach, ähm (1) das war irre*" vs. Indizien für situative Belastung**

In diesem Abschnitt wird der diametrale Aspekt der Wahrnehmung von *Unterforderung* vs. Befunde für Anzeichen einer *situativen Überforderung* (im Handeln) aufgegriffen. Im Weiteren wird der diametrale Aspekt der Wahrnehmung von *Entlastung* vs. Befunde für Anzeichen einer *situativen Belastung* konkret betrachtet. Die Analysen der Deutungsperspektiven der Befragten bezüglich ihrer Rolleninterpretationen zeigen, dass sich im mediatorischen Anwaltshandeln für die hier Befragten situativ eine Wahrnehmung angenehmer Unterforderung einstellt. Um dies

zu zeigen, wird eine schon einmal verwendete Interviewpassage eingeführt, die in der Wahrnehmungsperspektive der Akteurin sowohl den erwähnten Aspekt der Entlastung als auch den Aspekt der Unterforderung thematisiert:

> Also für mich war das eher ähm der totale Aha-Effe- Effekt bei der - bei der Mediation, dass ich zum ersten Mal da sitzen konnte [...] also (1) das fand ich - das fand ich so entlastend und so einfach, ähm (1) das war irre und - und äh (0:20:00) ja, also das war eigentlich so der - der (h) der Knackpunkt noch mal so richtig. Ja. (Z.: 305-309, S.).

Wie die Passage zeigt, nimmt die Informantin deutlich wahr, dass sie ihre besonderen anwaltlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht angemessen in die Rolle von Mediator_innen einbeziehen kann und dies auch gar nicht will, „*das fand ich so entlastend und so einfach*“, so die Akteurin. Vielmehr dürfen diese Fähigkeiten auch nicht abgerufen werden (Fremdcodierung). Dazu gehören beispielsweise die hohe Durchsetzungskraft für das rechtlich Erreichbare oder das hochdifferenzierte Expertenwissen für ein traditionell etabliertes, rechtlich geprägtes Konfliktlösungssystem (vgl. Schmidt/Lapp/Monßen 2012, S. 2). Es zeigt sich, dass ein mediatorisches Anwaltshandeln auf die Mehrheit der Befragten psychisch auf angenehme Weise „*entlastend“* und zunächst recht vereinfachend wirkt. Letzteres bezieht sich möglicherweise auf den wahrgenommenen Schwierigkeitsgrad des Theoriewissens sowie die Anwendungsform des Methodenrepertoires in der zurückliegenden Ausbildung. Die hier unterstellte Wahrnehmung der Unterforderung gründet auch auf einer subjektiven Bewertung von Informant_innen mit der Verbalisierung „*einfach*“, dies Formulierung nimmt vermutlich Bezug auf die Anwendungsart von Techniken. Dies kann in der folgenden Sequenz veranschaulicht werden, die zusätzlich an anderer Stelle bereits verwendete wurde:

> Wenn die in Mediationskonstellation kommen, brauche ich das alles nicht, und dann kann ich das auch wunderbar (1) bleiben lassen und mich fast schon normal in Anführungszeichen <u>normal</u> unterhalten (Z.: 326-328, Th.).

Auch aus dieser Äußerung hebt den Aspekt der situativ wahrgenommenen *Unterforderung* hervor. Fundiertes Theorie- und Methodenwissen im Bereich qualifizierter „*mediativer Kommunikation“* (Klappenbach 2011, S. 42f) erfordert eine gekonnte und geschickte Anwendung unter-

schiedlichster Kommunikationskonzepte. Im Vergleich zur gewohnt kommunikativen Gestaltung in der Reinform eines rechtlich geprägten Verfahrens mindert der hier Befragte mit den Worten „*normal unterhalten*“ auf diese Weise die mediative Kommunikationsgestaltung eher herab. Der Aspekt der in Mediation als überflüssig erscheinenden Verantwortungsübernahme des Professionellen für die Entwicklung einer adäquaten Fallperspektive wird im Kernpunkt *situative Belastung* in diesem Abschnitt ebenso bedeutend: „*[…] und die Verantwortung kann ich sehr schön äh weglassen. Also ich empfinde das teilweise als wirklich entlastend und - und angenehm, äh das so zu machen“ (Z.: 191-195, T.).* In weiteren Anknüpfungsgesprächen kommt eine andere Komponente zum Vorschein. Dies ist die vorgehaltene Erwartungshaltung der Adressatenseite. In den Deutungsperspektiven wird herauslesbar, dass alle Befragten mit einem hohen äußeren Erwartungsanspruch hinsichtlich selbst gewählter Außenlenkung der Adressatenseite konfrontiert sind und daraus resultierenden offen dargelegten Forderungen.[153] Dazu wird noch einmal die folgende Äußerung herangezogen.

> Wie gesagt, das Zaubern geht nicht. Die war-, erwarten immer, dass der Anwalt da rumzaubert, aber (1) das ist eine zu hohe Erwartung an einen anwaltlichen Mediator. (1) Ne (Z.: 230-233, R.).

Diese Sequenzstelle veranschaulicht ein Forcieren von Forderungen, die seitens der Adressat_innen an die Akteur_innen gestellt werden. Dieses Einfordern ist entstanden aufgrund von Erwartungen der Ratsuchenden, die eine Durchsetzungskraft für zuvor nicht Erreichbares erhofft haben. Die Informantin bezeichnet dies als „*Zaubern*“ und scheint sich damit persönlich überfordert zu fühlen. Aufgrund der gemachten Erfahrungen mit eigenen Praxis sollten die betreffenden Anforderungen nicht erfüllbar sein. In Vergleichsfällen handelt es sich annahmegemäß um ein Fehlen geeignete Ideen zur Impulsgebung, die die Ratsuchenden „antriggern“ könnten und schließlich in die Lage versetzen würden, selbsterfüllend zu handeln. Dies spiegelt diese Aussage einer befragten Akteurin, die sich inzwischen von Mediation ernüchtert zeigt: „*Die ratlosen Medianten“,* so die Akteurin.[154] Diese Äußerung vermittelt deutlich, dass die

[153] Siehe dazu die *paradoxale Erwartungsstruktur* auf S. 269f.
[154] Siehe dazu alle *Varianten der Autonomieantinomie* auf S. 216f.

Betroffenen wenig Fortschritte machen und anscheinend weiterhin unter Motivationsproblemen leiden. So kommt ein vertrauter Aspekt aus vorangegangenen Abschnitten erneut zum Tragen. Auch der eigene professionelle Anspruch der Befragten, der darin besteht, rechtliche Fragestellungen in der Mediation bloß allgemeingültig, pauschal und randständig zu behandeln kann konfligieren mit einer Dynamik aufgrund der bereits thematisierten Handlungsmacht auf Seiten der Ratsuchenden. Wie sich immer wieder im Material gezeigt hat, versuchen diese gern auf rechtlich geprägte Informationen hinzudrängen, besonders wenn ihnen zur Lösungsfindung selbst wenig einfällt. Die Informantin macht diesbezüglich die folgende Feststellung, wenn es darum geht, für konkretes rechtliches Nachfragen eine weitere Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt zu konsultieren.

> Und wenn sie dann noch mal zum Anwalt gehen müssen, das verstehen sie erst recht nicht. Das ist (.) sind (.) praktisch haben sie dann jeweils noch einen anderen. Sie brauchen praktisch drei Anwälte. Und ((schluckt)) das ist kaum zu verkaufen (Z.: 119-121, R.).

In diesen Äußerungen zeichnen sich anbahnende Konflikte ab, mit Blick auf den unternehmerischen Gedanken und der „Krux“, dass ein zunächst harmloses Auftragsaufkommen plötzlich in Anzeichen für Überforderung und möglicherweise in Destabilisierung münden kann. Daraus resultieren vermehrt symmetrische Verhältnisse in Interaktionsroutinen mit Adressat_innen. Diese beinhalten möglicherweise, bei Adressat_innen Verständnis für das eigene Dilemma als Professioneller hervorrufen zu müssen. Weiter zeigt sich, dass die Befragten angesichts all jener Konfliktpotenziale, mit denen sie empirisch begründet konfrontiert sind, eine *Überforderung* (im Handeln) unterschiedlichen Ausmaßes wahrnehmen, die nur in ihren Ausprägungen variiert: „*Sonst hätte ich vielleicht die Mediation schon lange wieder in den Koffer gepackt“* (Z.: 108-109, R.). An weiteren Sequenzstellen aus Anknüpfungsgesprächen reproduziert sich gleichzeitig eine wahrgenommene Unter- und Überforderung im Wechselspiel. Dies gilt besonders dann, wenn der reflexive Zugriff auf die eigene Mediationspraxis bislang noch nicht vorhanden ist (Reflexionsantinomie). In Reflexionen können sich Abgrenzungen und Neubewertungen von Situationen besser vollziehen. Andererseits wird die erwähnte Abstinenzorientierung von Informant_innen situativ auch als belastend interpretiert. Wie ist dieses Phänomen zu erklären? Insbesondere am Anfang der Mediationskarriere kann ein Gefühl des Versagens ent-

stehen, wie diese Äußerung veranschaulichen kann: „*Noch relativ am Anfang meiner Mediationsko- äh -karriere. Ich - ich fand, ich hatte da irgendwie versagt, irgendwie innerlich ging mir das so*“ (Z.: 284-285, I.). Ebenfalls erschwerend wirkt, wenn es bei der Bearbeitung weniger Mediationsfälle bleibt, „[...] *wir haben hier alle kaum Fälle*“ (Feldnotiz, Th.). So stellen sich Unsicherheiten in Bezug auf das eigene Handeln und daher die Wahrnehmung von Belastungen ein. Um sich diesem Phänomen weiter zu nähern werden die folgenden Interpretationen einer Befragten im Kontext der Trennungs- und Scheidungsmediation angeführt:

> Eine andere, eine meiner allerersten [Mediationen] war für mich fürchterlich! Das war auch ein Ehepaar, die wollten mit allerhand (.) mit Grund- Grundstück und allem Möglichen, mit Firma auseinander, hatten einen Sohn, der sagen wir ge-, nicht ganz gesund war und auch depressiv und ich weiß ich nicht was noch. Und (1) zumindest wurde das immer als Grund vorgeschoben, weshalb die also auch Mediation machen wollten. Dann haben wir da zum Schluss nach langer Zeit eine Vereinbarung getroffen, die aber nicht lange halten würde. Das war mir schon von Anfang an klar (Z.: 132-139, R.).

Die Sequenzstelle zeigt, wie hoch-komplex sich die Sphäre des Sozialen im vorliegenden Beratungskontext einer anwaltlichen Mediation darstellt. Die Befragte bringt bei der Einführung der Sequenzstelle zum Ausdruck, wie hoch-belastend ihre Handlungsweise im vorliegenden Kontext wahrgenommen wird, „*war für mich fürchterlich*!“ Ein Hinderungsgrund für geeignete Explorationen und einer angepassten Lösungsfindung auf Seiten der Ratsuchenden kann der fehlende Zugang zu explizitem Wissen über Informationsverarbeitungsprozesse und kognitiven Strukturen sein. Dazu gehört ein Wissen über die menschliche Wahrnehmung, Erinnerung, Problemlösen, Schlussfolgern sowie Entscheiden (vgl. Schneider 2009, S. 393) und deren Bearbeitung durch spezifische Techniken. Ein Ausbleiben von Fortschritten und das sichere Gefühl in den Settings, dass die mühsam zustande gekommenen Vereinbarungen der Konfliktparteien keinerlei Nachhaltigkeit aufweisen können, diese Einsicht will die Akteurin nicht auf sich selbst attribuieren. So zeigt sich, dass die Akteur_innen die Ratsuchenden mit einem Leiden an den Ausgangsproblemen häufig alleine lassen müssen, was kehrseitig als psychische Belastung wahrgenommen werden kann: „*Ihr habt 'n Konflikt, und bevor ihr den nicht gelöst habt, könnt ihr da eure Struktur sowieso nicht verändern*“ (Z.: 407-408, I.). Festzuhalten bleibt, dass ein Eigenleben und die Dynamik der Interaktionsprozesse darüber entscheiden, was in der anwaltlichen Mediation subjektiv als psychisch belastend oder entlastend wahrgenommen wird. Über-

wiegen dauerhaft die wahrgenommenen Belastungen, so lässt sich der Zusammenhang feststellen, dass wenige günstige Lösungsstrategien für den Gehalt des Paradoxen gefunden werden. Überwiegen hingegen die wahrgenommenen Entlastungen, so lässt sich feststellen, dass kausal bedingt die Auflösung des Gehalts des Paradoxen durch förderliche Bewältigungsstrategien eher gelingt. Wird ein günstiger interaktiver Umgang mit den vorliegenden Konfliktpotenzialen entwickelt und erprobt, so scheint eine hohe Identifikation mit der Verfahrensweise Mediation vorzuliegen: „*Ich bin Mediator.*" Dies war mit Bezug auf die erhobene Datenbasis nur bei einer Interviewperson der Fall. Festzuhalten bleibt auch ein zugegebenermaßen verwirrendes Phänomen, indem eine gewisse Relevanz für zwei aufeinander bezogene Aspekte bestimmt werden konnte, die diametral zu einander stehen. So erscheinen Phänomene im Datenmaterial, die der Wahrnehmung einer *Unterforderung* auf Seiten der Akteur_innen eher einer identifizierten *Überforderung* gegenübersteht. Zum anderen erscheinen Phänomene, die der Wahrnehmung einer *Entlastung* auf Seiten der Akteur_innen eher einer identifizierten Belastung gegenübersteht. Dieses identifizierte Paradoxon von belastenden und zugleich entlastenden Handlungsaspekten im Kontext mediatorischen Anwaltshandelns kann die folgende Tabelle veranschaulichen.

Tabelle 11: *Paradoxon belastender u entlastender Aspekte mediatorischen Handelns(eigene Erstellung)*

| **Paradoxon belastender/entlastender Aspekte mit Phänomenrelevanz** | |
|---|---|
| **Entlastung** | **Belastung** |
| Autonomisierung | Autonomisierung |
| Arrangierte Abstinenzhaltung | Arrangierte Abstinenzhaltung |
| (Ergebnis-)Offenheit und Unbestimmtheit, Vagheit | (Ergebnis-)Offenheit u. Unbestimmtheit, Vagheit |
| Symmetrieantinomie | Symmetrieantinomie |
| „*dann kann ich mich normal unterhalten*" | „*dann müssen wir denen immer verklickern*" |
| … | … |

## Erkenntnisse über Deutungsmuster zur Rolleninterpretation: Eine oberflächliche Typenbildung

Die nachfolgende Tabelle dient der Veranschaulichung einer grob-oberflächlich kategorisierten Typenbildung. Die Typen konnten anhand der vorliegenden Interpretationen und daraus resultierenden Rekonstruktionen identifiziert werden. So gestaltet sich ein lediglich grobes Bild über

drei hervorzuhebende Typen, zu denen sich die befragten Akteur_innen in ihren Deutungsperspektiven selbst bekennen. Diese Typisierung lässt sich anhand der im Material vorgefundenen Deutungsmuster hinsichtlich der Selbstbildnisse kategorisieren. So lässt sie keine weitergehenden Rückschlüsse zur Validierung eines Modells mit höherem Niveau auf die beruflichen Identitäten der Informant_innen zu. Der Identitätsbegriff meint hier „*die subjektive Einschätzung des eigenen Handelns auf dem Kontinuum selbst- versus fremdbestimmt, ohne eine reale Entsprechung der Selbsteinschätzung in der Realität vorauszusetzen*" (Hutter 1992, S. 66). Ein valider Erklärungsansatz zur Identitätsbildung ist insbesondere der Identity-Status-Approach nach Marcia (1993). Dieser kann als Beispiel dienen für eine psychologische Identitätstheorie, da dieser Ansatz Fragen zur beruflichen Sozialisation und zu einer beschleunigten Gesellschaft mit situativen Identitäten hell erleuchten könnte. Doch dies ist nicht das Ziel dieser Studie. Vielmehr verfolgt sie das Ziel, eine grobe und oberflächliche Typenbildung anhand der Interpretationsperspektiven zu leisten. Diesen einzelnen Typen wird dann eine Präferenz der Akteur_innen für vorgefundene Beratungsformen bzw. -schwerpunkte zugeordnet. Dies kann die folgende Tabelle veranschaulichen, die die nachfolgenden Typen mit der Illustration von entsprechenden empirischen Beispielen aufnimmt:

- Der Anwaltsmediator
- Der Rechtsanwalt, der auch als Mediator arbeitet
- Der Mediator

*Tabelle 12:* Oberflächlich kategorisierende Typenbildung*(eigene Erstellung)*

| **Der Anwaltsmediator** | **Der Rechtsanwalt, der auch als Mediator arbeitet.** | | **Der Mediator:** |
|---|---|---|---|
| Zwangsläufiges Identifizieren (Weil-Motive) | Distanzwahrung | | Identifikation mit Mediation und emotionale Abgrenzung zum Anwaltsdasein |
| ***„weil ich Anwaltsmediator bin, [...] dann hafte ich nachher dafür, wenn ich was völlig Unsinniges (1) [mache“* (*Z.: 385, I.).*** *„Ich mache gerne äh Juristerei, und ich bin auch mit Leib und Seele Anwalt gewesen“ (Z.: 363-364, I.).* | ***„Nunmehr arbeite ich eben als Rechtsanwalt und Mediator“ (Z.: 126, T).*** *„wenn ich da irgendwie immer noch ein bisschen mein Anwaltshütchen auf habe, da ist ja auch nicht jeder ein reinrassiger äh-äh Mediator, ja?“ (Z.: 444-446, C.).* | | ***„Ich bin Mediator“ (Z.: 436, M.).*** *„[...], [mich] in den Mediationen dann wirklich so gut wie gar nicht mehr als Anwalt (') fühle“ (Z.: 263-264, M.).* |
| **Beratungsform/-schwerpunkte** | | | |
| Inzwischen mehr Mediationstätigkeit, altersbedingt, weniger Anwaltstätigkeit *„(...), das können die - die jüngeren Anwälte, die haben viel mehr Ehrgeiz und viel mehr ähm Feuer da, um die Prozesse* | Anwaltstätigkeit kombiniert mit mediativen Beratungselementen | Hauptsächlich Anwaltstätigkeit mit wenigen bis seltenen Fällen von Mediationstätigkeit | Ausschließlich Mediationstätigkeit, weitgehende Abkehr von der Anwaltstätigkeit |

*gewinnen zu wollen (Z.:367-368, I.)*

### 6.3.2 Kontradiktorisch vs. konsensual

***„Gewinner ist der, der mit mehr Schlamm auf den anderen wirft." vs. „Wir haben uns alle lieb und Bäume umarmen oder Ähnliches."***

Im Folgenden werden die Verfahrensweisen kontradiktorisch vs. konsensual, bei der das eine das andere ausschließt, auf der Grundlage der Deutungsperspektiven der Befragten gegenübergestellt. Die Sequenzstellen im vorliegenden Interview weisen eine Metaphorik auf, die auf zwei unterscheidbare Anforderungspole hinweist. Wird die sprachliche Form der hier gegenüberstehenden Ausdruckweisen näher betrachtet, so wird eine naheliegende Lesart für zwei widersprüchliche Interaktionsmodalitäten erfahrbar. Gemeint ist zunächst das kontradiktorische Verfahren, welches von einem konsensualen Verfahren abgegrenzt wird und als Reinform einer juristisch-streitbaren Konfliktlösetechnik bezeichnet werden kann. Solche Verfahren entsprechen abstrakten Verfahrensweisen, die in der Prozessordnung niedergelegt sind und eine Gewinner-Verlierer-Logik offenbaren. Um dies auszudrücken nutzt der hier befragte Akteur eine überbetonte, metaphorische Formulierung. Diese Metaphorik soll einen unfairen und unwürdigen Interessenskampf für die Bearbeitung praktischer Problemlagen vermitteln. Die folgende Äußerung spiegelt diesen Eindruck: „*Gewinner ist der, der mit <u>mehr</u> Schlamm auf den anderen wirft" (Z.:73, M.).* In der Auseinandersetzung mit der eigenen Profession scheint die Reinform tradiert rechtsanwaltlichen Handelns vermutlich aufgrund eigener biographischer Dispositionen, nicht vereinbar zu sein mit dem Selbstentwurf des hier befragten Akteurs. Das konsensuale, mediatorische Verfahren wird hingegen mit kehrseitigen Formulierungen versehen, die ebenso vorhandene Klischees bedienen, wie etwa so: *„Wir haben uns alle lieb und Bäume umarmen oder Ähnliches" (Z.:391-392, Th.)***.** Die nun angewandte Metaphorik führt zu einer Lesart, die als eine illusorisch, übertrieben und sozial zugewandte Verfahrensweise gedeutet werden kann. So wird ein Vorgehen impliziert, dass sich vor jedweder Rationalität und Sachlichkeit zu verschließen vermag. Mit dem Gebrauch von klischeehaften Aburteilungen scheint der Befragte eine emotionale Beteiligung zu vermeiden und sich von beiden Verfahren distanzieren zu wollen. Die vorliegenden Äußerungen heben so eine Missbilligung beider Ver-

fahren an und führen zu der Annahme, dass das jeweilige Verfahren isoliert betrachtet ungeeignet und zur Streitbeilegung inadäquat sein könnte. An dieser Stelle kommen grundsätzliche Fragen auf: Welches Vorgehen wird von diesem Informanten überhaupt als adäquat angesehen bzw. wie dem jeweils anderen Verfahren mehr Angemessenheit verliehen werden kann? Auf diese Fragen werden die verschiedenen Ausführungen zu Innovationsfähigkeiten in nachfolgenden Abschnitten noch Klärung bieten. Wie sich die beiden Verfahrens-Logiken in weiteren interpretationsbedürftigen Formulierungen in den Interpretationen dem Grunde nach unterscheiden, verdeutlicht exemplarisch die nächste Sequenz eines anderen befragten Akteurs:

> Ich kann auch äh ich sehe auch ähm einen gewaltigen Widerspruch äh zwischen der juristischen Ausbildung und der Tätigkeit als Mediator, äh der vielleicht vielen noch nicht so bewusst ist. Als äh Mediator (1) arbeiten wir ja (.) gerade als Mediatoren arbeiten wir ja gerade immer wieder wegzukommen von dieser Schuld, ja? Wir haben ja ständig hier im Raum auch äh ich sagte ja so dieses gegenseitige Misstrauen, das äh (.) in dem gegenseitigen Misstrauen ist ja ständig auch „Und du bist schuld", ja? Und daran arbeiten wir, das aufzulösen, damit überhaupt mal äh eine Befriedung eintreten kann. Als Jurist (1) bin ich ganz strikt ausgebildet in so einer monokausalen Zuordnung, ja? (Z.: 402-411, M.).

Dieser Sequenz sind Äußerungen und Wortverwendungen zu entnehmen wie „*Schuld"* als Kausal-Kriterium, das dem kontradiktorischen Verfahren zuzuordnen ist und „*Misstrauen"*. In einer solchen Abfassung von Schuld auf der einen Seite und Nichtschuld auf der anderen Seite reproduziert sich die Struktur einer Subsumption. „*Ich bin ganz strikt ausgebildet in so ner monokausalen Zuordnung*" (Z.:410-411, M.). Der Einsatz solcher Formulierungen kann für eine bestimmte Zweckmäßigkeit ausschlaggebend sein, indem ein „*Rechtsverfahren als obrigkeitsstaatliche Veranstaltung"* angesehen wird (Maiwald 2004, S. 218), dem keine eigene Wertigkeit und Vorteilhaftigkeit zugesprochen werden kann. Vielmehr wird es auf Schuldhaftigkeit und Monokausalität reduziert und so mit einem anhaltend tiefen Misstrauen in Verbindung gebracht. Diese Lesart entspricht den Darstellungen in den Programmatiken der Mediation, auffindbar in einschlägiger Literatur. Um die unterschiedlichen, hierarchischen Positionen der Interaktionsteilnehmer_innen in den beiden Verfahrensweisen differenziert betrachten zu können, soll eine nachfolgende Grafik diese als Beziehungsdreieck veranschaulichen. Zur Differenziertheit der Struktur konnten in diesem Kontext zwei prägnante empirische Kommunikationsmuster in den Interpretationsperspektiven der hier Befragten identifiziert werden, die als kategorisierende Interpretationskonstruktionen im Hinblick auf ihre Metaphorizität dargestellt werden.

Diese werden im Weiteren im Anschluss an die erwähnte Grafik in der nachfolgend aufgeführten Tabelle anhand von empirischen Beispielen paradigmatisch veranschaulicht.

*Abbildung 10:* Interaktionsteilnehmer_innen im konsensualen Verfahren (eigene Erstellung)

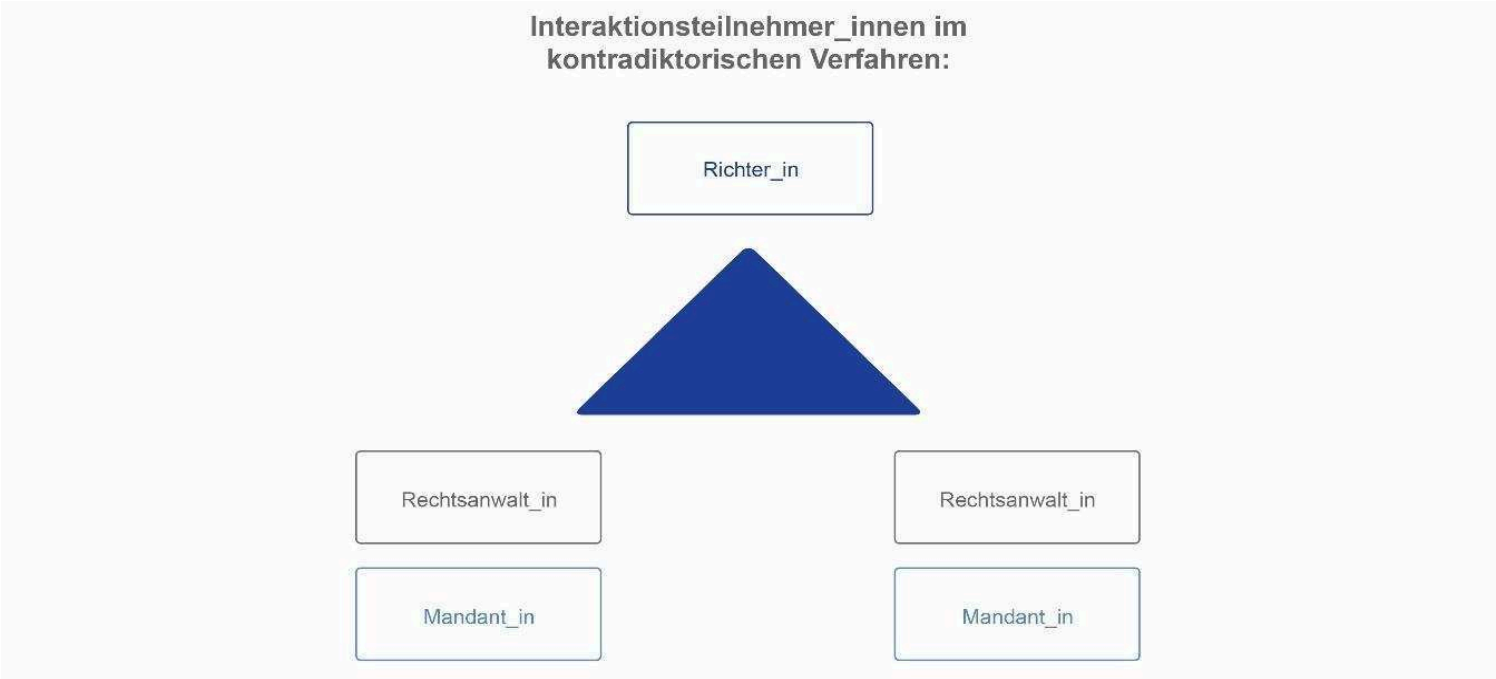


*Abbildung 11:* Interaktionsteilnehmer_innen kontradiktorisches Verfahren (eigene Erstellung)

## Gegenüberstellung der kategorisierenden Interpretationskonstruktionen

Die nachfolgende Tabelle dient der Übersicht über interpretative Konstruktionen, die anhand der Interpretationsperspektiven der befragten Akteur_innen identifiziert und kategorisiert werden konnten: So werden sie jeweils der konsensualen und kontradiktorischen Verfahrensweise gemäß den vorliegenden Deutungen zugeordnet.

Tabelle 13: *Kontrastierte Interpretationskonstruktionen: In-Vivo-Coding(eigene Erstellung)*

| **Kontrastierung kategorisierender Interpretationskonstruktionen, auch im Hinblick auf ihre Metaphorizität**[155] | |
|---|---|
| **konsensual** | **kontradiktorisch** |
| *„Mediantenbedürfnisse" (Z.:159, T.* | *„Schuld – Unschuld"* |
| *„Vertrauensfrage", „Vertrauensverhältnis" (Z.: 364, M.)* | *„Wer ist schuldig?"* |
| *„Die Menschen haben sehr viel Vertrauen, auch zu mir" (Z.:64-65, M.).* | *„[...] die Schuldfrage" (Z.: 78, R.).* |
| *„Kreativität" (Z.:357, S.)* | *„Zwischen Anspruch und Schuld" (Z. 464, I.)* |
| *„War wirklich so 'n Aha-Erlebnis (Z.: 319, S.).* | *„Sehr enger Rahmen" (Z.:353, S.)* |
| *„Mit Gefühlen",* | *„monokausal" (Z.: 420, M.)* |
| *„[...] ein Loslassen auch ermöglicht" (Z.:235, M.).* | *„Schlammschlachten"* |
| *„[...] ein Verzeihen können ermöglicht" (Z.236, M.).* | *„Der mit mehr Schlamm auf den anderen wirft, dass der der Gewinner sein wird (Z.: 73-74, M.).* |
| *„[...] wenn der Umgang sich entschieden ändert" (Z.:238, M.).* | *„Ich bin ganz strikt ausgebildet in so ‚ner monokausalen Zuordnung" (Z.:410-411, Z.).* |
| *„Den Kuchen vergrößern" (Z.: 356, S.).* | *„[...]in den (1) Trümmern zu suchen."* |
| *„innerer Prozess" (Z.: 241, M.).* | *„Für den einen Mandanten etwas Positives heraussaugen, den anderen (1) vors Schienenbein zu treten" (96-98, Th.).* |
| *„[...] Konflikt transparent machen" (Z:: 315, M).* | *„Vorschrift"* |
| *„Systemisches Denken" (Z.: 427, M.)* | *„[...] brutal auf alles draufschlagen" (Z.:511, M.).* |
| *„will gewähren" (Z.: 340, M.)* | *„[...] sich lieber eine blutige Nase holen (Z.: 368, T.).* |
| *„[...] mit - mit Gef-, mit den Gefühlen arbeiten" (Z.:164, M.).* | *„[...] über die Stränge geschlagen" (Z.:153, Th.).* |
| *„[...] mit den Menschen in sch- in schwierigen Situationen arbeiten" (Z.: 165, M.).* | *„[...], indem ich in der Vergangenheit wühle" (Z.:152, Th.).* |
| *„[...]schon an der Körpersprache erkennen" (Z.:167, M.).* | *„[...] irgendetwas, was (.) äh woraus wir Vorteile ziehen können" (Z.: 154, Th.).* |
| *„[...] nach jedem Treffen hier äh entspannter werden" (Z.: 170, M.).* | *„[...], weil ein anderer einen Fehler gemacht hat" (Z.: 155, Th.).* |
| *„[...] die Umwelt wahrzunehmen" (Z.: 171, M.)* | *„[...], die sitzen das gerne aus" (Z.: 303, T.).* |
| *„Aha-Effe- Effekt" (Z.: 303, S.)* | *„[...], so Sachen so David gegen Goliath" (Z.: 138, M.).* |
| *„Wir haben uns alle lieb und Bäume umarmen" ..(Z.: 390-393, Th.).* | *„[...], vor Gericht äh man sich irgendwie äh-äh da ähm die Köpfe einhaut sozusagen" (Z.:347-348, S.).* |
| *„[...] vernünftige Rechtsgestaltung und so, ne?" (Z.:370, I.).* | *„[...] immer gerne für die Mandanten ins Gefecht gezogen" (Z.: 100, C.).* |

[155] Nach Kruse/Biesel/Schmieder (2011) eröffnen Metaphern bestimmte Handlungsdimensionen. So haben sie eine konstruktive Übertragungsfunktion, indem sie bekannte Erfahrungen, Wissensbestände und Einstellungen des bildspendenden Bereichs übertragen (vgl. Kruse/Biesel/Schmieder 2011, S. 68).
Zur Überwindung der Alltäglichkeit wäre eine Metaphernanalyse ein konstitutives Instrument.
Siehe dazu ausführlich Kruse 2014, S. 516 ff.

## 6.4 Pragmatische Paradoxien

**„Mitunter scheint mir der Anwaltsberuf eher hinderlich zu sein."**

In diesem Abschnitt erfolgt die Rekonstruktion *pragmatischer Paradoxien* auf der interaktiven Handlungsebene: Die auf dieser interaktiven Ebene nach Helsper identifizierten Konfliktpotenziale betreffen die *interaktiven Antinomien* mit *Handlungsdilemmata und –ambivalenzen* auf der direkten Handlungs- und Interaktionsebene mit Einzelfallspezifik und Wahrscheinlichkeiten für Verlaufskurvenpotenzial nach Schütze (2006). Diese Handlungsdilemmata und Handlungsambivalenzen, die sich auf der direkten Handlungs- und Interaktionsebene spezifisch ausformen, werden nach Helsper (2002) als pragmatische Paradoxien gekennzeichnet (vgl. Helsper 2002, S. 76). Es zeigt sich, dass sich in der Mediationspraxis der befragten Interviewpersonen in der direkten Interaktion mit Adressat_innen fallspezifisch Widersprüche herauskristallisieren. Diese zu bearbeiten führt bei den Befragten in Orientierung an Helsper (2002) zu drastischen und dramatischen Verwicklungen und Verstrickungen mit einer paradoxen Zuspitzung der konstitutiven Antinomien (vgl. ebd.). In den pragmatischen Paradoxien zeigen sich die konkreten interaktiven Umgänge mit den konstitutiven Antinomien der *ersten Ebene* und die übergreifenden Strukturprobleme, die in den *rechtlichen und organisationalen Kontext* gestellt sind. Im Gegensatz zu den konstitutiven Antinomien, die fester Bestandteil der Praxis sind, sind *pragmatische Paradoxien* der Handlungsebene transformier- und interaktiv aufhebbar. Das Kapitel der Lösungsstrategien in dieser Studie befasst sich mit der Rekonstruktion der Ausformung der interaktiven, pragmatischen Paradoxien. Daher sind die konstitutiven Antinomien mediatorischen Anwaltshandelns als vorausgestellte und erschwerende Kontextbedingungen in der Strukturiertheit mediatorischen Anwaltshandelns zu begreifen. Diese sind nicht identisch mit den pragmatischen Paradoxien auf der Handlungsebene, sie verorten sich aber dort. Die nachfolgend ausgewählte Sequenz soll einen Eindruck über die interaktive Dynamik und Dramaturgie der prozessualen und strukturierenden, kommunikativen Akte in den einzelnen Settings spiegeln. Die hier befragte Akteurin, ist in der Erbenmediation tätig:

> Ja, dann ähm (1) sitzen Sie mit dem einen Beteiligten da, und dann kommt der Nächste und äh der Übernächste schickt dann eins SMS, ich schaffe es heute doch nicht. Ähm (2) muss man sich immer sagen, das ist ja was, was über die was aussagt und die Frage ist, was gönnt (.) was gönnen Sie sich selber? Wie wichtig ist Ihnen das, ne? Ähm (1) und unter Umständen kann man sich ja auch fragen, okay, wo habe ich nicht selber gut genug erklärt? Ähm was wäre noch schwierig? Ähm (3) ja, für mich wäre ein Gewalt-, also nicht (.) Gewaltausbrüche

> hatte ich jetzt noch nicht so sehr, aber ich hatte so - so Wutausbrüche. Das ist echt eine Herausforderung, damit umzugehen oder einer, der äh mitten in der Mediation Rotz und Wasser heult (Z. 490-496, V.).

In den Interpretationen der Befragten werden die Handlungszusammenhänge von Verstrickungen mit den konstitutiven Antinomien deutlich. Anhand einzelner Sequenzstellen können spezifische Antinomien rekonstruiert werden. Einzelne Sequenzstellen geben hier exemplarisch Hinweise auf die Näheantinomie „*einer, der äh mitten in der Mediation Rotz und Wasser heult*", oder an anderer Stelle in Hinsicht auf die Symmetrieantinomie: „*Ich hatte so - so Wutausbrüche.*" Weitere Sequenzstellen des o. a. Abschnittes bieten die Möglichkeit, weitere Antinomien zu rekonstruieren. Dazu gehören die Handlungsmacht der Ratsuchenden und die Herstellung symmetrischer Verhältnisse in der Erstkontaktphase. Dies zeigt diese Aussage: „*Der Übernächste schickt dann eine SMS, ich schaffe es heute doch nicht.*" Laut den Einsichten nach Helsper (2002) kristallisieren sich in der Praxis hinsichtlich der direkten Interaktion häufig zusätzlich fallspezifische Widersprüche heraus. Auch die Reflexionsantinomie kann anhand der empirischen Ereignisse als pragmatische Paradoxie in der vorgestellten Interviewsequenz rekonstruiert werden. Gerade die Selbstbefragung in der folgenden Aussage verweist darauf, „*okay, wo habe ich nicht selber gut genug erklärt*?", so die Akteurin. Pragmatische Paradoxien sind als Handlungssituation *sui generis* interaktiv ausgeformt. In dem beschriebenen Interaktionsverhältnis wird das Arbeitsbündnis selbst Träger von Krisen, mit erhöhtem Verständigungs- und Aushandlungsbedarf. Es entwickelt sich eine komplexe interaktive Dynamik der Beziehungsverhältnisse zwischen Professionellen in der Begegnung mit der Adressatenseite, die zusammen mit den *konstitutiven* (nicht-aufhebbaren) *Antinomien* eine Potenzierung und damit einen Zerfall mit Aufkündigung des Arbeitsbündnisses erfahren können. Das Arbeitsbündnis anwaltlicher Mediation ist trotz Vertragsförmigkeit brüchig und daher als Abfolge stets fragil bleibender störanfälliger Arbeitsinterims[156] (vgl. Helsper, S. 73) zu begreifen. Unter den in dieser Studie identifizierten strukturellen Bedingungen und daraus resultierende Strukturvarianten anwaltlicher Mediation tendiert das mediatorische Anwaltshandeln der hier befragten Akteur_innen zu „*paradoxen Verstrickungen und kommunikativen Verknotungen*" (Helsper 2016,

[156] Krummheuer betont**,** „dass Arbeitsinterims einerseits etwas Neues sind und damit Lernprozesse ermöglichen, andererseits aber auch wiederholbare Verständigungsprozesse darstellen (Krummheuer 1991, S. 41).

S. 60), die dazu führen könnten, dass die *Professionellen-Klienten-Beziehungen*, mit den Worten Helspers gesprochen, unterminimiert werden kann, wie diese Aussage spiegelt, „*die blöden Medianten* [...]." So versteht Krummheuer unter Arbeitsinterims eine „*Abschwächung des Arbeitskonsenses als eine vorläufige und brüchige Übereinkunft der Interaktionsteilnehmer*" (Krummheuer 1991, S. 17).

## 6.5 Modernisierungsantinomien

In diesem Kapitel werden unangenehme Einsichten anhand empirischer Beispiele vorgestellt, die Prozesse der Ausdifferenzierung professioneller Praxen und Modernisierungsprozesse begleiten.

Die vierte Analyseebene der von Helsper (2002/2016) typisierten Konfliktpotenziale liegt in den sozialen Entwicklungen großen Ausmaßes begründet und beinhaltet die Verselbständigung sozialer Sphären auf der Makroebene. Es zeigen sich Modernisierungsantinomien in Form von Zivilisations-, Individualisierungs-, Rationalisierungs-, Differenzierungs- bzw. Pluralisierungsantinomien. Diese lassen sich als Ambivalenz gesellschaftlicher Veränderungsprozesse mit fortschreitender Pluralisierung und Individualisierung auslegen und machen eine Ausdifferenzierung professioneller Praxis erforderlich (vgl. Helsper 2004b). So kann ihnen Verursacherpotenzial für Spannungen auf der professionellen Handlungsebene im Zuge des gesellschaftlichen Strukturwandels, der globalisierten Ökonomisierung und dem damit gekoppelten Wandel der Arbeitswelt zugeschrieben werden. Erst seit wenigen Jahren rücken die speziellen Auswirkungen des Strukturwandels auf die erwerbsmäßige Arbeit in den Fokus beratungswissenschaftlicher Perspektive unter Berücksichtigung psychischer Gesundheit sowie Belastungsverarbeitung (vgl. Schubert 2016, S.241).
So kann eine anwaltliche Mediation angesichts ihrer Professionalisierungsdynamiken und als Expansion anwaltlicher Dienstleistung als jene Aktivitäten der Anwaltschaft betrachtet werden, die als Phänomen der Ausdifferenzierung im modernen Berufssystem gesehen werden. In theoretischen Perspektiven der Gegenwartsgesellschaft sind folgende zentrale Interessensfokusse von Belang: „*Dynamiken der Ausdifferenzierung von spezialisierten Funktionssystemen in der Gesellschaft – initiiert und begleitet durch Prozesse zunehmender Arbeitsteilung, der beruflichen Spezialisierung, der Rollendifferenzierung und Spezifizierung von Rollenprofilen, der Expertisierung (Kreckel 2004, S. 223ff).*

**(1) Unangenehme Einsichten**

Die klassische Profession der Anwaltschaft übernimmt in einer modernen Gesellschaft die Rolle der professionellen Konfliktlösung und kann sich Entwicklungslinien wie Ausdifferenzierungs- oder Expansionsprozessen professioneller Praxis nicht entziehen. Die Mediation ist allerdings kein Terrain für Karriereambitionierte, wie diese Aussage spiegelt:

> [...] und das ist natürlich die komfortable Situation, in der ich bis heute auch bin, ich muss nicht von Mediation leben. Also viele Kolleginnen und Kollegen, die Mediation machen, insbesondere jetzt Nicht-Juristen, müssen ja davon leben, die haben es da wirklich sehr viel schwieriger, ähm ich hatte ja mein anwaltliches Berufsfeld nach wie vor und hab das auch heute noch, ne? (Z.: 354-358, I.).

Das Interesse an der Mediationsausbildung seitens der Anwaltschaft wird seit Inkrafttreten des Mediationsgesetzes zunehmend in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gestellt und von dem hier befragten Akteur mit einer vertiefenden Zusatzausbildung zu spezifischen Fachanwaltschaften gedankenexperimentell verglichen.

> Das scheint ja irgendwie eine eigene (1) wieder so 'ne eigene Fachanwaltschaft zu werden, die werde ich sowieso nicht hinkriegen, oder so viel Fälle werde ich nicht haben und so weiter, und dass damit eher, weil dat zu offiziell geworden ist, für viele, die es bisher so aus reinem Interesse und (1) unbewusst gemacht haben, vielleicht einfach 'ne Hemmschwelle ist (Z.: 482-490, C.).

Kernthema der Passage ist die in der Zwischenzeit entstandene „*Hemmschwelle*“ für eine Ausbildung zur Mediation als Anwältin oder als Anwalt. Mit Einführung des Mediationsgesetzes besteht die rechtlich gestützte Anforderung an ausgebildete anwaltliche Mediator_innen, Mediation mit Nachdruck durchzusetzen „*weil dat zu offiziell geworden ist.*“ Es besteht ein öffentlich gewordener, wahrnehmbarer Handlungsdruck für die betreffende Anwaltschaft, Mediationsverfahren „perse“ vorzuziehen. „*Nee, also wo keiner (.) wo - wo - wo alle total erstaunt waren. Weil alle gesagt haben, jetzt kriegt das doch sozusagen so 'n offizielles Hütchen, ne?*“ (Z.: 469-470, C.). Der Vergleich der Mediation mit den anspruchsvollen Fachanwaltschaften in der zuvor vorgestellten Passage führt dazu, dass der Informant in Anbetracht der eigenen Erfahrungen und den entstandenen Befürchtungen demgegenüber negativ eingestellt ist. Mit der Ausbildung erfolgt der offizielle Titel als Berufsbezeichnung ´Mediator` und in der Folge der

Versuch einer Monopolisierung. So entsteht die unangenehme Einsicht, nun mit einem offenen Handlungs- und Erfolgsdruck konfrontiert zu werden (Erwartungsstruktur). Diese Entwicklung trifft eine vormals leicht praktikable, mediative Handlungsmethodik, die der befragte Akteur bislang beliebig und nach Bedarf zur Anwendung brachte. Das weitere Anknüpfungsgespräch lässt auf den erstarkenden Fort- u. Weiterbildungsmarkt schließen:

> Ich bin ja in diese Mediation äh ge-, sozusagen völlig inhaltsfrei gegangen, du guckst dir das mal an, das kann 'ne Fortbildung sein, die kann dir was bringen. Und ich glaub, so haben 's im Grunde genommen (´) viele gemacht (Z.: 481-482, C.).

Im Zuge der Ausdifferenzierungsprozesse in der Weiterbildung und des bestehenden Fort- und Weiterbildungsmarktes hebt Nittel (2000) diese Prozessualität als Professionalisierungsprozess hervor. So strebt der Markt eine berufliche Professionalisierung über berufliche Fortbildungen an (vgl. Nittel 2000, S. 160 ff). Im Weiteren werden Prozesse fortschreitender Modernisierung und Beschleunigung soziokultureller Transformationen verdeutlicht, die sich nach Helsper alltäglich in hochmodernisierten Lebenspraxen durch die individuelle Freisetzung des psychisch Neuen in sozialen und interkulturellen Rahmungen ausdrücken. So betont Helsper im Rahmen der fortschreitenden Modernisierung zwei Wirkmechanismen. So

> […] wird zum einen die umfassende Freisetzung, die Durchsetzung, Expansion und Ausdifferenzierung professioneller Praxen generiert. In diesen fortschreitenden Modernisierungsprozessen wird zum anderen die Anforderung an die Ausgestaltung und Bewährung gegenüber den konstitutiven antinomischen Spannungen zugleich auch gesteigert (Helsper 2002, S. 76).

Im Kontext der Schulspezifik thematisiert Helsper die Ausstrahlung und Rahmungen, die von umfassenden Modernisierungs- und Rationalisierungsschüben ausgehen (vgl. ebd.). Helsper unterscheidet in antinomischen Zusammenhängen die Pluralisierungsantinomie, die Individualisierungsantinomie, die Rationalisierungsantinomie und die Zivilisationsantinomie.

**(2) Weitere empirische Einsichten:**

Die hier befragten Akteur_innen handeln in der sich funktional weiter ausdifferenzierenden und weiter an Komplexisierung gewinnenden Gesellschaft in einem dauerhaft von antinomischen Zusammenhängen geprägten Handlungsfeld. Dieses ist von unterschiedlichen Zielvorstellungen mit norm- und wertbezogenen Anforderungen geprägt. Die Aufnahme von Mediation in

das Angebotsspektrum der hier befragten Akteure geschieht auch mit Blick auf die eigene Existenz und Marktinteressen. Die Zahl der zugelassenen Anwälte ist in den vergangenen Jahren zunächst weiter gestiegen[157] und aktuell wieder rückläufig**.** Dieser Umstand führt zu Entscheidungen zur Sicherung der Existenzgrundlage „*das kann 'ne Fortbildung sein, die kann dir was bringen*" (Z.: 483, C.). Die äußere Realität der fortschreitenden Modernisierung durch Ausdifferenzierung der beruflichen Tätigkeitsfelder, „*das scheint ja irgendwie eine eigene (1) wieder so 'ne eigene Fachanwaltschaft zu werden [...]",* ist ein unausweichlicher Anlass für die hier befragte Anwaltschaft, aus eigenen Geschäftsinteressen oder aus Gründen der Weiterentwicklung am Markt, in Spezialisierung und Profilierung erfolgreich zu sein und sich auf wandelnde Gegebenheiten einzulassen. Damit werden Akteur_innen der Aufgabe gerecht, „*den vielen Verästelungen der Wirklichkeit nachzuspüren*" (Kilger 2013, S. 84). Ein weiterer maßgeblicher Grund, um sich der Mediation zuzuwenden, kommt hier zur Darstellung. So sind vorgetragene Argumente für die Ausbildung zur Mediation die von den Befragten wahrgenommenen gesellschaftlichen Veränderungen. Diese beziehen sich auf die zunehmende Heterogenität einer Realität des Sozialen und in der Folge die merklich aufkommenden komplexen Problemstellungen, die als soziale Rahmung von Konflikten fungieren. Ein weiterer Grund ist den nachfolgenden Äußerungen zu entnehmen. Diese thematisieren den Wandel eines kollektiven Selbstverständnisses über die vorherrschende Konfliktkultur mit dem Ziel, zu einer Harmonisierung sozialer Beziehungen beizutragen. Als unabhängiges Organ der Rechtspflege und als Agent der Gesellschaft steht die Anwaltschaft in einem zweifachen gesellschaftlichen Verantwortungsverhältnis. Die Veränderung der Konfliktkultur, also die Bereitschaft der Gesellschaft, sich der Form außergerichtlicher Konfliktlösung zu bedienen (vgl. Greger 2010, S. 93) nehmen Einfluss. Dies zeigt die folgende Äußerung: „*Und jetzt kommt 'ne Anfrage, wo es heißt: Nee, nee, mach bitte mit uns (.) mach uns bitte den Mediator*" (Z.: 221-222, T.). Ein anderer Informant bezieht sich auf die vorerst noch herrschende Rechtsauslegung sowie die Hoffnung auf künftige Entwicklungstendenzen im historisch gewachsenen Rechtssystem:

> Und eigentlich merkt man im ganzen Recht, dass das überall knirscht, wo man nur mit Ansprüchen und Schulden umgeht. Denn dadurch kommt 's äh kommt unsere äh Gesellschaft

[157] In 2012 sind 158.426 zugelassene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Deutschland (Hartung 2013, S. 75) zu verzeichnen. Aktuell verzeichnet die Große Mitgliederstatistik zum 1.1.2017 154.683 zugelassene Rechtsanwälte.

> zustande, in der jeder sozusagen (.) äh für sich arbeitet, jeder für sich was will, ne? Und wir brauchen eigentlich 'ne Gesellschaftsordnung, in der man zwar für sich was tut, aber gleichzeitig mit dem Blick für die anderen [...] Und genauso entwickelt sich äh hoffentlich langsam das Recht (Z.: 481-490, I.).

In dieser Passage werden zwei Gesichtspunkte hervorgehoben. Zum einen thematisiert der Befragte die Wahrnehmung von Individualisierungsprozessen, die ein Handeln in Selbstverantwortung und zum Eigennutz bevorzugen und so eine Gesellschaft auseinandertreiben kann. Zum anderen thematisiert der Befragte die zu beobachtenden Pluralisierungsprozesse in der Gesellschaft und den dafür notwendigen *„Blick für die andern“,* vor dem Hintergrund einer gesellschaftlichen Akzeptanz pluraler Lebensformen und einen kooperativen Zusammenhalt. Die folgende Äußerung einer befragten Akteurin deutet auf soziokulturelle und soziale Veränderungsprozesse hin:

> Also sprich, das, was wir heute gesamtgesellschaftlich immer mehr in so (´) Patchwork-Familien erleben, einer heiratet, einer ((holt tief Luft)) äh Kolumbianerin äh die nächste zieht zu ihrem äh Lebenspartner nach [Land] ähm dann teilen sich Ehen und dann kommen wieder neue Partner dazu (Z. 44-48, V.).

In dieser Passage wird deutlich, wie Individualisierungs- und Pluralisierungsprozesse auf die Beratungstätigkeiten generell Einfluss nehmen. Auch die zunehmende Bedeutsamkeit der selbst verantworteten Konstruktion von Biografien im Zuge von Individualisierungsprozessen wird in den Interpretationen erlebbar. Die Anwaltschaft ist sich dieser Veränderungen angesichts eines Handelns in tradierten Strukturen bewusst: **„***Die Anwaltschaft ist nicht homogen, sie ist bunt strukturiert. Die Aufgabe des Anwalts ändert sich mit der Gesellschaft, der er angehört, und der Funktion des Rechts in ihr***“** (Hartung 2013, S. 82).

## 6.6 Die paradoxale Erwartungsstruktur aus der Mikro-, Meso- u. Makroperspektive

***„Und ich hatte gedacht, mit Mediation kann man zaubern“*** und ***„Die war-, erwarten immer, dass der Anwalt da rumzaubert, aber (1) das ist eine zu hohe Erwartung an einen anwaltlichen Mediator. (1) Ne?“***

Das professionelle Arbeitsbündnis anwaltlicher Mediation ist geprägt von offen herangetragenen paradoxalen Erwartungshaltungen unterschiedlicher Akteur_innen. Die anwalts-internen und externen Stakeholder gehören unterschiedlichen sozialen Ebenen an, die in Perspektive mikro-, meso- und makrosozialer Ebenen plastisch dargestellt werden. Im Falle von Professionen ist generell davon auszugehen, dass sie kulturellen, sozialen sowie technologischen Wandlungsprozessen ausgesetzt sind. Die Anwaltschaft ist eine Profession, die selbst einen Akteur gesellschaftlicher Konstitutionsprozesse darstellt, es entstehen Unvereinbarkeiten an zentralen Schnittstellen gesellschaftlicher Konstitutionsprozesse. Daraus können Aushandlungsprozesse entstehen, aus denen Erfordernisse als systemeigene Erwartungen abgeleitet werden. Im Erleben von Erwartungen laufen bei Individuen Wahrnehmung, Denken und Fühlen, Motive nicht nebeneinander ab, sondern sie wirken gleichzeitig als seelische Faktoren zusammen. Perzeptionen spielen als Wahrnehmungsvorgänge eine bedeutende Rolle in Form von Wirkmechanismen (vgl. Glasl 2002, S. 41). Auch Beziehungen haben ihre logische Struktur. Die Beziehungslogik beeinflusst ein Weiterkommen in Mediationsprozessen, sie wirkt sich sowohl intersubjektiv als auch subjektiv aus, was positiv oder negativ zurückwirkt auf den Verlauf der mediativen Verhandlung. Gewisse Erwartungshaltungen können daher die Beziehungen und damit die Progressivität von Handlungsprozessen belasten. Die bisher gewonnenen Ergebnisse aus den Interpretationsperspektiven der Befragten werden in den nachfolgenden Analyseschritt eingefügt, der darauf abzielt, sukzessive die Struktur der unterschiedlichen Erwartungsebenen anwaltlicher Mediation zu rekonstruieren und von den Ebenen her zu differenzieren. Festzustellen ist, die identifizierten Erwartungshaltungen sind hoch-komplex, sie gehören der Mikro-, Meso- und der Makroebene an. Sie bilden zusammenhängend die paradoxale Erwartungsstruktur, die das Handeln der befragten Akteur_innen einbettet. Dem ernstzunehmenden Gehalt des Paradoxen dieser Lage müssen Akteur_innen zwangläufig mit individuellen Umgangsweisen, wie

pragmatischen Ausgleichsstrategien bzw. Schutzstrategien auf der Handlungsebene begegnen.[158]

*Die erste Ebene* der paradoxalen Erwartungsstruktur umfasst die hohen Erwartungen die seitens Adressat_innen an die der Akteursseite offen herangetragen werden.

*Die zweite Ebene* der paradoxalen Erwartungsstruktur behandelt die an einigen Stellen im Datenmaterial identifizierten hohen Erwartungshaltungen, die an die Adressatenseite offen gerichtet sind. Die bis hierhin vorgestellten Ebenen bilden gemeinsam die *Mikroperspektive* der paradoxalen Erwartungsstruktur.

*Die dritte Ebene*, die hier ebenfalls zur Mikroperspektive und damit jener Ebene zugerechnet wird, auf der Akteur_innen die entscheidenden Individuen sind. So erhellt diese den persönlichkeitsbezogenen Outcome aus der Mediationsausbildung und die damit verbundenen Zielerwartungen auf der praktikablen Verfahrensebene Mediation. Hierzu werden Entscheidungs- und Erwartungsmotive der befragten Akteur_innen als Narrative vorgestellt. Das Curriculum der Mediationsausbildung zählt hingegen zur meso-sozialen Ebene.

Die *vierte Ebene* bildet die Mesoebene der identifizierten paradoxalen Erwartungsstruktur und gehört den organisationalen Interessen und Erwartungen der Anwaltschaft (Berufsverband, Anwaltsvereine, Kammern der Anwaltschaft, Arbeitskreise etc.). Sie alle nehmen auf ihre Weise Einfluss auf die Zielerwartungen, die an eine anwaltliche Mediation gerichtet sind. Ein weiterer „Player" auf dem Spielfeld sind die Interessen der organisationsständischen Mediationsverbände und eine inzwischen weit entwickelte Mediationslandschaft. Gemeinsam mit der Organisationsebene der Anwaltschaft bilden sie die *Mesoperspektive,* in der Akteur_innen Institutionen und Organisationen sind, mit paradoxalen Erwartungsstrukturen.

Die *fünfte Ebene* als Makroperspektive, auf der die Akteurin der Staat ist, wird in zwei weitere Ebenen unterteilt. Es handelt sich um die gesellschaftliche Perspektive und die stark eingeschränkt dargestellte Gesetzesperspektive, die für die anwaltliche Mediation maßgeblich ist.

Die *Ebene 5.1* umschließt Erwartungen, die bei der Bearbeitung zentralwertbezogener Aufgaben für die Akteursseite entstehen, die leistungsbezogen in Beziehung zur Gesamtgesellschaft stehen.

[158] Siehe dazu das Kapitel *Empirische Rekonstruktionen: Handlungsstrategien*, S. 316ff in dieser Studie.

Die *Ebene 5.2* umschließt in eingeschränkten, relevanten Aspekten mediatorisches Anwaltshandeln im Kontext der Gesetzesebene, die eine anwaltliche Mediation mit gesellschaftlichen Zentralwertbezugsaufgaben flankieren.

**Erste Ergebnisse:**

Auf der Grundlage des Datenmaterials ist festzustellen, dass hohe gesellschaftliche Erwartungen und Rollenansprüche an die Befragten als Rollenträger_innen gebunden sind. Dies ist zurückzuführen auf die soziale Position einer Anwältin bzw. eines Anwalts, in der Rolle als Mediatorin bzw. als Mediator tätig zu werden und hängt mit dem gesellschaftlichen Status zusammen, einer angesehen klassischen Profession zugehörig zu sein. In den Gesprächen zeigt sich, dass die Befragten deuten, sich diesbezüglich in einer schwierigen Situation zu befinden, besonders was die Erfolgserwartungen betrifft. Die auf der Strukturebene identifizierten Erwartungshaltungen, die aus den perspektivischen Ebenen zu betrachten sind, kennzeichnen konträre, widerstreitende Erwartungen, die einander bedingen und einander ausschließen können. Nachfolgend werden die einzelnen Kategorien der strukturellen Erwartbarkeit herausgearbeitet. Die Erkenntnisgewinne lassen sich vornehmlich aus den Interpretationsperspektiven der hier befragten Akteur_innen erschließen. Um die Befunde einer paradoxalen Erwartungsstruktur im Kontext anwaltlicher Mediation sichtbar zu machen und rekonstruieren zu können, wurden zusätzlich von außen herangetragene Kontextinformationen hinzugenommen, die sich eng entlang den empirischen Aussagen der Proband_innen orientieren. So konnten Sphären für weitergehende Auslegungen eröffnet werden, die Verzerrungen, welche durch Rekonstruierungen gegeben sind, verhindern sollten. Die empirischen Aussagen werden auf eine höhere Abstraktionsebene angehoben. Im Folgenden werden nun die fünf Ebenen der paradoxalen Erwartungsstruktur empirisch generiert dargestellt:

1. **Die 1. Ebene: Die Mikroperspektive: Paradoxale Erwartungen der Adressatenseite, die einen subtilen und offenen Druck für die Akteursseite darstellen: *„[…] und dann sitzt zufällig ein Anwalt vor ihm, der auch Mediator ist.“***

Die erste Ebene der paradoxalen Erwartungsstruktur umfasst die Erwartungen, die seitens der Adressat_innen an die Akteursseite gerichtet sind. Es handelt sich um Erwartungen, die einerseits aus den bei Anwält_innen vorhandenen Interventionspotenzialen herrühren und andererseits an ihre rechtlich orientierten Auskunftsfähigkeiten gerichtet sind. Diese Erwartungshaltungen werden offen kommuniziert an die mediativ tätig werdende Akteursseite herangetragen.

Festzuhalten bleibt, dass diejenigen Erwartungen, die ihnen seitens der Adressat_innen vorgehalten werden, eher einer Reinform tradiert anwaltlichen Handelns entsprechen und mit autoritär und maximal lenkenden Handlungen in Bezug zu setzen sind, *„und die wollen da schon was hören“* (Z.: 294, M.). Eine solche Erwartungshaltung steht in Zusammenhang mit der weitverbreiteten Etikette der Anwaltschaft, die unerschöpflich von Akteur_innen abverlangt wird, *„und dann sitzt zufällig ein Anwalt vor ihm, der auch Mediator is.“ (Z.: 389, Th.)*. Diese Aussage induziert, dass schon aus der Begegnung mit Mediator_innen in einer renommierten Anwaltskanzlei die beschriebene Erwartungshaltung resultiert, die von den Befragten als subtiler offener Handlungsdruck mehrheitlich wahrgenommen wird. Um sich den Interpretationsmustern zu diesem Binnenaspekt zu nähern, wird zunächst die Deutungsperspektive eines befragten Akteurs angeführt:

> Also mitunter erscheint mir ähm (1) die Anwaltsprofession für die Mediation hinderlich zu sein. Weil die Erwartungshaltung, von der wir ja eben schon mal gesprochen haben, die Erwartungshaltung eines Menschen, der hier zur Türe reinkommt, ist im Regelfalle diejenige, dass er einen (,) Anwalt haben möchte. Er kommt ja auch in eine Anwaltskanzlei. Und dann sitzt zufällig ein Anwalt vor ihm, der auch Mediator ist (Z.: 384-389, Th.)

Diese Passage veranschaulicht die beschriebene Problematik, die als hemmend für die Ausübung eines mediatorischen Anwaltshandelns wahrgenommen wird und auf die zutage tretenden Erwartungshaltungen der Adressatenseite zurückzuführen ist. An dieser Stelle entsteht die Frage: Wie gelingt dem hier befragten Akteur der interaktive Umgang mit der an ihn herangetragenen Erwartungshaltung? Bereits hier ergibt sich eine weitere spannende Frage: Wie können solche Situationszusammenhänge von verschiedenen Akteur_innen individuell gelöst werden. Vermehrte Antworten auf solche Fragestellungen bieten die Ausführungen zu den individuellen Lösungsstrategien in der professionellen Praxis. So zeigt sich, dass das Problem der Erfüllbarkeit von Erwartungen durch den Anspruch auf interaktive Aushandlungsprozesse im Arbeitsbündnis nicht geringer wird. Darauf verweist die folgende Äußerung des befragten Akteurs. Er nimmt in dieser Sequenzstelle Bezug auf das Erstgespräch, was hinsichtlich der Klärung bestehender Erwartungen für ihn von elementarer Bedeutsamkeit ist:

> Ähm (1) wenn man es am Anfang (1) im Rahmen des (´) ersten Gesprächs, und es muss das erste Gespräch sein, ganz klar klärt, welche Erwartungshaltung besteht seitens des Mandanten, der Mandant (´)in äh Mediant und kann ich diese Erwartungshaltung erfüllen? (Z.: 248-251, Th.).

Wie diese Sequenzstelle exemplarisch zeigt, stellen die Akteur_innen sich die Frage, welche konkreten Erwartungen seitens der Adressat_innen bestehen? Da die Befragten sämtliche Erwartungen nicht einfach erfüllen können, kommen sie als Rollenträger in Konflikt und müssen entscheiden, welchen Erwartungen sie entsprechen müssen oder wollen. Diese bestehen in einem Nebeneinanderliegen zweier Bedürfnisse. Einerseits geht es den Akteur_innen darum, die Ansprüche der Adressatenseite bzw. der Kunden_innen und Mitproduzent_innen in einem emergent herzustellenden, wechselseitigen Interaktionsprozess erfüllen zu können. Solche Überlegungen integrieren auch eine unternehmerische Komponente und sind als kundenorientierte Handlungsweisen auszulegen. Andererseits geht es den Akteur_innen um den hohen Erwartungsanspruch an die eigene Person, der in den Interpretationsperspektiven deutlich lesbar wird: „[…], *weil ich Anwaltsmediator bin*“, so der Akteur. Der bestehende hohe eigene Anspruch intendiert bei Befragten, der Erfüllung der jeweiligen Berufsrolle gerecht werden zu wollen und den daran normativ gebundenen Rollenanforderungen (Fremdcodierungen) Rechnung zu tragen. So besteht eine innere Verbindlichkeit gegenüber eines gesellschaftlichen Mandats mit der Erfüllung zentralwertbezogener Aufgaben (Zentralwertbezug: *Gerechtigkeit und Parteivertretung* vs. *Autonomie der Parteien*). Diese wertorientierten Aufgaben sind für die Befragten ein Obligo im jeweiligen Verfahren. Der hier beschriebene Situationszusammenhang ist in der Erstkontaktphase mit Konfliktparteien nicht problemlos klärungsbedürftig und ist so gesehen eine „Bürde“, die ein Erstgespräch trägt. Dies zeigt die folgende Sequenz:

> [...] wenn man es im ersten Gespräch (1) (´) klärt, was ist die Erwartungshaltung und bin ich bereit, diese Erwartungshaltung zu erfüllen, beziehungsweise kann ich das liefern, (1) kann ich die Erwartung erfüllen, nicht die Erwartungshaltung, sondern kann ich die Erwartungen erfüllen, (1) ähm dann habe ich damit auch kein Problem mehr in der weiteren Bearbeitung. (Z.: 258-262, Th.).

Die individuelle Lösung für den interaktiven Umgang mit Spannungen aufgrund der vorhandenen konträren Erwartungen liegt für den hier befragten Akteur im Erstgesprächskontakt und

den darin transparent zu machenden Erwartungshaltungen. Die nachfolgend vorgestellte Interviewpassage eines weiteren Befragten zeigt die Dimensionen des Spektrums der Erwartungen, die mit der identifizierten Rollenambivalenz eng zusammenhängen:

> [...] ähm als Anwalt muss man den Leuten immer sagen, wo 's lang geht. Das (.) also, wenn ich als Anwalt mit Mandanten zu tun habe, die wollen von mir immer wissen (.) die wollen von mir immer klare Lösungen, die wollen von mir ähm Identifikation mit ihrer eigenen Position, die wollen von mir, dass ich sie äh umfassend berate und dass ich ihnen sage: So und so wird das gemacht. Als Mediator muss ich ja genau das Gegenteil tun, da muss ich abwarten, was die Parteien oder die Medianten in dem Fall, was die (1) möchten. [...] Und ähm ((räuspert)) (1) das ist auch (1) ist auch zum Teil mir und den Medianten nicht so leicht gefallen (Z.: 245-259, I).

Auch in dieser Sequenz wird die Episode einer subjektiven Problematik mit schwierigen Umgangsweise deutlich, die wiederum mit der an die Befragten herangetragenen Erwartungshaltung zusammenhängt. Diese folgt ebenso einem tradierten Rollenbild und zeigt auf, dass die Regeln des Rollenbezuges in einem gegebenen Handlungszusammenhang paradoxal sind. Der Befragte bleibt mit der vorliegenden Formulierung bei einer allgemeinen Darstellung, unter die seine konkrete Erfahrung subsumiert wird. Dies wird durch die häufige Wortverwendung *immer* deutlich. Die Passage deutet auf den Kern der Rollenambivalenz und der situativ notwendigen Abkehr von einem anwaltlichen Selbstverständnis hin sowie den damit verbundenen Schwierigkeiten des Akteurs. Interpretationen der Befragten zur offen geäußerten Erwartungshaltung der Adressat_innen und deren sozialen Deutungsmuster zum anwaltlichen Handeln tauchen vermehr an verschiedenen Stellen im gesamten erhobenen Datenmaterial auf.

Die Interpretationsperspektiven thematisieren auch die Erwartungsanforderungen, die sich weitgehend an der Fremdwahrnehmung der Befragten orientiert und mit ihrem inkorporierten Habitus als Anwältin oder Anwalt übereinstimmt: *„Als Anwalt ist man ja immer stark und unfehlbar und hat kein (.) macht keine Fehler“ (Z.: 288-289, I.).* Dieser systemspezifische Habitus gleicht eher der Haltung im Sinne einer Hybris. Ein vorhandener Habitus äußert sich nach Koller (2012) in „*Schemata oder Mustern der Wahrnehmung, des Denkens und des Handelns*“ (Koller 2012, S. 151).

**Erkenntnisse zu Interpretationsmustern bezüglich paradoxaler Erwartungen, die an die Akteursseite gerichtet sind:**
Die nachfolgenden Ausführungen werden durch die Illustration von ausgewählten empirischen Beispielen unterstützt.

- Paradoxale Erwartung: Professionelle Akteur_innen übernehmen Verantwortung **vs**. Abstinenz und Autonomie der Parteien

  [...], die also ganz klar Wege vorgeben, denn man kriegt den klaren Auftrag: Du übernimmst bitte Verantwortung und tust etwas (Z.: 202-203, T.).

- Paradoxale Erwartung: Professionelle Akteur_innen bieten Orientierungspunkte **vs**. Abstinenz und Autonomie der Parteien

  [...], die wollen da schon was hören (Z.: 294, M.).

  [...], dass der Anwalt da rumzaubert Z.: 232, R.)

  [...] zivilrechtliche Ansprüche klären sollen (Z. 486, T.)

  Die war-, erwarten immer, dass der Anwalt da rumzaubert, aber (1) das ist eine zu hohe Erwartung an einen anwaltlichen Mediator, (1) ne? (Z.: 231-233, R.).

  [...], weil die Leute halt immer meinen, als Anwalt kannst du gleich noch die Zahlen und die Rechnungen geliefert bekommen. Ne, und das ist also das Dilemma, was wir als Anwälte auf jeden Fall haben (Z.: 114-116, R.).

- Paradoxale Erwartung: Professionelle Akteur_innen bieten schnelle Abwicklung **…** **vs**. mit Druck kann man keine Mediation machen (Z.: 187, R.).

  [...] der wollte zack, zack, zack alles regelt haben (Z.: 186, R.).

  Also an andere Mediationen habe ich mich natürlich auch gewagt. Ich habe auch erlebt, dass Mediationen gescheitert sind. Vor allem, wenn die Leute zu früh gekommen sind, schon schnell alles erledigt haben wollten (Z.: 182-185, R.).

- Paradoxale Erwartung: Professionelle Akteur_innen bieten Lösungen **vs**. [...] nicht derjenige bin, der denen die (´) Lösung verkauft (Z.:212, R.).

  Dann haben wir da zum Schluss nach langer Zeit eine Vereinbarung getroffen, die aber nicht lange halten würde (Z.:138, R.).

  […], sehen den Anwalt immer noch als derjenige, der auch die Lösungen hat (Z.:214, R.).

  [...] sieht es eben so aus, dass ich eben keine Lösungen vorgebe, [...], dass sie eben eigenverantwortlich in der Lage sein müssen, ähm Lösungen zu erarbeiten (Z.: 174-176, T.).

Es zeigt sich in weiteren Gesprächen, dass hohe Erwartungen auf beiden Seiten der Arbeitsbeziehung bestehen, die mit der spezifischen Vermittlungspragmatik der Mediation konfligiert. Der Zentralwertbezug in der Mediation beinhaltet einerseits die elementare Bedeutsamkeit von Autonomie und Partizipation auf Seiten der Adressat_innen, andererseits sind spezifische Interventionen auf Seiten der Akteur_innen notwendig. Diesen Aspekt thematisiert der nachfolgende Abschnitt.

2. **Die 2. Ebene: Die Mikroperspektive: Paradoxale Erwartungen, die - so die Annahme - einen subtilen und offenen Druck für die Adressatenseite darstellen: „*Und es ist immer so, dass man das denen kaum ver- verklickern kann: Ihr müsst eure eigene Lösung finden.*“**

Die zweite Ebene der paradoxalen Erwartungsstruktur greift die an einigen Stellen im Datenmaterial identifizierten hohen Erwartungen auf, die seitens der Akteursseite an die Adressatenseite gerichtet sind. Diese werden bei der Bearbeitung zentralwertbezogener Aufgaben im Interaktionssystem offen an die Adressatenseite herangetragen. „*Und es ist immer so, dass man das denen kaum ver- verklickern kann: Ihr müsst eure eigene Lösung finden“ (Z.:117-118, R.).* Angesichts des Zentralwertbezugs *Autonomie der Parteien* ist eine spezifische Vermittlungspragmatik erforderlich, die eine „*Hochschätzung von Partizipation und Autonomie beinhaltet*“ (Helsper 2002, S. 89). Der Erfolg von Interventionen hängt im entscheidenden Maße von psychologischer Compliance- und Mitwirkungsfähigkeiten der Aneignerseite ab. Es zeigt sich, dass hohe Änderungserwartungen in Bezug auf den Willen der Adressat_innen, positiv bewertete Ziele anzustreben und Änderungsmotivation zu entwickeln, vorgehalten werden. Diese erscheinen als regelrechtes Leistungssoll im erhobenen Datenmaterial, denen diffuse Interventionen und eine konsequente Abstinenzorientierung seitens Akteur_innen gegenüberstehen. Die Studie vertritt die Annahme, dass der Binnenaspekt der hohen Änderungserwartungen einen subtilen und offenen Druck für die Adressatenseite darstellt. Daher lassen sich Schlussfolgerungen ziehen, die Folgendes verdeutlichen: Insbesondere steht die *Abstinenzantinomie* den *verschiedenen Autonomieantinomien* nicht etwa komplementär, sondern konfligierend gegenüber. Die beiden Handlungspole Abstinenzorientierung auf der einen Seite und Autonomisierung auf der anderen Seite sind für Akteur_innen handlungsleitend, sie „befeuern“ aber die Entstehung der paradoxalen Erwartungen in der Begegnung mit Adressat_innen, wie die Er-

gebnisse der Interpretationsanalysen zeigen. Einige empirische Beispiele als Interpretationsmuster der Befragten, die auf eine paradoxale Struktur hindeuten, kann die nachfolgende tabellenähnliche Darstellungsart illustrieren:

**Erkenntnisse zu Interpretationsmustern bezüglich Erwartungen, die an die Adressatenseite gerichtet sind.**

Die nachfolgenden Ausführungen werden durch die Illustration von ausgewählten empirischen Beispielen unterstützt.

- Paradoxale Erwartung: Autonomie und Partizipation in Anspruch zu nehmen

  **vs**. Autonomie und Partizipation zurückweisen (siehe Autonomieantinomien)

  [...] den Leuten klarzumachen, die müssen ihr eigenes Recht setzen (Z.: 210- 211, R.).

- Paradoxale Erwartung: Selbstermächtigung in der Auseinandersetzung mit lebensweltlichen Bezügen

  **vs**. Grenzen des Handlungsvermögens und das Problem der eigenen Involviertheit

  Das ist nicht mein Konflikt! Ist doch nicht mein Problem letztendlich, ja? Ihr seid die Experten für diesen Konflikt. Ihr steckt schon seit vielen (.) vielleicht seit vielen Jahren da drin (Z.: 185-187, T.).

- Paradoxale Erwartung: Eigenständigkeit in der Auseinandersetzung mit Konfliktpunkten

  **vs**. Reaktanz (*weitere Autonomieantinomien*)

  Ich helf‘ euch lediglich, wieder miteinander ins Gespräch zu kommen. Ich kataly- katalysiere sozusagen ja nur die Möglichkeit, 'ne Lösung zu finden. Mehr geb‘ ich nicht vor (Z.: 187-189, T.).

- Paradoxale Erwartung: Eigenständigkeit in der Lösungsfindung

  **vs**. Delegation

  **vs**. [...] diesen ratlosen Medianten (Z.: 276, R.).

  **vs**. […] wenn die äh blöden Medianten darauf nicht kommen, ne? (Z.: 258, I.).

  **vs**. Und es ist immer so, dass man das denen kaum ver- verklickern kann: Ihr müsst

  eure eigene Lösung finden! (Z.: 117-118, R.).

  Ja, genau! Und jetzt löst ihr das mal! (Z.: 305-306, S.)

  […], denn Sie haben die Möglichkeit äh-äh das frei zu regeln (Z.: 342-343, M.).

### 3. Die 3. Ebene: Die Verfahrensperspektive – die Dialektik von theoretischem Anspruch und sozialer Realität der Mediation: „[…] *und ich hatte gedacht, mit Mediation kann man zaubern.“*

Die dritte Ebene der paradoxalen Erwartungsstruktur anwaltlicher Mediation stellt die vorherrschenden, kumulierenden Ansprüche und Erwartungshaltungen auf der Verfahrensebene heraus. Diese resultieren aus den vermittelten, idealisierenden Eindrücken über Mediation durch die geschulten Trainer_innen (Feldnotiz) in der ´Fachausbildung`. Das Ausräumen von Zweifeln oder anfänglicher Skepsis gegenüber dem Trainingsangebot gelingt beim hier befragten Akteur durch die hergestellte, ungewohnte Nähe, durch eine positive Arbeitsatmosphäre und durch vertrauensvolle soziale Beziehungen als wichtiger Faktor gegen Überbeanspruchung. Nicht zuletzt durch den gängigen Anspruch auf Selbstoptimierung mit der ständigen Investition in Weiterbildung entsteht das Interesse einer solchen Maßnahme. Das Stimmungsbarometer in den Trainingseinheiten erfasst die folgende Sequenz:

> [...]. Ja, wir müssen aber jetzt überlegen, ob wir uns duzen oder Siezen hier. Ich sag äh Ihnen gleich, wenn wir uns duzen, ist das viel einfacher. Guckten sich alle meine gestandenen Kollegen und ich um, und haben gedacht: Warum soll ich mich jetzt mit diesen Blödmännern hier duzen, ne? ((lacht)) Und dann brauch ich nicht weiterzuerzählen, ne, dann merkt man aber natürlich, das ist äh die einzige Möglichkeit, wenn man Mediation machen will, da gehört das „du“ einfach dazu, ne? (2) Ja, also 'ne sehr sehr sehr schöne Ausbildung! (Z.: 214-220, I.).

Wie die Interpretationsperspektive zeigt, bildet sich durch Zusammengehörigkeit zu einer Gruppe trotz anfänglicher Skepsis der Aspekt der Gruppenkohäsion zur Förderung der Lernbedingungen. Es entstehen begründete Hoffnungen an das Verfahren, die mithilfe von Trainer_innen freigesetzt werden. Diese positiven Eindrücke aus der Ausbildung werden durch die Teilnehmer_innen leicht auf die spätere Beratungswirklichkeit übertragen. Es zeigt sich, es werden ernstzunehmende Erwartungen an die spätere Mediationspraxis in der Ausbildungssituation geweckt. Rezipient_innen wissen in der Regel, dass kommerzielle Interessen dahinterstehen und dass hinter der Werbung für Fort- u. Weiterbildungsangebote durch idealisierte Eindrücke Einstellungen und Verhaltensweisen beeinflusst werden können (vgl. Luhmann 1996, S. 85ff). In vorangegangen Abschnitten wurde hinsichtlich des *Paradoxons der Mediationsausbildung* bereits der Aspekt eines Glaubwürdigkeitsvorbehalts aufgegriffen, mit den Verbalisierungen,

„*Ideale verkauft*“,.[159] so die Akteurin. Es zeigt sich, dass die Befragten zwar von Beginn an in Mediation deutlich mehr als ein gewöhnliches Konfliktvermittlungsverfahren sehen. Allzu hohe Erwartungen an das Verfahren führen jedoch in die Illusion über allseitig Erreichbares im Gewinnbereich. Das faktische Handeln der hier befragten Praktiker_innen ist bei einer Mehrzahl der Befragten eher von Enttäuschungsmomenten geprägt, wie die Interpretationen zeigen. Dieser Eindruck ist auf den interaktiven Umgang mit vorherrschenden traditionellen Rollenbildern und antinomischen Spannungsverhältnissen unterschiedlicher Ebenen zurückzuführen. So werden diese als schwierige Vorausbedingungen für die Zielerwartungen und als Ursache für die Bildung einer paradoxalen Erwartungsstruktur genommen, mit der die Befragten sich konfrontiert sehen.

**(1) Ergebnisse zu Interpretationsmustern**

Die nachfolgenden Ausführungen werden durch die Illustration von ausgewählten empirischen Beispielen unterstützt.

- Paradoxale Erwartungen: idealisierte Eindrücke und Einstellungen aus der *„Fachausbildung Mediation“*

  **vs**. Das ist Schönfärberei (Z.: 251 R.).

  **vs**. Da werden halt nur Ideale (.) zum großen Teil Ideale verkauft (Z.: 254, R.).

  **vs**. […] Win-win-Lösung, die nicht erreicht werden kann (Z.: 340, S.).

So werden im Weiteren zusätzliche individuelle Überlegungen der Befragten zur Darstellung gebracht, die Erwartungshaltungen und Entscheidungshandeln rund um die Thematik „*Fachausbildung Mediation*“ (Feldnotiz, L.) motiviert haben. Diese werden im Folgenden als Narrative zur Geltung gebracht.

Die Entscheidung, sich der Mediation hinzuwenden, erscheint in den vorliegenden Interpretationsperspektiven der Befragten als ein bedeutender „*Knackpunkt*“ (Z.: 309, S.) für ihr berufliches Dasein. Wie und unter welchen Bedingungen die Befragten ihre Entscheidungen getroffen haben, diese Erläuterungen kommen in den gesamten Datenmaterialien mehrfach als Episoden vor, ohne dass ein Erhebungsprozedere dies durch Stimulifragen hervorgerufen hat. Es zeigt

[159] Siehe dazu auch das *Mediations-Ausbildungsparadoxon* auf S. 165ff.

sich, dass die Vorausbedingungen für die Hinwendung zur Mediation so vielfältig sind wie die Entscheidungen selbst, es können jedoch Grundaspekte herauskristallisiert werden:

**(2) Erkenntnisse zu Interpretationen über ein Treffen von Entscheidungen für die Hinwendung zur Mediation in ausgewählten empirischen Beispielen:**

- Die Wahl haben oder wählen müssen:

> Ich wollte einfach mal was Neues ausprobieren (Z.: 155, C.).

> Ja, das war tatsächlich kein Muss für mich, sondern es war, ähm ich wollte was ändern. Ich wollte auch beruflich was ändern wegen dieser Schicksals-, äh des Schicksalseinschlags durch die Krankheit (Z.: 351-353, I.).

- Unzufriedenheit mit der Rechtsprechung bzw. Anwaltstätigkeit

> Also ich bin zur Mediation eigentlich gekommen wegen Unzufriedenheit mit dem ganzen Familienrecht, [...] Ja, und diese ewige Rechnerei von Unterhalt, Zugewinn. Die Leute hängen an den Zahlen (Z.: 110-113, R.).

> Ja, und mit dieser Anwaltstätigkeit war ich natürlich auch nicht so zufrieden, weil es immer wieder Dinge gab, die - die man einfach so nicht lösen kann, ne? (Z.: 93-95, R.).

> Ich erinnere mich noch gut, [...], dass ich da auch vor Gericht aufgetreten bin und dem Richter gesagt habe, das kann so nicht der Weg sein, äh dass derjenige, der mit, der mit mehr Schlamm auf den anderen äh wirft, dass der der (´) Gewinner sein wird [...], da muss es eine andere Möglichkeit geben äh zu einer (h) guten und gerechten, dauerhaften Lösung zu kommen (Z.: 70-76, M.).

> Also ich weiß, einige meiner Kollegen, die sagen auch äh ganz offen, sie streiten sich gerne, ähm ich streit‘ mich auch nicht gerne (349-351, S.).

- Impulsgebung für die Spezialisierung auf ein spezifisches Fachgebiet

Die Akteur_innen erhalten Impulse, die ihnen den Anstoß geben, dass sie in einen Situationszusammenhang gelangen, in dem sie sich der Frage stellen, ob sie sich auf ein oder mehrere Mediationsfelder spezialisieren sollen:

> Irgendwie werden wir ja immer zugeschmissen mit allen möglichen Fortbildungsmöglichkeiten, ja, für alle möglichen Seminare, und äh von der [Institution] gab's auch immer das für Mediation, das jedes Jahr wieder neu auf den Tisch flog! (Z.: 69-71, C.).

> Das scheint ja irgendwie eine eigene (1) wieder so 'ne eigene Fachanwaltschaft zu werden, die werde ich sowieso nicht hinkriegen (Z.:486-487, C.).

- Frühere Studieninhalte akademischen Wissens dienen als Ressourcenrepertoire

> Äh, weil ich die äh Kombination ja von Anfang an hatte (Z.: 233, T.).

> Und habe dann eben ähm das mit der Mediation gemacht. (0:15:00) Weil mich das interessierte, w- (.) vorher hatte ich, äh als (.) ich hab‘ das schon vorher mal gehört, hab da erzählt gekriegt oder dann ((räuspert)) hab ich immer gesagt: Das mach ich doch längst! [...] das mach‘ ich längst! (Z.: 188-190, I.).

**(3) Erkenntnisse zu Interpretationsmustern zu positiven Erfahrungen oder Lerneffekten in der *„Fachausbildung Mediation“*, in ausgewählten empirischen Beispielen:**

Die Vermittlung von Ausbildungsinhalten gemeinsam mit den zu Übungszwecken aufbereiteten Rollenspielen deuten die Befragten als positive Wirkung auf die eigene Verfasstheit. Es ist die Rede von einer „*persönlichen Bereicherung*“ oder einem prägenden „*Schlüsselerlebnis*“ bis hin zu einer „*toll [en] Lernerfahrung*“, so die Akteur_innen. Ein weiterer Befragter vertritt nachdrücklich: Mediation „*eröffnet Horizonte*“, so der Akteur. Die Interpretationsperspektiven zu den gewonnenen Eindrücken in der Mediationsausbildung werden im Folgenden aufgeführt als ausgewählte empirische Beispiele. Diese charakterisieren eine Wandlung der einzelnen Akteurin und des einzelnen Akteurs, insofern als die Vertrautheit mit Mediation einen Subjektivismus bzw. Konstruktivismus durch Veränderungen von Gültigkeiten hervorruft. Es scheint sich eine Art Metamorphose in Gang zu setzen, wenn sich eine Veränderung von der erwähnten Haltung im Sinne der „*Hybris*“ als kollektives Selbstverständnis zu einer Haltung im Sinne des *homo mensura* emergiert. Schon in der antiken Philosophie gilt der *Homo-mensura-Satz* als zentrale Denkfigur des Protagoras. So deuten die folgenden bereits an anderen Stellen verwendeten Aussagen auf eine solche Wandlung hin: *„[...] ähm es äh (2) ja äh hat mir viele Horizonte (') geöffnet“* und *„[...] durch die anfängliche psychologische Brille, die man da verpasst kriegt, schon auch (.) sieht man mehr, ne?“*

- Mediation als persönliche Bereicherung

> Und wir waren alle glaub ich sehr, sehr beeindruckt von dem, was man da lernen konnte für sich selbst und für die berufliche Karriere, denn so ‚ne Mediationsausbildung ist ja nicht nur was für den Beruf, sondern ist ja wirklich auch ‚ne (1) ‚ne persönliche Bereicherung (Z.: 201-204, I.).

- Mediation als Schlüsselerlebnis

> Und habe dann 2000 die Ausbildung zur Mediation gemacht und das war also schon ein Schlüssel-sa-, Schlüsselerlebnis. Habe dann auch in der Kanzlei mehrfach Mediation gemacht und angeboten (Z.: 95-98, R.).

- Mediation als tolle Lernerfahrung

> Ich sag, ich weiß nicht, ob ich das jemals mache, aber auf jeden Fall war das toll für mich, ne? (2) Ja, das war ‚ne, eine sehr schöne ähm Ausbildung bei hauptsächlich [zwei Personen], die das für die [Institution] gemacht haben. Beide Uni [Stadt], beide glaub ich gelernte Mediatoren in USA. Die haben das sehr flott und pfiffig und äh nett gemacht (Z.: 207-211, I.).

- Mediation öffnet Horizonte

> Ähm (1) und dann hab‘ ich bei der [Institution] in [Stadt], das sind glaube ich ähm sechs Einheiten à drei Tage, äh diese Ausbildung äh gemacht und danach auch noch ‚ne (.) ‚ne F- äh glaub ich noch mal 30 Stunden hinterher auf so ‚ner (.) dass man auf diese 120 Stunden kommt, und dann hab ich auch noch den für Wirtschaftsmedia- (´) Mediator die Ausbildung gemacht und muss sagen, ähm es äh (2) ja äh hat mir viele Horizonte (´) geöffnet (Z.: 78-84, C.).

**(4) Erkenntnisse zu Interpretationen bezüglich des Widerstreits zwischen *Anspruch* und *Realität* auf unterschiedlichen Ebenen in ausgewählten empirischen Beispielen:**

Im Folgenden wird eine Auswahl der Interpretationen der Befragten aus ihren Praxiserfahrungen aufgeführt, die in den Interviewtexten teilweise als Rechtfertigungsbedürfnisse erscheinen und wahrgenommene Einschränkungen vermitteln, als Widerstreit *Anspruch vs. Realität* einer Mediation. Die nachfolgenden Ausführungen werden durch die Illustration von ausgewählten empirischen Beispielen unterstützt.

---

> [...], sondern dieses klassische, sagen wir mal so dieses Win-win, dass da jetzt nicht so 'n super Konflikt ist, sondern jeder hat ja so seine Interessen, jeder hat das, was er - was er gerne unbedingt äh erreichen möchte (Z.: 340-344, S.).

> [...] und hatte gedacht, mit Mediation kann man zaubern, also (.) aber das geht nicht. ((lacht leise)): Ja? (Z.: 189-190, R.).

> Also wir haben dieses Jahr 15jähriges Bestehen dieser (´) Gruppe. Das ist ein Stückchen, was mich auch festhält an Mediation, [...] sonst hätte ich vielleicht die Mediation schon lange wieder in den Koffer gepackt (Z.:108-109, R.).

> Also mitunter erscheint mir ähm (1) die Anwaltsprofession für die Mediation hinderlich zu sein (Z.: 384-385, Th.).

> [...] und man will mit dem irgendwie in die Mediation überschwenken, dann funktioniert das in den meisten Fällen nicht (Z.: 162-164, C.).

> Das ist - das ist Schönfärberei, würde ich sagen, was einem da in der Ausbildung zum Teil erzählt wird, ne? (Z.: 251-252, R.).

> aber ähm (2) ich (1) fürchte, dass in der Bevölkerung (1) die (1) Vorstellung davon, was Mediation eigentlich ist, noch sehr diffus ist (1) und dass erst recht (1) die Vorstellung, dass das auch noch von (´) Anwälten gemacht werden kann, ähm (1) noch geringer ausgeprägt ist (Z.: 402-405, Th.).

**4. Die 4. Ebene: Die Mesoperspektive:**

- Paradoxale Erwartungen angesichts der Interessen und Ansprüche sowie Zwänge aufgrund von Organisationsstrukturen mit internen sowie externen Stakeholdern:

> Ja, die haben ja, [...], die haben ihren (.) versucht, ihren Markt zu sichern. Aber [...] äh wen finden wir eigentlich alles, der diese Idee unterstützt? (Z.: 440-441, C.).

Die vierte Ebene der paradoxalen Erwartungsstruktur gehört den organisationalen Interessen und Ansprüchen tradierter Organisationsstrukturen der Anwaltschaft, die hier stark eingeschränkt thematisiert werden (anwaltschaftliche Akteur_innen sind: Berufsverband, Anwaltsvereine, Kammern, Arbeitskreise). Auf die Marktakteur_innen beziehen sich die Befragten in ihren Interpretationsperspektiven nur teilweise. Deren Einflussnahme äußert sich in den Deutungen vor allem in Form von herangetragenen und vorgehaltenen Erwartungen, die dieser vierten sozialen Ebene zugeordnet werden. Der Organisationsbegriff wird hier bezogen auf Mitgliedschaften und wird im eigenen System als generalisierende Bereitschaft und Motivation gedeutet, spezifische Erwartungen des Systems anzuerkennen. Problemstellungen werden in Organisationen durch eigene Entscheidungen bearbeitet, sie richten sich aber auch auf ausgewählte Umwelten von Nichtmitglieder_innen, wie die Mitglieder_innen anderer Organisationen (vgl. Wirth/Kleve S. 297). Ein weiterer „Player“ auf der Mesoebene ist die offenkundige Interessenslage der organisationsständischen Verbandslandschaft als externe Stakeholder, denen in den Interviewgesprächen jedoch eine schwache Bedeutung seitens der Befragten zu Teil wird. Mit der Zeit konnte eine heterogene Verbandslandschaft als verbandsständische Organisation entstehen, die Einfluss nimmt auf aktuell ernstzunehmende diskursive Entwicklungen. Das gemeinsame Anliegen interner sowie externer Stakeholder anwaltlicher Mediation ist die Verstetigung ihrer Etablierung. Jene Erwartungen, die auf dieser Ebene an die Akteursseite herantragen werden beziehen sich primär auf die zeitweise verdichtet vorgehaltenen Angebote für eine zeitlich rasch zu absolvierende Mediationsausbildung seitens der Anwaltschaft, mit dem Obligo, „*schnell Mediator zu werden*“, so der Akteur. Daran gebunden ist die Verpflich-

tung der regelmäßigen Teilnahme an regelmäßigen Weiterbildungsmaßnahmen, um eine verbesserte Einhaltung von Qualitätsstandards gewährleisten zu können. Weiterer Erwartungsdruck geht von einer Virulenz der interprofessionellen Konkurrenz am freien Markt aus: *„Ja, die [Anwaltschaft] haben ja, [...], die haben ihren (.) versucht, ihren Markt zu sichern. Aber [...] äh wen finden wir eigentlich alles, der diese Idee unterstützt?" (Z.: 440-442, C.).* Daraus resultiert bei einem Teil der Befragten der eigene Anspruch, sich gegen konkurrierende Lager erfolgreich durchzusetzen. Die Bedeutung der Konkurrenz am Markt spiegelt ansatzweise die folgende Äußerung eines Befragten: „*Ich glaube, dass im Grunde für die Mediation (1) sehr viel Raum noch neben der Anwaltschaft ist. Ob man das als Anwalt mag oder nicht mag, sei dahingestellt*" (Z.: 400-402, Th.). In weiteren Interpretationen werden von Akteur_innen als Anspruchsträger_innen Entscheidungen kollektiver Akteur_innen im Zusammenspiel mit organisationalen und hoheitsstaatlichen Entscheidungen infrage gestellt, die durch rechtliche Verordnungen auf der ministerialen Ebene transparent werden. Alle genannten internen wie externen Stakeholder haben ein berechtigtes Marktinteresse an der Etablierung und Weiterentwicklung von Mediation und nehmen auf unterschiedliche Weise mehr oder weniger als Marktakteur_innen Einfluss auf Strukturbildung und Qualitätssicherungsstandards, die die Handlungsebene der Praktiker_innen prägen. Die auf organisationaler Ebene vertretenen Markinteressen der Anwaltschaft stellen kumulierende Erwartungen an einzelne Anspruchsträger_innen dar, denen sich nach Ansicht des hier befragten Akteurs „*nicht jeder*" gewachsen fühlt „*da ist ja auch nicht jeder ein reinrassiger äh-äh Mediator ja" (Z.: 446, C.).* Wie die weiteren Interpretationsperspektiven der Befragten in Bezug auf aktuelle Entwicklungen zeigen, erscheint, so der Eindruck der Mehrheit der Befragten, die Nachfrageseite am Markt im Gegensatz zur Anbieter- u. damit zur Ausbildungsseite in vielen Anwendungsfeldern eher regressiv zu sein: „*Mediationen sind rar*" (Z.: 123, C.) und „*Wir haben hier alle kaum Fälle*" (Feldnotiz, Th.). Die Wirkeffekte der schwachen Nachfrageseite für Mediation auf den Ausbildungs- und damit auf die Anbieterseite für Mediation deuten die folgenden Aussagen eines befragten Akteurs im Kontext von Arzt- u. Medizinrecht:

> Diejenigen, die also zu mir gekommen sind, mit der ganz klaren Aussage, wir wollen einen (´) Mediator haben. Aber ähm (1) das sind (1) eher weniger. (1) Das heißt, ich glaube nicht, dass es von einem Anwalt erwartet wird oder eher gesagt derzeit noch erwartet wird, ähm (1) schnell Mediator zu werden (Z.: 396-399, Th.)

Die Aktivitäten der örtlichen Anwaltsvereine, die meist ehrenamtlich geführt werden, fördern die beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Rechtsanwaltschaft und des Anwaltsnotariats (vgl. Pluszyk 2013, S. 27). Ein überdimensioniertes Ausbildungsangebot und eine stringente Verbandspolitik haben das professionelle Dienstleistungsprodukt Mediation einerseits zur faktischen Professionalisierung und andererseits zur Entstehung eines unausgewogenen Mediationsmarktes geführt (vgl. Greger‘ 2010, S. 92). Das Reglementieren und Kommerzialisieren der Anbieterseite durch umfangreiche Aus- und Fortbildungsangebote für Mediation vollzieht in einem Zusammenspiel kollektiver Akteure. In den Wahrnehmungsperspektiven der Befragten wird abschließend deutlich, dass die anfänglichen Erwartungen zur Mediation sich nicht erfüllen. Ein Großteil der befragten Akteur_innen erzielen weiterhin das hauptsächliche Einkommen in rechtsanwaltlicher Tätigkeit, die Zahl der zu bearbeitenden Fälle bietet keine gesicherte Existenz wie die folgende Äußerung verdeutlicht:

> [...] das ist natürlich die komfortable Situation, in der ich bis heute auch bin, ich muss nicht von Mediation leben. Also viele Kolleginnen und Kollegen, die Mediation machen, insbesondere jetzt Nicht-Juristen, müssen ja davon leben, die haben es da wirklich sehr viel schwieriger, ähm ich hatte ja mein Berufsfeld [Anwalt] nach wie vor und hab das auch heute noch, ne? (Z.: 354-358, I.).

Den Interpretationen der vorliegenden Passage ist zu entnehmen, dass die tatsächliche Nachfrageseite für die Mediation am freien Markt insbesondere für nicht-juristische Berufsgruppen unzureichend ist. Mediation stellt in weiteren Deutungen für fast alle Befragten keine gesicherte Existenzgrundlage dar. Rein wirtschaftliche Überlegungen der Akteur_innen führen zwangsläufig in die Angebotsergänzung, neben ihrer bewährt juristischen Arbeitsweise.

**Erkenntnisse zu Interpretationen bezüglich paradoxaler Erwartungen auf organisationaler Ebene der Anwaltschaft**

Die nachfolgenden Ausführungen werden durch Illustration von ausgewählten empirischen Beispielen unterstützt.

- Paradoxale Erwartung: Von einer Vielzahl geeigneter Aus- und Fortbildungsangeboten mit einem Erlangen erkennbarer Qualifikationen Gebrauch machen

  Irgendwie werden wir ja immer zugeschmissen mit allen möglichen Fortbildungsmöglichkeiten, ja, für alle möglichen Seminare [...] (Z.: 69-71, C.).

[...] Ich bin gespannt. Wir haben demnächst so eine Fortbildung, (1) im April, von daher bin ich sehr gespannt, was das bringt. [Ja, und in unserem Anwaltsmediatorenkreis [...] (Z.:285-287, R.).

Dann haben wir eine andere Fortbildung gemacht, wo ich aber nicht dran teilnehmen konnte, und zwar über Stellvertretermediation (Z.: 294-295, R.).

- Paradoxale Erwartung: Sich mit Mediation am Markt erfolgreich zu behaupten – Mediation als Marketinginstrument:

**vs**. Und wenn du dem Ganzen jetzt auf einmal so 'n fachanwaltsähnlichen (´) Hut aufsetzt, könnte es sein, dass viele einfach sagen: [...] die werde ich sowieso nicht hinkriegen (Z.: 484-487, C.).

**vs**. [...] die Mediationszirkel in Anführungszeichen, die es dann gibt. Ähm (0:30:00) wenn man sich als Anwalt mit Mediation befasst, stellt man in der Tat fest, was ich gerade eben sagte, dass (2) in der (1) Rat suchenden Bevölkerung (1) das Wissen darum, dass es a) Mediation gibt und b) man das beim Mandanten bekommen kann, äh, beim Anwalt bekommen kann und c), dass dies (1) in dieser Kombination durchaus eine (1) andere Möglichkeit jenseits eines (´) Rechtstreites ist, um Konfliktfälle zu lösen, dass das wenig verbreitet ist (Z.: 432-438, Th.).

**vs**. [...] hat sich aber so ergeben und so lief dann auch die - die Mundpropaganda (Z.: 161-163, M.).

- Paradoxale Erwartungen auf der verbandsständischen Organisationsebene anhand von hinzugenommener Kontextinformationen

Angestrebte Zusammenarbeit, gemeinsame Orientierung an Qualitätsstandards, gemeinsame Stelle für den gesetzlich zertifizierten Mediator (Anforderungen BMJV), Würdigung der interprofessionellen Konkurrenz (aus div. Feldnotizen); (kaum empirischen Befunde im Material)

## 5. Die 5. Ebene, Teil I: Die Makroperspektive als gesellschaftspolitische Ebene:

Paradoxale Erwartungen auf gesellschaftspolitischer Ebene: „*Man muss vorab dem Mandanten, der Mandantin ganz klar die (´) Methodenwahl ermöglichen.“*

Die Ebene 5.1 stellt Erwartungen dar, die in der Beziehung der Akteursseite zur Gesamtgesellschaft besteht. Mediatorisches Anwaltshandeln ist eine zentralwertbezogene Aufgabe. Die Bearbeitung einer zentralwertbezogenen Aufgabe markiert nach Peters (2004) eine „*Spezifische, komplexe personen- und gesellschaftsbezogene Leistung* (Peters 2004, S. 89). Die Anwaltschaft ist als unabhängiges Organ der Rechtspflege und Agent der Gesellschaft dazu angehalten, ihren Beitrag zu leisten und Mediation oder andere Verfahren der außergerichtlichen Konfliktlösung

zu etablieren (*Makroperspektive)*. Der Erfolg einer solchen professionellen Leistung hängt entschieden von der Kooperation der Adressatenseite ab.Daraus entstehen Erwartungen an das gesellschaftsbezogene Mandat, den gesellschaftlichen Zentralwert zu vermitteln sowie zum Erhalt oder zur Veränderung der allgemeinen Konfliktkultur der Gesellschaft durch ein ergänzendes Konfliktlösesystem beizutragen bzw. aufzubauen, dass in gesellschaftlicher Verantwortung steht. Es zeigt sich, dass die Befragten sich als eine Berufsgruppe verstehen, die in einer postmodernen Gesellschaft die komplexe Aufgabenstellung professioneller Konfliktlösung wahrzunehmen hat. Akteur_innen sehen sich in unterschiedlicher Ausprägung in der Verantwortung, streitige Problemfragen durch einverständliche Lösungen, insbesondere Mediation herbeizuführen (vgl. Schmidt/Lapp/Monßen 2012, S.V). Den Akteur_innen ist bewusst, dass sie damit eine bedeutende Rolle in der Umsetzung des gesellschaftlichen Zentralwertes *Autonomie der Parteien* einnehmen. An dieser Stelle entsteht die Frage: Inwieweit ist die Bereitschaft der Gesellschaft vorhanden, sich auf die Form der Verfahren außergerichtlichen Konfliktlösung, insbesondere Mediation einzulassen? Die hohen paradoxalen Erwartungen, die von gesellschaftlicher Seite her an Akteur_innen herangetragen werden, sind das Resultat von Ausstrahlungen und Rahmungen umfassender gesellschaftlicher Modernisierungsschübe (Modernisierungsantinomie). Die differenztheoretischen Ausführungen nach Nittel (2002) betonen, es bestehen Erwartungen, die von der *„Aushandlung eines gesellschaftspolitischen Mandats (Auftrag) und einer gesellschaftlich ratifizierten Lizenz (Erlaubnis) ausgehen"* (Nittel 2002, S. 254).

**Erkenntnisse zu Interpretationen bezüglich Erwartungen auf der Makroebene in ausgewählten empirischen Beispielen:**

- Paradoxale Erwartungen: Außergerichtliche Konfliktvermittlungsverfahren, insbesondere Mediation als Konfliktlösetechnik in das Beratungsangebot aufzunehmen und Autonomie in der Konfliktbearbeitung voranzubringen.

**vs.** […]**,** dann funktioniert das in den meisten Fällen nicht (Z.: 163-164, C.).

**vs**. […] immer wieder dagegen ankämpfen muss, nicht nur Anwalt zu sein (Z.: 383-384, Th.).

**vs**. [...] aber das ist dann wieder im Sand verlaufen, weil ja die Leute in unserem Landkreis es nicht so mit Mediation haben (Z.: 96-98, R.).

**vs**. (1) Also man muss in der Tat (1) vorab dem Mandanten, der Mandantin ganz klar die (´) Methodenwahl ermöglichen (Z.: 203, Th.).

- Paradoxale Erwartung: Mediation zu bewerben (Wettbewerbsrecht)
  **vs.** Nichtwissen in der Bevölkerung über das Verfahren und die Bedeutung anwaltlicher Mediation.

  **vs**. [...] ich (1) fürchte, dass in der Bevölkerung (1) die (1) Vorstellung davon, was Mediation eigentlich ist, noch sehr diffus ist (1) und dass erst recht (1) die Vorstellung, dass das auch noch von (´) Anwälten gemacht werden kann, ähm (1) noch geringer ausgeprägt ist (Z.: 402-405, Th.).

  **vs**. [...] wenn man sich als Anwalt mit Mediation befasst, stellt man in der Tat fest, [...] dass es a) Mediation gibt und b) man das [...] äh, beim Anwalt bekommen kann und c), dass dies (1) in dieser Kombination durchaus eine (1) andere Möglichkeit jenseits eines (´) Rechtstreites ist, um Konfliktfälle zu lösen, dass das wenig verbreitet ist (Z.: 432-438, Th.).

- Erwartung: Aufklärung über das Mediationsverfahren zu leisten

  **vs**. mangelnde Motivation: [...], weil ja die Leute in unserem Landkreis es nicht so mit Mediation haben (Z.: 97-98, R.).

  **vs**. Ähm aber (1) wenn man zu (´) Beginn der Tätigkeit ganz sauber trennt, (2) welche Methode ist (1) die gewollte, die gewünschte, das stellt man entweder vor, oder aber, der Mandant hat schon eine ganz klare Vorstellung (Z.: 217-220, Th.).

- Paradoxale Erwartung: Vorherrschende Klischees aufzulösen bzw. zu überwinden

  **vs**. Das hat sich noch nicht so viel rumgesprochen wie viel, was Mediation eigentlich ist und ähm das liegt tatsächlich daran, weil dieses (.) ja, wir haben uns alle lieb und Bäume umarmen oder Ähnliches, was es da sonst an Klischees so geben mag (Z.:390-393, Th.).

- Paradoxale Erwartung: Zum Erhalt bzw. zur Festigung eines ergänzenden Konfliktlösesystems in gesellschaftlicher Verantwortung beizutragen

  Es bestehen Anforderungen an das moderne Subjekt, einen Paradigmenwechsel in seinen Phasen der Veränderung im Bereich Konfliktkultur und eigenes Verhalten im Konflikt zu stützen: „*Anspruch und Schuld*“, so der Akteur.

  **vs**. Und wir leben heute in 'ner Übergangszeit, wo ähm wir eigentlich in Vertrauensrecht übergehen müssten (Z.: 466-467, I.).

  **vs**. Also da muss man noch einiges, wenn man es denn für die Anwaltschaft (1) fruchtbar machen möchte, muss man noch einiges ähm an Aufklärungsarbeit leisten (Z.: 405-407, Th.).

  **vs**. Wir haben bisher ((holt tief Luft)) so in dem (.) eigentlich noch in dem Römischen Recht gelebt zwischen Anspruch und Schuld. Der eine hat 'n Anspruch, der andere hat die - die Verbindlichkeit, das zu erfüllen, die Schuld, ne? [...] (Z. 463-466, I.).

- Paradoxale Erwartung: Funktionssysteme - Spezialisierung mit vertieften Kenntnissen als Ausdifferenzierung professioneller Praxen
  Die Ausdifferenzierung professioneller Praxen ist eine Prämisse funktionaler Differenzierung der Gesellschaft nach Luhmann (1977).[160]

  Und wenn du dem Ganzen [Mediation] jetzt auf einmal so 'n fachanwaltsähnlichen (´) Hut aufsetzt, [...] (Z.: 487, C.).

### 6. Die 5. Ebene Teil II: Die Makroperspektive (Gesetzesebene): Paradoxale Erwartungen aufgrund des Haftungsrisikos angesichts normativer Regelungen *„Dann hafte ich nachher dafür, wenn ich was völlig Unsinniges mache.“*

Ebene 5.2 umschließt in eingeschränkten Aspekten die Umsetzung im Kontext der Gesetzesebene, die die anwaltliche Mediation im Zuge der Bearbeitung einer zentralwertbezogenen Aufgabe flankieren. An dieser Stelle ist der Hinweis bedeutend, dass kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird. Vielmehr sind die Interpretationsperspektiven der hier befragten Akteur_innen leitend für die folgenden Ausführungen. Notwendigerweise wurden relevante, äußere Kontextinformationen hinzugenommen.

Die Einflüsse normativer Regelungen tragen Erwartungen an die Befragten heran. Greift der Befragte mit rechtlichen Regelungsvorschlägen aufgrund der Häufigkeit rechtlichen Nachfragens der Adressatenseite in die Mediationsprozesse ein, so handelt es sich um eine den Vorschriften des Rechtsdienstleistungsgesetzes unterliegenden Rechtsdienstleistung und ist befugten Personen erlaubt, so lautet die Rechtsvorschrift. Die betreffende Anwaltschaft zählt zu diesem legitimierten Personenkreis, der Rechtsberatung infrage kommt. Die Adressatenseite weist häufig Autonomie zurück und hat mehr Vertrauen in die praktische Bewährung eines kontradiktorischen Streitbeilegungsverfahrens. So zeigt sich, dass die Befragten einerseits den Erwartungen der Adressatenseite entsprechen wollen, und pauschal rechtliche Informationen herausgeben. Andererseits entsteht bei häufig konkreterem Nachfragen seitens der Adressat_innen das Risiko der Haftung für die Akteursseite. Dies verdeutlicht die folgende Passage eines Befragten, der in der Trennungs- und Scheidungsmediation tätig ist und die Risiken und Gefahren thematisiert, die besonders auf diesen Konfliktkontext zutreffen:

[160] Siehe dazu Abschnitte zur *Modernisierungs- und Ausdifferenzierungsantinomie* auf S. 264ff in dieser Studie.

> Und ich muss ja alles, was bei Trennungs- und Scheidungsmediationen rauskommt, weil ich Anwalt-Mediator bin, auch einer gewissen Plausibilitätsprüfung unterziehen. Wenn ich das nicht tue, dann hafte ich nachher dafür, wenn ich was völlig Unsinniges (1) [mache (Z.: 384-387, I.).

Zur berufsrechtlichen Bindung und dem Risiko der Haftung äußert sich ein weiterer Befragter folgendermaßen:

> Es gibt einfach verschiedene Berechnungs-äh-wege und wenn - wenn wir das hier dann machen würden, dann - dann w- wäre schon so eine Gefahr, dass man damit schon Parteilichkeit hat und das akzeptieren die (Z.: 313-315, M.).

**Erkenntnisse zu Interpretationen bezüglich paradoxaler Erwartungen, die an Akteur_innen gerichtet sind, in ausgewählten empirischen Beispielen:**

- Paradoxale Erwartungen angesichts normativer Regelungen[161]

Die nachfolgend aufgeführten Aussagen der hier befragten Akteur_innen bezieht sich auf paradoxale Erwartungen, die die Einhaltung normativer Zwänge berühren: „*Der Schutzzweck des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) greift nicht nur ein, wenn der Mediator rechtliche Hinweise gibt, sondern ebenso und erst recht dann, wenn er gebotene Hinweise nicht gibt*“ (Greger 2010, S. 95). Um nicht in Konflikt zu geraten muss der Befragte im Falle von eingeforderten Rechtsauskünften darauf hinweisen, dass er diese nicht geben darf, auch wenn daraufhin die Adressatenseite offenen Druck ausübt:

> Und dass wir sagen, dass wir über allgemeine Sachen, über allge-, den allgemeinen (.) zu allgemeinen Fragen als (1) eine rechtlich verbindliche Antwort geben äh können zu allen Fragen. Dass wir aber, wann immer es spezieller wird, dass wir dann in - in Konflikt kommen und dass wir sie darauf aufmerksam machen (Z.: 305-309, M.).

> [...], dass wir das nicht dürfen (Z.: 307, Th.).

> [...], das ist Vorschrift (Z.: 300, M.).

> Und es ist immer so, dass man das denen kaum ver- verklickern kann: Ihr müsst eure eigene Lösung finden (Z.: 117-118, R.).

[161] Siehe dazu die *Rolle der Fremdcodierung* in Kapitel 6, Abschnitt 3, S. 237

Das nachfolgende Schaubild kann ein empirisch generiertes Modell der paradoxalen Erwartungsstruktur veranschaulichen und verdeutlichen, welche Erwartungen bestehen und wie sich die herangetragenen Erwartungshaltungen unterschiedlicher Akteur_innen als interne wie externe Stakeholder auf der mikro-, meso-, makro-sozialen Ebene darstellen.

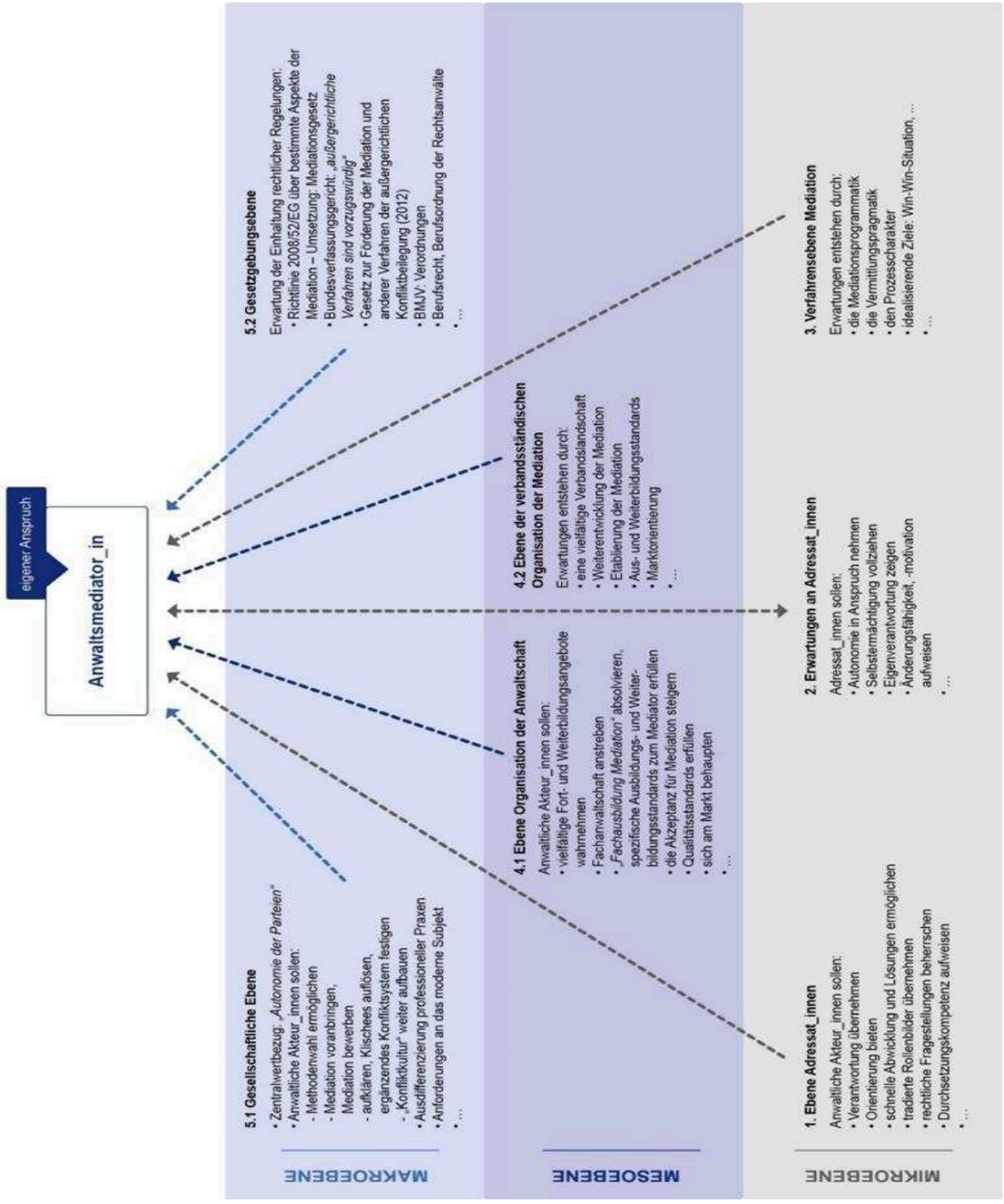


*Abbildung 12:* Paradoxale Erwartungsstruktur anwaltlicher Mediation (eigene Erstellung)

## *6.7* Innovationsprozesse gefangen in tradierten Routinen und Prozessstrukturen

***„Da hat mir immer so das kreative Element gefehlt."***

In den vorangegangenen Kapiteln wurde verdeutlicht, dass die Befragten einen gesellschaftspolitischen Handlungsdruck wahrnehmen, der mit der Erwartung verbunden ist, eine zentrale Rolle zur Vermittlung des gesellschaftlichen Zentralwertes *Autonomie der Parteien in der Konfliktbearbeitung* einzunehmen und die Einführung außergerichtlicher Verfahren zu unterstützen, insbesondere die Mediation. Unter der Prämisse, das Potenzial der Mediation auszuschöpfen und eine veränderte gesellschaftliche Konfliktkultur weiter aufzubauen, wird den anwaltlichen Akteur_innen eine bedeutende Funktion zur Initiierung von Innovationsprozessen in der Konfliktbearbeitung zugeschrieben. Den Äußerungen der Befragten ist zu entnehmen, dass sie sich jedoch mit Handlungszwängen tradierter Strukturen konfrontiert sehen, die innovative Prozesse nur bedingt zulassen. Innovationsprozesse sind insofern gefangen in tradierten Prozessstrukturen. Darauf deutet die folgende Äußerung eines befragten Akteurs hin, der im Kontext von schwerwiegenden Ärztefehlern, -pfusch und dem Risiko der Arzthaftung Mediationsverfahren als kostengünstige Lösung erachtet:

> B [...] Und leider Gottes ist es aber im Augenblick noch so, ähm dass man (´) dann (1) vielfach klagen muss. Einfach muss! Weil sich die Gegenseite überhaupt nicht bewegt. Ich glaube, das hat zwei ganz wesentliche Aspekte. Zum einen, ich nenn das immer mal so die „deutsche Seele". ((räuspert)) Genau, die deutsche Seele will halt einfach 'n Urteil, ne? Man ist halt ebenso an Führung gewöhnt und äh sehr obrigkeitshörig, und was 'n Richter entscheidet, das hat dann - das hat dann Gewicht. Dem beuge ich mich dann, egal ob ich verliere oder gewinne. Das andere ist, dass gerade in diese Arzthaftungsgeschichten große Haftpflichtversicherer dahinterstehen. Und die Haftpflichtversicherer, die sitzen das sehr gerne aus. Die sagen, solange wir nicht zahlen müssen, oder je länger wir nicht zahlen müssen, umso schöner ist das!
> I Mhm, um Zeit gewinnen?
> B Genau! Entweder erledigt sich das irgendwann von selber, weil der Gegenseite das Geld ausgeht, die Gegenseite vielleicht aufgrund des Behandlungsfehlers verstirbt und die Erben 's nicht weiter betreiben, nicht?
> (1) Und deshalb zahlen wir nicht. Und 'ne Mediation ginge ja relativ schnell, wäre auch kostengünstig für beide Seiten (Z.: 294-314, T.).

Eingangs dieser Sequenzstelle beklagt der hier befragte Akteur die ausbleibenden Fortschritte für die Mediation. Neben dem Beziehungsaspekt zwischen Akteur_innen und Adressat_innen, mit anhängenden Verantwortlichkeiten, Möglichkeiten und Einschränkungen, wird in der In-

terpretationsperspektive des hier befragten Akteurs das Phänomen einer Zuschreibung von gewissen Eigenschaften in Form von Vorverurteilungen und Stereotypen deutlich „*die deutsche Seele*“, so der Akteur. Der verbale Gebrauch von Stereotypen seitens des Befragten soll hier seine Kritik an denkbar starren und gebräuchlichen Prozessstrukturen innerhalb der deutschen Gesellschaft verdeutlichen, die diese Gesellschaft aus seiner Sicht durchdringen. Die Kritik des Informanten geht noch einen Schritt weiter, insofern als die „*Gegenseite*“ sich nicht exponentiell weiterentwickelt und lieber eine rigide Haltung einnimmt, „*[…], weil sich die Gegenseite überhaupt nicht bewegt*“, so der Akteur. Der Befragte macht im weiteren Gespräch ein Zusammenspiel transparent. Dies besteht aus einer Reihe normativer Vorgaben für Akteur_innen und daraus resultierenden strategisch wertvollen Praktiken „*die Haftpflichtversicherer, die sitzen das sehr gerne aus.*“ Die in seiner Wahrnehmung negativen Folgewirkungen scheint der Befragte erfahrungsbedingt zu kennen, mit der Aussage: „[denn dann] *erledigt sich das irgendwann von selber.*“ Der Befragte liefert damit ein Beispiel, in dem besonders starre Haltungsmuster für Handelnde als lohnenswert erscheinen: „*Und deshalb zahlen wir nicht.*“ Das beschriebene Vorgehen verhindert auf taktische Weise den Anstoß für Innovationsprozesse durch Mediation, die in geeigneten Konstellationen neue Lerneffekte bewirken könnten. Im letzten Teil der Sequenz verdeutlicht der Befragte aus seiner Sicht verpasste Chancen für Mediation und konstatiert diese als flexibles, unbürokratisches Verfahren. Im ähnlichen interpretativen Sinne deutet der nächste befragte Akteur jene Situationszusammenhänge, in denen tradierte Handlungspraktiken verhindern, der Mediation eine realistische Chance zu geben, um ihr Potenzial ausschöpfen zu können. Dies zeigt noch einmal diese Äußerung: *„[…] dann (1) löst sich das im Grunde äh spätestens dadurch auf, dass der Kollege, der gegenübersitzt, ähm dem dieses Rollenverständnis völlig fremd ist, der ist Anwalt“ (Z.: 307-309, Th.).* Stabile Prozessstrukturen mit zugehörigen Abhängigkeiten sowie organisatorische Rahmungen als verfestigte tradierte Organisationsstrukturen prägen das Arbeitsfeld und verhindern notwenige Innovationsprozesse. Vielmehr kollidiert das Innovationsinteresse der Befragten mit historisch gewachsenen Strukturen eines „*rechtlich geprägten Konfliktlösesystem[s] staatlicher Verantwortung*“ (Schmidt/Lapp/Monßen 2012, S. 2). In weiteren Interpretationen wird lesbar, dass basale Zusammenhänge ein progressives Voranschreiten von Innovationsprozessen erheblich beeinflussen. Die organisationsinternen Strukturen der Anwaltschaft, Hierarchien und Entscheidungsdomänen sollen möglichst unangetastet bleiben. Tradiert anwaltliches Handeln verbinden die hier

befragten Akteur_innen in ihren Deutungsperspektiven mit einem ineffektiv hohen Aufwand von Ressourcen durch langwierige Verfahrensprozesse sowie einem häufigen Verfehlen der tatsächlichen Interessen der Ratsuchenden. Der zuletzt genannte Aspekt wird von Informant_innen als Strukturdefizit anwaltlichen Handelns angesehen und im Weiteren noch eine höhere Bedeutsamkeit einnehmen!

Die Kernaufgabenerfüllung der Anwaltschaft besteht auch weiterhin hauptsächlich darin, konkrete Forderungen und Ansprüche durchzusetzen, die als Rechtsansprüche subsumiert werden. Anwaltliche Rechtsbindung im justiziellen und weitgehend formalisierten, unflexiblen Verfahren wird im Fokus rechtsanwaltlicher Handlungen bleiben (vgl. Schmidt/Lapp/Monßen 2012, S. 5). Die juristische Methodik betrachtet und bearbeitet Konflikte aufgrund rechtlicher Aspekte und setzt zu ihrer Lösung rechtliche Instrumente ein. Dieses Vorgehen ist gekennzeichnet von Stabilität und ist als eindimensionales Handeln zu konstatieren (vgl. Schmidt/Lapp/Monßen 2012, S. 5). Solche Einsichten spiegeln die Interpretationen eines hier befragten Akteurs: „*Weil ich so gedrillt bin da drauf, dass man immer monokausal denkt, ja, und dann nachweist, das ist die Ursache und - und – und [...]“ (Z.: 419-420, M.).* Individuelle Interessen und Bedürfnisse der Beteiligten, die über den Streitgegenstand hinausgehen, bleiben in der rechtlich geprägten Konfliktlösetechnik unberücksichtigt, was in den Interpretationen der Befragten als Mangel justizieller Konfliktlösung gekennzeichnet ist. Dieser ungünstige Umstand verfehlter Interessenswahrnehmung innerhalb rechtlicher Verfahrensweisen wurde am Ende des vorherigen Absatzes als bedeutender Interpretationsaspekt im Datenmaterial hervorgehoben und wird in anknüpfenden Gesprächen gestützt. Es entsteht die Frage: Wie kann diese Kluft zwischen Realität und Anspruch rechtsanwaltlichen Handelns durch Akteur_innen geschlossen werden?

Um diese Frage zu klären, richtet die Studie den Blick auf die gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich der Rekonstruierung von Lösungsstrategien. So zeigt sich, dass die hier befragten Akteur_innen die Probleme der Adressat_innen mehr und mehr auf der Ebene des Subjekts zu lösen versuchen. Die bisherigen Methoden erfüllen diese Anforderungen anscheinend nicht, was bei einem Teil der Informant_innen eine geringe Akzeptanz für rein tradiertes Handeln hervorruft. So versuchten Akteur_innen jene traditionellen Denk- und Handlungsmuster zu überwinden, die in rechtlichen Systemen historisch gewachsen sind. Im Angesichte einer immer komplexer werdenden Lebenswelt der Adressat_innen (Individualisierung, Pluralisierung) treffen sie auf „*paradigmatische Fälle“* (Maiwald S. 281). Ihnen begegnen besonders lehrreiche

Fälle, die über den Einzelfall hinausgehendes Wissen generieren und einen paradigmatischen Status erlangen. So entsteht die Frage: Wie können solche Fälle dazu beitragen, Debatten über einen ernstzunehmenden Diskurs zu verdichten und notwendige Entwicklungen erzählbar zu machen? Die Vertrautheit mit Mediation und mediationsbasierten Wissensbeständen dient jedenfalls dazu, um Deutungs- und Erklärungsmuster gängigen anwaltlichen Daseins zu irritieren. Dies wird in den Interpretationen deutlich.

Eine Gruppe der Befragten bringt die eigene Fähigkeit zur Flexibilität zur Geltung, die durch den Wandel der Gesellschaft und so auch der Arbeitswelt „getriggert" wird. Dies setzt einen individuellen Innovationsprozess in Gang, der für sie stimmig ist. Eine Mehrheit der Akteur_innen integriert mediatorische Elemente in anwaltliche Verhandlungspragmatik als eine Art integrativer Ansatz, um zu fluiden Handlungsweisen befähigt zu sein. Dies vollzieht sich in jenen Handlungssituationen, die häufig durch eine hohe Komplexisierung des Sozialen erschwert sind.

## *6.8* Der Blick auf die Strukturqualität von Handlungen

### ***„Ich kann ja auch die Möglichkeiten (1) der Mediation beziehungsweise die Instrumente missbrauchen.**"*

Im vorherigen Kapitel wurde der Aspekt fehlschießender Handlungssituationen in tradiert rechtsanwaltlicher Arbeitsweise hervorgehoben. Dies betrifft besonders die fehlende Möglichkeit zur Generierung der tatsächlichen Interessen und Bedürfnisse der Adressatenseite in multipolaren Aushandlungsprozessen, die eher Dialogverfahren und insbesondere Mediationsprozessen zuzuordnen sind. Der Aspekt der ´412 tatsächlicher Interessen` soll in den nachfolgenden Abschnitten näher betrachtet werden. Dazu werden Aspekte wie *Fluidität* und *Kreativität*[162] als Strukturfragmente eingeführt. Der Aspekt der Kreativität ist kognitionspsychologisch betrachtet die Fähigkeit zu divergentem Denken[163]. Es handelt sich um einen Aspekt, der sich durch die Befähigung auszeichnet, „*ungewöhnliche aber angemessene Lösungen für Probleme zu finden*" (Zimbardo 2004, S. 429). In dem Bemühen,

[162] In der Motivations- u. Persönlichkeitstheorie von Rogers (1959) und Maslow (1954) steht das Konzept der Kreativität im Zentrum.

[163] Von Joy Paul Guilford geprägter Begriff: Divergentes Denken bedeutet, offen, unsystematisch und spielerisch an Probleme heranzugehen und dabei Denkblockaden und kritische Einwände auszuschalten.

mit mediativen Elementen die Krisen und Blockaden im Verhandlungsprozess eines tradierten Verfahrens aufzulösen, machen die Befragten die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Im Zuge der Anwendung mediativer Kommunikation und Anwendungstechniken geben Befragte an, auf diese Weise besonders schwierige Verhandlungssituationen kommunikativ und strategisch besser bewältigen zu können. Dies spiegelt die folgende Äußerung: *„[...] aber ich merke schon, dass ich in Verhandlungen (1) auch vor allem einseitigen Verhandlungen, die ich auf Seiten meines Mandanten führe, anders argumentiere, anders mitrede*“ (Z.: 265-267). Im Weiteren zeigt sich, dass die Verwendung mediativer Elemente, die im Hinblick auf die ´Fachausbildung Mediation` der Methodik des Mikrokosmos Mediation entnommen sind, in tradiertes Beratungshandeln gekonnt einfließen und kreativen Prozessen zugrunde liegen, „*was ich dort gelernt habe, einfließen lassen*“, so der Akteur. An dieser Stelle können Zweifel entstehen, dass ein solches Vorgehen möglicherweise Spannungen erzeuge, wenn Unterschiedliches und Gegensätzliches zur Einheit gebracht werden bzw. miteinander verbunden werden. Doch das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Gerade hier können die philosophischen, vorsokratischen Entwürfe des Heraklit in seinen Weltanschauungen hervorhoben werden. Schon er vertritt, abweichend von einer herkömmlichen Denkweise, seine spezifische Denkfigur in Bezug auf das explizit Entgegengesetzte, insofern dass „*alles fließt“* und mit Harmonie zusammenpasse (vgl. Heraklit zit. n. Duss-von Werdt 2015, S. 210).

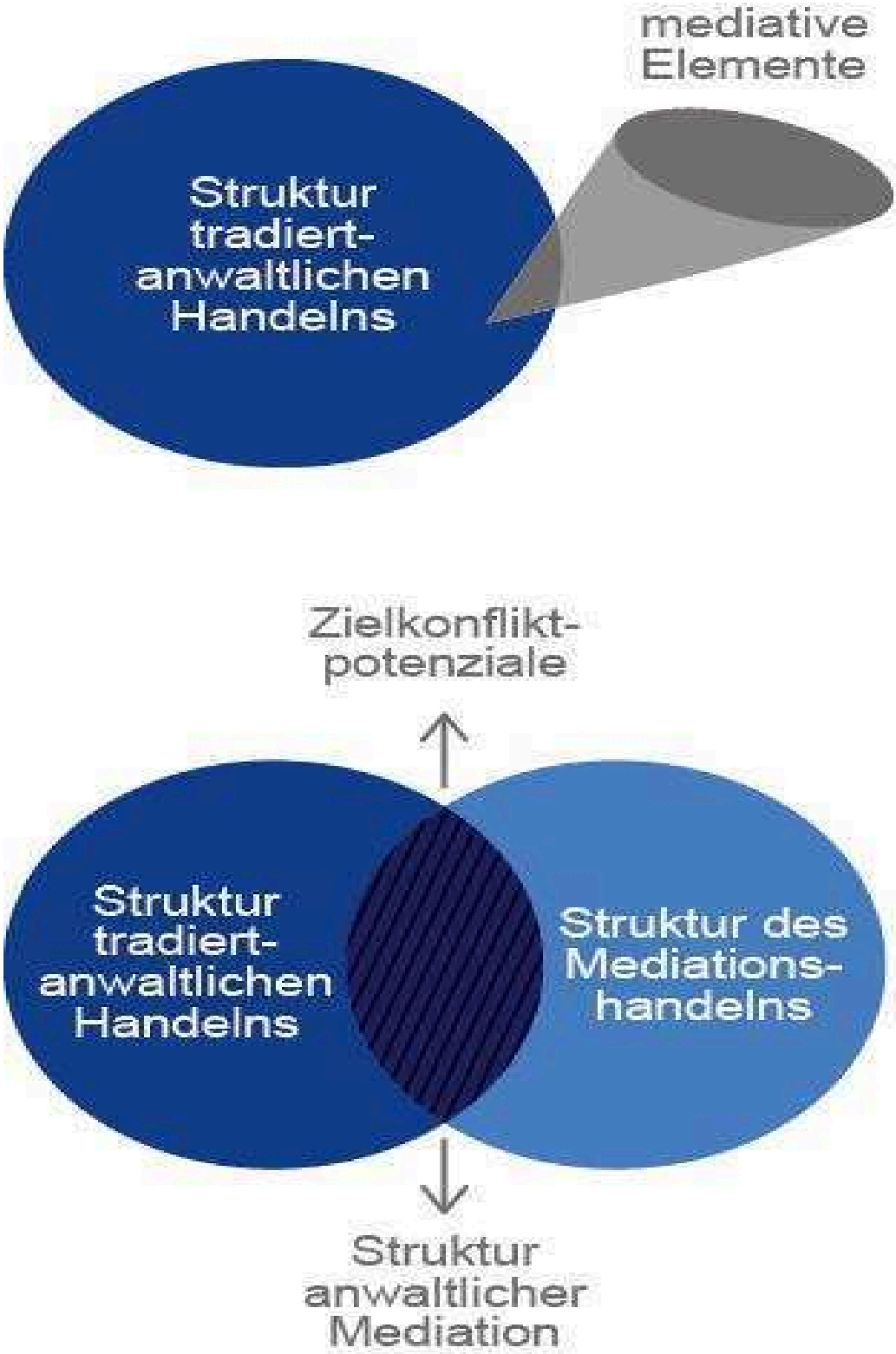


*Abbildung 13:* Strukturenvergleich unterschiedlichen Handelns (eigene Erstellung)

Die bisherigen empirischen Ergebnisse evozieren Zusammenhänge, die in den nachfolgenden Ausführungen als relevante professionelle Kontexte der Anwaltschaft angesehen werden. Das obere Schaubild kann dies unterteilt in zwei Themenkomplexe veranschaulichen. Die Illustrationen zeigen Gegenhorizonte. Zum einen wird die Struktur anwaltlichen Handelns unter Verwendung mediativer Elemente skizziert und zum anderen wird die Struktur einer anwaltlichen Mediation im Angesichte der identifizierten Zielkonfliktpotenziale verdeutlicht. Es wird die Ansicht vertreten, dass die Gesamtstruktur tradiert rechtsanwaltlichen Handelns diese Studie keineswegs thematisieren kann, dies war nie ihr Ziel. Es geht vielmehr um Einzelaspekte tradierten Handelns der Anwaltschaft, die in den Deutungen der hier befragten Akteur_innen expliziert werden konnten. In den weiteren Ausführungen werden die folgenden Themenkomplexe unterteilt dargestellt:

- *Erstens*: Tradiert-anwaltliches Handeln und die Implementation mediativer Elemente
- *Zweitens:* Mediatorisches Anwaltshandeln und die Zielkonfliktstruktur

*Zum ersten Themenkomplex*: Aufgrund der Vertrautheit mit Mediation und dem Wissen über ihre relevanten Theoriehintergründe entwickelt sich bei einer Gruppe der Befragten eine bewusste Wahrnehmung von eigenen Innovationspotenzialen. Dies begründen sie mit den Wahlmöglichkeiten im traditionellen Handeln und dem Nutzen von mehrseitigen „*Vorteilen",* den sie daraus ziehen können. So entsteht eine Elastizität des Rollenhandelns mit der Aufhebung einer Fixierung auf bestimmte Rollen. So deutet ein Befragter mit einer überbetonten Formulierung zunächst eine Weise der Zweckentfremdung der Mediationsinstrumente an: „*Ich kann ja auch die Möglichkeiten (1) der Mediation beziehungsweise die Instrumente (.) missbrauchen*" (Z.: 264, Th.). Doch diese Formulierung ist irreführend, da der Befragte einen positiven Anspruch mit guten Ambitionen für sein Handeln hat. Die Darbietung von Wahlmöglichkeiten mit dem selektiven Einsatz mediativer Instrumente verschafft ihm ein stärkeres Gefühl persönliche Kontrolle über sein Handeln zu erlangen. Dies geschieht aus einer intrinsischen Motivation heraus, die wiederum zu kreativen Leistungen befähigt. Die erfahrene Kontrolle und die erhöhte intrinsische Motivation zum Handeln wirken sich bei dieser Gruppe der Befragten äußerst positiv aus. Die gewonnenen Ergebnisse der empirischen Untersuchung zu diesen Aspekten beruhen auf den Bereichen des Codierparadigmas (Phänomen, Ursächliche Bedingungen, Kontext und intervenierende Bedingungen, Handlungsstrategien und Konsequenzen). So zeigt die Betrachtung der Konsequenzen im Sinne des Codierparadigma als heuristischer Scanner,

dass dieses Handeln sich zum Wohl der Akteursseite entwickelt, multipolare Verhandlungen erleichtert und sich zugleich zum Nutzen der Adressatenseite entfaltet. Die tatsächliche Interessenslage der Adressatenseite kann durch den vorteilhaften Gebrauch mediativer Elemente aggregiert werden. Die wesentliche Anforderung besteht darin, dass die Befragten fluide und kreative Handlungsentwürfe entwickeln, in denen einfaches, intuitiv leicht zu verwendendes „*mediatives Werkzeug*" angewendet wird. Die bisherigen tradierten Beratungsformen erfüllten diese Anforderungen vermutlich bei weitem nicht, weshalb bei einem Teil der hier befragten Akteur_innen eine geringe Akzeptanz für eine Reinform tradierten Anwaltsvorgehens vorhanden ist. So zeigt sich, dass ihnen der bislang zur Verfügung stehende Handlungsrahmen buchstäblich als „*zu eng*" erscheint und sich ein Entrückungsmoment ergibt. Die Ergebnisse aus den erhobenen Daten zeigen, dass ein strategisch ausgleichender, interaktiver Umgang mit starren tradierten Handlungsstrukturen sich allmählich manifestieren kann. Dies geschieht in einer Weise, dass seitens der Akteur_innen selbst ausgelöste Strukturveränderungen bzw. -erweiterungen sich institutionalisieren: „*Ja, also ich hab' ja immer 'ne ganze Bandbreite, ne?*" Diese Aussage ist als abgeleiteter Erfolg und erklärtes Ziel der Befragten zu deuten. In den Interpretationen wird eine selbst herbeigeführte Verbesserung der Strukturqualität tradierter rechtsanwaltlicher Handlungen verstehbar und womöglich in eine gesellschaftlich anzuerkennende Form gebracht. Dies geschieht auf der Basis von Freiwilligkeit und setzt subjektive Potenziale für Rollenträger im Bereich Kreativität[164] und Elastizität von Rollenhandeln frei. Aus diesen Erfahrungen können sich Selbstwirksamkeitsüberzeugungen herausbilden, die mit der subjektiven Überzeugung einhergehen, auch schwierigen Verhandlungssituationen durchaus gewachsen zu sein. Solche Wahlmöglichkeiten im Handeln wirken sich bei Individuen positiv auf viele physische und auch psychologische Variablen aus (vgl. Deci/ Ryan 1982). Währenddessen lösen fehlende Wahl- oder Kontrollmöglichkeiten nachteilige Effekte auf eine vorhandene intrinsische Motivation aus, was wiederum Einfluss auf die Lebenszufriedenheit oder dauerhaft auf den Gesundheitsstatus nehmen könnte (vgl. ebd.). Wie ist das Phänomen der Selbstwirksamkeit in Verbindung mit dem Einsatz mediativer Elemente zu erklären? Das Recht als abstraktes Konfliktlösesystem ist generell eine technologische Angelegenheit. Es entscheidet Konflikte im Vorhinein, ohne vorweg wissen zu können, wer wie am Konflikt teilhaben wird. Recht und

[164] Siehe dazu Abschnitt *Der Blick auf die Strukturqualität von Handlungen*, S. 296f in dieser Studie.

Gesetz fassen Konflikte unter das dichotome Schema recht/unrecht, schuldig/unschuldig. So sorgt das Recht für Konformität, um auf diese Weise Konflikte rechtlich bearbeitbar zu machen. Recht gilt für alle gleichermaßen und trägt das Merkmalskriterium *ohne Ansehen der Person*. So nutzt das Recht stets Schablonen für die Tradierung von Konfliktfällen und Lösungsmustern. Genau darin liegt für die Befragten ein starkes Argument für die Entwicklung von innovativen Handlungsalternativen im Problemlösebereich. So gelingt durch die Integration mediativer Elemente das Aufgreifen einer menschlichen bzw. sozialen Dimension im Rechtsstreit. Die Strukturiertheit eines technologisch, formelhaften Handelns in festgelegten Strukturen wird auf diese Weise um die Strukturfragmente *Kreativität* und *Fluidität* erweitert. Schon der Philosoph Heraklit vertritt einst:

> Das Entgegengesetzte passt zusammen, aus dem Verschiedenen ergibt sich die schönste Harmonie, und alles entsteht auf dem Weg des Streites.“ (Heraklit zit. n. Duss-von Werdt 2015, S. 210).

Infolge des spezifischen Handelns der hier Befragten entsteht der philosophisch geprägte Bedeutungszusammenhang eines Mikrokosmopolitismus.[165] So betrachten sich die hier Befragten, so scheint es zumindest, als Teil eines größeren Ganzen, was auf ihr Tun im Kleinen wirkt. Sie nehmen nicht länger ungeprüft hin, in traditionellen Strukturen den empirisch fundierten Interessen von Menschen nicht gerecht werden zu können. Dies vollzieht sich aufgrund ihrer Aufgeklärtheit über Mediation sowie ein Wissen über ihre Hintergründe mit spezifischen Wirkmechanismen und Perzeptionen.

**Mediation zur Entwicklung von Professionalisierungsstrategien und als eine bildungstheoretische Angelegenheit**

Eine Veränderung bzw. Erweiterung von Strukturen nimmt Einfluss auf die Qualität der Möglichkeiten von Handlungen. Wie die Ergebnisse zeigen, nimmt die Gruppe der hier befragten Akteur_innen deutlich wahr, von einem Mehr an eigenem Nutzen durch Selbstwirksamkeit und Zufriedenheit motiviert zu werden und infolgedessen eine Entlastung von Spannungen zu erfahren. „*Das hat also für mich auch 'n wunderbaren Vorteil, dann arbeite ich erst mal zur Zufriedenheit des Mandanten“* (Z.: 152-153, T.). Zugleich entwickelt sich die eingesetzte

[165] Siehe dazu auch Kapitel *Philosophische Gedankenentwürfe* auf Seite 93ff in dieser Studie.

Handlungsalternative zum Nutzen der Adressat_innen, die ebenso mehr Zufriedenheit zu erlangen scheinen. Damit verbundene Selbstwirksamkeitsüberzeugungen befähigen die Befragten, der hohen Komplexität des Sozialen und den unterschiedlichen Menschenbildern gewachsen zu sein. Die Informant_innen erweitern eigenständig die vorhandene Strukturkomplexität, um der Komplexität multipolarer Handlungen interaktiv gerecht zu werden: *„[...] in dem Moment kann ich dann eben hergehen und 'ne passgenaue juristische Beratung geben“,* so der Akteur. Es handelt sich insofern um die Entwicklung von Professionalisierungsstrategien, die sich in einem Emanzipationsprozess neuer professioneller anwaltlicher Praxis ausdrückt und tradiert-anwaltlichem Handeln eine Renaissance und Umbruch verschaffen kann.

*Zum zweiten Themenkomplex:* Die bloße Hinwendung zur Mediation, der die Absolvierung einer Mediationsausbildung zugrunde liegt, bedeutet innerhalb historisch gewachsener, hochgeschätzter, tradierter Prozessstrukturen in sich schon einen Innovationsprozess zu initiieren und so die Akzeptanz für einen bedeutenden Paradigmenwechsel und ernstzunehmenden Diskurs zu stützen. So scheint es sich bei der Hinwendung zur Mediation um eine *„bildungstheoretische Angelegenheit“* (Unger 2011, S. 94) der Akteur_innen zu handeln. So werden Bildungsprozesse beispielsweise erkennbar, wenn sich eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt in kritischer Distanz zu den eigenen beruflichen Orientierungen begibt und in Selbstreflexionen mit dem Gedanken trägt, vollständig als Mediator_in tätig zu werden. Genau dies trifft auf eine Gruppe der hier befragten Akteur_innen zu. Wie sich die Befragten als Mediator_innen entwerfen können, dies ist sozial gerahmt. Diese Rahmungen müssen in Prozessen reflektiert werden können. So übernehmen die Befragten das Mandat, ein anderes gesellschaftliches soziales Gut zu vermitteln. Sie bewahren als Äquivalent die zentrale Wertvorstellung von *´Autonomie der Parteien`* in der Konfliktbearbeitung und nicht den vertrauten Zentralwert *´Gerechtigkeit`* für Mandant_innen. Wie diese Studie in vorangegangenen Kapiteln zeigte, entwickelt sich dieses Vorhaben jedoch zu einem schwierigen Unterfangen aufgrund der spezifischen Strukturiertheit anwaltlicher Mediation. Die Komplexität der aufgezeigten antinomischen Zusammenhänge und Widerspruchskonstellationen orientiert an Helsper (2002/2016) ermöglicht eine inhärente Dynamik im Zuge mediatorischen Handelns, die sich in die Notwendigkeit der Entwicklung geeigneter Bewältigungsstrategien niederschlägt. Die Handlungsebene einer anwaltlichen Mediation ist also von fallübergreifenden, widerstreitenden Strukturvorgaben okkupiert. Hierzu zäh-

len auch die rekonstruierten durchaus vermeidbaren Spannungsverhältnisse als Fremdcodierungen. Die paradoxale Erwartungsstruktur, die zu erklären sucht, welche Erwartungshaltungen bestehen und die Ambivalenz konträrer Rollenstrukturen sowie eine Reihe organisationsbezogener Rahmungen als wahrgenommene Handlungszwänge können ebenso als Ursache genommen werden, dass die Prozess- und Handlungsebene anwaltlicher Mediation eher widerständig geprägt ist. Bisher bestand die gebräuchliche Auffassung, dass *in vielen Streitigkeiten die Rechtskompetenz des Mediators von Vorteil sei (vgl. Schmidt/Lapp/Monßen 2012, S.165*). Die Studie belegte eine andere Beratungswirklichkeit. Neben positiven Effekten „*es war wirklich so 'n Aha-Erlebnis*“, „*das war irre*“, entsteht eine Interaktionsdynamik zwischen Akteur_innen in der Begegnung mit Adressat_innen, die eine erheblich beeinträchtigende Einflussnahme auf Interaktionsroutinen hervorbringen kann. Daraus resultieren nach Ansicht der Studie die folgenden Aussagen: „*Also mitunter erscheint mir ähm (1) die Anwaltsprofession für die Mediation hinderlich zu sein*“ und „*wir haben hier* [in der Gemeinschaftskanzlei] *alle kaum Fälle*“ (Feldnotiz, Th.). Um sich in einem jungen Handlungsfeld wie der anwaltlichen Mediation zu professionalisieren, sind professionell Handelnde gefordert, eine ganze Reihe von subjektiven Ausgleichsstrategien bzw. Professionalisierungsstrategien zu entwerfen und gekonnt einzusetzen, einem Kontinuum folgend mit strategischen Abwehrmaßnahmen oder Schutzstrategien: *„[...] sonst hätte ich vielleicht die Mediation schon lange wieder in den Koffer gepackt“ (Z.: 108-109, R.).* Die genauere Bestimmung der Konsequenzen aus den angewendeten Strategien und die dezidierte Zuordnung zu den einzelnen Wirkungsgraden (günstig, neutral, ungünstig) zeigen, dass in den erhobenen Daten günstige und ungünstige Formen von Ausgleichsstrategien zum Vorschein treten, die zusätzlich auf die bereits bestehende Interaktionsdynamik einwirken. Diese empirischen Befunde beruhen auf den fünf Bereichen des Codierparadigmas. Fallübergreifend lassen sich so Gelingens- oder Scheiternskriterien abstrahieren zu einem Referenzrahmen. Die hier befragten Akteur_innen müssen sich gegenüber den antinomischen Spannungen, Paradoxien und Widersprüchlichkeiten vielfach bewähren und können metaphorisch auch als „Hemmschuh“ anwaltlicher Mediation interpretiert werden.

### 6.8.1 Verbesserung der Strukturqualität: Tradiert-anwaltliches Handeln und der Mikrokosmos Mediation

***„Da finde ich, hilft es sehr, sehr äh-äh dieses mediative Handwerk."***

In dem vorangegangenen Abschnitt wurde das Engagement der Akteur_innen hervorgehoben, mediative Elemente als Professionalisierungsstrategien kreativ und fluide in ihr Handeln einfließen zu lassen oder sich ganz dem Verfahren Mediation zu widmen. In diesem und dem nächsten Abschnitt soll der Aspekt des beiderseitigen Nutzens stärker hinzugenommen und dazu empirische Beispiele herangezogen werden. Die faktischen Erfahrungen der Praktiker_innen zeigen, dass die beschriebene alternative Handlungsweise - die eine Implementation mediativer Elemente vorsieht- zum eigenen Nutzen und zugleich zum Vorteil der Adressatenseite emergiert. Der Anwaltschaft steht als disponible Eigenexpertise der Mediation das „*mediative Handwerk*" zur Gestaltung neuer Variationsmöglichkeiten frei zur Verfügung. Dies macht wahrscheinlicher, flexibler als bisher auf soziale Sphären und veränderte gesellschaftliche Verhältnisse (Individualität, Autonomie, Pluralisierung) eingehen zu können. „*Da finde ich, hilft es sehr, sehr äh-äh dieses mediative Handwerk*" (Z.: 190, C.). So zeigt sich, dass hierin keine Muster oder Routinen bestehen, eher bleibt die Art der Anwendung den Einzelnen überlassen und kann als intuitiv zu bedienendes Werkzeug verwendet werden. Ein solches Vorgehen gründet einerseits auf dem Prinzip der Freiwilligkeit (intrinsischer Motivation) und einem gestalterischen, kreativen Handeln andererseits, wo sonst traditionelle Strukturen das Handeln „einnorden". *„[...] ja, vielleicht nicht mehr so schmalspurig wie früher äh unterwegs bin, ja*", so der Akteur. Eine in der Retrospektive wahrgenommene Einengung im herkömmlichen tradierten Handeln aufgrund einer Handlungsbegrenzung auf juristisch akademisches Wissens und Können veranschaulicht die folgende Sequenz. Die hier Befragte ist eine Interviewperson, die längere Zeit als Syndikus Anwältin in einem großen Wirtschaftsunternehmen unter monetär hoch-verantwortlichen Arbeitsbedingungen und folglich emotional hoch belastet tätig war. Die Schilderungen in der folgenden Interviewsequenz in Form eines Dialogs greifen den Aspekt des eigenen Nutzens auf und zeigen, worauf er beruht:

| | |
|---|---|
| B | Ja, doch, dieses - dieses - dieses Ziel einfach, dass ich gesagt hab, so kann äh ich hab' keine Lust, jetzt hier noch äh 15 Jahre lang immer äh-äh in diesem äh (.) ja, in diesem Ablauf [zu leben. |
| I | Ach ja? |

> B Der war mir irgendwie zu äh (1) zu stur und zu starr, ähm und ich auch im Nachhinein also letztendlich merke, dass ich äh, ich würd‘ mal sagen, mir hat da auch so'n bisschen die - die Kreativität gefehlt. Also ich stell schon fest, dass ich seitdem äh-äh ich das gemacht habe, auch mehr nach so rechts und links, was so den Inhalt insgesamt betrifft, schaue, ja, und - und äh (1) ja, vielleicht nicht mehr so schmalspurig wie früher äh unterwegs bin, ja (Z.: 262-271, C.).

Die Kernaussage dieser Sequenz ist die gewonnene Freiheitserweiterung der befragten Akteurin, eigene Kreativität fluide in ihr anwaltliches Handeln zu integrieren, was ihr zuvor fremd geblieben war, „*mir hat da auch so'n bisschen die - die Kreativität gefehlt*.“ Daraus resultiert für sie die Möglichkeit, ihren Handlungsrahmen zu verstellen „*nicht mehr so schmalspurig“* und die eigene fachliche und persönliche Handlungsperspektive zu erweitern „*auch mehr nach so rechts und links, [...] schaue*“, so die Akteurin. Die folgende Grafik soll dies noch einmal veranschaulichen, bevor die Thematik im nächsten Abschnitt näher betrachtet wird.

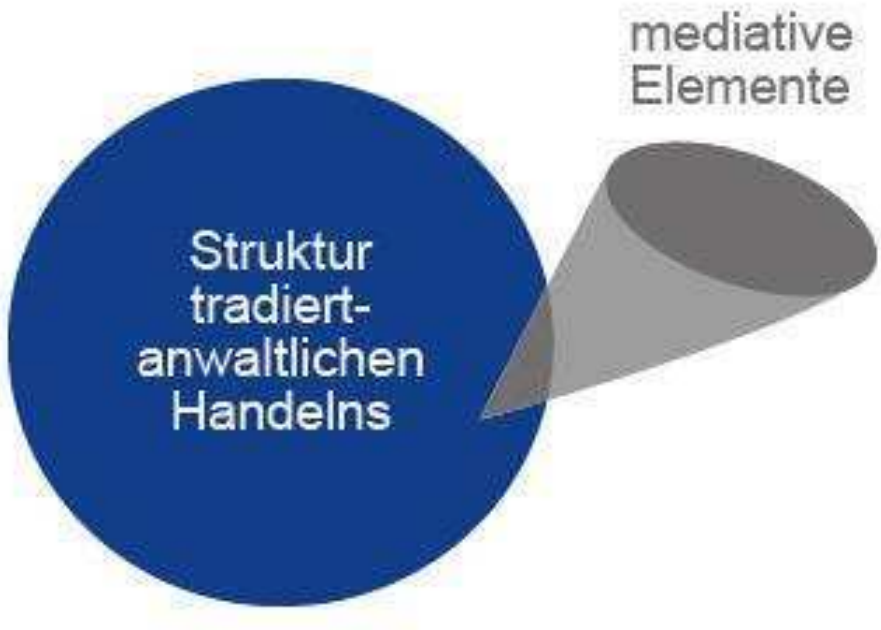


*Abbildung 14:* Implementation mediativer Elemente in a. Handeln (eigene Erstellung)

**Die Implementation mediativer Elemente in festgelegte tradierte Strukturen: *„[...] dann auch 'n bisschen dieses kreative Element einfließen lassen, das find ich immer sehr schön.“***

Die in vorangegangenen Abschnitten beschrieben Handlungsentwürfe mit Aspekten wie Kreativität[166] und Fluidität ermöglichen wirkungsvoller als bisher professionell agieren zu können und unstrukturierte Problemstellungen in vorliegenden Kommunikationen durch die Anwendung erworbener mediationsrelevanter Fähigkeiten neu zu strukturieren. Die tatsächlichen Interessen der Mandant_innen können durch generierende Fragetechniken inkludiert werden, was für die Adressatenseite ein Mehr an Explorieren und für Akteur_innen als Mehrwert in einem ansonsten eher untauglichen Rahmen auszulegen ist. Der spezifische interaktive Umgang und die Auseinandersetzung mit mediatorisch-explizitem Wissen im traditionellen Handlungsfeld der dies betreffenden Befragten ist systemtheoretisch betrachtet als eigenes ermergierendes Handeln erster Stufe zu begreifen, dass auf die Emergenz zweiter Stufe stößt. Dies geschieht in wechselseitiger Beobachtung in einer Situation doppelter Kontingenz, da die Interaktionspartner_innen als intransparente „Blackboxes“ fungieren, die völlig Unbekanntes und Unberechenbares füreinander bedeuten. Der alternative Handlungsentwurf, der von Ungewissheit gezeichnet ist, emergiert zum beiderseitigen Nutzen bzw. Gewinn. Die nachfolgende Interviewsequenz soll hierüber einen Eindruck aus der Praxis vermitteln. So soll diese Kernsequenz zeigen, wie eine Vertrautheit mit der „*Mediatorentätigkeit*“ den sonst vertrauten Umgang mit Mandant_innen zu verwandeln scheint. Hierin spielt der strukturelle Aspekt eines beruflichen Haftungsrisikos eine bedeutende Rolle. Die Implementation meditativer Beratungselemente ist für diesen Befragten daher nicht allein das Ergebnis professionalisierter Lernerfahrungen, sondern Ergebnis pragmatischer Notwendigkeiten, um durch generierende Fragestellungen das Risiko für Verfehlungen zu vermeiden, die von Grenzerfahrungen in Haftungsfällen ausgehen.

> Also in die rein juristische und anwaltliche Arbeit ähm kann ich (1) ähm die Mediatorentätigkeit oder die Ausbildung, das, was ich dort gelernt habe, einfließen lassen. Ähm (1) denn wenn ein Mandant zu mir kommt und mir irgend 'n Sachverhalt erzählt, dann muss ich ja herausfinden, was er eigentlich will. Wo will er 'n drauf hinaus? Wo sind seine Grenzen? Was sind sei- sind seine Interessen? Und genau das ist ja im Prinzip das, was in der Mediation passiert, nämlich die Interessen der Medianten herauszuarbeiten. Und anhand der Interessen

[166] In der bisherigen Kreativitätsforschung wurden die zentralen Fragen gestellt, welche Merkmale und Mechanismen entscheidend sind, damit Kreativität überhaupt möglich ist? Welchen Bestimmungsgrößen sind entscheidend? Diese Fragen werden aus einer kognitionspsychologischen Perspektive behandelt und werden komplex beantwortet. Jedenfalls ist Kreativität eine Sammelbezeichnung für Gebiete wie Genie, Originalität, Inspiration, Intuition, Erfinden, Künstlerisches Schaffen (Krems, 1994).

> kann ich mich dann (1) rechtlich auch positionieren und kann anhand seiner (´) Interessen, die ich dann mediativen, mit (.) oder Gespräch mit mediativen Ansätzen ((holt tief Luft)) herausgearbeitet habe, in dem Moment kann ich dann eben hergehen und 'ne passgenaue juristische Beratung geben und kann mich auch passgenau ((schluckt)) ähm ja, auf nicht tue für den Mandanten. Ja, also ich hab‘ ja immer 'ne ganze Bandbreite, ne? (Z.:134-147, T.).

Die Äußerungen in der Sequenz zeigen, es stehen für den hier befragten Akteur zwei Aufmerksamkeitsfokusse im Zentrum der Selbst- u. Weltsicht (ich/dort). Die Ausbildung zur Mediatorin bzw. zum Mediator ist für die Befragten eine Konfrontation mit einer anderen Weltsicht. In der komparativen Analyse von Vergleichsfällen wird die Ausformung von Reflexionen unterschiedlicher Niveaus deutlich (vgl. Tiefel 2004, S. 192). Wie die Ergebnisse offenlegen, sorgen mediationsrelevante Erfahrungen dafür, mit neuen, unterschiedlichen Wahrnehmungsperspektiven umzugehen, sodass diese in Reflexionen situativ einfließen können (vgl. Tiefel 2004, S. 248ff). Die reflexive Durchdringung einer Situation ermöglicht einen spezifischen Nutzen. An dieser Stelle erfolgt der Hinweis auf die Möglichkeit *alternativer Frames und Reflexionsopportunitäten.*[167] Die Fähigkeit zur erweiterten Reflexivität trägt ebenso zur Professionalisierung anwaltlicher Arbeitsprozesse und zur Strukturqualität bei. Die nachfolgende Sequenz zeigt ein expertisiertes Handeln des Befragten als Kehrseite von Rigidität und einem Verharren in stabilen Alltagroutinen. Es emergieren Interaktionsprozesse, die für den Befragten selbst überraschend in Erscheinung treten:

> Und jetzt ist vielleicht dann Ihre Frage, wie dann (.) wie es denn mit der traditionellen Anwaltstätigkeit aussieht, das äh kann ich so beantworten, [...] ich nehme die Sachen, wo ich sage, das reizt mich, da (.) und das sind meistens so Sachen so David gegen Goliath und da habe ich dann auch irgendwie Spaß dran. Und komischerweise [...] gelingen die Sachen auch meistens äh und ist ganz witzig. Aber wenn man dann (.) ich denke schon, wenn man da mit dem Herz dahinter steckt und das äh schon auch äh ((holt tief Luft)) äh nicht nur so äh als - als Routine runter ratscht (Z.: 134-143, M.).

Die Interpretationsanalyse richtet sich in dieser Sequenz auf die Sequenzstelle der Erfahrungen, die der Befragte mit dem Einsatz von mediativen Fähigkeiten macht und in der Mediationsausbildung erworben hat. „*Und komischerweise [...] gelingen die Sachen auch meistens äh und ist ganz witzig.*“ Der Kern der Aussage beruht im Wesentlichen darauf, dass es sich um ein

[167] Sie dazu auch Kapitel *Philosophische Gedankenentwürfe* auf Seite 93ff in dieser Studie.

emergentes Phänomen[168] mit Erweiterung seines Möglichkeitshorizonts handelt. So bedeutet dies nach Marotzki, dass „*neue Handlungs- und Orientierungspotenziale für das Subjekt selbst überraschend in Erscheinung treten, ohne dass dieses intendiert ist oder auf Randbedingungen abzuleiten wäre*“ (Marotzki 2006, S. 123). Dies spiegelt die folgende Aussage: „*Komischer Weise gelingen die Sachen* [...] *und ist ganz witzig*“, so der Akteur. Der Befragte kann, so der Eindruck, ein hohes Maß an Selbstwirksamkeitsüberzeugung entwickeln, mit dem Glauben an sich selbst und die Wirkung eigener Fähigkeiten „*wenn man da mit dem Herz dahinter steckt*“, so der Akteur. Angesichts der Analyse weiterer Interpretationsperspektiven der Befragten scheinen die tradierten Routinemuster anwaltlichen Handelns sukzessive ihren dominierenden Status zu verlieren. Dies spiegelt die folgende Äußerung:

[168] *Mit Emergenz wird die Fähigkeit von Systemen beschrieben, strukturelle Komplexität aufzubauen (Luhmann, 1987, S. 101)*

> Ja, also wenn ich mich sehe vor der Mediationsausbildung und heute, ist das schon glaub ich 'n gravierender - gravierender Unterschied, ja. Ähm und äh (1) insofern machen die (´) Dinge, wo man irgendwie merkt oder wo ich dann merke, Gott, das war für den Mandanten sinnvoll oder so, äh die äh machen schon dann mehr Spaß, ja? (Z.: 130-134, C.).

In dieser Sequenz begibt der Befragte sich auf eine Metaebene und unterscheidet aus dieser Beobachterposition eine zeitliche Dimension „*vorher*“ und nachher und betrachtet dies vom gegenwärtigen Interpretationspunkt aus. Den Schnittpunkt bildet für ihn die Mediationsausbildung als bedeutende Schwelle und einen ausschlaggebenden Wandel in seiner Berufspraxis. Solche Äußerungen sind ein Zeichen für Selbstreferentialität und Reflexionsfähigkeit. Reflexionen basieren auf dem Bedürfnis, Gegebenheiten besser zu verstehen und an Entwicklungen mitwirken zu können. Es deutet sich in den Interpretationen des befragten Akteurs Freude an bezüglich der neu gewonnenen Arbeitsweise und dies kann der Bewältigung hoher Komplexität dienen. Dahingegen hat eine kleine Gruppe der Befragten die Nutzung einzelner mediativer Beratungselemente handlungsexperimentell „*halt mal versucht*“ (Feldnotiz, A.). Diese Formulierung lässt eher darauf schließen, dass etwas müßig und ohne Risiko Neues ausprobiert wurde, jedoch noch ohne Belang geblieben ist. Wiederum andere Befragte hingegen haben das Gefühl, in die Lage versetzt zu sein, ein höheres Maß an wohltuender Empathie zu entwickeln und in bestimmten Situationen anders als zuvor auf die psychischen Belange oder persönlichen Bedingtheiten der Adressatenseite eingehen zu können. Dies spiegelt die folgende Sequenzstelle:

> Was meinen Sie eigentlich, wie das, was Sie hier machen, die (´) Gegenseite sieht? Ja, also wie empfindet der das, oder was würden Sie eigentlich sagen, wenn Sie so 'n (´) Brief bekämen, ja? Wat wär‘ denn eigentlich äh bei Ihnen äh die Reaktion? (Z.: 196-198, C.).

Eine Analyse der Befindlichkeiten der Gegenpartei in spezifischen Situationen geben in dieser Sequenz Hinweise auf die notwendige Auseinandersetzung mit eigenen leidvollen Erfahrungen und deuten in der Passage auf den Anstoß eines Perspektivenwechsels hin, den der Befragte als instrumentelle Funktion beim Gegenüber hervorrufen will. Ein solcher Perspektivenwechsel wird als elementares Instrument und genuines Merkmal der Mediation zugeordnet. Heuristische Werkzeuge wie Fragetechniken, Kreativitäts- und Problemlösetechniken reichern den Prozess tradierter Strukturen an, wie diese Aussage zeigt: „*Das Loopen beispielsweise immer wieder ähm (1) und durchaus auch zielgerichtet benutze“ (Z.: 267, Th.)*. Dies geschieht besonders, da

es für die Befragten einen Zeitpunkt gibt, an dem sie zu dem Ergebnis gekommen sind, dass das „Recht allein nicht langt“. Im Kontext der alltäglichen professionellen Lebenspraxis veranschaulicht eine befragte Akteurin in der nachfolgenden Interviewpassage die Anwendung kreativer Werkzeuge, die ebenso der Mediation entnommen sind. Ein solches Handeln hat für die hier Befragte einen besonders unterstützenden wie auch begleitenden und entlastenden Charakter und entwickelt sich zugleich zum Nutzen der Aneignerseite. In der nachfolgenden Sequenzstelle tritt der Aspekt „*den Kuchen vergrößern*“ hervor, damit ist eine Perspektivenerweiterung bzw. eine neue Rahmung angesprochen und scheint das Bewusstsein für Reflexionen zu befördern, wie diese Äußerungen zeigen:

> Also deswegen, wie gesagt, die anwaltlichen Verhandlungen ähm irgendwo dann auch 'n bisschen dieses kreative Element einfließen lassen, das find ich immer sehr schön, ähm sozusagen zu sehen, ne, wie kann ich den Kuchen vergrößern, oder was gibt’s noch für Möglichkeiten, also (1) das - das kommt meinem Bedürfnis so nach Kreativität äh da auch ganz entgegen, also das merk ich, [...] (Z.: 355-360, S.).

In der Passage kommt die hohe Bedeutung der Selbstwirksamkeitserfahrung zum Ausdruck. An dieser Stelle bietet der Erklärungsansatz des Selbstwirksamkeitskonzepts der sozial-kognitiven Theorie nach Bandura (1997) wichtige Einsichten in die wahrgenommene Selbstwirksamkeit von Individuen als kognitives Konstrukt. Ein Schwerpunkt der Ausführungen Banduras liegt auf dem Inhalt und der Struktur von Selbstwirksamkeitserwartungen an das eigene Handeln. Hierbei haben Attributionen negativer und positiver Ereignisse als Persönlichkeitsmerkmale eine bedeutende Rolle.[169]

### 6.8.2 Die Strukturqualität mediatorischen Anwaltshandelns

***„Ja, es ist - ist (´) deren Konflikt [...] die müssen das jetzt auch beide lösen.“***

Der dezidierte Blick auf die Rekonstruktionsanalyse im dritten Erkenntnisteil dieser Studie konnte veranschaulichen, dass die Befragten teilweise in prekäre Spannungsverhältnisse eingewoben sind und der paradoxe Gehalt der Spannungen überwiegend klar und deutlich wahrgenommen wird. Diese Gegebenheit sollte eine plausible Erklärung bieten, dass der hier Befragte

[169] Siehe dazu weitere Ausführungen in Margraf/Schneider 2009, S. 308.

von einer reflexiven Metaebene aus betrachtet zu folgender Verbalisierung findet: „*Also mitunter erscheint mir ähm (1) die Anwaltsprofession für die Mediation hinderlich zu sein“,* so der Akteur. An dieser Stelle erscheint als angemessen, dass die Studie die bisher erreichten Erkenntnisziele zusammenführt. So entsteht in der Analyse empirisch gestützt die Annahme, dass eine kleine Gruppe der Befragten sich von Mediationen inzwischen weitestgehend distanziert haben. Ein Grund dafür kann in der fehlenden Eigenmotivation liegen, die aber erforderlich wäre, um sich im Zuge des interaktiven Umgangs mit den hier identifizierten Zielkonfliktkonstellationen bewähren zu können. Diejenigen Befragten, die dies betrifft, stellen fest, dass sie das Potenzial der Mediation nicht nutzen können und möglicherweise daraufhin ihre Motivation nachlässt. Michalak (1993) betrachtet in der Zielkonfliktforschung spezifische Zielkonflikte im therapeutischen Prozess. Er hebt Konflikte generell als handlungssteuernde Komponente hervor. So vertritt er, dass speziell „*Konflikte motivationale Zustände und Handlungsregulationsprozesse beeinflussen (Konflikt als motivational handlungssteuernder Faktor)"* (Michalak 1993, S. 14f). Auch Emmons und King (1993) heben den Einfluss von Konflikten auf das Handeln hervor, sodass

> [...] die Person exzessiv über die Ziele, die in Konflikt zueinander stehen, nachdenkt und daß sie gleichzeitig Schwierigkeiten hat, Pläne zur Lösung dieser Konflikte zu generieren, was zu einer Handlungsinhibition führt (Pennebaker 1985, S. 82ff).

Ein anderer Grund für die inzwischen ausbleibende Motivation gegenüber Mediationsverfahren könnte die Entbehrung eines herausragenden Alleinstellungsmerkmals für die Anwaltschaft sein, durch das sich ein Leistungsangebot deutlich von interdisziplinären Wettbewerbern abhebt und zum veritablen Kundenvorteil und Nutzenversprechen evoziert. Dies veranschaulicht vage diese Aussage: *„[...] und das muss wohl richtig eingebrochen sein, ja. Ja, vielleicht, weil 's zu viele (1) Möglichkeiten gibt, sich jetzt Mediator zu nennen [...]*“ (Z. 472-473, C.). Vorangegangene Abschnitte thematisierten bereits, dass komplexe Dynamiken auf die Prozessualität anwaltlicher Mediation erschwerend einwirken. Es erscheint das konzeptionelle Ziel einer Win-win-Situation, das idealerweise entlang der Phasenstruktur von Mediation verfolgt werden soll, in den Deutungsperspektiven der Befragten „*so nicht erreichbar*“. Zum Ausgleich haben die hier Befragten eine Reihe eigener Zielvorstellungen von der idealtypischen Win-win-Formel

abgeleitet.[170] Ein zentrales Wesensmerkmal ist die wiederholt propagierte, interaktiv noch herzustellende Autonomie und Eigenständigkeit der Konfliktparteien und wird von den Befragten in die Sinnfigur eines Leistungssolls gestellt. Dieses erscheint in den Daten der Mehrheit der Ratsuchenden schwierig einzulösen zu sein. Dies illustriert die folgende Äußerung: „*Und mir ge-, nur gedacht habe, ja, es ist - ist (´) deren Konflikt, äh die lösen (.) die müssen das jetzt auch beide lösen!" (Z.: 323-324).* In weiteren Deutungsperspektiven wird lesbar, dass die Forcierung von Eigenständigkeit der Adressatenseite bezüglich der Lösungsfindung ein hohes Maß an „*Geduld haben"* von Befragten abverlangt wird und teilweise schwierig auszuhalten erscheint. Dies erfordert situativ-kontextuell einen hohen Grad an Frustrationstoleranz, die als stark eingeschränkte Bedürfnisbefriedigung nach Lösungshandeln von Akteur_innen wahrgenommen werden kann. Ein Beispiel hierfür ist noch einmal die Aussage: „*[...] das ist ja teilweise sehr bitter, ne?*", so der Akteur. Die Betrachtung der Interpretationsanalysen in den Vergleichsfällen zeigt weiter, dass ein zutage tretendes Selbstbildnis der befragten Akteur_innen Unterschiede umfasst, die eine grobe und eher oberflächliche Typenbildung erlauben. So können diese sich in den Interpretationsperspektiven und Gesprächsinhalten niederschlagen. Dies ermöglicht, drei verschiedene Kategorien als prägnante Typen zu identifizieren. Dazu gehört: Erstens die Kategorie einer zwangsläufigen und durch äußere Impulsgebung herbeigeführte Zuwendung zur Mediation. Zweitens lässt sich eine innere Distanzierung aufgrund von begründeten Vorbehalten gegenüber Mediation kategorisieren. Es lässt sich eine dritte Kategorie bilden, da anhand der Interpretationen der Eindruck in den Daten erweckt wird, dass eine hohe Identifikation mit der mediativen Tätigkeit vorliegt. Zugleich wird die emotionale Abgrenzung von einem Anwaltsdasein vollzogen.[171] Es zeigt sich darüber hinaus, dass die Realisierung eines mediatorischen Anwaltshandelns durch ein hohes Maß an Kategorisierungsfreiheit und Interpretationsoffenheit gekennzeichnet ist. So besinnt sich eine Gruppe der Befragten auf die Einnahme von sozialen und sozialpädagogischen Rollen in der anwaltlichen Mediation als eine Art (Schutz-)Strategie. Eine Rückbesinnung auf solche Rollen mag dazu verhelfen, Spannungen zwischen einem Dasein als Anwältin und Mediatorin bzw. Anwalt und Mediator in einer Personalunion auszugleichen, was mit der Klärung von intrapersonalen oder interpersonellen Rollenkonflikten verbunden sein kann. Die Befragten begeben sich damit in ein wahrhaftiges Rollenkonzept im

[170] Siehe dazu ausführlich *Eigene Ziele von der Win-win-Formel ableiten als Regularium*, S. 336ff in d. Studie.
[171] Siehe dazu ausführlich oberflächliche Typenbildung S. 257ff in dieser Studie.

Umgang mit einer Vielzahl von sozialen bzw. sozialpädagogischen Rollen, die sie in der direkten Interaktion mit Adressat_innen einzunehmen haben. So vertritt Stimmer (2000), dass die Summe der Rollen, die eine Person situativ ausfülle, als Rollenatom bezeichnet werden könne. Dabei nimmt er Rückbezug auf das Grundkonzept des sozialen Atoms (vgl. Wirth/Kleve 2012, S. 343). So kann der Umgang mit einer Vielzahl von Rollen näher betrachtet werden, in die sich Rollenträger gedrängt sehen oder bewusst hineinbegeben. So verändern sich Rollen je nach Verlauf der Gespräche im Umgang mit den Adressat_innen. Bei der Herleitung nach Stimmer erscheint sinnvoll, die empirisch generierten sozialen Rollenfunktionen transparent zu machen, die bei den hier Befragten möglicherweise situativ-kontextuell zu einem anwaltlich-geprägten Rollenverständnis in Konflikt stehen können. So versuchen sich die Befragten aufgrund der Prozessualität von Mediation in die verschiedenen Rollen einzufinden, die für sich nur in einem situativen Verwendungskontext verstehbar werden. So sehen sich die Befragten in Anbetracht der Analyse der vorliegenden Interpretationen in die folgenden Rollen zwangsläufig gedrängt, wie beispielsweise als Kümmernde, Ingangsetzende, „deren Psychiater“, als Fördernde von Konfliktlösekompetenzen, als Gradwandernde, als Helfende (zu etwas verhilft), als Konfliktheilende, als den „Anwalt, der da rumzaubert“ sowie als einen Katalysator. Um dies hinzunehmen, sind zwei Aspekte für die in der Mediation aktiven Akteur_innen von hoher Bedeutsamkeit. Dies ist zum einen der eigene berufsbedingte Veränderungswille und zum anderen sind es aufkommende Zweifel über traditionell gefestigte Vorgehensweisen im Rahmen des kollektiven Selbstverständnisses der Anwaltschaft. Die folgende Deutung offenbart jedoch eine abgehobene Position eines kollektiven Selbstverständnisses innerhalb der Anwaltschaft, dies im Angesichte eines regelrechten Realitätsverlusts: „*Als Anwalt ist man ja immer stark und macht keine Fehler*“, so der Akteur. Wie kann es zu dieser Haltung kommen? Eine Art abgehobene Position vermitteln ebenso die folgenden Aussagen eines anderen Akteurs:

> Ja, nee, wir - wir als Anwälte sollten lieber die Füße stillhalten, zumindest nicht (1) wirklich brutal auf alles draufschlagen, weil für den Mandanten dann (h) Nachteile erwachsen, (1) die er uns so nicht geäußert hat, auch so nie hätte äußern können (Z.: 510-513, T.).

Diese Sequenzstelle zeigt, dass der Befragte davon überzeugt ist, mit mediations-basierten Lösungsmodellen auf andere, wesentlich zielgerechtere Weise Mandant_innen in ihren spezifi-

schen Bedürfnislagen zur Zufriedenheit verhelfen zu können. Oft liegen persönliche und berufliche Motivlagen vor, die begünstigen können, sich ergänzend zur Anwaltstätigkeit für die Mediation und alternativ für die Implementation von mediativen Elementen zu öffnen. Dies spiegelt ansatzweise diese Äußerung: „*Ja, das war tatsächlich kein Muss für mich, sondern es war, ähm ich wollte was ändern* (Z.: 351, I.). Teilweise erfahren die Befragten ihre Mediationsausbildung daher als Mehrwert auf privater wie beruflicher Ebene. In den Deutungsperspektiven zeigt sich, dass bei der Mehrheit der Befragten das Gefühl entsteht, von mehr Selbstwirksamkeit profitieren zu können und erstmals eine gewisse tiefenstrukturelle Einsicht in die Psyche eines Menschen zu gewinnen. Selbst- und Weltsicht der Befragten scheinen sich durch ein Aneignen von Mediationskenntnissen zu verändern. „*Sicher, es war eine gute Entscheidung, das zu machen, weil ich einen anderen Blickwinkel bekommen habe für Menschen*“ (Z.: 237-238, R.).
Auch im Bereich der Gesprächsführung und der Anwendung von Gesprächstechniken entsteht der Eindruck im erhobenen Material, dass nahezu alle Akteur_innen eine persönliche Bereicherung erfahren haben. Die folgende Äußerung bezieht sich auf ein mediationsrelevantes Hintergrundwissen über selbstregulierende Systeme und Kybernetik. Dies zeigt die folgende Passage exemplarisch. Der Befragte ist öffentlich als Wirtschaftsmediator tätig, er befasst sich jedoch vornehmlich mit Mediation im Kontext von Trennung und Scheidung:

> Ja, und äh dieses systemische Denken, dass man auch dann - dann - dann - dann kapiert äh wenn - wenn - wenn in so einem Familiensystem sich was verändert, dann - dann (.) wenn ich da eingreife, dass sich dann dieses ganze System auch verändert, so ein Denken, das fehlt vielen [Anwält_innen] gänzlich (Z.: 422-425, M.).

Es zeigt sich einmal mehr, dass die erworbene mediationsbasierte Kompetenz für die Befragten einen identitätsstiftenden und kreativitätsfördernden Kern aufweist. Die nachfolgende Grafik soll die Zielkonfliktstruktur als Schnittfeld mediatorischen Anwaltshandelns schematisch veranschaulichen können.

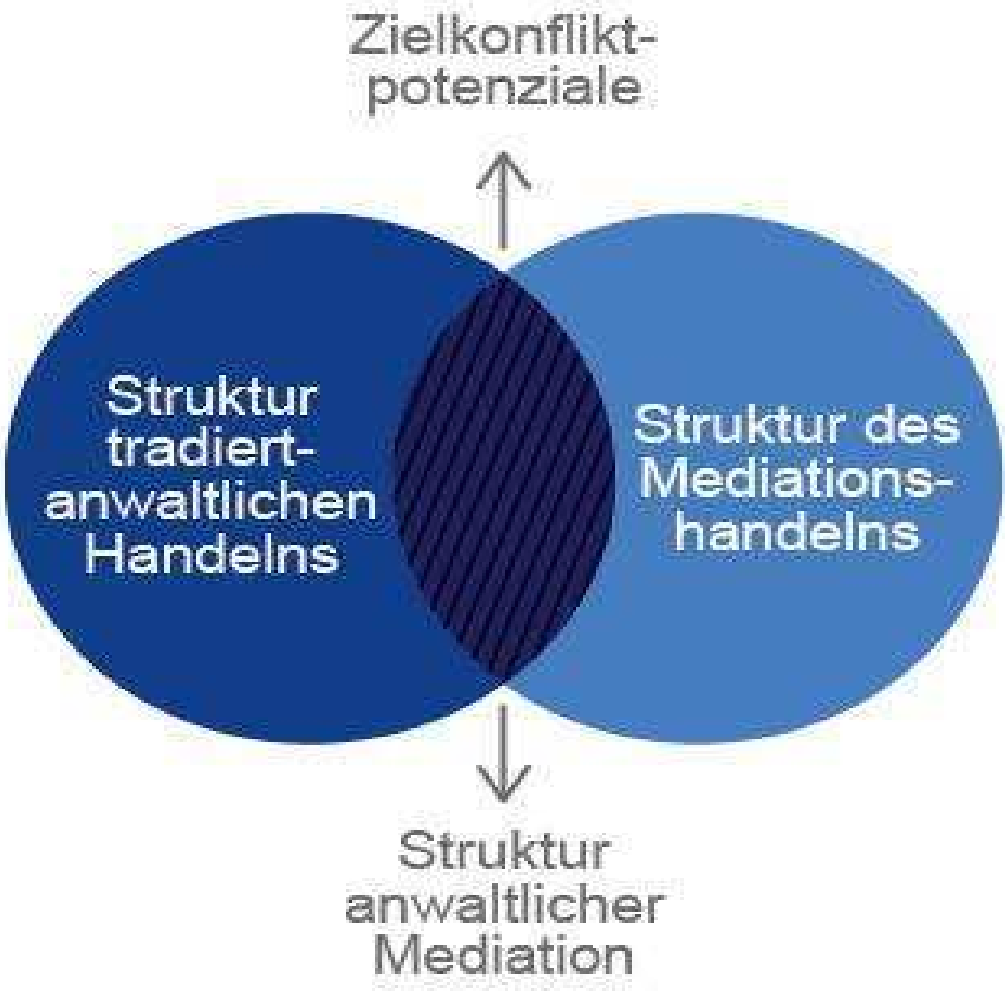


*Abbildung 15:* Schnittfeld mit Zielkonfliktpotenzial (eigene Erstellung)

# Teil 4: Empirische Rekonstruktionen: Bewältigungsstrategien professioneller Praxis

Nachdem im vorangegangenen sechsten Kapitel die empirische Rekonstruktion der Beratungswirklichkeit und die Eruierung und Skizzierung der Komplexität von Spannungsverhältnissen grundlegend erläutert wurde, so sollen nun viertens die Rekonstruktionsergebnisse der im Zentrum der Auswertung stehenden fallrekonstruktiven Handlungsstrategien der Akteur_innen zur Bewältigung zusammengefasst werden. Davon ausgehend werden dann im achten Kapitel die Forschungserkenntnisse der Studie zusammengeführt.

# 7 Anwaltliche Mediator_innen als Strateg_innen

In vorangegangenen Kapiteln konnten die bedeutenden Erkenntnisziele dieser Studie erreicht werden und so die ersten beiden Forschungsfragen geklärt werden. Dazu gehörten *erstens* die zur Darstellung gebrachten Deutungen der Befragten über ihre subjektiven Beratungswirklichkeiten und *zweitens* die empirische Rekonstruktion der identifizierten professionellen Zielkonflikte, die das individuelle Beratungshandeln einbetten. So konnte ebenso geklärt werden, worin die Spannungen konkret bestehen und welche Gestalt sie annehmen. Die nun folgende Auswahl von Strategien in der individuellen Mediationspraxis ist fokussiert auf die gängigste Form von Aussagen, die im erhobenen Material gefunden werden konnten, sie bleibt aber selektiv. Damit soll im nachfolgenden Abschnitt die dritte Forschungsfrage als weiteres Erkenntnisziel dieser Arbeit verfolgt werden. Die Frage lautet: Wie werden die in vorangegangenen Abschnitten thematisierten Konfliktpotenziale in der individuellen, professionellen Praxis bewältigt? So zeigt sich, dass die Handlungsverständnisse der Befragten aus dem ständigen Ausbalancieren paradox strukturierter Handlungssituationen resultieren, denen die Befragten in ihrer beruflichen Alltagpraxis in der Rolle als Mediator_innen dauerhaft begegnen. Das empirisch untersuchte Handlungsfeld stellt für die hier befragten Akteur_innen auf Basis der erhobenen Daten ein schwieriges Unterfangen dar, das aufgrund der Eigenheit der vorliegenden Struktur auf nicht unerhebliche Konfliktpotenziale stößt, die hoch-komplex, inhärent und ineinander verklammert sind. Wie die empirischen Auswertungen gezeigt haben, wird mediatorisches Anwaltshandeln von hohen und häufig spontan ausgelösten Reflexionsanforderungen begleitet, die nicht einfach erfüllt werden können. Die sogenannten Anwaltsmediator_innen sind daher als Strateg_innen zu begreifen, deren Erfolg nicht rein zufällig ist. Sämtliche Spannungsverhältnisse, mit denen die Befragten kontinuierlich konfrontiert sind, trachten danach, auf eine irgendwie geahndete Weise individuell gelöst zu werden. An dieser Stelle tritt daher eine weitere phänomenrelevante Frage auf: Welche strategischen Bewältigungsformen treten in den Daten eher als günstig oder ungünstig in Erscheinung. Den aufgeworfenen Fragen wird im Weiteren klärend nachgegangen. Wie sich zeigt, werden individuelle Lösungen als Ausgleich für deutlich wahrgenommene oder latent vorhandene Spannungsverhältnisse entfaltet, die fall-rekonstruktiv betrachtet in pragmatische Paradoxien der Interaktionsebene münden. Ziel dieses Abschnitts ist daher, die

identifizierten Lösungsstrategien im interaktiven Umgang mit den skizzierten Widersprüchlichkeiten systematisch zu erfassen. Um diese Untersuchung erkenntnisbringend durchführen, werden die emergierenden Handlungsstrategien den zuvor identifizierten Antinomien und Widersprüchlichkeiten der vorangegangenen Kapitel so weit als möglich dezidiert zugeordnet. Anhand der klassischen Eigenlogik des Codierparadigmas der GTM, das Konzepte in eine besondere Beziehung setzt, wird versucht zu ergründen, wie die Konsequenzen als Handlungsfolgen für ein jeweiliges Lösungshandeln evozieren. Diese werden als günstige oder ungünstige Formen der Bewältigung eingeordnet. Die Unterscheidung stellt den Bezugspunkt her für die Einordnung strategischer Handlungsweisen in eher gelingende oder misslingende Transformationen. Gerade hier wird darauf hingewiesen, dass die Rekonstruktion und die Skizzierung der identifizierten Lösungsstrategien nicht im Sinne einer Angabe von kategorisierten Handlungen erfolgen kann. Um in einem solchen Bedeutungszusammenhang gezieltere Analysen zu leisten, wäre notwendig, weitere Erhebungsverfahren einzusetzen, die eine Beobachtung sozialer Realität ermöglichen würden. Dies könnte unter Einsatz von Auswertungsverfahren erreicht werden, wie beispielsweise eine zusammenfassende Inhaltsanalyse der induktiven Kategorienbildung nach Mayring (2000), die dies bieten würde. Diese würde ermöglichen, ein Kategoriensystem zusammenzustellen und könnte in die Lage versetzen, große Mengen komplexen Datenmaterials so zu reduzieren, dass eine Kurzdarstellung als Sachlogik genommen werden könnte. Auch wäre erforderlich, die Wahrnehmung der Befragten bei der Bewältigung der beispielsweise paradoxalen Erwartungsstruktur mit denjenigen Definitionen zu vergleichen, die aus Sicht der von Handlungen betroffenen Aneignerseite der Mediation selbst formuliert werden würde. Doch dies ist erkennbar nicht das Ziel dieser Studie. Vielmehr lehnt sich die rekonstruktive Auswertung der Lösungsstrategien eng an die Deutungsperspektiven der Akteur_innen an, um Verzerrungen oder die Generierung wissenschaftlicher Artefakte zu vermeiden, die mit den lebensweltlichen Realitäten der Informant_innen weit auseinanderklaffen würden. So muss der hier vertretene Erkenntnisanspruch als eher gering eingestuft werden. Dennoch können die vorgestellten Auswertungsergebnisse als Präsentation bereichsspezifischer Lösungsstrategien für die Bewältigung der vorliegenden Konfliktpotenziale in der professionellen anwaltichen Praxis angesehen werden. Mittels der gewonnenen Erkenntnisse kann Folgendes erreicht werden:

- Erstens können bisher ausgebliebene empirische Aussagen über die Beratungswirklichkeit anwaltlicher Mediation und mediatorischen Anwaltshandelns durch die vorliegenden Forschungsergebnisse ansatzweise gefüllt werden. Hierzu reicht eine solche Skizzierung der von Informant_innen gewählten Lösungsstrategien der Konfliktpotenziale aus.
- Zweitens können die gewonnenen Erkenntnisse zugleich Perspektiven weiterführender Forschungsarbeiten darstellen. Dazu gehört beispielsweise die Erforschung von Bildungsprozessen in Zusammenhang mit der Hinwendung zur Mediation. Am Ende der Ausführungen zu dieser Arbeit wird auf diesen Aspekt weiterführender Forschung kurz eingegangen.

**Erkenntnisse einer fallrekonstruktiven Perspektive über Strategien zur Lösung und Bewältigung von Spannungen im Zuge eines interaktiven Umgangs mit strukturell antinomischen Konfliktpotenzialen und weiteren Widersprüchlichkeiten**

Wie die Ergebnisse zeigen, stellt die Mediation eine gesellschaftsbezogene Leistung zur Bearbeitung zentralwertbezogener Aufgaben dar. Der Zentralwert bezieht sich auf die in dieser Arbeit immer wieder postulierten *Autonomie der Parteien* sowie Partizipation der Parteien und wird in seiner Umsetzung von einer großen Gruppe der Befragten als schwierig vereinbar mit einem anwaltlichen Selbstverständnis wahrgenommen. Werden die Deutungsperspektiven der Befragten zugrunde gelegt, so ließe sich formulieren, dass der eigene Anspruch und die wahrgenommene Beratungswirklichkeit weit auseinanderspreizen. Dies äußert sich für die Befragten in Form der wahrgenommenen Spannungsverhältnisse auf der interaktiven Handlungsebene, die einem Kontinuum folgend gelöst werden müssen. Daher stellt diese Studie zunächst die Frage: Welche Spannungen mit Unvereinbarkeiten nehmen die Befragten im mediatorischen Anwaltshandeln wahr, die in der Struktur begründet liegen? Auf diese Frage wurde in vorangegangenen Abschnitten bereits geantwortet. Die Schwerpunkte der wahrgenommenen Unvereinbarkeiten, die sich in Form von professionellen Zielkonfliktpotenzialen ausgebildet haben und sich in einem noch relativ jungen Handlungsfeld institutionalisieren können, sind sowohl im Bereich der faktisch nicht vermeidbaren als auch im Bereich der vermeidbaren Zielkonfliktpotenziale vorzufinden. Im Weiteren werden für das vorliegende, äußerst heterogene Handlungsfeld die individuell unterschiedlichen Strategien aus der individuellen professionel-

len Praxis im interaktiven Umgang mit der Wahrnehmung von Unvereinbarkeiten und Konfliktpotenzialen aufgeführt. Diese werden sodann erkenntnisbringend den einzelnen Spannungsverhältnissen dezidiert zugeführt. Die jeweiligen Handlungsstrategien sind dabei kein uniformes Handeln, da es eine Eindeutigkeit des Handelns nicht geben kann, diese jedoch zur Struktur professionellen Handelns gehören (vgl. Maiwald 2004, S. 72). Die nachfolgend aufgeführte Tabelle zeigt zur Orientierung einen Gesamtüberblick über die rekonstruierten Bewältigungsstrategien, die in Anbetracht der Indizien für die Bewältigung von Konfliktpotenzialen gemäß den verschiedenen Zielkonfliktebenen nach Helsper in den Daten identifiziert werden konnten. Zugleich erfolgt die Einordnung der vorgefundenen Strategien in günstig, ungünstig oder neutral hinsichtlich eines angenommenen Wirkungsgrads (Konsequenzen) auf den paradoxalen Gehalt der wahrgenommenen oder latenten Spannungen. Dies vollzieht sich anhand des Codierparadigmas und den weiteren Deutungen in den Interpretationsperspektiven der Befragten. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht den Kern der identifizierten Strategien des interaktiven Umgangs. Ein Teil der identifizierten Handlungsentwürfe kann weiter ausdifferenziert werden und nimmt unterschiedliche Gestalt an, deren Rekonstruktion in den anhängenden Abschnitten skizziert wird.

Tabelle 14: *Strategien zur Abstinenz-, Praxis- u. Subsumtionsantinomie(eigene Erstellung)*

| **Tabellarische Aufführung der Bewältigungsstrategien:** | **günstig** | **neutral** | **ungünstig** | **Seite** |
|---|---|---|---|---|
| **Zwei gültige, sich widersprechende Handlungsanforderungen: A ist gültig u. Nicht-A ist gültig** | | | | |
| **Strategien zur Abstinenzantinomie: *Fallwürdigung vs. Fallabstinenz*** | | | | 328 |
| | günstig | neutral | ungünstig | Seite |
| **1. Arrangierte Distanz: „*Das ist nicht mein Konflikt*“** | | x | x | 328 |
| **2. Ein Namensschild mit der Aufschrift: „*Dies ist nicht mein Problem!*“** | | x | | 329 |
| **3. Sich „*schon sehr zurücknehmen*“** | x | x | | 330 |
| **4. Triviale „Defizitdiagnose“** | | | x | 331 |
| **5. Handlungsbeschränkung auf „*neutrale Unterstützung*“** | | x | | 332 |
| **6. Ressourcenaktivierung aus vorhandenem Kompetenzpotenzial: „[…], *weil ich die äh Kombination ja von Anfang an hatte.*“** | x | | | 332 |
| **7. Die Sphäre des Selbsterlebens bewusstmachen: „*Ja, ich bin ja auch noch nicht so - noch nicht so versaut*! ((beide lachen))** | x | | | 333 |
| **8. Die eigene Position im Blick haben** | x | | | 334 |
| **Strategien zur Praxisantinomie und zum Mediations-Ausbildungsparadoxon** | | | | 308 |
| **1. Zielreduktion: Eigene Ziele von der Win-win Formel ableiten als Regularium** | x | | | 336 |
| **2. Erneute Teilnahme an der gleichen Fortbildungsmaßnahme zur Vertiefung** | x | | | 338 |
| **3. Etikettierung und Geringschätzung der Ratsuchenden, „*die äh blöden Medianten*“** | | | x | 339 |
| **4. „*Goldene Brüc*ken“ bauen** | | | x | 340 |
| **Strategien zur Subsumtionsantinomie: Subsumtion vs. Fallrekonstruktion** | | | | 333 |
| **1. Improvisation einer Fallansicht: “*[...] den Fall komplett improvisieren kann.*“** | | x | | 340 |
| **2. Erhöhte Änderungserwartungen an die „*ratlose[n] Medianten*“ richten** | | | x | 343 |

Tabelle 15: *Strategien Ungewissheits-, Symmetrie-, Vertrauens- Reflexionsantinomie(eigene Erstellung)*

| | **Strategien zur Ungewissheitsantinomie** | günstig | neutral | ungünstig | Seite 344 |
|---|---|---|---|---|---|
| **1.** | **Ungewissheit verdrängen: „[...], *dass ich letztendlich lediglich die Konfliktlösungskompetenz der Klienten fördere.*“** | | x | x | 344 |
| **2.** | **Erfolgserwartungen herabmindern: „*Früher hab‘ ich dann gesagt, ähm ja, Mediation hat hundertprozentige Erfolgsaussicht, [...], aber [...].*“** | x | | | 345 |
| **3.** | **Ahnungslosigkeit gegenüber möglichen Entwicklungspotenzialen vertreten: „[...] *wohin, und wer sich entwickelt – keine Ahnung*!“** | | | x | 345 |
| **4.** | **Frustrationstoleranz als „*Frage des Naturells*“: „*Ähm ich mache mir den Streit nie zu eigen.*“** | x | | | 346 |
| **5.** | **Entwicklung einer „*Ungewissheitstoleranz*“** | x | | | 347 |
| | **Strategien zur Symmetrieantinomie und Umgang mit Handlungsmacht!** | | | | 348 |
| **1.** | **„*Gratwanderung*“ zwischen Asymmetrie und Symmetrie** | x | | | 348 |
| **2.** | **Auf Zielperspektiven hindrängen: „*Ich bin der Einzige, der ungefähr weiß, wohin die Reise gehen kann*!“** | x | | | 349 |
| **3.** | **Co-Mediation: „[...], *dass wir da fachlich gut aufgestellt sind sieht man darin, dass wir das zu zweit machen*“** | x | | | 350 |
| **4.** | **Fälle ablehnen: „*Tut mir leid, aber dafür stehe ich nicht zur Verfügung.*“** | x | | | 350 |
| | **Strategien zur Vertrauensantinomie** | | | | 351 |
| **1.** | **Zugewandte Haltung** | x | | | 351 |
| **2.** | **Stabilisierung schwieriger Situationen durch Vertrauen** | x | | | 353 |
| **3.** | **Von Mund-zu-Mund-Propaganda als Marketingphänomen: „*So lief dann auch die – Mundpropaganda.*“** | | | | 353 |
| | **Strategien zur Reflexionsantinomie: „*Und als ich als Mediator dann tätig war, merkte ich, ich brauch natürlich Korrekturen.*“** | | | | 355 |
| **1.** | **Spannungen versanden lassen** | | | x | 355 |
| **2.** | **Einseitig negative Selbstkritik: „*Ich hab‘ hier großen Mist gebaut*.“** | | | x | 356 |
| **3.** | **Abwertung und latente Aggressivität gegenüber Ratsuchenden: „*Wenn die äh blöden Medianten darauf nicht kommen, ne*?“** | | | x | 357 |
| **4.** | **Humor: „*Spaß*“ zu zweit beim „*Rätsel lösen.*“** | x | | | 358 |
| **5.** | **„*Hypothesen aufzustellen*“ und beim nächsten Mal testen: „*[...], weil sie dann an die Dinge kommen, wo – worum es wirklich geht*.“** | x | | | 358 |
| **6.** | **Informelles Einlösen der Reflexionsanforderungen im Nahbereich (9 Ausformungen)** | x | | | 359 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **7.** | | | | | |

Tabelle 16: *Strategien Nähe-, Sach-, Pluralisierungs-, Differenz- u. Organisationsantinomie(eigene Erstellung)*

| **Hiatus von universalistisch rollenförmigen und diffusen Beziehungslogiken** | | | | **Seite** |
|---|---|---|---|---|
| **Strategien zur Näheantinomie** | | | | 370 |
| | günstig | neutral | ungünstig | Seite |
| **1. Co-Mediation: *„Also als Mann und Frau“*** | x | | | 370 |
| **Strategien zur Antinomie: *Abgrenzung vs. Entgrenzung* in den Beziehungsverhältnissen** | | | | 371 |
| **1. Die eigene Grenze ziehen: *„[...] hab‘ ich dann die Grenze angemessen erreicht?“*** | x | | | 371 |
| **2. Abschottung: *„Ich bin nicht der Sozial- ähäh-Partner und auch nicht ihr – ihr Psychiater.“*** | | | x | 372 |
| **3. Darauf achten, wie *„die Diktion meiner – meiner Schreiben ist“*** | | x | | 372 |
| **4. Prinzipielle Offenheit: *„Offen! No hidden agenda“*** | x | | | 373 |
| **Strategien zur Sachantinomie** | | | | 375 |
| **1. Coaching und Empowerment – die Stärkung der Ratsuchenden: *„[...], dass man dem dann bisschen weiterhilft.“*** | x | | | 374 |
| **2. Raushalten - *„[...], weil ich [...] das ganze Umfeld nicht kenne, da konnte ich mich eigentlich schon gut raushalten.“*** | | | x | 375 |
| **Strategien zur Pluralisierungs- bzw. Differenzierungsantinomie** | | | | 375 |
| **1. Ablehnung** | | | x | 375 |
| **2. *„Schubladendenken“* ablegen** | x | x | | 376 |
| **3. Ein hilfreiches Gespräch anbieten, *„aber mit mediativem Hintergrund“*** | x | | | 377 |
| **Strategien zur Organisationsantinomie** | | | | 378 |
| **1. Sich weiter professionalisieren durch *„Immer wieder neue Fortbildungen, die wir selber organisiert haben“*** | x | | | 378 |
| **2. Orientierung an einem erfolgreichen Modell: Die Ausbildnerin, *„die zu den zehn besten Mediatoren in Deutschland gehört.“*** | x | | | 378 |
| **3. Stabilisierungsfaktor: Erleben von Zugehörigkeit und Komplementarität: *„Immer ein sehr nettes, freundliches und liebes Treffen.“*** | x | | | 379 |
| **4. Problemaustausche in Ausschüssen und Anwaltsvereinen: *„[...] ähm und mit diesen Kollegen setzt man sich dann zusammen, ja?“*** | x | | | 380 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **5.** | **Flexibilität zur Durchführbarkeit und Zugänglichkeit des Verfahrens in drei Varianten** | x | | | 381 |

Tabelle 17: *Strategien zu variierenden Autonomieantinomien (eigene Erstellung)*

| | **Strategien zu verschiedenen Varianten der Autonomieantinomien** | | | | ***Seite*** |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | 383 |
| | **Zu Typ 1: Autonomisierung der Adressat_innen vs. Reaktanz: „*Die müssen ihr eigenes Recht setzen*.“** | | | | 383 |
| | | günstig | neutral | ungünstig | Seite |
| **1.** | **Sich zurücknehmen: „*[...], weil ich da ja nicht derjenige bin, der denen die (´) Lösung verkauft*“** | | x | | 383 |
| **2.** | **Zwang zur Freiheit: „[...], ähm *sanft aber beharrlich drauf hindrängen*“** | x | | | 383 |
| | **Zu Typ 3: Autonomie vs. Grenzen des Handlungsvermögens** | | | | 383 |
| **1.** | **Verantwortung abwälzen (in vier Varianten)** | | x | x | 383 |
| **2.** | **„*Ein Stückchen Coaching*“** | x | | | 384 |
| **3.** | **Geduldiges Zuwarten: „*Ich muss Geduld haben, das ist ja sehr bitter teilweise*“** | | x | | 385 |
| **4.** | **Verlangsamung der Prozesse: „*Das muss dann der mit Full Speed aushalten*“** | x | | | 386 |
| **5.** | **Eigene Lösungen verdrängen „*Und all diese schönen Lösungsmöglichkeiten muss man ja vergessen*“** | | x | | 386 |
| | **Zu Typ 4.1: Autonomieantinomie<br>Das zentrale Erstgespräch: Autonomie des Professionellen vs. Macht der Ratsuchenden** | | | | 387 |
| **1.** | **Serviceleistung: „*[In] einem kostenfreien, unverbindlichen Informationsgespräch, dass wir diese Unterschied-, diesen Unterschied deutlich machen.*“** | x | | | 387 |
| **2.** | **Intensive Vorbereitungszeiten und Vorbesprechungen** | x | | | 388 |
| **3.** | **Umgangsklärung: „*Wie wollen Sie mit folgenden Situationen umgehen*?** | x | | | 388 |
| **4.** | **„*Also auch immer wieder den Ball zurückgeben.*“** | x | | | 389 |
| **5.** | **Etwas Zeit geben, „*sich zu überlegen, wäre das was für mich*?“** | x | | | 389 |
| | **Zu Typ 4.2: Autonomie des Professionellen vs. Die Illusion von Vertrauen in Mediation und Freiwilligkeitsprinzip** | | | | 390 |
| **1.** | **„*Größtmögliche Offenheit, größtmögliche Aufgeklärtheit*“** | x | | | 390 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **2.** | **Stellvertretermediation: „*Da hast du im Grunde genommen nur den einen, weil der andere nicht teilnehmen will.*“** | x | | | 390 |
| **3.** | **Dagegen ankämpfen, „*nicht nur Anwalt zu sein.*“** | | x | | 391 |

Tabelle 18: *Strategien zur strukturellen Ambivalenz der Rollen (eigene Erstellung)*

| **Strategien zur strukturellen Rollenambivalenz: „*Das sind ja zwei unterschiedliche Paar Schuh.*“** | günstig | neutral | ungünstig | Seite 392 |
|---|---|---|---|---|
| **1. Rechtswissen als mögliches Einigungsmotiv ignorieren: „*Nicht im Traum über irgendwelche Voraussetzungen gesetzlicher Methoden nachdenken.*“** | x | | | 392 |
| **2. „*Sich zurücklehnen*“** | x | | | 393 |
| **3. Anspruchsnorm egalisieren: „[...] *mir dann in dem Moment egal*“** | x | | | 393 |
| **4. „*Erfreulicherweise nicht [in] diesen Kategorien [denken].*“** | x | | | 394 |
| **5. Balance wahren: „*Und da muss man natürlich gucken, dass man da immer die äh Balance wahrt*.“** | | | | 394 |
| **6. „*[...] und dann macht das im Kopf Klick*“ - Bewusstmachung der unterschiedlichen Zielrichtung als der „*einzige Clou*“ des Ganzen** | x | | | 395 |
| **7. Den „*differenzierten Umgang mit der eigenen Person.*“** | x | | | 395 |
| **8. „*[...] gucken, dass man das Richtige macht.*“** | x | | | 396 |
| **9. „*Aufpassen*“, „*ähm da wollen die Leute sehr <u>schnell</u> Rechtsauskünfte haben.*“** | | x | | 397 |
| **10. Rechtliches Nachfragen seitens der Adressat_innen auflösen (siehe Tabelle mit 8 verschiedenen Gestaltformen)** | x | | | 397 |
| **11. „*Die Rollen Mediator und Grundberuf glasklar getrennt zu haben.*“** | x | | | 399 |
| **12. Verfahrensalternativen suchen „[...] *notfalls mit - mit ‚kooperativer Praxis‘ oder ähnlich lösen.*“** | x | | | 399 |
| **13. Achtsamkeit als Permanenz der Selbsterfahrung im Umgang mit der eigenen Konfliktscheu: „*Reibung erzeugt Glanz.*“** | x | | | 400 |

Tabelle 19: *Strategien konsensual vs. kontradiktorisch (eigene Erstellung)*

| | **Strategien zu *konsensual vs. kontradiktorisch*: „*Gewinner ist der, der mit mehr Schlamm auf den anderen wirft*“ (Z.:73, M.) vs. „*wir haben uns alle lieb und Bäume umarmen oder Ähnliches*“ (Z.:391-392, Th.)** | günstig | neutral | ungünstig | **Seite** 401 |
|---|---|---|---|---|---|
| **1.** | **Zu Beginn sauber Trennen** | x | | | 401 |
| **2.** | **Flexibilität: „*[...] das stellt man entweder vor – oder aber* [...].“** | x | | | 401 |
| **3.** | **Stabilität - Vermeiden von Übergängen im Sinne von: „*Jetzt vertrete ich einen von euch als Anwalt*.“** | x | | | 402 |
| **4.** | **Eine einmal getroffene Methodenwahl „*beherzigen*“.** | x | | | 402 |
| **5.** | **Der richtige Zeitpunkt ist entscheidend: „*Beginn der Tätigkeit*“** | | | | 403 |
| **6.** | **„*[...] ganz klar die Methodenwahl ermöglichen und sagen, was – was willst du?*“** | | x | | 404 |
| **7.** | **„*Nicht umschalten*“, um einen „*Zielkonflikt*“ oder „*Interessenskonflikt*“ zu vermeiden** | x | | | 404 |
| **8.** | **„*Gucken, dass man [...] nicht in Anwalts-äh- Beratungstätigkeit äh <u>rutscht</u>!*“** | | | | 405 |
| | **Strategien im Umgang mit der paradoxalen Erwartungsstruktur bzw. den aufeinandertreffenden Erwartungshaltungen auf der Handlungsebene** | | | | 405 |
| **1.** | **Problemidentifikation vermeiden: „*Du musst aufhören*, [...] *Probleme zu eigen zu machen*“** | x | | | 405 |
| **2.** | **Prinzipielle Offenheit** | x | | | 406 |
| | **Initiierung von Innovationsprozessen angesichts tradierter Strukturen und Strategien zur Lösung** | | | | 406 |
| **1.** | **Als Anwalt „*wirklich interessensorientiert arbeiten.*“** | x | | | 406 |
| **2.** | **„*Erstmals zur Zufriedenheit des Mandanten*“ arbeiten.** | x | | | 407 |
| **3.** | **Alternative Ansätze „*sinnvoll kombinieren*“.** | x | | | 408 |
| **4.** | **„*[...] einen anderen Blickwinkel bekommen habe für Menschen*.“** | x | | | 408 |
| **5.** | **Mehr Klarheit in der eigenen Positionierung: „*Ich bin Mediator.*“** | x | | | 409 |
| **6.** | **„*Vernünftige Lösungen*“ erarbeiten und „*eben andere Wege zu gehen.*“** | x | | | 409 |
| **7.** | **Tradiertes Handeln selbst optimieren und „*die Instrumente missbrauchen*“ (zwei Ausformungen)** | x | | | 410 |

Tabelle 20: *Strategien zu Modernisierungsantinomien (eigene Erstellung)*

| | Strategien zur Überwindung von Modernisierungsantinomien | günstig | neutral | ungünstig | Seite 412 |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | **Mediation „*in Satzung und Geschäftsordnung*“ verpflichtend aufnehmen als Pakt** | x | | | 412 |
| 2. | **Der Mediation imaginär „*einmal so’n fachanwaltlichen Hut aufsetzt.*“** | x | | | 413 |
| 3. | **Selbstoptimierungsanspruch: „*Die einzige Juristin in ganz Deutschland mit der Qualifikation.*“** | | x | | 414 |
| 4. | **Gelingens- und Scheiternskriterien** | | | | 415-419 |

## 1. Ebene: Zwei gültige, sich widersprechende Handlungsanforderungen:

### Kontradiktion: *A ist gültig und Nicht-A ist gültig*, nach Helsper (2002)

Die strukturelle Bedingtheit mediatorischen Anwaltshandelns erzeugt Dilemmata, mit denen Professionelle einen verantwortlichen Umgang finden müssen. So werden im Weiteren die Strategien des interaktiven Umgangs mit der strukturellen Bedingtheit eruiert und skizziert. Es handelt sich um individuelle Strategien und Taktiken, die von den Befragten favorisiert werden. Diese sind bezogen auf die Handlungsanforderungen im Bedeutungsfeld der folgenden identifizierten Antinomietypen in Orientierung an die Antinomien der ersten Ebene (a) nach Helsper. Dazu zählen

- Abstinenzantinomie (Hybrid)
- Praxisantinomie und Mediations-Ausbildungsparadoxon
- Subsumtionsantinomie
- Ungewissheitsantinomie
- Symmetrieantinomie
- Vertrauensantinomie
- Reflexionsantinomie

**Strategien zur Bewältigung der Abstinenzantinomie: *Fallwürdigung vs. Fallabstinenz***

Die folgenden rekonstruierten Strategien sind der Abstinenzantinomie zuzuordnen, die zuvor als hybrides Spannungsverhältnis identifiziert werden konnte.

**Strategie 1:**
**Arrangierte Distanz: „*Das ist nicht mein Konflikt*!“**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung wird von den Befragten bewusst wahrgenommen und wird ernst genommen. Festzuhalten bleibt, dass für die befragten Akteur_innen Spannungen entstehen im Zuge der geforderten Wahrung einer weitreichenden *„Abstinenzorientierung“*[172] (Maiwald 2004, S. 279). Der größte Teil der erhobenen Datendokumente weist die folgenden Formulierungen auf: „*Das ist nicht mein Konflikt bzw. dies ist nicht mein Problem.*“ Ein solcher Handlungsregelungssatz kann als Mantra fungieren, so scheint es und ist als symbolträchtig für wiederkehrende Abstinenzversuche und Selbstzurücknahme im Handeln zu deuten. Dies gilt in zweifacher Hinsicht: Erstens dient es dem Subjekt als Selbstinstruktion, um sich zur Selbstzurücknahme zu recht zu weisen und eine distanzierte Haltung gegenüber vertrauten Handlungsgewohnheiten (gewissenhafte Fallanalyse) einzunehmen. Zweitens soll eine solche Handlungsregelung wohl sicherstellen, einem mediatorischen Selbstverständnis der Anwaltschaft erkennbar gerecht zu werden und keinesfalls einer unerwünschten Einflussnahme, Bevormundung und Manipulation verdächtigt zu werden.

Diese Herangehensweise erweist sich möglicherweise als unterstützend für die selbstreflexive Sicht auf die eigene Haltung. Sie führt aber nicht automatisch in erfolgreiches mediatorisches Handeln. Sie wirkt in den Darstellungen der Befragten eher arrangiert und nicht ganz überzeugend und ist daher ein Beleg für regelmäßig auftretende Schwierigkeiten und einem notwendigen Umdenken bezüglich der Einnahme einer mediativen Grundhaltung.

Die hier rekonstruierte Strategie ist als neutral bis ungünstig einzuordnen.

[172] Siehe dazu *Abstinenzorientierung*, S. 161 in dieser Studie.

**Strategie 2:**
**Ein Namensschild mit der Aufschrift: „*Dies ist nicht mein Problem!*“**

Die zuvor vorgestellte Strategie 1 erfährt mit der hier rekonstruierten Strategie 2 eine potentielle Steigerung. Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung ist den Befragten stark ins Bewusstsein gerückt. Sie wollen kein Risiko eingehen und entwickeln eine Handlungstaktik zur Selbstkontrolle innerhalb der Prozessualität von Mediationsphasen. Zur Bewältigung von Spannungen haben die Adressat_innen mithilfe eines Namensschildes eine subtile Strategie entwickelt. Offensichtlich fungiert dieses Schild als heimliche Gedächtnisstütze und als Stimulus, indem sie die ihnen zugewandte Seite ihres Namensschildes diskret mit der folgenden Aufschrift versehen: „*Das ist nicht mein Problem!*“ Damit kann die eigene Abschirmung zum Problemfeld der Adressatenseite ermöglicht werden und gehört so zu einer anempfohlenen Strategieplanung aus der zeitlich zurückliegenden Mediationsausbildung. Dieses Vorgehen, dem ein erfahrungsbasierter Prozess zugrunde liegt, dient als produktives Exempel, um internalisierte und habitualisierte Handlungsgewohnheiten zu überwinden. Diese entsprechen eher einem Handeln mit einer gebotenen anwaltschaftlichen Sorgfaltspflicht bzw. Gewissenhaftigkeit und somit einer Identifikation mit dem Fall. Es handelt sich so gesehen um eine arrangierte Abkehr von internalisierten Handlungsgewohnheiten. Folgt man den interpretierenden Aussagen des Befragten, so zeigt sich, dass ein identitätsstiftendes anwaltliches Selbstverständnis und die davon abgeleiteten Handlungsweisen geradezu kehrseitig zu einem Handeln im Bedeutungsfeld eines mediatorischen Selbstverständnisses stehen. Das internalisierte Selbstverständnis der Anwatschaft wurde von den Befragten zu einem früheren Zeitpunkt akademischen Wissensaufbaus erworben und intensiv eingeübt. Der hier Befragte muss daher in der Mediation gemäß den eigenen Interpretationen regelrecht zu einer Rückwärts-„*konditionierung*“[173] übergehen, um sich selbst zu einem Handeln zu drängen, das als Gegenpol eines anwaltlichen Selbstver-

[173] Mit Konditionierung ist die Art und Weise gemeint, wie Ereignisse, Stimuli und Verhalten miteinander assoziiert werden (vgl. Zimbardo/Gerrig 2004, S. 242). Diese Art des Lernens als erfahrungsbasierter Prozess wird auch als klassische Konditionierung bezeichnet. „*Klassisches Konditionieren ist eine Grundform des Lernens, wobei ein Stimulus oder Ereignis das Auftreten eines anderen Stimulus oder Ereignis vorhersagt*“ (Zimbardo 2004, S. 246).
Siehe dazu ausführlich Zimbardo 2004, 243f.

ständnisses und Handelns bezeichnet werden kann. So wird dieser Aspekt in der nächsten Interviewsequenz eines Befragten veranschaulicht, der im Feld Insolvenzrecht als Mediator tätig ist:

> Wir haben das in der - in der Ausbildung äh als Beispiel gehabt, das ist so ganz schön, äh von einem Mediator äh, der auf (.) der da sein Namensschild (´) hatte, ja, also nach vorne sein Name auf'm Tisch und auf der Rückseite auf dem Schild hatte er immer stehen, äh „Dies ist nicht mein Problem!" Ja? Äh und genauso ist das ja hier auch, ja? Also indem einfach die Leute kommen und äh das ist äh hat was mit Mediation zu tun, muss man ganz laut sagen, (h) muss ich mich jetzt innerlich zurücknehmen? Was ich ja als Anwalt nicht tue, ja, aber dann irgendwo muss ich mich ja mit dem identifizieren, was der tut, ja? Äh und äh an der Stelle dann sagen: Ja, ist interessant, was Sie erzählen, das können Sie gern so sehen, ja? Ähm und äh mal schauen, was die (.) wie die (´) andern das meinen, also dieses - dieses äh-ähm Verständnis dafür haben, äh da muss man sich schon sehr zurücknehmen (Z.: 170-181, C.).

Die hier rekonstruierte Strategie ist anhand der Datenlage als ebenso banal wie hilfreich zu deuten und daher der Kategorie günstig bis neutral zuzuordnen. Sie führt aber nicht zwangsläufig in erfolgreiches mediatorisches Handeln, sondern eher zufällig. Anhand der vorliegenden Sequenzstelle wird an anderer Stelle eine weitere Strategie erkennbar. Es handelt sich um die Strategie eines sich-Zurücknehmens. Diesen Aspekt greift der nächste Abschnitt auf.

**Strategie 3:**
**Sich „*schon sehr zurücknehmen.*"**

Die beiden Strategien 2 und zuvor 3 in den vorangestellten Abschnitten sind eng miteinander verbunden. Dies zeigt sich im weiteren Anknüpfungsgespräch mit der hier befragten Interviewperson. So kann eine zusammenhängende Strategie identifiziert werden. Der paradoxe Gehalt der vorliegenden antinomischen Spannung ist allen Befragten stark ins Bewusstsein gerückt. In der zuvor dargestellten Erzählperspektive thematisiert der Befragte die Notwendigkeit eines „*sich-Zurücknehmen-müssens*", so der Akteur. In der Rolle der Mediator_innen ist die Mehrheit der Befragten von der Höherwertigkeit einer zurücknehmenden Haltung gegenüber der Adressatenseite, so scheint es, noch zu überzeugen. Eine solche Fähigkeit wird umso bedeutungsvoller in solchen Fällen, in denen sich die Gesprächsdynamik in Richtung einer Auseinandersetzung mit den beschriebenen angehobenen Erwartungshaltungen bewegt (diffuse Erwartungsstruktur). In den Ergebnissen wird ersichtlich, dass gerade am Anfang der mediativen Tätigkeitsaufnahme jene ungewohnte Haltung eines „sich-sehr-Zurücknehmen-müssens" ein Erfordernis ist, das vom Handelnden ausgehalten und auf irgendeine geahndete Weise interaktiv gehandhabt werden muss.

Die hier rekonstruierte Strategie ist wirksam, was die Selbstkontrolle der eigenen Haltung im mediatorischen Beratungsprozess anbelangt. Es bleibt jedoch unklar, ob die Strategie insgesamt erfolgreich ist, was die Interpretationen über die fortlaufende Entwicklung der Mediationsprozesse anbelangt. Daher ist diese Strategie als noch günstig bis eher neutral einzuordnen.

**Strategie 4:**
**Triviale „Defizitdiagnose."**

Der paradoxe Gehalt der vorliegenden antinomischen Spannung resultierend aus der explizit beschriebenen, abstinenten Haltung der Akteur_innen gegenüber jedweder Form einer Fallanalyse bzw. Fallansicht. Dies ist den Befragten bewusst, wird jedoch ausgeblendet. Die befragten Interviewpersonen greifen an Stelle eines konkreten Fallbezugs lieber auf ein triviales Diagnosedefizit zurück. Sie nehmen Typisierungen bzw. Beurteilungen für den fachlichen Einstieg in den Konfliktfall vor, trotz oberflächlichen Zugangs, wie beispielsweise die Diagnose „*Riesenkonflikt*" demonstrieren kann. Maiwald spricht in seinen Einsichten in solchen Zusammenhängen im Rahmen der Familienmediation über ein „*diagnostisches Urteil*" (Maiwald 2004. S. 250). Die prägnanten Aussagen der Befragten zur vorliegenden Konfliktstruktur „*eure Struktur*" bzw. das vorliegende Ausgangsproblem festigt sich bei der Mehrheit der Befragten bereits in der ersten Begegnung im gemeinsamen Setting mit den Ratsuchenden. Die Akteur_innen greifen auf einen Bestand normalisierender Einschätzungen zu. Da der Mensch als psychisches System alles andere darstellt als eine triviale Maschine, lässt die Mehrheit der Fälle eine misslungene sowie vage Fallansicht schließen. Dies führt zu der Annahme, dass die tatsächlich vorhandene kognitive Struktur geprägt von konflikthaften Handlungsschemata oder -prozessen unklar bleibt und nicht umstrukturiert werden kann. Dies deuten die folgenden Äußerungen an:

> Also, dass wenn ich irgendwo (1) äh zu 'ner Beratung bin, dann merke ich, die haben einen Riesenkonflikt. Und dann sag' ich: Ich kann jetzt hier entweder mit der Beratung weitermachen, dann weiß ich aber, das bringt nix, weil ihr habt 'n riesigen Konflikt, und bevor ihr den nicht gelöst habt, könnt ihr da eure Struktur sowieso nicht verändern (Z.:404-408, I.).

Die hier rekonstruierte Strategie erweist sich für die Konfliktbearbeitung als ungünstig. Dem Befragten wird kaum gelingen können, die Ratsuchenden so zu unterstützen, dass sie eigenverantwortlich zu geeigneten Lösungen finden werden. Dies wird in den weiteren Deutungen im Anknüpfungsgespräch wahrnehmbar.

**Strategie 5:**
**Handlungsbeschränkung auf „*neutrale Unterstützung.*“**

Der paradoxe Gehalt der vorliegenden Spannung aufgrund der unterschiedlichen Anforderungspole von Sorgfalt vs. Abstinenz wird zwar wahrgenommen, er wird jedoch abgelehnt. Die Schwierigkeiten im Umgang mit den Interaktionseinheiten im Rahmen einer mediatorischen Handlungs- u. Beziehungslogik werden verdrängt. Es werden Handlungsbegründungen angeführt, die als Ausweg aus den realen Anforderungen eines Mediationsverfahrens erscheinen. Die Spannungen werden gelöst, indem der Befragte sich auf Handlungsweisen stützt, ganz im Sinne von Demarkation und Nichtbeteiligung. Verbal ausformuliert werden solche distanzgeprägte Handlungen als „*neutrale Unterstützung*“, infolgederer die Adressatenseite sich selbst auf die Suche nach dem für sie psychisch *Neuen* begeben soll. Wie dies gelingen kann, bleibt im erhobenen Material allerdings offen. **„***Und ähm alles, was man nur anbieten kann, ist eine neutrale Unterstützung darin, selbst neue Wege zu finden und zu gehen*“ (Z.: 523-530, V.).

> Diese rekonstruierte Strategie ist als neutral einzuordnen. Sie löst gemäß den Deutungen des Befragten die Spannungen aufgrund der Abstinenzhaltung, führt aber, so der Eindruck im Datenmaterial, nicht zwangsläufig in Erfolg, da die Ratsuchenden ein Mehr an Impulsen benötigen, einerseits für ein Miteinander im Gespräch und andererseits um Ideen für neue Wege zu finden.

**Strategie 6:**
**Ressourcenaktivierung aus vorhandenem Kompetenzpotenzial: *„[…], weil ich die äh Kombination ja von Anfang an hatte.“***

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung ist den Befragten bewusst und wird ernstgenommen. Daraus resultiert eine Anspannung für die Mehrheit der Befragten, verbunden mit der Wahrnehmung, ständig den Eindruck zu haben, entscheiden zu müssen, es aber auf keinen Fall zu dürfen. Auf die Stimuli-Frage, wie dem hier Befragten die Wahrung eines Abstinenzgedankens in der Mediation gelingt, darauf antwortet dieser nach einer Sequenz des kurzen Fragens und Antwortens folgendermaßen:

---

B Für (.) also für mich ist das jetzt nicht so wahnsinnig schwierig.
I Mhm, auffällig ist, dass Ihnen das so gelingt. Mhm.

B Naja, ich muss Ihnen sagen, ich hatte (.) in der Ausbildung ist mir das sehr bewusstgeworden. [...] Äh, weil ich die äh Kombination ja von Anfang an hatte. Ich glaube, das ist äh fällt den Kolleginnen und Kollegen schwer, ähm je länger die im Job oder al-, in ihrem

> Beruf als Rechtsanwalt tätig waren. Ich sag das wirklich ganz bewusst, dann ist man so versaut. (Z.: 224-236, T.).

Die internalisierten mediations-basierten theoretischen Kenntnisse und Fertigkeiten, als subjektiv vorhandenes Potenzial aus der zurückliegenden akademisch-juristischen Ausbildung, ist für den Befragten nicht weiter erklärungsbedürftig und bildet eine personale Ressource aus, die er aktivieren kann. Auf dieses vorhandene Kompetenzpotenzial kann er anscheinend mühelos zugreifen. Dies spiegelt die folgende Äußerung: „[…], *weil ich die äh Kombination ja von Anfang an hatte*“, so der Befragte. Der Akteur bringt eine zweite Komponente ins Spiel. Dies ist der Hinweis auf seine berufliche Identität als Rechtsanwalt und zugleich als Mediator in Verbindung mit der Sphäre des Selbsterlebens, die damit eine weitere Strategie darstellt. Der befragte Akteur denkt sogesehen in Bahnungen und nicht allein in Abschlüssen und wird in die komfortable Lage versetzt, Gedächtnisinhalte zu aktivieren und an bereits vorhandenes Wissen und Können Kompetenzen anzuknüpfen.

> Diese rekonstruierte Strategieplanung ist als günstig einzuordnen. Sie erweist sich in den Deutungen des Befragten als erfolgreich, um Spannungen abzubauen.

**Strategie 7:**
**Die Sphäre des Selbsterlebens bewusstmachen**
***„Ja, ich bin ja auch noch nicht so - noch nicht so versaut! ((beide lachen)).“***

Die Geltung der vorliegenden antinomischen Spannung ist den Befragten bewusst und schließt an die vorherige Strategie nahtlos an. Der Befragte reagiert, indem er sich die Sphäre des Selbsterlebens besonders positiv bewusst macht, „*ich bin ja auch noch nicht so versaut.*“ Hinter der ironischen Formulierung „*versaut“* steckt eine überbetonte Ausdrucksweise für die innere Prägung der Persönlichkeit durch einen beruflich entwickelten Habitus. Dieser ist verbunden mit langjährig praktizierten Handlungsgewohnheiten im Sinne eines etablierten, hoch differenzierten, juristisch durchdachten Konfliktlösungssystems und das gekonnte Beherrschen dessen Handlungsanordnungen (vgl. Schmidt/Lapp/Monßen, S. 2). Der Befragte begründet dies damit, dass er aufgrund seiner noch jungen Tätigkeit als Anwalt und zugleich als Mediator keine einseitige innere Prägung erfahren habe. Er drückt damit die Fähigkeit zur Flexibilität aus und fühlt sich etwa nicht gefangen in einem anwaltlichen Selbstverständnis. Dies verschafft ihm in seiner Wahrnehmung eine günstige Voraussetzung und einen persönlichen Vorteil gegenüber anderen mediativ tätig werdenden Akteur_innen. Eine daraus erlangte Selbstsicherheit wird

durch Selbstwirksamkeitsüberzeugungen gegenüber eigenem Handeln gestärkt und macht den Befragten aus seiner Sicht erfolgreich. Dies bestätigt sich im weiteren Anknüpfungsgespräch:

> Naja, ich muss Ihnen sagen, ich hatte (.) in der Ausbildung ist mir das sehr bewusstgeworden. Jetzt muss man sagen, ich ähm (1) ((lacht kurz)) ja, ich bin ja auch noch nicht so - noch nicht so versaut! ((beide lachen)) Durch lange - durch lange anwaltliche Tätigkeit (Z.: 226-231, T.).

Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Sie bedeutet die Bewusstmachung vorteilhafter, persönlicher Voraussetzungen, die der Befragte als personale Fähigkeit erlangt hat und ihm so von vornherein ermöglicht wurde, deutlich weniger Spannungen im mediatorischen Handeln wahrzunehmen.

**Strategie 8:**
**Die eigene Position im Blick haben**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung ist den Befragten bewusst. Der hier befragte Akteur bewältigt diese Spannung durch die Strategie, die eigene Positionierung stärker ins Bewusstsein zu bringen und „*die eigene Position*“ und im jeweiligen Verfahren konkret zu reflektieren, um dann entsprechende Anforderungen differenzieren zu können. Eine Gefahr besteht aus seiner Sicht darin, durch widersprüchliche Impulse aufgrund von diffusen Erwartungen der Adressatenseite und paradoxen Vorgaben möglicherweise in eine traditionelle „*Schiene*“ gedrängt zu werden „*lass‘ mir auch dann einen Konflikt zu eigen werden, übernehme sehr schnell wieder die Führung*.“ Der Befragte bezieht sich in seinen Äußerungen auf den beruflich sozialisierten Habitus als Anwalt und damit verbunden seine innere Prägung. Kennzeichnend für die kollektive Orientierung der Anwaltschaft ist aus Sicht des hier befragten Akteurs die Einnahme einer distinguierten Haltung mit einer Komponente von Arroganz, um anwaltliches Handeln daraus abzuleiten, was der hier Befragte überbetont als „*Hybris*“ bezeichnet. Diese Wahl der Formulierung vermittelt einen extremen Gehalt von Selbstüberschätzung bis hin zu Übermut im kollektiven Selbstverständnis. Der Befragte signalisiert damit, dass er seine berufliche Identität nach außen zwar gerne repräsentiert, er erkennt jedoch den Konflikt zweier konträrer Anforderungen klar und deutlich. Daraus resultierende Spannungen bewältigt er durch die eigene Auseinandersetzung in Form von Selbstkritik und Selbstreflexion. Dies zeigt die folgende Interviewpassage:

> […], weil ich viele Ärzte vertrete, hm, und da stellt sich (.) und das glaub ich, gilt auch für Rechtsanwälte, weil auch das Entscheider sind und weil auch das Führungspersonen sind, nicht, die also ganz klar Wege vorgeben, denn man kriegt den klaren Auftrag: Du übernimmst bitte Verantwortung und tust etwas. ((holt tief Luft)) und ich glaube, aus so 'nem (.) aus so etwas ergibt sich dann sehr schnell mal so 'n gewisser Habitus und aber auch 'ne gewisse Hybris, ((holt tief Luft)) ähm (1) und wenn man über seine eigene Position nicht (1) reflektiert und sich nicht differenziert sieht, nicht, dann gerate ich als Anwaltsmediator ganz schnell (1) in diese Schiene, lass mir auch dann einen Konflikt zu eigen werden, übernehme sehr schnell wieder die Führung in so 'nem Gespräch. Ich weiß, das ist für Anwaltsmediatoren ganz häufig das Problem [...] (Z.: 198-210, T.).

Diese rekonstruierte Strategie erweist sich in den Deutungen des Befragten als günstig. Sie besteht jedoch darin, mediatorisches Handeln aus einer einseitigen Wahrnehmungsperspektive zu reflektieren. Er begibt sich dabei auf die Betrachtungsperspektive der Metaebene und beobachtet sich selbst im Vergleich mit anderen Akteur_innen. Die Strategie ist als günstig einzuordnen, da die Spannungen gelöst werden können.

**Strategien zur Bewältigung der Praxisantinomie und zum Mediations-Ausbildungsparadoxon**

Die folgenden identifizierten Strategien sind den wahrgenommenen Spannungen der Praxisantinomie geschuldet, die ein dialektisches Verhältnis zwischen Theorie und Praxis bzw. eine Dialektik zwischen Anspruch und sozialer Realität vertritt. Die hier rekonstruierten Strategien können ebenso dem Aspekt *Paradoxon der Mediationsausbildung* als Potenzierung der Praxisantinomie zugeordnet werden. Dieses Spannungsverhältnis zählt explizit nicht zu den Typen nach Helsper.

Die Befragten nehmen die antinomischen Spannungen ernst, die aus einer wahrgenommenen Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis resultieren. Diese Diskrepanz kann nicht einfach von Akteur_innen geschlossen werden. Einige der Befragten erleben die Theorievermittlung in der Mediationsausbildung als interaktions- und wirklichkeitsfern und bezeichnen sie als *„Schönfärberei“* und als reine Verkaufsstrategie „*werden halt nur Ideale verkauft“*, so die Akteurin. Die Informant_innen erkennen inzwischen die Hindernisse in der Mediation zum Erlangen einer immer wieder postulierten Win-win-Situation als *„Win-win-Lösung, die nicht erreicht werden kann*“, so die Akteurin. Die folgenden Strategien konnten auf der Grundlage der erhobenen Datenbasis rekonstruiert werden.

**Strategie 1:**
**Zielreduktion: Eigene Ziele von der Win-win-Formel ableiten als Regularium**

Die Befragten erkennen den paradoxalen Gehalt der antinomischen Spannung klar und deutlich. Dieser wird als bedeutend wahrgenommen. Sie bemühen sich, den widersprüchlichen Anforderungen in Theorie und Praxis in einer Weise gerecht zu werden, um so die Entstehung von Zielkonflikten zwischen theoretischen und praxisbezogenen Anforderungen möglichst zu vermeiden. Besonders die in der Mediationsliteratur programmatisch vertretenen fallunabhängigen Ziele des Verfahrens, wie eine Win-win-Lösung, ist aus Sicht der Befragten fern ab einer ungeschönten Praxis und häufig nicht einfach erreichbar. Diese Zielansprüche werden daher als unwirkliche *Ideale* bezeichnet (Mediations-Ausbildungsparadoxon). Die hier befragten Akteur_innen lösen den paradoxalen Gehalt der wahrgenommenen Spannung, indem sie sich einerseits von konzeptionell vorgegebenen Zielen lösen und andererseits den eigenen Anspruch an wirksames Handeln angemessen reduzieren. Daraufhin entstehen Freiheitsgrade, die die Befragten zur Regulierung der Prozessverläufe einsetzen, indem sie subjektiv fallbezogene und situationsrelevante Ziele von den einst vorgegebenen ableiten. Dies gelingt den hier befragten Akteur_innen in einer Weise, indem Aushandlungsprozesse letztlich zum allseitigen Gewinn ermöglicht werden können. Diese subjektiv ausgestaltete Herangehensweise versucht zugleich eine Erhellung persönlicher Ansichten der befragten Interviewpersonen darzustellen.

**Taxonomie subjektiver Zielvorstellungen als Regularien für Prozessverläufe:**

Im Datenmaterial werden eine Reihe subjektiver Zielvorstellungen der Befragten identifiziert. Sie thematisieren eine konkrete Zielverfolgung so wenig fassbar wie möglich und fallspezifisch unterschiedlich. Damit wird ein Handlungsansatz fallbezogener, weitaus realistischer Zielstellungen zu wichtigen Regularien in Prozessverläufen einer Mediation. So besteht die Annahme, dass für diese Herangehensweise die eigene Erfahrung mit Enttäuschungsmomenten der dahinterliegende Grund sein könnte, in einer Bereichsspezifik, in der Gewinnertum alles zu sein scheint. Die individuellen Ansichten der Befragten variieren über das, was in Mediationsprozessen als das anzustrebende *Neue* bezeichnet werden kann. Die folgende Taxonomie mediationsrelevanter Ziele konnte auf der Grundlage der erhobenen Datenbasis erstellt werden.

- Unterstützungsfunktion bieten, zur Veränderung von Handlungs- u. Denkmustern
  Empirische Beispiele:

  [...] ich denke, es ist wirklich schwierig für die, ähm aus dem gewohnten Denkmuster rauszugehen (Z.: 177-178, V.)

[...] ihr habt 'n Konflikt, und bevor ihr den nicht gelöst habt, könnt ihr da eure Struktur sowieso nicht verändern (Z.: 407-408, T.).

- Einen niederschwelligen Ansatz verfolgen, zur Stabilisierung von Unwägbarkeiten
  Empirische Beispiele:

  Das Einzige, was ich euch garantiere, ist, dass es 'ne Entwicklung gibt. Aber in welcher Richtung und wohin, und wer sich entwickelt – keine Ahnung! Aber es wird sich was entwickeln (Z.: 308-310, I.).

  Äh was sa-, also wenn ich jetzt feststelle, ich komme nicht mehr weiter. Herr Meier, es tut mir außerordentlich leid, wir zwei kommen hier nicht mehr weiter, (´) weil (1) (´) ich kann das so nicht weiter tragen. (2) Ich finde, dass das so und so nicht gelöst werden sollte (Z.:413-416, V.).

  [...] aber sobald ich merke, holla, hier geht es echt in eine ganz andere Richtung, die ist leider einen Schub weiter, dann (´) geht es nicht mehr (Z. 427-428, V.).

- Die Wiederherstellung des Dialogs zwischen den Parteien gewährleisten
  Empirische Beispiele:

  [...] indem Kommunikation wieder zustande gekommen ist (Z.: 475, M.).

  [...] und die können auch so wieder miteinander reden (Z.: 477, M.)

- Die Schaffung einer Atmosphäre des sich Öffnens garantieren
  Empirische Beispiele:

  […], weil die Atmosphäre eine gewaltige Rolle spielt. Weil Sie gar nichts (1) äh (1) gar nicht vorankommen, wenn die Menschen sich nicht öffnen (467-468, M.).

- Auf den Gestaltungs- und Veränderungswillen der Adressatenseite positiv einwirken
  Empirische Beispiele:

  [...] ein Stückchen Coaching gehört zum (.) vielleicht zu diesen ratlosen Medianten dazu, dass man denen dann bisschen weiterhilft (Z.: 278-279, R.).

Die hier rekonstruierten Zielstrategien der Akteur_innen wirken als Regularien im Prozess. Es handelt sich um die Entwicklung eigener fallbezogener und realistischer Zielverfolgungen, jenseits der Win-win-Lösung. Diese Strategie ist als günstig einzuordnen, da sie die subjektiven Handlungsmöglichkeiten von Akteur_innen berücksichtigen. Es handelt sich um niederschwellige Vorhaben, die situativ angepasst werden. Sie lösen die Spannungen und schaffen möglicherweise ein Mehr an Zufriedenheit für die Akteursseite.

**Strategie 2:**
**Erneute Teilnahme an der gleichen Fortbildungsmaßnahme zur Vertiefung**

Die Befragten sind sich über den paradoxalen Gehalt der antinomischen Spannung bewusst, die nach Bewältigung der wahrgenommenen Kluft zwischen theoretischer Wissensvermittlung und einer geforderten Praxisbezugnahme trachtet. Zur Verbesserung der Fähigkeiten einer konkreten praktischen Anwendung des Gelernten besuchen die Befragten die gleiche Fortbildungsmaßnahme zum wiederholten Male. Damit sollen Zweifel am eigenen Handeln und Unsicherheiten aufgrund von Unbestimmtheiten geklärt werden. Den betreffenden Akteur_innen geht es darum, ihr Wissen aus den Fortbildungen zu festigen und erneut gedankenexperimentell in die Praxis zu übertragen. Die Befragten nehmen ihre erworbene Befähigung und reale Tauglichkeit für die Mediationspraxis in unterschiedlichen Ausprägungen wahr. Dies geschieht vor dem Hintergrund einer Inszenierung praktischer Übungen und fiktiver, eingeprobter Rollenspiele in der Mediationsausbildung. Die Befragten sind dann in der Praxis mit nicht unerheblichen Problemen konfrontiert, die immer neue Herausforderungen für ihr Handeln und angemessenen Reflexionen ergeben. Dies wird in der folgenden Sequenzstelle deutlich.

> Man muss immer wieder schauen, gibt es eine Fortbildung, die man noch mal machen muss, um die Dinge (1) zu vertiefen, um zu klären, was habe ich eigentlich falsch gemacht, ja sicher? (Z.: 426-428, Th.).

Zugleich wird bei Befragten der Wunsch nach dem Aufbau weiteren Wissens in Mediationskontexten deutlich. Die Pflicht zur Fortbildung zu erfüllen, fällt der hier befragten Akteurin nicht schwer. Es entstehen Erwartungen bezüglich eines persönlichen Gewinns daran. Die Frage, die die Akteurin beschäftigt, „*was das diesmal bringt*“, deutet darauf hin, dass die neuen Lernerfahrungen in den Veranstaltungen durchaus unterschiedlich zu bewerten sind: „[...] *aber ich bin gespannt. Wir haben demnächst wieder so diese eine Fortbildung, (1) im April, von daher bin ich sehr gespannt, was das diesmal bringt“ (Z.: 285-286, R.).*

Die Deutungen zeigen weiter, dass diese angewendete Strategie dazu dient, ihr Wissen und Können zu stärken und trägt so zum Professionsbewusstsein der befragten Akteurin bei. Die vorliegende Strategie löst die wahrgenommenen Spannungen in Bezug auf die bestehenden Qualifizierungsanforderungen. Es zeigt sich einmal mehr, dass die Wahrnehmung über das Verhältnis von Anspruch und Wirklichkeit nicht in Einklang stehen.

Die hier rekonstruierte Strategie kann als individuelle Professionalisierungsstrategie gedeutet werden. Dieses Vorgehen ist als günstig und förderlich einzuordnen.

**Strategie 3:**
**Etikettierung und Geringschätzung der Ratsuchenden: „[...] *die äh blöden Medianten*“**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung wird von den Befragten ernstgenommen. Die Lösung wird jedoch in einer Abwälzung entstehender Probleme auf die Ratsuchenden gesucht. Bei einem Teil der Informant_innen führen allzu hohe eigene Ansprüche und Erwartungen an die Adressatenseite in Handlungsdruck, das Gedankenmodell der Win-win-Lösung zu verwirklichen. Dies führt hier zwangsläufig in Etikettierung oder Geringschätzung der Ratsuchenden und deren tatsächlich verbleibendes Handlungsvermögen. Die Befragten sehen als Ursache für die ausbleibenden Eigeninitiativen zur Veränderung und die ins Stocken geratenen Mediationsprozesse, die situativ fehlenden Innovationspotenziale auf Seiten der Ratsuchenden. Dies trifft besonders auf diejenigen Hilfesuchenden zu, die durch zunehmende Zurückhaltung und Mangel an Kreativität bezüglich einer eigenständigen Lösungssuche in den Mediationsprozessen auf sich aufmerksam machen. Dies können die beiden folgenden Aussagen demonstrieren: *„[…] die äh blöden Medianten“ (Z.: 257, I.)* und *„die ratlosen Medianten“ (278, R.).* Diese negativ bewertenden Äußerungen unterschiedlicher Akteur_innen zeugen von Etikettierung und Geringschätzung und könnten als abwertendes Urteil für Ratsuchende verstanden werden. Ein solches Vorgehen kennzeichnet eher eine distinguierte Haltung von Professionellen, um sich so womöglich von eigener Zuständigkeit für Zielansprüche abzugrenzen, insbesondere in Situationen, in denen dem Gegenüber wenig Produktives einfällt. Anzunehmen ist auch, dass bei diesen Akteur_innen der innere Wunsch nach einem Mehr an eigener Lenkungsmacht in Mediationsprozessen besteht, trotz aller Fremdheit in unbekannten sozialen Welten. Die einseitige Kritik an den Ratsuchenden lässt darauf schließen, dass eine einseitige Wahrnehmungsperspektive bei dem hier befragten Akteur vordergründig ist und die Ursache für das fehlende Lösungspotenzial eher in den Ratsuchenden selbst vermutet wird.

Diese rekonstruierte Strategie ist als ungünstig und verfehlt einzuordnen.

**Strategie 4:**
**„*Goldene Brücken*“ bauen**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung wird von Befragten ernst genommen. Für eine Lösungsfindung ersieht der hier befragte Informant primär sich selbst als zuständig und dies sollte eher eng mit einem anwaltlichen Selbstverständnis und den persönlichen Präferenzen für lenkende Einflussnahmen zusammenhängen. Der Befragte bedrängt den Ratsuchenden regelrecht und bezieht sich aus seiner Perspektive auf einzig richtige Lösungen. Dies geschieht mit der Formulierung „*goldene Brücken bauen*“, so der Akteur.

> Und das war für ihn (.) das war abzusehen, das war sozusagen sein Todesstoß in dieser Schule, dass er selbst äh das äh nicht mitgemacht hat. Ich (.) alle Beteiligten haben ihm dann noch mal versucht Goldene Brücken zu bauen, ich hab‘ auch immer versucht, jetzt überlegen Sie doch noch mal, und wie könnte das aussehen, und alles so was (Z.: 271-276, I.).

Diese rekonstruierte Strategie ist als ungünstig und eher verfehlt einzuordnen. In der Konsequenz führt diese Ausgleichstrategie zum faktischen Scheitern des Arbeitsbündnisses, wie sich aus dem weiteren Anknüpfungsgespräch ergibt.

**Strategien zur Bewältigung der Subsumtionsantinomie: *Subsumtion vs. Fallrekonstruktion***
**Strategie 1:**
**Improvisation einer Fallansicht: “*[...] den Fall komplett improvisieren kann.*“**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung wird von den Befragten nicht wirklich ernst genommen. So zeigt sich, dass die gewählte Verfahrensweise eines Improvisierens „*äh aus dem Augenblick heraus den Fall komplett improvisieren kann*“ (Z.:340, I.), auf den ersten Blick entlastend wirkt und wo möglich in ihren Folgen unterschätzt werden kann. „*Und das war toll! Also (1) das fand ich - das fand ich so entlastend und so einfach, ähm (1) das war irre“ (Z.: 307-308, S.).*

In der weiteren Sichtung der Vergleichsfälle lässt sich ein grobes Bild über typisierende, verallgemeinernde Kategorien gewinnen, in Form von Mustern zu improvisierten Fallkonstruktionen seitens der Befragten. So zeigt die Begriffssprache der Befragten, die Bezeichnung *Problem* wird abwechselnd synonym für den Begriff Konflikt verwendet. So können aufgrund der

häufigen Nennung bestimmter Ausdrucksweisen Rückschlüsse und Anhaltspunkte für die Bedeutungsgewichtung gezogen werden. *„Wir haben ein Problem, beschreibt doch mal das Problem und lasst uns mal (1) Lösungsansätze für das Problem finden“ (Z.: 192-193, Th.).* Die nähere Betrachtung dieser Äußerung lässt darauf schließen, dass der Fokus auf drei Aspekte gerichtet wird: Dies ist *erstens* die Mutmaßung über vorhandene Ausgangsprobleme, *zweitens* die Deutung dieser Probleme durch die Betroffenen selbst und *drittens* die gemeinsame Suche nach Lösungsansätzen.

**Erkenntnisse zu einfachen Interpretationsmustern in heterogenen Problemstellungen:**
Es lässt sich ein grobes Bild über die folgenden drei Arten von Typenkategorien rekonstruieren. Dazu werden ausgewählte empirische Beispiele angeführt:

Probleme:

- „wirkliche Probleme“
- „echte Probleme“
- „existentielle Probleme“
- „lebenspraktische Probleme“
- „immer neue Probleme“, „[...] freue mich an jedem neuen Problem“ (Z.: 338, I.)
- „irgendwelche Probleme“ (Z.: 31-32, R.).

Konflikte:

- *„Konfliktfälle“* (Z.: 452, Th.),
- *„Konfliktgespräche“ (275, S.)*
- *„[...] die schon von Konflikten und Schwierigkeiten sprechen“ (Z.: 392-393, M.).*
- *„Also, dass wenn ich irgendwo (1) äh zu 'ner Beratung bin, dann merke ich, die haben einen Riesenkonflikt“ (Z.: 404-406, I.).*
- *„[...], dass da so 'n super Konflikt ist“ (Z.: 343, S.).*

Krisen:

- „Er steckt in einer tiefen Trauer,
- er steckt in einer Psychose,
- er steckt in der vollen Rache,
- ähm er steckt in einer mega Krise“ (Z.: 405-406, V.)
- „[…] existenziellen äh Krise, ja? Als ob ich zum Arzt gehe und der sagt, du bist unheilbar krank“ (Z.: 136-137, C.).

**Erkenntnisse über eine einfache Typisierung zur Heterogenität der Ratsuchenden**

Es lassen sich wenige, einfache Merkmale über die Lebensführung oder Individualität der Ratsuchenden im Material entdecken, die eine Heterogenität der Ratsuchenden kennzeichnen:

> Das ist ähm ist zwar immer unterschiedlich, jeder Mensch ist unterschiedlich und ich bin immer wieder beglückt und überrascht, wie unterschiedlich die Menschen sind (Z.: 335-336, I.).

> Man muss den erst mal so an-, erst mal so kommen lassen, wie er ist mit seinen Verletzungen, die er halt hat (Z.: 244-245, R.).

> [...] ähm aber auf der anderen Seite muss man die ja schon so behandeln, dass sie (,) in der Situation einfach äh schon abgeholt werden, ja? (Z.: 144-146, C.).

**Typisierung nach finanziellem Einkommen:**

Diese Einordnung der Adressatenseite ist für spätere Vereinbarungen zu allgemein wirtschaftlichen Fragen, insbesondere in der Familienmediation bzw. bei unspezifischen Unterhaltsfragen bedeutsam.

> Da äh das sind (h) also schon sehr, sehr, sehr, sehr hohe Einkommen, also über (1) einer Million im Jahr (Z.: 338-339, M.).

Dieses Vorgehen ist mit einem zentralen Bezugspunkt zu begründen, so dient es den Befragten der Reduktion von Komplexität. Damit wird die wahrgenommene Spannung teilweise gelöst oder herabgemindert. Die Befragten sind in dieser Herangehensweise aber nicht zwangsläufig erfolgreich, wie die Deutungen im erhobenen Material zeigen.

> Die hier rekonstruierte Strategie eines Improvisierens als Ausgleich für eine sorgfältige, regelgeleitete Fallrekonstruktion ist insgesamt als neutral einzuordnen.

**Strategie 2:**
**Erhöhte Änderungserwartungen an die „*ratlose[n] Medianten*“ richten.**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung wird von den Befragten eher ausgeblendet. Eine kleine Zahl der Informant_innen neigt zu einem Vorgehen, was ihrem eigenen Handlungsanspruchsdenken wohl am nächsten kommt. Angesichts der eigenen Abgrenzung gegenüber einer vorhersehbaren negativen Falldynamik dominieren dann hohe Änderungserwartungen, die von Ratsuchenden aus unterschiedlichen Gründen häufig nicht erfüllt werden können.[174] Dies sollen die nachfolgenden Äußerungen zeigen, die auch an anderer Stelle mehrfach zur Exemplifizierung verwendet werden, wie beispielsweise für die Strategie der Etikettierung und Geringschätzung: *„[...] wenn die äh blöden Medianten nicht d‘rauf kommen, ne? Das ist ja sehr bitter teilweise“ (Z.: 257-258, I.).* Eine andere Akteurin betont die Ratlosigkeit der Adressatenseite mit der Verbalisierung, *„diesen ratlosen Medianten“ (Z.: 279, R.).*

Die beschriebenen Interpretationsperspektiven der Befragten sind in ihrer Ernsthaftigkeit als Abwälzung der Probleme auf die Betroffenen zu deuten. So ist die Entwicklung einer hohen Frustrationstoleranz von Nöten, um die wahrgenommenen Spannungen zu lösen, die angesichts einer stark eigeschränkten Bedürfnisbefriedigung (eigene Belange: Lösung des Falles) entstehen konnten. Das Bedürfnis spiegelt sich in der Problematik, selbst nicht wirksam eingreifen zu dürfen.

> Die hier rekonstruierte Strategie der erhöhten Änderungserwartungen ist als ungünstig einzuordnen und führt, wie die weiteren Auswertungen zeigen, erkennbar nicht in erfolgreiches Handeln.

[174] Siehe dazu sämtliche Autonomieantinomien S. 216ff in dieser Studie.

**Strategien zur Bewältigung der Ungewissheitsantinomie**

Der Blick auf die Ungewissheiten zeigt, dass die Akteur_innen dazu veranlasst sind Ausgleichstrategien zu entwickeln, die ihnen den Umgang mit großen Ungewissheiten erträglich machen.

**Strategie 1:**
**Ungewissheit verdrängen: *„[...], dass ich letztendlich lediglich die Konfliktlösungskompetenz der Klienten fördere.“***

Der paradoxe Gehalt der vorliegenden antinomischen Spannung wird von den Befragten wenig beachtet. Informationen über die subjektive Relevanz von Leistungsmerkmalen mediatorischen Handelens sind in den Äußerungen enthalten, die sich in ihrer Gestalt unterscheiden. Dies zeigt sich in den als kritisch wahrgenommenen Momenten der Ungewissheit in Mediationsprozessen. Ein Teil der Befragten entfernt sich von der Wirklichkeitskonstruktion der Ratsuchenden. Die Aufmerksamkeit richtet sich „*lediglich*“ auf die vorhandenen Konfliktlösekompetenzen der Ratsuchenden. Damit lenken sie den Umgang mit Ungewissheiten um auf die Adressatenseite und deren Fähigkeit zur Eigenermächtigung:

> […] dass ich letztendlich lediglich die Konfliktlösungskompetenz der Klienten (1) fördere, dass sie eben eigenverantwortlich in der Lage sind, ähm Lösungen zu erarbeiten (Z.: 175-176, T.).

Gerade hier kommt die immanente Frage auf: Wie verhilft die/der Professionelle den Ratsuchenden zur Konfliktlösekompetenz und woran wäre eine Förderung dergleichen überhaupt erkennbar? Diese Frage bleibt im Interviewgespräch offen. Die Formulierungen des befragten Akteurs könnten so den Mediationsprogrammatiken der Literatur entnommen sein. Der Aspekt der hier vorliegenden Ausgleichsstrategie besteht in einem verharmlosenden Umgang mit Unbestimmtheiten in Bezug auf Entwicklungsfortschritten. Diese Strategie manifestiert sich und bleibt in ihrer Wirksamkeit unklar. Die Frage, wie und mit welchen Methoden die Ratsuchenden in der Entwicklung von Lösekompetenzen faktisch gefördert werden, bleibt also offen.

Die hier rekonstruierte Strategie ist als ungünstig bis neutral einzuordnen. Die Spannungen können zum Teil gelöst werden.

**Strategie 2:**
**Erfolgserwartungen herabmindern: *„Früher hab‘ ich dann gesagt, ähm ja, Mediation hat hundertprozentige Erfolgsaussicht, [...], aber [...].“***

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung ist den Befragten bewusst und wird ernstgenommen. Es zeigt sich, wie wichtig es für die Befragten ist, Strategien zur Auflösung der wahrgenommenen Spannungen zwischen Erfolgserwartungen und struktureller Ungewissheit zu entwickeln. Es vollzieht sich ein Lern- u. Erfahrungsprozess für den hier Befragten, aus dessen Konsequenz heraus er umsichtiger wird, um nicht in die Gefahr zu geraten, zu allzu frühen Prognosen hinsichtlich der Erfolgserwartungen verleitet zu werden. Er neigt inzwischen eher zur Zurückhaltung und Negierung jedweder Versprechungen und Glorifizierungen, was die realistischen Erfolgsaussichten in der Mediationspraxis anbelangt. Er macht das Vorliegen hoher Ungewissheit und die möglicherweise fehlende Änderungsbereitschaft auf Seiten der Ratsuchenden verantwortlich für etwaige, ausbleibende Erfolgsprozesse in der Mediation. Es gelingt dem befragten Akteur, unerwünschte Erwartungen, die er als diffusen Handlungs- und Leistungsdruck wahrnehmen würde, aus dem Verfahren herauszunehmen.

> Und mittlerweile, wenn mich jemand fragt, äh was ähm versprichst du denn? Was kannst du denn leisten? (0:25:00) Früher hab‘ ich dann gesagt, ähm ja, Mediation hat hundertprozentige Erfolgsaussicht, vor allem, wenn man äh wenn alle dabei bleiben, wird man Lösungen finden, das ist ganz klar. Das stimmt ja irgendwo auch, aber es ist äh es ist die falsche Ansage (Z.: 303-307, I.).

Die hier rekonstruierte Strategie ist als eher günstig einzuordnen.

**Strategie 3:**
**Ahnungslosigkeit gegenüber möglichen Entwicklungspotenzialen vertreten: „*Wohin, und wer sich entwickelt – keine Ahnung*!“**

Der paradoxe Gehalt der hier vorliegenden antinomischen Spannung ist den Befragten bewusst und wird ernstgenommen. Es wird nach einer Ausgleichstrategie gesucht. Der hier befragte Akteur, der auf diese Strategie zurückgreift, zeigt ein Taktieren in Gestalt von Handlungen, die in Richtung Nichtbeteiligung am Geschehen und Ahnungslosigkeit bzw. Ungewissheiten deuten. Die Ratsuchenden scheinen mit ihren anfänglichen Befürchtungen über einen möglicherweise ausbleibenden Erfolg allein gelassen zu werden. Die Annahme ist, dass bei Akteur_innen

Frustration entstanden ist aufgrund von spezifischen negativen Erfahrungen aus der Vergangenheit und daraus resultierenden Erwartungen an die Zukunft. In den Deutungen der Befragten wird weiter lesbar, dass als Ursache für Frustration eine niedrige Frustrationstoleranzgrenze genommen werden kann. Wie die Ergebnisse zeigen, ist ein Handeln in permanenter Unbestimmtheit von Akteur_innen zu ertragen und in der Begegnung mit Adressat_innen ihnen Mut zum Handeln zuzusprechen. Die kommunikative Botschaft kann den Schwerpunkt auf einen der beiden Aspekte legen. Die Frage ist, auf welchem „Empfangskanal" hört die Adressatenseite diese Mitteilung. Den Aspekt der Unbestimmtheit und einen angemessenen Umgang damit soll die nachfolgende Interviewpassage veranschaulichen:

> Und ähm also seit vielen Jahren sag ich jetzt nur noch: Das Einzige, was ich euch garantiere, ist, dass es 'ne Entwicklung gibt. Aber in welcher Richtung und wohin, und wer sich entwickelt – keine Ahnung! Aber es wird sich was entwickeln. Und das ist meiner Ansicht nach die einzige äh Art, wie man - wie man da ehrlich sagen kann (.) also mehr kann man im Grunde nicht versprechen bei 'ner Mediation (Z.: 308-313, I.).

Die Annahme ist, dass der Befragte in seinen Aussagen inspiriert wird von erlebten Enttäuschungsmomenten und Misserfolgen durch verfehlte Versprechungen. Die Ratsuchenden werden auf diese Weise wahrscheinlich wenig motiviert sein, so die Annahme, sich vertrauensvoll in ein Mediationsverfahren zu begeben.

Die hier rekonstruierte Strategie ist als ungünstig einzuordnen.

**Strategie 4:**
**Frustrationstoleranz als „*Naturellfrage*": *„Ähm ich mache mir den Streit nie zu eigen"*** (Z.: 235-237, Th.).

Der paradoxe Gehalt der hier vorliegenden antinomischen Spannung wird von den Befragten ernst genommen. Für den Umgang mit großer Ungewissheit ist ausschlaggebend, so die Einsicht der Befragten, die eigene Fähigkeit zu entwickeln, vermehrt mit einem hohen Maß an Enttäuschung und Frustration umzugehen. Die Befragten resümieren, dass es bei dieser Strategie um persönliche Eigenschaften gehe, die ihnen ermöglichen würde, dass sie im Stande seien, mit Erwartungen, die ins Leere laufen können sowie Veränderungsinitiativen, die vergeblich bleiben würden, inzwischen gelassen umzugehen. Das schaffen sie, indem sie die Lernprozesse durchlaufen haben, die ihnen ermöglichen, beruflich ihre Frustrationstoleranz zu steigern, d. h. Einschränkungen zu ertragen und Aufgeregtheiten zu egalisieren. Dies gelingt ihnen, indem sie

emotionale Distanz halten zu den lebenspraktischen Problemen ihrer Klientel. Bei einem der Befragten ist dies unmissverständlich eine Frage des *Naturells*. „*Mag eine Naturellfrage sein. (1) Ähm ich mache mir den Streit nie zu eigen*“ (Z.: 236-237, Th.).

Gerade hier entsteht die Frage: Wie kommt es zu dieser gewonnenen Auffassung? Die folgenden beiden Interviewsequenzen verdeutlichen die Frage nach der Frustrationstoleranz im Umgang mit Problemen und Unwägbarkeiten.

> Also bei mir nicht, was aber auch daran liegt, dass ähm (2) ich durchaus differenziere zwischen meiner persönlichen (´) Auffassung und meiner beruflichen Tätigkeit. Ähm (1) ich muss mir nicht mehr jeden Streit, den man (.) oder ich kann mir auch nicht mehr jeden Streit, den meine Medianten haben, zu eigen machen, das ist nie mein Streit. Ich gehe nach Hause irgendwann (1) und dann ist gut, dann habe ich meine eigenen (1) Probleme, hoffentlich keine Streitigkeiten, ähm aber es sind dann nicht mehr meine Dinge (Z.: 225-231, Th.).

> [...] ist mir bislang noch nicht passiert, dass ich mich darüber entsprechend geärgert habe. (2) Mag eine Naturellfrage sein. (1) Ähm ich mache mir den Streit nie zu eigen (Z.: 235-237, Th.).

Den Äußerungen ist das mühsam aufrechtzuerhaltende Gleichgewicht zwischen inneren Auffassungen und äußeren beruflichen Anforderungen zu entnehmen.

> Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen und führt durchaus in erfolgreiches Handeln und mehr Zufriedenheit mit dem eigenen Handeln, wie den weiteren Anknüpfungsgesprächen mit dem Befragten zu entnehmen ist.

**Strategie 5:**
**Entwicklung einer *„Ungewissheitstoleranz“*[175]**

Die antinomische Spannung der Ungewissheitsantinomie wird von allen Befragten deutlich wahrgenommen. Zur Überwindung des Umgangs mit eigenen Unsicherheiten aufgrund von Zweideutigkeiten und Ungewissheiten in interaktiven Prozessen, die offen, ungewiss, oder unberechenbar bleiben, die auch mit chaotischen Situationen konfrontieren, wie plötzliche Wutausbrüche von Adressat_innen, hat die hier befragte Akteurin die günstige Strategie eines Erduldens entwickelt, indem sie Unbestimmtheiten toleriert. Dies gelingt ihr aus ihrer Sicht, indem Sie einerseits basale Verhaltensregeln oder Umgangsweisen im Vorfeld klärt. Andererseits hat sie die Fähigkeit erlangt, tolerant zu sein gegenüber allen Unvorhersehbarkeiten als eine

[175] Siehe dazu Dalbert 1999, S. 4.

*Ungewissheitstoleranz*. Helsper betont zur Ungewissheitstoleranz, dass diese *„zwischen dem Handeln in strukturellen professionellen Antinomien und den in sozialisatorisch erworbenen Selbst-Andere-Beziehungen erworbenen Dispositionen des Selbst liegt*", so Helsper.[176] Die folgende Äußerung veranschaulicht den Aspekt der notwendigen Abklärung des interaktiven Umgangs mit Unvorhersehbarkeiten:

> Die Frage, die ich denen stelle ist doch: Wie wollen wir mit folgenden Situationen umgehen? Was ist, wenn einer zu lange redet? Was ist, wenn einer nur heult? Was ist, wenn der eine sagt zum 45. Mal, ich brauche jetzt eine Zigarettenpause. Wie wollen wir tolerant damit umgehen? (Z.: 524-527, V.).

Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen.

**Strategien zur Bewältigung der Symmetrieantinomie und Umgang mit Handlungsmacht!**

**Strategie 1:**
**„*Gratwanderung*" zwischen Asymmetrie und Symmetrie**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung ist diesen Befragten besonders bewusst. Sie erkennen die Relevanz der situativ ungleichen Verteilung von Macht zugunsten der Professionellen in der Begegnung mit der Adressatenseite. So erkennen sie die Notwendigkeit von eigenen Reflexionsprozessen in unterschiedlichen Reflexionsniveaus und -perspektiven und durchlaufen eine Gratwanderung zwischen zwei Gegenpolen *Symmetrie vs. Asymetrie*. Diese machen in mediativen Interaktionsprozessen ein Ausbalancieren von asymmetrischen und symmetrischen Handlungsweisen erforderlich. Im Zuge der Entwicklung von Eigendynamik in den Mediationsprozessen sind die Befragten zu reflexiven Abwägungen der kontrapolaren Anforderungen angehalten. So muss nach Helsper das Handeln von Professionellen „*immer wieder Dominanz suspendieren und kontrafaktisch Symmetrie eröffnen*" (Helsper 2016, S. 55). Die hier identifizierte Ausgleichsstrategie ist als Abwägungsprozess zwischen zwei Handlungsformen zu begreifen, mit der einen Seite der Symmetrie („*ihr Sozial-äh-äh-Partner*") versus die andere Seite der Asymmetrie („*ihr Psychiater*"), also die eine mit der anderen auszutauschen. Die fol-

[176] Siehe dazu ausführlich Helsper 2002, S. 92.

gende Sequenz kann zur Veranschaulichung der beschriebenen Gratwanderung dienen und zusätzlich als Belegstelle für nahe und distanzierte Beziehungsformen fungieren (Näheantinomie).

> [...] für äh für mich ist immer wieder die Gratwanderung, ich bin nicht ihr Sozial-äh-äh-Partner und auch nicht ihr - ihr Psychiater, ähm aber auf der andern Seite muss man die ja schon so behandeln, dass sie (,) in der Situation einfach äh schon abgeholt werden, ja? (Z.: 409-410, C.).

Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen.

**Strategie 2:**

**Auf Zielperspektiven hindrängen: *„Ich bin der Einzige, der ungefähr weiß, wohin die Reise gehen kann!“***

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung wird von Befragten deutlich wahrgenommen. Die antinomische Spannung liegt darin begründet, dass der Befragte als Professioneller in der Mediation kontrafaktisch über geringe Handlungs- und Entscheidungsmacht verfügen kann. Diese Tragweite ist dem Befragten bewusst und er wägt offensichtlich ab, welche weitläufigen Ziele die Ratsuchenden aus seiner Sicht verfolgen sollten. Er entwickelt daraufhin die Strategie, auf konkrete Zielperspektiven hinzudrängen, in der Hoffnung, dass dies Anlass gibt zur Restrukturierung und zu einer neuen Sinnstruktur führt. Letztlich geht es ihm auch darum, um rechtliche Nachteile abzuwenden.

> [...] und ich dann dabei bin, dadurch einfach kraft Ausbildung ((räuspert)) einen rechtlichen Wissensvorsprung habe, überhaupt nicht (1) sachlich oder Ähnliches, aber den rechtlichen. Ich bin der Einzige, der ungefähr weiß, wohin die Reise gehen kann! [...] Und dann erliegt man ab und an mal der Versuchung, ähm sanft aber beharrlich darauf hinzudrängen (Z.: 299-303, Th.).

Die hier rekonstruierte Strategie ist durchaus als günstig einzuordnen. Die Deutungen des hier befragten Akteurs lassen darauf schließen, dass er auf diese Weise Erfolg in Mediationsprozessen verzeichnen kann.

**Strategie 3:**
**Co-Mediation: „[...], *dass wir da fachlich gut aufgestellt sind sieht man darin, dass wir das zu zweit machen.“***

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung ist den Befragten bewusst. Die Spannung liegt darin, dass diese Befragten das Konfliktpotenzial deutlich erkennen. So haben sie die nachfolgende Ausgleichsstrategie entwickelt: Zunächst ist festzustellen, dass Befürchtungen vorliegen, die dem Anschein nach darin bestehen, dass Mediator_innen die Position einer Einzelperson einnehmen, während das Gegenüber sich aus mindestens zwei Interaktionsteilnehmer_innen bildet. Es könnten Erfahrungen des Befragten aus diesem Umstand vorliegen, die eine Wahrnehmung beinhalten, rückblickend fachlich nicht immer gut aufgestellt gewesen zu sein und daher Bemühungen unternehmen zu müssen, um „*Vorbehalte“* vorweg zu nehmen. Aus Sicht der Befragten besteht anscheinend die Gefahr, situativ in symmetrische Verhältnisse gedrängt zu werden. So erscheint eine Co-Mediation aus vielerlei Hinsicht strategisch vorteilhaft. Die Co-Mediation bietet, so die Deutungen des hier befragten Akteurs, die Möglichkeit eines koordinierten Handelns sowie die Gelegenheit zu Abstimmungsprozessen und Reflexionen aus unterschiedlichen Wahrnehmungsperspektiven mit nachfolgenden Richtungskorrekturen und gemeinsamen Hypothesenüberprüfungen. Die folgende Sequenzstelle übernimmt diesbezüglich die Funktion eines illustrativen Moments. Der hier angedeutete geschlechterdifferenztheoretische Aspekt wird auch an anderer Stelle zur Co-Mediation aufgegriffen.

> Hm, ich denke, dass - dass wir da gut aufgestellt sind darin, dass wir das zu zweit machen. (1) Also als Mann und Frau. (1) Dass das schon mal viele Vorbehalte (1) nehmen kann auch (Z.: 373-375, M.).

Die hier rekonstruierte Strategie ist als besonders günstig anzusehen.

**Strategie 4:**
**Fälle ablehnen: „*Tut mir leid, aber dafür stehe ich nicht zur Verfügung.*“**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung wird von den Befragten ernst genommen. Die Befragten machen als Professionelle Gebrauch von der Möglichkeit, den vorliegenden Mediationsfall abzulehnen bzw. sich gegen die Übernahme eines solchen Mandats zu entscheiden. Die Fähigkeit zur Einschätzung der Eignung des jeweiligen Falles für eine Mediation und das Wissen über ein vorhandenes oder nicht vorhandenes Eignungspotenzial, ermöglicht zu entscheiden, ob spezische Fallkonstellationen für ein bestimmtes Verfahren überhaupt infrage

kommen. Diese Entscheidung liegt letzten Endes beim Professionellen und zeugt von Autonomie des Professionellen in der Mediation. Der Befragte vermittelt durch interaktive Aushandlungsprozesse mit abwechselnd symmetrischen und asymmetrischen Handlungsweisen, dass der Entscheid zum anscheinend besser geeigneten Verfahren mit der Adressatenseite gemeinsam getragen werden muss. Die maßgebliche Entscheidung hierüber liegt im Bereich von Handlungsmacht auf Seiten des Professionellen, insofern als er den Fall von vornherein ablehnen kann. Dies spiegelt die folgende Sequenz.

> Ich bin ja auch frei zu sagen, tut mir leid, aber dafür stehe ich nicht zur Verfügung. Ich halte das für Unsinn, was Sie da vorhaben, ich schlage Ihnen etwas anderes vor und offen gestanden, wenn Sie den von mir vorgeschlagenen Weg nicht verfolgen wollen, dann sind wir nicht (1) füreinander geeignet in dieser Sache. Dann würden Sie sich nicht gut fühlen, wenn ich Ihre Interessen vertrete und ich würde mich nicht gut fühlen, wenn ich etwas tun muss, wo ich nicht (1) hinter stehe (Z.: 251-257, Th.).

In der anwaltlichen Mediation gibt es unterschiedliche Gründe ein Verfahren klar und deutlich abzulehnen, auch als oberstes Gebot der Pflichterfüllung. Dies wird in den Deutungen der Befragten erfahrbar.

Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig zu betrachten.

**Strategien zur Bewältigung der Vertrauensantinomie**

**Strategie 1:**
**Zugewandte Haltung**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannungen ist dem Befragten bewusst und wird von ihm sehr ernstgenommen**.** Das interaktiv herzustellende, schutzwürde Vertrauensverhältnis ist mit einem professionellen Habitus auszufüllen. So geht der hier Befragte in der nachfolgenden Interviewsequenz im exmanenten Nachfrageteil zunächst auf die gewählte Stimuli-Frage ein. Es geht um die Frage, welches aus seiner Sicht ein Kriterium guter Mediation sei? Der Befragte geht mit seiner Antwort auf die für Ratsuchende notwendige Vertrauensbildung ein und wie diese erreicht werden kann. In seinen Äußerungen können die Indizien für den Aufbau einer tragfähigen Beziehung, orientiert an der humanistischen Psychologie nach Rogers (1972), be-

legt werden. Dazu zählen die Grundaspekte Wertschätzung, Empathie, Authentizität, auch beraterische Aspekte, wie aktives Zuhören, Zeit nehmen und Zuwendung. Im Folgenden wird die angewandte Strategie, die der hier befragte Akteur einsetzt, in ihre Kernaspekte unterteilt:

- Wertschätzung

> Ähm (2) ja, das sind (´) die, dass man wirklich auf die Menschen eingeht, so wie sie gerade da sind [...] (Z.: 193, M.).

- Aktives Zuhören

> Also wirklich absolut konzentriert auf die Menschen (Z.: 194, M.).

- Empathie

> [...] und dass man sich nach den Bedürfnissen der Medianten richtet [...] (Z.: 195, M.).

- Authentizität und Kongruenz

> [...] und dass man dabei (2) authentisch ist (1) und (1) die (1) Menschen merken, dass man sich für sie interessiert und [...] (Z.:196, M.).

- Zeit nehmen und Zugewandtheit

> [...], dass man in der Zeit voll und ganz für sie da ist (Z.: 196-197, M.).

Eine zugewandte Haltung ist für die befragten Interviewpersonen neben Gesprächstechniken und Anwendungsmethoden ein wesentliches Gelingenskriterium für die Mediation, um das Arbeitsbündnis auf eine sichere Basis zu stellen. Dies verdeutlicht die folgende Aussage eines Akteurs. „*Das ist für mich das Wesentlichste. Ist für mich wesentlich wichtiger als irgendwelche Fragentechniken oder - oder sonstiges, da - da entsteht Vertrauen*“ (1) (Z.: 197-199, M.). Wie diese Äußerung spiegelt, fördert eine zugewandte Haltung die Vertrauensbildung und ist aus Sicht der Befragten eine entscheidende Beratervariable für Menschen, die sich in scheren Krisen und Konflikten befinden. Die Anwendung einer solchen Technik ist als Wirkvariable von Beratung nach Rogers (1972) zu deuten und beinhaltet tragende Komponenten, wie Wertschätzung, Empathie und Kongruenz, damit Ratsuchende bei ihrer Selbstexploration unterstützt werden. Eine solche Grundhaltung ist als gekonnte Anwendung einer wirksamen Methode und Technik zu betrachten.

> Die hier rekonstruierte Strategie ist als sehr günstig einzuordnen.

**Strategie 2:**
**Stabilisierung schwieriger Situationen durch Vertrauen**

Der paradoxe Gehalt der vorliegenden antinomischen Spannung ist den Befragten bewusst und wird ernst genommen. Der hier befragte Akteur entwickelt eine Hypothese, die vertritt, dass vorhandenes Vertrauen im Falle von schwierigen Situationen in der Mediation vollends stabilisierend wirkt. Die Herstellung einer interaktiven Gegenseitigkeit gelingt nach Auffassung des Befragten durch Vertrauenswürdigkeit, als ein Vertrauen in die Person und sein Spezialwissen. Dies gilt trotz faktischer Fremdheit. Das gesellschaftliche Ansehen und das Kompetenzprofil der Anwaltschaft verschaffen möglicherweise einen Vorteil und können sich dem Grunde nach erleichternd auswirken hinsichtlich einer schwierigen Vertrauensbildung.

> [...] und äh dieses Vertrauen ist bei schwierigen Mediationen immer notwendig, da es immer schwierige äh Situationen gibt, wo die Menschen gegebenenfalls die Situat- äh die Mediation abbrechen würden, wenn dieses Vertrauen nicht da wäre, ja? (Z.: 199-202, M.).

So betont auch Tiefel (2007), dass die Herstellung eines Vertrauensaufbaus als Voraussetzung und Bedingung der *Professionellen-Klienten-Beziehung* anzusehen ist (vgl. Tiefel et al. 2007, 19f).

> Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Diese löst die wahrgenommenen Spannungen während der Gestaltung der Mediationsprozesse.

**Strategie 3:**
**Von Mund-zu-Mund-Propaganda als Marketingphänomen: „*So lief dann auch die – Mundpropaganda*.“**

Der paradoxe Gehalt der vorliegenden antinomischen Spannung ist den Befragten bewusst und wird ernst genommen. Das besondere Prinzip der Vertraulichkeit dient dem Schutz der Adressat_innen und sorgt für die gewünschte, vertrauensvolle Atmosphäre, die eine erfolgversprechende und entscheidende Komponente in der Konfliktbearbeitung darstellt. Der hier befragte Akteur ist sich über die hohe Bedeutsamkeit von Vertrauen auch im Bedeutungsfeld von besonderem Stillschweigen bzw. äußerster Diskretion bewusst. Er setzt auf eine hohe Zufriedenheit der Adressat_innen und achtet dabei insbesondere auf Reputation und Imagepflege. Eine im Umfeld wahrgenommene Zufriedenheit verbreitet sich unsichtbar, also wie von selbst durch

selbstauslösende positive Weiterempfehlungen im Klientenkreis und ist so als Marketing-Phänomen zu betrachten. Dies kann die folgende Äußerung illustrieren:

> Wir machen vornehmlich äh-äh Trennungs-/Scheidungsmediationen, das hat sich so ergeben, war gar nicht so anfangs groß unser Ziel, hat sich aber so ergeben und so lief dann auch die - die Mundpropaganda (Z.: 160-163, M.).

Die kontinuierlichen Weiterempfehlungen der Adressat_innen aus Motiven der Zufriedenheit und der Vertrauenswürdigkeit heraus sorgen dafür, dass dieser Befragte durch das Mediationsangebot im Trennungs- und Scheidungskontext seine Existenzgrundlage mehr als nur sichern kann.

Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Diese löst die wahrgenommenen Spannungen in Bezug auf möglicherweise unterstelltes Misstrauen.

**Strategien zur Reflexionsantinomie: *Reflexionsanforderungen vs. Reflexionsdefizit bzw. -mangel*: „*Und als ich als Mediator dann tätig war, merkte ich, ich brauch natürlich Korrekturen*“ (Z.: 290-291, I.):**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannungen wird von der Mehrheit der Befragten wahrgenommen und sehr ernst genommen. Im Falle dieser Akteur_innen lässt sich feststellen, dass eine dominante Wahrnehmungsperspektive situativ vorhanden ist. Dies ist die Perspektive der kritischen Selbstreflexion. Angesichts der erhobenen Datenlage ist festzustellen, dass ein Bedürfnis nach Settings der Supervision oder Coaching [177] vorhanden ist**,** um in faktischen Handlungssituationen aus der reflektierten Retrospektive erscheinende Richtungskorrekturen in Ruhe und mit anderen zu analysieren und dabei Argumente und Gegenargumente auszutauschen. Es sind Abwägungsprozesse von Nöten, die ermöglichen, auf diese Weise theoretische Denkübungen gedankenexperimentell auf praktisches Handeln zu beziehen. Tiefel betont, „Reflexionen befähigen zu einer kritischen Haltung gegenüber eigenen und fremden Rationalitäten (Tiefel 2004, S. 276). Aufgrund der vorliegenden Deutungs- und Erklärungsversuche der Befragten verdichtet sich die These, dass der Zugriff auf die eigene Praxis prekär und informell ist. Die folgenden Handlungsausformungen individueller Bewältigungsstrategien zur Lösung der vorliegenden Reflexionsantinomie konnten anhand der Datenlage rekonstruiert werden. Dabei kann die Strategie der Ziffer 6 als Strategiebündel und aufgrund der komplexen Befunde weiter ausdifferenziert werden.

**Strategie 1:**
**Spannungen versanden lassen**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannungen ist den Befragten bewusst, sie versuchen diesen jedoch auszublenden und versanden zu lassen und stellen mediatorisches Anwaltshandeln an sich prinzipiell infrage. Festzustellen ist, dass bei dieser Gruppe der Befragten im Interview ein Duktus vorzufinden ist, aus dem wenige *Erzählanteile*[178] in Form von erlebten Praxisfällen hervorgehen. Auch der Einsatz von Stimulifragen durch die Interviewende änderten

[177] Coaching: „*Coaching wird eher für die Gruppierungen von Personal benutzt, welche Managementaufgaben oder Steuerungsfunktionen ausüben, also in aller Regel Führungskräfte sind (...)*“ (Eberling 2016, S. 284).
Der Autor verweist auf einen inflationären Gebrauch des Coaching-Begriffs (vgl. ebd.).
Coaching wird als „personenorientierte Beratung“ (Kühl 2008 zitiert nach Eberling 2016; S.283) definiert und „*kann aber in Zusammenhang mit einer unklaren Professionalisierungsstrategie der im Coaching Tätigen gesehen werden*“ (Eberling 2016, S.284).

[178] Nach Schütze (1987) sind drei Kommunikationsschemen in Interviewmaterialien zu unterscheiden: Es handelt sich um die Textsorten Beschreibung, Argumentation und Erzählung.

daran wenig. Linguistisch betrachtet entwickeln sich im Erzählvorgang der hier befragten Akteur_innen unterschiedlich hohe Anteile der Textsorte *Erzählung*. In den hier angesprochenen Interviews ist vermehrt die Textsorte der Beschreibung vertreten, die, so scheint es, der Mediationsliteratur entnommen ist. Auf diese Weise ist festzustellen, dass das tatsächliche Erleben der Beratungswirklichkeit von Befragten oft unzureichend erklärt wird. Es besteht die Annahme, dass diesen Befragten schwerfällt, ihre Beschreibungen mit Fallbeispielen zu füllen und ansatzweise zu erläutern. Es ist anzunehmen, dass dies ein Hinweis auf das Problem häufig geringer Fallzahlen zurückzuführen ist. Darauf deutet die nächste Aussage eines Befragten hin, der in einer großen Gemeinschaftskanzlei mit einem anderen Kollegen als Anwaltsmediator tätig ist. Die Kanzleiorganisation nimmt Einfluss auf die Tätigkeiten: „*Wir haben aber hier alle kaum Fälle*“ (Feldnotiz, Th.). Ein anderer, wesentlicher Grund für die vorliegende Linguistik der Befragten im Interview könnten, so die Annahme, die Folgen und Auswirkungen der in dieser Studie rekonstruierten Reflexionsantinomie sein. Aus diesem antinomischen Konfliktpotenzial resultierende Unsicherheiten im eigenen Handeln könnten dazu führen, das Befragte ungern faktisches Mediationshandeln veranschaulichen. Mediation wird zum unbeliebten Verfahren, worauf die Deutungen des hier befragten Akteurs im weiteren Gespräch schließen lassen.

> Diese rekonstruierte Strategie, die teilweise auf Annahmen basiert, ist insoweit als ungünstig einzuordnen. Die Spannungen können nicht gelöst werden, sondern versanden auf diese Weise.

**Strategie 2:**
**Einseitig negative Selbstkritik: „*Ich hab‘ hier großen Mist gebaut*.“**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung wird wahrgenommen. Es ist allein eine Wahrnehmungsperspektive bei den Befragten vorhanden. Das Reflexionsbedürfnis des hier befragten Akteurs geht in Selbstkritik und Versagensängste über. „*Du, ich brauche mal Hilfe. Ich hab‘ hier großen Mist gebaut“ (Z.:293, I.).* Es besteht die Notwendigkeit, entwicklungsfördernde Reflexionsweisen (Tiefel 2004, S. 266) im Rahmen von Supervisionen für den hier befragten Akteur als Korrektiv bereitzustellen, um in Form einer umsichtigen Reflexionsanalyse einen Bezug zu Handlungssituationen und situativen Einbettung herzustellen. Die entsprechende Interviewsequenz und die Sequenzanalyse wurden in vorangegangenen Kapiteln bereits vorgestellt. In Situationen, in denen der hier befragte Akteur seinem Bedürfnis nachgeht, Hilfe

*zur Reflexion im Nahbereich in Anspruch zu nehmen und damit eine weitere Wahrnehmungs*perspektive berücksichtigen zu können, besteht die Möglichkeit, die hier vorliegenden Spannungen abzumildern oder ganz zu lösen.

> Diese rekonstruierte Strategie ist als ungünstig einzuordnen. Die Spannungen können vorerst nicht gelöst werden, der Befragte taktiert mit Selbstkritik und Selbstvorwürfen.

**Strategie 3:**
**Abwertung und latente Aggressivität gegenüber Ratsuchenden*: „Wenn die äh blöden Medianten darauf nicht kommen, ne?“***

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung wird wahrgenommen, aber nicht ernst genommen. Es scheint für den hier befragten Akteur schwierig zu sein, Erfahrungen zu sammeln, diese reflexiv aufzuheben und in anderen Handlungssituationen wieder zu nutzen. Es zeigt sich, dass die Ebene der Reflexion oft auf die Dimension der eigenen Person und der eigenen beruflichen Praxis begrenzt ist und taucht im Material bei Andeutungen von Problemen häufig in Form eines Meinens auf. Diese Art und Weise einer Reflexion eigener Praxis trägt offensichtlich zur offenen Kritik an den Ratsuchenden bei, als grobe Expertenkritik, in dem nach Veränderungsinitiativen auf Seiten der Ratsuchenden vergeblich gesucht wird. Für den hier befragten Akteur entsteht Frustration, so die Annahme, da er sich in seiner Zielerreichung behindert fühlt. Eine Reihe empirischer Belege unterstützt den Zusammenhang von *Frustration und Aggression*[179]. Dies spiegelt die folgende Formulierung: *„Wenn die äh blöden Medianten darauf nicht kommen, ne?“ (257, I.).* In solchen Äußerungen wird eine „*latente Aggressivität*“[180] gegenüber den Ratsuchenden erfahrbar. Dies deutet auf Situationen hin, in denen nicht ausgebildete, jedoch notwendige Distanzierungsfähigkeiten von Nöten sind. Die Einhaltung einer professionellen Distanz, die von dem hier befragten Akteur entwickelt werden muss, könnte mit Hilfe von methodenorientierten Reflexionsgesprächen gefördert werden. Eine Gefahr für den Akteur besteht auch darin, an schwierigen Mediationsprozessen zu resignieren, wenn nicht die nötige Neigung aufgebracht wird, eine Frustrationstoleranz als stabile Fähigkeit zu entwickeln und zu erlernen, mit kritischen Situationen gelassen umzugehen.

---

[179] „*Nach der Frustrations-Aggressions-Hypothese tritt Frustration in Situationen auf, in welchen Menschen in ihrer Zielerreichung behindert oder von ihr abgehalten werden; ein Anwachsen der Frustration führt dann zu einer größeren Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Aggression*“ (Zimbardo/Gerrig 2004, S. 808).

[180] Siehe dazu ausführlich Maiwald 2004, S. 279

Die hier rekonstruierte Strategie ist als äußerst ungünstig einzuordnen und zeugt zudem wenig von einer Orientierung am *Klientenwohl* (Dick/Marotzki/Mieg 2016, S. 150), die eine erforderliche Prämisse professionellen Handelns darstellt. Das schrittweise Bewusstwerden der eigenen *Reflexionsauslöser*[181] und deren Modifikation von Handlungen in der Retrospektive könnte durch professionelle Reflexionen in Supervisionen erreicht werden.

**Strategie 4:**
**Humor[182]:„*Spaß*“ zu zweit beim „*Rätsel lösen.*“**

Der paradoxe Gehalt der vorliegenden antinomischen Spannung wird wahrgenommen. Der hier befragte Akteur löst die wahrgenommene Spannung strategisch durch Humor als eine förderliche Methode. Die Erzählperspektive zeigt, dass eine weitere Person in das professionelle Beratungshandeln involviert ist (Co-Mediation). Festzustellen ist, dass die Generierung von empirischem Wissen über das Krisen- u. Problemverhalten der Konfliktparteien durch die Strategie des Rätsellösens positiv gestaltet wird. Das Handeln des hier befragten Akteurs zeigt eine Komponente von Humor bzw. weist in der Außendarstellung einen humorvollen Charakter auf. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass Mediationsprozesse für Beteiligte emotional sehr belastend wirken können. Diese Strategie trägt, so die Annahme, zu einer Widerstandsfähigkeit des Befragten bei, um den Spannungen, denen er alltäglich ausgesetzt ist, gelassen zu begegnen und zu weilen heiter zu betrachten. Dies kann die folgende Äußerung illustrieren:

> [...] und da- das ist äh eine Sache, die (.) das ist so wie so ein (´) Rätsel lösen, so wie so - so wie - wie - wie äh wie ticken die, was steckt da dahinter, ja, also was äh was ist (.) worum geht es da wirklich, ja? Und das macht uns beiden Spaß (Z.:384-386, M.).

Diese rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Die Spannungen des hier befragten Akteurs werden einerseits durch das gemeinsame Handeln und andererseits durch eine Komponente von Humor in reflexiven Austauschprozessen gelöst.

**Strategie 5:**
**„*Hypothesen aufzustellen*“ und beim nächsten Mal testen: „*[…],weil sie dann an die Dinge kommen, wo – worum es wirklich geht*.“**

[181] Siehe dazu ausführlich Tiefel 2004, S. 244.
[182] Der Aspekt Humor ist im Rahmen der Resilienzforschung näher zu betrachten. Resilienz ist eine Fähigkeit von Individuen, schwierige Lebenssituationen unbeschadet zu überstehen, neben Kohärenzgefühl, Optimismus, Flexibilität und ist so als eine gesundheitserhaltende Variable anzusehen (vgl. Margraf/Schneider 2009, S. 837).

Der paradoxe Gehalt der vorliegenden antinomischen Spannung ist den Befragten bewusst. Mithilfe eines Aufstellens von angemessenen Arbeitshypothesen formuliert der hier Befragte Annahmen über das Dahinterliegende, dessen Gültigkeit er fallspezifisch für möglich erachtet. Gemeinsam mit der Co-Mediatorin reflektiert er diese Hypothesen und bleibt bis zum nächsten Setting zurückhaltend damit. So geht er von bloßen Vorannahmen aus. Auf diese Weise setzt der hier Befragte sich kognitiv tiefgreifend damit auseinander, „*worum es da wirklich geht*“, so der Akteur. Die folgende Sequenz kann dies illustrieren:

> [...], dann darüber zu sprechen und - und - und das (.) dann noch mal Hypothesen aufzustellen. Und was (.) wie hast du das empfunden? Wie hast du das gesehen? [...] und dann (1) kann man dann aufgrund dieser Hypothesen beim nächsten Mal wieder weiterarbeiten (Z.: 380-388, M.).

Diese rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Die wahrgenommenen Spannungen des hier befragten Akteurs können auf diese Weise gelöst werden. Dies wird im weiteren Anknüpfungsgespräch deutlich.

**Strategie 6: (Strategiebündel 1-9, Tabelle 20 und Abbildung 16)**
**Informelles Einlösen der professionellen Reflexionsanforderungen im Nahbereich in verschiedenen Ausformungen**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung ist den Befragten bewusst und wird ernst genommen. Diejenigen Akteur_innen, die auf die nachfolgend vorgestellten Ausformungen von Strategien zum Ausgleich für das vorliegende Spannungsverhältnis zugreifen, neigen dazu, die Mediation und eigenes Handeln in der Mediation an sich nicht infrage zu stellen. Gleichzeitig bekennen sie sich dazu, dass es Probleme im faktischen Handeln gibt, die als Konfliktpotenzial bezeichnet werden können. Im Großen und Ganzen bezeichnen sie die Situation aber als beherrschbar und sie sind gerne als Anwaltsmediator_innen tätig, dies mit unterschiedlicher Ausprägung bezüglich eines eigenen Selbstwirksamkeitserlebens. Die folgenden Muster über Reflexionsweisen im *Nahbereich* der befragten Akteur_innen, die dem Ausgleich der wahrgenommenen Spannungen auf informelle Weise dienen, können aufgrund der erhobenen Datenbasis identifiziert und im Folgenden näher beleuchtet werden. Bei einigen der aufgeführten Strategien verschwimmen jedoch die Grenzen zwischen rollenförmiger und informeller Beziehung zu Reflexionspartner_innen im Nahbereich. Eine Einordnung der nachfolgend vorgestell-

ten individuellen Strategien aus der professionellen Praxis erfolgt als günstig, neutral oder ungünstig. Diese Einschätzung wird jeweils am Ende der Rekonstruktion einer Strategie offenkundig:

**1. Co-Mediation *„[...] darüber zu sprechen und - und - und das [...] und was (.) wie hast du das empfunden? Wie hast du das gesehen?“***

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung wird wahrgenommen. Der hier befragte Akteur hat eine Strategie entwickelt, um die Spannungen zu lösen. Er hat die Entscheidung getroffen, zu zweit mit einer Co-Mediatorin das Verfahren anzubieten, um gemeinsam einer komplexen Mischung von Problemen auf Seiten der Ratsuchenden gewachsen zu sein. Dem Befragten verschafft die Methode der Co-Mediation, die in der Regel von zwei Mediator_innen gleichzeitig durchgeführt wird, ist eine Erweiterung des Unterstützungsspektrums und die Gelegenheit, kontinuierlich Reflexionen aus unterschiedlichen relevanten Reflexionsperspektiven informell einzuholen. Dies liegt in der folgenden Äußerung: „*[...] auch nach der Mediation darüber auch noch selbst noch äh-ähm bei einer Zigarette auf der Te- Terrasse abends äh (1) dann darüber zu sprechen*“ (Z.:379-380, M.). Co-Mediation gelingt hier besonders im gemeinsamen beruflichen Vorgehen unter vertrauten Personen. In dem vorliegenden empirischen Beispiel handelt es sich um die Ehefrau des Befragten, die ergänzend als Co-Mediatorin tätig wird. In dieser gemeinsamen Form der Mediationsausübung entsteht, so der Kommentar des Befragten, „*Spaß und Freude“*, wie die weiteren Aussagen im Anknüpfungsgespräch zeigen. Das hier verwendete Ankerzitat dient auch an anderen Stellen in Auswertungsprozessen der Identifizierung von Strategien. Die häufige Verwendung dieser speziellen Sequenzstelle zeigt umso mehr, dass die Methode *Co-Mediation* als ein besonderes Gelingenskriterium für Anwaltsmediationen betrachtet werden kann. So können die verschiedenen Konfliktpotenziale aufgrund dieser Herangehensweise erfolgreich gelöst.

> […] dass wir uns da sehr, sehr gut ergänzen und dass wir äh eine unglaubliche, unglaublichen Spaß oder Freude daran haben auch nach der Mediation darüber auch noch (0:30:00) selbst noch äh-ähm bei einer Zigarette auf der Te- Terrasse abends äh (1) dann darüber zu sprechen und - und - und das (.) dann noch mal Hypothesen aufzustellen. Und was (.) wie hast du das empfunden? Wie hast du das gesehen? (Z.: 377-378, M.).

**2. „*Zweimal im Jahr ´ne eigene Fortbildung*“, „*im Kreis meiner Mediationsfreunde.*“**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung wird wahrgenommen. Die hier befragte Akteurin versucht die wahrgenommene Spannung zu lösen, indem sie sich mit Gleichgesinnten innerhalb einer Gruppe von anwaltlichen Fortbildungsadressat_innen zusammenschließt. Dieses Handeln dient, so die Annahme, der Rückversicherung im mediatorischen Handeln. Was allen gemein ist, sie sind diejenigen, die noch mitmachen wollen, auch wenn Schwierigkeiten, Unsicherheiten und krisenhafte Entwicklungen der anwaltlichen Mediation bestehen. Sie werden im Gespräch als „*harter Kern“* bezeichnet und können als eine Art Schicksalsgenossen interpretiert werden. Diese Gruppe der Befragten ist mit der Zeit gewachsen und pflegt engen Kontakt zueinander als Zeichen von Kohärenz und taucht in einer anderen Sequenz auf als „*Kreis meiner Mediationsfreunde*, *der ist relativ groß inzwischen*“ (Z.: 427-428, I.). Die im Gespräch bezeichneten „*Mediationsfreunde“* besuchen die in eigener Verantwortung selbst organisierten Fortbildungsveranstaltungen aus Gründen der Re-Anerkennung, aber auch mit dem Beweggrund, Gelegenheiten zu nutzen, sich über Probleme in der Praxis auszutauschen. Dies zeigt die folgende Äußerung:

> Wir haben übrigens den (.) der - der (.) so 'n harter Kern aus dieser Ausbildung von 1999 ähm ist übriggeblieben und wir machen seitdem zweimal im Jahr 'ne eigene Fortbildung. Also wir - wir (.) hier reihum wird das immer organisiert von einem von uns und wir laden uns da auch immer Dozenten oder Referenten ein, die wir gerne haben möchten. ((holt tief Luft)) Und haben ansonsten viel Spaß, uns gegenseitig zu erzählen, was wir machen und was wir nicht machen, ::und so weiter (Z.: 220-226, I.).

**3. „*Bisschen Supervision oder Beratung*“, „*sonntags morgens beim Laufen*“ (Z.: 164-165, R.).**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung wird wahrgenommen. Die hier befragte Akteurin nimmt die wahrgenommene Spannung ernst. Sie entwickelt eine Ausgleichsstrategie, um ihrem Reflexionsbedarf informell nachzugehen, d. h. ohne den Zugang zu institutionalisierter Reflexion. Die hier Befragte trägt in ihrer Not das aktuelle Bedürfnis, ihr eigenes Handeln aus reflektierter Retrospektive gemeinsam mit kompetenten anderen Personen zu betrachten, an einen Berufskollegen heran. Das Reflexionsgespräch findet daher im Rahmen eines privaten, informellen Kontextes statt, während der sportlichen Aktivitäten, „*sonntags morgens beim Laufen*“, so die Akteurin. Die hier befragte Akteurin erweckt den Eindruck im weiteren Gespräch

im Hinblick auf ihr hohes Reflexionsbedürfnis zwar zunächst wahrnehmbare Erleichterung zu erfahren, wenn auch mit dem Ergebnis der reflexiven Nachbearbeitung, die sie in der Sequenzstelle als „*ein bisschen Supervision*“ bezeichnet, unzufrieden zu sein scheint. Die Reflexionsversuche scheinen, so die Annahme, einen Schatten von Insuffizienz und Inkompetenz auf das eigene Handeln zu werfen. Dies ist den nachfolgenden Äußerungen zu entnehmen:

> Ich habe dann auch häufig so eine (.) sagen wir mal, ein bisschen Supervision oder Beratung gehabt, indem ich sonntags morgens beim Laufen einen Mediationskollegen getroffen habe. Das war schon eine ganz gute Unterstützung. Aber irgendwie hat das dann eben doch nicht so geklappt, wie ich mir das vorgestellt habe. Als ich die dann später dann (.) als dann später die Anfrage des Kollegen kam, was denn da wirklich auch protokollmäßig erfasst worden ist und so weiter, ne? ((holt tief Luft)) (Z.: 163-169, R.).

**4. *„Also das war das (.) für mich 'n Signal, ich brauchte mal Hilfe“:* Hilfestellung durch eine *„befreundete Psychotherapeutin“* bzw. *„persönlich bekannte Psychiaterin.“***

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung wird wahrgenommen und als bedeutend ernstgenommen. Die hier befragten Akteure lassen angesichts ihrer Erzählperspektiven vermuten, schon einmal in eine erlittene Verwicklung und Verstrickung mit Angst und gar Verzweiflung geraten zu sein. Im Verlauf der vermuteten Verwicklungen sind sie anscheinend von einer tiefgreifenden Krisensituation als unerwartetes Ereignis eines biographischen Erleidens mit *Verlaufskurvenpotenzial*[183] nach Schütze (1989) dahingehend überkommen worden zu sein. Dies würde erklären, dass die hier Befragen eher bereit sind, auf Hilfestellung von professionellen Helfern aus dem Bereich Psychologie, die als Freundschaftsnetzwerk und als signifikante andere (Nahbereich) fungieren, frühzeitig bei sich abzeichnenden schwierigen und emotional belastenden Situationen zurückzugreifen. So kann diese gewählte Strategie zur Lösung von Spannungen behutsam beizutragen vermögen: „*Also das war das (.) für mich 'n Signal, ich brauchte mal Hilfe*“ (Z.: 286-287, I.) Die Auswahl professioneller Helfer wird durch die fol-

[183] In Bezug auf die angenommene Krisensituation der Befragten wird an dieser Stelle der von Schütze eingeführte Begriff der Verlaufskurve als grundlagentheoretische Kategorie (*interpretativen Soziologie)* eingefügt und kurz skizziert. Dies betrifft individuelle Verstrickungen und den Gang des Verlaufs als Verlaufskurven.
Verlaufskurven des Erleidens nach Schütze (1989)
*Verlaufskurvenpotenzial*: „(…) dieses hat in der Regel eine Komponente biographischer Verletzungsdispositionen und eine Komponente der Konstellation von zentralen Widrigkeiten in der aktuellen Lebenslage“ (Krüger/Marotzki 2006, S. 215).

genden Sequenzstellen angedeutet. Die Befragten suchen Unterstützung bei einer „*befreundeten Psychotherapeutin*“ oder in einem anderen Vergleichsfall bei einer „*persönlich bekannten Psychiaterin*“, so der Akteur. Die nachfolgend verwendete Textstelle zeigt, dass Mediation die berufsbiographische Bedeutung einer grundlegenden Einstellungsänderung des hier befragten Akteurs erhält. Er sieht Mediation als berufsbedingte Wiedereinstiegsmöglichkeit, nach der Überwindung einer schweren Krankheit:

> Ja, das war tatsächlich kein Muss für mich, sondern es war, ähm ich wollte was ändern. Ich wollte auch beruflich was ändern wegen dieser Schicksals-, äh des Schicksalseinschlags durch die Krankheit (Z.: 351-353, I.).

Im Gespräch mit einem anderen Befragten setzt die Interviewerin Stimuli-Fragen im exmanenten Nachfrageteil des Interviews ein, indem sie fragt, ob der betreffende Akteur in der Zeit, in der er mit Mediation tätig wurde, andere Menschen kennengelernt habe? Der Befragte antwortet daraufhin: *„Ja, und ich hab‘ ja mit einer Psychiaterin kooperiert, also insofern, äh es gab äh (.) ja, also es hat sich äh viel getan damals“ (Z.: 283-284, C.).*

In Zusammenhang mit der nachfolgenden Sequenzstelle deutet sich das Reflexionsbedürfnis des hier befragten Akteurs ab, die Formulierung ist jedoch schwer verständlich:

> [...] ist auch immer die Frage, in welcher inneren Verfassung ich mich befinde, irgendwie ist es ja, wenn ich mehr mit mir selbst beschäftigt bin, kann ich 's auch vielleicht nicht so sagen, da muss ich aber (.) kann ich auch bei jedem nur hinterfragen, was das Problem ist (Z.: 291-294, C.).

**5. Einrichtung Arbeitskreis „[...] *den Arbeitskreis für Mediation ja hier ins Leben gerufen.*“**
Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung wird wahrgenommen. So wird eine weitere Strategie zur Lösung dieser identifiziert. Der hier befragte Akteur ergreift mit anderen Interessierten gemeinsam die Initiative zur Einrichtung eines Arbeitskreises „*[...] den Arbeitskreis für Mediation ja hier ins Leben gerufen“* (Z.: 276, C.). Eine Mitgliedschaft in Arbeitskreisen wird den Rechtsberufen insbesondere den Neueinsteigern anempfohlen. So dienen organisationale Zusammenschlüsse der Vernetzung ihrer Mitglieder_innen und bieten ab einer gewissen Größe eine Reihe attraktiver Angebote. Dazu zählen diverse Weiterbildungsmöglichkeiten ebenso wie

die *Aus- u. Fortbildungen zum Mediator*[184] Die Arbeitstreffen bieten eine Hilfestellung durch Erfahrungsaustausche auf verschiedenen Rechtsgebieten und dienen ebenso gemeinsamen Diskussionsrunden mit Richter_innen. Die Zugehörigkeit zur Arbeitsgruppe ermöglicht zudem den Zugang zu regelmäßigen Informationsbriefen, Rundschreiben oder elektronischen Mitgliederdiensten (vgl. Pluszyk 2013, S. 27). Wie die folgende Äußerung veranschaulicht, hat der Befragte selbst die Initiative zur Zusammenarbeit ergriffen und nutzt dieses Gremium zur Auseinandersetzung mit den Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung der Mediation.

> Jaja, ja, also ich würd‘ sagen, d- d- das ist (.) also mein (1) ich hab äh (1) mit der [Person] zusammen den - den Arbeitskreis für Mediation ja hier ins Leben gerufen. Da sind wir ja so sechs, acht Leute, die hab‘ ich äh (1) mit denen ich ja regelmäßigen Kontakt habe und Probleme mit äh der Mediation bespreche (Z.: 275-278, C.).

### 6. Kontakt zur „*ehemaligen Ausbildnerin.*“

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung wird wahrgenommen. Eine weitere Strategie eines hier befragten Akteurs ist, den Kontakt zur „*ehemaligen Ausbildnerin*“[185] aufrechtzuerhalten. Mit ihrer Hilfe wird Reflexionswissen und professionelle Reflexion eine Hilfestellung, die als Handlungsanleitung zur Bewältigung der komplexen Herausforderungen in der anwaltlichen Mediation genutzt werden kann. Die Schilderungen des hier befragten Akteurs deuten auf eine Beziehung zur Ausbildnerin hin, die die Grenzen des Berufs-rollenförmigen verschwimmen lassen und eher als informelle Beziehung zu deuten ist. Dies zeigt ansatzweise die folgende Äußerung:

[184] Die Teilnahme an einer ´Fachausbildung Mediation` wird in Form einer elektronischen Nachricht den Mitglieder_innen angeboten. Der folgende Wortlaut stammt aus einer solchen elektronischen Nachricht: *„Seit 2012 bieten wir mit großem Zuspruch die „Fachausbildung Mediation“ in der Basiskonzeption: 90 Zeitstunden, Präsenz in 4 Unterrichtseinheiten. Klausuren sind nicht erforderlich. Mit der Absolvierung erfüllen Sie die Voraussetzung, die Zusatzbezeichnung „Mediator“ gemäß § 7a BORA zu führen*“ (http://www.juristische-fachseminare.de/grundlehrgang-fachausbildung-mediation.html Stand: 02.10.17).

[185] Seitens von Weiterbildner_innen sind spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten von Nöten, so wie die Herausbildung einer reflexions- und handlungsleitenden Orientierungsbasis, die den Einsatz von Kenntnissen und die Anwendung von Fertigkeiten in der erwachsenen pädagogischen Weiterbildung gezielt steuern und reflektiert werden können (vgl. Gieseke 2000, S. 18).

> Ähm und ich hab‘ mit meiner (1) Ausbildnerin äh persönlichen und äh beruflichen Kontakt. Also wir treffen uns auch alle paar Monate und reden über Fälle (Z.: 279-283, C.).

### 7. „*[...] diese ganzen Ausbildungstruppen, das sind ja immer so 16 Leute.*“ Kollegiale Fallberatung

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung wird wahrgenommen. Der hier befragte Akteur hat eine Strategie zur Lösung entwickelt. Mit dem Ziel der Reflexion aus unterschiedlichen Perspektiven nutzt die Akteurin die Ausbildungsgruppe als eine Gruppenkonstellation, die besonders komplex ist und idealer Weise der kollegialen Fallbearbeitung dienen kann. Im Rahmen kollegialer Fallberatung haben Professionelle die Möglichkeit, sich gegenseitig zu beraten und im Rahmen der Gruppe sich wechselseitig zu Fällen aus ihrer eigenen beruflichen Praxis auszutauschen und möglicherweise korrigierende Hinweise zu erhalten. Auf diese Weise können sich Ideen, Anregungen und unterschiedliche Perspektiven zur Reflexion anbieten.

> Ich hab‘ äh meine alte (.) äh das ist aber ja auch so normal und üblich, diese ganzen Ausbildungstruppen, das sind ja immer so 16 Leute, die treffen sich meistens danach immer noch regelmäßig wieder, was auch wir machen. Also wir treffen uns alle halbe Jahre und besprechen uns immer wieder mal (Z.: 275-281, C.).

### 8. „*Ja, das ist […] das Coaching brauchst du natürlich als Mediator selber auch.*“ Coaching für Professionelle

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung wird wahrgenommen. Die hier befragte Akteurin entwickelt die Strategie, für sich selbst *Coaching*[186] in Anspruch zu nehmen als Lösung für die wahrgenommene Spannung und zur Steigerung der professionellen Leistungserbringung. Wie im weiteren Anknüpfungsgespräch mit der Befragten deutlich wird, nehmen auch die Mediationsausbildner selbst die Rolle als Coach wahr. Dies spiegelt die folgende Äußerung: „*Dann kommt da so ein (1) x- Professor von der FH, der Coaching, Mediation und alles Mög-*

[186] Im Zuge kollegialer Beratung verfolgt Fallberatung den Zweck, „[…] die Freiheitsgrade des Beratenden, im Fallgeschehen zu handeln, zu erhöhen und Handlungsalternativen zu schaffen, mit der Situation geeignet umzugehen.“ (Tietze 2016, S. 310)

*liche macht, auch Jurist ist*" (Z.: 291-292, R.). Die hier befragte Akteurin nimmt das Beratungsformat Coaching in Anspruch, vor allem um Klarheit über ihr mediatorisches Handeln zu erlangen. „*Ja, das ist (.) das Coaching brauchst du natürlich als Mediator selber auch*" (287, R.).

**9. Orientierung an einem Vorbild: *„[…] die mediative Einstellung […] in ihre Persönlichkeitsstruktur rein eingesickert."***

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung wird wahrgenommen. Der befragte Akteur entwickelt die Strategie, sich an einem positiven Vorbild zu orientieren. Mit dieser Person, die eine ideelle Vorbildfunktion für ihn einnimmt, ist er in erwachsen-pädagogischen Handlungssituationen in den sogenannten Lehr-Lernprozessen der Ausbildung in Kontakt gekommen. In diesen Situationen besteht das Angebot, Lernen in Kooperation mit anderen erfolgreich zu ermöglichen. Es ist anzunehmen, dass die Berücksichtigung unterschiedlicher Wahrnehmungsperspektiven zur professionellen Reflexion dort von Erwachsenenpädagog_innen bzw. Referent_innen beherrscht werden, die ihr „Handwerk" in vielfältiger Weise verstehen. So kommt es zu der Aussage, „*in ihre Persönlichkeitsstruktur reingesickert*", so der Akteur.

> Ah die hat das aber ganz wunderbar gemacht und - und so die mediative Einstellung ist ja so (1) in - in ihre Persönlichkeitsstruktur rein eingesickert und die lebt das richtig und dementsprechend konnte sie auch die Begeisterung dafür rüberbringen. Und das hat mir so viel Freude bereitet, dass ich gesagt hab, naja gut, das möchte ich halt in meinen Arbeitsalltag einfließen lassen. (118-123, T.).

Diese zu einem ganzen Bündel von Strategien identifizierten Handlungsorientierungen, als Formen rekonstruierter Strategien zum Ausgleich für den paradoxen Gehalt der wahrgenommenen Spannungen, sind sehr unterschiedlich zu betrachten und wirken dennoch alle auf eine Weise günstig. Allen vorgestellten Handlungsstrategien gemein ist, dass Reflexionsbedürfnisse im Nahbereich auf unterschiedliche Weise informell gelöst werden können. Es bestehen ebenso Unterschiede über die Zufriedenheit mit der Qualität der Reflexionsergebnisse.

> Resümierend kann festgestellt werden, der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung kann in Teilen gelöst werden, indem situativ nach unterschiedlichen adäquaten Lösungen für Reflexionen im Nahbereich durch die hier befragten Akteur_innen gesucht wird.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Befunde rekonstruierter Strategien zum Strategiebündel, als Strategie 6. Es handelt sich bei allen Befragten um ein informelles Einlösen der professionellen Reflexionsanforderungen unmittelbar im Nahbereich. Die an diese Tabelle

anschließende Grafik soll das Lösungshandeln hinsichtlich der wahrgenommenen Spannungen der Akteur_innen illustrieren.

Tabelle 21: *Strategien zu Reflexionsanforderungen (Strategiebündel- eigene Erstellung)*

**Informelles Einlösen der professionellen Reflexionsanforderungen (Strategiebündel)**

| **Wo?**<br>Nahbereich | **Wer?** |
|---|---|
| **Privates Umfeld:**<br>- Freundes Netzwerk<br>- signifikante andere | „*Befreundete Psychotherapeutin*“<br>„*Bekannte Psychiaterin“*<br>*„Meine ehemalige Ausbildnerin* mit Vorbildfunktion“ |
| **Kollegiales Umfeld** | „*Ausbildungstruppen*“<br>„*Arbeitskreis Mediation ins Leben gerufen*“<br>„*Mediationskollege“* |
| **Familiäres Umfeld** | „*meine Frau*“ als Co-Mediatorin |
| **Aus-, Fortbildungsbereich**<br>„[…] zweimal pro Jahr, „die wir selbst organisieren.“ | „*der Kreis meiner Mediationsfreunde*“<br>*„Mhm. Na, ist schon so, das ist auch 'n ganz (.) also die (.) der Kreis meiner Mediationsfreunde, der ist relativ groß inzwischen, also man, man kennt viele jetzt, die auf dem Feld tätig sind, man schätzt sich“ (Z.: 427-429, I.)* |
| **soziales Umfeld** | „*X-Professor von der FH, der Coaching, Mediation und alles Mögliche macht, auch Jurist ist“* |

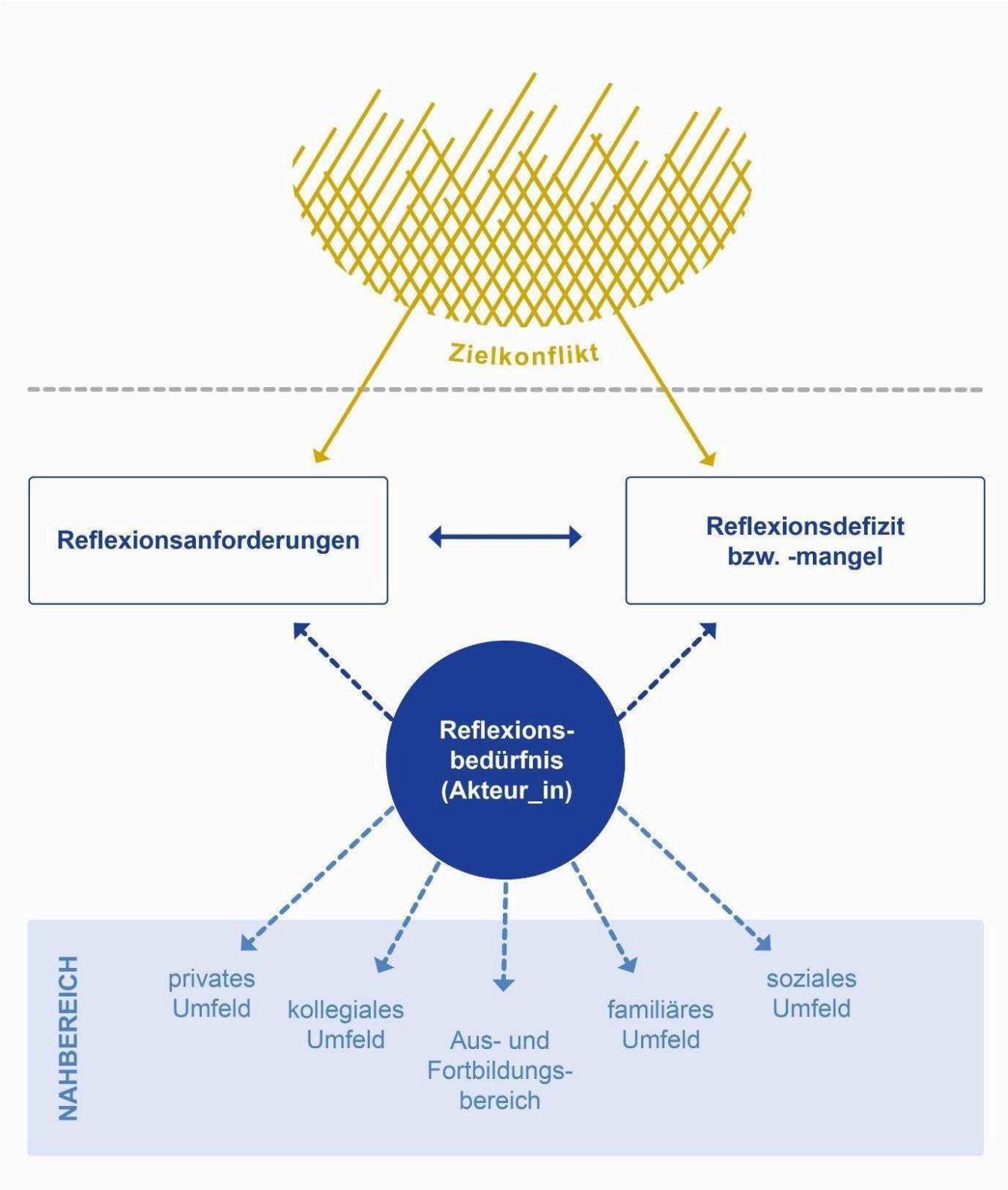


*Abbildung 16:* Reflexionsantinomie, Lösungssuche Nahbereich (eigene Erstellung)

**2. Ebene nach Helsper (2002/2016): Strategien zur Bewältigung universalistisch rollenförmiger und diffuser Beziehungslogiken**

In den nachfolgenden Abschnitten folgt die Rekonstruktion der individuellen Bewältigungsstrategien zum Ausgleich von Spannungen, zu denen Befunde im erhobenen Material vorliegen und die im Rahmen der folgenden Antinomien von Informant_innen favorisiert wurden.

- Näheantinomie
- Antinomie: Abgrenzung – Entgrenzung in den Beziehungsverhältnissen
- Sachantinomie
- Pluralisierungs- u. Differenzierungsantinomie
- Organisationsantinomie
- Autonomieantinomie

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannungen in diesem Bereich resultiert aus dem Hiatus von diffus-emotionalen und spezifisch-distanzierten Beziehungslogiken bzw. der ersten Ebene (b) nach Helsper.

**Bewältigungsstrategien zur Näheantinomie**

**Strategie 1:**
**Co-Mediation: „*Also als Mann und Frau*“**

Der paradoxe Gehalt der vorliegenden Spannungen ist den Befragten bewusst und wird ernstgenommen. Es wird nach einer nachhaltigen Lösung gesucht. Diese besteht darin, dass der Befragte eine Mediation nur gemeinsam mit einer ihm vertrauten weiblichen Person in der Funktion der Co-Mediatorin anbietet. Dies dient dazu, eine stärkere Position im gemeinsamen Handeln zu erlangen. Der Befragte unternimmt Interpretationen, die auf seine Erfahrung mit geschlechter-differenzierten Aspekten hinweist. Dies deutet auf eine Unterschiedlichkeit in den Geschlechterrollenbildern und eine als klischeehaft wahrgenommene Geschlechterproblematik in der Mediation hin. So äußert sich dies wohl in Akzeptanzproblemen, die dann aufkommen, wenn mehrere männliche Mediationsteilnehmer einer weiblichen Mediatorin gegenüberstehen. Diese aus seiner Sicht ungünstige Konstellation wird durch den befragten Akteur als generell problematisch etikettiert. Solche Spannungen sollen mittels Co-Mediation gelöst werden. Der inhaltliche Kern der nachfolgenden Interviewsequenz thematisiert unterschiedliche Aspekte. Zum einen geht es geht um den Wissensvorsprung des Professionellen, der in gewissen Konstellationen im zwischenmenschlichen Machtspiel zerfallen kann. In der Begegnung mit der Adressatenseite können Interaktionen in überwiegend symmetrische Verhältnisse übergehen

(Symmetrieantinomie). Dies geschieht in Situationen, in denen Adressat_innen selbstbewusst und besonders gut informiert sind, eher manipulativ Vorgehen und dabei Unbehagen im Umgang mit Macht erzeugen. Auf diese Weise kann situativ und partikulär Handlungsmacht über den Professionellen erlangt werden. Mediator_innen leisten in der Mediation eher den Beitrag, keine Machtmittel anzuwenden und primär Macht unter den Parteien anders zu verteilen, als es bisher der Fall war. Mit Machtspielen muss der Befragte in geeigneter Weise umgehen und sich aus seiner Sicht „*fachlich gut aufstellen*", so der Akteur. In solchen Fällen, in denen dies nicht gelingt, resignieren die Betreffenden häufig an der Praxis, wie die weiteren Ergebnisse zeigen. Ein weiterer antinomischer Aspekt betrifft die Näheantinomie mit diffus-nahen und distanzierenden Beziehungskonstellationen und deuten auf die Geschlechterthematik hin: *„[…] eine Frau zum Beispiel zwei Männern gegenüber",* so der Akteur. Der folgende Interviewausschnitt zeigt die vorangestellten geschlechtsspezifischen Vorurteile oder Vorbehalte:

> […] dass wir da fachlich gut aufgestellt sind sieht man darin, dass wir das zu zweit machen. (1) Also als Mann und Frau. (1) Dass das schon mal viele Vorbehalte (1) nehmen kann auch. (3) Also, dass sich eine Frau zum Beispiel zwei Männern gegenüber, dass es schon - schon sch-, manchmal allein schon deshalb schwierig sein könnte, dass wir uns da, dass wir uns da sehr, sehr gut ergänzen (373-376, M.).

Die hier rekonstruierte Strategie ist als äußerst günstig einzuordnen. Die Spannungen können, wie auch andere Formen von wahrgenommen Spannungen, durch den hier befragten Akteur mit Hilfe von Co-Mediation gelöst werden.

**Bewältigungsstrategien zur Antinomie: *Abgrenzung vs. Entgrenzung* in den Beziehungsverhältnissen**

**Strategie 1:**
**Die eigene Grenze ziehen: „*[…] hab' ich dann die Grenze angemessen erreicht*?"**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung ist den Befragten bewusst. Dieser besteht aus einem permanenten interaktiven Aushandeln zwischen den Polen *Abgrenzung und Entgrenzung* der Beziehungsverhältnisse im Arbeitsbündnis anwaltlicher Mediation. Dies erfordert Reflexionen im Handeln mit den gemachten Grenzerfahrungen. Die Befragten reflektieren in einer einseitigen Wahrnehmungsperspektive (Selbstreflexion), die sie dann im Handeln berücksichtigen. In Gesprächen beschreiben die Befragten, dass sie gerade zu Anfang der Mediationstätigkeit Schwierigkeiten haben, eine subjektive Grenze für ihr mediatorisches Handeln zu zie-

hen. Die Grenzen, die von den Befragten gezogen werden, liegen im Bereich zweier Themenkomplexe: Den Grenzen eigener psychischer Belastbarkeit gerecht zu werden einerseits und situativ die eigene fachliche Zuständigkeit infrage zu stellen andererseits. Letzteres bezieht sich auf fehlendes Spezialwissen in psychosozialen Kontexten.

> Ich gehe da nicht (.) ich gehe da nicht mehr über die Grenze (Z.:400-409, V.).

> [...] also wobei ich mich jedes Mal frage, hab‘ ich dann die Grenze angemessen erreicht oder so, [...] (Z.: 148-149, C.).

> Diese rekonstruierte Strategie als Infragestellung des eigenen Handelns ist als günstig und professionell einzuordnen. Die wahrgenommenen Spannungen werden durch den hier befragten Akteur teilweise gelöst. Sie bedürfen aber der Berücksichtigung weiterer Reflexionsperspektiven.

**Strategie 2:**
**Abschottung: *„Ich bin nicht der Sozial-äh-äh-Partner und auch nicht ihr - ihr Psychiater“***

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung ist dem hier Befragten bewusst. Er versucht sich abzugrenzen vor der Entwicklung stark emotionalisierender bzw. affektiver Beziehungsverhältnisse. „*Ich bin nicht der Sozial-äh-äh-Partner und auch nicht ihr - ihr Psychiater*“ (Z.: 144, C.). Der Akteur lässt damit die emotional hoch belasteten Ratsuchenden mit ihrem Leiden am Konflikt und den dahinterliegenden Problemlagen allein. In diesen Fällen besteht eher ein Bedarf nach Diagnose/Interventionszusammenhang, der die weiteren Prozesse steuern würde. Dessen ist der Akteur sich wohl bewusst, wie den weiteren Deutungen des Befragten zu entnehmen ist.

> Die hier rekonstruierte Strategie ist als ungünstig einzuordnen. Der Befragte kann die Spannung nicht lösen, dies wird im weiteren Anknüpfungsgespräch deutlich.

**Strategie 3:**
**Darauf achten, wie *„die Diktion meiner – meiner Schreiben ist.“***

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung ist dem Befragten bewusst. Er durchläuft im Rahmen der Vertrautheit mit Mediation einen Veränderungsprozess, der dazu geführt hat, situativ ein Mehr an Verständnis und Empathie für die in schutzwürdigen Situationen befindlichen Ratsuchenden zu entwickeln. Dies äußert sich, indem der Akteur die „*Diktion“* bzw. den Formulierungsstil seiner Anwaltsschreiben verändert und die bisher als autoritär auffordernd und

eskalierend erscheinenden üblichen Formulierungen annulliert: *„(.) wodurch die Anwaltschreiben dann richtig Zunder in die ganze Sache gekommen ist*“ (Z.: 435-446, M.). Diese werden ersetzt in veränderte schriftliche Abfassungen, die geprägt sind von mehr Rücksicht und Verständnis für die Befindlichkeiten der in insolvente Problemlagen geratenen Adressatenseite. Die nächste Passage macht den Veränderungsprozess des Befragten noch einmal nachvollziehbar:

> Aber in - in - in Dingen, wo 's eben bisschen differenzierter ist und man weiß, dahinter steht eben nicht nur die Frage, ich hab‘ kein Geld oder was auch immer, ähm (1) achte ich dadurch seitdem schon mehr drauf, wie eigentlich die - die Diktion meiner - meiner Schreiben ist. Also ein - ein - ein gewisses Verständnis aufbringen nach dem Motto, wir wollen Sie nicht an die Wand nageln oder so was, ja, sondern äh schon erklären, äh wir sind äh bereit, äh uns da in irgendeiner Form zu (.) mit Ihnen äh (.) mit Ihnen zu sprechen (Z.: 212-218, C.).

Die hier rekonstruierte Strategie ist als neutral einzuordnen. Der Befragte wirkt verunsichert über allzu empathisches eigenes Handeln. Die Spannungen können nur in Teilen gelöst werden, dies wird in den weiteren Deutungen des hier befragten Akteurs deutlich.

**Strategie 4:**
**Prinzipielle Offenheit: „*Offen! No hidden agenda*“ (Z.: 410-411, V.)**

Die hier befragte Akteurin ist sich über die antinomischen Spannungen bewusst. Diese werden deutlich wahrgenommen. Im Gespräch mit einer Befragten folgt auf eine Sequenz von Fragen und Antworten die folgende Aussage:

> I Mhm. Wie gehen Sie mit solchen Herausforderungen denn konkret um?
>
> B *Offen. (2) (´) Offen! No hidden agenda!* (Z.: 410-411, V.).

Um die Spannung zu lösen, hat diese befragte Akteurin eine Strategie entwickelt, die ihr ermöglicht, in Situationen, die als Entgrenzung des Arbeitsbündnisses wahrgenommen wird, eine professionelle Distanz zum Beratungsgeschehen einzunehmen. Es scheint ihr zu gelingen, eine Haltung zu vermitteln, die geprägt ist von prinzipieller Offenheit mit Komponenten wie Entscheidungs- u. Ergebnisoffenheit. Ihre Formulierung *„no hidden agenda“* induziert daher ein Beziehungshandeln, dass sich gedanklich frei macht von konkreten eigenen Vorstellungen mit Zielen und Motiven einer dominierenden Richtung. Dies bedeutet für sie, sich selbst freizumachen von Vorwissen und Vorüberlegungen. Im Vordergrund steht die Entfaltung der subjektiven Relevanzsetzungen der Adressat_innen und ihnen Raum zu geben.

Diese rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Die Spannungen können durch eine Haltung gelöst werden, die geprägt ist von prinzipieller Offenheit auf allen Strukturebenen der Mediationsprozesse.

**Bewältigungsstrategien zur Sachantinomie**

Der paradoxe Gehalt dieser antinomischen Spannung ist wenigen Befragten bewusstgeworden und eher latent geblieben. Aus der reinen Vermittlung einer Sache entsteht die Gefahr, die tatsächliche Ausganglage der Ratsuchenden zu verfehlen.

**Strategie 1:**
**Coaching und Empowerment – Die Stärkung der Ratsuchenden: *„dass man dem dann bisschen weiterhilft.“*[187]**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung ist den Befragten bewusst. Die hier befragte Akteurin, die die folgende Strategie entwickelt hat, versucht auf diese Weise die wahrgenommene Spannung während der Mediationssettings zu lösen. In zusätzlichen Settings des Coachings und mithilfe der Stärkung von Empowerment werden durch die hier befragte Akteurin individuelle Handlungsmöglichkeiten bei Ratsuchenden gestärkt: „*Ein Stückchen Coaching*“, so die Akteurin. Dieses Vorgehen soll die Kontrolle der Ratsuchenden über die eigenen Lebensbezüge ermöglichen. Auch die beiden Aspekte Autonomie und Selbstbefähigung können in solchen Settings explizit aufgriffen werden. Das Empowerment-Konzept folgt einem demokratisch-emanzipatorischen Menschenbild. So sollen im Zuge der Empowermentprozesse Ressourcen aktiviert und gefördert werden, „*dass man dem dann bisschen weiterhilft*“, so die Akteurin (Z.: 279, R.).

Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Die Spannungen können gelöst werden, die Ratsuchenden können mit Hilfe eines gezielten Coachings im Anschluss an die Mediationssettings durch die hier befragte Akteurin anders agieren als es bisher der Fall war. Dies ergibt sich aus den weiteren Deutungen der Befragten.

[187] Siehe dazu auch Strategien zur Antinomie: *Autonomie vs. Grenzen des Handlungsvermögens der Ratsuchenden, S. 323.*

**Strategie 2:**

**Raushalten: - „[…], *weil ich [...] das ganze Umfeld nicht kenne, da konnte ich mich eigentlich schon gut raushalten.“***

Die Befragte ist sich der antinomischen Spannung bewusst, die Relevanz dieser Spannung wird jedoch abgelehnt. Dies spiegelt die folgende Äußerung über den Umgang mit fehlenden Informationen und Analysen über das soziale Umfeld der Adressatenseite.

> Ja, genau! Und jetzt löst ihr das mal! Das ist nicht mein Konflikt!
>
> […], weil ich das Leben von denen oder den ganzen (.) das ganze Umfeld nicht kenne, da konnte ich mich eigentlich schon gut raushalten (Z.: 218-219, S.).

Die befragte Interviewperson glaubt zwar die Spannung mithilfe der Tatik „*raushalten“* zu lösen. Damit scheint die Situation vorerst für sie geklärt. In der weiteren Konflikbearbeitung tauchen Spannungen immer wieder auf. Die spezifische Lebenssituation der Konfliktparteien bleibt intransparent und ungeklärt, wie in den Anknüpfungsgesprächen mit der hier befragten Akteurin deutlich wird.

Die hier rekonstruierte Strategie ist als ungünstig einzuordnen.

**Bewältigungsstrategien zur Pluralisierungs- bzw. Differenzierungsantinomie**

Nachdem die antinomische Spannung einer Pluralisierungs- bzw. Differenzierungsantinomie identifiziert werden konnte, stellt sich nun hier die Frage, wie die Befragten dieses Spannungsverhältnis aufgrund von *Homogenität vs. Heterogenität* erfolgreich lösen?

**Strategie 1:**
**Ablehnung**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannungen ist dem Befragten bewusst, wird aber nicht ernstgenommen. Die wachsende Heterogenität von Ausgangslagen und die Individualisierungsprozesse mit Anforderungen an das moderne Subjekt bedeuten für alle, mit ständig steigender Selbstverantwortlichkeit, Selbstständigkeit und Autonomie umzugehen. Die Befragten wissen aber nicht zuverlässig, wie sie diese Vielfalt in Mediationsprozessen berücksichtigen können. Dazu fehlt das spezifische theoretische Wissen und entsprechende Tools. An verschiedenen Sequenzstellen in den Interviewabschnitten kommt zum Ausdruck, dass im Zuge von

Vereinheitlichung und Gleichbehandlung von Personen nun eine Differenzierung der Fallkonstellationen erforderlich werden. Zu berücksichtigen wären unterschiedliche biographische Ausgangslagen, Lebensumstände und Ressourcenrepertoires. Festzustellen ist auf Basis der erhobenen Daten, dass die Berücksichtigung der genannten Aspekte einen entscheidenden Einfluss auf die Sinnproduktion in Mediationsprozessen hat. Die Befragten grenzen sich von einer näheren Betrachtung des Falles aber deutlich ab.

Die hier rekonstruierte Strategie ist als neutral bis ungünstig einzuordnen. Die wahrgenommenen Spannungen können durch den hier befragten Akteur nicht gelöst werden.

**Strategie 2:**
**„*Schubladendenken*“ ablegen**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung aufgrund der Pluralisierungs- und Differenzierungsantinomie wird von Befragten wahrgenommen. Sie können den paradoxen Gehalt dadurch auflösen, indem etabliertes, kategorisierendes „Schubladendenken“ abgelegt und die vielfältigen Problemlagen der Ratsuchenden deutlicher wahrgenommen werden. Es fällt ihnen jedoch schwer, Pluralität und Heterogenität in der Fallbearbeitung zu berücksichtigen, dazu scheint ihnen die Konzeption der Mediation nicht geeignet und erst recht nicht zuständig zu sein. Die Tragweite ist ihnen jedoch bewusst. Die Formulierung des hier befragten Akteurs ist an einigen Stellen schwer verständlich.

Jaja, also doch äh nach dem Motto, dieses - dieses äh ich glaub schon, dass ich dieses Schubladendenken etwas abgelegt habe. So nach dem Motto: Ach, das muss so einer so sein. Ja? ((lacht)) Also nicht immer, aber äh also äh-äh das - das wird man ja (.) also ich kann 's wahrscheinlich nie ablegen, ja, ist auch immer die Frage, in welcher inneren Verfassung ich mich befinde, irgendwie ist es ja, wenn ich mehr mit mir selbst beschäftigt bin, kann ich 's auch vielleicht nicht so sagen, da muss ich aber (.) kann ich auch bei jedem nur hinterfragen, was das Problem ist (Z.: 287-297, C.).

Diese rekonstruierte Strategie ist als neutral einzuordnen. Die Spannungen können teilweise gelöst werden.

**Strategie 3:**
**Ein hilfreiches Gespräch: „*aber mit mediativem Hintergrund.*“**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung ist den Befragten bewusst. Die hier befragte Akteurin versucht diese Spannung zu lösen. In der Erzähleröffnung der Sequenz spricht sie ein eigenes Fallbeispiel an, das verdeutlichen soll, wie sie den gesellschaftlichen Entwicklungen mit der Pluralisierung von Lebensformen in Beratungssituationen gerecht zu werden versucht. Dazu zählen verworrene Lebenssituationen, in denen die Ratsuchenden sich auf eine irgendwie geahndete Weise zurechtfinden müssen. Die Befragte versucht in einem problematischen Mutter-Tochter-Verhältnis den Betroffenen Halt zu geben. Dies schafft sie durch ein hilfreiches Gespräch mit einem „mediativem Hintergrund“. Wie diese Äußerung zeigt, berücksichtigt sie dabei die individuellen Ausgangslagen der Betroffenen und stellt versöhnliche Verbindungen her:

> Das war eine üble Geschichte zwischen Mutter und Tochter. Da hatte es (.) da ging es also gar nicht um Geld, sondern die Eltern dieser Tochter, also Mutter und der Vater, die waren geschieden. Die Mutter lebte in einem Haus, in dem auch die Tochter lebte, und die zwei, die konnten also nicht miteinander umgehen. Das war auch so der Hintergrund. Ich glaube, die Tochter war mit einer Frau zusammen und das war natürlich von der Mutter nicht so besonders gewollt. Und es gab immer Ärger. Und ich habe die dann irgendwie mal auf die Spur gebracht, dass die Tochter ja eigentlich eine Mieterin ist. Und es war zum Schluss so, dass die beiden sich fast um den Hals gefallen sind und da gesagt haben: Ja, ich mag dich doch! Ich lieb dich doch! Und so weiter. Die waren jedenfalls auch sehr dankbar für dieses Gespräch. Also eine richtige Mediation war es nicht, aber mit mediativem Hintergrund, ne? Das war schon eigentlich ganz gut (Z.: 170-182, R.).

Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Die Befragte erreicht ein Gefühl von Selbstwirksamkeit und hat mit dieser Art eines hilfreichen Gesprächsangebots Erfolg. Dies wird in den Deutungen der hier befragten Akteurin deutlich.

**Bewältigungsstrategien zur Organisationsantinomie: Mesoperspektive vs. Mikroperspektive**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung ist den Befragten bewusst und wird von allen Befragten ernst genommen. Um diese zu lösen und um entstandene Unsicherheiten zu bewältigen, entwickelt Die Akteruin die vorliegende Strategie. Es handelt sich um Spannungen, die entstanden sind aufgrund der sich auftuenden Kluft zwischen den vorauseilenden, organisatio-

nalen Entwicklungen der Mediation einerseits und der kontra-faktischen Praxisentwicklung andererseits. Die folgende Ausgleichstrategie dient der Lösung dieser Spannung, die aufgrund von unterschiedlichen Anforderungen an Beziehungsverhältnisse im Sinne von *Organisation vs. Interaktion* gestellt sind.

**Strategie 1:**
**Sich weiter professionalisieren *„Immer wieder neue Fortbildungen, die wir selber organisiert haben.“***

Durch den regelmäßigen Besuch der verpflichtenden Fortbildungen, die aus ihrer Sicht eher einen diffusen Praxisbezug vorweisen, hat die hier Befragte das Bedürfnis, ihr Mediationshandeln optimieren zu wollen und sich zu professionalisieren. Dies nimmt sie umso deutlicher wahr, wenn sie faktisch erlebt, dass die Beratungspraxis aus ihrer Sicht von erheblichen Schwierigkeiten und Widerständen geprägt ist. In der nachfolgenden Passage wird deutlich, dass die selbst-organisierten Treffen als Weiterbildungsveranstaltung im vertrauten Teilnehmerkreis stattfinden. Ein wesentlicher Gesichtspunkt in den Gruppen ist, wie sich in den Daten zeigt, Kohärenz und Komplementarität.

> Und gleichzeitig gab es alle zwei (.) also zweimal im Jahr durch die Kollegen, die mit mir zusammen die Ausbildung gemacht haben, immer wieder neue Fortbildungen, die wir selber organisiert haben (Z.: 102-104, R.).

In diesen selbst organisierten Veranstaltungen, mit Vorlieben für Präferenzen der Teilnehmenden, finden Gelegenheiten zu einer ersten Reflexion statt. Dort können randständig Ereignisse besprochen werden. Im Hinblick auf den Umstand, dass immer neue Weiterbildungen absolviert werden, ist ein besonderes Professionalisierungsinteresse der Akteurin zu unterstellen.

> Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Spannungen können teilweise gelöst werden.

**Strategie 2:**
**Orientierung an einem erfolgreichen Modell - Die Ausbildnerin, *„die zu den zehn besten Mediatoren in Deutschland gehört.“***

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung ist dem hier Befragten bewusst. Er entwickelt eine Strategie, um diese Spannung zu bewältigen. Die ehemalige Ausbilderin fungiert für ihn als äußerst erfolgreiches Vorbild, *„[…], die zu den zehn besten Mediatoren in Deutschland*

*gehört",* so der Akteur. Der befragte Akteur zeigt sich beeindruckt von ihrem beachtlichen Kompetenzprofil. Die Vorbildfunktion dient der eigenen Weiterentwicklung als Modelllernen[188], auch da die komplexen Spannungen für Anwält_innen in der Mediation defacto vertraut sein müssten und als „*Spagat*" gedeutet werden: *„[...] dementsprechend ist ihr der Spagat dadurch also durchaus auch bekannt",* so der Akteur.

> [...] und [ich]war von Anfang an mit der Au- (.) in der Ausbildungssituation schon von dem Verfahren total begeistert. Jetzt muss man sagen, ich hatte auch 'ne sehr, sehr gute Ausbilderin, die laut [Zeitschrift] zu den zehn besten Mediatoren in Deutschland gehört, die sehr viel Erfahrung auf dem Bereich hat, die eben auch aus der anwaltlichen und juristischen äh-äh (h) was mo- (.) anwaltlichen Grundberuf äh Herkunftsberuf halt eben kommt, ((holt tief Luft)) dementsprechend ist ihr der Spagat dadurch also durchaus auch bekannt (Z.: 111-118, T.).

Der Befragte eifert förmlich seinem Vorbild nach und zeigt sich interessiert an einer eigenen positiven Weiterentwicklung als erfolgreicher Mediator. Dies zeigen die Deutungen des hier befragten Akteurs.

> Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Die wahrgenommenen Spannungen lassen sich durch Lernen an einem erfolgreichen Modell nach Bandura für den hier befragten Akteur lösen.

**Strategie 3:**
**Stabilisierungsfaktor: Erleben von Zugehörigkeit zum Kollektiv der „*Mediationsfreunde*": *„Immer ein sehr nettes, freundliches und liebes Treffen."***

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung wird von den Befragten deutlich wahrgenommen. Die Lösung der Spannungen wird darin gesucht, sich zu der Gemeinschaft der sogenannten „*Mediationsfreunde"* (Z.: 428, I.) als Kollektiv zugehörig zu fühlen. Dies wird ermöglicht in anregenden und besonders harmonischen Treffen mit Interesse daran, gemeinsam Kreativität zu entfalten. Das Erleben von Zugehörigkeit zu einer Gruppe bildet einen wichtigen Stabilisierungsfaktor, den es zu erreichen gilt. Dazu bedarf es nach fortdauernden Aktivitäten, um sich einer reziproken Anerkennung sicher zu sein (vgl. Koller 2012, S. 146). Die Akteur_in-

[188] Beim Modelllernen nach Bandura erwirbt das Individuum neue Verhaltensweisen, indem es eine andere Person bei diesem Verhalten beobachtet. So ist Modellernen dann am effektivsten, wenn der Beobachter das betreffende Verhalten selbst unmittelbar danach ausprobiert (vgl. Margraf/Schneider 2009, S. 19).

nen suchen regelmäßig die Gemeinschaft, um in vertrauensvollen sozialen Beziehungen reflexive Austauschprozesse über faktische Probleme der Mediationspraxis offen und angstfrei anzusprechen und reflektieren zu können. Vertrauensvolle Beziehungen im Arbeitskontext ermöglichen eine Stressregulierung (vgl. Schubert 2016, S. 247). Die Interpretationen der hier befragten Akteurin zeigen, dass Komplementarität im Kollektiv entsteht, als beschreibendes Prinzip kreativen Generierens von etwas Neuem. Die Annahme, dass die wahrgenommene Beratungsrealität weitaus anders aussieht, als es ursprünglich den Vorstellungen entsprochen hatte, wird aufgrund der Deutungen der Befragten unterstellt.

> Da gab es dann immer ein sehr, sehr nettes, freundliches und liebes Treffen, das jeweils von einem organisiert wurde mit entsprechenden Referenten. Ja, und das - das gibt's bis heute. Also wir haben dieses Jahr 15jähriges Bestehen dieser (´) Gruppe. Das ist ein Stückchen, was mich auch festhält an Mediation, sonst hätte ich vielleicht die Mediation schon lange wieder in den Koffer gepackt (Z.: 104-109, R.).

Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Die Spannungen können zum großen Teil durch die Zugehörigkeit zur Gruppe gelöst werden. Regelmäßige Austausche über Meilensteine, Hindernisse und Probleme helfen dabei, wie das weitere Gespräch mit der hier befragten Akteurin zeigen.

**Strategie 4:**
**Austausche in Ausschüssen und Anwaltsvereinen - *„ähm und mit diesen Kollegen setzt man sich dann zusammen, ja?“***

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung bezüglicher der Gegensätzlichkeiten von *Organisation vs. Interaktion* ist dem Befragten bewusst. Die Lösung wird darin gesucht, sich in örtlichen Anwaltsvereinen, die handfeste Dienstleistungen anbieten, über Probleme kollegial auszutauschen. Dies zeigt die nächste Interviewpassage, die die organisierten Treffen von Ausschüssen und Anwaltsvereinen thematisiert. Diese bieten zudem geeignete Fortbildungsveranstaltungen. Gesucht wird in diesem Falle nach Möglichkeiten, um das Informationsdefizit über die Bedeutung der Anwaltsmediation in der Bevölkerung zu beheben und die mangelnde Nachfrage zu beleben. Um die Nachfrageseite zu motivieren, entsteht in diesem Kontext die Idee der intensiven Öffentlichkeitsarbeit:

> Mit anderen Worten setzen sich dann entsprechende Anwälte oder Anwaltsmediatoren auch gerne untereinander in Verbindung, um mal zu klären, zu besprechen, welche Möglichkeiten gibt es, dieses - dieses Wissensdefizit zu lösen? Da gibt's dann Ausschüsse beim - beim

> Anwaltverein und dann gibt es Vereine, die man dann gründen kann, ähm - ähm um - um bestimmte Dinge einfach ähm auch in die Presse zu bekommen ähm und mit diesen Kollegen setzt man sich dann zusammen, ja (Z.: 439-445, Th.).

Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Der hier befragte Akteur findet eine Lösung für die wahrgenommene Spannung durch Austausche im Kollegenkreis in unterschiedlichen Gremien.

**Strategie 5:**
**Flexibilität zur Durchführbarkeit und Zugänglichkeit des Verfahrens in drei Varianten:**

1. **Flexibilität - die Sowohl-als-auch-Methodik**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung wird von dem hier Befragten wahrgenommen. Die Spannung kann dadurch gelöst werden, dass er situativ nach eigenen, adäquaten Lösungen für Verfahrensweisen sucht. Im kreativen Umgang mit den konfligierenden Anforderungen präferiert der hier Befragte eine Abkehr von der Routine organisations- und normenbezogener Regelungen. Der Informant zeigt sich flexibel und befürwortet situativ eine Sowohl-als-auch-Methodik. Diese Flexibilität führt - so der Eindruck im Material - zu Zufriedenheit der Ratsuchenden in Verbindung mit Selbstwirksamkeitserfahrungen. Dies spiegeln die folgenden Äußerungen in einer Reihe von Fragen und Antworten im exmanenten Teil des Interviews. Der befragte Akteur wird in der Mediation für gemeinnützige Einrichtungen tätig.

> Und um die Frage komplett zu beantworten: In (.) wenn ich in 'ner Einrichtung tätig bin, ist das oft so, dass auch Mediation in Rechts- und Strukturberatung übergehen können oder umgekehrt (Z.: 402-404, I.).

Es folgen weitere Beispiele für Flexibilität in räumlichen, zeitlichen, organisatorischen Dimensionen, um das Mediationsverfahren leichter zugänglich zu machen:

2. **Flexibilität in der Durchführbarkeit des Verfahrens: Zeitplan und Angebotsform**

> [...] wobei ich für eine immer mindestens 90 Minuten ansetze (1) und (2) bei mir geht es ja auch häufig um Erbsachen oder um langfristige Planungen. Ähm oder um das Auseinanderziehen einer wirklich (1) m-, ja, mehrjahrzehntelangen Ehe. Ähm (1) da finde ich Langzeit-Mediationen schon gut. Also ich mache eine Stufe, zwei Wochen Pause, drei Wochen Pause, vier Wochen Pause und wir machen dann weiter (Z.: 303-307, V.).

Die hier rekonstruierten Strategien, sind in ihrer Anwendung erfolgreich und als günstig einzuordnen. Es gelingt den Befragten auf diese Weise, die wahrgenommene Spannung in Bezug auf die Widerspruchkonstellation *Organisation vs. Interaktion* zu lösen. Die dies betreffenden Akteur_innen deuten ihre Handlungsentwürfe selbst als kreatives Handeln.

3. **Flexibilität durch erleichterte Zugänglichkeit: Flexibler Ort des Verfahrens**

Die hier befragte Akteurin hat auf innovative und zugleich flexible Weise Lösungen entwickelt, die der Lebenswirklichkeit der Ratsuchenden am nächsten kommt. Flexible Settings und Verfahrensformen an unterschiedlichen Beratungsorten helfen dabei, Mediationsverfahren häufiger durchzuführen, als in solchen Fällen, in denen sie sich an Gewohntes hält. Ihre Vorgehensweise weicht von vorgegebenen Rahmungen ab und kommt so noch nicht in Mediationsprogrammatiken vor. Die Befragte verwendet die Bezeichnung ´Stufenmediationen` und erweitert damit den Rahmen für methodische, zeitliche, örtliche und organisatorische Variationen einer Mediation, wie die folgenden Schilderungen zeigen:

> Ähm in Erbsachen kann man auch ähm (1) Kurzzeit-Mediation machen. Ich sage jetzt mal, ein Blockseminar am Wochenende irgendwo in einem guten Tagungshotel oder sonst wo, oder irgendwo, wo alle dann sich in unterschiedliche Hotels zurückziehen können, äh oder der eine nach Hause, der andere in ein Hotel, völlig egal, also man macht das dann wirklich hardcore durcharbeiten. (´) Geht auch. Zumal, wenn viele heute quer über den Globus verteilt wohnen, ist das manchmal wirklich ökonomischer. (1) Und ähm (1) ich finde, man braucht häufig eine Zeit, um sich da stufenweise ranzurobben. Also sowohl zur Gestaltung eines Testaments braucht man immer eine ganze Zeit, als auch, um jahrzehntelange Beziehungen zu lösen. Und deswegen finde ich, im Prinzip funktionieren für mich oder bei mir besser so Stufenmediationen, die dann durchaus länger dauern können (Z.: 312-318, V.).

Auch die hier rekonstruierte Strategie ist ebenso als günstig einzuordnen. Die Befragte löst auf diese Weise die wahrgenommenen Spannungen im Bereich *Organisation vs. Interaktion*. Sie ist erfolgreich in ihrem Handeln, dies wird in den Deutungen der hier befragten Akteurin deutlich.

**Bewältigungsstrategien zu den ausdifferenzierten Autonomieantinomien[189]**

**Zu Typ 1: Autonomisierung der Adressat_innen vs. Reaktanz: *„Die müssen ihr eigenes Recht setzen.“***

**Strategie 1:**
**Sich zurücknehmen: *„[...], weil ich da ja nicht derjenige bin, der denen die (´) Lösung verkauft.“***

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung wird deutlich wahrgenommen. Im kontinuierlichen Fallvergleich wird festgestellt, dass die Situation der Anspannung durch ein Sich-zurücknehmen gelöst wird. Gemeint ist ein Distanzieren von Interventionen in Richtung Lösungen. Dies zeigt die folgende Äußerung exemplarisch: *„[...] und mich dann aber zurückgenommen, weil ich da ja nicht derjenige bin, der denen die (´) Lösung verkauft“ (Z.:210-213, R.).*

> Diese rekonstruierte Strategie ist als günstig bis neutral einzuordnen. Der hier befragte Akteur löst auf diese Weise die wahrgenommenen Spannungen, um Autonomie zu ermöglichen.

**Strategie 2:**
**Zwang zur Freiheit: *„[...], ähm sanft aber beharrlich drauf hindrängen.“***

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung ist den Befragten bewusst. Sie versuchen beiden Anforderungen gerecht zu werden. Dazu gehört einerseits, Autonomie zu fördern und andererseits sich der Reaktanz der Ratsuchenden zu stellen. Der Befragte agiert, in dem Moment, wenn der Konflikt mit diesen Anforderungen zu Tage tritt**.** „*Und dann erliegt man ab und an mal der Versuchung, ähm sanft aber beharrlich darauf hinzudrängen*“ (Z.: 302-303, Th.).

> Diese rekonstruierte Strategie ist situativ als günstig einzuordnen. Der hier befragte Akteur löst damit die wahrgenommenen Spannungen aufgrund der Autonomieantinomie (Typ 1).

**Zu Typ 3: Autonomie vs. Grenzen des Handlungsvermögens und Selbstregulierungsfähigkeit**

**Strategie 1:**
**Verantwortung abwälzen**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannungsverhältnisse, die aus der Antinomie *Autonomie vs. Grenzen des Handlungsvermögens und der Selbstregulierungsfähigkeit* resultieren,

[189] Siehe dazu Abschnitt *Die Autonomieantinomien und ihre Ausdifferenzierung,* S. 216 in dieser Studie.

ist den Befragten bewusst. Die Spannung wird deutlich wahrgenommen. Die Lösung für diese Spannung wird in einem Abwälzen bzw. Zuschreiben der Verantwortung auf die Ratsuchenden gesucht. Die eigene Ratlosigkeit über diesen Umstand führt für die Befragten in die Notwendigkeit des Ausgleichs der Spannungen. Diese Ausgleichsversuche lassen sich in unterschiedlichen Verhaltensmustern im erhobenen Datenmaterial identifizieren. Darauf deutet die folgende Bündelung von Strategien hin, die in der nachfolgenden Tabelle veranschaulicht werden.

Tabelle 21: *Handlungsmuster Spannungsverhältnisse Strategie 1 (eigene Erstellung)*

**Typisierende Handlungsmuster im Umgang mit Spannungsverhältnissen zu *Strategie 1***

| | |
|---|---|
| **Typ 1:** Darauf Hindrängen | [...] erliegt man ab und an mal der Versuchung, ähm sanft aber beharrlich darauf hinzudrängen (Z.: 302-304, Th.). |
| **Typ 2:** Sich innerlich zurücklehnen | [...] entlastend sein, weil ich mich in der Situation zurücklehnen kann! (182-183, T.). |
| **Typ 3:** Autonomisieren | […] und ihnen sagen, was - was willst du? (Z.: 204, Th.). |
| **Typ 4:** Eigenverantwortung zuschreiben | Ja, genau! Und jetzt löst ihr das Mal! Das ist nicht mein Konflikt! Damit hab‘ ich nix zu tun, ihr seid dafür verantwortlich (Z.: 306-307, S.). |

Die hier rekonstruierten, gebündelt aufgeführten Strategien sind als ungünstig bis neutral einzuordnen. Diese lösen erkennbar nicht die wahrgenommenen Spannungen, sie verstärken sie eher. Dies ist den weiteren Deutungen der hier befragten Akteur_innen zu entnehmen.

### Strategie 2:
### „*Ein Stückchen Coaching.*“

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung wird von den Befragten wahrgenommen und von der hier befragten Akteurin mit einer ernstzunehmenden, kreativen Strategie gelöst. Die nachfolgende Passage zeigt das zugrundeliegende Verhaltensmuster im Umgang mit der vorliegenden Spannung. Die Befragte bietet zusätzlich ein Coaching im Anschluss an die Mediation-Settings an, um Ratsuchenden wichtige Impulse zu geben, Selbsthilfe zu leisten und Vertrauen in die eigene Selbstregulierungsfähig zu gewinnen. Auf diese Weise versucht sie eine positive Entwicklungstendenz von Menschen in der Mediation anzuregen, was ihr in faktischen Mediationsprozessen nicht gelingt. Dies demonstriert die folgende Äußerung.

> Und das denke ich, das kommt für mich jetzt im nächsten (.) so als nächster Schritt dazu, ein Stückchen Coaching gehört zum (.) vielleicht zu diesem ratlosen Medianten dazu, dass man dem dann bisschen [weiterhilft (Z.: 277-279, R.).

Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Die hier befragte Akteurin löst damit die wahrgenommene Spannung, indem sie die Ratsuchenden zur Lösung der Probleme zu befähigen versucht. Als Mediatorin fühlt sie sich angesichts eines eingeschränkten Handlungsrepertoires daran gehindert. Dies wird im weiteren Gespräch mit der Befragten deutlich.

**Strategie 3:**
**Geduldiges Zuwarten: „*Ich muss ähm Geduld haben, das ist ja sehr bitter teilweise*“**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannungen ist den Befragten aus ihrer Wahrnehmungsperspektive heraus bewusst. Es fällt dem hier befragten Akteur jedoch schwer, die mediative Haltung einer neutralen Person mit situativ angebrachter Passivität und Zurückhaltung in bestimmten Handlungssituationen zu ertragen. Eine notwendige persönliche Voraussetzung für das Mediationsverfahren ist aus Sicht der Mehrheit der Befragten die Fähigkeit, Situationen gewachsen sein, in denen sie „*Geduld haben*“ müssen, um dem „zu Tage gebrachten“ eingeschränkten Handlungsvermögen der Ratsuchenden in geeigneter Weise zu begegnen. Sie bemühen sich, einer sich schrittweise annähernden Entwicklung von Autonomie auf Seiten der Ratsuchenden, durch viel Geduld Raum zu geben. In solchen Fällen, in denen keine progressive Entwicklung stattfindet, lösen die mühsam schleichenden Entwicklungsprozesse Frustration bei den Befragten aus. Diese sind schwer zu ertragen, wie diese Aussage zeigt: „*[...] das ist ja sehr bitter teilweise*“, so der Akteur. Das Selbstbildnis des hier befragten Akteurs, ein guter Anwaltsmediator zu sein, gerät ins Wanken. Die Befragten erkennen zwar, dass sie selbst wesentlich mehr sein wollen, als nur Moderator für Kommunikationsabläufe. Sie dürfen und wollen ein Mehr aber nicht ergreifen. Um diese Situation zu lösen, wälzen sie die eigne Schwäche hinsichtlich Impulsgebung eher auf die Adressatenseite ab, wie diese Äußerungen spiegeln können: „*Ich muss nicht auf 'ne Lösung zugehen, sondern ich muss warten, ob es 'ne Lösung gibt.* (1) *Ich muss ähm Geduld haben, das ist ja sehr bitter teilweise*“ (Z.: 252-253, I.).

Diese rekonstruierte Strategie ist als neutral einzuordnen. Der hier befragte Akteur reagiert mit einem hohen Maß an Geduld gegenüber erwartbaren Entwicklungsschritten. Dies löst zunächst die Spannung. Er signalisiert den Ratsuchenden, dass sie selbst tätig werden müssen und dabei auf ihre Selbstregulierungsfähigkeit zurückzugreifen sollen. Der Befragte trägt jedoch methodisch wenig dazu bei. Dies wird, so die Annahme, von ihm selbst wahrgenommen, seine Spannungen kann er daher mit dieser Strategie nicht lösen.

**Strategie 4:**
**Verlangsamung der Prozesse: „*Das muss dann der mit Full Speed aushalten.*“**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannungen aufgrund der hier vorliegenden Autonomieantinomie ist den Befragten bewusst und wird von ihnen ernstgenommen. Eine befragte Akteurin nimmt deutlich wahr, dass die Ratsuchenden oftmals lieber schnelle Regelungen durch den Professionellen erfahren wollen *„Vor allem einer, der meinetwegen aus der Ehe raus wollte, der wollte zack-zack alles mediatorisch geregelt haben, ging nicht, mit Druck kann man keine Mediation machen“ (Z.: 185-187, R.).* Diese Äußerung der Befragten soll aufgrund ihrer Erfahrung vermitteln, dass Mediationsverfahren eine angemessene Zeit benötigen. Für sie liegt der Schwerpunkt auf den emergent hergestellten Interaktionsprozessen, die zwingend zeitliche Ressourcen und ein gewisses Maß an Geduld in Anspruch nehmen. Die nächste Passage thematisiert die eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten der Ratsuchenden und die Notwendigkeit verlangsamter Prozesse in der Mediation. Angesprochen werden auch Schwierigkeiten im Umgang mit Beeinträchtigungen bei Ratsuchenden, die pathologischen Charakter aufweisen können.

> Ähm (1) ich kann auch mit jemandem, der langsamer denkt, der länger braucht, der es vereinfachter erklärt haben muss, eine Mediation machen. Dann wird das für alle komplett verlangsamt. Das muss dann der mit Full Speed aushalten können. (1) (1) Und schwierig wird es da, wo ähm jemand psychisch krank ist und nicht weiß, was er tut (Z.: 398-402, V.).

Diese rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Die Befragte kann mit einer Prozess-Verlangsamung intensiver auf die Ratsuchenden eingehen und sie darin unterstützen, dass die Probleme von ihnen selbst herausausarbeitet werden können.

**Strategie 5:**
**Eigene Lösungen verdrängen: „*Und all diese schönen Lösungsmöglichkeiten muss man ja vergessen.*“**

Den paradoxalen Gehalt der antinomischen Spannungen machen sich die Befragten bewusst. Sie versuchen diese zu lösen, indem ein großer Teil der Befragten, trotz ihrer konstatierten Neigung zu rechtsanwaltlichen Tätigkeiten und den naheliegenden rechtlichen Lösungen, sich von diesen zu distanzieren bzw. gedanklich einen Schritt zurückzutreten. Dies verdeutlicht die folgende Aussage: „*Und all diese schönen Lösungsmöglichkeiten muss man ja vergessen“* (Z.: 253, I.).

Die hier rekonstruierte Strategie ist als neutral einzuordnen. Der befragte Akteur versucht sich von eigenen Lösungsideen als Resultat jahrelanger anwaltlicher Arbeitsweisen zu lösen durch ein zwanghaftes *Vergessen*. Die wahrgenommenen Spannungen werden aber nicht zwangsläufig geringer, wie die Deutungen des hier Befragten zeigen.

**Bewältigungsstrategien zur Autonomieantinomie Typ 4.1:**

**Das zentrale Erstgespräch**

**Autonomie des Professionellen vs. Macht der Ratsuchenden**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung wird von den Befragten keineswegs unterschätzt. Es entsteht eine Dynamik im Machtbereich der Adressatenseite. Diese sind als Kunden_innen für anwaltliche Leistungen zu begreifen. Die Anwaltschaft bedinfet sich in der Auseinandersetzung mit den eigenen Erfolgsinteressen im Hinblick auf die Angebotssituation am freien Markt.

Ein Mediationsverfahren überhaupt einzuleiten entscheidet sich oft schwierig im zentralen Erstgespräch. Folgende Lösungsmöglichkeiten und Strategien für diese antinomischen Spannungen sind festzustellen:

**Strategie 1:**
**Serviceleistung: *„[In]einem kostenfreien, unverbindlichen Informationsgespräch, dass wir diese Unterschied-, diesen Unterschied deutlich machen.“***

Der paradoxale Gehalt der antinomischen Spannung wird von den Befragten wahrgenommen und ernstgenommen. Die Befragten erfassen das Problem, ein Mediationsverfahren den Ratsuchenden als vorteilhaft zu beschreiben, klar und deutlich. Sie erkennen, dass die deutlichen Unterschiede beider Verfahrensweisen *kontradiktorisch vs. konsensual* den Ratsuchenden bereits im Vorfeld auf besondere Weise nähergebracht werden muss. Eine gründliche Vorarbeit ist dazu notwendig, damit die Ratsuchenden zu autonomen Entscheidungen für das aus ihrer Sicht richtige Verfahren gelangen können. Der hier Befragte hält daher das Angebot eines kostenfreien, unverbindlichen Informationsgespräches in der Vorphase der Entscheidungen bereit. Auf diese Weise wird diese Serviceleistung zu einer Veranstaltung, die eher informellen Charakter hat. Dies soll sicherstellen, dass am Ende die Interessenswahrnehmung der Adressatenseite der Interessenwahrnehmung der Akteursseite nicht widersprüchlich gegenübersteht. Dies kann die nächste Sequenz eines Befragten veranschaulichen:

> […] dass wir dann äh den Menschen von vorn herein eigentlich schon in so einem Erstgespräch, einem kostenfreien, unverbindlichen Informationsgespräch, dass wir diese Unterschied-, diesen Unterschied deutlich machen (Z.:302-304, M.).

Die hier rekonstruierte Strategie ist als besonders günstig einzuordnen. Die wahrgenommenen Spannungen, die im entscheidenden Erstgesprächskontakt im Hinblick auf die Wahrung der Allparteilichkeit sowie der Interessensabklärung und Förderung von Autonomie der Ratsuchenden entstehen, können mit Hilfe eines unverbindlichen, informativen Klärungsgesprächs als Serviceleistung gelöst werden.

**Strategie 2:**
**Intensive Vorbereitungszeiten und Vorbesprechungen**

Der paradoxe Gehalt der vorliegenden antinomischen Spannungen ist den Befragten bewusst. Insbesondere in der *Mediation mit Gruppen* nehmen die Befragten antinomische Spannungen wahr bezüglich der Ausübung von Handlungsmacht einzelner Konfliktparteien auf das Gesamtgeschehen. Daher ist eine zeitlich intensive und äußerst sorgfältige Vorbereitung auf Gruppemediationen für die Befragten essenziell. In dieser prä-mediatorischen Phase ist aus Sicht der Befragten das Konfliktfeld exakt abzustecken, um jede einzelne Konfliktpartei mithilfe von Vorgesprächen zu identifizieren. Dies kann die folgende Äußerung veranschaulichen:

> Während diese Mediationen, bei denen man mit Gruppen zu tun hat, da muss man sich richtig intensiv drauf vorbereiten, das muss man mit einzelnen vorbesprechen, da muss man fast genauso viel Zeit zur Vorbereitung investieren wie zur Durchführung (Z.: 341-344, I).

Diese Strategie ist als günstig und notwendig einzuordnen. Der hier befragte Akteur kann auf diese Weise die wahrgenommenen Spannungen auflösen.

**Strategie 3:**
**Umgangsklärung „*Wie wollen Sie mit folgenden Situationen umgehen*?“**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannungen ist den Befragten bewusst und wird ernstgenommen. Der Deutungsperspektive der hier befragten Akteurin liegt eine Problematik zugrunde, die im Zusammenhang mit Autonomieantinomien bereits aufgegriffen wurde. Den Ratsuchenden wird Autonomie zugeschrieben, indem sie diejenigen sind, die eigene Entscheidungen im konsensualen Verfahren zu treffen haben und einen anderen Umgang mit spezifischen Situationen finden sollten.

> Und eine der Sachen, die die Meisten von uns besprechen in der Vorlaufphase oder im Erstgespräch, ist: Wie wollen Sie mit folgenden Situationen umgehen? [...] Also auch immer wieder den Ball zurückgeben. Es ist deren Sache, deren Verhaltensmuster und deren (´) Struktur (Z.: 523-528, V.).

Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Die Spannungen der Akteurin können gelöst werden. Diese Strategie des Spiegelns ist als Verfahrenstechnik anzusehen, die auch in der Mediation einem Kontinuum folgend anzuwenden ist, ohne den analytischen Blick auf die Probleme zu verlieren.

**Strategie 4:**
***„[…] immer wieder den Ball zurückgeben."***

Diese Strategie ist der vorangestellten *Strategie 3* anhängig.

Die Sinnproduktion dieser Sequenzstelle „*also auch immer wieder den Ball zurückgeben*", so die Akteurin, bedeutet im übertragenen Sinne, dass die Befragte versucht mit Provokationen seitens der Adressat_innen geschickt umzugehen. Dies bedeutet vor allem die Absicht, die hinter einer Provokation steckt - möglicherweise von eigenen Problemen abzlenken zu wollen - offen anzusprechen, aufzugreifen und tiefergehend zu ergründen. Diese Technik muss von Professionellen in Rollenspielen geübt werden.

Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Diese Methode ermöglicht der Befragten, ihre wahrgenommenen Spannungen zu lösen.

**Strategie 5:**
**Etwas Zeit geben – *„sich zu überlegen, wäre das was für mich*?"**

Der paradoxe Gehalt der Spannung ist der Befragten bewusst. Sie entwickelt eine günstige Ausgleichsstrategie, indem sie umsichtigt ist und das Verfahren Mediation in allen Detailles erläutert und im Anschluss daran den Beteiligten genügend Zeit lässt, gründlich zu überprüfen, ob Mediation das „richtige" Verfahren aus der Perspektive aller Beteiligten ist.

> Herr Meier, ist Ihr Thema völlig für eine Mediation geeignet. Ich sehe jetzt nichts, was da dramatisch dagegen spräche. Und ähm dann zu gucken, dass man die anderen Beteiligten mit in ein sogenanntes Erstgespräch kriegt. Und das Erstgespräch ist bei mir, fünf- 30 bis 35 Minuten erläutere ich das (,) System Mediation. Und dann haben (0:20:00) die Beteiligten Zeit, sich zu überlegen, wäre das was für mich? (Z.: 254-259, V.).

> Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Die hier befragte Akteurin kann die wahrgenommenen Spannungen lösen, die aus einer Unentschlossenheit oder Unzufriedenheit seitens der Ratsuchenden resultieren können. Diese würden im permanenten Vorgehen und im Verlauf die weiteren Arbeitsprozesse stark belasten, so die Befürchtungen der Befragten in ihren weiteren Deutungen.

**Bewältigungsstrategien Typ 4.2**: **Autonomie des Professionellen vs. Die Illusion von Vertrauen in Mediation und Freiwilligkeitsprinzip (diejenigen, die nicht kommen)**
Diesem Antinomietypus können die nachfolgenden rekonstruierten Handlungsstrategien zugeordnet werden:

**Strategie 1**
**„Größtmögliche Offenheit, größtmögliche Aufgeklärtheit"**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung ist den Befragten bewusst und wird ernstgenommen. In Verbindung mit dem Erstgespräch propagiert die hier befragte Akteurin ihre Fähigkeit zu einer Haltung mit einem hohen Maß an Offenheit. Mit Offenheit ist gemeint, so die Annahme, ihre Offenheit für immer neue positive wie negative Erfahrungen mit der Eröffnung von Mediationsverfahren. Die im Zitat verwendete Aufgeklärtheit, betrifft die Aufklärungsarbeit gemeinsam mit den Adressat_innen und ihre Informiertheit über die Unterschiede der Verfahrensweisen konsensual und kontradiktorisch. Der bedeutende Aspekt der Offenheit ist ein nicht unerheblicher Faktor in der Persönlichkeitseigenschaft von professionell Beratenden und entstammt den Analysen der Persönlichkeitspsychologie. So sind eine Prinzipielle Offenheit und Aufgeklärtheit aller Beteiligten in Mediationen als Vorausbedingungen für die Akzeptanz der Eigenständigkeit der Parteien zu betrachten. Die anschließende Äußerung erfolgt auf die Stimuli-Frage der Interviewenden, was der Akteurin gerade zu Beginn der Kontaktaufnahme am Wichtigsten erscheint? „*Für mich, größtmögliche Offenheit, größtmögliche Aufgeklärtheit und ähm Eigenverantwortung, eigene Entscheidungen der Parteien*" (Z.: 369-370, V.).

> Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Es gelingt der hier befragten Akteurin, die wahrgenommenen Spannungen zu lösen – die Fähigkeit zur Offenheit als personale Kompetenz.

**Strategie 2:**
**Stellvertretermediation: „*Da hast du im Grunde genommen nur den einen, weil der andere nicht teilnehmen will*."**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung ist den Befragten bewusst. Die hier befragte Akteurin versucht die Spannung zu lösen durch die kontinuierliche Anhäufung von Wissen über immer neue Verfahrensweisen, die auf dem Weiterbildungsmarkt im Bereich der Mediation

und in den verpflichtenden Weiterbildungsangeboten beispielsweise in einem Mail-Verteiler anempfohlen werden. In einem kurzen Teil von Fragen und Antworten in der nachfolgenden Sequenz erläutert die Befragte der Interviewenden, was sie sich unter der neu-angebotenen *Stellvertretermediation* vorzustellen hat. Sie erörtert diese Form als Spezialfall einer Mediation, in denen Konfliktparteien den Sitzungen aus unterschiedlichen Gründen fernbleiben und eine Stellvertreterposition einzunehmen ist.

B […] und zwar über Stellvertretermediation.

I Mhm?

B Da hast du im Grunde genommen nur den einen, weil der andere nicht teilnehmen will. Und du bist dann derjenige als An- (.) Mediator bist du dann auch gleichzeitig noch derjenige, der nicht teilnehmen will und hilft im Grunde genommen dem, spiegelst oder hilfst demjenigen, vielleicht neue Erkenntnisse für sich zu finden, wenn der ja nicht auf die Veränderung des anderen hinwirken kann durch ein Gespräch (Z.: 294-302, R.).

Die hier rekonstruierte Strategie ist als neutral einzuordnen. Ob in spezifischen Fällen überhaupt eine Stellvertretermediation zustande kommt und die Spannungen der befragten Akteurin so gelöst werden können, dies wird im Datenmaterial nicht ersichtlich. Möglicherweise handelt es sich um ein neues Angebot, bei dem Theorie und praktische Durchführung weit auseinanderragen.

**Strategie 3:**
**Dagegen ankämpfen, „*nicht nur Anwalt zu sein.*“**

Der Befragte ist sich des Gehalts der hier vorliegenden antinomischen Spannungen bewusst. Er ist sich darüber im Klaren, dass diejenigen anwaltlichen Kolleg_innen, die nicht die nötige Neigung für ihre professionelle Rolle in Mediationsverfahren aufbringen und Mediation ihnen auf den ersten Blick wie ein Verlassen eines konsistenten Weges als Anwalt_in erscheint, der Mediation geringe Chancen geben. Ob eine Mediation überhaupt zustande kommt, wird im Erstgesprächskontakt bereits entschieden. Der hier Befragte nimmt wahr, dass er sozusagen „*dagegen ankämpfen“* muss, um „*nicht nur Anwalt zu sein“,* so der Akteur. Diese Äußerung ist so zu interpretieren, dass es in seiner Anwaltspraxis trotz seines Bestrebens eher selten zu Mediationsverfahren kommt. Äußerungen des Befragten deuten auf Schwierigkeiten hin im interakti-

ven Umgang mit den paradoxalen Erwartungen seitens der Adressatenseite (paradoxale Erwartungsstruktur). Der Befragte betrachtet die Zugehörigkeit zur Anwaltsprofession für die Ausübung der Mediation eher als hinderlich.

> Ich merke sogar, dass der (´) Anwalt, der auch Mediator ist, immer wieder dagegen ankämpfen muss, nicht nur Anwalt zu sein. Also mitunter erscheint mir ähm (1) die Anwaltsprofession für die Mediation hinderlich zu sein (Z.: 382-384, Th.).

Diese rekonstruierte Strategie ist als ungünstig einzuordnen. Der hier befragte Akteur kann seine wahrgenommenen Spannungen nicht lösen. Sein Ankämpfen erzeugt beim Gegenüber, so die Erkenntnisse in den Daten, wenig Motivation zur Mediation. Dies wird in den Interpretationen erfahrbar. Zudem deutet er an, dass es wenige Fälle gäbe.

**Bewältigungsstrategien zur strukturellen Rollenambivalenz: Anwält_in vs. Mediator_in und *„zwei unterschiedliche Paar Schuh.“***

Wie in vorangegangenen Kapiteln bereits thematisiert, wird in den Untersuchungen eine Rollenambivalenz zwischen zwei Polen festgestellt. Aus den Deutungsperspektiven der befragten Akteur_innen wird herauslesbar, dass sie sich angesichts ihrer beruflichen Identität normativen Verpflichtungen beider Anforderungspole (Anwält_in/Mediator_in) innerlich gleichermaßen verpflichtet fühlen, dies im Sinne eines Commitment. Dieser Umstand konfligiert jedoch häufig mit den sozialen Rahmungen in der Praxis und den tatsächlichen Rollenanforderungen sowie den offen an sie herangetragenen Erwartungshaltungen der Adressatenseite in der Beratungswirklichkeit. Um die wahrgenommene Ambivalenz der Rollen zu überwinden und interaktiv auszugleichen, werden von Akteur_innen Strategien zum Ausgleich entwickelt. Im Weiteren werden die identifizierten Handlungsstrategien der individuellen, professionellen Praxis rekonstruiert.

**Strategie 1:**
**Rechtswissen als mögliches Einigungsmotiv ignorieren: *„Nicht im Traum über irgendwelche Voraussetzungen gesetzlicher Methoden nachdenken.“***

Der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannungen aufgrund der Rollenambivalenz ist den Befragten bewusst und wird ernst genommen. Der hier Befragte hat eine Strategie entwickelt: „*Nicht im Traum*“ darüber „*nachdenken*“, so der Akteur. Der Befragte räumt den Unsicherheiten der Ratsuchenden bezüglich rechtlch Erreichbarem und der Herausgabe rechtlicher Informationen als mögliches Einigungsmotiv keinerlei Raum ein. Der Verzicht auf ein Recht

auf Anspruchsgrundlagen kann auf der Adressatenseite Unsicherheiten und Unwägbarkeiten hervorrufen, die als Motiv genommen werden, sich weniger der Bedürfnis- u. Vertrauensebene in der Mediation hinzuwenden. So sind jedenfalls die Befürchtungen des hier befragten Akteurs.

> In der Mediation ja, aber da ist ja auch im Rahmen eines ersten Gespräches völlig klar (-) oder geklärt worden, (1) wir sind in der Mediation. Dann bin ich nicht Anwalt. Dann brauche ich auch kein rechtliches Wissen, [...] (1) denke nicht im Traum über irgendwelche Voraussetzungen gesetzlicher Methoden nach (Z.: 319-320, Th.).

Die hier rekonstruierte Strategie ist situativ als günstig einzuordnen. Dem hier befragten Akteur gelingt es zumindest durch ein Ignorieren von rechtsbezogenem Wissen vorübergehend die wahrgenommene Spannung zu lösen. Dieses Vorgehen ist jedoch als Lösestrategie kritisch einzuschätzen. Ignoranz trägt wahrscheinlich weniger zu einer langfristigen und nachhaltigen Lösung einer Spannung bei.

**Strategie 2:**
**„*Sich zurücklehnen*“**

Der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannungen aufgrund der Rollenambivalenz ist den Befragten bewusst. Der hier befragte Akteur löst die Spannung durch eine symbolträchtige Haltung, indem er sich in schwierigen Handungssituationen in Konfliktgesprächen ersichtlich zurücklehnt zur Entspannung der eigenen Gefühlslage auch im übertragenen Sinne. Dies zeigt diese kurze Aussage: „*Dann lehne ich mich im Grunde zurück* (1) (Z.: 319, Th.).

Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Der hier befragte Akteur löst mit der Fokussierung auf die Symbolik eines Zurücklehnens die wahrgenommene Spannung. Diese Strategie ist durchaus als gängige Technik in kritischen oder schwierigen Situationen in Therapie und Beratung zu betrachten.

**Strategie 3:**
***„Anspruchsnorm, Tatbestandsvoraussetzung, das ist mir dann in dem Moment egal.“***

Der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannungen aufgrund der Rollenambivalenz ist den Befragten bewusst. Der hier befragte Akteur löst die Spannung durch eine Haltung des Ausblendens von vertrauten Normen und Tatbestandsvoraussetzungen, die zur Reinform rechtlicher Konfliktlösetechnik zählen. *„[...] ich rede [...] nicht über Anspruchsnorm, Tatbestandsvoraussetzung, das ist mir dann in dem Moment (,) egal“ (Z.: 321-322, Th.).*

Diese rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Der hier befragte Akteur löst die wahrgenommene Spannung, dies wird in den Deutungen ersichtlich.

**Strategie 4:**
**„*Erfreulicherweise nicht diesen Kategorien* [denken].“**

Der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannung aufgrund der Rollenambivalenz ist den Befragten bewusst. Der hier befragte Akteur versucht die Spannung durch das Vermeiden eines Denkens über Rollen innerhalb der gewohnten Kategorien zu lösen. *„[...] denke dann nicht in (.) äh erfreulicherweise nicht in diesen (1) Kategorien* (Z.: 320, Th.). Diese Vermeidungsstrategie scheint im ganz offensichtlich deutlich Erleichterung zu verschaffen.

Diese rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Die wahrgenommene Spannung wird von dem hier befragten Akteur gelöst. Darauf verweist insbesondere die Aussage „*erfreulicherweise“*, die Erleichterung für den Befragten bestärkt.

**Strategie 5:**
**Ausbalancieren: „*Und da muss man natürlich gucken, dass man da immer die äh Balance wahrt.“***

Der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannungen aufgrund des Gebots der Rollentrennung ist den Befragten bewusst. An dieser Stelle wird noch einmal auf die drei Freiheitsgrade des Umgangs mit Rollenkonflikten in der kritischen Rollentheorie nach Habermas hingewiesen.[190] Der hier Befragte löst die deutlich wahrgenommene Spannung, indem er versucht, die „*Balance*“ zu „*wahren*“, so der Akteur. Diese Aussage wurde von der hier befragten Interviewperson in den spezifischen Kontext gestellt, dass er die Gefahr erkennt, ungewollt in eine Rechtsberatung abzurutschen, ohne sich davon vollständig distanzieren zu können. Der Zustand des Gleichgewichts bzw. der Akt der Balance liegt zwischen einem Erteilen allgemeingültiger Pauschalierung rechtlicher Auskünfte und einer fallspezifischen, konkreten Auskunftserteilung, „*klar sagt, wie ist es*“, so der Akteur. Um dies zu gewährleisten, muss der Befragte „gucken“, nicht ab zu rutschen. So scheint dies nicht selbstverständlich zu gelingen: „*Da muss man natürlich gucken*“ betont der Akteur, da einleuchtend ist, dass ein Commitment und Reziprozität der Adressatenseite von Nöten ist „*und die wollen da schon was hören*“, so der Akteur.

[190] Siehe dazu den Abschnitt *Die strukturelle Ambivalenz der Rollen* auf Seite 246f in dieser Studie.

> [...] Wie sieht das rechtlich aus. Und die wollen da schon was hören. Und da muss man natürlich gucken, dass man da immer die äh Balance wahrt und äh da nicht in so eine Anwalts-äh-beratungstätigkeit äh rutscht und auf der anderen Seite aber schon klar sagt, wie ist es, ja? Und das ist äh das ist schon äh fast in jeder Mediation gefragt. (Z.: 294-299, M.).

Diese Strategie ist zunächst als günstig einzuordnen, fordert aber ein hohes Maß an Feingefühl, um die Adressatenseite, in einem Angebot für das sie zahlen, zur Kooperation mit Akteur_innen zu bewegen und keine Forderungen zu stellen.

**Strategie 6:**
***B*ewusstmachung der unterschiedlichen Zielrichtung als der „*einzige Clou*" des Ganzen: *„[...] und dann macht das im Kopf Klick."***

Der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannung aufgrund der Rollenambivalenz ist allen Befragten bewusst, sie nehmen diese Spannung ernst. Sie erkennen den Rollenkonflikt zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen der Rollenträgerschaft klar und deutlich. Ein befragter Akteur hat eine Strategie entwickelt, die auf die Betonung der Bewusstmachung der aktuellen Rolle hinausläuft. *„[...] ja, das ist dann der einzige Clou, dessen muss man sich halt schlicht und ergreifend bewusst sein*" (Z.: 178, T.).
Den nachfolgenden Äußerungen eines Befragten sind Interpretationen hinsichtlich einer Rollenambivalenz zu entnehmen und kann den interaktiven Umgang illustrieren:

> Das sind ja zwei unterschiedliche Paar Schuh. (2) Und (1) dann macht das im Kopf Klick, und dann bin ich eben nicht mehr der Anwalt, sondern der Mediator. Klar gibt's da Schwierigkeiten. (1) Dessen muss man sich aber glaub ich als Anwalt sehr bewusst sein, ((holt tief Luft)) weil die (1) äh Zielrichtung (1) völlig verschieden ist (Z.: 168-171, T.).

Diese rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Die wahrgenommene Spannung kann durch die besondere Bewusstmachung der Rollen und hohe Konzentration darauf gelöst werden.

**Strategie 7:**
**Die *„Differenziertheit oder dem differenzierten Umgang mit der eigenen Person.*"**

Der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannungen hinsichtlich der Ambivalenz der beiden Rollen ist dem Befragten bewusst. Die Spannung wird ernst genommen. Der Befragte signalisiert, dass er seine berufliche Identität als Mediator nach außen zu präsentieren versucht. Mit der Begriffsverwendung „*Bewusstsein*" ist eine professionelle Selbstvergewisserung angedeutet. Eine Identifikation mit Begriffen wie Bewusstsein und Differenziertheit gelingen dem

hier befragten Akteur in der Sequenz teilweise. Es wird ihm aber möglich, die von anderen Akteur_innen als teilweise belastend empfundene Gegensätzlichkeit der Anforderungspole beider Rollen, vergleichsweise gelassen hinzunehmen. Die wahrgenommenen Spannungen in Bezug auf die herangetragenen Rollenerwartungen werden anscheinend gelöst. Der Befragte stellt sein Handeln jedenfalls nicht infrage:

> Naja, das ist einfach 'ne Sache des eigenen (.) also ich glaube, das ist 'ne Sache des eigenen Bewusstseins (1) und der Differenziertheit oder dem differenzierten Umgang mit der eigenen Person“ (Z.: 196-198, T.). „[...] und wenn man über seine eigene Position nicht (1) reflektiert und sich nicht differenziert sieht, nicht, dann gerate ich als Anwaltsmediator glaube ich ganz schnell (1) in diese Schiene, lass mir auch dann einen Konflikt zu eigen werden (Z.: 205-208, T.).

Die rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Der hier befragte Akteur kann die wahrgenommenen Spannungen lösen. Dir Befragte zeigt in weiteren Gesprächen seine Fähigkeit zur Reflexion aus unterschiedlichen Wahrnehmungsperspektiven.

**Strategie 8:**
**„[...] *gucken, dass man das Richtige macht.*“**

Der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannungen aufgrund der Ambivalenz der verschiedenartigen Zielsetzungen der jeweiligen Rollen mit unterschiedlichen normativen und inneren Verpflichtungen ist den Befragten bewusst und wird ernst genommen. Die an sich konfligierenden Zielsetzungen aufgrund der Unterschiedlichkeit der Rollen in einer Personalunion bilden zugleich die elementaren Rollenherausforderungen, die an die anwaltlichen Professionellen gestellt werden: *„[...], man muss nur gucken, dass man jeweils das - das Richtige macht“,* so der Akteur.

> Klar. Aber das (.) aber diese (.) ich meine, ich weiß nicht, (1) für mich ist das kein Konflikt. Ich hab‘ da - da (.) ich kann da inzwischen gut wechseln. Also das ähm ((räuspert)) man muss nur gucken, dass man jeweils das - das Richtige macht. Wenn ich jetzt (.) in Trennungs- und Scheidungsmediation muss man natürlich aufpassen, ähm da wollen die Leute sehr schnell Rechtsauskünfte haben (Z.: 376-380, I.).

Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Der hier befragte Akteur kann die wahrgenommenen Spannungen lösen durch hohe Konzentration und Bewusstwerdung der aktuellen Rolle, die er gerade einnimmt.

**Strategie 9:**
***„Aufpassen", „ähm da wollen die Leute sehr schnell Rechtsauskünfte haben."***

Der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannungen aufgrund der Ambivalenz der Rollen ist auch diesem Befragten bewusst und wird ernstgenommen. Vor allem das Bedürfnis der Adressatenseite, insbesondere in Trennungs- und Scheidungsangelegenheiten auf rechtliche Fragen rechtlich verbindliche Antworten zu erhalten, deutet auf einen Konflikt des Professionellen hin. Um diesen Konflikt zu vermeiden, sieht er die Notwendigkeit eines *Gut-aufpassens.* Indirekt deutet der Befragte auf den interaktiven Umgang mit symmetrischen Verhältnissen in der direkten Auseinandersetzung mit den Adressat_innen hin. Der Informant muss auf das Verständnis der Adressatenseite hoffen. Das handlungs-situative Konfliktpotenzial für den Professionellen ist nicht unerheblich, der weiterhin eine habitualisierte Haltung einnehmen muss und sich normativen Verpflichtungen unterworfen sieht. Dieser Situationszusammenhang wird umso prekärer, wenn ein Dienstleister aus ökonomischen Erwägungen heraus Auftrag und Kunden behalten will. So besteht die Gefahr illegitimen Verhaltens gegenüber normativen Verpflichtungen anscheinend immer:

*„Ähm da wollen die Leute sehr schnell Rechtsauskünfte haben" (Z.: 376-380, I.).*

> Die hier rekonstruierte Strategie ist als neutral einzuordnen. Der hier befragte Akteur kann die wahrgenommene Spannung nicht einfach lösen, er bleibt in den Mediationsprozessen anscheinend angespannt. Dies wird in weiteren Anknüpfungsgesprächen deutlich.

**Strategie 10:**
**Rechtliches Nachfragen der Adressat_innen auflösen**

Der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannungen aufgrund der Rollenambivalenz wird den Befragten bewusst. Die Befragten erkennen den eigenen Konflikt bezüglich eines rechtlichen Nachfragens seitens der Ratsuchenden klar und deutlich. Die hier befragten Akteur_innen haben verschiedene Strategien entwickelt, um konkrete Rechtsfragen seitens der Ratsuchenden aufzulösen oder versanden zu lassen. Sie beziehen sich in ihren Äußerungen auf die Anforderung an Juristen, für klar formulierte Aufgaben gegenüber dem Rechtssystem Sorge zu tragen. Damit kommen sie nicht in Konflikt mit Leistungen, die dem Bereich der Rechtsberatung zuzuordnen sind. Die nachfolgenden individuellen Bewältigungsformen im Rahmen der *Strategie 1* sind im erhobenen Datenmaterial zu identifizieren. Diese Vielfalt an strategischen Handlungen kann die folgende Tabelle veranschaulichen:

Tabelle 22: *Interpretationsmuster Auflösung rechtlichen Nachfragens (eigene Erstellung)*

**Interpretationsmuster zur Auflösung rechtlichen Nachfragens - situativ und subjektiv adäquate Lösungen**

| | |
|---|---|
| **1. Auslagern an eine *„befreundete Rechtsanwältin“*** | *[...], dass wir von vorn herein mit einer befreundeten [...] Rechtsanwältin zusammenarbeiten, und dass wir dann solche Fragen zum Beispiel, wie „wie würde sich der Unterhalt vor Gericht errechnen?“, dass wir die auslagern (Z.: 310-313, M.).* |
| **2. Adressat_innen *„[...] vor der Vereinbarung zu einzelnen Anwälten [schicken]“*** | *Ich schicke die auch häufig vor der Vereinbarung zu einzelnen Anwälten, wenn es um juristisch komplexe Sachverhalte geht. Weil ich finde, dass jeder wissen muss, was er tut und was er unterschreibt, (1) damit er dazu stehen kann langfristig. Eine Mediation, in der einer unterschreibt und nachgibt um des lieben Friedens willens ist nicht meine! (Z.:369-375, V).* |
| **3. Einsatz brauchbarer Illegalität, um nicht für Verfehlungen zur Rechenschaft gezogen zu werden** | *Wir machen den Menschen immer klar [...] (Z.: 346, M.).* und *[...], dass wir dann in - in Konflikt kommen (Z.: 309, M.).*<br><br>*Die Medianten müssen das akzeptieren (Z.: 322, M.).* |
| **4. Den eigenen Konflikt mit geltender Gesetzgebung verdeutlichen** | *Und dass wir sagen, dass wir über allgemeine Sachen, über allge-, den allgemeinen (.) zu allgemeinen Fragen als (1) eine rechtlich verbindliche Antwort geben äh können zu allen Fragen. Dass wir aber, wann immer es spezieller wird, dass wir dann in - in Konflikt kommen und dass wir sie darauf aufmerksam machen (Z.:305-309, M.).* |
| **5. Zuständigkeit für rechtliche Fragen abgeben an andere kompetente Personen** | *[...] die kommen dann zu (.) sozusagen zu mir, weil ich Anwalt bin und ich sage, dass (.) die (.) meine Frau weiß das viel besser als ich (Z.: 271-272, M.).* |
| **6. Das Recht in die Mediation vorsichtig „einhegen“** | *[...] Also insofern, die Rechtsberatung gehört (1) für mich irgendwie (´) dazu, ich muss nur aufpassen, dass die Rechtsberatung nicht die Mediation kaputt macht (Z.: 398-399, I.).* |
| **7. Spezialisierung auf ein bestimmtes Mediationsgebiet - dieses stimmt nicht mit dem fachanwaltlichen Rechtsgebiet überein** | *[...] und dann hab‘ ich auch noch den für Wirtschaftsmedia- (´) Mediator die Ausbildung gemacht (82-83, C.). Das heißt, ich kenne im Laufe der vielen, vielen Jahre (´) viele Leute mit sehr guten Qualifikationen in einzelnen Bereichen. Also der eine, der meinetwegen für Baufragen, der Nächste wunderbar für Familie, ähm (1) klar entscheidet jeder Mediator für sich, was er am liebsten macht. Es gibt die Kollegen, die bieten alles an. ((schnalzt)) Und es gibt die Kollegen, die bieten eine bestimmte Sparte an (Z.: 266-271, V.).* |
| **8. Beschränkung auf Plausibilitätsprüfung** | *[...], weil ich Anwalt-Mediator bin, auch einer gewissen Plausibilitätsprüfung unterziehen. Wenn ich das nicht tue, dann hafte ich nachher dafür, wenn ich was völlig Unsinniges (1) [mache (Z.: 385-387, I.).* |

Die in Tabellenform aufgeführten Illustrationen rekonstruierter Strategien sind als günstig einzuordnen. Die hier befragten Akteur_innen können ihre wahrgenommenen Spannungen auf diese Weise durch individuell adäquate Lösungen bewältigen. Dies zeigen die weiteren Deutungen der Befragten.

**Strategie 11:**
***„Die Rollen Mediator und Grundberuf glasklar getrennt zu haben."***

Der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannungen bezüglich der Rollenambivalenz ist den Befragten bewusst. Die Spannungen werden anscheinend gelöst, indem der „*Grundberuf*" und die beruflichen Erfahrungen als Anwalt von diesem Akteur „*glasklar getrennt"* werden zu den Rollenanforderungen als Mediator. Diese Unterschiede werden verdeutlicht und in das Bewusstsein aufgenommen und so im Handeln realisiert.

> Und was jetzt die Kollegen Anwälte oder Psychologen angeht, da ist es natürlich (1) ja, eigentlich bei allen, es ist immer die Herausforderung, (3) den Grundberuf (1) mit (1) für die (´) Struktur zu haben, mit für die Kenntnis der Materie zu haben (1) und die Rollen Mediator und Grundberuf glasklar getrennt zu haben (Z.: 349-352, V.).

Diese rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Der hier befragte Akteur kann die wahrgenommenen Spannungen lösen durch die besondere Bewusstmachung der Trennung beider Rollen. Er ist auf diese Weise erfolgreich in der Mediation.

**Strategie 12:**
**Weitere Verfahrensalternativen suchen: *„[...] notfalls mit- mit ‚kooperativer Praxis' oder ähnlich lösen."***

Der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannungen aufgrund der Ambivalenz der Rollen ist dem Befragten bewusst. Er sucht nach Handlungsalternativen, um nicht in einen Konflikt aufgrund der Rollenambivalenz zu gelangen. Er thematisiert die Schwierigkeit, eine einmal getroffen Wahl für ein bestimmtes Verfahren nicht einfach rückgängig machen zu können. Er schlägt für solche Situationen alternative andere, außergerichtliche Konfliktvermittlungsverfahren vor. Dazu gehört die *Cooperative Praxis*[191] als alternativer Handlungsansatz und verbalisiert dies mit den Worten „*dem anderen (1) anwaltschaftlichen oder - oder auch äh außergerichtlichen Streitbeilegungsmechanismus*" (Z.: 212-215, Th.).

[191] Cooperative Praxis (CP) ist das Nachfolge-Verfahren von „Collaborative Low". CP involviert auch Coaches. Die betreffenden Anwält_innen arbeiten konsensual miteinander. Dadurch verändert sich die Psychodynamik der Verhandlungen, Settings können im Einzelfall angepasst werden (ausführlich in: von Schlieffen 2010, S. 150).

> Das heißt, ich kann nicht als Mediator starten und dann stellen wir fest, dass die Mediation nicht funktioniert und dann sagen wir, jetzt vertrete ich einen von euch als Anwalt. Ich kann aber auch nicht umgekehrt sagen, ich beginne zunächst einmal aus anwaltlicher Sicht und stelle dann im Laufe von (1) dem dritten Gespräch fest, naja, eigentlich (1) könnten wir ja mal gucken, ob wir einen Lösungsansatz finden. Das klappt nicht im Rahmen der Mediation. Da könnte man jetzt noch drüber nachdenken, ob man dann notfalls mit- mit Cooperative Praxis (Z.: 206-217, Th.).

Diese rekonstruierte Strategie besteht aus einem Abwägen von alternativen Praxen und ist als günstig einzuordnen. Der hier befragte Akteur zeigt Flexibilität und fluides Beratungsvorgehen und kann damit wahrgenommene Spannungen lösen.

**Strategie 13:**
**Achtsamkeit[192] als Permanenz der Selbsterfahrung im Umgang mit der eigenen *„Konfliktscheu“*: *„Reibung erzeugt Glanz.“***

Der paradoxe Gehalt der Spannungen aufgrund der Rollenambivalenz wird von dem hier befragten Akteur weniger wahrgenommen, insofern als die Spannung nicht in der Form belastend auf ihn wirken. Er hat selbst eine Erklärung dafür gefunden, weshalb ihm der Rollenwechsel nicht schwerfällt. Die Selbsterkenntnis führt dahin, dass er sein Verhalten im Zuge der Entwicklung von Konflikten, die ihn selbst betreffen, eher als konfliktscheu interpretiert. Sein generelles Streben nach Ausgleich und Konsens ist eher mit der beruflichen Rolle als Mediator zu vereinbaren. Ihm gelingt inzwischen, Konflikte nicht als Bedrohung, sondern neutral zu betrachten und eher als Chance zu begreifen. Dies äußert er mit der Metapher: „*Reibung erzeugt Glanz*“ (Z.: 106, C.). Dies impliziert eine naturgemäße Gesetzlichkeit, indem Widerstand auch Energie erzeugt. Eine achtsame Haltung als Permanenz der Selbsterfahrung im Umgang mit der eigenen Konfliktscheu kann ihm anscheinend dabei helfen, vorrübergehende mentale Ereignisse wie Gedanken und Gefühle frühzeitig zu erkennen. Er macht sich die Rollenanforderungen als Rollenträger verbunden mit dahinterliegenden Chancen „*Glanz*“ stärker bewusst.

> Ähm (1) für mich persönlich hab‘ ich irgendwie erkannt, ähm dass äh (1) ich selber glaub ich, oder ich selber eine Konfliktscheu hatte, ja? Also äh wobei man unterscheiden muss, ich

[192] Achtsamkeitsbasierte Prinzipien werden in der Verhaltenstherapie zunehmend eingesetzt und intensiv erforscht (Heidenreich/Michalak 2003). Die Definition für Achtsamkeit nach Kabat-Zinn (1990) beinhaltet drei Aspekte der Aufmerksamkeit:
- Absichtsvoll (on purpose)
- Nichtwertend (non-judgmental)
- Auf den gegenwärtigen Moment bezogen (present moment)
(vgl. Margraf/Schneider 2009, S. 569ff)

> bin immer gerne für die Mandanten ins Gefecht gezogen, aber persönlich, was mich selber betrifft in meinen eigenen Dingen war, bin ich ähm eher konfliktvermeidend gewesen und das hab‘ ich glaub ich durch die Mediation (1) ähm abgelegt. Also ich sehe heute Konflikte neutral (Z.: 98-103, C.).

Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Der hier befragte Akteur kann die wahrgenommenen Spannungen lösen und auf diese Weise der eigenen Konfliktscheu und dem Wunsch nach Konsens gerecht werden.

**Bewältigungsstrategien zur Trennung der unterschiedlichen Verfahrensweisen: konsensual vs. kontradiktorisch in der ersten Kontaktphase und darüberhinausgehend**

**Strategie 1:**
**Zu Beginn sauber Trennen**

Der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannungen aufgrund des Umgangs mit zwei unterschiedlichen Beziehungs- und Handlungslogiken bzw. Interaktionsmodalitäten der jeweiligen Verfahrensart ist den Befragten bewusst. Es zeigt sich, die Einleitung und Eröffnung eines konsensualen oder kontradiktorischen Verfahrens setzt eine bewusste Entscheidung der Adressatenseite voraus, auch wenn Professionelle erheblichen Einfluss zu nehmen versuchen. Die anwaltlichen Professionellen haben die Aufgabe, die Verfahren vorzustellen und zu einem der beiden Verfahren zu raten, worauf sich die Adressatenseite optional einlassen kann. Eine einmal getroffene Entscheidung wird nicht rückgängig gemacht. In der nachfolgenden Sequenzstelle teilt der Befragte mit, was der Professionelle aus seiner Interpretationsperspektive tun muss, um eine subjektiv schon einmal erfahrene Rollenkonfliktsituation zu lösen oder ihr auszuweichen bzw. erst gar nicht in einen Konflikt zu kommen. *„[...]. Ähm aber (1) wenn man zu (´) Beginn der Tätigkeit ganz sauber trennt, (2) welche Methode ist (1) die gewollte, die gewünschte, [...]“ (Z.: 217-218, Th.).*

Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Der befragte Akteur kann die wahrgenommenen Spannungen lösen bzw. er gerät gar nicht erst in Spannungen aufgrund seines determinierten Handelns.

**Strategie 2:**
**Flexibilität: *„das stellt man entweder vor - oder aber […]“***

Der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannungen aufgrund der Entscheidung zwischen zwei unterschiedlichen Verfahrensweisen ist den Befragten bewusst. Der hier befragte Akteur versucht die Spannung zu lösen, indem er einerseits die aus seiner Sicht geeignete Methode

vorgestellt oder andererseits die festgelegte Vorstellung der Ratsuchenden gleichermaßen unterstützt. Auch wenn er anderer Auffassung ist über eine Falleignung, so passt er sich in Anbetracht der Autonomiewahrung den Wünschen der Ratsuchenden an.

> [...] das stellt man entweder vor, oder aber, der Mandant hat schon eine ganz klare Vorstellung, ich habe Sie aufgesucht als Mediator oder ich habe Sie ausgesucht als (1) Fachanwalt für (´) Hmhmhm, [...] (Z.: 219-221, T.).

Diese rekonstruierte Strategie ist als neutral einzuordnen. Der hier befragte Akteur ist flexibel in seinen Auslegungen über das geeignete Verfahren. Dieses Vorgehen führt zunächst zum Erfolg, wie den Deutungen des Befragten zu entnehmen ist. So kann sich jedoch im Verlauf des Verfahrens herausstellen, dass die Verfahrenswahl sich letztlich als ungeeignet erweist.

**Strategie 3**
**Stabilität - Vermeiden von Übergängen in der Bedeutung von: „*Jetzt vertrete ich einen von euch als Anwalt.*“**

Der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannungen aufgrund des Treffens einer maßgeblichen Entscheidung zwischen zwei äußerst unterschiedlichen Verfahrensweisen ist den Befragten bewusst. Der hier befragte Akteur versucht die wahrgenommene Spannung zu lösen, indem er Regelungen einhält und konsequent vermeidet, Übergänge von einem Verfahren zum anderen zu ermöglichen.

> Das heißt, ich kann nicht als Mediator starten und dann stellen wir fest, dass die Mediation nicht funktioniert und dann sagen wir, jetzt vertrete ich einen von euch als Anwalt (Z.: 206-208, Th.).

Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig und notwendig einzuordnen. Der befragte Akteur kann die wahrgenommene Spannung lösen, indem er sich an die Norm bzw. Vorschrift hält. Einen Übergang in das andere Verfahren deutet er im weiteren Gespräch als illegitim.

**Strategie 4:**
**Eine einmal getroffene Methodenwahl „*beherzigen*“.**

Der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannung aufgrund der Entscheidung zwischen zwei unterschiedlichen Verfahrensweisen ist den Befragten bewusst. In den Gesprächen mit dem hier befragten Akteur wird auf eine plausible Lösungsstrategie im Umgang mit zwei widersprüchlichen Anforderungen hingewiesen. So ist ein „*Beherzigen*“ der einmal getroffenen

Methodenwahl aus seiner Sicht unerlässlich. An dieser Stelle wird eine Metaphorik sichtbar, die einen grundlegenden Aspekt im Entscheidungsprozess für die jeweilige Rolle verdeutlicht. Die metaphorische Formulierung *beherzigen* bezieht sich auf den Prozesscharakter des Interaktionsverhältnisses und impliziert Entschlossenheit im eigenen Handeln. Zugleich wird deutlich, dass die Wahrscheinlichkeit eines Abweichens besteht und daraus resultierend die Entstehung von Konfliktpotenzialen naheliegt. *„[...], wenn man dann diese einmal getroffene Methodenwahl (1) beherzigt, kommt man auch nicht in einen Konflikt*“ (Z.:221-223, T).

> Diese rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Der hier befragte Akteur kann die wahrgenommenen Spannungen lösen, indem er die gewählte Methode konzentriert einhält.

**Strategie 5:**
**Der richtige Zeitpunkt – „*Beginn der Tätigkeit*“**

Der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannungen aufgrund der Entscheidung zwischen zwei unterschiedlichen Verfahrensweisen ist den Befragten bewusst. Der hier befragte Akteur versucht die Spannungen zu lösen, indem er den „*richtigen*“ Zeitpunkt für das Treffen von Entscheidungen hinsichtlich einer angemessenen Vefahrensweise für besonders wichtig erachtet. Dies ist für ihn zu „*Beginn der Tätigkeit“ (Z.: 218, Th)*. Gemeint ist der Erstkontakt im zentralen Erstgespräch. Im Weiteren thematisiert der Befragte die Handlungsstrategie, die er notwendigerweise entwickelt hat, um diese Handlungssituation im Erstgespräch zu meistern. Er verweist darauf, dass er „*ganz sauber trennt“ (*Z.: 218, Th)*:* Der Befragte deutet einen aufkommenden Raum für mögliche Irritationen an, indem er sich folgendermaßen äußert:

> Ist auch wieder alles eine Frage des - des - des Beginns. Also nichts ist (.) ich glaube, dass nichts schlimmer ist, als (1) äh ein Mandant, der zum Anwalt (´) geht, der Meinung ist, bei einem Anwalt zu sein und plötzlich im ersten Gespräch mit der Gegenseite (1) dann feststellt, dass er eigentlich beim Mediator gelandet ist oder umgekehrt (Z.: 244-248, T).

> Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Der hier befragte Akteur löst die wahrgenommenen Spannungen. Er legt den Fokus auf den Beginn der Verfahrenstätigkeit, der als entscheidend für das weitere Handeln gedeutet wird.

**Strategie 6:**
***„[...] ganz klar die Methodenwahl ermöglichen und sagen, was – was willst du?“* (Z.:203-204, Th.)**

Der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannungen aufgrund der Entscheidung zwischen zwei unterschiedlichen Verfahrensweisen ist den Befragten bewusst. Der hier befragte Akteur überlässt die Methodenwahl klar und deutlich den Ratsuchenden. Damit wird er der folgenden Aspektisierung von Aufgaben gerecht. Dazu gehört die Vermittlung von Autonomie der Parteien, Entscheidungshoheit der Parteien in der Verfahrenswahl und aktive Förderung autonomer Entscheidungen und zwar von Beginn an. *„Also man muss in der Tat (1) vorab dem Mandanten, der Mandantin ganz klar die (´) Methodenwahl ermöglichen und sagen, was - was willst du?“* (Z.: 202-204, Th.). Wie die verschiedenen Autonomieantinomien jedoch veranschaulicht haben, zeigen sich auf Seiten der Ratsuchenden in bestimmten Handlungskonstellationen und angesichts einer weitreichend zugeschriebenen Autonomisierung situativ Anzeichen von Überforderung oder psychologischen Widerstand.

> Die hier rekonstruierte Strategie ist als neutral einzuordnen. Es ist in der Analyse nicht klargeworden, ob der hier befragte Akteur mit dieser Strategie wahrgenommene Spannungen lösen kann.

**Strategie 7:**
***„Nicht umschalten“* - *„Zielkonflikt“* oder *„Interessenskonflikt“* vermeiden**

Der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannungen aufgrund der Entscheidung zwischen zwei unterschiedlichen Verfahrensweisen ist den Befragten bewusst. Der hier befragte Akteur versucht die Spannung zu lösen, indem er durch ein *„Nicht-umschalten“* Zielkonflikte oder Interessenskonflikte zwischen Ratsuchenden und Professionellen unterbindet. Die Betonung *„in der Tat“* impliziert, dass der Akteur auf zurückliegende Erfahrungen hindeutet, die er faktisch als problematisch erlebt hat.

> Und kann dann aber auch in der Tat, wenn man mal eine Methodenwahl begonnen hat, nicht umschalten, dann gibt es in der Tat einen Zielkonflikt oder auch Interessenskonflikt. (Z.: 202-203, Th.).

> Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Der hier Befragte Akteur löst auf diese Weise wahrgenommene Spannungen. Dies ist den Deutungen zu entnehmen.

**Strategie 8: *„Gucken, dass man* [...] *nicht in Anwalts-äh-beratungstätigkeit äh rutscht!“***

Der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannungen aufgrund der Entscheidung zwischen zwei unterschiedlichen Verfahrensweisen, die auf Prozessen spezifischen Handelns und differenzierten Haltungen gründen, ist den Befragten bewusst. Der hier befragte Akteur versucht die Spannung zu lösen, indem er durch Konzentration und konsistentes Verhalten ein Abgleiten in die „*Anwalts-äh-beratungstätigkeit*“ vermeidet. Der Befragte deutet zugleich an, dass er im Interaktionsgeschehen nicht umgehen kann, sich auf rechtliches Nachfragen zu beziehen.

> Und die wollen da schon was hören. Und da muss man natürlich gucken, dass man da immer die äh Balance wahrt und - und äh da nicht in so eine Anwalts-äh-beratungstätigkeit äh rutscht und auf der anderen Seite aber schon klar sagt, wie ist es, ja? (Z. 294-297, M.).

Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Der hier befragte Akteur löst die wahrgenommenen Spannungen. Dies ist den weiteren Deutungen zu entnehmen.

### Widersprüchliche Erwartungen auf der Strukturebene des Arbeitsbündnisses: Bewältigungsstrategien im interaktiven Umgang mit der paradoxalen Erwartungsstruktur

Im erhobenen Material werden die aufeinandertreffenden Erwartungshaltungen deutlich. So ist anzunehmen, dass von den Befragten ihre Erwartungshorizonte mit Erfahrungen verknüpft werden. Die folgenden Strategien konnten identifiziert werden:

**Strategie 1:**
***„Probleme zu nicht eigen zu machen.“***

Der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannungen aufgrund einer paradoxalen Erwartungsstruktur wird ernstgenommen. Erst in einer selbstreflexiven Auseinandersetzung gelingt dem Befragten, sich als Erwartungsträger bewusst zu machen, die Probleme der Adressat_innen nicht zu eigenen zu machen.

> Dann hab‘ ich mir gesagt: Das ist (.) äh du musst aufhören, dir diese Probleme zu eigen zu machen, die die haben, das sind deren Probleme. Das ist überhaupt nicht mein Problem. Und das muss man ja erst mal – deswegen erzähle ich das so ausführlich – das muss man ja wirklich erst mal verinnerlichen, ne? Dass man als Mediator nicht die Probleme der Medianten zu den eigenen Problemen macht, ne? (Z.: 298-303, I.).

Diese rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Der hier befragte Akteur kann auf diese Weise die wahrgenommenen Spannungen lösen.

**Strategie 2:**
**Prinzipielle Offenheit**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung wird wahrgenommen. Es wird eine Lösung gesucht, insofern als der hier befragte Akteur inzwischen von Versprechungen und Erfolgsprognosen deutlich Abstand nimmt. Dies gelingt ihm durch eine Haltung der prinzipiellen Verlaufs- u. Ergebnisoffenheit. Der Erwartungshorizont ist hier eng verknüpft mit den gemachten Erfahrungen aus der Vergangenheit. Dies zeigt die folgende Kernsequenz, die auch an anderen Stellen in diesem Kapitel bereits als Belegstelle dient:

> Und mittlerweile, wenn mich jemand fragt, äh was ähm versprichst du denn? Was kannst du denn leisten? Früher hab‘ ich dann gesagt, ähm ja, Mediation hat hundertprozentige Erfolgsaussicht, vor allem, wenn man äh wenn alle dabei bleiben, wird man Lösungen finden, das ist ganz klar. Das stimmt ja irgendwo auch, aber es ist äh es ist die falsche Ansage, ne? Und ähm also seit vielen Jahren sag ich jetzt nur noch: Das Einzige, was ich euch garantiere, ist, dass es 'ne Entwicklung gibt. Aber in welcher Richtung und wohin, und wer sich entwickelt – keine Ahnung! Aber es wird sich was entwickeln. Und das ist meiner Ansicht nach die einzige äh Art, wie man - wie man da ehrlich sagen kann (.) also mehr kann man im Grunde nicht versprechen bei 'ner (Z.: 303-312, I.).

Diese rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Der hier befragte Akteur kann auf diese Weise die wahrgenommene Spannung lösen.

**Die Initiierung von Innovationsprozessen angesichts tradierter Strukturen und Bewältigungsstrategien zur Lösung der diesbezüglich wahrgenommenen Spannungen**

**Strategie 1:**
**Als Anwalt „*wirklich interessensorientiert arbeiten*“.**

Der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannungen aufgrund der Konfrontation mit tradierten Strukturen wird den Befragten bewusst. Der hier befragte Akteur versucht die Spannung durch eine „*wirklich interessensorientiert(e)*“ Arbeitsweise als Anwalt zu lösen. Dies gelingt ihm mithilfe eines respektvoll neugierigen Nachfragens nach den tatsächlichen Interessen der Ratsuchenden. Hierzu befähigen ihn mediatorische Instrumente und Fragtechniken, die er in anwaltliches Handeln einfließen lässt. Diese Entscheidung beruht auf Eigeninitiative, die durch die gewählte Verbalisierung „*Nö*!“ in der Sequenzstelle als eine Art Protest und Widerstand

gegenüber eingeübten Interaktionsroutinen erscheint, denen sonst tradiertes Handeln und starre Prozessstrukturen zugrunde liegen.

> Und je mehr ich mir meiner Rolle bewusst bin, in der ich mich gerade bewege, umso einfacher fällt 's dann auch zu sagen: Nö! (1) Hier bin ich Rechtsanwalt, (.) im Mandantengespräch kann ich die mediativen Fähigkeiten auch nutzen, um wirklich a- interessenorientiert zu arbeiten mit dem Mandanten als Rechtsanwalt (Z.: 217-221, T.).

Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Der hier befragte Akteur kann wahrgenommene Spannungen aufgrund einer Konfrontation mit tradierten Strukturen und Arbeitsweisen auf diese Weise lösen. Er hat mit diesem Vorgehen Erfolg, wie den weiteren Deutungen zu entnehmen ist.

**Strategie 2:**
**„*Zur Zufriedenheit des Mandanten*“ arbeiten – Haftungsfälle vermeiden.**

Der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannungen aufgrund der Konfrontation mit tradierten Strukturen wird dem hier befragten Akteur bewusst. In den Interpretationen wird deutlich, dass ihm der Handlungsrahmen zu eng erscheint. Der Befragte versucht die Spannung zu lösen durch eine eigene in sich abgestimmte Prozesstaktik, indem er die wirlichen Interessensschwerpunkte der Mandant_innen herauszuarbeiten versucht. Diese Vorgehensweise beruht auf einer intrinsischen Motivation und ermöglicht dem Befragten, auf taktische Weise mehrere Aspekte zu berücksichtigen. Erstens kann er auf diese Weise das Risiko in Bezug auf drohende Haftungsfälle im Blick halten und zweitens handelt er vor allem „*zur Zufriedenheit des Mandanten*“ was seine spezifische Interessenslage betrifft. Dies kann die folgende Interviewpassage illustrieren:

> In dem Moment kann ich dann eben hergehen und 'ne passgenaue juristische Beratung geben und kann mich auch passgenau ((schluckt)) ähm ja, auf - auf Prozesstaktiken einstellen. Ich kann mir dann halt überlegen, was ich tue und was ich nicht tue für den Mandanten. Ja, also ich hab‘ ja immer 'ne ganze Bandbreite, ne? Also alles das, was das Rechtsspektrum oder erst mal natürlich das materielle Recht in dem speziellen Fall hergibt, das, was das Prozessrecht hergibt, da hab‘ ich 'ne große Bandbreite. ((holt tief Luft)) Und wenn ich herausarbeite, wo liegen denn eigentlich die Interessensschwerpunkte meines Mandanten, dann werde ich mich natürlich entsprechend verhalten, (1) ne? Das hat also für mich auch 'n wunderbaren Vorteil, dann arbeite ich erst mal zur Zufriedenheit des Mandanten, ich selber gerate nicht äh in die (.) in - in - in das Problem, äh dass ich äh eventuell Haftungsfälle für mich, also reine (.) nicht, also Haftpflichtfälle produziere, weil mir der Mandant am dicken Ende sagt: Mensch, das hab‘ ich doch gar nicht gewollt! (Z.: 147-156, T.).

Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Der hier befragte Akteur kann wahrgenommene Spannungen in Bezug auf eine zuvor wahrgenommene Einengung im Handeln und Haftungsrisiken auf diese Weise lösen.

**Strategie 3:**
**Alternativer Ansatz „*sinnvoll kombinieren*“**

Der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannung aufgrund einer Konfrontation mit tradierten Strukturen wird den Befragten bewusst. Der hier befragte Akteur versucht die wahrgenommenen Spannungen zu lösen, indem er dazu übergeht, einen alternativen Ansatz zu entwickeln und geschickt mit einer Reinform anwaltlichen Handelns zusammenführt. Diese Herangehensweise erweist sich aus seiner Sicht als erfolgreiches Handeln, indem er für alle Seiten „*gewinnbringend kombiniert*“, so der Akteur.

Und da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, hätte ich nicht ähm dann 'ne Mediatorenausbildung gemacht und gesehen, es gibt Alternativen und es gibt andere Ansätze, die man sinnvoll kombinieren kann, ähm (.)“ und für mich auch, für mich persönlich auch gewinnbringend kombiniere, dann hätte ich das (.) dann - dann wär‘ ich wahnsinnig geworden. Ne? Also dann hätte ich (2) gesagt, ihr könnt mich allemal, das (.) ich mache hier jetzt Schluss (Z.: 450-460, T.).

Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Der hier befragte Akteur kann die wahrgenommenen Spannungen lösen.

**Strategie 4:**
***„[...] einen anderen Blickwinkel bekommen habe für Menschen.“***

Der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannungen aufgrund der Konfrontation mit tradierten Strukturen ist den Befragten bewusst. Alle Befragten vertreten die Einsicht, dass sie aufgrund ihres mediationsrelevanten Wissens eine andere Sicht auf Menschen und Motivlagen gewonnen (Weltsicht) haben. Besonders auf der Verhandlungsebene haben sie das Gefühl, mehr eigene Fähigkeiten erlangt zu haben (Selbstsicht). Es gelingt dem hier befragten Akteur, den routinemäßigen Handlungsrahmen zu erweitern und den eigenen „*Blickwinkel*“ zu verstellen, wie aus der folgenden Aussage andeutungsweise hervorgeht. „*Sicher, es war eine gute Entscheidung, das zu machen, weil ich einen anderen Blickwinkel bekommen habe für Menschen*“ (Z.: 237-238, R.).

Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Der Befragte kann wahrgenommene Spannungen im tradierten Anwaltshandeln lösen.

**Strategie 5:**
**Mehr Klarheit in der eigenen Positionierung: „*Ich bin Mediator.*“**

Der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannungen aufgrund einer Konfrontation mit tradierten Strukturen und Routinen ist den Befragten bewusst. Der hier befragte Akteur versucht die Spannungen zu lösen, indem er vorschlägt, sich klarer als Mediator_innen zu „*positionieren*“, so der Akteur. So appelliert der hier Befragte an Berufskolleg_innen, eine Verwendung mediations-basierten Wissens als wesentlichen Baustein einer Institutionalisierung von Beratungsqualität zu betrachten.

> Ja, ich denke, da müssen sie sich einfach klarer positionieren und - und - und - und - und klarer sagen, ich bin, ich bin (´) Mediator! Oder - oder schon im - im anwaltlichen Beratungsgespräch die Parteien auf verschiedene Möglichkeiten aufmerksam machen, dass man, dass man äh ganz andere äh Beratungsqualität ähm anbietet, indem man eine - eine - ein größeres Alternativen-äh-spektrum darstellt. Ich glaube, dass die (.) dass äh die - die Anwälte da viel zu sehr auf - auf Richtung Streit heraus sind und - und streiten und äh so ein Denken haben, streiten ist (.) je mehr streiten, je mehr Geld oder so in der Richtung[((lacht kurz)). (Z.: 435-442, M.).

Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Der hier befragte Akteur kann auf diese Weise wahrgenommene Spannungen lösen. Er ist als Mediator äußerst erfolgreich tätig, wie den weiteren Deutungen zu entnehmen ist.

**Strategie 6:**
**„*Vernünftige Lösungen*“ und „*eben andere Wege zu gehen*“**

Der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannung ist den Befragten bewusst. Sie versuchen die Spannung zu lösen, indem sie aus ihrer Sicht *vernünftige Lösungen* erarbeiten und daher andere Wege gehen bzw. eine „*vernünftige Rechtsgestaltung“* anstreben, um zusehends flexibler auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren zu können. Der befragte Akteur deutet weiter an, wie er dabei einerseits einen gewissen Ruf und Reputation gewinnt durch „*vernünftige Lösungen*“ und andererseits wieder verliert durch einen Schatten von Inkompetenz, was den durchsetzungsfähigen „*gute[n] Anwalt*“ anbelangt. Die folgenden Äußerungen können dies veranschaulichen:

> Der gute Anwalt zeichnet sich dadurch aus, ((schluckt)) dass der da richtig Alarm macht. Und die leisen, die ruhigen Vertreter, wo man halt eben sagen könnte, ((holt tief Luft)) naja,

(1) hm der versucht halt eben andere Wege zu gehen, vernünftige Lösungen zu erarbeiten,
(1) die werden oftmals als inkompetent empfunden (Z.: 224-247, T.).

**„*Vernünftige Rechtsgestaltung*“ anwenden!** Der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannung ist den Befragten bewusst. Der hier befragte Akteur versucht die wahrgenommene Spannung zu lösen, indem er eine aus seiner Perspektive „*vernünftige Rechtsgestaltung*“ einbringt. Diese Formulierung intendiert eine interessante Kritik an tradierten Handlungsstrukturen. Dies impliziert, das andere das Falsche aus Sicht der Vernünftigen machen, mit denen der Akteur sich solidarisiert. Gemeint ist eine selbst gewählte Herangehensweise mündig und selbstdenkend auf einen eklektischen Ansatz zuzugreifen, der in die Lage versetzt, mediative Elemente mit tradiertem Beratungshandeln positiv zu verbinden. Der Akteur betrachtet sich selbst als vernunftbegabten und einsichtigen Menschen. Diese Selbstwahrnehmung spiegelt die überbetonte Formulierung im weiteren Gespräch: *„[...] aber ich berate natürlich wahnsinnig gerne auch die Leute nach wie vor über vernünftige Rechtsgestaltung und so, ne?“ (Z.: 369-370, I.).*

Diese beiden vorgestellten Variationen rekonstruierter Strategien sind als günstig einzuordnen. Der hier befragte Akteur kann auf diese Weise die wahrgenommenen Spannungen aufgrund tradierter Routinen lösen.

**Strategie 7:**
**Tradiertes Handeln selbst optimieren und „*die Instrumente missbrauchen.*“**

Der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannungen ist den Befragten bewusst. Der hier befragte Akteur versucht die Spannung zu lösen, indem er die Mediationsinstrumente sozusagen „*missbraucht“* zum Nutzen seiner anwaltlichen Arbeitsweise. Die Verwendung des Begriffs Missbrauch in solchem Zusammenhang impliziert eine Art des sich-Vergehens an der klassischen Verfahrensweise Mediation, diese nicht zu würdigen, sondern zu missbrauchen und dies mit schlechtem Gewissen. Gemeint ist der eher positive Gebrauch der Mediationsinstrumente überall da, wo sie gebraucht werden, was zur eigenen Professionalisierung und Selbstoptimierung des Handlungspotenzials beiträgt. Das Loopen ist eine der wichtigsten Anwendungstechniken in der Mediation und ist die Rückmeldung an Gesprächspartner_innen, was von ihnen verstanden wurde und leistet Klärungsarbeit. Diese Technik setzt der befragte Akteur nutzenbringend in tradiertes Handeln ein, wie diese Aussage verdeutlicht:

> Ich kann ja auch die Möglichkeiten (1) der Mediation beziehungsweise die Instrumente (.) missbrauchen ist jetzt ein starkes Wort, aber ich merke schon, dass ich in Verhandlungen (1) auch einseitigen Verhandlungen, die ich auf Seiten meines Mandanten führe, anders argumentiere, anders mitrede, ähm das Loopen beispielsweise immer wieder ähm (1) und durchaus auch zielgerichtet benutze. (2) Im Interesse meines Mandanten, der neben mir steht (Z.: 264-269, Th.).

Die hier rekonstruierte Strategie ist als günstig einzuordnen. Der befragte Akteur löst die wahrgenommenen Spannungen und erlebt, dass er kreativ tätig wird.

Die Strategie 7 ist in zwei unterschiedliche Formen zu unterteilen. Diese Strategie nimmt daher im Weiteren zwei verschiedene Gestalten an:

**1. Tradierte Strukturen und die Frage: „*Wie kann ich den „Kuchen vergrößern?*“**

Der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannungen ist den Befragten bewusst. Sie versuchen die Spannung zu lösen durch den Einsatz kreativer Methoden, Instrumente und Fragetechniken, die validen Erklärungsansätzen entlehnt sind. Die Akteur_innen versuchen auf diese Weise, die *Strukturqualität von anwaltlichen Handlungen zu optimieren*,[193] die das eigene Handeln verbessert. Dazu gehört auch die Methode *Reframing*, die in der Bedeutung einer Referenztransformation steht und Akteur_innen in die Lage versetzt, die soziale Rahmung von Prozessen zu erweitern bzw. den „Kuchen“ zu vergrößern. Dieses Vorgehen bezeichnet eine Technik, die aus der systemischen Familientherapie entwendet wurde und auf Virginia Satir zurückgeführt wird. Es gelingt auf diese Weise im Zuge eines fluiden Handelns auf wahrgenommene Veränderungen des Sozialen zu reagieren. Für die befragte Akteurin hat dieses Vorgehen einen unterstützenden und entlastenden Charakter, was ihr „*Bedürfnis so nach Kreativität*“ befriedigt.

> Also deswegen, wie gesagt, die Verhandlungen ähm irgendwo dann auch 'n bisschen dieses kreative Element einfließen lassen, das find ich immer sehr schön, ähm sozusagen zu sehen, ne, wie kann ich den Kuchen vergrößern, oder was gibt’s noch für Möglichkeiten, also (1) das - das kommt meinem Bedürfnis so nach Kreativität äh da auch ganz entgegen (Z.: 355-360, S.).

**2. „*Ein wichtiger Aspekt*“ für ein Handeln in tradierten Strukturen ist: „[...] *auf die Mandantenbedürfnisse einzugehen*“**

Der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannungen ist den Befragten bewusst und wird

[193] Siehe dazu der Blick auf die Strukturqualität von Handlungen, S. 296ff in dieser Studie.

ernst genommen. Der hier befragte Akteur integriert aus einer intrinsischen Motivation heraus neue Handlungsalternativen, Eigenarten und Variationsmöglichkeiten in die Reinform tradierter Handlungsweisen. Dieses Vorgehen zeugt von *Innovationsfähigkeit auf Seiten der Akteur_innen.*[194] Durch die Integration der Instrumente und Techniken der Mediation gelingt es dem Befragten, die „*Mandantenbedürfnisse*" zielgenau herauszuarbeiten und so auf diese konkret eingehen zu können. Diese Fähigkeit ist für den hier befragten Akteur ein „*wichtiger Aspekt*" im Rahmen seines Interaktionsschemas.

> Äh, sondern ich hab' halt eben hier die Möglichkeit, über die - über die Fragetechnik und über Gesprächsführungstechniken, die ich in der Mediationsausbildung gelernt habe, ((holt tief Luft)) wirklich passgenau auf die Mandantenbedürfnisse einzugehen und herauszufinden, wo seine Interessen liegen. (1) Also nicht? das - das ist der - das ist ein wichtiger Aspekt (Z.: 143-162, T.).

Die beiden vorangegangenen rekonstruierten Strategien sind als günstig einzuordnen. Die befragten Akteure lösen die wahrgenommenen Spannungen aufgrund fest etablierter Strukturen, indem sie Kreativität in ihr anwaltliches Handeln einfließen lassen.

**Rekonstruierte Bewältigungsstrategien zur Modernisierungsantinomie**

**Strategie 1:**
**Die Mediation „*in Satzung und Geschäftsordnung aufnehmen*" als Pakt**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung aufgrund von Modernisierungsschüben in Form von Modernisierungsantinomien wird den Befragten bewusst. Die wahrgenommenen Spannungen im Zuge des Wandels der Arbeitswelt, mit zunehmend höherer Komplexität und den geänderten Arbeitsstrukturen und Arbeitsbedingungen, werden ernst genommen. Dieser Wandel ist verbunden mit einer kognitiven und emotional hohen Beanspruchung für Erwerbstätige. Die daraus resultierenden kumulierenden Anforderungen durch gesellschaftliche und institutionell-organisatorische Veränderungen können bei entstehenden Konflikten unter Anwendung des Verfahrens Mediation weitaus besser bearbeitet werden als durch eine rechtlich geprägte Konfliktlösung, so die Ansicht des hier Befragten. Der befragte Akteur hat die hier rekonstruierte Strategie zur Lösung von Spannungsverhältnissen gedankenexperimentell bereits

[194] Siehe dazu Kapitel *Verbesserung der Strukturqualität: Tradiert-anwaltliches Handeln und der Mikrokosmos Mediation* auf der Seite 304ff in dieser Studie.

durchdacht. So legt er Wert darauf, das konsensuale Verfahren Mediation grundlegend in Satzungen und Geschäftsordnungen als Konfliktvermittlungsinstrument zu implementieren. In diesem Falle muss er in Kontakt treten mit verschiedenen Akteur_innen auf der Mesoebene, wie in diesem Beispiel mit gemeinnützigen Einrichtungen. Er will eine Paktsituation beschließen, indem im Falle interner Konflikte auf Mediation vertraglich vereinbart zugegriffen wird.

> Und das kann man grade so in dem Bereich, den ich bearbeite mit gemeinnützigen Einrichtungen, kann man das [Mediationsverfahren] sehr schön auch versuchen in - in Satzung, in Geschäftsordnung und so weiter unterzubringen. (Z.: 490-493, I.).

Die hier rekonstruierte Überlegung des befragten Akteurs hinsichtlich einer Strategieplanung, die der Bewältigung von Modernisierungsprozessen dient, ist als günstiger Lösungsversuch einzuordnen.

**Strategie 2:**
**Der Mediation imaginär *„einmal so'n fachanwaltlichen Hut aufsetzt.*"**

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung aufgrund der Folgewirkung von Modernisierungsantinomien wird den Befragten bewusst. Sie haben Strategien zur Bewältigung von unaufhaltsamen, gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen zum Teil längst durchdacht und erprobt. Der hier befragte Akteur stülpt zur besseren Veranschaulichung gedankenexperimentell einen imaginären „*fachanwaltsähnlichen Hut*" der Mediation über. Dies impliziert, dass er die anhaltende Hinlenkung der Anwaltschaft zur Mediationsausbildung und die daran gekoppelten, verpflichtenden Weiterbildungsmaßnahmen in Zusammenhang bringt mit der Subjektivierung von beruflicher Selbstverantwortung und mit zunehmenden Spezialisierungs- und Selbstoptimierungsgedanken. Er erachtet die anhaltendende Investition in das eigene Humankapital als zwingende Komponente von Erwerbsarbeit eher kritisch. Die weiter zunehmende Ausdifferenzierung von Professionen hat merklich zu immer mehr Fachanwaltschaften geführt. Eine berufliche Spezialisierung wird der Anwaltschaft in Ratgebern für Juristen anempfohlen. Der unternehmerische Gedanke und die Sicherung der Existenz durch Marktnischen scheint im Bewusstsein der hier befragten Akteur_innen gelangt zu sein, wie diese Äußerung zeigt: „*Ich war die einzige Erbrechtlerin in dem Haus"* (Z.: 200-201, V.) und *„[...] und [werde]dann mit (´) hoher Wahrscheinlichkeit die einzige Juristin in ganz Deutschland mit der Qualifikation sein*" (Z. 208-209, V.). Die Subjektivierung von Arbeit fordert die Eigenverantwortung für Erfolg von

Arbeit und damit entsteht Druck, berufliche Kompetenzen zu erweitern und mit völlig neuartigen Marktanforderungen fertig zu werden. Vor einem derartigen Bedürfnisprofil unter Wettbewerbern verschließt sich jedoch der anschließend befragte Akteur. Dies geschieht vermutlich vor dem Hintergrund eigener negativer Erfahrungen damit. So setzt der Befragte die Anforderungen aufgrund einer weiteren beruflichen Spezialisierung in Relation zu den tatsächlichen Erfolgsaussichten. Seine aufkommende Skepsis wird im weiteren Gespräch veranschaulicht.

> [...] Und wenn du dem Ganzen jetzt auf einmal so 'n fachanwaltsähnlichen (´) Hut aufsetzt, wird es sein, dass viele einfach sagen: Das scheint ja irgendwie eine eigene (1) wieder so 'ne eigene Fachanwaltschaft zu werden, die werde ich sowieso nicht hinkriegen, oder so viel Fälle werde ich nicht haben und so weiter [...] (Z.: 483-487, C.).

Die hier rekonstruierte Strategie in Gestalt eines Gedankenexperiments und Unbekanntes mittels Bekanntem verständlich zu machen, ist als günstig einzuordnen. Wahrgenommene Spannungen aufgrund konfligierender Anforderungen im Zuge des Treffens anstehender Entscheidungen im Wirkungskreis der funktionalen Ausdifferenzierung professioneller Praxen können durch den hier befragten Akteur auf diese Weise gelöst werden.

**Strategie 3:**
**Selbstoptimierungsanspruch *„die einzige Juristin in ganz Deutschland mit der Qualifikation.“***

Der paradoxe Gehalt der antinomischen Spannung aufgrund von Modernisierungsantinomien, denen berufliche Ansprüche an das moderne Subjekt grundgelegt sind, wird wahrgenommen. Dazu gehören Aspekte wie Selbstverantwortung, Selbstoptimierung und unternehmerisches Denken. Die Befragte hat eine Strategie zur Lösung jener Spannungen entwickelt, die aufgrund kumulierender Anforderungen mit anhaltenden Investitionen in das eigene Humankapital, Anteile von Selbstoptimierung durch das Erlangen ausgefeilter Fähigkeiten enthält. So soll mit dem Abschluss eines weiterqualifizierenden Masterstudiums, aufbauend auf das Jurastudium, dem erlangten Fachanwaltstitel und zudem die Ausbildung und Anerkennung als Mediatorin, die zusammen genommen bereits in ein Qualifizierungsbündel und in einen Kompetenzkanon führen, ein authentisches Erscheinungsbild mit ausgewiesenen Alleinstellungsmerkmalen erreicht werden. Dahinter verbirgt sich, so die Annahme, die Hoffnung der befragten Akteurin, weitaus erfolgreicher als bisher am Markt auf sich aufmerksam machen und agieren zu können.

> Ähm seit (1) vier Jahren (?) seit vier Jahren studiere ich noch mal Master im [X-Studiengang] in [Stadt], Und ähm ich werde das jetzt Mitte nächsten Jahres toi, toi, toi ((klopft auf Holz)) mit der Masterprüfung bestehen und ablegen und dann mit (´) hoher Wahrscheinlichkeit die einzige Juristin in ganz Deutschland mit der Qualifikation sein! (Z.: 206-209, V.).

Die hier rekonstruierte Strategie, die Spannungen aufgrund wahrgenommener gesellschaftlicher Veränderungen lösen soll, ist als günstig oder neutral einzuordnen. Solches Handeln von Professionellen dient der individuellen Professionalisierung und Qualifizierung, was aber in der Begegnung mit Adressat_innen nicht perse in Erfolg führt.

Das nachfolgende Schaubild kann die Konstellation der Zielkonfliktstruktur plastisch veranschaulichen, die mediatorisches Anwaltshandeln einbettet und in der sich Bewältigungsstrategien institutionalisieren können.

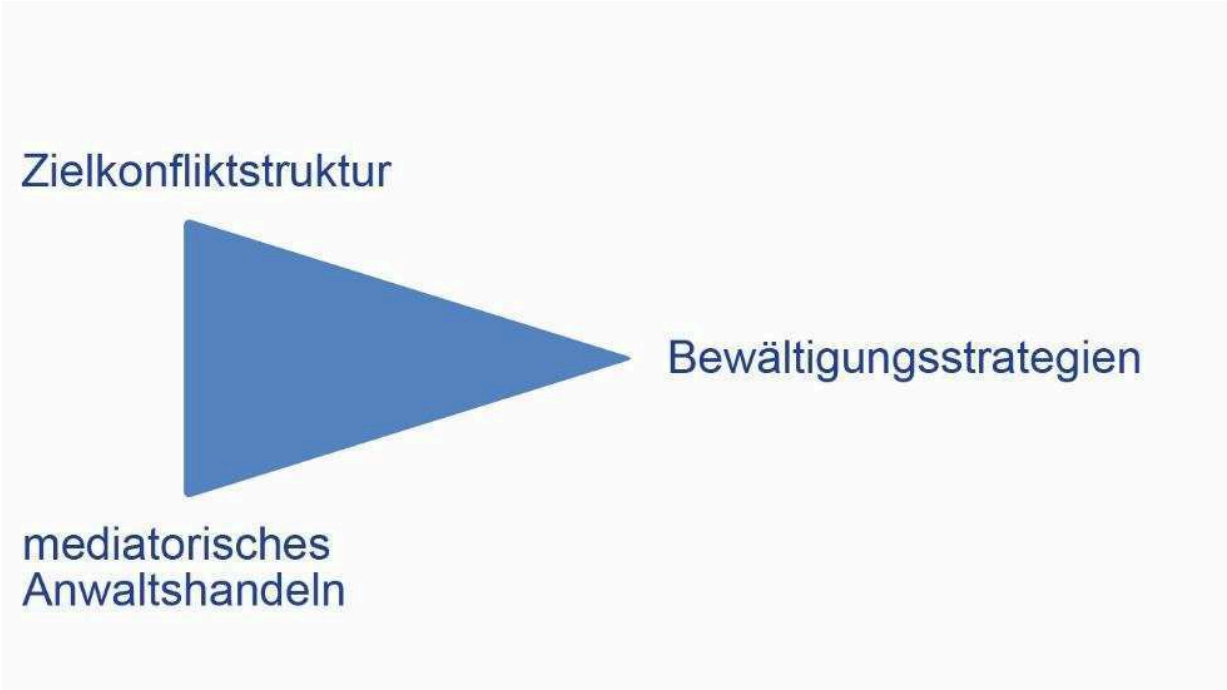


*Abbildung 17:* Zusammenhänge in der Zielkonfliktstruktur (eigene Erstellung)

**Gelingens- und Scheiternskriterien**

Im Folgenden soll auf zentrale Aspekte des Gelingens von Mediationsprozessen eingegangen werden. So wird einer provokanten Frage nachgegangen: Wie können Mediationsprozesse angesichts einer signifikant widersprüchlichen Struktur faktisch handelnd überhaupt gelingen und wann gelingen sie eher nicht? Die herausfordernde Frage nach dem empirischen Gelingen ist

nicht perse anhand der rekonstruierten Bewältigungsstrategien zu beantworten. Was in Mediationssitzungen faktisch geschieht, diese Frage kann in diesem Abschnitt nur eingeschränkt beantwortet werden. In den Analysen vorangegangener Kapitel wurde pointiert, was jedenfalls alles nicht geschieht. Die Studie fragt hier nach strategisch-taktischem Handeln und wie die Informant_innen es schaffen, so zu handeln, wie sie handeln müssen, damit in der Interaktionstriade (Parteien und Mediator_innen) ein konstruktiver Interessensaustausch hergestellt werden kann und die Betroffenen damit am Ende zufrieden sind.

**Gelingenskriterien als „kleinster gemeinsamer Nenner“**

Die Ergebnisse der Interpretationsanalysen zeigen, dass die identifizierte widersprüchliche Handlungsstruktur strategisch wertvolle Handlungsorientierungen erfordern, die das Kriterium des Gelingens offenbaren. Allen gemein wäre, dass es rechtfertigen würde, dass diese Handlungsorientierungen eher zu einem erfolgreichen Handeln führen würden und bei näherer Betrachtung als „kleinster gemeinsamer Nenner“ bezeichnet werden kann. So sind Akteur_innen zunächst gefordert, vermehrt günstige Bewältigungsstrategien zur Überwindung der widersprüchlichen Struktur anwaltlicher Mediation anzuwenden. Darüber hinaus sollen Akteur_innen sich an den nachfolgend evozierten Gelingenskriterien als Referenzrahmen orientieren können. Zu bemessen sind allerdings fallbezogene Unterschiede, insofern als bei näherer Betrachtung einige Konfliktbearbeitungsfälle von einem geringeren Klärungsbedarf geprägt sind als andere. In solchen Fällen, in denen hoch-konfligierende oder hoch-eskalierende Bedingungen sowie hoch-komplexe Beziehungskonstellationen ans Licht kommen, sind die Konfliktlinien schärfer zu filtrieren. Die Analyse der Interpretationsperspektiven der Befragten ermöglichen aber eine verallgemeinernde Antwort auf die Frage nach einem Gelingen der Mediationsprozesse. Folgende Gelingenskriterien konnten fallübergreifend rekonstruiert und konzeptualisiert werden. Die nachfolgenden Handlungskonzepte skizzieren sinnhafte Handlungsorientierungen für Praktiker_innen. So stehen drei spezifische Zielorientierungen höherer Abstraktionsniveaus im Mittelpunkt. Dazu zählen Herangehensweisen im Sinne einer *Erkenntnis-, Ergebnis und Kundenorientierung.* Aus der Perspektive der hier befragten Akteur_innen erscheinen solche Handlungsorientierungen erfolgversprechend, die attraktive Lösungen bieten angesichts bestehender Unwägbarkeiten, Unbestimmtheiten, Vagheiten und graduellen Modellierungen in der Hand-

lungs- und Strukturdimension. Dahingegen wird in den Interpretationsperspektiven die konsequente Zielverfolgung zur Herstellung einer Win-win-Situation eher als Utopie und „*nicht erreichbares Ideal*" sowie „*Schönfärberei"* etikettiert.

Die Verfolgung der Ziellinie entlang einer ***Erkenntnisorientierung*** eröffnet die Wahrscheinlichkeit, dass Ratsuchende in mediativen Interaktionsprozessen mithilfe der Mediierenden zu einer überraschend neuen Erkenntnis in Bezug auf ihren sozialen Konflikt und die vorliegenden Beziehungskonstellationen gelangen. Der hier angedeutete Erkenntnisgewinn ist so zu interpretieren, dass für Adressat_innen ein entscheidender Anstoß im Konfliktgefüge sein kann, einander einen bedeutenden Schritt entgegen zu kommen.

Die Verfolgung der Ziellinie entlang einer ***Ergebnisorientierung*** eröffnet die Möglichkeit, dass Adressat_innen mithilfe der Mediierenden in die Lage versetzt werden, Verhandlungs-Ergebnisse in Form von tragfähigen und nachhaltigen Vereinbarungen festzuhalten, die für den künftigen Umgang miteinander von Bedeutung sind. So kann eine konkrete Vereinbarung zwischen Konfliktparteien schon als Errungenschaft angesehen werden, wenn sie zuvor höchst unwahrscheinlich erschien.

Die Verfolgung der Ziellinie entlang einer ***Kundenorientierung*** eröffnet die Möglichkeit, dass Adressat_innen Zufriedenheit erlangen, indem sie erstmals geschützten Raum erhalten, ihre Bedürfnisse und Interessen in interaktiven Prozessen auszutauschen und womöglich erstmals konstruktiv verhandeln zu können. Dabei ist entscheidend, dass die psychische Integrität der Konfliktparteien mithilfe der Mediierenden auf das Äußerste gewahrt bleibt.

Nach Ansicht der Befragten sei nicht von Nöten, ein klassisches Mediationsverfahren in allen Phasen des Prozesses vollständig durchzuführen *„[...] eine gelungene Mediation [bedeutet]nicht, dass ich die von A bis Z durchmachen muss*" (Z.: 380, V.). Im Folgenden werden die eruierten Gelingenskriterien[195] auf Basis der Analyse der Interpretationsperspektien dezidiert aufgeführt und in Form von empirischen Beispielen illustriert. So haben sich die gewählten Stimuli-Fragen im exmanenten Frageteil dahingehend als effektiv erwiesen.

[195] Die zugewandte Haltung ist für die befragten Interviewpersonen neben Gesprächstechniken und Anwendungsmethoden ein wesentliches Gelingenskriterium für die Mediation, um das Arbeitsbündnis auf eine sichere Basis zu stellen. Dies verdeutlicht die folgende Aussage eines Akteurs. „*Das ist für mich das Wesentlichste. Ist für mich wesentlich wichtiger als irgendwelche Fragentechniken oder - oder sonstiges, da - da entsteht Vertrauen*" (Z.: 197-199, M.).

**Erkenntnisorientierung**: *„[…] mindestens einen Schritt und eine Erkenntnis weiterbringt*."

Also klar! Wenn eine Mediation läuft, haben die bis jetzt alle funktioniert. Weil ich ja auch gesagt habe, nach meiner Haltung heißt eine gelungene Mediation nicht, dass ich die von A bis Z durchmachen muss, sondern gelungene Mediation ist etwas, was die Leute einen (.) mindestens einen Schritt und eine Erkenntnis weiterbringt (Z.: 378-382, Th.).

**Ergebnisorientierung: *„[...], das sie vorher nicht für möglich gehalten hätten.*"**

((holt tief Luft / räuspert)) (2) Die gelungene Mediation sieht so aus, dass am Ende ((lacht kurz)) die äh-äh Parteien zufrieden sind und mit einem Ergebnis herausgehen, das sie vorher nicht für möglich gehalten hätten (Z.: 157-159, M.).

**Kundenorientierung: *„[...], dass jeder (1) […]am nächsten Morgen noch in den Spiegel gucken kann."***

(5) Eine gelungene Mediation ist die, wo die Beteiligten die für sie passende Lösung gefunden haben (2) und jeder (1) so rausgeht, dass er a) zufrieden ist und b) am nächsten Morgen noch in den Spiegel gucken kann (Z.: 581-583, V.).

**Kundenorientierung*: „Das hat uns weitergeholfen."***

Eine gelungene Mediation kann in jeder Stufe gelungen sein, wenn die Menschen damit zufrieden sind. Also ich habe es auch schon, dass die nach einem Themengespräch oder nach dem Erstgespräch sagen, okay, das passt jetzt, das hat uns weitergeholfen (Z.: 322-326, V.).

### Scheiternskriterien

In diesem Abschnitt stellt sich die Frage nach der Möglichkeit des Scheiterns einer Mediation: Wie oder wodurch können Mediationen faktisch Scheitern? Die Frage nach dem empirischen Scheitern bezieht sich auf ein Scheitern des Arbeitsbündnisses und der Professionellen-Klient-Beziehung und in der Folge ein Abbruch. Eine erste Antwort bieten die in diesem Kapitel rekonstruierten vielfältigen Bewältigungsstrategien und ihre Folgen. Wie die Ergebnisse der Interpretationsanalysen zeigen, liegen Indizien für die Verwendung von einer Reihe ungünstiger Strategien als misslungener Versuch vor, um zu spannungs-ausgleichenden Handlungsorientierungen zu finden. Diese ungünstige Form von Bewältigungsstrategien führen erkennbar nicht zur Auflösung des Gehalts der wahrgenommenen Spannungen. Der Einsatz von Bewältigungsstrategien verhält sich eher exponentiell. Je mehr Bewältigungsstrategien der Kategorie günstig eingesetzt werden, desto eher können Spannungen erfolgreich abgebaut werden. Je mehr Bewältigungsstrategien der Kategorie ungünstig bis neutral allerdings eingesetzt werden, desto

weniger werden Spannungen gelöst. Es können erneut Konfliktsituationen entstehen, in einigen Fällen entsteht Frustration. So kann ein Misserfolg selbst auferlegt werden. Mediation wird bei dieser Gruppe der Befragten, was den Erfolg angeht, als Verfahrensweise eher angezweifelt. Eine hierauf bezogene Stimuli-Frage im exmanenten Frageteil war diesbezüglich jedoch nicht vorgesehen, daher ist der Erkenntniszuwachs eher geringer einzuschätzen. So kann ein spezifischer Aspekt isoliert betrachtet werden, der im erhobenen Datenmaterial besonders hervortrat. Dies ist die von Akteur_innen beschriebene virulente Handlungssituation, in der eine Gruppe der Befragten selbst unter Handlungsdruck geraten, indem sie sich durch die Adressatenseite dazu motivieren lassen, konkretes Rechtswissen als Einigungsmotiv in die Mediation einfließen zu lassen. Dies spiegelt vage die folgende Interviewpassage:

> Und die Vorschriften dann (1) sind nur für den Fall, dass sie sich nicht einigen. Und dann wollen aber doch (.) da wollte in dem Fall die Frau das wissen und äh das war dann natürlich dann viel einfacher, dann weil - weil wirklich klar war, das ist (.) das war weit über dem, was äh denkbar war und war dann (.) (Z.: 343-347, M.).

Die Komposition der Wortwahl zu möglichen gesetzlich vorgeschriebenen Unterhaltszahlungen gestaltet der befragte Akteur bewusst umsichtig. Aussagekern dieser Sequenz ist die Möglichkeit, dass Mediation an den Ansprüchen der rechtstechnischen Auskunftserteilung scheitern kann. „[...] *man muss nur aufpassen, dass das die Mediation nicht kaputt macht“,* so der Akteur. Derart rechtlich geprägte Dienstleistungen zu erbringen kann als ein potentielles Scheiternskriterium für Mediation angesehen werden und kann möglicherweise aus einem Resignieren an der strukturell widersprüchlich geprägten Mediationspraxis resultieren. Die Schwierigkeiten mit Zusammenhangssituationen kann das folgende empirische Beispiel als Kernsequenz aus den Daten zur Erbenmediation illustrieren:

- ***„Rechtswissen einfließen lassen“***

> Weil es unglaublich schwierig ist, ähm (2) sich in einer Erläuterung für eine Frage zum Beispiel (.) ((verstellte Stimme:)) ah, die Perlenkette hier, die gehörte Oma, die will ich jetzt haben. Die hat immer gesagt, ich die … kriege die. Ähm wenn Sie da als Anwalts-Mediator sagen, ja, das muss man ja mal sehen, dann denkt die Schwester gleich: Ha-ha-ha! Ist meine. Und in Wirklichkeit geht es wirklich darum, nicht zu sagen, das muss man rechtlich anders sehen. Wie sieht denn das Testament aus? Ja, und da (.) oder äh klar, das ist doch eine Anordnung im Testament gewesen oder so was, da kann man sich ganz schön mit ins Knie schießen, ähm da eine recht-, ein - ein Rechtswissen mit einfließen zu lassen. Auf der anderen

Seite kann (´) ich selber definitiv nicht Sachen zulassen, von denen ich weiß, dass sie rechtswidrig sind. Kann ich nicht. Mache ich nicht. Kommt mir nicht infrage! Ja? Und das sage ich dann auch ganz klar und da ist man dann häufig schon über die Grenze drüber eigentlich der Neutralität, weil jemand, der nicht Jurist wäre, würde es auch nicht (´) sagen (Z.: 354-367, V).

# Teil 5: Fazit der Studie

Im abschließenden Teil dieser Studie soll nun ein Fazit gezogen und ein Ausblick für künftige Forschungsarbeiten eröffnet werden. Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln 1- 4 die Zielstellung der Studie erläutert wurde und der methodische Zugang im fünften Kapitel, mit dem die Ziele und Relevanzen erreicht werden konnten, grundlegend erläutert worden ist, so wurden in den Kapiteln 6 -7 die Rekonstruktionsergebnisse der im Zentrum der Auswertung stehenden zehn (randständig weitere vier) Fallkonstellationen mit Rückbezug auf die vier forschungsleitenden Fragen zusammengefasst. Davon ausgehend wird nun im achten Kapitel eine zusammenfassende Argumentationslinie und in komprimierter Darstellung ein Thesenstrang zur Generierung eines empirisch gegründeten, theoretischen Modells dargestellt. So soll abschließend die Interpretation der Ergebnisse kritisch betrachtet werden und der wissenschaftliche Status der Studie im Hinblick auf die Aspekte Validität, Intersubjektivität und Allgemeingültigkeit bzw. Generalisierung diskutiert werden.

# 8 Zusammenfassung der Ergebnisse

Das vorliegende Kapitel als Schlusskapitel strebt eine komparative Verdichtung der empirischen Ergebnisse und eine abschließende Theoretisierung an. So gründete die hier dargestellte empirische Studie auf eine weitgehend immanente Ausrichtung auf der Basis der in Interviewsituationen erhobenen Datendokumente, also primär aus sich heraus. Die gewonnenen Ergebnisse basierten im Wesentlichen auf den zur Verfügung stehenden Sprechdatenmaterialien und den darin enthaltenen Sinnrekonstruktionen aus Interpretations- und Wahrnehmungsperspektiven der hier befragten Interviewpersonen. Um dies zu erreichen, sollen einem Kontinuum folgend ausgewählte Ankerzitate die Auswertungsergebnisse illustrieren können. Die Studie ging an einigen Stellen noch einen Schritt weiter und integrierte von außen herangetragene Kontextinformationen, die sie als relevante Kontexte für die Darstellung zusätzlicher Auswertungsergebnisse ansah. Damit gelang ihr, an verschiedenen Positionen, mit Bezugnahme auf die Interpretationen der hier Befragten, eingebettete Strukturen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zu rekonstruieren. Das primäre Ziel der Studie bestand grundsätzlich darin, mithilfe der Rekonstruktionen die solide Beantwortung der zu Beginn der Untersuchung eingeführten forschungsleitenden Fragen zu leisten. Mit Rückgriff auf die vornehmlichen Untersuchungsergebnisse klärte die Studie diese vier Forschungsfragen, die sie fortwährend an das erhobene Datenmaterial richtete, um ein Kontinuum zu bilden. So entwickelte sich der Kern der Untersuchung in Strukturierung entlang der wesentlichen Fragestellungen und konnte weitere Auswertungsergebnisse aus immanenten Zusammenhangshypothesen zur Darstellung bringen. Zu diesem Zwecke werden im Weiteren drei Themenkomplexe vorgestellt:

*Erstens* wird der empirische Erkenntnisgewinn aus Teil 1-3 der Studie skizziert. Die Studie erreichte ihr Ziel, das darin bestand, der anwaltlichen Mediationspraxis und der Ausformung faktischen mediatorischen Anwaltshandelns eine Mikroperspektive professioneller Praxis zu geben. *Zweitens* wird ein zusätzlicher Auswertungsteil aus einem abduktiven Forschungsvorgang vorgestellt. *Drittens* impliziert ein Thesenstrang die Entscheidung für ein die Ergebnisse nachzeichnendes Vorgehen. Dies vollzieht sich in einer Kernthese und weiteren untergeordneten 20 Thesen, einer Antithese inbegriffen. Diese Vorgehensweise dient der Argumentation und

Diskussion der Ergebnisse, fokussiert und abrundet, um ein empirisch gegründetes und theoretisch gesättigtes Modell zu eruieren. *Viertens* werden konkrete Vorschläge für die Gestaltung weiterführender Forschungsperspektiven unterbreitet.

In *1 Teil* hob die Studie neben etymologischen Begriffsbestimmungen zur Profession und professionellem Handeln die wissenschaftliche Auffassung von relevanten professionstheoretischen Konzepten hervor und rezipierte diese. Darauf aufbauend fokussierte sie den Theoriekorpus des interaktionistischen Professionsansatzes nach Helsper (2002/2016) als mikrotheoretische Perspektive professionellen, pädagogischen Lehrkräftehandelns. Es folgte eine dezidierte Ausarbeitung der Zielkonfliktkonzeption nach Helsper, die so als theoretischer Anknüpfungspunkt genommen wurde. Das Grundmotiv war, dass ein Handeln von Professionellen im Wesentlichen mit der Bewältigung von professionellen Zielkonflikten in unterschiedlichen antinomischen Zusammenhängen und Widersprüchen konfrontiert werde. Es folgte eine theoretische Bestimmung professionellen mediatorischen Anwaltshandelns von Anwält_innen in der Mediation als wissenschaftlicher Forschungsgegenstand. In der Betrachtungsweise mag dieser Fokus nicht überraschen, da annahmegemäß mediatorisches Handeln aufgrund einer *Selbstkonzeption eigener Expertise* deutliche Unterschiede zum generell professionellen Handeln in klassischen Professionen aufweisen würde. Im Lichte der Merkmale und Kriterien innerhalb von Professionen ergab sich erwartungsgemäß ein differenziertes Bild. Im Weiteren flankierten mediationsrelevante Grundlagen und philosophische Gendankentwürfe zu Vagheiten und Unbestimmtheiten die Kernthematik.

In *Teil 2* gründete die Studie das Methodische Design. Im Rahmen der Datengenerierungs- und insbesondere der Datenauswertungsphase erreichte sie folgende Zielstellungen. Auf Grundlage des eingegrenzten Forschungsgegenstandes entstand die Anforderung, im Prozess der Datenerhebung der Komplexität von Erkenntnisprozessen gerecht zu werden. So wurde neben den narrativen Befragungen auch ein problemzentriertes Nachfragen nacheinander realisiert. Die Datenerhebung unterteilte sich sowohl in eine Sinn- als auch in eine Strukturperspektive, die zur Einheit gebracht wurden. Um den Strukturaspekten Offenheit und Strukturierung in den geplanten Interviews gerecht zu werden, wurde im Vorfeld der Erhebungen ein Fragebogenmodell im Sinne des VIUL-Schemas in Anlehnung an Unger (2007) konstruiert. So sorgte diese Herangehensweise dafür, dass der durch Interviewpersonen selbst aufgebaute Erzählstrang die

Interaktionsperspektiven zur anwaltlichen Mediation hinreichend offenlegte. Mithilfe der gewählten Erhebungsinstrumente, zum einen das narrative Interview und zum anderen die Weiterentwicklung der Erhebung mithilfe des VIUL-Schemas, konnte ein klar erkennbarer Bezug zum Forschungsgegenstand gewährleistet und zugleich ein hohes Maß an Interpretationsoffenheit eröffnet werden. So folgte die Phase der Auswertung und Interpretation des erhobenen Datenkorpus. In den Deutungsmustern der Befragten wurden gedankliche Ordnungs- und Orientierungspotenziale ihres Handelns sichtbar. Die Essenz der vorliegenden Interviewforschung beruhte auf dem *„Prinzip des Fremdverstehens"* (Kruse 2014, S. 59).[196] Der an den Erhebungsprozess anschließende Datenauswertungsprozess folgte dem Prinzip der Prozessualität der Grounded Theory Methodology. So bestand der iterativ-zyklische Prozessablauf eines komplexen Erkenntnis- und Verstehensprozesses aus dem Vorgang des offenen, axialen und selektiven Codierens. Dies gelang mit der operativen Eigenlogik der Kategoriengenese im Rahmen des Coder-Paradigmas der GTM. Daraufhin folgte ein weiterer Auswertungsvorgang im Zuge des Auflegens der Interpretationsfolie nach Helsper (2002/2016) auf die zuvor ermittelten emergenten Phänomene, um mittels deduktiver Elemente eine qualitative Induktion zu ermöglichen. Dieser an sich deduktive Vorgang abstrahierte vom gegebenen konkreten Fall diejenigen Eigenschaften und Phänomene, die für diesen von entscheidender Bedeutung waren und verallgemeinerte sie, in der Annahme, dass sich bedeutende Phänomene in einer Vielzahl der Fälle als gleichartig erweisen müssten. Ein Problem im angewandten Erkenntnissystem lag darin, dass der Prototyp der Antinomien bereits bekannt war und noch nicht identifizierte Fälle auf Spuren eines typischen Musters untersucht werden sollten. So wurden eingehend leitende und erkenntnisgenerierende Fragen an das erhobene Datenmaterial gestellt. Auf die Ausführungen nach Helsper rekurrierend konnten sukzessive die Handlungsverständnisse der Befragten in der individuellen, professionellen Praxis eruiert, zusammengeführt und abstrahiert werden als explizierter Auswertungsgewinn. Die Analyseergebnisse konnten nach und nach fundieren, dass eine lange Reihe von Spannungsverhältnissen signifikant vorlag, dies in Form von widerstreitenden Schlüsselkategorien.

[196] Ein *Fremdverstehen* beinhaltet nach Kruse (2014), dass fremde Sinn- und Relevanzsysteme (Befragte) immer nur vor dem eigenen Sinn- und Relevanzsystem (Forschende) interpretierbar seien (vgl. Kruse 2014, S. 61).

In *Teil 3* erreichte die Studie, dass eine empirische Rekonstruktion der Beratungswirklichkeiten der hier befragter Akteur_innen dezidiert dargestellt werden konnte. Was dies betraf, so machten die empirischen Befunde deutlich, dass verschiedene Antinomien in Orientierung an Helsper für die erste und zweite Ebene konkret vorliegen, die insgesamt in 13 Kern-Antinomien und weiteren Potenzierungen in Anbetracht der Bereichsspezifik ausdifferenziert werden konnten. Was diese Fülle von Antinomien betrifft, so konnte unter ihnen einerseits in *Teilabschnitt 1* ein antinomischer Zusammenhang der ersten Ebene nach Helsper identifiziert werden, der zunächst in sieben Antinomien differenziert wurde. Andererseits musste festgestellt werden, dass sich anhand des Typensystems nach Helsper unter folgender Einschränkung ein Hybrid als Spannungsverhältnis abzeichnet. So skizziert Helsper die *„Begründungsantinomie"* als Hiatus von *„erhöhtem Entscheidungsdruck und gesteigerter Begründungspflichtigkeit"* (Helsper 2002, S. 77). Eine solche elementare Antinomie im Kontext professionellen Lehrkräftehandelns trifft also auf das hier vorliegende Handlungsfeld anwaltlicher Mediation erkennbar nicht zu. Dies konnte mit der Unterstreichung folgender Komponenten begründet werden: So ist die Erkenntnis, dass eine Zurückweisung professioneller *Stellvertretung* für Klient_innen und folgerichtig in diesem Kontext die Zurückweisung eines *Krisenlösungsversprechens* vorliegt. Diese weitreichende Distanzierung und Selbstzurücknahme gegenüber genuinen Aufgabenstellungen von Professionellen (Fallrekonstruktion mit Diagnose/Interventionszusammenhang) ist den Befunden zur hier benannten Abstinenzantinomie geschuldet. Was dies betrifft, so wurde faktisch eher eine arrangierte, breitangelegte Abstinenzorientierung als neuartige Strukturvariante im Kontext eines Handelns von Professionellen rekonstruiert. Wie anhand der empirischen Rekonstruktionen der Interpretationsperspektiven gezeigt werden konnte, tritt in den Ergebnissen symbolträchtig das folgende Deutungsmuster hervor. *„Dies ist nicht mein Konflikt bzw. [...] nicht mein Problem!"* Diese leitende Handlungsregel als eine Art Mantra verhilft den Akteur_innen auf eingehende Weise eine arrangierte Distanz zum Konflikt bzw. zum Problem einzunehmen und zu halten und wird als relevant in den Mittelpunkt der mediativen Beratungspraxis gestellt. Es handelte sich in der näheren Betrachtung um eine „sui generis" hybride Strukturvariante mit einer spezifischen Charakterstruktur, die einen Mix aus konstitutiver (unvermeidbarer) Antinomie und Widersprüchlichkeit durch Fremdcodierung (vermeidbar) aufweisen kann. So diente diese Herangehensweise anscheinend der eigenen Instruktion, selbst keinesfalls übermäßig aktiv zu werden. Von einer solchen Überbetonung der beiden Komponenten

*Autonomie der Adressat_innen* und zugleich *Selbstzurücknahme in Gestalt von Abstinenz* gehen deutliche Spannungen in der interaktiven Begegnung mit Adressat_innen aus und stellen ein eindeutiges Indiz für konfliktrelevante Phänomene im erhobenen Korpus dar, das den Hauptbestandteil des analysierten Sprechdatenmaterials umfasst. Anschließend konnte mit der Frage, *welche* Befunde für weitere Antinomien *wie* vorlagen, die *Praxisantinomie* identifiziert werden. So konnte in potenzierter Form das *Paradoxon anwaltlicher Mediationsausbildung* ausgeleuchtet werden als *Vermittlung eines unerreichbaren „Ideals*". Im Weiteren gelang in einem iterativen Prozess die Skizzierung der *Subsumtionsantinomie*, der *Ungewissheitsantinomie,* der *Symmetrieantinomie* sowie der *Vertrauensantinomie* in Orientierung an Helsper. Was Letztere betraf, so lag eine zweidimensionierte Form in den Daten vor. Beim Aufspüren möglicher Strukturvarianten wurde ein weiterer neuartiger antinomischer Aspekt identifiziert und rekonstruiert, der im Kern ebenso der ersten Ebene nach Helsper zugeordnet werden konnte. Es handelt sich um die widersprüchliche und zugleich gültige Handlungsherausforderung von *Reflexionsanforderungen vs. Reflexionsdefizit bzw. Reflexionsmangel* als hier gezeichnete *Reflexionsantinomie*. Zunächst mag dieser Fokus in der Betrachtungsweise überraschen, doch die folgenden Einsichten konnten gewonnen werden: Wird die Zielvorstellung verfolgt, die konstitutiven Antinomien und damit die empirisch profunden Reflexionsanforderungen einzulösen, so treffen anwaltliche Akteur_innen institutionalisiert auf Reflexionsdefizite bzw. -mangel. Dies vollzieht sich einerseits durch fehlende eigene Fähigkeiten zu Handlungskorrektiven mittels professionellen Reflexionen unterschiedlicher Reflexionsniveaus, wenn auch eher ein Reflexionsmangel im Hinblick auf wahrgenommene Auslöser zur Reflexion vorliegt. Andererseits können kritische Korrekturen aufgrund der fehlenden organisatorischen Zugänge zu professionellen Reflexionen temporär und situativ nicht angemessen bearbeitet werden. Was dies betrifft so konnten anhand der Einsichten nach Helsper (2002) wie auch Tiefel (2004), mit Bezugnahme auf das immer wieder vertretene Postulat, dass Professionelle reflektieren können müssten, deutliche Indizien für einen vermehrten Bedarf an professionellen Reflexionen konstatiert werden. Einem solchen Bedarf reflexiver Nachbearbeitung als subjektive Kraftquelle wird von Akteur_innen in der individuellen Handlungspraxis eigeninitiativ in teilweise zeitlich geraumer Verschiebung nachgegangen und als niederschwellige Form der Unterstützung auf informeller Ebene eingelöst. Festzuhalten bleibt, ob die Frage, dass eine solche konstitutive Antinomie eine vermutlich auch auf andere professionelle Bereichsspezifiken zutreffende Spannung im Sinne

der Denkfigur übergreifender Grundspannungen nach Helsper kennzeichnet, diese Frage muss differenziert beantwortet werden. Um unvermeidbare Spannungen professionellen Handelns weiter zu ergründen und eine mögliche *Generalisierbarkeit* antinomischer Strukturen zu konstatieren, wären weitere Studien erforderlich, die eine dezidierte Erscheinungsform von Strukturvarianten rekonstruieren können und Informationen über eine mögliche Generalisierbarkeit geben könnten (vgl. Helsper 2016, S. 60). So systematisiert Schimank zur Generalisierung empirischer Daten in seinen Studien*: „Je geringer das Reduktionsniveau eines Modells, desto höher seine Adäquanz, und desto geringer seine Generalisierbarkeit*“ (Schimank 2002, S. 154). Was die weitere Zielstellung der Arbeit betraf, so ergab sich in *Teilabschnitt 2* rekurrierend auf die Ebene des zweiten antinomischen Zusammenhangs der ersten Ebene, dem eine spezifische Logik der Beziehungsstruktur des Arbeitsbündnisses zu Grunde liegt, dass einerseits weitere sechs Typen von Antinomien in Orientierung an Helsper (2002/2016) identifiziert werden konnten. Andererseits stellte die Studie fest, dass relevante Antinomien vorliegen, die diese Studie in neue Strukturvarianten weiter ausdifferenzierte und erkennbar nicht zu den Grundtypen Helspers zählen. So skizzierte die Studie zwar die *Näheantinomie*, identifizierte somit zugleich eine Zuspitzung der Näheantinomie hin zur Antinomie zwischen *Abgrenzung vs. Entgrenzung* in den Beziehungsverhältnissen. Bezugspunkt war das vorliegende Arbeitsbündnis anwaltlicher Mediation. Die Ergebnisse zeigten weitere Indizien für antinomische Zusammenhänge, die in der *Sachantinomie*, der *Pluralisierungs-* und *Differenzierungsantinomie* sowie der *Organisationsantinomie* in Orientierung an Helsper verortet werden können. Eine weitere Eigenheit bildete die Ausgestaltung der Befunde der zu differierenden *Autonomieantinomien*. Zwar konnte anhand der Interpretationsanalysen darauf geschlossen werden, dass die klassische Autonomieantinomie gemäß dem Typensystem nach Helsper klar und deutlich vorliegt. Die Ergebnisse zeigten angesichts der vorliegenden Bereichsspezifikerin jedoch eine hoch-komplexe Struktur mit vier ausdifferenzierungsfähigen Variationen, die differenziert und reflektierend betrachtet werden müssen. So ergab die folgende Unterscheidung in *Variante 1: Autonomisierung vs. Reaktanz, „die müssen ihr eigenes Recht setzen*!“ Gemeint sind diejenigen Ratsuchenden, die nicht autonom handeln wollen. *Variante 2: Autonomie vs. Abhängigkeitsverhältnisse, „die äh blöden Medianten [...].*“ Gemeint sind diejenigen Ratsuchenden, die vom Professionellen eher abhängig sind. Die *Variante 3*: *Autonomiefähigkeit vs. Grenzen des Hand-*

*lungsvermögens und Selbstregulierungsfähigkeit: Anwaltliche Mediation als Ort des Kümmerns, „um die musste ich mich regelrecht kümmern.*“ Gemeint sind diejenigen Ratsuchenden, die nicht mehr autonom handeln können. Die *Variante 4*: *Autonomieantinomien und die hohe Bedeutsamkeit der Erstkontaktphase*. Für die zuletzt genannte Variante war strukturell eine weitere Dimensionierung ergründbar. Es zeigte sich, dass ein Erstkontaktgespräch der einmaligen Klärung der Rollen und weiteren harten Entscheidungen hinsichtlich der Verfahrenswahl dient. Daher verzeichnete die Studie zu dieser Strukturvariante eine Gliederung in *Strukturebene 1*: *Autonomie des Professionellen vs. Heteronomie durch Handlungsmacht aufgrund Entscheidungshoheit der Ratsuchenden* sowie die *Strukturebene 2***:** *Autonomie des Professionellen vs. Illusion von Vertrauen und Freiwilligkeitsprinzi*p. Abschließend konnte anhand der Datenbefunde darauf geschlossen werden, dass mächtige Indizien für strukturbedingte antinomische Spannungsverhältnisse vorliegen, die eine Handlungspraxis anwaltlicher Mediation signifikant einbetten.

Den nächsten Bezugspunkt zu Widersprüchen auf der zweiten Zielkonflikt-Ebene nach Helsper (2002) stellte der *Teilabschnitt 3* dar. Zu dieser Ebene identifizierte die Studie Widersprüche auf der Handlungsebene aufgrund der Strahlkraft von meso- und makrostrukturellen Rahmungen. Die Auswertungsergebnisse zeigten, dass Befunde zu weiteren Spannungen vorliegen, die auf hoheitliche Rahmenbedingungen und Organisationszwänge zurückzuführen sind und eine Reihe von Spannungsverhältnissen hervorbringen, die durch Fremdcodierungen konstituiert sind und das Handeln der hier Befragten paradoxal okkupieren. Dazu konnten einander widersprechende berufsrechtliche und mediationsrelevante Gesetzesregelungen identifiziert werden. So befasste sich dieser Teil der Untersuchungen mit Widerspruchskonstellationen aufgrund von hoheitsstaatlicher Gesetzgebung sowie tradierten Organisationsstrukturen der Anwaltschaft. Diese schließen gesellschaftspolitische Veränderungen mit Verweis auf Konstitutionsmerkmale einer postmodernen, hoch-komplexen Gesellschaft ein. Gerade hier stellte die Studie die Frage, wie der paradoxe Gehalt der wahrgenommenen Spannungen individuell bewältigt werden kann. Diese Frage muss differenziert beantwortet werden. Zu diesem Zwecke diente die Zieldefinition in *Teil 4* der Studie, mit einer Pointierung von solchen Auswertungsergebnissen, die Befunde über Spannungen und daraus hergeleiteten Lösungsstrategien konstatieren. In einem ersten Schritt legte die Studie dann den Fokus auf diejenigen Handlungsphänomene, die Strategien zum Ausgleich bilden, um ihre soziale Genese prozesshaft rekonstruieren zu können.

Diese Befunde wurden sukzessive den bereits rekonstruierten Spannungsverhältnissen dezidiert zugeordnet und so das Signum konflikthaften Potenzials anwaltlicher Mediation zu erhellen versucht. Dieser dritte Erkenntnisgewinn bestand damit aus der Darstellung einer Rekonstruktionsanalyse über individuelle Bewältigungsstrategien zur Lösung eines interaktiv auszugestaltenden Umgangs mit Spannungen, an denen sich die befragten Akteur_innen bewähren müssen. So zeigte sich, dass den variierenden Erscheinungsformen von Lösungspotenzialen der Akteur_innen häufig die Kategorie günstig zugeordnet werden kann. Wie sich anhand des Codierparadigmas zeigte, so sind vermehrt Kategorisierungen in neutral und vor allem ungünstig vorzunehmen. Der Kategorie *günstig* gehören diejenigen Strategien an, die von einzelnen Befragten gefunden wurden und wenig Kraftaufwand benötigen, um wahrgenommene Spannungen in der Begegnung mit der Adressatenseite lösen zu können. Gelingenskriterien konnten referenziert werden, wenn auch vermehrt Scheiternskriterien vorliegen. So war derjenige Handlungsbereich in den Ergebnissen auffällig, der isoliert betrachtet den interaktiven Umgang mit einem rechtlichen Nachfragen[197] seitens der Adressatenseite erhellt „[...] *aber schon klar sagt, wie ist es, ja*? *Und das ist äh das ist schon äh fast in jeder Mediation gefragt*“, so der Akteur. Wie gezeigt werden konnte, liegen zu diesem Anforderungspol vermehrt ungünstige (Schutz-)Strategien vor. Die Analyse zeigte diesbezüglich eine Interaktionsdynamik, die eine Qualität von Handlungen aufweist, die trotz strukturell gegebener Asymmetrie kontrafaktisch zu einer erforderlichen Symmetrie oszilliert. Damit verbunden ist ein Ausbalancieren der Beziehungen von struktureller Nähe und Distanz mit „*diffusen, anteilnehmende[n], nicht-rollenförmigen Haltungen*“ (Helsper 2002, S. 75). So tendieren diese vermehrt zum Nähepol hin. Die Frage, ob die identifizierten Handlungsstrategien uniformes Handeln für andere Akteur_innen in diesem Feld darstellen könnten, auch diese Frage muss differenziert beantwortet werden, da es eine Eindeutigkeit von Handlungen nicht geben kann. Solche Handlungsstrategien gehören jedenfalls zur Präsentation der Struktur anwaltlicher Mediation angesichts der Interpretationsperspektiven der hier befragten Akteur_innen. Zusammenfassend kam die Studie zu der empirischen Einsicht, dass mediatorisches Anwaltshandlen aufgrund der diskrepanten Struktur und den daraus resultierenden Handlungsverständnissen einem Handlungsfeld zuzuordnen ist, mit einer „*H[h]öch-*

[197] Siehe dazu ausführlich die Tabelle bezüglich *Auflösen rechtlichen Nachfragens* auf Seite 398 in dieser Studie.

*stens ansatzweise Professionalisierung"* (Faulstich 1996, S. 61f). So müssen anwaltliche Mediator_innen erfolgreiche Strategen sein, um sich an der individuellen, professionellen Praxis bewähren zu können.

**Zusätzlicher Erkenntnisgewinn:**

Im Kern ging es nun um ein abschließendes Ziel dieser Studie und einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn im Phänomenbereich. Die Studie vertrat zu Beginn den Anspruch, sprachlich konstruierte Wirklichkeit rekonstruieren zu können und weitere immanente Zusammenhänge aus relevanten Phänomenen und aus den bisher ausgeführten Erkenntnisverfahren (Induktion und Elemente von Deduktion) darüberhinausgehende Erkenntniszuwächse herstellen zu können. So bestand die Frage, wie es möglich wäre, weitere Erkenntnisse zu gewinnen? Neben den bisher aufgeführten Resultaten kamen in den erhobenen Daten solche Merkmalskombinationen vor, für die sich im vorhandenen Wissensvorrat bisher keine entsprechende Erklärung oder Regel befand, denen sich die Daten unterordnen wollten. Dabei galt, dass zu etwas anfangs Unverständliches die Zusammenstellung einer neuen typischen Merkmalskombination angestrebt wurde, die weitere Erkenntnisziele hervorbringen sollte. Zu diesem Zwecke diente die Abduktion zur Komplexisierung der Erkenntnisprozesse und schlussfolgerte bekannte Größen zu hinreichend erweiternden neuen Erkenntniszuwächsen. Bisher Nicht-Verstandenes konnte nun adäquat aufgehen. Dieser Moment wurde als „Aha-Effekte" erfahren und ging aus dem erhobenen Datenkorpus als neue Zusammenhangshypothesen hervor. Das abduktive Räsonieren auf Basis deduktiv erkenntnisleitender Heuristiken ermöglichte, die folgenden empirischen Erkenntniszuwächse zu generieren. Zunächst wurde eine strukturelle Ambivalenz der Rollen identifiziert: *„Das sind ja zwei unterschiedliche Paar Schuh!", so der* Akteur. Es zeigte sich eine Rollenambiguität zwischen den widersprüchlichen Rollenanforderungen, eine Anwältin und eine Mediatorin bzw. ein Anwalt und ein Mediator in einer Personalunion zu sein auch angesichts der von Interviewpersonen wahrgenommenen Rollenerwartungen. So zeigte sich, dass diese in einem widersinnigen Zusammenhang stehen, mit einem gewissen Anspruchsdenken vs. sozialer Realität. Infolge des permanenten Umgangs mit strukturierenden Spannungen und weiteren Potenzierungen von Grundspannungen kann ein professionelles mediatorisches Anwaltshandeln als Balanceakt identifiziert und als einen signifikant *rutschigen* Ablaufprozess zur Darstellung gebracht werden. „*Und da muss man natürlich gucken, dass man da immer die äh eigene Balance wahrt und - und äh da nicht in so eine Anwalts-äh-äh-beratungstätigkeit äh*

*rutscht*!“, so der Akteur. In weiteren Untersuchungsergebnissen wurden angesichts der verbalisierten Wahrnehmung von Entlastungen im Handeln (Abstinenzantinomie) diametral in entgegengesetzter Weise Anzeichen für Belastungen identifiziert. Neben der verbalisierten Wahrnehmung bezüglich einer Unterforderung (im Handeln) wurden diametral Anzeichen für Überforderung (im Handeln) identifiziert. So war ein Grund für die hermeneutische Deutung von Überforderungstendenzen, wenn über eine gewisse Zeit hinweg ein korrigierender, reflexiver Zugriff auf die eigene Handlungspraxis fehlt. Ein anderer Grund war, wenn wenig günstige und vermehrt ungünstige Bewältigungsstrategien zum Ausgleich komplexer Spannungen entwickelt werden. Demgegenüber war ein Grund für Anzeichen von Belastungen, wenn auch eher die Wahrnehmung von Entlastung angesprochen wurde, in solchen Fällen, in denen einzelnen Adressat_innen etwa nicht die entsprechenden Impulse gegeben werden kann, die sie dringend brauchten, um den entscheidenden Anstoß zu erhalten, die geforderte Selbsthilfe in Konflikten erbringen zu können. „*Die äh blöden Medianten drauf nicht kommen*“, „*zu diesem ratlosen Medianden*“ und „*das ist ja teilweise sehr bitter*“, so die beiden Akteur_innen. Ein weiterer Anlass für die hermeneutische Deutung von Belastung waren Fallkonstellationen, in denen Akteur_innen nicht gelingt, soziale Situationen decodieren zu können. Die Studie ermittelte dann im abduktiven Forschungsvorgang auch solche Befunde, die eine oberflächliche Typenbildung anhand der Deutungsmuster der hier befragen Interviewpersonen ermöglichte, wenn auch vage und grobe Hinweise auf die wahrgenommene berufliche Identität und die Bedeutung der Integration des Selbst nicht tatsächlich darstellt werden konnten. Zu den drei kategorisierten Typen zählen: Erstens *´Der Anwaltsmediator`*, zweitens *´der Rechtsanwalt, der auch als Mediator arbeitet`* und drittens *´der Mediator, der sich nicht mehr als Anwalt fühlt`*. Daraufhin wurden die unterschiedlichen Verfahrensweisen *kontradiktorisch* und *konsensual* anhand der Deutungsmuster der Befragten in den Blick genommen und hinsichtlich Metaphorizität kontrastiert: *„Gewinner ist der, der mit mehr Schlamm auf den anderen wirft*“ (kontradiktorisch) vs. *„wir haben uns alle lieb und Bäume umarmen oder Ähnliches“(konsensual).* Eine Reihe typisierender Interpretationskonstruktionen in Form klischeehafter Redewendungen legen eine Zusammenstellung sozialer Deutungen über die jeweiligen Verfahrensweisen offen. Durch kombinatorische Prozesse bestehender Ergebniselemente konnte dann gezeigt werden, dass im Zuge der Schaffung neuer Perspektiven eine paradoxale Erwartungsstruktur ans Licht kam und herauskristallisiert werden konnte. Zur rekonstruktiven Darstellung dieser Erwartungsstruktur und

den darin evozierten Erwartungshaltungen auf der mikro-, meso- und makrosozialen Ebene integrierte die Studie von außen herangetragenen Kontextinformationen. Dieser Schritt war nicht gänzlich aufzulösen, um von der Interessenslage kollektiver Akteur_innen her mit internen und externen Stakeholdern ausgehende Erwartungshaltungen zu eruieren. So wurden diese an die hier befragten Interviewpersonen vermehrt offen herangetragen und konnten validiert werden, „*[...], weil dat zu offiziell geworden ist für viele, die es bisher so aus reinem Interesse und (1) unbewusst gemacht haben*“, so der Akteur. Wie sich zeigte, umfasst die Konstellation der Erwartungsstruktur auch bedeutende Aspekte eines wahrgenommen offenen Handlungsdrucks, ausgehend von meso-strukturellen Anforderungen innerhalb der Anwaltschaft, die ein Wesensmerkmal professioneller Organisationsform darstellen. Dazu gehören Erwartungshaltungen, die dazu führen, sich eher Fachanwaltschaften oder weiteren ´Fachausbildungen` verstärkt hinzuwenden oder alternativ Mediation zu etablieren. Von einem hochentwickelten Aus- und Weiterbildungsmarkt sowie von einer Virulenz der interprofessionellen Konkurrenzsituation geht aufgrund von Interdependenzen weiterer Handlungsdruck hervor. So zeigte sich, dass der Markt generell die Bereitschaft zur Spezialisierung und Zusatzqualifikationen fordert. Das empirisch generierte Modell der paradoxalen Erwartungsstruktur veranschaulichte damit Aspekte einer diffusen Verklammerung von vielschichtigen Erwartungshaltungen, die zusammen genommen letztlich in die resümierende Aussage eines befragten Akteurs führen: „*Ich glaube sogar, dass der (´) Anwalt, der auch Mediator ist, immer wieder dagegen ankämpfen muss, nicht nur Anwalt zu sein*“, so der Akteur. Abschließend wurden in Abduktionen die bis dahin gewonnenen Auswertungsergebnisse zusammengeführt, um mit einem zweiten kategorisierenden, analytischen Blick auf bisherige Ergebnisse inhärente Zusammenhänge zu explizieren. Das Kernziel war nun die Generierung zusätzlicher Auswertungsergebnisse, die so im Vorfeld etwa nicht erwartet worden waren. Zunächst mag dieser Fokus einer Betrachtungsweise nicht besonders überraschen. Doch die erneute Überprüfung der Rekonstruktionsanalysen bereits erfasster Bewältigungsstrategien schlug sich in neue forschungspraktische Sichtweisen zu bereits gewonnenen Erkenntnissen nieder. So rückten nun die von Interviewpersonen freigesetzten Innovationspotenziale innerhalb tradierter Prozessstrukturen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Damit legte die Studie dieses Mal den Fokus auf bereits identifizierte Handlungsentwürfe bzw. Handlungsalternativen, die insbesondere auf eine Orientierung an subjektiven In-

novationsfähigkeiten der Akteur_innen schließen lassen. Die weitere Aufmerksamkeit der Untersuchung gehörte daher den selbstverantworteten Innovationsprozessen von Interviewpersonen, deren Handlungen in tradierten Prozessstrukturen gefangen sind und bis dahin ihre guten Ambitionen in diesem Bereich verhindert haben. Die Studie fand eindeutige Indizien für die zutage tretenden Innovationspotenziale: *„[...] ja, vielleicht nicht mehr so schmalspurig wie früher äh unterwegs bin, ja", so der Akteur.* Zu diesem Zwecke fiel der analytische Blick nun verstärkt auf jene Deutungsmuster, die in Zusammenhang standen mit der Implementation mediativer Elemente in ein tradiert-anwaltliches Handeln. Dies steht in der Bedeutung eines integrativen bzw. ein methodisch eklektischen Ansatz. Die Analyse zeigte, dass im Vergleich zur Reinform mediatorischen Handelns neue, wirksame Handlungsalternativen entwickelt werden, die deutlich mehr als eine Bewältigungsstrategie für wahrgenommene Spannungen darstellen. Die Befunde konnten so in ihren Ergebnissen überraschen. Gerade an dieser Stelle wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Struktur tradiert-anwaltlichen Handelns für die Studie stets eine unbekannte Konstante darstellte. Diese zu ergründen war keineswegs ihr Ziel. So zeigten die Ergebnisse vielmehr, dass die hier vorausgesetzte Strukturqualität rechtsanwaltlichen Handelns eine strukturelle Erweiterung durch die „intelligente" Form der Implementation mediativer Elemente erfahren hat: „*Ich kann ja auch die Möglichkeiten (1) der Mediation beziehungsweise die Instrumente (.) missbrauchen*", so der Akteur. Hierzu verweisen die philosophischen Entwürfe nach Kron und Winter in dieser Studie in Zusammenhang mit der Fuzzy-Logik auf die Notwendigkeit einer *Sowohl-als-auch*-Kategorie, in Abkehr von einer einseitigen Praxis der Kategorie eines exklusiven *Entweder-oders*, die eher als Untermenge der Kategorie eines inklusiven *Sowohl-als-auchs* angesehen werden kann.[198] Im Angesichte dieser Gedankenfigur entwickeln die Akteur_innen selbstverantwortlich und eigeninitiativ neue Handlungsorientierungen im Bedeutungsfeld einer *Sowohl-als-auch-Methodik*. Um dies zu erreichen, entwerfen sie ein eigenes kreatives Konzept mit Elementen, die dem Mikrokosmus Mediation entnommen wurden. Dies verbalisierte ein Befragter als „*missbrauchen*" der Mediation und *„(...)da finde ich, hilft es sehr äh-äh dieses mediative Handwerk",* so der Akteur. Mit positiv erfolgenden Realkonsequenzen und dem Komplexitätsgrad der neu-gewonnenen Handlungsalternativen

[198] Kosko (1995) stellt in seinen Einsichten heraus, dass der Grad der Unbestimmtheit für das Geschiedene bezüglich Vagheit, Unschärfe und damit verbundene Grenzfälle die Abkehr von der Anwendung der zweiwertig operierenden Logik bedeute und die Hinwendung zur multivalenten Logik einräume (vgl. Kosko, 1995, S. 19).

scheint es so, als ob die Befragten Fertigkeiten und Selbstvertrauen in Wechselwirkung ausbauen. Es zeigte sich, dass eine kognitive Einbettung von Neuerfahrungen in positiven Selbstbewertungen in den Daten herauslesbar wird. Dabei offenbarte sich, dass neue Strukturfragmente die Aspekte Kreativität und Fluidität in praktikable Handlungsentwürfe einbetten: *„[...] dann auch 'n bisschen dieses kreative Element einfließen lassen, das find ich immer sehr schön“,* so die Akteurin. Dieses Vorgehen gründet auf Freiwilligkeit und auf einer intrinsischen Motivation und erweist sich als Wegbereiter für ernstzunehmende Veränderungen einer Reinform tradierten Handelns. Die Befähigung zu einer kritischen Distanz der Akteur_innen gegenüber den eigenen beruflichen Orientierungen ist als Hinweis auf Bildungsprozesse anzusehen. Mit einem solchen Aufbau verstärkender Fertigkeiten, so hat sich gezeigt, emergiert eine solche Herangehensweise zum eigenen Vorteil und zum allseitigen Nutzen. Dies ermöglicht den Akteur_innen ein variantes Agieren in sozialen Sphären. So konnte zu diesem Zwecke einem traditionellen Handeln entrückt werden, um in einer immer komplexer werdenden Welt mit veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen besser als bisher agieren zu können, was der Reinform anwaltlichen Handelns eine Renaissance verschaffen könnte. Daraus ergeben sich kreative Akte und Interaktionsroutinen in der Begegnung mit Adressat_innen, die für Akteur_innen einen entlastenden und für das Gegenüber einen unterstützenden und begleitenden Charakter aufweisen können.

Aus den Befunden in vorhergehenden Abschnitten ließen sich abschließend neben erschwerenden auch ermutigende Hinweise zu einem mediatorischen, anwaltichen Handeln geben. So konnte resümierend festgestellt werden, dass die Frage, ob eine Vertrautheit mit dem Mikrokosmus Mediation kraft *´Fachausbildung Mediation`* die Akteur_innen in ihrem beruflichen Handeln in einer Weise positiv beeinflussen könnte, differenziert beantwortet werden. So entstand bei der Mehrheit der Befragten in Anbetracht ihrer Deutungen der folgende Eindruck. Wenn auch die Durchführung einer anwaltlichen Mediation in vielen Widerspruchskonstellationen verwoben ist, die den interaktiven Umgang mit erheblichen Konfliktpotenzialen erfordert, so führt die Vertrautheit mit Mediation zu einem positiven Wandel der intendierten, habitualisierten Grundhaltung. So liegt die Vermutung nahe, dass es sich um eine bildungstheoretische Dimension handele, wenn sich im Zuge von Bildungsprozessen Individuen der Mediation hinwenden, für die nur wenig Orientierungshilfe zur Verfügung steht und sie mit *veränderten*

*Selbst- und Weltreferenzen* daraus hervorgehen (vgl. Unger 2011, S. 94f). Dass die Interaktionsroutinen innovative Veränderungen hervorbringen, liegt im Bedeutungshof einer Metamorphose und in der folgenden mystisch geprägten Einsicht: *Von der Hybris zum Satz des homo mensura*.

## 8.1 Empirisch generiertes, theoretisches Modell als Thesenstrang

Die nachfolgenden empirisch generierten Thesen ermöglichte der vorangegangene Begründungsstrang und soll die gewonnenen Forschungsergebnisse in ihren praktischen Auswirkungen hervorheben. Die empirischen Aussagen auf der Grundlage von erhobenen Interviews dienten der Entwicklung eines gegenstandsbezogenen empirisch-gegründeten Theoriemodells. Gerade hier wird darauf hingewiesen, dass diese empirischen Aussagen keine endgültig gesicherten Erkenntnisse darstellen können und über eine begrenzte Reichweite verfügen. Das induktive, in Elementen deduktive sowie das abduktive Schließen der Studie ist daher ein *„Möglichkeitsentscheid mit eingeschränktem Wahrheitsanspruch“* (Peirce/Apel 1967, S. 375).

Tabelle 23: *Darstellung Thesenstrang mit Kernthese, Thesen 1-20 inklusive einer Antithese (eigene Erstellung)*

| | |
|---|---|
| **Kernthese** | Bei der Vermittlung des Zentralwertes *Autonomie der Parteien in der Konfliktbearbeitung* liegen auf struktureller Ebene mediatorischen Anwaltshandelns im Kern 13 Antinomien in Orientierung an Helsper (2002/2016) vor, mit gesonderten Erscheinungsformen, Potenzierungen und Strukturvarianten sowie paradoxen Widerspruchskonstellationen im Bereich meso- und makrostruktureller Rahmungen und Zwänge eines historisch gewachsenen Rechtssystems, die eine professionelle Praxis signifikant prägen.[199] |
| **1. These** | Mediatorisches Anwaltshandeln skizziert damit weit mehr professionelle Spannungsverhältnisse als ein Handeln von Professionellen etablierter Professionen**.** |
| **2. These** | Anwaltliche Akteur_innen befinden sich im Zuge mediatorischen Handelns in einem Gefilde, das ein Spannungsfeld konstatiert und signifikant in Widersprüchen verwoben ist. |
| **3. These** | Bereits in der Erstkontaktphase anwaltlicher Mediation entstehen Konflikte: So kann in der Begegnung mit Adressat_innen das Ziel, eine Mediation einzuleiten mit jener Zielvorstellung interferieren, wie gewohnt als Anwältin oder als Anwalt tätig zu werden, *„[...] will mit dem irgendwie in die Mediation überschwenken, dann funktioniert das in den meisten Fällen nicht*“ (Z.: 163-164, C.). |
| **4. These** | Besonders die Dramatisierung von Autonomie und Selbstverantwortlichkeit als zentraler Ausgangspunkt für das Vermittlungsverhältnis konfligiert in der Begegnung mit emotional hoch- belasteten Adressat_innen angesichts einer arrangierten Distanzwahrung der Akteur_innen. „*Und es ist immer so, dass man das denen kaum ver- verklickern kann: Ihr müsst eure eigene Lösung finden*“ (Z.: 117-118, R.), *„[...] und „versucht, den Leuten immer wieder klarzumachen, die müssen ihr eigenes Recht setzen*“ (Z.: 210-211, R.). |
| **5. These** | So liegt ein Bedarf nach näherer Fallansicht vor (Diagnose/Interventionszusammenhang), die ein professionelles Handeln steuert und einen Fallbezug verdichtet. |
| **6. These** | Eine anwaltliche Mediation entwickelt sich angesichts rechtsanwaltlicher Expertise im Verlauf ihrer Prozessualität zu einem Balanceakt mit rutschigem Ablaufprozess in die Ausrichtung einer Rechtsberatung, mit der Gefahr eines Scheiterns an diesem Kriterium. *„[...], dass man da immer die äh Balance wahrt und - und äh da nicht in so eine Anwalts-äh-beratungstätigkeit äh rutscht*“ (Z.: 296-296, M.). |
| **7. These** | Anwaltliche Akteur_innen müssen ihr Handeln professionell reflektieren können: „*Und als ich als Mediator dann tätig war, merkte ich, ich brauch natürlich Korrekturen*“ (Z.: 290-291, I.). |
| **8. These** | Aufkommende Reflexionsanforderungen müssen von anwaltlichen Akteur_innen auf informeller Ebene eingelöst und aufs Unbestimmte verschoben werden.[200] *„[...] ein bisschen Supervision oder Beratung gehabt, indem ich sonntags morgens beim Laufen einen Mediationskollegen getroffen habe*“ (Z.: 165-166, R.). |
| **9. These** | Zur Auflösung des Gehalts von Spannungen müssen individuelle Bewältigungsstrategien entwickelt werden, die im Akt des Handelns günstig, ungünstig oder neutral emergieren.[201] |

[199] Siehe dazu Abbildung Nr. 8 auf S. 152 in dieser Studie.
[200] Siehe dazu Abbildung Nr. 16, S. 369 in dieser Studie.
[201] Siehe dazu Tabellen Nr.14-20, S. 321-327 in dieser Studie.

| | |
|---|---|
| **10. These** | Der Einsatz von Bewältigungsstrategien verhält sich exponentiell:<br>**a.** Je mehr Bewältigungsstrategien der Kategorie günstig eingesetzt werden, desto eher können Spannungen erfolgreich abgebaut werden.<br>**b**. Je mehr Bewältigungsstrategien der Kategorie ungünstig bis neutral eingesetzt werden, desto weniger werden Spannungen gelöst, mehrfach entsteht Frustration. |
| **11. These** | Es existiert ein Referenzrahmen für Wesensmerkmale von Gelingenskriterien als „kleinster gemeinsamer Nenner“ für verfahrens-strategisch erfolgreiches Handeln.[202] |
| **12. These** | Eine strukturelle Ambivalenz der Rollen Anwalt_in und Mediator_in in einer Personalunion zeichnet sich ab, in der die Wurzel für die Entstehung von wahrgenommenen Spannungen liegt. „*Klar gibt's da Schwierigkeiten. (1) Dessen muss man sich aber glaub ich als Anwalt sehr bewusst sein, ((holt tief Luft)), weil die (1) äh Zielrichtung (1) völlig verschieden ist*“ (Z.: 179-172, T.). |
| **13. These** | Eine paradoxale Erwartungsstruktur liegt vor, unter der ein sozialer Handlungsdruck zunimmt.[203] *[...], weil es zu offiziell geworden ist (Z.: 488, C.). und „jetzt kriegt das doch sozusagen so 'n offizielles Hütchen, ne*?“ (Z.: 470, R.). |
| **14. These** | Anwaltliche Akteur_innen müssen darum kämpfen, nicht nur Anwält_innen zu sein: *[...], „dass der (´) Anwalt, der auch Mediator ist, immer wieder dagegen ankämpfen muss, nicht nur Anwalt zu sein*“ (Z.: 383-384, Th.). |
| **15. These** | Anwaltliche Mediator_innen sind als Strategen zu begreifen, deren Erfolg nicht rein zufällig ist. |
| **16. These** | Anstelle von Mediation tritt bei einer Mehrheit von Akteur_innen eine Handlungsalternative als individuelles kreatives Konzept in den Vordergrund, indem diese in kreativen Prozessen schöpferisch tätig werden und auf eigene Handlungsorientierungen zugreifen: „*Ich kann ja auch die Möglichkeiten (1) der Mediation beziehungsweise die Instrumente (.) missbrauchen*“ (Z.: 264-265, Th.). |
| **17. These** | Die Implementation mediativer Elemente in tradiert-anwaltliches Handeln erweist sich als selbstverantwortete Handlungsalternative mit positiven Freiheitsgraden sowie als „evolutionäre“ Anpassung an veränderte soziale Umweltbedingungen (Komplexisierung), um alltagskulturelle Unterschiedlichkeiten vermehrt zu berücksichtigen. |
| **18. These** | Das kreative Konzept, das verschiedene Gestalten annimmt, emergiert zum allseitigen Nutzen. „*Das hat also für mich auch 'n wunderbaren Vorteil, dann arbeite ich erst mal zur Zufriedenheit des Mandanten* (Z.: 152-153, T.). |
| **19. These** | Eine Vertrautheit mit dem Mikrokosmos Mediation setzt als „Schlüsselerlebnis“ (Z.: 96, R.) eine Freiheitserweiterung mit veränderten Sichtweisen und eine Metamorphose in Gang: Dafür steht symbolisch die mystische geprägte Aussage: *Von der „Hybris“ zum Homo-mensura.*[204] Mediation ist damit ein Ort, an dem sich Bildung vollziehen kann. |

[202] Siehe dazu S. 416ff in dieser Studie.
[203] Siehe dazu Abbildung Nr.: 12, S. 292 in dieser Studie.
[204] Der Homo-mensura-Satz gilt als zentrale Denkfigur des Protagoras in der altgriechischen Philosophie. Aus lateinisch homo = Mensch und mensura = Maß, nach dem bei Platon überlieferten Satz des zu den Sophisten gehörenden griechischen Philosophen Protagoras (um 485–415 v. Chr.) aus seiner verlorenen Schrift »Die Wahrheit«: Der Mensch ist das Maß aller Dinge, der seienden, wie sie sind, der nicht seienden, wie sie nicht sind.

| | |
|---|---|
| **20. Schlussthese als Antithese** | Die Profession der Anwaltschaft als Quellberuf für Mediator_innen erscheint unter dem Signum hoch-konflikthaften Potenzials eher hinderlich für die Ausübung von Mediation. „*Also mitunter erscheint mir ähm (1) die Anwaltsprofession für die Mediation hinderlich zu sein*“ (Z.: 382-384, Th). |

## 8.2 Diskussion: Wissenschaftlicher Status der Ergebnisse

Im vorliegenden Kapitel soll der wissenschaftliche Status der Ergebnisse beurteilt werden. Die Grundlage für die Einschätzung der Güte qualitativer bzw. rekonstruktiver Forschungsergebnisse stellen die Gütekriterien Validität, Intersubjektivität und Allgemeingültigkeit dar. Diese Studie erhebt den Anspruch, praxistaugliche und praxisrelevante Hinweise für Praktiker_innen der anwaltlichen Mediation bereitzustellen. So liefert sie in verschiedenen Bereichen komplexe Erkenntnisfortschritte. Dazu gehört die Domäne professionellen Handelns aus der Perspektive der Erziehungswissenschaft, die interaktive Gestaltung mediatorischen Handelns der Anwaltschaft und Formen strategischen Handeln im Kontext einer übergreifenden Zielkonfliktstruktur und trägt zudem zu weiteren wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritten der Mediation als eigenständiger Wissenschaftszweig bei.

### Validität

Die Studie zieht hier das Kriterium der Validität zur Beurteilung des Erkenntnisanspruches der gewonnenen Ergebnisse heran. Festzustellen ist, dass nach Ansicht der Forscherin ein hohes Maß an Validität erreicht werden konnte. Es zeigt sich, dass ein adäquates Verhältnis zum Forschungsgegenstand ´mediatorisches Anwaltshandeln` im professionellen Kontext anwaltlicher Mediation und den hier eingesetzten Verfahren der Erhebung und Auswertung des Datenmaterials aus Interviewsituationen besteht. Dies begründet die Studie im Folgenden:

> *Begründung 1:*
> Das Konstrukt mediatorisches Anwaltshandeln wurde bestimmt durch die selbst entwickelten Deutungen eigenerlebter Erfahrungen und spezifischen Sichtweisen über die professionelle Tätigkeit mit Handlungsformen und Möglichkeiten, die von den hier befragten Interviewpersonen faktisch praktiziert wurden. Diese Deutungen sind so gesehen Antworten auf die Emergenz sozialer Realität in der anwaltlichen Mediation als

http://www.duden.de/rechtschreibung/Homo_mensura_Satz (Stand: 02.10.17).

Ganzes. Die daraus rekonstruierte Wirklichkeit mediatorischen Anwaltshandelns wurde hier keineswegs im Sinne einer subjektiven Evidenzbasierung, sondern durch methodisch kontrollierte Vorgehensweisen (Triangulationssets) und in Perspektivierung erhoffter Validitätsgewinne zur Geltung gebracht.

*Begründung 2:*

Ein Grund für die These der Validität ist die Anwendung einer Methodentriangulation durch unterschiedliche Formen der Erhebung, um somit eine interaktive Betrachtungsperspektive auf die bestehende Realität des vorliegenden Professionshandelns zu erhalten, die sonst allein mit Datendokumenten aus Interviewsituationen im Rahmen narrativer Interviews nicht möglich gewesen wäre. So ging es um den Anspruch, erhobene Interviewtranskripte zunächst mit größtmöglicher Offenheit zu betrachten und danach eine Auswahl von Textausschnitten zur Exemplifizierung heranzuziehen, um die Codierarbeit zu leisten.

Die Verfahrensweise der Triangulation war besonders geeignet, um den vorliegenden Problemkreis zu erörtern. Begonnen wurde mit dem narrativen Interview mit der Konzentration auf die berufs-biographische Entwicklung. Danach folgte ein kurzes immanentes Nachfragen zur Klärung, vor allem ein anschließend initiiertes leitfadengestütztes Nachfragen brachte zusätzlich entscheidende Erkenntnisse über eine Interaktionsdynamik. Die verschiedenen Daten aus der Triangulation wurden unter einer gemeinsamen Perspektive in Beziehung gesetzt. Zusätzlich kamen an wenigen Stellen Feldnotizen zum Einsatz. Dies hatte einen besonderen Grund, da im Anschluss an die Interviewgespräche nach Abschluss der Aufzeichnung sich häufig spannende bilanzierende Abschlussgespräche mit den Informant_innen ergaben, gerade dann, wenn die Redeaufforderung nicht mehr vorhanden war, die sich während des Interviews ausgebaut hatte.

Durch die zunächst angewandte Form des narrativen Interviews nach Schütze (1983) konnte den befragten Akteur_innen der notwendige Raum eingeräumt werden, um ihre subjektiven Deutungsperspektiven selbst zu entfalten. Der Freiheitsgrad der Antwort- und Gesprächsmöglichkeiten wurde weitestgehend offengehalten. Dieses Vorgehen erwies sich nach kurzer Zeit der Interpretation erster Daten jedoch als nicht hinreichend, um interaktive Prozesse zu erhellen, was mittels einfacher Fragen leicht erreicht werden

könnte. Mithilfe der Kombination verschiedener Fragearten (induktiv/deduktiv) konnte ein tieferer Einblick in die Deutungsperspektiven erlangt werden und in den darauffolgenden Auswertungen rekonstruiert werden. Dieses Vorgehen hatte den Vorteil, etwa nicht durch einen unflexiblen Gebrauch von Fragestellungen die Breite und Tiefe der Forschungsergebnisse zu beeinträchtigen, was zu negativen Auswirkungen auf die Validität führen könnte.

**Kritische Betrachtung der Erhebungsmethodik**

Es zeigte sich, dass sich das offene narrative Interviews als nicht allein geeignet erwiesen hat, um einen explorativen Zugang zum Forschungsfeld zu ermöglichen. Zwar war es zunächst sinnvoll, nah an den Erfahrungen der Befragten anzusetzen, denen die Struktur der Stehgreiferzählung überlassen war, um so das Feld aus sich heraus zu verstehen. Besonders die Schwerpunktsetzung der Informant_innen auf Kindheit, Schule, Abitur, Studium und Berufseintritt war aufschlussreich im Hinblick auf mögliche Prozesse im Lebensverlauf. Der induktive Ansatz machte es möglich, die Dominanz bestimmter Themenbereiche in der anwaltlichen Mediation derart deutlich werden zu lassen. Die Hinzunahme des VIUL-Schemas erlaubte es, sich systematisch an die für die Untersuchung relevanten Bereiche zur Rekonstruktion der Zielkonflikte anzunähern und an die Interpretationen heranzukommen, denen interaktive Prozesse zwischen Akteur_innen und Adressat_innen zugrunde lagen. Die Orientierung an das VIUL-Schema nach Unger (2007) war daher besonders fruchtbar. Die gewählten Stimuli-Fragen wurden im exmanenten Frageteil des narrativen Interviews eingesetzt und haben sich als erfolgreich dahingehend erwiesen, dass sie dazu beitrugen, die Deutungsmuster Informant_innen aufzubrechen. So wurden persönliche Ansichten und eigene Zielvorstellungen erhellt, die die Muster der programmatischen Ziele durchbrechen konnten. Besonders zum Ergründen von Bewältigungsstrategien und insbesondere Gelingenskriterien war ein solches Vorgehen zentral. Viele Informationen wären ansonsten im Verborgenen geblieben.

**Die Rekrutierung von Interviewpersonen und Sprechdatengewinnung**

Es entstanden Probleme bei der zeitlichen Realisierung der geplanten Befragungen und Durchsetzung beider Interviewverfahren in einem einzigen Setting mit derselben Interviewperson. Die vorbereiteten Fragen konnten nicht vollständig eingesetzt werden. Als neuralgischer Punkt im Dissertationsprojekt hat sich die Suche nach geeigneten und gesprächsbereiten Informant_innen erwiesen. Am Ende kamen insgesamt „nur“ 14 Interviews zustande, von denen

einige mit Blick auf die Zielerwartungen der Studie wenig ertragreich erschienen, da die Interviewpersonen sich primär auf die eigene Selbstdarstellung im beruflichen Werdegang oder auf die gemachten Auslandserfahrungen mit prominenten Akteur_innen der internationalen Mediationsszene fokussierten. In einem Fall kam es zu der Aussage, dass die Interviewperson über bestimmte Themen, die angesprochen werden sollten, nicht reden wolle.

*Begründung 1:*

Ein weiteres Argument für die These der erreichten hohen Validität stützt sich auf die Form der Auswertungsmethoden in den Auswertungsprozessen hinsichtlich der Datendokumente aus Interviewsituationen. Auch die eingesetzte Methodentriangulation, der die Grounded Theorie als Konzept der gegenstandsbezogenen Theoriebildung und das Auflegen der Theoriefolie nach Helsper (2002/2016) zugrunde liegt, ist ein weiterer Grund für die These der Validität.

Im Prozess der Auswertung und Interpretation der erhobenen Daten wurde der Fokus daraufgelegt, klar erkennbare Bezüge herzustellen und eine Nähe zu tatsächlich Äußerungen über Interpretationen der eigenen Beratungswirklichkeit der Informant_innen durch eine lange Reihe verwendeter Ankerzitate aufrecht zu erhalten. Die Verwendung von Ankerzitaten dienten der Illustration von Dateninterpretationen und zur Veranschaulichung mittels Belegstellen und spielten in Bezug auf *„Argumentativität und Explikativität der dargestellten Analyseergebnisse“* (Kruse 2014, S. 647) eine zentrale Rolle. Verzerrungen des Gesagten sollten damit ausgeschlossen werden und verdichteten weiter die Validität der Ergebnisse. Eine bewährte Auswertungsmethode war das klassische Codierparadigma nach Strauss. Mittels dieser Auswertungsmethode konnten Konfliktphänomene und daraufhin rekonstruierte Bewältigungsstrategien mit Konsequenzen bzw. Folgen ihrer Anwendung im axialen Verhältnis in den fünf Bereichen des Codierparadigmas herausgearbeitet werden. Mit anderen Worten, bei Vorliegen einer Kategorie bzw. eines Phänomens wurde in den Datendokumenten aus Interviewsituation nach den ursächlichen Bedingungen, dem Kontext und den intervenierenden Bedingungen, nach den interaktionellen Handlungsstrategien sowie den Taktiken zum interaktiven Umgang mit dem Phänomen und den Konsequenzen daraus gesucht. Für die endgültige Kategoriengenese wurde in einem weiteren Schritt die Theoriefolie nach

Helsper (2002/2016) aufgelegt. Der Gesamtprozess der Auswertung und die Interpretation des erhobenen Materials verwirklichte sich in einem Auspendeln von induzierenden und deduzierenden Argumentationsschritten. Mit den Schritten *induzierend* ist die induktive Kategorienbildung angesprochen und *deduzierend* bedeutet die daran anschließende Auswertungserkenntnis mittels des Zielkonfliktkonzepts, dass dem Bereich der wissenschaftlichen Erkenntnisse angehört. So war es letztlich ein abduktives Vorgehen, das unerwartet neue überraschende Erkenntniszuwächse erbrachte. Dies bedeutete, sich immer wieder frei und geradezu fremdzumachen von Vorannahmen und eine reflexive Haltung der Egalisierung einzunehmen. Die bis hierin gewonnenen Ergebnisse erhielten durch höhere Abstraktionsniveaus hermeneutische Züge. In allen Phasen der Auswertung wurde versucht einen klar erkennbaren, engen Bezug zu den tatsächlichen Aussagen der Informant_innen herzustellen.

*Begründung 2:*

Ein weiteres Argument für die These der hohen Validität dieser Forschungsarbeit stützt sich auf die Beziehungsgestaltung zu den rekrutierten Interviewpersonen im Vorfeld der Vereinbarung der Interviewgesprächstermine. Allgemeine Ziele der Erhebung und Methoden wurden zuvor grob besprochen, wenn auch nicht im Detail, um Gesprächsvorbereitungen und konkrete Absprachen unter den Proband_innen ausschließen zu können. Die Entstehung wissenschaftlicher Artefakte sollten weitestgehend auszuschließen sein.

**Entstandene Probleme bei der Erhebung**

Nicht ganz unproblematisch war die Gestaltung des Settings in den Interviewsituationen, mit dem Bewusstsein, dass reaktive Effekte erzeugt werden könnten. Die Interviewsettings fanden in den jeweiligen Kanzleien und Gemeinschaftskanzleien der Interviewpersonen statt. Einerseits wurde die Anreise zum fixierten Gesprächstermin und die ungewohnten Gegebenheiten vor Ort als beeinträchtigend empfunden. Es begann stets mit einer kurzen, persönlichen Vorstellung und der erneuten Legitimierung des Forschungsvorhabens. Andererseits war die bei Ankunft spontan zu gestaltende positive Beziehung und Gesprächsatmosphäre ein „Muss“, die eine Struktur der Anerkennung und Wertschätzung für den zeitlichen Aufwand der Befragten aufweisen sollte. Darüber hinaus war die Herstellung einer Atmosphäre zwischen respektvoller

Neugierde und gespannter Aufmerksamkeit im Verlauf des Interviews notwendig. Die eigentliche Dauer der Stegreiferzählung fiel bei den befragten Akteur_innen erwartungsgemäß relativ kurz aus, was im Vorfeld erwartet wurde. Schon nach einigen Minuten war teilweise wortgewaltig alles Bedeutende des eigenen Werdegangs als historische Determinante vorgetragen. Für eine ursprünglich angedachte biographie-theoretische Untersuchung, mit der Fragestellung, ob die Biographie eine bedeutende Ressource für mögliche Bewältigungsstrategien darstellen könnte, wäre ein neuralgischer Punkt der Untersuchung geworden.

**Phase der Auswertung und Interpretation der erhobenen Daten**

An dieser Stelle ist ein zentraler Qualitätsgrundsatz zu definieren. Daher vollzieht sich im Folgenden die selbstkritische Reflexion des eigenen Forschungsprozesses auf der Grundlage bestimmter Gütekriterien. So argumentiert Kruse in diesem Zusammenhang: „*Gerade weil empirische Sozialforschung immer selektiv und subjektiv ist"* (Kruse 2014, S. 54). Die Auswertung und Interpretation des erhobenen Datenkorpus zeigten, dass nach insgesamt 14 Interview-Erhebungen die Qualität der Daten sich gegen Ende des Erhebungsprozesses eher herabminderte. So entstand die Schwierigkeit, offenbar keine weiteren, geeigneten und potentiellen Interviewpersonen gewinnen zu können. Diese mussten mühsam ausfindig gemacht, kontaktiert und für das Interview überzeugt werden. Dazu dienten verschiedene Strategien der Rekrutierung. Im Hinblick auf die Sampleüberlegungen wurde die Rekrutierungsstrategie des Schneefallsystems angewendet, um in die unterschiedlichen Anwendungsfelder von Mediationen vorzudringen. So wurden Personen angesprochen, die wiederum andere bekannte Personen ansprechen sollten. Der Anspruch der Studie lag darin, Praktiker_innen der Mediation zu befragen, die über eine gewisse Erfahrungsansammlung in der individuellen professionellen Praxis verfügten. Gerade hier stellte sich die Frage, welche Lücken ein auf diese Weise generiertes Sample aufweisen würde? Diese Frage entstand mit Blick auf die immense Heterogenität des Feldes. So wurde eine weitere Strategie eingesetzt. Bei dieser Rekrutierungsstrategie wurden *Gatekeeper_innen bzw. Multiplikator_innen* [205]gebeten, als Gruppenleitung passende Interviewpersonen auszuwählen und zu benennen. Die Studie plante nach insgesamt drei Erhebungswellen keine weitere und stellte fest, dass bei näherer Ansicht der Transskripte festgestellt werden konnte, dass die

[205] Sie dazu ausführlich, Kruse 2014, S. 255f.

bis dahin vorliegenden Interpretationsperspektiven der befragten Interviewpersonen hinsichtlich Kennzeichnungen und Orientierungen ihres mediatorischen Handelns ausreichend sichtbar wurden. In den subjektiven Veranschaulichungen trat von Beginn an ein grobes Bild über mögliche Konfliktphänomene auf. Damit hatte die Studie in der Prozessualität dieser Forschungsphase, vage betrachtet, ein erstes Erkenntnisziel erreicht. Erst nachdem die Studie die Forschungsfragen im vierten Teil beantworten konnte, überprüfte sie neue Zusammenhangshypothesen zwischen den bis dahin gewonnenen Forschungserkenntnissen. Dies führte zu einer vollständigen Sättigung einer empirisch generierten Theorie, als theoretisches Modell.

**Intersubjektive Überprüfbarkeit**

Das Kriterium der intersubjektiven Überprüfbarkeit bezieht sich darauf, den erfahrungswissenschaftlichen Forschungsprozess und die Argumentationsschritte beim Gewinnen von Erkenntnissen objektiv nachvollziehen zu können. Dies gilt für die Datengenerierung, also der Interviewdurchführung und insbesondere für die Datenanalyse. Die Studie führte schrittweise durch die Analyse im Zuge einer Rekonstruktion der Interpretationsperspektiven von Interviewpersonen. Erkenntnisziele qualitativer Sozialforschung sind die Rekonstruktion und etwa nicht die Überprüfung von Konzepten. So wurde flexibel und gegenstandsadäquat sowie regelgeleitet in allen Phasen der Erkenntnisgewinnung vorgegangen. Eine Sinnadäquanz war notwendige Voraussetzung, um gefundene Zusammenhänge sinnhaft zu verstehen und Phänomene erklären zu können. Die Beschreibung der Ausformung der einzelnen Bewältigungsstrategien, die verschiedene Gestalten annahm, wurde bezogen auf das Subjekt dargestellt. Diese Generierung war daher nicht einfach objektivierbar. Darauf verweist die Studie an verschiedenen Stellen mehrfach. Eine konzeptualisierte Kategorisierung wurde nicht vorgenommen, wäre aber ein neues, vertiefendes Forschungsziel.

**Allgemeingültigkeit bzw. Generalisierung**

Dieser Studie ist der Status einer Fallstudie empirischer Forschung beizumessen, basierend auf 14 Interviews. Bezogen auf das Kriterium der Allgemeingültigkeit der hier gewonnenen Erkenntnisse ist dies so zu verstehen, dass die Rekonstruktionsanalysen über Interpretationen der hier befragten Akteur_innen nicht verallgemeinert werden sollten. Hierauf wird im Fazit und im Ausblick bereits hingewiesen. Die Ergebnisse sind keineswegs so zu verstehen, als ob diese auf alle anwaltlichen Mediator_innen in ganz Deutschland zuträfen. Resümierend stützt sich diese Studie auf eine „*alles Soziale fundierenden Unbestimmtheit*“ (Kron/Winter 2011, S. 189).

So betont Weber (1972) hinsichtlich einer Bildung sozialer Strukturen, Anerkennung zu finden in Bezug auf „*das Nebeneinander widersprechender Ordnungen innerhalb des gleichen Menschenkreises* (Weber 1972, S. 16f). Zur Generalisierung[206] der vorliegenden Ergebnisse wären daher weitere Studien in der vorliegenden Bereichsspezifik erforderlich.

## 8.3 Forschungsperspektiven

Im Folgenden werden nun vier verschiedene Zielperspektiven weiterführender Forschung dargelegt. Es handelt sich um Anregungen, die einerseits auf den Erkenntnissen dieser Studie gründen und als vertiefende Forschungsarbeiten verstanden werden können. Andererseits werden Perspektiven aufgezeigt, die diese Studie angesichts ihrer Methodenwahl gerade nicht in den Blick nehmen konnte und ein weiteres wirkliches Forschungsdesiderat darstellen könnten.

**Offene Fragen und Forschungsperspektiven**

*Erstens*: Es bestehen Forschungsmöglichkeiten mit vertiefenden Analysen bezüglich der hier identifizierten *Reflexionsantinomie* und die Transfermöglichkeit auf Professionshandeln in anderen professionellen Kontexten oder professionalisierungsbedürftigen Handlungsfeldern. Dies betrifft auch die Struktur- und Handlungslogiken, die im Zuge gesellschaftlicher Veränderungen auf Ausdifferenzierungsprozessen von Handlungsfeldern gründen. Die Relevanz der *Reflexionsantinomie* und ihre strukturelle Bedeutsamkeit über verschiedene Bereiche professioneller Handlungsfelder hinweg wäre also zu überprüfen und sollte eine Forschungsperspektive für weitere Studien darstellen können. Eine solche Feststellung würde bedeuten, es handele sich möglicherweise um einen weiteren Grundaspekt für strukturierende Spannungen professionellen Handelns, der bislang noch keinerlei besondere Beachtung gefunden hat und würde auf die aktuelle Diskursdomäne der Erziehungswissenschaft aufbauen. Damit ist eine erste Forschungsperspektive aufgezeigt.

*Zweitens*: Auch die vorliegenden strukturtheoretischen Auswertungen der rekonstruierten Zielkonfliktpotenziale, die Erscheinungsform ihrer Bewältigung, die verschiedene Gestalten annimmt sowie Rückschlüsse auf immanente Zusammenhänge sollten durch vertiefende Studien weiter ausgeleuchtet werden oder Anknüpfungsmöglichkeiten bieten.

[206] Sie dazu auch die Ausführungen zur *Generalisierbarkeit*, S. 427 in dieser Studie.

*Drittens*: Die Studie klammerte die explizite Frage weitgehend aus, welche Bedeutung der Kategorie der Biographie zukommt? Spannende Forschungsarbeiten im Feld von Mediation wären eine Erforschung von biographischen Hintergründen für die Hinwendung zur Mediation seitens anwaltlicher Akteur_innen. Hierzu sind möglicherweise bei Akteur_innen nachzuweisende *Bildungsprozesse* oder *Verlaufskurvenpotenziale des Erleidens* nach Schütze (2006) zu erwarten.

*Viertens*: Die Auslegung von Biographien *als Ressource* bzw. wie die Biographie in mediatorisches professionelles Handeln eingebracht werden kann, wäre ein weiteres spannendes, erkenntnisbringendes Forschungsvorhaben für Mediation. Diese Erkenntnis würde zusätzlich zur Verwissenschaftlichung der Mediation und zur Weiterentwicklung eines eigenständigen Forschungszweiges beitragen

.

## Ausblick zur Mediation

Die hier vorliegenden Ergebnisse sind aus Sicht der Forscherin von hoher Bedeutsamkeit in der Hinsicht, dass die *juristische Umsetzung des Mediationsgedankens* nach Auffassung von Hösl (2014) und die weiteren relevanten Entwicklungen in jüngster Zeit erkennbar nicht dazu geführt haben, dass die Mediation im Allgemeinen ihr Potenzial ausschöpfen konnte. So formuliert Hösl: „*Die bisherige juristische Umsetzung des Mediationsgedankens hat keine erkennbare Mundpropaganda ausgelöst, die das Verhältnis ‚zu viele Mediatoren – zu wenig Nachfragen nach Mediation' zugunsten der Mediatoren beeinflussen könnte"* (Hösl 2014, S. 29). Diese Feststellung hat anscheinend an Aktualität nicht verloren. Dazu führen die befragten Interviewpersonen Gründe an. Ein Grund ist, dass ein Alleinstellungsmerkmal nicht existiert und der Wunsch danach vom Feld selbst produziert ist, wie die folgende Sequenzstelle illustrieren kann:

> So, jetzt äh ähm (.) und das muss wohl richtig eingebrochen sein, ja. Ja, vielleicht, weil 's zu viele (1) Möglichkeiten gibt, sich jetzt Mediator zu nennen. Also - also alle, die dem Profil von Verbandsmitgliedschaften entsprechen. Egal, welche Quellberufe dahinterstehen. (Z.: 472-476), C.).

Die Studie vertritt, dass dezidierte Gründe für die in Fachkreisen wahrgenommene derzeitige Krise der Mediation gefunden werden müssen. Das Bundeskabinett hat am 19. Juli den vom Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz vorgelegten Evaluationsbericht zum Mediationsgesetz beschlossen. Der Bericht der Bundesregierung stellt die Auswirkungen des neuen Mediationsgesetzes auf die Entwicklung der Mediation in Deutschland dar.[207] Ein Grund dafür, dass die Mediation ihr Potenzial bislang nicht weiter ausschöpfen konnte, könnte möglicherweise in einem spezifischen Teil der Auswertungsergebnisse der hier vorliegenden Studie liegen, die Widersprüche und Paradoxien in der anwaltichen Praxis von Mediationsverfahren zu erhellen versucht. So vertritt die gängige Literatur aus der Rechtswissenschaft noch in 2012 die Auffassung, dass die Rechtskompetenz des Mediators für Mediation zum Vorteil sei (vgl. Schmidt/Lapp/Monßen 2012, S. 165). So genießen anwaltliche Mediator_innen die Sicherheit

[207] http://www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2017/071917_Bericht_Mediationsgesetz.html (Stand: 04.10.17)

im Umgang mit Rechtsfragen und sind in der Begegnung mit Ratsuchenden diesbezüglich kompetente Ansprechpartner_innen. Gegen den Aspekt der Positiva sprechen eine Reihe empirischer Ergebnisse in dieser Studie, die vermeintliche Wahrheiten ankratzen können: „*Also mitunter erscheint mir ähm (1) die Anwaltsprofession für die Mediation hinderlich zu sein"*, so der Akteur. Die Studie leistet damit einen Beitrag für einen ernstzunehmenden Diskurs. In Zusammenhang mit Diskursen der Infragestellung werden Professionen sowie professionelle Akteur_innen in ihrer beruflichen Handlungspraxis herausgefordert, sich in Bezug auf die Artikulation gesellschaftlicher Leistungserwartungen klar zu positionieren. So geht aus der Studie deutlich hervor, dass ein Grund für die fehlende Motivation zur Mediation nicht allein auf das Verhalten der Nachfrageseite zurückgeführt werden kann. Das Verhalten der Anwaltschaft in der Mediation ist daher ein mächtiger Wirkfaktor, den diese Studie zu ergründen versuchte. Auch die Motivlage von entscheidenden Akteur_innen und ihre Unterstützungsressourcen sind weiterhin in den Blick zu nehmen. Gemäß den Interpretationen der hier Befragten besteht Handlungsbedarf für eine Förderung seitens der Politik: „[...], *wenn man es denn für die Anwaltschaft (1) fruchtbar machen möchte, muss man noch einiges ähm an Aufklärungsarbeit leisten",* so ein Akteur. Der Ansicht Gregers (2010) folgend ist eine Professionalisierung der Mediation durch Qualitätssicherung über Anreizsysteme einer staatlichen Anerkennung oder Zertifizierung dringend geboten (vgl. Greger 2010, S. 97). Von einer Professionalisierung als Beruf rät er dahingegen noch in 2010 dringend ab mit der Formulierung „*Professionalisierung statt Professionifizierung"* (ebd., S. 93). So argumentiert er weiter, dass von einer Reglementierung die Gefahr ausgehen würde, dass die bereits in Gang gesetzte Entwicklung einer konsensorientierten Konfliktkultur gehemmt werden könne (vgl. ebd.). Was faktisch fehle, seien finanzielle Anreize für den Versuch einer Mediation als außergerichtliche Streitbeilegung. Ein weiterer zu vertretender Standpunkt wäre, dass Verfahren auch umgelenkt werden könnten, wenn sich andere Einsichten im Verlauf der Verfahren ergeben würden, so Greger.[208] Was tradierte Strukturen betreffen, so ist die Anwaltschaft selbst der Meinung, dass tradiert-rechtliche Prozessstrukturen Reformbedarfe aufweisen würden. Um diesen Ansatz verfolgen zu können, sollten die Grundzüge der Prozessstrukturen bekannt sein. Zu überdenken wäre einerseits eine stei-

[208] http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP17/330/33050.html (Stand: 04.10.17).

gende curriculare Integration mediationsrelevanter Wissensinhalte oder andererseits die Integration der Mediationszusatzausbildung in das akademisch-juristische Grundstudium. Gerade der herzustellende Praxisbezug für Mediation als Station im Referendariat ist ebenso als lohnenswert zu erwägen. Eine Stützung der Akzeptanz und steigende Wertschätzung für die anwaltliche Mediation innerhalb der Gesellschaft könnte sich auf diese Weise realisieren lassen.

Um den wissenschaftlichen Status dieser Studie zu erklären, bleibt festzuhalten, dass diese Forschungsarbeit keine letzte Begründungsebene darstellt. Eine kritische Beurteilung der Ergebnisse und der Methodik erfolgte in vorangegangenen Abschnitten. Eine kritische Reflexion verschiedener Ebenen übernimmt die Studie ebenso in vorangegangenen Abschnitten. Daher bleibt stets zweifelhaft, dass die hier vorgestellten empirischen Ergebnisse auf der Grundlage der erhobenen Interviewmaterialien zur Generalisierung von empirischen Aussagen dienen können. Sie präsentieren aber Teil der sozialen Wirklichkeit einer anwaltlichen Mediation.

# Literaturverzeichnis

**Abbott**, A. (2010). *The system of professions. An essay on the division of expert labor* [Nachdr.]. Chicago, Ill. [u.a.]: Univ. of Chicago Press.

**Alexander**, P. & **Winne** Philip H. (Hrsg.). *Handbook of Educational Psychology, 2nd Ed* (2nd ed.): Lawrence Erlbaum Associates, Inc.

**Aristoteles**. (2009). *Der Staat der Athener* (Reclams Universal-Bibliothek, Nr. 3010, Rev. und bibliogr. erg. Aufl.). Stuttgart: Reclam.

**Aristoteles**. (2015). *Nikomachische Ethik* (Reclams Universal-Bibliothek, Nr. 8586, Bibliogr. erg. Ausg. 2015). Stuttgart: Reclam.

**Aristoteles** & **Schwarz**, F. F. (2013). *Politik. Schriften zur Staatstheorie* (Universal Bibliothek, Bd. 8522). Stuttgart: Reclam.

**Axelrod**, R. & **Cohen**, M. D. (2000). *Harnessing complexity. Organizational implications of a scientific frontier*. New York: Free Press.

**Bandura**, A. (1997). *Self-efficacy. The exercise of control*. New York, NY: W.H. Freeman and Company.

**Bastian**, J. (2000). *Professionalisierung im Lehrerberuf. Von der Kritik der Lehrerrolle zur pädagogischen Professionalität* (Studien zur Schul- und Bildungsforschung, Bd. 12). Opladen: Leske + Budrich.

**Bauersfeld**, H., **Maier**, H. & **Voigt**, J. (Hrsg.). (1991). *Interpretative Unterrichtsforschung. Heinrich Bauersfeld zum 65. Geburtstag* (IDM-Reihe. Untersuchungen zum Mathematikunterricht, Bd. 17). Köln: Aulis Verlag Deubner.

**Beck**, U. (2004). *Der kosmopolitische Blick oder. Krieg ist Frieden* (Edition zweite moderne, 1. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Beck**, U. (2015). *Weltrisikogesellschaft. Auf der Suche nach der verlorenen Sicherheit* (Suhrkamp-Taschenbuch, Bd. 4038, 3. Auflage). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

**Beck**, U. & **Beck-Gernsheim**, E. (Hrsg.). (2015). *Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften* (Edition Suhrkamp, 1816 = N.F., 816, Erstausg., 9. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Beck**, U., **Brater**, M. & **Daheim**, H. (1980). *Soziologie der Arbeit und der Berufe. Grundlagen, Problemfelder, Forschungsergebnisse* (Rowohlts deutsche Enzyklopädie, Bd. 395). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

**Beck**, U., **Giddens**, A. & **Lash**, S. (Hrsg.). (2014). *Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse* (Edition Suhrkamp, 1705 = N.F., 705, 6. Auflage). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Besemer**, C. (2007). *Mediation. Vermittlung in Konflikten* (12. Aufl., 36.-40. Tsd). Königsfeld: Stiftung Gewaltfreies Leben [u.a.].

**Blumer**, H. (2009). *Symbolic interactionism. Perspective and method* (11th print). Berkeley [etc.]: University of California Press.

**Bohnsack**, R. (2000). *Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in Methodologie und Praxis qualitativer Forschung* (4. durchgesehene Auflage). Opladen: Leske + Budrich.

**Bortz**, J. & **Döring**, N. (2006). *Forschungsmethoden und Evaluation. Für Human- und Sozialwissenschaftler; mit 87 Tabellen* (Springer-Lehrbuch Bachelor, Master, 4., überarb. Aufl., [Nachdr.]. Heidelberg: Springer-Medizin-Verl.

**Böttcher**, W. (Hrsg.). (1996). *Die Bildungsarbeiter. Situation - Selbstbild - Fremdbild* (Initiative Bildung, Bd. 2). Weinheim: Juventa-Verl.

**Böttcher**, W. & **Terhart**, E. (Hrsg.). (2004). *Organisationstheorie in pädagogischen Feldern. Analyse und Gestaltung* (Organisation und Pädagogik, Bd. 2, 1. Aufl.). Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften

**Bransford**, J., Stevens, R., **Schwartz**, D., **Meltzoff**, A., **Pea**, R., **Roschelle**, J. et al. Learning Theories and Education: Toward a Decade of Synergy. In P. Alexander & Winne Philip H. (Hrsg.), *Handbook of Educational Psychology, 2nd Ed* (S. 209–244). Lawrence Erlbaum Associates, Inc.

**Breidenbach**, S. & **Falk**, G. (2005). Einführung in Mediation. In G. Falk, P. Heintel & E. E. Krainz (Hrsg.), *Handbuch Mediation und Konfliktmanagement* (1. Aufl., S. 259–270). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

**BVerfG**, Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats vom 14. Februar 2007. Verfügbar unter *https://www.bundesverfassungsgericht.de/.../2007/.../rk20070214_1bvr135101.pdf?* abgerufen am 02.10.17.

**Carr-Saunders**, A.M. & **Wilson**, P. A. (1933). *The professions*. Oxford: Clarendon Press.

**Cogan**, M. L. (1953). Toward a Definition of Profession. *Harvard Educational Review, 23* (1), 33–50.

**Cohen**, M. D. & **Axelrod**, R. (2014). *Harnessing complexity. Organizational implications of a scientific frontier*. [Place of publication not identified]: Free Press.

**Combe**, A. & **Helsper**, W. (2016). Einleitung: Pädagogische Professionalität. Historische Hypotheken und aktuelle Entwicklungstendenzen. In A. Combe & W. Helsper (Hrsg.), *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns* (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 1230, 8. Aufl., S. 9–48). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Combe**, A. & **Helsper**, W. (Hrsg.). (2016). *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns* (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 1230, 8. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Conze**, W., **Kocka**, J., **Koselleck**, R. & **Lepsius**, M. R. (Hrsg.). (1985 - .). *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert* (Industrielle Welt, Bd. 48) [Stuttgart]: Klett-Cotta.

**Dalbert**, C. (1999). *Die Ungewißheitstoleranzskala. Skaleneigenschaften und Validierungsbefunde* (Hallesche Berichte zur pädagogischen Psychologie, Bericht Nr. 1). Halle (Saale): Martin-Luther-Univ. Halle-Wittenberg.

**Dauner**, F. (2010). Professionalisierung - ein Weg für die Mediation? Mediation auf dem Weg zur Profession? In K. G. von Schlieffen (Hrsg.), *Professionalisierung und Mediation* (S. 79–89). München: Beck.

**Deci**, E. L. & **Ryan**, R. M. (1993). Die Selbstbestimmungstheorie der Motivation. *Zeitschrift für Pädagogik, 39* (2).

**Deller**, U. (Hrsg.). (2009). *Kooperationsmanagement. Ein Lehrbuch* (Schriften der katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen, Bd. 9) [S.l.]: Budrich, Barbara.

**Denzin**, N. K. (2009). *Sociological methods. A sourcebook* (Reprinted.). New Brunswick, N.J.: Aldine Transaction.

**Detka**, C. (2005). Zu den Arbeitsschritten der Segmentierung und der Strukturellen Beschreibung in der Analyse autobiographisch-narrativer Interviews. *Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung, 6* (2), 351–364. Verfügbar unter http://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/27824, abgerufen am 02.10.17.

**Deutscher Anwaltverein e. V**. & **FORUM Junge Anwaltschaft im DAV** (Hrsg.). (2013). *DAV-Ratgeber für junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte* (Einzeltitel, 13. Aufl.). Bonn: Deutscher Anwaltverlag & Institut der Anwaltschaft GmbH.

**Deutscher Bundestag** (2012). Mediationsgesetz. MediationsG. In Deutscher Bundestag (Hrsg.), *Gesetz zu Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung*. Verfügbar unter https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//*%255B@attr_id=%2527bgbl112s1577.pdf-%2527%255D#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl112s1577.pdf%27%5D__1510688453236, abgerufen am 10.10.17.

**Deutscher Bundestag** 17. Wahlperiode. (2011). Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung. BT-Drs. 17/5335.

**Dewe**, B., **Ferchhoff**, W. & **Radtke**, F.-O. (Hrsg.). (1992). *Erziehen als Profession. Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften; Imprint.

**Dewe**, B. & **Otto**, H.-U. (2011). Profession. In H.-U. Otto & H. Thiersch (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (4. Aufl., S. 1131–1142). München: Reinhardt.

**Dewe**, B. & **Otto**, H.-U. (2011). Professionalität. In H.-U. Otto & H. Thiersch (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (4. Aufl., S. 1143–1153). München: Reinhardt.

**Dick**, M., **Marotzki**, W. & **Mieg**, H. A. (Hrsg.). (2016). *Handbuch Professionsentwicklung* (1. Aufl.). Bad Heilbrunn: UTB; Klinkhardt.

**Diop**, D. (2008). *Mediation im Gesetzgebungsverfahren* (1. Aufl.). Göttingen: Cuvillier.

**Drosdowski**, G. *Duden, Etymologie : Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache* (Nachdr. der 2. Aufl.). Mannheim: Dudenverlag.

**Drösser**, C. (1996). *Fuzzy logic. Methodologische Einführung in krauses Denken* (Rororo, 9619 : rororo-sachbuch : rororo-science, Originalausg., 15.-17. Tsd). Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt.

**Dudenredaktion** (2017). *Duden - Die deutsche Rechtschreibung. Das umfassende Standardwerk auf der Grundlage der amtlichen Regeln* (Duden - Deutsche Sprache in 12 Bänden, Bd. 1, 27., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage). Berlin: Bibliographisches Institut; Duden.

**Duss-von Werdt**, J. (2015). *homo mediator. Geschichte und Menschenbilder der Mediation* (Schriftenreihe des Österreichischen Biographischen Lexikons, Bd. 3, 1. Aufl.). Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.

**Duss-Von Werdt**, J. (op. 1995). *Mediation. Die andere Scheidung : ein interdisziplinärer Überblick*. Stuttgart: Klett-Cotta.

**Eberling**, W. (2016). Supervision und Coaching. In M. Dick, W. Marotzki & H. A. Mieg (Hrsg.), *Handbuch Professionsentwicklung* (1. Aufl., S. 283–294). Bad Heilbrunn: UTB; Klinkhardt.

**Erbel**, C. (2012). *Mediation und Menschenbild. Eine Spurensuche in den Grundsätzen der Mediation*. Köln: FDGZ-Verl.

**Esposito**, E. & **Reinhardt**, N. (2014). *Die Fiktion der wahrscheinlichen Realität* (Edition Suhrkamp, Bd. 2485, 3. Aufl., Orig.-Ausg). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

**Esser**, H. (1999-2001). *Soziologie. Spezielle Grundlagen : Sinn und Kultur* (Studienausgabe). Frankfurt am Main: Campus-Verlag.

**Etzioni**, A. (1969). *The semi-professions and their organization. Teachers, nurses, social workers*. New York: Free Press; Collier-Macmillan.

**Europäische Kommission** (2004). European code of conduct for mediators. *ZKM - Zeitschrift für Konfliktmanagement* (4), 148–150.

**Ewer**, W. (2009). Anwaltliche Unabhängigkeit zwischen Interessenvertretung und Gemeinwohlorientierung (10), 657–722.

**Fabel-Lamla**, M. (2004). *Professionalisierungspfade ostdeutscher Lehrer. Biographische Verläufe und Professionalisierung im doppelten Modernisierungsprozess* (Studien zur qualitativen Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung, Bd. 2). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Falk**, G., **Heintel**, P. & **Krainz**, E. E. (Hrsg.). (2005). *Handbuch Mediation und Konfliktmanagement* (1. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

**Faulstich**, P. (1996). Höchstens ansatzweise Professionalisierung. Zur Lage des Personals in der Erwachsenenbildung. In W. Böttcher (Hrsg.), *Die Bildungsarbeiter. Situation - Selbstbild - Fremdbild* (Initiative Bildung, Bd. 2, S. 50–80). Weinheim: Juventa-Verl.

**Fischer**, D., **Bonß**, W., **Augustin**, T., **Bader**, F., **Pichlbauer**, M. & **Vogl**, D. (Hrsg.). (2011). *Uneindeutigkeit als Herausforderung - Risikokalkulation, Amtliche Statistik und die Modellierung des Sozialen*.

**Fisher**, R., **Ury**, W. & **Patton**, B. (2009). *Das Harvard-Konzept. Der Klassiker der Verhandlungstechnik* (23., durchges. Aufl.). Frankfurt, M.: Campus.

**Flick**, U. (Hrsg.). (2014). *Handbuch qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen* (3., neu ausgestattete Aufl., unveränd. Nachdr. der 2. Aufl. von 1995). Weinheim: Beltz.

**Flick**, U. (2014). Stationen des qualitativen Forschungsprozesses. In U. Flick (Hrsg.), *Handbuch qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen* (3., neu ausgestattete Aufl., unveränd. Nachdr. der 2. Aufl. von 1995, S. 148–170). Weinheim: Beltz.

**Freidson**, E. (2007, ©2001). *Professionalism. The third logic*. Cambridge, UK: Polity Press.

**Frenz**, M., **Unger**, T. & **Schlick**, C. M. (Hrsg.). (2011). *Moderne Beruflichkeit. Untersuchungen in der Energieberatung* (Berufsbildung, Arbeit und Innovation, Bd. 36). Bielefeld: Bertelsmann.

**Friebertshäuser**, B. (1997). Interviewtechniken - ein Überblick. In B. Friebertshäuser & A. Prengel (Hrsg.), *Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft* (S. 371–395). Weinheim: Juventa-Verl.

**Friebertshäuser**, B. & **Prengel**, A. (Hrsg.). (1997). *Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft*. Weinheim: Juventa-Verl.

**Geertz**, C. & **Luchesi**, B. (2015). *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme* (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 696, 13. Auflage 2015). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Gerhardt**, U. (1971). *Rollenanalyse als kritische Soziologie. Ein konzeptueller Rahmen zur empirischen und methodologischen Begründung einer Theorie der Vergesellschaftung* (Soziologische Texte, Bd. 72). Zugl.: Konstanz, Univ., Diss., 1969. Neuwied: Luchterhand.

**Giddens**, A. (1993). *Wandel der Intimität. Sexualität, Liebe und Erotik in modernen Gesellschaften* [Fischer-Taschenbücher], 11833 : Zeit-Schriften, Dt. Erstausg). Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verl.

**Giddens**, A. (2012). *Entfesselte Welt. Wie die Globalisierung unser Leben verändert* (Edition Suhrkamp, Bd. 2200, 4. Aufl.). Frankfurt a.M: Suhrkamp Verlag.

**Giddens**, A. (2014). Leben in einer posttraditionalen Gesellschaft. In U. Beck, A. Giddens & S. Lash (Hrsg.), *Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse* (Edition Suhrkamp, 1705 = N.F., 705, 6. Auflage, S. 113–194). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Glaser**, B. G., **Strauss**, A. L. & Paul, A. T. (op. 1998). *Grounded theory. Strategien qualitativer Forschung* (Programmbereich Pflege). Bern: H. Huber.

**Glasl**, F. (2013). *Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater* (11., überarb. Aufl.). Bern: Haupt.

**Glasl**, F. (2013). *Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater* (11., überarb. Aufl.). Bern: Haupt.

**Glinka**, H.-J. (2016). *Das narrative Interview. Eine Einführung für Sozialpädagogen* (Edition Soziale Arbeit, 4. Aufl.). Weinheim, Bergstr: Beltz Juventa.

**Greger**, R. (2010). Reglementierung und Kommerzialisierung: Gefahren für die Mediation. In K. G. von Schlieffen (Hrsg.), *Professionalisierung und Mediation* (S. 91–97). München: Beck.

**Greger**, R. (2010). Die Reglementierung der Selbstregulierung: Zum Referentenentwurf eines Mediationsgesetzes. *Zeitschrift für Rechtspolitik, 43* (7), 209–213. Verfügbar unter https://www.jstor.org/stable/23429628?seq=1#page_scan_tab_contents, abgerufen am 12.10.17.

**Guilford**, J. P. (1968). *Intelligence, creativity and their educational implications*. San Diego, Ca.: Edits Pub.

**Günther**, G. (1976-1980). *Beiträge zur Grundlegung einer operationsfähigen Dialektik*. Hamburg: Felix Meiner.

**Günther**, G. (1979). *Beiträge zur Grundlegung einer operationsfähigen Dialektik. Reflexion, Logische Paradoxie*. Hamburg: Felix Meiner.

**Günther**, G. & Kaehr, R. (1978). *Idee und Grundriß einer nicht-aristotelischen Logik. Die Idee und ihre philosophischen Voraussetzungen* (2., durchges. u. mit e. neuen Vorw. erw. Aufl. u. e. Anh. "Materialien zur Formalisierung der dialektischen Logik und der Morphogrammatik "1973-1975"). Hamburg: Meiner.

**Habermas**, J. (1973). *Kultur und Kritik: verstreute Aufsätze* (Suhrkamp Taschenbuch, Bd. 125, 1. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Haft**, F. & **Schlieffen**, K. von (Hrsg.). (2016). *Handbuch Mediation* (3. Aufl.).

**Hartung**, M. (2012). Ethos ja, Kodex nein. *Anwaltsblatt im Auftrag des Deutschen Anwaltsvereins, 62* (1), 70.

**Hartung**, M. (2013). Anwaltliches Berufsrecht - hilfreich oder hinderlich? In Deutscher Anwaltverein e. V. & FORUM Junge Anwaltschaft im DAV (Hrsg.), *DAV-Ratgeber für junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte* (Einzeltitel, 13. Aufl., S. 73–82). Bonn: Deutscher Anwaltverlag & Institut der Anwaltschaft GmbH.

**Hehn**, M. (1996). *Nicht gleich vor den Richter. Mediation und rechtsförmliche Konfliktregelung* (Mobilität und Normenwandel = Changing Norms and Mobility, Bd. 16). Bochum: Brockmeyer.

**Hehn**, M. (2016). Entwicklung und Stand der Mediation – ein historischer Überblick. In F. Haft & K. von Schlieffen (Hrsg.), *Handbuch Mediation* (3. Aufl., S. 77–98).

**Heidenreich**, T. & **Michalak**, J. (2009). Achtsamkeit. In J. Margraf & S. Schneider (Hrsg.), *Lehrbuch der Verhaltenstherapie* (3., vollst. bearb. und erw. Aufl., S. 569–578). Heidelberg: Springer Medizin.

**Helfferich**, C. (2009). *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews* (3., überarbeitete Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91858-7

**Hellriegel**, M. (2002). *Mediation im Umweltrecht* (Schriften zum Umweltrecht, Bd. 116). Berlin: Duncker & Humblot.

**Helsper**, W. (1995). Zur „Normalität" jugendlicher Gewalt: Sozialisationstheoretische Reflexionen zum Verhältnis von Anerkennung und Gewalt. In W. Helsper & H. Wenzel (Hrsg.), *Pädagogik und Gewalt. Möglichkeiten und Grenzen pädagogischen Handelns.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Helsper**, W. (2002). Lehrerprofessionalität als antinomische Handlungsstruktur. In M. Kraul, W. **Marotzki** & C. Schweppe (Hrsg.), *Biographie und Profession* (S. 64–102). Bad Heilbrunn/Obb: Klinkhardt.

**Helsper**, W. (2004). Antinomien, Widersprüche, Paradoxien: Lehrerarbeit - ein unmögliches Geschäft? Eine strukturtheoretisch-rekonstruktive Perspektive auf das Lehrerhandeln. In B. Koch-Priewe, F.-U. Kolbe & J. Wildt (Hrsg.), *Grundlagenforschung und mikrodidaktische Reformansätze zur Lehrerbildung* (S. 49–98). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

**Helsper**, W. (2014). Lehrerprofessionalität - der strukturtheoretische Professionsansatz zum Lehrberuf. In E. Terhart, H. Bennewitz & M. Rothland (Hrsg.), *Handbuch der Forschung zum Lehrerberuf* (S. 216–240). Münster, Westf: Waxmann.

**Helsper**, W. (2016). Antinomien des Lehrerhandelns in modernisierten pädagogischen Kulturen. Paradoxe Verwendungsweisen von Autonomie und Selbstverantwortlichkeit. In A. Combe & W. Helsper (Hrsg.), *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns* (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 1230, 8. Aufl., S. 521–569). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Helsper**, W. (2016). Antinomien und Paradoxien im professionellen Handeln. In M. Dick, W. Marotzki & H. A. Mieg (Hrsg.), *Handbuch Professionsentwicklung* (1. Aufl., S. 50–62). Bad Heilbrunn: UTB; Klinkhardt.

**Helsper**, W., **Krüger**, H.-H. & **Rabe-Kleberg**, U. (2000). Professionstheorie, Professions- und Biographieforschung : Einführung in den Themenschwerpunkt. *Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung, 1* (1), 5–19. Zugriff am 27.05.2017.

**Helsper**, W., **Krüger**, H.-H., **Wenzel**, H. & Du **Bois-Reymond**, M. (Hrsg.). (1996). *Schule und Gesellschaft im Umbruch* (Studien zur Schul- und Bildungsforschung, Bd. 2). Weinheim: Deutscher Studien Verlag.

**Helsper**, W. & **Tippelt**, R. (2011). Ende der Profession und Professionalisierung ohne Ende? Zwischenbilanz einer unabgeschlossenen Diskussion. *Zeitschrift für Pädagogik* (Beiheft,

57), 268-288. Verfügbar unter *www.pedocs.de/volltexte/2013/7098/pdf/Helsper_Tippelt_Ende_der_Profession.pdf, abgerufen am 27.06.17.*

**Helsper**, W. & Wenzel, H. (Hrsg.). (1995). *Pädagogik und Gewalt. Möglichkeiten und Grenzen pädagogischen **Handelns***. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Henssler**, M. (2008). Die Anwaltschaft zwischen Berufsethos und Kommerz. *Anwaltsblatt im Auftrag des Deutschen Anwaltsvereins, 58* (11), 721–728.

**Hesse**, H. A. (1972). *Berufe im Wandel. Ein Beitrag zur Soziologie des Berufs, der Berufspolitik und des Berufsrechts* (Flexibles Taschenbuch. Soziologie, 2. Aufl.). Stuttgart: Enke.

**Holland**, J. H. (1995). *Hidden order. How adaptation builds complexity* (Helix books, 1. print). Reading, Mass.: Addison-Wesley.

**Hösl**, G. (2014). Mediation – an Jura verloren? Warum wir eine eigenständige und transformative Mediation brauchen. *MEDIATOR* (3), 25–29.

**Hughes**, E. (1981). *Men and their work*. Westport CT: Greenwood Press.

**Hutter**, T. (1992). *Berufliche Identität zwischen Ideal und Entwertung. Die subjektive Verarbeitung von Identitätsbedrohungen in der Sozialarbeit:* DIFO-Druck.

**Insam**, A. & **Tischendorf**, H. (2007). *Deutsches Mediationsgesetz (MedG). Entwurf eines Mediationsgesetzes für Deutschland* (Wissenschaft & Technik, Bd. 51, Als Ms. gedr.). Berlin: dissertation.de.

**Institut für Demoskopie Allensbach**. *Roland Rechtsreport 2017* (Roland Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Hrsg.). Verfügbar unter https://www.google.de/search?q=Roland+Rechtsreport+2017&ie=utf-8&oe=utf-8&client=firefox-b-ab&gfe_rd=cr&dcr=0&ei=1kgLWpH9KLLBXtmrsOAC, abgerufen am 27.08.17.

**Kant**, I. (1784). Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? *Berlinische Monatsschrift* (4), 481–494.

**Kant**, I. (1968). *Über Pädagogik.* Darmstadt.

**Keller**, R. (2012). *Das interpretative Paradigma. Eine Einführung* (Lehrbuch). Wiesbaden: Springer VS.

**Kempf**, W. & **Kiefer**, M. (Hrsg.). *Forschungsmethoden der Psychologie: Zwischen naturwissenschaftlichem Experiment und sozialwissenschaftlicher Hermeneutik.* (Hochschulbücher für Biologie, Bd. 3, 1. Aufl.). Berlin: Regener.

**Kilger**, H. (2013). Generalist oder Spezialist? In Deutscher Anwaltverein e. V. & FORUM Junge Anwaltschaft im DAV (Hrsg.), *DAV-Ratgeber für junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte* (Einzeltitel, 13. Aufl., S. 83–92). Bonn: Deutscher Anwaltverlag & Institut der Anwaltschaft GmbH.

**Kirchhoff**, L. & **Schroeter**, K. (2006). Lehrmodul 4: Mediations„wissenschaft“? – Zwischen Wissenschaftstheorie und Pragmatismus –. *ZKM - Zeitschrift für Konfliktmanagement* (2), 56–59.

**Klappenbach**, D. (2011). *Mediative Kommunikation. Mit Rogers, Rosenberg & Co. konfliktfähig für den Alltag werden* (Kommunikation: Mediative Kompetenz im Alltag, 2. Auflage). Paderborn: Junfermann Verlag.

**Klatetzki**, T. & **Tacke**, V. (Hrsg.). (2005). *Organisation und Profession* (Organisation und Gesellschaft, 1. Aufl.). Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften

**Klimperle**, D. (2009). *Einführung in das Berufsfeld der Erwachsenen- und Weiterbildung. Professionelles Handeln zwischen theoretischem Anspruch und Realität* (Schriftenreihe des Pädagogischen Instituts der Johannes-Gutenberg-Universität, Bd. 4). Mainz: Logophon.

**Kneer**, G. & **Schroer**, M. (Hrsg.). (2010). *Handbuch spezielle Soziologien* (1. Aufl.). Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften.

**Kneer**, G. & **Schroer**, M. (Hrsg.). (2013). *Handbuch soziologische Theorien* (Handbuch). Wiesbaden: Springer VS.

**Koch-Priewe**, B., **Kolbe**, F.-U. & **Wildt**, J. (Hrsg.). (2004). *Grundlagenforschung und mikrodidaktische Reformansätze zur Lehrerbildung*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

**Kohli**, M. & **Robert**, G. (Hrsg.). (1984). *Biographie und soziale Wirklichkeit. Neue Beiträge und Forschungsperspektiven*. Stuttgart: J.B. Metzler.

**Kosko**, B. (1993). *Fuzzy-logisch. Eine neue Art des Denkens* (Literaturverz. S. 335 - 346, 1. Aufl.). Hamburg: Carlsen.

**Krais**, B. & **Gebauer**, G. (2014). *Habitus* (Einsichten, 6. Aufl.). Bielefeld: Transcript-Verl.

**Kraul**, M., **Marotzki**, W. & **Schweppe**, C. (Hrsg.). (2002). *Biographie und Profession*. Bad Heilbrunn/Obb: Klinkhardt.

**Kreckel**, R. (2004). *Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit* (Theorie und Gesellschaft, Bd. 25, 3., überarb. und erw. Aufl.). Frankfurt/Main: Campus.

**Kron**, T. (2010). *Zeitgenössische soziologische Theorien. Zentrale Beiträge aus Deutschland* (Soziologische Theorie, 1. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Kron**, T. & **Winter**, L. (2005). Fuzzy-Systems - Überlegungen zur Vagheit sozialer Systeme. *Soziale Systeme : Zeitschrift für soziologische Theorie, 11* (2), 370–394.

**Kron**, T. & **Winter**, L. (2011). Die radikale Unbestimmtheit des Sozialen. In D. Fischer, W. Bonß, T. Augustin, F. Bader, M. Pichlbauer & D. Vogl (Hrsg.), *Uneindeutigkeit als Herausforderung - Risikokalkulation, Amtliche Statistik und die Modellierung des Sozialen* (S. 187–215).

**Kron**, T. & **Winter**, L. (2013). Aktuelle soziologische Akteurtheorien. In G. Kneer & M. Schroer (Hrsg.), *Handbuch soziologische Theorien* (Handbuch, S. 41–66). Wiesbaden: Springer VS.

**Kroneberg**, C. (2005). Die Definition der Situation und die variable Rationalität der Akteure. Ein allgemeines Modell des Handelns / The Definition of the Situation and the Variable Rationality of Actors: A General Model of Action. *Zeitschrift für Soziologie, 34* (5), 344–363.

**Krüger**, H.-H. & **Marotzki**, W. (Hrsg.). (1996). *Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Krüger**, H.-H. & **Marotzki**, W. (Hrsg.). (2006). *Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung* (2., überarb. und aktualisierte Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

**Krummheuer**, G. & **Voigt**, J. (1991). Interaktionsanalysen von Mathematikunterricht. Ein Überblick über Bielefelder Studien. In H. Bauersfeld, H. Maier & J. Voigt (Hrsg.), *Interpretative Unterrichtsforschung. Heinrich Bauersfeld zum 65. Geburtstag* (IDM-Reihe. Untersuchungen zum Mathematikuntericht, Bd. 17, S. 13–32). Köln: Aulis Verlag Deubner.

**Kruse**, J. (2014). *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz* (Grundlagentexte Methoden). Weinheim: Beltz Juventa.

**Kruse**, J., **Biesel**, K. & **Schmieder**, C. (2011). *Metaphernanalyse. Ein rekonstruktiver Ansatz* (Qualitative Sozialforschung, 1. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, Wiesbaden.

**Kurtz**, T. (1998). Professionen und professionelles Handeln. In S. Peters (Hrsg.), *Professionalität und betriebliche Handlungslogik. Pädagogische Professionalisierung in der betrieblichen Weiterbildung als Motor der Organisationsentwicklung* (Wissenschaft-Praxis-Dialog berufliche Bildung, Bd. 7, S. 105–121). Bielefeld: Bertelsmann.

**Kurtz**, T. (2004). Organisation und Profession im Erziehungssystem. In W. Böttcher & E. Terhart (Hrsg.), *Organisationstheorie in pädagogischen Feldern. Analyse und Gestaltung* (Organisation und Pädagogik, Bd. 2, 1. Aufl., Bd. 2, S. 43–53). Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften

**Lamnek**, S. (2008). *Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch* (Beltz PVU Lehrbuch, 4., vollst. überarb. Aufl., [Nachdr.]. Weinheim [u.a.]: Beltz PVU.

**Leder**, C. J. (2014). *Professionalisierung der Mediation* (Schriftenreihe Außergerichtliche Konfliktbeilegung, Bd. 18, 1. Aufl.). Hamburg: Kovac, Dr. Verlag.

**Leibniz**, G. W. (1998). *Monadologie* (Universal-Bibliothek, Bd. 7853). Stuttgart: P. Reclam jun.

**Ley**, T. (2014). *Tutorium „Niklas Luhmann" Begriffs-Rahmen: Doppelte Kontingenz – Parsons vs. Luhmann* (7. Sitzung). Verfügbar unter: www.soziologie-ley.eu/media-pool/112/1129541/data/Tutorium7_10.12..pdf, abgerufen am 27.08.17.

**Lenz**, C. (2010). Professionalisierung der Mediation. In K. G. von Schlieffen (Hrsg.), *Professionalisierung und Mediation* (S. 141–150). München: Beck.

**Luhmann**, N. (1999). *Die Realität der Massenmedien* (2., erw. Aufl., durchges. Nachdr). Opladen: Westdt. Verl.

**Luhmann**, N. (2006). *Die Gesellschaft der Gesellschaft* (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 1360,2, 1. Aufl., [Nachdr.]. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Luhmann**, N. (2015). *Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie* (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 666, 16. Auflage). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Luhmann**, N. & Schorr, K. E. (1982). *Zwischen Technologie und Selbstreferenz. Fragen an die Pädagogik* (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 391, 1. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Maiwald**, K.-O. (2004). Die Anforderungen mediatorischer Konfliktbearbeitung. *Zeitschrift für Rechtssoziologie. The German Journal of Law and Society, 25* (2), 175–189.

**Maiwald**, K.-O. (2004). *Professionalisierung im modernen Berufssystem. Das Beispiel der Familienmediation* (1. Aufl.). Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften

**Marcia**, J. E. (1993). *Ego identity. A handbook for psychosocial research*. New York: Springer-Verlag.

**Margraf**, J. & Schneider, S. (Hrsg.). (2009). *Lehrbuch der Verhaltenstherapie* (3., vollst. bearb. und erw. Aufl.). Heidelberg: Springer Medizin.

**Marotzki**, W. (1996). Forschungsmethoden der erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung. In H.-H. Krüger & W. Marotzki (Hrsg.), *Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung* (S. 55–89). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Marotzki**, W. (2006). Forschungsmethoden und -methodologie der Erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung. In H.-H. Krüger & W. Marotzki (Hrsg.), *Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung* (2., überarb. und aktualisierte Aufl., S. 111–136). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Marshall**, T. H. (1939). The Recent History of Professionalism in Relation to Social Structure and Social Policy. *Cambridge University Press* (3), 325–340.

**Marx**, A. (2014). *Familienrecht für soziale Berufe. Ein Leitfaden mit Fällen, Mustern und Übersichten* (Familie, Betreuung, Soziales, 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage). Köln: Bundesanzeiger.

**Marx**, A. (2016). *Mediation und Konfliktmanagement in der Sozialen Arbeit* (Grundwissen Soziale Arbeit, Bd. 17, 1. Aufl.). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

**Maslow**, A. H. (1954). *Motivation and personality*. New York, NY: Harper & Row.

**Mayntz**, R. (Hrsg.). (2002). *Akteure. Mechanismen; Modelle; zur Theoriefähigkeit makro-sozialer Analysen* (Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung Köln, Bd. 42). Frankfurt am Main [u.a.]: Campus-Verl.

**Mayring**, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (Beltz Pädagogik, 12., aktualisierte und überarb. Aufl.). Weinheim [u.a.]: Beltz.

**McClelland**, C. E. (1985 -.). Zur Professionalisierung der akademischen Berufe in Deutschland. In W. Conze, J. Kocka, R. Koselleck & M. R. Lepsius (Hrsg.), *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert* (Industrielle Welt, Bd. 48, S. 233–247) [Stuttgart]: Klett-Cotta.

**Mead**, G. H. (2013). *Geist, Identität und Gesellschaft. Aus der Sicht des Sozialbehaviorismus* (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 28, 17. Aufl.). Frankfurt a.M: Suhrkamp.

**Meichenbaum**, D. W. (1995). *Kognitive Verhaltensmodifikation* (Unveränd. xerographischer Nachdruck der Aufl. München, 1979, [2., neu ausgestattete Aufl.], Reprint). Weinheim: Beltz; Libri Books on Demand.

**Merten**, R. (Hrsg.). (2000). *Systemtheorie sozialer Arbeit. Neue Ansätze und veränderte Perspektiven* (Lehrtexte Erziehung). Opladen: Leske + Budrich.

**Meuser**, M. (2005). Professionelles Handeln ohne Profession? Eine Begriffsrekonstruktion. In M. Pfadenhauer (Hrsg.), *Professionelles Handeln* (1. Aufl., S. 253–264). Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften.

**Meuser**, M. & **Sackmann**, R. (Hrsg.). (1992). *Analyse sozialer Deutungsmuster. Beiträge zur empirischen Wissenssoziologie* (Bremer soziologische Texte, Bd. 5). Pfaffenweiler: Centaurus-Verl.-Ges.

**Mey**, G. & **Mruck**, K. Methodologie und Methodik der Grounded Theory. In W. Kempf & M. Kiefer (Hrsg.), *Forschungsmethoden der Psychologie: Zwischen naturwissenschaftlichem Experiment und sozialwissenschaftlicher Hermeneutik.* (Hochschulbücher für Biologie, Bd. 3, 1. Aufl., 3 Natur und Kultur, S. 100–152). Berlin: Regener.

**Mieg**, H. A. (2001). Umwelt und Profession – Ein Status-Bericht aus der Schweiz. *GAIA - Ecological Perspectives for Science and Society, 10* (3), 182–189. https://doi.org/10.14512/gaia.10.3.6

**Mieg**, H. A. (2003). Problematik und Probleme der Professionssoziologie. In H. A. Mieg & M. Pfadenhauer (Hrsg.), *Professionelle Leistung. Positionen der Professionssoziologie = Professional Performance* (Wissen und Studium. Sozialwissenschaften, S. 11–48). Konstanz: UVK, Universitätsverlag Konstanz.

**Mieg**, H. A. (2006). Professionalisierung. In F. Rauner (Hrsg.), *Handbuch Berufsbildungsforschung* (2. Aufl., S. 343–349) [S.l.]: Bertelsmann, W. Verlag.

**Mieg**, H. A. (2010). Professionalisierung: eine dreifache Autonomieregulation. In K. G. von Schlieffen (Hrsg.), *Professionalisierung und Mediation* (S. 15–26). München: Beck.

**Mieg**, H. A. (2016). Profession: Begriff, Merkmale, gesellschaftliche Bedeutung. In M. Dick, W. Marotzki & H. A. Mieg (Hrsg.), *Handbuch Professionsentwicklung* (1. Aufl., S. 27–40). Bad Heilbrunn: UTB; Klinkhardt.

**Mieg**, H. A. & Pfadenhauer, M. (Hrsg.). (2003). *Professionelle Leistung. Positionen der Professionssoziologie = Professional Performance* (Wissen und Studium. Sozialwissenschaften). Konstanz: UVK, Universitätsverlag Konstanz.

**Naar-King**, S. (2012). *Motivierende Gesprächsführung mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen*. Weinheim: Beltz.

**Nittel**, D. (2000). *Von der Mission zur Profession? Stand und Perspektiven der Verberuflichung in der Erwachsenenbildung* (Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung). Bielefeld: Bertelsmann.

**Nittel**, D. (2002). Professionalität ohne Profession? In M. Kraul, W. Marotzki & C. Schweppe (Hrsg.), *Biographie und Profession* (S. 253–286). Bad Heilbrunn/Obb: Klinkhardt.

**Oevermann**, U. (2002). Professionalisierungsbedürftigkeit und Professionalisiertheit pädagogischen Handelns. In M. Kraul, W. Marotzki & C. Schweppe (Hrsg.), *Biographie und Profession* (S. 19–63). Bad Heilbrunn/Obb: Klinkhardt.

**Oevermann**, U. (2005). *Zur Analyse der Struktur von sozialen Deutungsmustern*. Frankfurt am Main (Originalarbeit erschienen 1973).

**Oevermann**, U. (2016). Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In A. Combe & W. Helsper (Hrsg.), *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns* (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 1230, 8. Aufl., S. 70–182). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Otto**, H.-U. & **Thiersch**, H. (Hrsg.). (2011). *Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (4. Aufl.). München: Reinhardt.

**Parsons**, T. (1939). The Professions and Social Structure. *Social Forces, 17* (4), 457–467. https://doi.org/10.2307/2570695

**Parsons**, T. (1973). *Beiträge zur soziologischen Theorie* (Soziologische Texte, Bd. 15, 3. Aufl.). Darmstadt: Luchterhand.

**Pascoe**, N. S. (2004). *Das Haus des Erfolgs. Wege und Bausteine für den beruflichen Erfolg* (Management-Wissen, Orig.-Ausg). Norderstedt: Books on Demand GmbH.

**Peirce**, C. S., **Apel**, K.-O. & **Wartenberg**, G. (1967). *Zur Entstehung des Pragmatismus* (Theorie 1, / Charles Sanders Peirce. Mit einer Einf. hrsg. von Karl-Otto Apel. Aus dem Amerikan. von G. **Wartenberg**; 1, 1. - 5. Tsd). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Peirce**, C. S., **Hartshorne**, C. & **Weiss**, P. (1974-1979). *Collected papers of Charles Sanders Peirce* (4th printing). Cambridge, Mass: Belknap Press.

**Pennebaker**, J. W. (1985). Traumatic experience and psychosomatic disease: Exploring the roles of behavioral inhibition, obsession, and confiding. *Canadian Psychology* (26), 82–95.

**Peters**, R. (2004). *Erwachsenenbildungs-Professionalität. Ansprüche und Realitäten* (Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung). Vollst. zugl.: Hannover, Univ., Diss., 2003. Bielefeld: Bertelsmann.

**Peters**, S. (Hrsg.). (1998). *Professionalität und betriebliche Handlungslogik. Pädagogische Professionalisierung in der betrieblichen Weiterbildung als Motor der Organisationsentwicklung* (Wissenschaft-Praxis-Dialog berufliche Bildung, Bd. 7). Bielefeld: Bertelsmann.

**Pfadenhauer**, M. (Hrsg.). (2003). *Professionalität. Eine wissenssoziologische Rekonstruktion institutionalisierter Kompetenzdarstellungskompetenz*. Zugl.: Dortmund, Univ., Diss. Opladen: Leske + Budrich.

**Pfadenhauer**, M. (2005). Die Definition des Problems aus der Verwaltung der Lösung. Professionelles Handeln revisited. In M. Pfadenhauer (Hrsg.), *Professionelles Handeln* (1. Aufl., S. 9–26). Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften.

**Pfadenhauer**, M. (Hrsg.). (2005). *Professionelles Handeln* (1. Aufl.). Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften.

**Pfadenhauer**, M. & Sander, T. (2010). Professionssoziologie. In G. Kneer & M. Schroer (Hrsg.), *Handbuch spezielle Soziologien* (1. Aufl., S. 361–378). Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften.

**Pluszyk**, N. (2013). Mitgliedschaft im örtlichen Anwaltverein. In Deutscher Anwaltverein e. V. & FORUM Junge Anwaltschaft im DAV (Hrsg.), *DAV-Ratgeber für junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte* (Einzeltitel, 13. Aufl., S. 27–30). Bonn: Deutscher Anwaltverlag & Institut der Anwaltschaft GmbH.

**Proksch**, R. (2001). *Kooperative Vermittlung (Mediation) in streitigen Familiensachen* (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 159,2, 1. Aufl., [Neuausg.] - 2001). Stuttgart: Kohlhammer.

**Rauner**, F. (Hrsg.). (2006). *Handbuch Berufsbildungsforschung* (2. Aufl.) [S.l.]: Bertelsmann, W. Verlag.

**Rauschenbach**, T. (2015). Inszenierte Solidarität: Soziale Arbeit in der Risikogesellschaft. In U. Beck & E. Beck-Gernsheim (Hrsg.), *Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften* (Edition Suhrkamp, 1816 = N.F., 816, Erstausg., 9. Aufl., S. 89–111). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Reichertz**, J. (2013). *Die Abduktion in der qualitativen Sozialforschung* (Qualitative Sozialforschung, [Bd. 13], 2., aktual. u. erw. Aufl.). Opladen: Leske+Budrich.

**Reinecker**, H. & Kanfer, F. H. (op. 1996). *Verhaltenstherapie, Selbstregulation, Selbstmanagement. Frederick H. Kanfer zum 70. Geburtstag*. Göttingen: Hogrefe Verl. für Psychologie.

**Riemann**, G. (1987). *Das Fremdwerden der eigenen Biographie. Narrative Interviews mit psychiatrischen Patienten* (Übergänge, Bd. 19). München: Wilhelm Fink.

**Röd**, W., **Graeser**, A. & **Hossenfelder**, M. (1976-1985). *Die Philosophie der Antike* (Beck'sche Elementarbücher, Bd. 1-3). München: Beck.

**Rogers**, C. R. (1972). *Die klientenzentriete Gesprächspsychotherapie*. München: Kindler.

**Rogers**, C. R. (2004). *On becoming a person. A therapist's view of psychotherapy*. London: Constable.

**Rüschemeyer**, D. (1973). Professions. Historisch und kulturell vergleichende Überlegungen. In F. e. Sack & G. P. e. Albrecht (Hrsg.), *Soziologie; Sprache, Bezug zur Praxis, Verhältnis zu anderen Wissenschaften. René König zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Günter Albrecht, Hansjürgen Daheim [und] Fritz Sack* (S. 250–260). Opladen, Westdeutscher Verlag.

**Sack**, F. e. & **Albrecht**, G. P. e. (Hrsg.). (1973). *Soziologie; Sprache, Bezug zur Praxis, Verhältnis zu anderen Wissenschaften. René König zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Günter Albrecht, Hansjürgen Daheim [und] Fritz Sack*. Opladen, Westdeutscher Verlag.

**Sander**, T. (Hrsg.). (2014). *Habitussensibilität. Eine neue Anforderung an professionelles Handeln*. Wiesbaden: Springer VS.

**Sander**, T. (2014). Soziale Ungleichheit und Habitus als Bezugsgrößen professionellen Handelns: Berufliches Wissen, Inszenierung und Rezeption von Professionalität. In T. Sander

(Hrsg.), *Habitussensibilität. Eine neue Anforderung an professionelles Handeln* (S. 9–36). Wiesbaden: Springer VS.

**Schetsche**, M. (1992). Sexuelle Selbstgefährdung des Kindes durch Onanie. Ein Modell zur Binnenstruktur von Deutungsmustern. In M. Meuser & R. Sackmann (Hrsg.), *Analyse sozialer Deutungsmuster. Beiträge zur empirischen Wissenssoziologie* (Bremer soziologische Texte, Bd. 5, S. 49–69). Pfaffenweiler: Centaurus-Verl.-Ges.

**Schimank**, U. (2002). Theoretische Modelle sozialer Strukturdynamiken: Ein Gefüge von Generalisierungsniveaus. In R. Mayntz (Hrsg.), *Akteure. Mechanismen; Modelle; zur Theoriefähigkeit makro-sozialer Analysen* (Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung Köln, Bd. 42, S. 151–178). Frankfurt am Main [u.a.]: Campus-Verl.

**Schlieffen**, K. von (Hrsg.). (2006). *Mediation und Streitbeteiligung, Verhandlungstechnik und Rhetorik* (Juristische Weiterbildung: DAV-Anwaltsausbildung, das Anwaltsmandat). Berlin: BWV, Berliner Wiss.-Verl.

**Schlieffen**, K. von (Hrsg.). (2010). *Professionalisierung und Mediation*. München: Beck.

**Schmidt**, F. H., **Lapp**, T. & **Monßen**, H.-G. (2012). *Mediation in der Praxis des Anwalts* (NJW Praxis, Bd. 85). München: Beck.

**Schneider**, H.-P., **Lecheler**, H. & **Maurer**, H. (2011). *Artikel 12 GG - Freiheit des Berufs und Grundrecht der Arbeit. Der Verwaltungsvorbehalt. Berichte und Diskussionen auf der Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer in Göttingen vom 3. bis 6. Oktober 1984* (Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer). München: De Gruyter.

**Schneider**, S. (2014). *Vertraulichkeit der Mediation. Schutz und Grenzen durch das Straf- und Strafprozessrecht* (1. Aufl.). Bremen: EHV Academicpress.

**Schubert**, F.-C. (2016). Moderne Arbeitswelt und psychische Gesundheit. *Kontext, 47* (3), 240–256. https://doi.org/10.13109/kont.2016.47.3.240

**Schütze**, F. (1983). Biographieforschung und narratives Interview. *Neue Praxis 13* (3), 283–293. Zugriff am 31.05.2017. Verfügbar unter http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-53147

**Schütze**, F. (1984). Kognitive Figuren des autobiographischen Stegreiferzählens. In M. Kohli & G. Robert (Hrsg.), *Biographie und soziale Wirklichkeit. Neue Beiträge und Forschungsperspektiven* (S. 78–117). Stuttgart: J.B. Metzler.

**Schütze**, F. (1987). Das narrative Interview in Interaktionsfeldern: Erzähltheoretische Grundlagen. *Studienbrief der Fernuniversität Hagen* (Teil 1). Merkmale von Alltagserzählungen und was wir mit ihrer Hilfe erkennen können.

**Schütze**, F. (1992). Sozialarbeit als "bescheidene" Profession. In B. Dewe, W. Ferchhoff & F.-O. Radtke (Hrsg.), *Erziehen als Profession. Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern* (S. 132–170). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften; Imprint.

**Schütze**, F. (2000). Schwierigkeiten bei der Arbeit und Paradoxien des professionellen Handelns : ein grundlagentheoretischer Aufriß. *Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs-*

*und Sozialforschung, 1* (1), 49–96. Verfügbar unter http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-280748, abgerufen am 24.07.17.

**Schütze**, F. (2006). Verlaufskurven des Erleidens als Forschungsgegenstand der interpretativen Soziologie. In H.-H. Krüger & W. Marotzki (Hrsg.), *Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung* (2., überarb. und aktualisierte Aufl., S. 205–238). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

**Schütze**, F. (2016). Organisationszwänge und hoheitliche Rahmenbedingungen im Sozialwesen: Ihre Auswirkung auf die Paradoxien des professionellen Handelns. In A. Combe & W. Helsper (Hrsg.), *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns* (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 1230, 8. Aufl., S. 18–26). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Schütze**, F., **Bräu**, K., **Liermann**, H., **Prokopp**, K., **Speth**, M. & **Wiesemann**, J. (1996). Überlegungen zu Paradoxien des professionellen Lehrerhandelns in den Dimensionen der Schulorganisation. In W. Helsper, H.-H. Krüger, H. Wenzel & M. Du Bois-Reymond (Hrsg.), *Schule und Gesellschaft im Umbruch* (Studien zur Schul- und Bildungsforschung, Bd. 2, S. 333–377). Weinheim: Deutscher Studien Verlag.

**Schwarz**, R. (2009). *Supervision und professionelles Handeln Pflegender*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Soeffner**, H.-G. (©2004). *Auslegung des Alltags--Der Alltag der Auslegung. Zur wissenssoziologischen Konzeption einer sozialwissenschaftlichen Hermeneutik* (UTB, Bd. 2519, 2. Aufl.). Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.

**Steike**, J. & **Feller**, S. (2012). *Das 1x1 des neuen Mediationsgesetzes. Mediation und andere Formen außergerichtlicher Konfliktbeilegung* (Anwaltspraxis). Bonn: Dt. Anwalt-Verl.

**Stichweh**, R. (1991). *Der frühmoderne Staat und die europäische Universität. Zur Interaktion von Politik und Erziehungssystem im Prozess ihrer Ausdifferenzierung (16.-18. Jahrhundert)*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Stichweh**, R. (1992). Professionalisierung, Ausdifferenzierung von Funktionssystemen, Inklusion. Betrachtungen aus systemtheoretischer Sicht. In B. Dewe, W. Ferchhoff & F.-O. Radtke (Hrsg.), *Erziehen als Profession. Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern* (S. 36–48). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften; Imprint.

**Stichweh**, R. (1994). *Wissenschaft, Universität, Professionen. Soziologische Analysen* (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 1146, 1. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Stichweh**, R. (2000). Professionen im System der modernen Gesellschaft. In R. Merten (Hrsg.), *Systemtheorie sozialer Arbeit. Neue Ansätze und veränderte Perspektiven* (Lehrtexte Erziehung, S. 29–38). Opladen: Leske + Budrich.

**Stichweh**, R. (2005). Wissen und die Professionen in einer Organisationsgesellschaft. In T. Klatetzki & V. Tacke (Hrsg.), *Organisation und Profession* (Organisation und Gesellschaft, 1. Aufl., S. 31–44). Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften

**Stichweh**, R. (2016). Professionen in einer funktional differenzierten Gesellschaft. In A. Combe & W. Helsper (Hrsg.), *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus*

*pädagogischen Handelns* (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 1230, 8. Aufl., S. 49–69). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Strauss**, A. L. & **Hildenbrand**, A. (ca. 2007). *Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung* (UTB für Wissenschaft Uni-Taschenbücher, 1776, Soziologie, Unveränd. Nachdr. d. 2. Aufl. 1998). München: Fink.

**Streck**, M. (2013). Berufsethik. In Deutscher Anwaltverein e. V. & FORUM Junge Anwaltschaft im DAV (Hrsg.), *DAV-Ratgeber für junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte* (Einzeltitel, 13. Aufl., S. 61–64). Bonn: Deutscher Anwaltverlag & Institut der Anwaltschaft GmbH.

**Taupitz**, J. (1991). *Die Standesordnungen der freien Berufe. Geschichtliche Entwicklung, Funktionen, Stellung im Rechtssystem*. Berlin/Boston: De Gruyter.

**Terhart**, E., **Bennewitz**, H. & **Rothland**, M. (Hrsg.). (2014). *Handbuch der Forschung zum Lehrerberuf*. Münster, Westf: Waxmann.

**Tiefel**, S. (2003). *Reflexion als zentrale Kompetenz professionellen Beratungshandeln s in der Moderne. Eine qualitative Analyse und theoriebasierte Definition professioneller Reflexion im Beratungskontext* (Biografie und Profession: Studien zur qualitativen Bildungs-, Beratungs-, und Sozialforschung, Bd. 3). Leverkusen: Leske + Budrich.

**Tiefel**, S. (2016). Vertrauen. In M. Dick, W. Marotzki & H. A. Mieg (Hrsg.), *Handbuch Professionsentwicklung* (1. Aufl., S. 150–156). Bad Heilbrunn: UTB; Klinkhardt.

**Trenczek**, T. (2008). Fachgerechte Mediation - Qualitätsstandards in der Konfliktvermittlung. *Zeitschrift für Rechtspolitik* (8), 186.

**Ullrich**, C. G. (1999). Deutungsmusteranalyse und diskursives Interview. Leitfadenkonstruktion, Interviewführung und Typenbildung (3). Verfügbar unter www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-3.pdf. abgerufen am 23.02.17.

**Unger**, T. (2007). *Bildungsidee und Bildungsverständnis. Eine grundlagentheoretische Analyse und empirische Fallstudie zum Bildungsverständnis von Lehrenden an Berufsschulen* (Internationale Hochschulschriften, Bd. 494). Münster: Waxmann.

**Unger**, T. (2011). Vom Chaoten zum Geschäftsführer: biografie- und bildungstheoretische Analyse einer modernen Erwerbsbiografie. In M. Frenz, T. Unger & C. M. Schlick (Hrsg.), *Moderne Beruflichkeit. Untersuchungen in der Energieberatung* (Berufsbildung, Arbeit und Innovation, Bd. 36, S. 91–137). Bielefeld: Bertelsmann.

**Wahrig-Burfeind**, R. (2012). *Brockhaus, Wahrig, Deutsches Wörterbuch. Mit einem Lexikon der Sprachlehre. Von Renate Wahrig-Burfeind* (9., vollst. neu bearb. und aktualisierte Aufl.). Gütersloh: Wissenmedia in der Inmedia-ONE-GmbH.

**Wälte**, D., **Borg-Laufs**, M. & **Brückner**, B. (2011). *Psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit* (Grundwissen Soziale Arbeit, Bd. 2). Stuttgart: Kohlhammer.

**Watzlawick**, P., **Bavelas**, J. B. & **Jackson**, D. D. (2017). *Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien* (Klassiker der Psychologie, 13., unveränderte Auflage). Bern: Hogrefe.

**Weber**, G. & **Hillebrandt**, F. (1999). *Soziale Hilfe - ein Teilsystem der Gesellschaft? Wissenssoziologische und systemtheoretische Überlegungen*. Opladen [u.a.]: Westdt. Verl.

**Weber**, M. (1972). *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie* (5. Aufl.). Tübingen: Mohr.

**Wenzel**, C. (2008). *Konfliktbearbeitung durch Mediation aus berufspädagogischer Sicht. Theoretische Grundlagen, Qualifizierungsansätze und Umsetzungsempfehlungen für mediatives Arbeiten in der Schule* [Online-Ausg.]. Kassel: Kassel Univ. Press.

**Wernet**, A. (1997). *Professioneller Habitus im Recht. Untersuchungen zur Professionalisierungsbedürftigkeit der Strafrechtspflege und zum Professionshabitus von Strafverteidigern*. Berlin: Ed. Sigma.

**Wirth**, J. V. & **Kleve**, H. (2012). *Lexikon des systemischen Arbeitens. Grundbegriffe der systemischen Praxis, Methodik und Theorie* (Systemische Therapie: Beratung). Heidelberg: Carl-Auer-Verl.

**Wittwer**, W. & **Mersch**, A. (2007). *Professionalität und Qualität* (Technische Universität, K., Hrsg.). *Studienbrief*.

**Zadeh**, L. A. (1995). Discussion. Probability Theory and Fuzzy Logic Are Complementary Rather Than Competitive. *Technometrics, 37* (3), 271–276. https://doi.org/10.2307/1269908

**Zenk**, K. (2008). *Mediation im Rahmen des Recht; eine Herausforderung für die Justiz?* Baden-Baden: Nomos.

**Zimbardo**, P. G. (2004). Compliance. In P. G. Zimbardo, R. J. Gerrig & R. Graf (Hrsg.), *Psychologie* (Ps Psychologie, 16., aktualisierte Aufl., S. 588). München [u.a.]: Pearson-Studium.

**Zimbardo**, P. G. (2004). Frustrations-Aggressions-Hypothese. In P. G. Zimbardo, R. J. Gerrig & R. Graf (Hrsg.), *Psychologie* (Ps Psychologie, 16., aktualisierte Aufl., S. 808). München [u.a.]: Pearson-Studium.

**Zimbardo**, P. G. (2004). Konditionierung. In P. G. Zimbardo, R. J. Gerrig & R. Graf (Hrsg.), *Psychologie* (Ps Psychologie, 16., aktualisierte Aufl., S. 242). München [u.a.]: Pearson-Studium.

**Zimbardo**, P. G., **Gerrig**, R. J. & **Graf**, R. (Hrsg.). (2004). *Psychologie* (Ps Psychologie, 16., aktualisierte Aufl., München [u.a.]: Pearson-Studium.

## Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorgelegte Dissertation

selbständig verfasst und - einschließlich eventuell beigefügter Abbildungen und Skizzen keine anderen als die im Literaturverzeichnis angegebenen Quellen, Darstellungen und Hilfsmittel benutzt habe. Dies gilt in gleicher Weise für gedruckte Quellen wie für Quellen aus dem Internet.
Ich habe alle Passagen und Sätze der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Werken entnommen sind, in jedem einzelnen Fall unter genauer Angabe der Stelle ihrer Herkunft (Quelle, Seitenangabe bzw. entsprechende Spezifizierung) deutlich als Entlehnung gekennzeichnet.
Außerdem erkläre ich, dass die vorgelegte Arbeit zuvor weder von mir noch - soweit mir bekannt ist - von einer anderen Person an dieser oder einer anderen Universität eingereicht wurde.
Mir ist bekannt, dass Zuwiderhandlungen gegen diese Erklärung eine Benotung der Arbeit mit der Note "nicht ausreichend" zur Folge haben. Ich weiß, dass Verletzungen des Urheberrechts sowie Betrugsversuche strafrechtlich verfolgt werden können und dass, wer vorsätzlich gegen eine die Täuschung betreffende Regelung verstößt, ordnungswidrig handelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuches kann außerdem eine Exmatrikulation erfolgen.

Aachen, 28.08.2018